

## **Ständige Vorbemerkung der LB**

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten folgende Regelungen:

### **1. Standardisierte Leistungsbeschreibung:**

Dieses Leistungsverzeichnis (LV) wurde mit der Standardisierten Leistungsbeschreibung Hochbau, Version 022 (2021-12), herausgegeben vom Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW), erstellt.

### **2. Unklarheiten, Widersprüche:**

Bei etwaigen Unklarheiten oder Widersprüchen in den Formulierungen gilt nachstehende Reihenfolge:

1. Folgetext einer Position (vor dem zugehörigen Grundtext)
2. Positionstext (vor den Vorbemerkungen)
3. Vorbemerkungen der Unterleistungsgruppe
4. Vorbemerkungen der Leistungsgruppe
5. Vorbemerkungen der Leistungsbeschreibung

### **3. Material/Erzeugnis/Type/Systeme:**

Bauprodukte (z.B. Baumaterialien, Bauelemente, Bausysteme) werden mit dem Begriff Material bezeichnet, für technische Geräte und Anlagen werden die Begriffe Erzeugnis/Type/Systeme verwendet.

### **4. Bieterangaben zu Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme:**

Die in den Bieterlücken angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme entsprechen mindestens den in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Anforderungen.

Angebote Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme gelten für den Fall des Zuschlages als Vertragsbestandteil. Änderungen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die im Leistungsverzeichnis bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Anforderungen vollständig nach (Erfüllung der Mindestqualität).

### **5. Beispielfhaft genannte Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme:**

Sind im Leistungsverzeichnis zu einzelnen Positionen zusätzlich beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme angeführt, können in der Bieterlücke gleichwertige Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme angeboten werden. Die Kriterien der Gleichwertigkeit sind in der Position beschrieben.

Setzt der Bieter in die Bieterlücke keine Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme seiner Wahl ein, gelten die beispielhaft genannten Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme als angeboten.

### **6. Zulassungen:**

Alle verwendeten Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme haben alle für den projektspezifischen Verwendungszweck erforderlichen Zulassungen oder CE-Kennzeichen.

### **7. Leistungsumfang:**

Jede Bezugnahme auf bestimmte technische Spezifikationen gilt grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit vom Auftragnehmer nachgewiesen wird.

Alle beschriebenen Leistungen umfassen das Liefern, Abladen, Lagern und Fördern (Vertragen) bis zur Einbaustelle und Verarbeiten oder Versetzen/Montieren der Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme.

Sind für die Inbetrieb- oder Ingebrauchnahme einer erbrachten Leistung besondere Überprüfungen, Befunde, Abnahmen, Betriebsanleitungen oder Dokumentationen erforderlich, sind etwaige Kosten hierfür in die Einheitspreise einkalkuliert.

### **8. Nur Liefern:**

Ist ausdrücklich nur das Liefern vereinbart, ist der Transport bis zur vereinbarten Abladestelle (Lieferadresse) und das Abladen in die Einheitspreise einkalkuliert.

#### **9. Nur Verarbeiten oder Versetzen/Montieren:**

Ist ausdrücklich nur das Verarbeiten oder Versetzen/Montieren von Materialien/Erzeugnissen/Typen/Systemen vereinbart, ist das Fördern (Vertragen) von der Lagerstelle oder von der Abladestelle bis zur Einbaustelle in den jeweiligen Einheitspreis der zugehörigen Verarbeitungs- oder Versetz-/Montagepositionen einkalkuliert.

#### **10. Geschoße:**

Alle Leistungen gelten ohne Unterschied der Geschoße.

#### **11. Verwerten, Deponieren oder Entsorgen:**

Sofern nicht anders festgelegt, gehen Materialien die z.B. abgebrochen oder z.B. bei Erarbeiten ausgehoben werden, in das Eigentum des Auftragnehmers über, welcher somit explizit zum umweltgerechten Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen beauftragt ist.

#### **12. Arbeitshöhen:**

Alle Arbeiten/Leistungen sind bis zu einer Arbeitshöhe von 3,2 m in die Einheitspreise einkalkuliert.

Die Arbeitshöhe ist jene Höhe über dem Fußbodenniveau (über dem Geländenniveau) oder über der Aufstellfläche der Aufstiegshilfe, in der sich die zu erbringende Leistung befindet.

*Kommentar:*

#### **Leistungsumfang:**

*In den ÖNORMEN enthaltene Beschreibungen (z.B. über Ausführungen, Nebenleistungen, Bauhilfsmaterialien, Ausmaßfeststellung, Abrechnung) werden in den Texten des Leistungsverzeichnisses in der Regel nicht mehr angeführt.*

#### **Vorgaben zu Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme:**

*Eine beispielhafte Vorgabe eines bestimmten Produktes, einer bestimmten Type oder eines bestimmten Systems ist nur mit dem Zusatz "oder gleichwertig" zulässig.*

#### **Herkunftskennzeichen (im Leistungsverzeichnis):**

*Vorbemerkungen und Positionen aus einer StLB sind ohne Angabe " ", aus einer Ergänzungs-LB mit "+" oder frei formuliert mit "Z" gekennzeichnet.*

*Frei formulierte Texte sind entsprechend der Form des LV zu gliedern.*

*Wird eine Vorbemerkung frei formuliert, werden alle hierarchisch unverändert übernommenen untergeordneten Gruppen, Vorbemerkungen und Positionen mit dem Vorbemerkungskennzeichen "V" gemäß ÖNORM gekennzeichnet.*

### **03**

#### **Roden,Baugrube,Sicherungen u.Tiefgründungen**

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

##### **1. Bodenklassen, Neigung:**

Leistungen sind bis 20 Prozent Geländeneigung beschrieben. Angaben über die Neigung erfolgen im Verhältnis der Höhe zur projizierten Länge im Grundriss.

Vertragsbasis sind die durch den Auftraggeber beigestellten Unterlagen (z.B. Aufschlüsse, Bohrprofile oder Bodengutachten, beschriebene Baugrundsichten (Bodenverhältnisse) und die im Plan festgehaltenen Geländeformen).

Die Dokumentation wird gemäß ÖNORM durchgeführt.

##### **2. Verwerten oder Deponieren:**

Baurestmassen werden grundsätzlich verwertet. Wenn dies aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen nicht möglich ist, werden Baurestmassen ordnungsgemäß deponiert.

##### **2.1 Unzulässige Belastungen durch Manipulationen im Baubetrieb:**

Der Baubetrieb ist derart gestaltet, dass die Schadstoffgesamtgehalte und Eluate des Aushub-

und Abbruchmaterials nicht unzulässiger Weise nachteilig verändert werden.

Der Auftragnehmer trägt Sorge, dass das Aushubmaterial durch den Baubetrieb mit nicht mehr als insgesamt 5 Prozent des Volumens mineralischer Baurestmassen verunreinigt wird.

Allfällige Kosten aus derartigen Veränderungen (z. B. Altlastenbeiträge nach dem Altlastensanierungsgesetz) übernimmt der Auftragnehmer.

#### 2.2 Nachweise:

Eine Bestätigung, dass der Auftragnehmer (AN) die Baurestmassen an berechnete Abfallsammler übergeben hat, wird dem Auftraggeber (AG) nach Aufforderung übergeben.

#### 2.3 Trennung:

Die Trennung von Aushubmaterial und Baurestmassen erfolgt gemäß Recycling-Baustoffverordnung.

#### 2.4 Eigentumsübergang:

Das Aushubmaterial geht mit dem ersten Laden in das Eigentum des Auftragnehmers über, sofern eine Wiederverwendung durch den AG nicht Vertragsbestandteil ist und unbeschadet einer Vergütung für den Transport, das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen.

### 3. Zwischenlagern:

Unter Zwischenlagern ist das Lagern innerhalb des Baustellenbereiches zu verstehen. Es enthält somit auch den Transport zum Zwischenlager und das sachgemäße Lagern.

Zwischenlager sind vorzuhalten und vor der Übernahme zu räumen.

Der Platz für die Zwischenlagerung wird, wenn nicht bereits in der Ausschreibung bestimmt, im Einvernehmen mit dem Auftraggeber festgelegt.

### 4. Transport:

Das Transportieren erfolgt unter Berücksichtigung von etwaigen erforderlichen Genehmigungen und Vorschriften.

### 5. Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- das Beseitigen von Einzelhindernissen mit einem Einzelausmaß bis 0,1 m<sup>3</sup>
- das Laden des Aushub- oder Abbruchmaterials
- ein etwaiges Zwischenlagern
- behördliche Vorschriften betreffend Schallschutz, Staubschutz (werden vom Auftragnehmer vor der Angebotslegung erkundet)
- die Wiederinstandsetzung der vom Auftraggeber für die Zwischenlagerung von Abbruch- oder Aushubmaterial beigestellten Flächen nach Beendigung der Bauarbeiten
- sämtliche Gebühren und Abgaben (z. B. Altlastenbeitrag)
- Organisation (Förderart und Förderweg)
- das Trennen und Ausscheiden von Massen, die nicht, beschränkt, oder zur weiteren Verwertung verwendbar sind

### 6. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Preise gelten ohne Unterschied der Art der Ausführung (z.B. händisch oder maschinell).

#### 6.1 Tiefenstufen:

Ausschreibung und Abrechnung für das Aushubmaterial, Sicherungen und Gründungen erfolgen nach lotrechten (vertikalen) Abschnitten und nicht nach einzelnen Schichten.

Leistungen werden von Null bis zur angegebenen Tiefe (Gesamttiefe) beschrieben.

*Kommentar:*

*Hinweise des Bundesdenkmalamtes:*

*Bei Aushubarbeiten ist auf archäologische Hinterlassenschaften zu achten: dunkle Verfärbungen im Boden, die auf ehemalige Siedlungsobjekte hinweisen, Gräber (Skelette, Brandgräber), Mauerzüge oder Fundamente wie auch Böden von Vorgängerbauten, Bodenfunde wie Steinwerkzeuge, Tongefäße, Scherben, Glas, Metall und Architekturteile. Gemäß*

*Denkmalschutzgesetz stehen derartige Funde und Befunde unter Schutz, solange das Bundesdenkmalamt nicht auf Antrag des Eigentümers das Gegenteil festgestellt hat. Solche Funde sind sofort, spätestens aber an dem der Auffindung folgenden Tag der Bezirksverwaltungsbehörde, dem Bürgermeister oder der nächsten Dienststelle der Polizei zu melden.*

*Aushubmaterial als gefährlicher Abfall – Ausstufung vor Aushub:*

*Wenn Aushubmaterial als „gefährlicher Abfall“ vorliegt, wird dieser, sofern möglich, durch den Auftraggeber vor dem Aushub ausgestuft, und somit als „nicht gefährlicher Abfall“ zu verwerten oder zu deponieren. Die Ausstufung hat durch eine externe, befugte Fachperson oder Fachanstalt im Sinne der Abfallverzeichnisverordnung, BGBl. II Nr. 227/1997, idgF, zu erfolgen. Die Ausstufung hat im festen Zustand zu erfolgen. Die Frist, in der der Aushub weiterhin als gefahrenrelevant gilt, beträgt 6 Wochen nach Einlangen der Ausstufungsbeurteilung beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW). Der Auftraggeber übergibt die entsprechenden Unterlagen wie Ausstufungsbeurteilung (inkl. Ergebnisse der Untersuchungen von gefahrenrelevanten Eigenschaften, chemische Analysen) dem Auftragnehmer. Andernfalls ist das Aushubmaterial durch befugte Abfallsammler einer Entsorgung zuzuführen.*

*Gelände:*

*Oberboden ist die oberste Bodenschicht mit organischen Bestandteilen (> 2 M.-% Glühverlust cgl gemäß ÖNORM B 4424) des angereicherten, oberen Mineralbodenbereichs. Im Landschaftsbau wird der Begriff Mutterboden dem Begriff Oberboden gleichgesetzt.*

*Oberboden ausbreiten und z. B. Gelände modellieren sind in der LG 58 und LG 59 beschreiben.*

*Frei zu formulieren (z.B.):*

- das Einebnen (Anschütten) von Oberboden (AKL-O)
- der Wiedereinbau von Oberboden (AKL-O)
- das Instandsetzen von Grünflächen
- Ausführungen bei mehr als 20 Prozent Gelände-Neigung
- das Abtragen oder Durchörten von Einzelhindernissen (Freilegen oder Lösen und Laden) mit einem Einzelausmaß über 0,1 bis 10 m<sup>3</sup> mit Sprengarbeiten
- das Abtragen oder Durchörten von Einzelhindernissen (Freilegen oder Lösen und Laden) mit einem Einzelausmaß über 10 m<sup>3</sup>, mit oder ohne Sprengarbeiten
- schwere Pölzungen (z.B. bei Feuermauern)
- Brunnengründungen
- Boden -und Wasseruntersuchungen
- Bodenaufschlussarbeiten
- Probebohrungen für Baugrunduntersuchungen
- Tiefenrüttelverfahren
- Angaben (wählbare Vorbemerkungen) und Positionen gemäß Werkvertragsnorm und der ÖNORM B 2110, in Ergänzung zur standardisierten Leistungsbeschreibung

**Literaturhinweis (z.B.):**

- ÖNORM B 2279 Spezialtiefbauarbeiten - Aufschluss-, Brunnen- und Grundbauarbeiten - Werkvertragsnorm
- ÖNORM EN 1536 Ausführung von besonderen geotechnischen Arbeiten (Spezialtiefbau) - Bohrpfähle
- ÖNORM EN 12699 Ausführung spezieller geotechnischer Arbeiten (Spezialtiefbau) - Verdrängungspfähle
- ÖNORM EN 1538 Ausführung von besonderen geotechnischen Arbeiten (Spezialtiefbau) - Schlitzwände
- ÖNORM EN 1537 Ausführung von besonderen geotechnischen Arbeiten (Spezialtiefbau) - Verpressanker
- ÖNORM EN 12715 Ausführung von besonderen geotechnischen Arbeiten (Spezialtiefbau) - Injektionen
- ÖNORM EN 12716 Ausführung von besonderen geotechnischen Arbeiten (Spezialtiefbau) - Düsenstrahlverfahren (Hochdruckinjektion, Hochdruckbodenvermörtelung, Jetting)
- ÖNORM EN 14679 Ausführung von besonderen geotechnischen Arbeiten (Spezialtiefbau) - Tiefreichende Bodenstabilisierung
- ÖNORM EN 14731 Ausführung von besonderen geotechnischen Arbeiten (Spezialtiefbau) -

*Baugrundverbesserung durch Tiefenrüttelverfahren  
- ÖNORM EN 12063 Ausführung von besonderen geotechnischen Arbeiten (Spezialtiefbau) -  
Spundwandkonstruktionen*

## 0300 Wählbare Vorbemerkungen

030000 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 030000Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 0300

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 0301 Baureifmachen, Freimachen von Bewuchs

### 1. Entsorgen:

Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen.

### 2. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Der Umfang von Bäumen, Baumstümpfen und Wurzelstöcken wird ca. 1 m über dem Erdboden gemessen.

030100 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 030100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 0301

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B.*

*U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 0302 Aushub Baugrube (Grube)

### 1. Einkalkulierte Leistungen:

Im Folgenden sind Gruben im Freien beschrieben.

1.1 Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- das Abtragen von Holzeinlagen (z.B. Holzstammeinlagen) bis 30 cm Umfang
- das Herstellen des Grobplanums (+/-10 cm)

### 2. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Der Aushub wird in lotrechten (vertikalen) Abschnitten ab vorhandener Geländeoberfläche (z.B. nach Abheben des Oberbodens oder nach dem Abbrechen einer gebundenen Tragschicht) bis zur Sohle des Aushubes gemessen.

Arbeitsräume (Abböschungen/Böschungswinkel) werden spätestens vor Beginn der Arbeiten unter Einhaltung der Bauarbeiterschutzverordnung mit dem Auftraggeber einvernehmlich festgelegt.

*Kommentar:*

*Aushub:*

*Aushub Grube, Aushub Fundamente (z.B. auch Köcherfundamente für Fertigteil-Fundamente mit Breiten über 3 m) und Aushub Gräben für Leitungen und Schächte sind in unterschiedlichen Leistungsgruppen/Unterleistungsgruppen beschrieben.*

*Frei zu formulieren (z.B.):*

- Blitzschutz (oder mit Positionen der StLB-HT auszuschreiben)
- Erschwernisse bei gefrorenem Boden

030200 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 030200Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 0302

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 0303 Aushub Fundamente

### 1. Aushub von Fundamenten (Streifen-, Einzelfundamente und etwaige Frostschrüben):



Beim Fundamentaushub (Aushub Fundament) wird der letzte Arbeitsgang unmittelbar vor einer etwaigen Sauberkeitsschicht oder vor dem Fundamentbeton (eigene Positionen) entsprechend den Bodenverhältnissen so durchgeführt, dass die geplante (geforderte) Genauigkeit der Aushubsohle erzielt wird.

## 2. Einkalkulierte Leistungen:

Im Folgenden sind Fundamente im Freien beschrieben.

2.1 Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- das Abtragen von Holzeinlagen (z.B. Holzstammeinlagen) bis 30 cm Umfang
- das Herstellen des Grobplanums (+/- 10 cm)
- Schalungen bei Gründungsarbeiten, die infolge nicht plangemäßen Aushubs erforderlich sind

## 3. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Der Aushub wird in lotrechten (vertikalen) Abschnitten ab vorhandener Geländeoberfläche (z.B. nach Abheben des Oberbodens oder nach dem Abbrechen einer gebundenen Tragschicht) oder ab der Grubensohle bis zur Sohle des Aushubes gemessen.

*Kommentar:*

*Das Hinterfüllen von Fundamenten ist frei zu formulieren.*

*Aushub:*

*Aushub Fundamente (z.B. auch Köcherfundamente für Fertigteil-Fundamente mit Breiten über 3 m), Aushub Grube und Aushub Gräben für Leitungen und Schächte sind in unterschiedlichen Leistungsgruppen/Unterleistungsgruppen beschrieben.*

*Blitzschutz:*

*Blitzschutz ist bei Bedarf frei zu formulieren oder mit Positionen der StLB-HT auszuschreiben.*

030300 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 030300Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 0303

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

### 0304 Bodenaustausch

Bei Abweichungen der Lage und Dicke der ungeeigneten Bodenschichten von den Planmaßen wird das Einvernehmen mit dem Auftraggeber hergestellt und vor Leistungserbringung werden etwaige Änderungen festgelegt.

030400 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**030400Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 0304**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**0305 Sichern mit Spritzbeton**

**Einkalkulierte Leistungen:**

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- eine etwa erforderliche Säuberung des Untergrundes mit Pressluft (nicht mit Wasser)

030500 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**030500Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 0305**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**0306 Sicherungsmaßnahmen**

**1. Einkalkulierte Leistungen:**

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die



Einheitspreise einkalkuliert:

- der Einbau, das Vorhalten und der Abbau der Erdsicherungen sowie erforderliche Aussteifungen und Verankerungen

## 2. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Ausschreibung und Abrechnung erfolgen nach lotrechten (vertikalen) Abschnitten. Leistungen sind von Null bis zur angegebenen Tiefe (Gesamttiefe) beschrieben.

030600 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 030600Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 0306

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 0311 Schlitzwände

### 1. Ansatzebene:

Als Ansatzebene, ab welchem die Baggerung durchgeführt wird, gilt die Oberkante der Leitwände.

### 2. Entsorgen:

Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen.

### 3. Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

#### 3.1 Technischer Bericht des Auftragnehmers:

Der Auftragnehmer legt dem Auftraggeber vor Beginn der Arbeiten einen technischen Bericht über die Technologie der gegenständlichen Maßnahmen vor. Ist dies nicht der Fall, kann der Auftraggeber vom Auftrag zurücktreten. Der technische Bericht umfasst folgende Angaben:

- Art und Technologie
- zeitlicher Abfolge (Reihenfolge) der Arbeiten
- Sicherstellung der Kontrolle von Lage- und Richtungsgenauigkeit
- Maßnahmen zur Verhinderung von Hebungen oder Setzungen (z.B. durch Entlastungsbohrungen)

#### 3.2 Protokoll:

Für jede Schlitzwand legt der Auftragnehmer ein Protokollblatt mit folgenden Angaben an:

- Nummer gemäß Lageplan
- Beginn und Ende des Vorganges
- Länge von durchörterten Materialien (z.B. Mauerwerk)

- besondere Vorkommnisse mit Datum und Uhrzeit

### 3.3 Leerbaggerung:

Als Leerbaggerung gilt die Strecke von der Ansatzebene bis zur Unterkante jenes Bauteiles, in welchen die Schlitzwand eingebunden wird. Allenfalls erforderliche Leerbaggerungen sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

Das Verfüllen und Befahrbarbarmachen von Leerschlitzen nach Fertigstellung der Schlitzwand ist in die Einheitspreise einkalkuliert.

### 3.4 Überbeton:

Bei Ortbeton wird so hoch betoniert, dass nach Entfernen der obersten verunreinigten und nicht genügend verfestigten Betonschicht in der projektmäßigen Höhenlage der volle Betonquerschnitt in der erforderlichen Güte (projektmäßige Auflager) vorhanden ist.

Die Kosten für das Entfernen von Betonschichten, bevor die volle Härte erreicht ist, und für das Freilegen der Bewehrung zum Einbinden derselben in nachfolgende Bauteile sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

3.5 Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- das Führen eines Protokolls mit laufenden geologischen Überprüfungen
- ein technischer Bericht
- das Anschütten, Ausbreiten und Einebnen des wiederverwendbaren Aushubmaterials im Bereich der Baustelle
- außerhalb der Toleranzgrenzen liegende, freigelegte Flächen werden im projektmäßig erforderlichen Ausmaß abgestemmt, soweit dies der Auftragnehmer zu vertreten hat
- Schalungen bei Gründungsarbeiten, die infolge nicht plangemäßen Aushubs erforderlich sind
- das Entsorgen von Aushubmaterial und Baurestmassen (z.B. Suspension)

## 4. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Ausschreibung und Abrechnung erfolgen nach lotrechten (vertikalen) Abschnitten. Leistungen sind von Null bis zur angegebenen Tiefe (Gesamttiefe) beschrieben.

*Kommentar:*

*Frei zu formulieren (z.B.):*

*- Erschwernisse beim Durchörtern von Hindernissen bei Schlitzwänden (z.B. Mauerwerk, Holz, Beton)*

031100 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 031100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 0311

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**0312**

**Stahl-Spundwände**

**1. Stahlspundbohlen**

Stahlspundbohlen sind rambbare Walzwerk-Fertigerzeugnisse, die durch Schlösser zu zusammenhängenden Wänden verbunden werden können. Die Schlösser können angewalzt oder für sich hergestellt sein. Eine Spundbohle - beispielsweise Eck-, Abzweig-, Keilbohle oder dergleichen - kann auch durch Schweißen oder andere geeignete Verbindungen aus mehreren Teilen zusammengesetzt sein.

**2. Entsorgen:**

Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen.

**3. Einkalkulierte Leistungen:**

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

**3.1 Statik:**

Die statische Berechnung wird entsprechend den ausschreibungsgemäß vorgegebenen Lastangaben sowie den Boden- und Grundwasserverhältnissen vom Auftragnehmer geprüft. Dementsprechend erfolgt die Wahl des Stahl-Spundwandprofils und der Aussteifungskränze.

Die Aussteifungskränze werden so montiert, dass sowohl bei größtem Lastfall als auch bei gefluteter Baugrube die Standfestigkeit der Baugrubenumschließung gewährleistet ist.

**3.2 Verbleibende Stahl-Spundbohlen:**

Für Stahl-Spundbohlen, die aus Gründen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, nicht gezogen werden können, erfolgt keine gesonderte Vergütung. Diese werden mindestens 50 cm unter Geländeoberkante geschnitten, ohne Unterschied ob im Trockenen oder unter Wasser.

Im Boden verbleibende Spundbohlen werden lage- und höhenmäßig aufgenommen und in den Bestandsplänen festgehalten.

Beabsichtigt der Auftragnehmer, in Ausnahmefällen, Stahl-Spundbohlen zum Ziehen teilweise freizubaggern, so wird hierfür die Zustimmung des Auftraggebers eingeholt.

**3.3 Technischer Bericht des Auftragnehmers:**

Der Auftragnehmer legt dem Auftraggeber vor Beginn der Arbeiten einen technischen Bericht über die Technologie der gegenständlichen Maßnahmen vor. Ist dies nicht der Fall, kann der Auftraggeber vom Auftrag zurücktreten. Der technische Bericht umfasst folgende Angaben:

- Art und Technologie
- Art des Ramm-Verfahrens
- verwendete Stoffe
- Lageplan mit Nummerierung und kotierter Angabe von Richtung, Neigung, Ansatzpunkt und Länge der Rammung
- zeitliche Abfolge (Reihenfolge) der Arbeiten
- Sicherstellung der Kontrolle von Lage- und Richtungsgenauigkeit
- die Maßnahmen zur Verhinderung von Hebungen oder Setzungen (z.B. durch Entlastungsbohrungen)
- die angewendeten Prüfverfahren

**3.4 Ramm-Protokoll:**

Für jede Rammung legt der Auftragnehmer ein Protokollblatt mit folgenden Angaben an:

- Nummer gemäß Lageplan
- Beginn und Ende des Ramm-Vorganges
- Eindringtiefe/Zeit (z.B. Meter je Stunde)
- Länge von durchörterten Materialien (z.B. Mauerwerk)
- besondere Vorkommnisse mit Datum und Uhrzeit
- laufende geologische Überprüfungen

3.5 Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- das Führen eines Ramm-Protokolls (Schlagdiagramm: bis zu einem Ausmaß von höchstens 20

Prozent der gerammten Bohlen kann der Auftraggeber eine genauere Erfassung des Rammvorganges fordern, einkalkuliert sind etwaige hierbei auftretende Kosten (z.B. durch kurzfristige Verzögerungen und alle erforderlichen Aufnahmen für die Abrechnung wie Nummerierung und Längenaufnahmen der Bohlen)

- ein technischer Bericht
- Auswechslungen von beschädigten oder schlecht gerammten Stahl-Spundbohlen
- das Schweißen von Stahl-Spundbohlen, um die erforderliche Länge zu erreichen, nach Zustimmung des Auftraggebers
- das Entsorgen von Baurestmassen

#### 4. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Ausschreibung und Abrechnung erfolgen nach lotrechten (vertikalen) Abschnitten. Leistungen sind von Null bis zur angegebenen Tiefe (Gesamttiefe) beschrieben.

031200 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

#### 031200Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 0312

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

#### 0331 Fertigteile-Rammpfähle

##### 1. Ansatzebene:

Als Ansatzebene gilt das Niveau, ab welchem die Rammung durchgeführt wird.

##### 2. Entsorgen:

Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen.

##### 3. Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

###### 3.1 Technischer Bericht des Auftragnehmers:

Der Auftragnehmer legt dem Auftraggeber vor Beginn der Arbeiten einen technischen Bericht über die Technologie der gegenständlichen Maßnahmen vor. Ist dies nicht der Fall, kann der Auftraggeber vom Auftrag zurücktreten. Der technische Bericht umfasst folgende Angaben:

- Art und Technologie
- Art des Ramm-Verfahrens
- verwendete Stoffe
- Lageplan mit Nummerierung und kodierter Angabe von Richtung, Neigung, Ansatzpunkt und Länge der Rammung
- zeitlicher Abfolge (Reihenfolge) der Arbeiten

- Sicherstellung der Kontrolle von Lage- und Richtungsgenauigkeit
- Maßnahmen zur Verhinderung von Hebungen oder Setzungen (z.B. durch Entlastungsbohrungen)
- die angewendeten Prüfverfahren

### 3.2 Ramm-Protokoll:

Für jede Rammung legt der Auftragnehmer ein Protokollblatt mit folgenden Angaben an:

- Nummer gemäß Lageplan
- Beginn und Ende des Rammvorganges
- Eindringtiefe/Zeit (z.B. Meter je Stunde)
- Länge von durchörterten Materialien (z.B. Mauerwerk)
- besondere Vorkommnisse mit Datum und Uhrzeit

### 3.3 Leerstrecken:

Das Befahrbarmachen und Verfüllen von Leerstrecken nach Fertigstellung der Pfähle ist in die Einheitspreise einkalkuliert.

### 3.4 Überbeton:

Das Abtragen, der Transport, die Behandlung und die Entsorgung des Überbetons an Pfahlköpfen, einschließlich etwaiger Gerüste, bis auf die planmäßige Pfahloberkante, ist in die Einheitspreise einkalkuliert.

### 3.5 Überwachung

Der Auftragnehmer überwacht während der Rammarbeiten den Zustand etwa angrenzender Objekte.

3.6 Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- das Führen eines Rammprotokolls mit laufenden geologischen Überprüfungen
- ein technischer Bericht
- das Anschütten, Ausbreiten und Einebnen des wiederverwendbaren Aushubmaterials im Bereich der Baustelle
- das Herstellen von Bohr- oder Ramm-Schablonen, Leiteinrichtungen und deren Abtragen, Transport und Behandlung
- außerhalb der Toleranzgrenzen liegende, freigelegte Flächen werden im projektgemäß erforderlichen Ausmaß abgestemmt, soweit dies der Auftragnehmer zu vertreten hat
- das Entsorgen von Aushubmaterial und Baurestmassen

## 4. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Ausschreibung und Abrechnung erfolgen nach lotrechten (vertikalen) Abschnitten. Leistungen sind von Null bis zur angegebenen Tiefe (Gesamttiefe) beschrieben.

033100 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 033100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 0331

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B.*

*U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 0332 Ortbeton-Rammpfähle und Bohrpfähle

### 1. Ansatzebene:

Als Ansatzebene gilt das Niveau, ab welchem die Rammung oder Bohrung durchgeführt wird.

### 2. Entsorgen:

Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen.

### 3. Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

#### 3.1 Technischer Bericht des Auftragnehmers:

Der Auftragnehmer legt dem Auftraggeber vor Beginn der Arbeiten einen technischen Bericht über die Technologie der gegenständlichen Maßnahmen vor. Ist dies nicht der Fall, kann der Auftraggeber vom Auftrag zurücktreten. Der technische Bericht umfasst folgende Angaben:

- Art und Technologie
- Art des Ramm- oder Bohr-Verfahrens
- verwendete Stoffe
- Lageplan mit Nummerierung und kotierter Angabe von Richtung, Neigung, Ansatzpunkt und Länge der Rammung oder Bohrung
- zeitliche Abfolge (Reihenfolge) der Arbeiten
- Sicherstellung der Kontrolle von Lage- und Richtungsgenauigkeit
- die Maßnahmen zur Verhinderung von Hebungen oder Setzungen (z.B. durch Entlastungsbohrungen)
- die angewendeten Prüfverfahren

#### 3.2 Ramm-/Bohrprotokoll:

Für jede Rammung oder Bohrung legt der Auftragnehmer ein Protokollblatt mit folgenden Angaben an:

- Nummer gemäß Lageplan
- Beginn und Ende des Ramm- oder Bohr-Vorganges
- Eindringtiefe/Zeit (z.B. Meter pro Stunde)
- Länge von durchörterten Materialien (z.B. Mauerwerk)
- besondere Vorkommnisse mit Datum und Uhrzeit

#### 3.3 Leerrammung/Leerbohrung/Leerstrecken:

Als Leerrammung oder Leerbohrung gilt die Strecke von der Ansatzebene bis zur Unterkante jenes Bauteiles, in welchen der Pfahlkopf eingebunden wird. Allenfalls erforderliche Leerrammungen oder Leerbohrungen sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

Das Befahrbarmachen und Verfüllen von Leerstrecken nach Fertigstellung der Pfähle ist in die Einheitspreise einkalkuliert.

#### 3.4 Überbeton:

Das Abtragen, der Transport, die Behandlung und die Entsorgung des Überbetons an Pfahlköpfen, einschließlich etwaiger Gerüste, bis auf die planmäßige Pfahloberkante, ist in die Einheitspreise einkalkuliert.

#### 3.5 Überwachung

Der Auftragnehmer überwacht während der Ramm- oder Bohrarbeiten den Zustand etwa angrenzender Objekte.

3.6 Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- das Führen eines Ramm- oder Bohrprotokolls mit laufenden geologischen Überprüfungen



- ein technischer Bericht
- das Anschütten, Ausbreiten und Einebnen des wiederverwendbaren Aushubmaterials im Bereich der Baustelle
- das Herstellen von Bohr- oder Ramm-Schablonen, Leiteinrichtungen und deren Abtragen, Transport und Behandlung
- außerhalb der Toleranzgrenzen liegende, freigelegte Flächen werden im projektgemäß erforderlichen Ausmaß abgestemmt, soweit dies der Auftragnehmer zu vertreten hat
- Abnahmeprüfungen gemäß ÖNORM
- das Entsorgen von Aushubmaterial oder Baurestmassen

#### 4. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Ausschreibung und Abrechnung erfolgen nach lotrechten (vertikalen) Abschnitten. Leistungen sind von Null bis zur angegebenen Tiefe (Gesamttiefe) beschrieben.

033200 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

#### 033200Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 0332

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

#### 0333 Duktile Guss-Pfähle

##### 1. Ansatzebene:

Als Ansatzebene gilt das Niveau, ab welchem die Rammung durchgeführt wird.

##### 2. Entsorgen:

Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen.

##### 3. Einkalkulierte Leistungen:

Im Folgenden sind duktile Guss-Pfähle, das sind rohrförmige Elemente oder Pfähle aus duktilem Gusseisen, die mittels Hydraulik-Hammer (z.B. auf einem 15 bis 20 t Bagger) eingerammt werden, beschrieben (Liefen und Rammen).

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

##### 3.1 Technischer Bericht des Auftragnehmers:

Der Auftragnehmer legt dem Auftraggeber vor Beginn der Arbeiten einen technischen Bericht über die Technologie der gegenständlichen Maßnahmen vor. Ist dies nicht der Fall, kann der Auftraggeber vom Auftrag zurücktreten. Der technische Bericht umfasst folgende Angaben:

- Art und Technologie
- Art des Ramm-Verfahrens

- verwendete Stoffe
- Lageplan mit Nummerierung und kodierter Angabe von Richtung, Neigung, Ansatzpunkt und Länge der Rammung
- zeitliche Abfolge (Reihenfolge) der Arbeiten
- Sicherstellung der Kontrolle von Lage- und Richtungsgenauigkeit
- Maßnahmen zur Verhinderung von Hebungen oder Setzungen (z.B. durch Entlastungsbohrungen)

### 3.2 Ramm-Protokoll:

Für jede Rammung legt der Auftragnehmer ein Protokollblatt mit folgenden Angaben an:

- Nummer gemäß Lageplan
- Beginn und Ende des Rammvorganges
- Eindringtiefe/Zeit (z.B. Meter pro Stunde)
- Länge von durchhörten Materialien (z.B. Mauerwerk)
- besondere Vorkommnisse mit Datum und Uhrzeit
- laufende geologische Überprüfungen

### 3.3 Leerstrecken:

Das Befahrbarmachen und Verfüllen von Leerstrecken nach Fertigstellung der Pfähle ist in die Einheitspreise einkalkuliert.

### 3.4 Überwachung

Der Auftragnehmer überwacht während der Rammarbeiten den Zustand etwa angrenzender Objekte.

3.5 Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM die Einheitspreise einkalkuliert:

- das Führen eines Ramm-Protokolls mit laufenden geologischen Überprüfungen
- ein technischer Bericht
- das Anschütten, Ausbreiten und Einebnen des wiederverwendbaren Aushubmaterials im Bereich der Baustelle
- das Herstellen von Ramm-Schablonen, Leiteinrichtungen und deren Abtragen, Transport und Behandlung
- Abnahmeprüfungen gemäß ÖNORM
- das Entsorgen von Aushubmaterial und Baurestmassen

## 4. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Ausschreibung und Abrechnung erfolgen nach lotrechten (vertikalen) Abschnitten. Leistungen sind von Null bis zur angegebenen Tiefe (Gesamttiefe) beschrieben.

033300 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

### 033300Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 0333

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

### Kommentar:

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

0336

## Erdanker

### 1. Ansetzen:

Im Folgenden ist das Liefern, Bohren und Verpressen von vorgespannten Erdankern (Zuganker) beschrieben.

### 2. Entsorgen:

Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen.

### 3. Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

#### 3.1 Technischer Bericht des Auftragnehmers:

Der Auftragnehmer legt dem Auftraggeber vor Beginn der Arbeiten einen technischen Bericht über die Technologie der gegenständlichen Maßnahmen vor. Ist dies nicht der Fall, kann der Auftraggeber vom Auftrag zurücktreten. Der technische Bericht umfasst folgende Angaben:

- Art und Technologie
- Art des Bohrverfahrens
- verwendete Stoffe
- Lageplan mit Nummerierung und kodierter Angabe von Richtung, Neigung, Ansatzpunkt und Länge der Bohrung
- zeitlichen Abfolge (Reihenfolge) der Arbeiten
- Sicherstellung der Kontrolle von Lage- und Richtungsgenauigkeit
- die angewendeten Prüfverfahren

#### 3.2 Bohrprotokoll:

Für jede Bohrung legt der Auftragnehmer ein Protokollblatt mit folgenden Angaben an:

- Nummer gemäß Lageplan
- Beginn und Ende des Bohrvorganges
- Eindringtiefe/Zeit (z.B. Meter pro Stunde)
- Länge von durchörterten Materialien (z.B. Mauerwerk)
- besondere Vorkommnisse mit Datum und Uhrzeit

#### 3.5 Überwachung

Der Auftragnehmer überwacht während der Bohrarbeiten den Zustand etwa angrenzender Objekte.

3.4 Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- das Führen eines Bohrprotokolls mit laufenden geologischen Überprüfungen
- ein technischer Bericht
- das Anschütten, Ausbreiten und Einebnen des wiederverwendbaren Aushubmaterials im Bereich der Baustelle
- das Herstellen von Bohr-Schablonen, Leiteinrichtungen und deren Abtragen, Transport und Behandlung
- Ausbauen, Transport und Behandlung von Ankern
- Abnahmeprüfungen gemäß ÖNORM
- das Entsorgen von Aushubmaterial und Baurestmassen

*Kommentar:*

*Die Nennlast bei Erdankern gibt die Zuglast inkl. der Sicherheitsbeiwerte (sog. Designlast) an.*

033600

Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

033600Q

+ **Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 0336**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 0341 Wasserhaltung

### 1. Begriffe:

Die Positionen dieser Unterleistungsgruppe beschreiben Leistungen im Zusammenhang mit Tagwasser.

### 2. Pumpen:

Bei Ausfall von Pumpen und Förderleitungen sorgt der Auftragnehmer unverzüglich für kostenlosen Austausch.

034100 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

### 034100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 0341

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 0351 Einbau (flächig) von Schüttungen in Gruben

### 1. Gesteinskörnungen:

Einbau (flächig) von Gesteinskörnungen (z.B. natürliches, recykliertes oder industriell hergestelltes Material) als Schüttmaterial in Gruben (z.B. unter Fundamentplatten, Unterbauplanum). Abgerechnet wird nach Planmaß.

### 2. Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- das Feinplanieren der Oberfläche

035100 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**035100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 0351**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**0361 Hinterfüllen von Gruben**

**1. Hinterfüllen (seitliches Einschütten von Bauwerken):**

Hinterfüllungen erfolgen mit vorhandenem, zwischengelagertem (Massenausgleich) oder mit angeliefertem Aushubmaterial.

Hinterfüllungen mit Gesteinskörnungen oder Grädermaterial (z.B. natürliches, recykliertes oder industriell hergestelltes Material) oder selbstverdichtendes Material als Schüttmaterial erfolgen auf ausdrückliche Anordnung oder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber.

**2. Einkalkulierte Leistungen:**

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- das Feinplanieren der Oberfläche der verfüllten Gruben

**3. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:**

Hinterfüllen wird im Ausmaß der Aushubkörper abgerechnet.

036100 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**036100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 0361**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**0381 Instandsetzen Baugrube u.Fundamente**

**1. Erschwernisse:**

Alle Erschwernisse, die aus den Merkmalen einer Instandsetzungs- oder Adaptierungsarbeit resultieren, sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

**2. Transport:**

Der Transport beinhaltet das Laden und Abladen.

**3. Aushub von Fundamenten (Streifen- und Einzelfundamente und etwaige Frostschrüzen):**

Beim Fundamentaushub wird der letzte Arbeitsgang unmittelbar vor einer etwaigen Sauberkeitsschicht oder vor dem Fundamentbeton (eigene Positionen) entsprechend den Bodenverhältnissen so durchgeführt, dass die geplante (geforderte) Genauigkeit der Aushubsohle erzielt wird.

**4. Einkalkulierte Leistungen:**

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

**4.1 Zwischenlagern:**

Der Platz für das Zwischenlagern des zum Wiederverwenden bestimmten Aushubmaterials wird, wenn nicht bereits in der Ausschreibung bestimmt, im Einvernehmen mit dem Auftraggeber festgelegt.

Die Wiederinstandsetzung der vom Auftraggeber für die Zwischenlagerung von Aushub- oder Abtragungsmaterial beigestellten Flächen nach Beendigung der Bauarbeiten ist in die Einheitspreise einkalkuliert.

**4.2 Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:**

- das Zwischenlagern zur Wiederverwendung einschließlich Laden und Fördern im Baustellenbereich (Förderart, Förderweg und die Organisation der Leistung bleiben dem Auftragnehmer überlassen)
- das Herstellen des Grobplanums (+/-10 cm)
- Schalungen bei Gründungsarbeiten, die infolge nicht plangemäßen Aushubs erforderlich sind

**5. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:**

Ausschreibung und Abrechnung erfolgen nach lotrechten (vertikalen) Abschnitten. Leistungen sind von Null bis zur angegebenen Tiefe (Gesamttiefe) beschrieben.

038100 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**038100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 0381**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:



|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**0391 Transportieren, Verwerten, Deponieren von Aushubmaterial**

**039100** + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**039100Q** + **Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 0391**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**04**

**Gerüste**

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

**1. Herstellen:**

Die Leistung (Herstellen) umfasst das Aufbauen eines gebrauchsfähigen Zustandes einschließlich Antransportieren, Aufstellen und Montieren sowie das Abbauen, Demontieren und Abtransportieren.

Die Teilleistung des Aufbaus eines gebrauchsfertigen Zustandes wird mit 70 Prozent, die Teilleistung des Abbaus mit 30 Prozent der Gesamtleistung bewertet.

**2. Auf- und Abbauen (Herstellen):**

Das Herstellen umfasst auch das Schließen der Verankerungsstellen gemäß ÖNORM (wenn der Auftraggeber den Verbleib der Verankerungsstellen nicht ausdrücklich anordnet).

**3. Einkalkulierte Leistungen:**

**3.1 Aufstellflächen, Zugänge, Lagerung:**

Etwaige Kosten für die vereinbarte Benutzung von Teilen des öffentlichen Gutes sind für die angegebene Dauer in die Einheitspreise einkalkuliert.

**3.2 Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:**

- das Beistellen statischer Nachweise (z.B. Typenstatik) und Typenbezeichnungen für die verwendeten Gerüste
- die Überprüfung des Gerüsts nach Fertigstellung
- Brust-, Fuß- und Mittelwehren an der Außenseite des Gerüsts
- alle seitlichen und dachseitigen Sicherungen (Wehren) bei Giebelwänden
- wiederkehrende Prüfungen und Instandhaltungskosten bei einer Gebrauchsüberlassung

**4. Gebrauchsüberlassung:**

Die Gebrauchsüberlassung (Gebrauchsüberl.) wird für jene Tage vergütet, die zwischen dem Tag der positiven Aufstellüberprüfung des Gerüsts nach Fertigstellung und dem ersten Tag des Abbaus liegen, unabhängig ob das Gerüst für die eigene Leistung (dem eigenen Bedarf) oder dem Gebrauch Dritter (anderer Auftragnehmer des Auftraggebers) hergestellt ist.

Das Ende der Gebrauchsüberlassung wird vom jeweiligen Vertragspartner eine Woche vorher angekündigt. Erfolgt der Abbau später als dies unter Einhaltung der Verständigungsfrist festgelegt wurde, gilt der festgelegte Tag.

Die Gebrauchsüberlassung wird in Verrechnungseinheiten, ermittelt aus dem Ausmaß mal der Anzahl der Wochen, abgerechnet. Wochen sind teilbar wobei 1 Kalendertag gleich 1/7 Woche ist.

*Kommentar:*

*Sonstige Gerüste sind in der LG 01 (Baustellengemeinkosten) beschrieben.*

**Frei zu formulieren (z.B.):**

- Angaben (wählbare Vorbemerkungen) und Positionen gemäß Werkvertragsnorm und der ÖNORM B 2110, in Ergänzung zur standardisierten Leistungsbeschreibung
- Ausschussgerüst als Arbeitsgerüst
- Konsolgerüst als Arbeitsgerüst

**Literaturhinweis (z.B.):**

- ÖNORM B 2252 Gerüstarbeiten - Werkvertragsnorm
- ÖNORM B 4007 Gerüste Allgemeines, Verwendung, Bauart und Belastung
- ÖNORM EN 12810 Fassadengerüste aus vorgefertigten Bauteilen
- ÖNORM EN 12811-1 Temporäre Konstruktionen für Bauwerke - Arbeitsgerüste - Leistungsanforderungen, Entwurf, Konstruktion und Bemessung

**0418**

**System-Gerüste**

**1. System-Gerüste:**

Im Folgenden werden Fassadengerüste (stehende Arbeitsgerüste) aus vorgefertigten Bauteilen, nach Wahl des Auftragnehmers, gemäß ÖNORM als System-Gerüste (System-G.) in Standardausführung bezeichnet.

**2. Einfach gegliederte Fassaden:**

System-Gerüste in Standardausführung werden für nicht oder einfach gegliederte Fassaden ausgeführt.

Unter einfach gegliederten Fassaden werden solche verstanden, deren Gliederungselemente bis 25 cm, bezogen auf die Fassadenfläche, vor- oder zurückspringen (z.B. Kordon- oder Fenstergesimse).

**3. Einkalkulierte Leistungen:**

3.1 Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- Leiteraufstiege in der Arbeitsgerüstebene
- die An- und Abfahrt bei einem vom Auftraggeber angeordneten Teilauf- oder Teilabbau über 400 m<sup>2</sup> Gerüstfläche
- die An- und Abfahrt beim Umsetzen von Gerüsten

**4. Umsetzen:**

Ein etwaiges Umsetzen von Gerüsten im Ganzen oder in Teilen, das heißt das Abbauen an einem Ort der Baustelle und das Aufbauen an einem anderen Ort der Baustelle (darunter ist kein Teilauf- und Teilabbau zu verstehen) wird mit den Positionen System-Gerüst (Addition der Abrechnungseinheiten) verrechnet.

**5. Ausmaß und Abrechnungsregeln:**

System-Gerüste bei Giebelwänden (z.B. mit Dachvorsprüngen oder auskragenden Hauptgesimsen) werden mit dem Flächenmaß, ermittelt durch das größte umschriebene Rechteck (Aufstandsfläche (m) x Höhe (m) des obersten Punktes der Giebelwand) abgerechnet.

*Kommentar:*

*Systemgerüste:*

*Mit dieser Unterleistungsgruppe können Gerüste ausgeschrieben werden, die nicht gemäß ÖNORM als Nebenleistung mit der Hauptleistung abgegolten werden.*

*Frei zu formulieren (z.B.):*

- System-Gerüste der Lastklasse 5 und höher (z.B. für schwere Beanspruchungen über 3 kN/m<sup>2</sup>, wie befahrbare Gerüste oder solche zur Aufstellung und den Betrieb von schweren Geräten)
- Plateaugerüste
- System-Gerüste sowohl mit Wehren als auch mit Konsolen
- doppelt-gestellte System-Gerüste
- System-Gerüste und einzelne Gerüsthöhen für eine Gerüsthöhe über 20 m
- die An- und Abreise bei einem vom Auftraggeber angeordneter Teilaufbau oder -Teilabbau von Gerüstflächen oder Gerüstteilen bis 400 m<sup>2</sup>
- Erschwernisse durch das Angleichen an gekrümmte Wände
- Verstärkungen bei Gerüstdurchfahrten über 5 m Breite
- Schutzabdeckungen und etwaige Unterstellungen bei Dächern und Terrassen
- frei stehende Passagegerüste (nicht in Verbindung mit einem System-Gerüst)
- staubdichte Ausführungen (z.B. mit Folie) bei Schutzdächern
- freistehende Außentreppen einschließlich Absturzsicherung und Handlauf
- Maßnahmen für blinde, sehbehinderte und mobilitätsbehinderte Menschen, ausgenommen bei Passagen
- Umhängen von Verankerungen des fertig gestellten Gerüsts
- das lagenweise, rückschreitende Entfernen von Gerüstteilen (z.B. bei LG44/WDVS)
- Ösen- und Rahmenverstärkungen für das Befestigen bei WDVS

041800 Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert:

**041800Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 0418**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**06**

**Aufschließung, Infrastruktur**

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

**1. Bodenklassen, Neigung:**

Leistungen sind bis 20 Prozent Geländeneigung beschrieben. Angaben über die Neigung erfolgen im Verhältnis der Höhe zur projizierten Länge im Grundriss.

Vertragsbasis sind die durch den Auftraggeber beigestellten Unterlagen (z.B. Aufschlüsse, Bohrprofile oder Bodengutachten, beschriebene Baugrundsichten (Bodenverhältnisse) und die im Plan festgehaltenen Geländeformen).

Die Dokumentation wird gemäß ÖNORM durchgeführt.

**2. Verwerten oder Deponieren:**

Baurestmassen werden grundsätzlich verwertet. Wenn dies aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen nicht möglich ist, werden Baurestmassen ordnungsgemäß deponiert.

**2.1 Unzulässige Belastungen durch Manipulationen im Baubetrieb:**

Der Baubetrieb ist derart gestaltet, dass die Schadstoffgesamtgehalte und Eluate des Aushub- und Abbruchmaterials nicht unzulässiger Weise nachteilig verändert werden.

Der Auftragnehmer trägt Sorge, dass das Aushubmaterial durch den Baubetrieb mit nicht mehr als insgesamt 5 Prozent des Volumens mineralischer Baurestmassen verunreinigt wird.

Allfällige Kosten aus derartigen Veränderungen (z. B. Altlastenbeiträge nach dem Altlastensanierungsgesetz) übernimmt der Auftragnehmer.

**2.2 Nachweise:**

Eine Bestätigung, dass der Auftragnehmer (AN) die Baurestmassen an berechnete Abfallsammler übergeben hat, wird dem Auftraggeber (AG) nach Aufforderung übergeben.

**2.3 Trennung:**

Die Trennung von Aushubmaterial und Baurestmassen erfolgt gemäß Recycling-Baustoffverordnung.

**2.4 Eigentumsübergang:**

Das Aushubmaterial geht mit dem ersten Laden in das Eigentum des Auftragnehmers über, sofern eine Wiederverwendung durch den AG nicht Vertragsbestandteil ist und unbeschadet einer Vergütung für den Transport, das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen.

**3. Zwischenlagern:**

Unter Zwischenlagern ist das Lagern innerhalb des Baustellenbereiches zu verstehen. Es enthält somit auch den Transport zum Zwischenlager und das sachgemäße Lagern.

Zwischenlager sind vorzuhalten und vor der Übernahme zu räumen.

Der Platz für die Zwischenlagerung wird, wenn nicht bereits in der Ausschreibung bestimmt, im Einvernehmen mit dem Auftraggeber festgelegt.

**4. Transport:**

Das Transportieren erfolgt unter Berücksichtigung von etwaigen erforderlichen Genehmigungen und Vorschriften.

**5. Einkalkulierte Leistungen:**

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- das Beseitigen von Einzelhindernissen mit einem Einzelausmaß bis 0,1 m<sup>3</sup>
- das Laden des Aushub- oder Abbruchmaterials
- ein etwaiges Zwischenlagern
- behördliche Vorschriften betreffend Schallschutz, Staubschutz (werden vom Auftragnehmer vor der Angebotslegung erkundet)
- die Wiederinstandsetzung der vom Auftraggeber für die Zwischenlagerung von Abbruch- oder

Aushubmaterial beigestellten Flächen nach Beendigung der Bauarbeiten  
- sämtliche Gebühren und Abgaben (z. B. Altlastenbeitrag)  
- Organisation (Förderart und Förderweg)  
- das Trennen und Ausscheiden von Massen, die nicht, beschränkt, oder zur weiteren Verwertung verwendbar sind

## 6. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Preise gelten ohne Unterschied der Art der Ausführung (z.B. händisch oder maschinell).

### 6.1 Tiefenstufen:

Ausschreibung und Abrechnung für das Aushubmaterial, Sicherungen und Gründungen erfolgen nach lotrechten (vertikalen) Abschnitten und nicht nach einzelnen Schichten.

Leistungen werden von Null bis zur angegebenen Tiefe (Gesamttiefe) beschrieben.

#### Kommentar:

Arbeiten im Inneren von Gebäuden sind in eigenen Positionen beschrieben oder frei zu formulieren.

Ein Mutter- und Oberbodenabtrag ist in der LG03 (Roden, Baugrube...) und der LG13 (Außenanlagen) beschrieben.

Oberboden ist die oberste Bodenschicht mit organischen Bestandteilen (> 2 M.-% Glühverlust cgl gemäß ÖNORM B 4424) des angereicherten, oberen Mineralbodenbereichs. Im Landschaftsbau wird der Begriff Mutterboden dem Begriff Oberboden gleichgesetzt.

#### Frei zu formulieren (z.B.):

- das Instandsetzen von Grünflächen
- Dränggräben- Dränschlitze für den Sportstättenbau
- grabenlose Vortriebe
- Angaben (wählbare Vorbemerkungen) und Positionen gemäß Werkvertragsnorm und der ÖNORM B 2110, in Ergänzung zur standardisierten Leistungsbeschreibung

## 0600 Wählbare Vorbemerkungen

060000 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 060000Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 0600

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

#### Kommentar:

Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)

## 0601 Gräben für Leitungen und Schächte

### 1. Begriffe:

In dieser Unterleistungsgruppe sind folgende Gräben und Schächte beschrieben:

- für Abwasseranlagen
- für Dränageleitungen
- für Wasserversorgungsanlagen
- für Gasversorgungsanlagen
- für Fernwärmeversorgungsanlagen
- für Stromversorgungsanlagen
- für Telekommunikationsversorgungsanlagen

## 2. Einkalkulierte Leistungen:

Im Folgenden sind Gräben und Schächte im Freien beschrieben.

2.1 Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- das Ausbilden eines etwaigen Graben- oder Schachtgefälles
- das Herstellen des Grobplanums (+/-10 cm)
- das Abtragen von Holzeinlagen (z.B. Holzstammeinlagen) bis 30 cm Umfang

## 3. Breiten von Gräben:

Arbeitsräume (Böschungswinkel) und Grabenbreiten werden spätestens vor Beginn der Arbeiten, unter Einhaltung der Bauarbeiterschutzverordnung, mit dem Auftraggeber einvernehmlich festgelegt.

Gültig sind die in der Bauarbeiterschutzverordnung angeführten Mindestbreiten der Arbeitsräume. Ein etwaiger zusätzlicher Raumbedarf für Sicherungen wird hinzugerechnet..

## 4. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Ausschreibung und Abrechnung für den Aushub, Sicherungen und Gründungen erfolgen nach lotrechten (vertikalen) Abschnitten und nicht nach einzelnen Schichten.

Leistungen sind von Null bis zur angegebenen Tiefe (Gesamttiefe) beschrieben.

*Kommentar:*

*Aushub Gräben für Leitungen und Schächte, Aushub Grube und Aushub Fundament sind in unterschiedlichen Leistungsgruppen/Unterleistungsgruppen beschrieben.*

*Ausschreibung und Abrechnung für den Aushub erfolgt nach lotrechten Abschnitten (mit einer Gesamttiefe) und nicht nach einzelnen Schichten nach Tiefenstufen.*

*Hinweise des Bundesdenkmalamtes:*

*Bei Aushubarbeiten ist auf archäologische Hinterlassenschaften zu achten: dunkle Verfärbungen im Boden, die auf ehemalige Siedlungsobjekte hinweisen, Gräber (Skelette, Brandgräber), Mauerzüge oder Fundamente wie auch Böden von Vorgängerbauten, Bodenfunde wie Steinwerkzeuge, Tongefäße, Scherben, Glas, Metall und Architekturteile. Gemäß Denkmalschutzgesetz stehen derartige Funde und Befunde unter Schutz, solange das Bundesdenkmalamt nicht auf Antrag des Eigentümers das Gegenteil festgestellt hat. Solche Funde sind sofort, spätestens aber an dem der Auffindung folgenden Tag der Bezirksverwaltungsbehörde, dem Bürgermeister oder der nächsten Dienststelle der Polizei zu melden.*

*Frei zu formulieren (z.B.):*

- Ausführungen über 20 Prozent Gelände-Neigung
- das Abtragen oder Durchörten von Einzelhindernissen (Freilegen, Lösen und Laden) mit einem Einzelausmaß über 10 m<sup>3</sup>, mit oder ohne Sprengarbeiten
- ein Grabenaushub in schuttgefüllten Bereichen
- ein Grabenaushub bei gestuften Querschnitten
- Sicherung von Gräben mit Kanaldielen

060100

Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.



**060100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 0601**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**0612 Dränrohrleitungen**

**1. Einkalkulierte Leistungen:**

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- das Verlegen, ohne Unterschied der Verlegungsart oder Grabentiefe
- Zuschnitte
- Einebnen und Verdichten der Auflagersohle (Feinplanum und Unterlagsbeton in eigenen Positionen)

**2. Befund:**

Änderungen gegenüber der Planung trägt der Auftragnehmer in die vorhandenen Projektpläne ein und legt, wenn behördlich vorgeschrieben, einen amtlichen Befund über die ordnungsgemäße Beschaffenheit der Anlage vor.

**3. Abkürzungen:**

Anstelle der Abkürzung NW (Nennweite) wird gemäß ÖNORM die Abkürzung DN (Nenndurchmesser) verwendet.

061200 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

**061200Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 0612**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B.*

*U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 0614 Kunststoffrohre

### 1. Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- das Verlegen, ohne Unterschied der Verlegungsart oder Grabentiefe
- Rohringdichtungen
- Zuschnitte

### 2. Druckproben:

Falls eine Prüfung der Betriebsdichtheit von neu errichteten Leitungen verlangt wird, wird diese gesondert verrechnet, wenn die Dichtheit nachgewiesen wird.

### 3. Befund:

Änderungen gegenüber der Planung trägt der Auftragnehmer in die vorhandenen Projektpläne ein und legt, wenn behördlich vorgeschrieben, einen amtlichen Befund über die ordnungsgemäße Beschaffenheit der Anlage vor.

### 4. Abkürzungen:

Anstelle der Abkürzung NW (Nennweite) wird gemäß ÖNORM die Abkürzung DN (Nenndurchmesser innen) verwendet. Die Abkürzung D (Durchmesser) steht allgemein für lichte Weite.

061400 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

## 061400Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 0614

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

### Kommentar:

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 0616 Abläufe und Abscheider

Im Folgenden ist unter NIRO nicht rostender Stahl (z.B. nicht rostender Stahl mit der Werkstoffnummer 1.4301 (V2A) oder 1.4571 (V4A)), der für den beschriebenen Anwendungsfall geeignet ist, zu verstehen.

### Kommentar:

*Die angegebene Prüfkraft bei Deckeln bezieht sich auf die ÖNORM B 5110 + ON EN 124. Die zulässige Belastung ist ungefähr mit einem Fünftel der Prüfkraft anzunehmen.*

*Klasse A, Prüfkraft 15 kN,*

*Klasse B, Prüfkraft 125 kN,*

*Klasse C, Prüfkraft 250 kN,*

*Klasse D, Prüfkraft 400 kN.*

061600 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

**061600Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 0616**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**0617 Putz- und Sickerschächte**

Die Tiefe wird ab Oberkante Rohr gemessen, bei offenem Gerinne ab Oberkante Gerinnesohle bis Oberkante Schachtdeckel, sonstige Schächte ab Unterkante der aufsteigenden Wände bis Oberkante Schachtdeckel.

*Kommentar:*

*Putzschächte und Putzkammern für Innen und Außen sowie für Sickerschächte sind in Kompakt-Positionen beschrieben.*

*Die angegebene Prüfkraft bei Deckeln bezieht sich auf die ÖNORM B 5110+ON EN 124. Die zulässige Belastung ist ungefähr mit einem Fünftel der Prüfkraft anzunehmen.*

*Klasse A, Prüfkraft 15 kN,*

*Klasse B, Prüfkraft 125 kN,*

*Klasse C, Prüfkraft 250 kN,*

*Klasse D, Prüfkraft 400 kN.*

*Frei zu formulieren (z.B.):*

- Schmutzfangkörbe unter Deckeln
- Absturzpfeifen
- Probe-Entnahme-Schächte
- Spül- und Kontrollschächte
- Spül-, Kontroll- und Überlaufschächte
- Spül-, Kontroll-, Überlauf- und Sammelschächte

061700 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

**061700Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 0617**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**0618 Sonstige Leistungen Aufschließung**

*Kommentar:*

*Frei zu formulieren (z.B.):*

- das Abhängen von Rohrleitungen
- das Ummanteln von Rohren mit Beton

061800 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

**061800Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 0618**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**0631 Leitungsschutz**

063100 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

**063100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 0631**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

0661

## Schüttmaterial für Gräben

### 1. Verfüllungen (Einschütten von Leitungen):

Verfüllungen erfolgen mit vorhandenem, zwischengelagertem (Massenausgleich) oder mit angeliefertem Material.

Verfüllungen mit Gesteinskörnungen oder Grädermaterial (z.B. natürliches, recycliertes oder industriell hergestelltes Material) oder selbstverdichtendes Material als Schüttmaterial erfolgen auf ausdrückliche Anordnung oder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber.

### 2. Entsorgen:

Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen.

### 3. Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- das Feinplanieren der Oberfläche der verfüllten Gräben unter Berücksichtigung etwaiger projektgemäßer Deckschichten

### 4. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Verfüllen wird im Ausmaß der Aushubkörper abgerechnet.

066100

- + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

066100Q

### + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 0661

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B.*

*U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 0681 Instandsetzen Rohrleitungs(Kanal)-anlagen

### 1. Erschwernisse:

Alle Erschwernisse, die aus den Merkmalen einer Instandsetzung- oder Adaptierungsarbeit resultieren, ausgenommen Schadstoffe gemäß ÖNORM, sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

### 2. Entsorgen:

Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen.

### 3. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Ausschreibung und Abrechnung erfolgen nach lotrechten (vertikalen) Abschnitten. Leistungen sind von Null bis zur angegebenen Tiefe (Gesamttiefe) beschrieben.

*Kommentar:*

*Abbruch Kanal:*

*Der Abbruch von Kanalrohrleitungen kann im Zuge von Abbrucharbeiten auch mit der LG 02 ausgeschrieben werden.*

*Frei zu formulieren (z.B.):*

- die Umleitung des Kanalabflusses mit Hilfe von Pumpensumpf, Pumpe und provisorischer Rohrleitung
- das Auslösen und wieder Versetzen von Schachtdeckeln aus Guss- oder Schmiedeeisen

068100 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

## 068100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 0681

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 0691 Transportieren, Verwerten, Deponieren von Aushubmaterial

069100 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**069100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 0691**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*



07

**Beton-u.Stahlbetonarbeiten**

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

**1. Statik:**

Statische Berechnungen und Konstruktionszeichnungen werden vom Auftraggeber beigestellt.

**2. Bewehrungsstahl:**

Bewehrungen werden in BSt. 550 (Rippen-Stabstahl) oder M 550 (Bewehrungsmatten) ausgeführt.

Als Standardbewehrung gelten alle Stabstahl Positionen (Stabst.) ohne Unterschied der Durchmesser von 8 bis 36 mm und Bewehrungsmatten mit einem Flächengewicht über 2,1 kg/m<sup>2</sup>.

**3. Einkalkulierte Leistungen:**

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

**3.1 Oberfläche bei Schalungen:**

Geschalte Betonoberflächen werden gemäß Porigkeitsklasse 3P, Strukturklasse S1, Farbgleichheitsklasse F1, und einer Arbeitsfuge Klasse A1 ausgeführt.

**3.2 Gerüste:**

Gerüste sind für die angegebene Höhe, einschließlich erhöhtem Aufwand für den Materialtransport und sonstiger Erschwernisse, in die Einheitspreise einkalkuliert.

**3.3 Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:**

- Verwenden eines höheren Zementanteils, eines anderen Kornaufbaus oder einer höheren Festigkeitsklasse als gefordert, aus Gründen der Fertigung oder leichter Einbringung des Betons, nach Wahl des Auftragnehmers im Einvernehmen mit dem Auftraggeber
- Beton der Festigkeitsklassen bis C12/15 mit einer Expositionsklasse XO(A)
- Beton der Festigkeitsklassen über C12/15 mit der Expositionsklasse XC1
- Bauteile mit einer Neigung bis 3 Prozent (lot- oder waagrecht)
- Betonarbeiten bei Lufttemperaturen ab + 3° C (Lufttemperatur) und 5° C (Beton)
- Schutz bei stehenden Bewehrungsteilen, den gesetzlichen Vorschriften entsprechend (bei Durchmessern bis 10 mm werden Sicherheitsleisten verwendet)
- Absteifungen bei Schalungen einschließlich etwa notwendiger statischer Berechnungen (für bewehrten oder nicht bewehrten Beton)
- Abfasen der Kanten (z.B. bei Unterzügen, Säulen, Wänden) durch Einlegen von Dreikantleisten
- Herstellen von Wassernasen, nach Wahl des Auftragnehmers
- die Durchdringung der Schalung (z.B. mit Fugenbändern, Bewehrung)
- wasserdichtes Verschließen der Hüllrohre, wenn wasserundurchlässigem Beton (B2 bis B7) vereinbart ist
- Einlegen und Verankern von Installations-Einbauteilen (z.B. Dosen, Rohre) durch andere Auftragnehmer, wenn keine Behinderung des Arbeitsablaufes eintritt und die Schalung nicht beschädigt wird.

**4. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:**

Preise gelten ohne Unterschied der Art der Ausführung (z.B. händisch oder maschinell) und ohne Unterschied, ob Transportbeton oder auf der Baustelle hergestellter Beton verwendet wird.

**4.1 Höhen:**

Leistungen bei Höhen von Null bis 3,2 m (b.3,2m) einerseits und Höhen von Null bis über 3,2 m (ü.3,2m: "Ausschreiberlücke") andererseits werden in unterschiedlichen Positionen beschrieben.

Wände mit einer Höhe von Null bis über 3,2 m werden durch gedachte lotrechte seitliche Begrenzungen gegenüber etwaigen Wänden mit einer Höhe von Null bis 3,2 m, auch bei schrägem oberem Abschluss, abgegrenzt. Abgerechnet wird die Summe der Flächen von Null bis 3,2 m und die Summe der Flächen von Null bis zur angegebenen Höhe (über 3,2 m).

Höhen von lotrechten Bauteilen aus Beton werden je Geschoß von der Aufstandsfläche bis zur Oberkante des Bauteiles gemessen.

Höhen von waagrechten Bauteilen werden nach der Unterstellungshöhe des fertigen Betonkörpers (= Untersicht) gemessen.

Höhen von z.B. Plattenbalken- und Kassettendecken werden nach der größten Unterstellungshöhe des fertigen Betonkörpers (= Untersicht) gemessen.

#### 4.2 Stahlgewichte:

Gewichte von Distanzhaltern, Bügeln und dergleichen aus Stahl werden dem Gewicht (Abrechnungsmenge) der Bewehrungspositionen des jeweiligen Bauteiles ohne Unterschied der Art und ihres Durchmessers hinzugerechnet.

Die Abrechnung erfolgt nach Stahlauszugslisten, die vom Auftraggeber oder vom damit beauftragten Statiker so aufbereitet wurden, dass eine Zuordnung der Stahlgewichte zu den Positionen der Ausschreibung durch den Auftragnehmer eindeutig ersichtlich und diese daher in Folge für den Auftraggeber überprüfbar ist.

#### 4.3 Anschlussbewehrungen:

Etwaige Anschlussbewehrungen aus normalen Stabstählen oder Bewehrungsmatten, welche aus einem Bauteil für einen später anzufertigenden Teil herausragen, werden in der Position und Menge des (früher hergestellten) Bauteils erfasst.

Anschlussbewehrungen werden bei der Höhenermittlung des Bauteiles nicht berücksichtigt.

#### 4.4 Schalungen:

Schalungen werden nach dem Ausmaß der abgewickelten, geschalteten Flächen der Betonkörper abgerechnet.

#### *Kommentar:*

*Sägen und Bohren ist in der LG15 beschrieben.*

*Köcherfundamente sind in der LG16 (Fertigteile) beschrieben*

#### *Besondere Eigenschaften von Beton:*

- *XC 2: wechselnd feuchte und trockene Umgebung (bis C 20/25)*
- *B1: Wasserdruck bis 10 m (unter Frostgrenze, chem. nicht angreifendes Grundwasser) (bis C 20/25)*
- *B4: Wasserdruck über 10 m (bis C 25/30)*
- *B2: außen liegende Bauteile, Bauteile mit schwach lösendem Angriff (Grundwasser oder Boden) (bis C 25/30)*
- *B3: annähernd waagrecht außenliegende Bauteile mit Frost-, aber ohne Tausalzbeanspruchungen (bis C 25/30)*
- *B5: Taumittelhaltigen Sprühnebel ausgesetzte Bauteile (bis C 25/30)*
- *B7: Taumittel direkt ausgesetzte Bauteile (bis C 20/25)*
- *Für stark lösenden oder treibenden Angriff sind die Umweltklassen XA 2L oder/und XA 2T oder XA3 (Hochleistungsbeton nach ÖNORM B 5017) maßgebend oder Sondermaßnahmen frei zu formulieren.*

#### *Zementarten gemäß EN-197-1:*

- *Portlandzement (CEM I) Portlandkompositzemente (CEM II) Hochofenzement (CEM III) Puzzolanzement (CEM IV) Kompositzement (CEM V)*
- *Etwaige Angaben nach der Bezeichnung der Zementart, beschreiben besondere Eigenschaften gemäß Tabelle 1 der EN-197-1.*

#### **Frei zu formulieren (z.B.):**

- *Sonderbewehrungen (z.B. Ankerstangen, Gewindestahl, nicht rostender Stahl, Querkraftdorne)*
- *ein besonders hohes Ausmaß an kleinen Dimensionen anstelle von weniger größeren, wie es etwa bei besonders dünnen oder schlanken Bauteilen oder zur Erzielung einer geringeren Rissbildung nötig sein kann (z.B. mit einer projektspezifischen genauen Beschreibung)*
- *Stabstahl Durchmesser über 36 mm*

- Schüttdetonwände
- Gesimse
- Schalungen für Sonderformen (z.B. gekrümmt, bogenförmig, bei konische oder V-förmige Stützen)
- Bauteile aus Stahlfaserbeton
- Bauteile aus Leicht- oder Porenbeton
- Fugenbleche
- Rohr- und Kabeldurchführungssysteme
- Faserbewehrung aus Stahl oder Kunststoff für monolithische Bodenplatten
- Einfärben von Beton
- erhöhte Anforderungen an die Oberflächenausführungen (z.B. S3), Porigkeit oder die Farbgebung (z.B. F3) bei Schalungen. Eine Beschreibung der Qualitätskriterien ist in den Normen und in den Richtlinien der österreichischen Vereinigung für Beton- und Bautechnik zu finden
- erhöhte Anforderungen an die Ebenheit von Oberflächen
- erhöhte Anforderungen der Oberflächenbehandlungen (z.B. für Versiegelungen und Beschichtungen)
- erhöhte Anforderungen an die Maßtoleranzen
- erhöhte Anforderungen an Zement mit erhöhtem Widerstand gegen Sulfatangriff
- Dämmung unter Fundamentplatten und Kellerdecken
- Einlegen von Putzträgern
- verlorene Schalungen bei Einzel- und Streifenfundamenten

**Literaturhinweis (z.B.):**

ÖNORM B 2211: Beton-, Stahlbeton- und Spannbetonarbeiten - Werkvertragsnorm

ÖNORM B 4710-1: Beton - Festlegung, Herstellung, Verwendung und Konformitätsnachweis (Regeln zur Umsetzung der ÖNORM EN 206-1)

ÖNORM EN 15037: Balkendecken mit Zwischenbauteilen

**0700 Wählbare Vorbemerkungen**

070000 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

**070000Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 0700**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

**Kommentar:**

Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)

**0701 Flachgründungen, Bodenkonstruktionen**

**Einkalkulierte Leistungen:**

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- Schalungen bei Gründungsarbeiten, die infolge nicht plangemäßen Aushubs erforderlich sind
- Arbeitsfugen aus arbeitstechnischer Sicht (z.B. Arbeitsunterbrechungen)

070100 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**070100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 0701**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**0702 Wände, Balken u. Stützen**

**Ausmaß- und Abrechnungsregeln:**

Rahmen werden als Stützen und Balken ohne jede Überschneidung abgerechnet, Stützen bis Unterkante Balken, Balken von außen bis außen gemessen.

070200 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**070200Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 0702**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

0703

Decken

**1. Zulässige Auflast:**

Die in den Positionen angegebene zulässige Auflast beinhaltet:

- einen Deckenputz
- abgehängte Decken
- eine Fußbodenkonstruktion
- eine Nutzlast
- einen Zuschlag für leichte Trennwände

**2. Podeste:**

Podeste, die als Auflager für Stiegen dienen, sind als Decke zu betrachten.

Zwischenpodeste sind Podeste, die in der Konstruktion der Stiegen(lauf)platte enthalten sind.

**3. Einkalkulierte Leistungen:**

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- die Durchdringung der Schalung (z.B. mit Fugenbändern, Bewehrung)

Bei Elementdecken (Halbfertigteile) sind Gitterträger sowie Montage- und Verlegepläne in die Einheitspreise einkalkuliert.

**4. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:**

Elementdecken und Stiegen werden nach dem Flächenmaß (Planmaß) abgerechnet.

Abgerechnet wird je Geschoß, gemessen an der Oberseite der Decke oder Stiegenlaufplatte, von Außenkante zu Außenkante.

*Kommentar:*

**Frei zu formulieren (z.B.):**

- Gewölbte oder polygonale Decken unter Angabe der Geometrie (Neigungen) und Konstruktion
- Stahlbeton-Hohlkörperdecken einschließlich der Hohlkörper
- geneigte Oberflächen bei Beton für Platten
- eine verriebene Oberfläche für das Aufbringen von Versiegelungen und Beschichtungen aus Reaktionsharz

070300 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**070300Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 0703**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 0704 Dachkonstruktionen

*Kommentar:*

*Konstruktionen von Decken oder Dächern spezieller Art (z.B. Zeltdächer) sind frei zu formulieren.*

- 070400 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 070400Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 0704

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 0708 Schächte, Kollektoren, spezielle Konstruktionen

- 070800 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 070800Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 0708

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 0711 Einbauteile

**Einkalkulierte Leistungen:**

Leistungen sind ohne Unterschied der Höhe beschrieben und ausgeführt.

Erschwernisse (z.B. Gerüstmehrkosten) sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

- 071100 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**071100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 0711**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**0721 Fugen**

**Einkalkulierte Leistungen:**

Leistungen sind ohne Unterschied der Höhe beschrieben und ausgeführt.

Erschwernisse (z.B. Gerüstmehrkosten) sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

- 072100 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**072100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 0721**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*



## 0725 Doppelwandelemente aus Beton

### 1. Doppelwandelemente:

Doppelwandelemente sind Halbfertigteile aus zwei mit Gitterträgern, Systemverbindern oder einem räumlichen Bewehrungskorb verbundenen Betonschalen.

Wandelemente sind aus Beton C25/30 XC2 hergestellt, für den Füllbeton ist eine Mindestbetongüte von C25/30 erforderlich.

### 2. Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- Bewehrungs-, Bügelkörbe bzw. Mattenstreifen (zur Verbindung zweier Elemente)
- Gitterträger, Systemverbinder oder Bewehrungskörbe
- das Verschließen von Verankerungspunkten der Einrichtstützen
- Montage- und Verlegepläne
- Montagehülsen (2 Stück/Element), Montagekleinmaterial und Montagestützen
- Hilfskonstruktionen für Wandabstützungen

*Kommentar:*

*Ausmaß- und Abrechnungsregeln gemäß ÖNORM B 2204.*

*Eine außenliegende Wärmedämmung ist mit der LG 44 (WDVS) auszuscheiden.*

### Frei zu formulieren (z.B.):

- Rohrdurchführungen und Dichteinsätze
- das Einlegen bzw. der Einbau von Bauteilen (Türzargen, Fensterzargen, Stahlplatten)
- Schließen von Fugen außen

072500 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 072500Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 0725

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 0770 Monolithische Fließbetonbodenplatte

### 1. Allgemeines:

Als Einbringungsort gelten nur ebenerdige Bauteile.

Alle Positionen gelten ohne Unterschied ob sie in offenen oder in geschlossenen Räumen ausgeführt werden.

Öffnungen (z.B. Fenster, Türen, Tore) sind witterungs- und winddicht verschlossen.

## 2. Leistungen des AG:

Der Nachweis zur Eignung von Böden und Untergründen (Schüttlagen) als Baugrund ist vom AG zu erbringen.

*Kommentar:*

*Statische Lastplattenversuche zur Bestimmung der Tragfähigkeit des Unterbaus bzw. der Tragschichte sind nicht Gegenstand dieser Leistungsbeschreibung.*

*Erforderliche Heizkosten sind in der LG18 (Winterbauarbeiten) beschrieben.*

077000 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

### 077000Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 0770

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

### 0781 Instandsetzungsarbeiten

*Kommentar:*

*Instandsetzungsarbeiten können im Leistungsverzeichnis auch mit Obergruppen oder mit Aufzählungspositionen beschrieben werden.*

078100 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 078100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 0781

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**07WK + ÖKOBETON-K (Wopfinger Transportbeton)**

Version: 2025-03

**Ökologische Mindestkriterien (Hochbau)**

Im Folgenden ist eine Auswahl von Leistungen, Produkten, Produktgruppen und Systemen beschrieben, welche ökologische Kriterien bzw. Vorgaben berücksichtigen. Positionen dieser ULG entsprechen dem ökologischen Bewertungssystem von:

- **baubook** (Die Datenbank für ökologisches Bauen und Sanieren)

Der Nachweis, dass Merkmale für diese ökologische Bewertung eingehalten werden, ist durch den Hersteller zu erbringen.

**ÖKOBETON-K** kennzeichnet Betone, die CO<sub>2</sub>-reduziert sind und mit CO<sub>2</sub>-reduzierten Bindemitteln hergestellt werden.

**Grundlage: Lebenszyklusmodule A1-A3**

**GWP-Wert in kg CO<sub>2</sub>-äquiv./m<sup>3</sup>**

Die Einteilung der CO<sub>2</sub>-Reduktion erfolgt nach Reduktionsklassen (GW<sub>R</sub>) in 10% Schritten.

z.B. GW<sub>R</sub>-Level 2 = Reduktion ≥ 20%

**Verarbeitungsrichtlinien:**

Die Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers werden eingehalten. Es werden nur die dem System zugehörigen Bauteile und Materialien verwendet.

**Aufzahlungen/Zubehör:**

Positionen für Aufzahlungen (Az) beschreiben Ergänzungen/Erweiterungen zu den standardisierten Positionen der StLB. Hochbau.

*Kommentar:*

*Die Herstellung ökologisch optimierter Betonbauwerke kann durch den Einsatz von CO<sub>2</sub>-reduzierten Betonen und/oder rezyklierten Gesteinskörnungen erreicht werden. Die CO<sub>2</sub>-Reduktion erfolgt auf Grundlage verschiedener normativer Regelwerke basierend auf der ÖNORM B4710-1:*

- *Betone mit Einsatz von CEM II/C-M mit aufrechter bautechnischer Zulassung des OIB (Österreichisches Institut für Bautechnik)*
- *Betone nach ONR 23338 (Gleichwertige Leistungsfähigkeit von Kombinationen aus Zement und Zusatzstoff)*
- *Betone nach ONR 23339 (Konzept der gleichwertigen Betonleistungsfähigkeit)*

*Die GWR-Klassen sind jeweils anzugeben.*

*Der Einsatz rezyklierter Gesteinskörnungen erfolgt gemäß ÖNORM B4710-1 Anhang E bzw. nach CSC R-Modul Level.*

**07WK00 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.**

**07WK00Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 07WK**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**07WR + ÖKOBETON-R (Wopfinger Transportbeton)**

Version: 2025-03

**Ökologische Mindestkriterien (Hochbau)**

Im Folgenden ist eine Auswahl von Leistungen, Produkten, Produktgruppen und Systemen beschrieben, welche ökologische Kriterien bzw. Vorgaben berücksichtigen. Positionen dieser ULG entsprechen dem ökologischen Bewertungssystem von:

- **baubook** (Die Datenbank für ökologisches Bauen und Sanieren)

Der Nachweis, dass Merkmale für diese ökologische Bewertung eingehalten werden, ist durch den Hersteller zu erbringen.

**ÖKOBETON-R** kennzeichnet Betone, die mit Anteilen von rezyklierten Gesteinskörnungen hergestellt werden. Die Kennzeichnung der Austauschraten erfolgt gemäß ÖNORM B4710-1 Anhang E bzw. gemäß der Klassifizierung nach Concrete Sustainability Council (CSC).

Austauschraten bezogen auf die Gesteinskörnungen gemäß ÖNORM B4710-1 Anhang E:

Austauschrate > 5% der Masse

bzw. gemäß CSC R-Modul Level bezogen auf die Gesteinskörnungen:

CSC-R1 min. 10 Vol. %

CSC-R2 min. 20 Vol. %

CSC-R3 min. 40 Vol. %

CSC-R4 min. 80 Vol. %

**Verarbeitungsrichtlinien:**

Die Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers werden eingehalten. Es werden nur die dem System zugehörigen Bauteile und Materialien verwendet.

**Aufzahlungen/Zubehör:**

Positionen für Aufzahlungen (Az) beschreiben Ergänzungen/Erweiterungen zu den standardisierten Positionen der StLB. Hochbau.

*Kommentar:*

*Die Herstellung ökologisch optimierter Betonbauwerke kann durch den Einsatz von CO<sub>2</sub>-reduzierten Betonen und/oder rezyklierten Gesteinskörnungen erreicht werden. Die CO<sub>2</sub>-Reduktion erfolgt auf Grundlage verschiedener normativer Regelwerke basierend auf der ÖNORM B4710-1:*

*- Betone mit Einsatz von CEM II/C-M mit aufrechter bautechnischer Zulassung des OIB*

(Österreichisches Institut für Bautechnik)

- Betone nach ONR 23338 (Gleichwertige Leistungsfähigkeit von Kombinationen aus Zement und Zusatzstoff)

- Betone nach ONR 23339 (Konzept der gleichwertigen Betonleistungsfähigkeit)

Die GWR-Klassen sind jeweils anzugeben.

Der Einsatz rezyklierter Gesteinskörnungen erfolgt gemäß ÖNORM B4710-1 Anhang E bzw. nach CSC R-Modul Level.

07WR00 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**07WR00Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 07WR**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**07WY + ÖKOBETON-PLUS (Wopfinger Transportbeton)**

Version: 2025-03

**Ökologische Mindestkriterien (Hochbau)**

Im Folgenden ist eine Auswahl von Leistungen, Produkten, Produktgruppen und Systemen beschrieben, welche ökologische Kriterien bzw. Vorgaben berücksichtigen. Positionen dieser ULG entsprechen dem ökologischen Bewertungssystem von:

- **baubook** (Die Datenbank für ökologisches Bauen und Sanieren)

Der Nachweis, dass Merkmale für diese ökologische Bewertung eingehalten werden, ist durch den Hersteller zu erbringen.

**ÖKOBETON-PLUS** kennzeichnet Betone, die mit Anteilen von rezyklierten Gesteinskörnungen und gleichzeitig mit CO<sub>2</sub>-reduzierten Bindemitteln hergestellt werden.

Die Kennzeichnung der Austauschraten erfolgt gemäß ÖNORM B4710-1 Anhang E bzw. gemäß der Klassifizierung nach Concrete Sustainability Council (CSC).

Austauschraten bezogen auf die Gesteinskörnungen gemäß ÖNORM B4710-1 Anhang E:

Austauschrate > 5% der Masse

bzw. gemäß CSC R-Modul Level bezogen auf die Gesteinskörnungen:

CSC-R1 min. 10 Vol. %

CSC-R2 min. 20 Vol. %

CSC-R3 min. 40 Vol. %

CSC-R4 min. 80 Vol. %

**Grundlage: Lebenszyklusmodule A1-A3**

### GWP-Wert in kg CO<sub>2</sub>-äquiv./m<sup>3</sup>

Die Einteilung der CO<sub>2</sub>-Reduktion erfolgt nach Reduktionsklassen (GW<sub>R</sub>) in 10% Schritten.

z.B. GW<sub>R</sub>-Level 2 = Reduktion ≥ 20%

### Verarbeitungsrichtlinien:

Die Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers werden eingehalten. Es werden nur die dem System zugehörigen Bauteile und Materialien verwendet.

### Aufzählungen/Zubehör:

Positionen für Aufzählungen (Az) beschreiben Ergänzungen/Erweiterungen zu den standardisierten Positionen der StLB. Hochbau.

### Kommentar:

*Die Herstellung ökologisch optimierter Betonbauwerke kann durch den Einsatz von CO<sub>2</sub>-reduzierten Betonen und/oder rezyklierten Gesteinskörnungen erreicht werden. Die CO<sub>2</sub>-Reduktion erfolgt auf Grundlage verschiedener normativer Regelwerke basierend auf der ÖNORM B4710-1:*

- Betone mit Einsatz von CEM II/C-M mit aufrechter bautechnischer Zulassung des OIB (Österreichisches Institut für Bautechnik)
- Betone nach ONR 23338 (Gleichwertige Leistungsfähigkeit von Kombinationen aus Zement und Zusatzstoff)
- Betone nach ONR 23339 (Konzept der gleichwertigen Betonleistungsfähigkeit)

*Die GWR-Klassen sind jeweils anzugeben.*

*Der Einsatz rezyklierter Gesteinskörnungen erfolgt gemäß ÖNORM B4710-1 Anhang E bzw. nach CSC R-Modul Level.*

07WY00 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 07WY00Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 07WY

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

### Kommentar:

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**08**

**Mauerarbeiten**

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

**1. Kategorie I für tragende Wände:**

Für tragende Wände werden Ziegel und Steine der Kategorie I gemäß Norm (ohne Angaben von Festigkeitsklassen) verwendet.

**2. Einkalkulierte Leistungen:**

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

**2.1 Anforderungen:**

Alle Wände, Wandelemente und Pfeiler sind aus verputz- und einstemmafähigen Material ohne besondere Anforderungen an den Brandschutz ausgeführt.

Das Ausfachen von Stahlbetonskelettbauten wird mit den Positionen Mauerwerk abgerechnet.

**2.2 Gerüste:**

Gerüste sind für die angegebene Höhe, einschließlich erhöhtem Aufwand für den Materialtransport und sonstiger Erschwernisse, in die Einheitspreise einkalkuliert.

2.3 Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- waagrechte und lotrechte Schnitte von Ziegeln und Steinen, wenn der geplante Wandabschluss nicht mit passenden Ziegel- oder Steinformaten erreicht wird
- Ausführungen von Ecken oder Leibungen mit Formziegeln oder Formsteinen, die der Hersteller der verwendeten Ziegel- oder Steinart erzeugt

**3. Höhen:**

Leistungen bei Höhen von Null bis 3,2 m (b.3,2m) einerseits und Höhen von Null bis über 3,2 m (ü.3,2m: "Ausschreiberlücke") andererseits werden in unterschiedlichen Positionen beschrieben.

Wände mit einer Höhe von Null bis über 3,2 m werden durch gedachte lotrechte seitliche Begrenzungen gegenüber etwaigen Wänden mit einer Höhe von Null bis 3,2 m, auch bei schrägem oberem Abschluss, abgegrenzt. Abgerechnet wird die Summe der Flächen von Null bis 3,2 m und die Summe der Flächen von Null bis zur angegebenen Höhe (über 3,2 m).

Höhen von lotrechten Bauteilen aus Beton werden je Geschoß von der Aufstandsfläche bis zur Oberkante des Bauteiles gemessen.

*Kommentar:*

*Das Ausbilden von Bauanschlussfugen ist in der jeweiligen Leistungsgruppe beschrieben (z.B. Fenster).*

**Frei zu formulieren (z.B.):**

- Mantelbetonwände
- Holzbeton-Mantelplatten
- Verankerungen bei Ausfachungen von Stahlbetonwänden
- Naturstein- oder Mischmauerwerk
- besondere Anforderungen an den Feuerschutz (z.B. Brandabschluss/Schachtabschluss)
- gebogener Sturz und runde oder ovale Öffnungen (ausgenommen mit Mauerwerk mit Mauerziegeln NF)
- Arbeiten bei Temperaturen unter 5 Grad Celsius (ausgenommen Mantelbeton (Az) in LG18)

**Literaturhinweis (z.B.):**

ÖNORM B 2206: Mauer- und Versetzarbeiten Werkvertragsnorm

ÖNORM B 3358: Nichttragende Innenwandsysteme



ÖNORM EN 771: Festlegungen für Mauersteine

ÖNORM EN 998-2: Festlegungen für Mörtel im Mauerwerksbau - Mauermörtel

**0800 Wählbare Vorbemerkungen**

080000 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

**080000Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 0800**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**0801 Mauerwerk aus Normalformat (NF) -Steinen**

080100 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**080100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 0801**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**0802 Mauerwerk aus Hochlochziegeln (HLZ)**

**Schalldämmmaß:**

Die Prüfung des bewerteten Schalldämmmaßes RW erfolgt mit beidseitig verputzten Wänden.

In den Positionen ist nur die Dicke des Mauerwerks angegeben.

Putz ist in eigenen Positionen beschrieben.

- 080200 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**080200Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 0802**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**0803 Mauerwerk aus Beton-u.Leichtbetonsteinen**

**Schalldämmmaß:**

Die Prüfung des bewerteten Schalldämmmaßes RW erfolgt mit beidseitig verputzten Wänden.

In den Positionen ist nur die Dicke des Mauerwerks angegeben.

Putz ist in eigenen Positionen beschrieben.

- 080300 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**080300Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 0803**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**0804 Mauerwerk aus Porenbeton**

080400 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**080400Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 0804**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**0805 Mauerwerk aus Schalsteinen u.Holzmantelbeton**

**1. Schalldämmmaß:**

Die Prüfung des bewerteten Schalldämmmaßes RW erfolgt mit beidseitig verputzten Wänden.

In den Positionen ist nur die Dicke des Mauerwerks angegeben.

Putz ist in eigenen Positionen beschrieben.

**2. Bewehrungsstahl:**

Bewehrungen werden in BSt. 550 (Rippen-Stabstahl) ausgeführt. Die Bewehrungsstähle entsprechen den Bestimmungen der ÖNORM.

Als Standardbewehrung gelten alle Stabstahl Positionen (Stabst.) ohne Unterschied der Durchmesser von 8 bis 36 mm und

080500 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**080500Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 0805**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 0806 Zwischenwände (nicht tragende Wände)

### 1. Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- Auflegen einer Unterlage unter Zwischenwänden in der Breite der verputzten Wand, nach Wahl des Auftragnehmers (z.B. bituminierte Weichfaserplatten, Bitukorkstreifen)
- Aufkleben von Dämmstreifen, nach Wahl des Auftragnehmers, über Zwischenwänden beim Deckenanschluss, in der Breite der Wanddicke
- Ausbilden eines Abschlusses mit geschnittenen Ziegeln oder Steinen

### 2. Schalldämmmaß:

Die Prüfung des bewerteten Schalldämmmaßes RW erfolgt mit beidseitig verputzten Wänden.

In den Positionen ist nur die Dicke des Mauerwerks angegeben.

Putz ist in eigenen Positionen beschrieben.

### 3. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Überlagen in Zwischenwänden werden nur dann in Rechnung gestellt, wenn Zargen oder Stöcke bis zu einer lichten Breite von 1 m nicht gleichzeitig beim Mauern versetzt werden.

In den Einheitspreis ist eine etwaige Systembewehrung einkalkuliert.

*Kommentar:*

*Zwischenwände (nicht tragende Wände) mit einer Höhe von Null bis über 3,2 m sind frei zu formulieren.*

080600 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 080600Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 0806

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 0811 Klinker-Sichtmauerwerk

### 1. Ausführung:

Klinkerziegeln werden mit grauem Sondermauermörtel mit Lagerfugen (im Mittel 1,2 cm) und Stoßfugen (1 cm) gemauert und mit kantenbündiger Hohlkehle verfugt. Teilsteine sind sauber geschnitten. Der Ziegelverband erfolgt nach Angaben des Auftraggebers.

## 2. Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- Ausbilden von geraden (nicht verzahnten) Trenn- und Bewegungsfugen

081100 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 081100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 0811

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 0821 Mauerwerk Sonstiges

082100 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 082100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 0821

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 0812 + Mantelbetonwände (ISO-SPAN)

Version: 2020-03 / Version ÖKO: 2021-06

Im Folgenden ist das Liefern und Einbauen von Mantelbetonwänden beschrieben.

### Ökologische Mindestkriterien (Hochbau)

Im Folgenden ist eine Auswahl von Leistungen, Produkten, Produktgruppen und Systemen

beschrieben, welche ökologische Kriterien bzw. Vorgaben berücksichtigen. Positionen dieser ULG entsprechen dem ökologischen Bewertungssystem von:

- **baubook** (Die Datenbank für ökologisches Bauen und Sanieren)

Der Nachweis, dass Merkmale für diese ökologische Bewertung eingehalten werden, ist durch den Hersteller zu erbringen.

#### **Mantelbetonwände:**

Mantelbetonwände werden gemäß der ÖNORM EN 1996-3 und den Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers erstellt. Die Mantelsteine sind gemäß ÖNORM EN 15498 geprüft.

Der Kernbeton wird in plastischer oder weicher Konsistenz - Konsistenzbereich F 3 bis F 4 - Größtkorn 16 mm, der Festigkeitsklasse C 16/20, C 20/25 oder C 25/30, nach den statischen Erfordernissen, eingebracht.

Im Einheitspreis ist einkalkuliert: die Herstellung sämtlicher Mauerwerksdetails, wie Enden, Leibungen, Anschlüsse und Ecken, Schnitte für Deckenrost und Ausgleichschar, die Beistellung von eventuell erforderlichen Hilfsschalungen und Unterstützungen bei Tür- bzw. Fensterüberlagen, sowie sämtliche Bewehrungseisen für Parapet, Überlagen und Horizontalverschiebungen. Sämtliche statische Mauerwerksdetails wie Stürze, Überzüge, Roste bei den Deckenauflagern und Trägern sowie Pfeilern an den Außen- und Innenmauerwerken werden, um eine einheitliche Oberfläche zu erhalten, im Material mit der gleichen Oberfläche wie die Wände ausgebildet. Nach Versetzen von max. 4 Steinscharen wird der Füllbeton bis auf ca. 15 cm unter Oberkante der obersten Steinschar eingebracht und mit Flaschenrüttler (Flaschendurchmesser 30 bis 40 mm) verdichtet.

Bei Wohnungstrennwänden und sonstigen schalltechnisch wichtigen Wänden ist eine kraftschlüssige Verbindung mit den flankierenden Bauteilen, mittels durchgehender Betonverbindung, herzustellen. Dazu sind die Außenwände an der Innenseite in der Betonkernstärke durchgehend einzuschlitzen.

#### **Aufzahlungen/Zubehör:**

Positionen für Aufzahlungen (Az) und Zubehör beschreiben

Varianten/Ergänzungen/Erweiterungen zu vorangegangenen Positionen (Leistungen) und werden nur aus dem System oder der Auswahl von Produkten des Herstellers der Grundposition angeboten bzw. ausgeführt.

#### Kommentar:

*Produktspezifische Ausschreibungstexte (Produktbeschreibungen) sind für Ausschreibungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVerG) nicht geeignet.*

*Sie dienen als Vorlage für frei formulierte Positionen und müssen inhaltlich so abgeändert werden, dass den Anforderungen des BVerG entsprochen wird (z.B. Kriterien der Gleichwertigkeit ergänzen).*

#### *Ökologische Mindestkriterien:*

*Die Kriterien bzw. Zertifikatbedingungen sind den Webseiten der Zertifizierungsstelle zu entnehmen.*

*Die isospan Holzbeton Mantelsteine sind unterteilt in Normal- und End(Eck)steine. Sie sind getrennt zu liefern und entsprechend zu lagern.*

*Zur Herstellung eines geschosshohen exakten Mauerwerkes wird empfohlen, die erste Steinschar in Mörtel, lot- und waagrecht zu versetzen. Die Stege sind übereinander zu setzen. Paßstücke sind winkeltreu (ISOSPAN Kreissäge) abzulängen.*

*Es wird empfohlen den Verputz des isospan Mauerwerkes nach den Verarbeitungsrichtlinien für Fertigputzmörtel der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft Putz zu erstellen.*

08I200 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**08I200Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 08I2**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

### 0813 + Fertigwandmodule aus Mantelsteinen (ISO-SPAN)

Version: 2020-03 / Version ÖKO: 2021-06

Im Folgenden ist das Liefern und Einbauen von Fertigwandmodulen aus Mantelsteinen beschrieben.

#### Ökologische Mindestkriterien (Hochbau)

Im Folgenden ist eine Auswahl von Leistungen, Produkten, Produktgruppen und Systemen beschrieben, welche ökologische Kriterien bzw. Vorgaben berücksichtigen. Positionen dieser ULG entsprechen dem ökologischen Bewertungssystem von:

- **baubook** (Die Datenbank für ökologisches Bauen und Sanieren)

Der Nachweis, dass Merkmale für diese ökologische Bewertung eingehalten werden, ist durch den Hersteller zu erbringen.

#### Mantelbetonwände:

Mantelbetonwände werden gemäß der ÖNORM EN 1996-3 und den Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers erstellt. Die Mantelsteine sind gemäß ÖNORM EN 15498 geprüft.

Der Kernbeton wird in plastischer oder weicher Konsistenz - Konsistenzbereich F 3 bis F 4 - Größtkorn 16 mm, der Festigkeitsklasse C 16/20, C 20/25 oder C 25/30, nach den statischen Erfordernissen, eingebracht.

Im Einheitspreis ist einkalkuliert: die Herstellung sämtlicher Mauerwerksdetails, wie Enden, Leibungen, Anschlüsse und Ecken, Schnitte für Deckenrost und Ausgleichschar, die Beistellung von eventuell erforderlichen Hilfsschalungen und Unterstützungen bei Tür- bzw. Fensterüberlagen, sowie sämtliche Bewehrungsseisen für Parapet, Überlagen und Horizontalverschiebungen. Sämtliche statische Mauerwerksdetails wie Stürze, Überzüge, Roste bei den Deckenauflagen und Trägern sowie Pfeilern an den Außen- und Innenmauerwerken werden, um eine einheitliche Oberfläche zu erhalten, im Material mit der gleichen Oberfläche wie die Wände ausgebildet. Der Beton muss gleichmässig – max. 3 Steinhöhen = 75 cm – eingebracht und mit Flaschenrüttler (Flaschendurchmesser 30 bis 40 mm) verdichtet werden.

Bei Wohnungstrennwänden und sonstigen schalltechnisch wichtigen Wänden ist eine kraftschlüssige Verbindung mit den flankierenden Bauteilen, mittels durchgehender Betonverbindung, herzustellen. Dazu sind die Außenwände an der Innenseite in der Betonkernstärke durchgehend einzuschlitzen.

#### Aufzahlungen/Zubehör:

Positionen für Aufzahlungen (Az) und Zubehör beschreiben Varianten/Ergänzungen/Erweiterungen zu vorangegangenen Positionen (Leistungen) und werden nur aus dem System oder der Auswahl von Produkten des Herstellers der Grundposition angeboten bzw. ausgeführt.

*Kommentar:*

*Produktspezifische Ausschreibungstexte (Produktbeschreibungen) sind für Ausschreibungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVerG) nicht geeignet.*



*Sie dienen als Vorlage für frei formulierte Positionen und müssen inhaltlich so abgeändert werden, dass den Anforderungen des BVergG entsprochen wird (z.B. Kriterien der Gleichwertigkeit ergänzen).*

*Ökologische Mindestkriterien:*

*Die Kriterien bzw. Zertifikatbedingungen sind den Webseiten der Zertifizierungsstelle zu entnehmen.*

*Die isospan Fertigwandmodule sind in eigenen Transportbehältern anzuliefern. Es wird empfohlen die Module in Mörtel, lot- und waagrecht zu versetzen. Bei geringer Modulhöhe sind die einzelnen Wände mit Hilfe von Keilen einzurichten. Bei höheren Modulen sind Montagestützen zu verwenden. Bei Wandanschlüssen sind die Module stumpf zu stoßen. Schalltechnisch wichtige Wände sind durch den Auftraggeber durchgehend einzuschlitzen.*

*Es wird empfohlen den Verputz des isospan Mauerwerkes nach den Verarbeitungsrichtlinien für Fertigputzmörtel der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft Putz zu erstellen.*

08I300 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**08I300Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 08I3**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**09**

**Versetzarbeiten**

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

**1. Wandkonstruktion:**

Auf die Erfordernisse der umgebenden Wandkonstruktion wird geachtet.

Alle Versetzarbeiten werden so durchgeführt, dass Beeinträchtigungen der Schall- und Wärmedämmung durch Beschädigungen an bestehenden Bauteilen nicht eintreten.

Auf etwaige Mängel an den umschließenden Bauteilen wird der Auftraggeber vor Ausführung der Versetzarbeiten nachweislich hingewiesen.

**2. Einkalkulierte Leistungen:**

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- Arbeitsgerüste für die angegebene Arbeitshöhe, einschließlich erhöhtem Aufwand für den Materialtransport und sonstiger Erschwernisse
- Distanzhalter bei Zargen oder Stöcken mit Zementmörtel untermauern
- Einlegen von mindestens 1 cm dicken Dämmstreifen zwischen Türstöcken, Zargen oder Türrahmen und der Rohdecke

**3. Arbeitshöhen:**

Sind keine Arbeitshöhen angegeben, gilt eine Arbeitshöhe bis 3,2 m.

*Kommentar:*

*Das Ausbilden von Bauanschluss-, Acryl- oder Silikonfugen ist in der Leistungsgruppe des jeweiligen Gewerkes beschrieben (z.B. Maler, Fliesenleger, Fenster).*

*Unterfangungs- und sonstige Instandsetzungsarbeiten sind in der LG14 (Besondere Instandsetzungsarbeiten) beschrieben.*

**Frei zu formulieren (z.B.):**

- Befestigen von Konsolen oder sonstigen Bauteilen an Wänden
- Entfernen der Untermauerung der Zargendistanzhalter
- Arbeitshöhen über 3,2 m (einschließlich aller Erschwernisse und Gerüste)

**Literaturhinweis (z.B.):**

ÖNORM B 2206 Mauer- und Versetzarbeiten Werkvertragsnorm

ÖNORM B 5330 ff. Türen

**0900**

**Wählbare Vorbemerkungen**

090000

Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

090000Q

**+ Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 0900**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 0901 Brandschutz-Türelemente liefern+versetzen

Im Folgenden ist das Liefern und Versetzen von Brandschutz-Türelementen beschrieben.

### 1. Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

Das Versetzen von Türelementen mit Feuerschutz erfolgt nach den vom Hersteller beigegebenen Einbauanleitungen oder Verarbeitungsrichtlinien.

Es werden nur dem System zugehörige Bauteile und Materialien verwendet, geprüft gemäß NORM im Element mit Stahlzarge.

### 2. Standardausführung:

Ein Brandschutztürelement/Luke (die Feuerwiderstandsklasse ist in den Positionen beschrieben) ist selbstschließend (-C) mittels Federband und besteht aus:

- einer Z-Profilzarge aus 2 mm sendzimiervverzinktem Stahlblech, 4-seitig umlaufend mit entfernbarer Wechselschwelle, einbrenngründet
- einem Türblatt, zweischalig, aus sendzimiervverzinktem Stahlblech, Füllung aus geprüfter Mineralwolle, mit 2-seitigem Dünnpfalz, links/rechts Ausführung, einbrenngründet
- Dichtungsnut oder Dichtungseinlage
- Wechselschloss für Profilzylinder
- feuerhemmende (FH) U-Form Drückergarnitur aus Stahl mit Kurzschild
- 2 Bänder (1 Feder- und 1 höhenverstellbares Konstruktionsband)

090100 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 090100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 0901

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**0902 Stahlzargen liefern+versetzen**

Im Folgenden ist das Liefern und Versetzen von Stahlzargen beschrieben.

090200 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**090200Q Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 0902**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**0911 Brandschutz-Zargen nur versetzen**

Im Folgenden ist nur das Versetzen von vom AG beigestellten Brandschutz-Zargen beschrieben.

**Einkalkulierte Leistungen:**

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

Das Versetzen von Zargen mit Feuerschutz erfolgt nach den vom Hersteller beigegebenen Einbauanleitungen oder Verarbeitungsrichtlinien.

Es werden nur dem System zugehörige Bauteile und Materialien verwendet, geprüft gemäß NORM.

091100 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**091100Q Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 0911**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B.*

*U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 0912 Stahlzargen nur versetzen

Im Folgenden ist nur das Versetzen von vom AG beigestellten Stahlzargen beschrieben.

091200 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 091200Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 0912

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 0921 Sonstiges liefern+versetzen

Im Folgenden ist das Liefern und Versetzen von Bauteilen beschrieben.

092100 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 092100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 0921

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**0922 Sonstiges nur versetzen**

Im Folgenden ist nur das Versetzen von vom AG beigestellten Bauteilen beschrieben.

092200 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**092200Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 0922**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**0931 Trennschichten**

Im Folgenden ist das Liefern und Einbauen von Trennschichten beschrieben.

093100 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**093100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 0931**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

10

**Putz**

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

**1. Begriffe:**

In der Folge wird für lotrechte oder für bis 20 Prozent geneigte Flächen in Innenräumen der Begriff Wand verwendet, für Untersichten, ohne Unterschied, ob waagrecht oder geneigt (z.B. bei Stiegen- und Treppenläufen), der Begriff Decke.

Für verputzte Flächen an Gebäudeaußenseiten, einschließlich etwaiger waagrechter oder geneigter Untersichten von auskragenden Bauteilen, wird der Begriff Fassade verwendet.

**2. Putzmörtel:**

Der Auftragnehmer bestimmt die Ausführung als Hand- oder Maschinenputz, die Verwendung von Werk- oder Baustellen-Putzmörtel sowie die Anzahl von Lagen oder Schichten, wobei Herstellervorschriften, Normbestimmungen und Regeln des Handwerkes eingehalten werden.

**3. Flächengliederung:**

Wand-, Decken- und Fassadenflächen sind ohne Gliederung ausgeführt.

**4. Neigungen, Treppen, Rampen:**

Leistungen an Wänden und Decken (Untersichten) gelten ohne Unterschied der Neigungen der verputzten Flächen bis 20 Prozent Neigung des Fußbodens. Angaben über die Neigung erfolgen im Verhältnis der Höhe zur projizierten waagrechten Länge.

**5. Einkalkulierte Leistungen:**

5.1 Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- bei Innenputzen alle Arbeitsgerüste für die angegebene Höhe, einschließlich erhöhtem Aufwand für den Materialtransport und sonstiger Erschwernisse
- bei Außenputz der Aufwand für erhöhten Materialtransport und alle sonstigen Erschwernisse
- das Ausgleichen von Unebenheiten bis ca. 10 mm
- Putzprofile, die nur als Arbeitserleichterung bei der Herstellung von geradlinigen Außenkanten und Grenzlinien einschließlich Nuten dienen
- Sicherheitseinrichtungen (z.B. Geländer), die wegen Putzarbeiten entfernt werden müssen, werden entsprechend dem Arbeitnehmerschutzgesetz, wenn erforderlich auch mehrmals, wieder angebracht
- das An- oder Einputzen von Leitungen, die Wände durchdringen, soweit dies im Zuge von Verputzarbeiten auszuführen ist

5.2 Wand- und Deckenanschlüsse:

Der Anschluss von Wand- und Deckenflächen erfolgt gemäß ÖNORM mit einer scharfen Ichse.

5.3 Oberflächen:

Die Oberfläche bei gipshaltigen Putzen ist nach Wahl des Auftraggebers verrieben oder glatt (malfähig), ohne Unterschied des Einheitspreises, ausgeführt.

Die Oberfläche bei zementhaltigen Putzen ist, ohne Unterschied des Einheitspreises, abgezogen und zugestoßen oder für das Belegen mit Fliesen gerichtet.

**6. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:**

Aufzahlungspositionen gelten ohne Unterschied der Höhe.

*Kommentar:*

*Toleranzen im Hochbau:*

*Für geputzte Wände und Decken gilt die ÖNORM DIN 18002.*

*Putzgründe:*

*Die ÖNORM B 3346 (Putzmörtel, Regeln der Verwendung und Verarbeitung) unterscheidet folgende Untergründe mit den in Tabelle A.4. bis A.11. angeführten Ausführungsmöglichkeiten:*



- Mauer- und Hohlziegel, Ziegelemente
- Hohlblocksteine und zementgebundene Vollsteine (MWK)
- Porenbeton-Steine (P-Bet.)
- Beton und Leichtbeton (Bet.)
- Holzspan-Mantelsteine mit und ohne Zusatzdämmung (HSP-MS)
- Holzspan-Dämmplatten, einschichtig, mitbetoniert als Mantelbeton oder mechanisch befestigt auf Mauerwerk (HSP-DP)
- Holzspan-Mehrschicht-Dämmplatten, zwei- oder dreischichtig, mitbetoniert als Mantelbeton oder mechanisch befestigt auf Mauerwerk (HSP-MDP)
- Holzwolle-Dämmplatten, einschichtig, mitbetoniert als Mantelbeton oder mechanisch befestigt auf Mauerwerk (HW-DP)
- Holzwolle-Mehrschicht-Dämmplatten, zwei- oder dreischichtig, mitbetoniert als Mantelbeton oder mechanisch befestigt auf Mauerwerk (HW-MDP)

Schlitze und Durchbrüche sind in der LG 15 beschrieben.

Wärmedämmverbundsysteme sind in der LG 44 beschrieben.

Instandsetzungsarbeiten:

Das Abschlagen und Entsorgen des bestehenden Putzes bei Sanierputzarbeiten ist in der LG 02 beschrieben.

Frei zu formulieren (z.B.):

- das Verputzen von Leibungen (wenn eine Aufmaßfeststellung erwünscht ist)
- Oberflächenausführungen für das Aufbringen von matten und halbmatten Anstrichen, glatten Tapeten und glatten Wandbekleidungen sowie bei Glanzeffekten
- eine andere als "einfache" Gliederungen bei Wand-, Decken- und Fassadenflächen (eine entsprechende, dem Leistungsverzeichnis beigelegte Dokumentation wird empfohlen)
- Innenwärmedämmungen einschließlich Verputzen
- Kalkputze
- Zementputze
- Wärmedämmputze
- Leicht- und Leichtgrundputze
- Vorhangschienen
- bei Instandsetzungsarbeiten das Erneuern von Putzträgern, das Verfestigen des Untergrundes und chemische Behandlungen
- Sanierputze nach einem Trockenlegungsverfahren
- Angaben (wählbare Vorbemerkungen) und Positionen gemäß Werkvertragsnorm und der ÖNORM B 2110, in Ergänzung zur standardisierten Leistungsbeschreibung

Literaturhinweis (z.B.):

- ÖNORM 2204 Ausführung von Bauteilen
- ÖNORM B 2210 Putzarbeiten - Werkvertragsnorm
- ÖNORM B 3346 Putzmörtel - Regeln für die Verwendung und Verarbeitung
- ÖNORM B 3347 Textilglasgitter für Putzarmierung
- ÖNORM DIN 18202 Toleranzen im Hochbau - Bauwerke

**1000 + Wählbare Vorbemerkungen**

100000 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**100000Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 1000**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

1001

**Innenputz IP auf Wänden W**

**1. Nennputzdicke:**

Nennputzdicke an Wänden innen: 1,5 cm

Nennputzdicke an Wänden innen bei Sanierputzen: 3 cm

**2. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:**

**2.1 Höhen:**

Leistungen bei Höhen von Null bis 3,2 m (b.3,2m) einerseits und Höhen von Null bis über 3,2 m (ü.3,2m:"AL") andererseits sind in unterschiedlichen Positionen beschrieben. Maßgebend ist die tatsächliche Gesamthöhe.

Wände mit einer Höhe von Null bis über 3,2 m werden durch gedachte lotrechte seitliche Begrenzungen gegenüber etwaigen Wänden mit einer Höhe von Null bis 3,2 m, auch bei schrägem oberem Abschluss, abgegrenzt.

Abgerechnet wird die Summe der Flächen von Null bis 3,2 m und die Summe der Flächen von Null bis zur angegebenen Höhe (über 3,2 m).

**2.2 Aufzahlungen beziehen sich auf fertig verputzte Flächen.**

Grenzl意思en, Nuten und Putzprofile werden nach dem Längenmaß abgerechnet.

Treffen mehrere Definitionen für eine Ausbildung (z.B. Kante = Putz- und Farbgrenze) zu, wird nur eine Aufzahlungsposition verrechnet.

100100

Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

100100Q

**+ Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 1001**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 1002 Innenputz IP auf Decken D

### 1. Nennputzdicke:

Nennputzdicke an Decken innen: 1,5 cm

### 2. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

#### 2.1 Höhen:

Leistungen bei Höhen von Null bis 3,2 m (b.3,2m) einerseits und Höhen von Null bis über 3,2 m (ü.3,2m:"AL") andererseits sind in unterschiedlichen Positionen beschrieben. Maßgebend ist die tatsächliche Gesamthöhe.

Bei Decken über 3,2 m wird die Summe der Teilflächen im angegebenen größeren Höhenbereich abgerechnet.

#### 2.2 Aufzahlungen beziehen sich auf fertig verputzte Flächen.

Grenzl意思en, Nuten und Putzprofile werden nach dem Längenmaß abgerechnet.

Treffen mehrere Definitionen für eine Ausbildung (z.B. Kante = Putz- und Farbgrenze) zu, wird nur eine Aufzahlungsposition verrechnet.

100200 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

### 100200Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 1002

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

#### Kommentar:

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 1003 Außenputz AP/Fassaden

### 1. Begriffe:

Putze an Fassaden werden Außenputze (AP) genannt.

#### 1.1 Reibstruktur:

Dünnputze, deren Oberfläche einer Kratzputzstruktur ähnelt, werden als Reibstruktur bezeichnet.

#### 1.2 Kratzstruktur:

Der Dickputz wird in 3- bis 4-facher Korndicke aufgetragen und mit dem Kratzbrett gekratzt. Bei kunstharzvergüteten Dickputzen auf Kalkzementbasis wird der Unterputz vorher aufgeraut.

#### 1.3 Rillenstruktur:

Dünnputze, bei denen mit einem Rollkorn beim Strukturieren Rillen erzeugt werden (rund oder geradlinig).

#### 1.4 Nennputzdicke:

Nennputzdicke an Außenflächen oder Fassaden: 2,5 cm

Nennputzdicke an Außenflächen oder Fassaden bei Sanierputzen: 3 cm

## 2. Farben:

### 2.1 Standardfarben:

Standardfarben sind Farben (nach Wahl des Auftraggebers) aus der Farbkarte des Herstellers, für die der Hersteller keinen Aufpreis verlangt.

### 2.2 Sonderfarben:

Sonderfarben sind Farben (nach Wahl des Auftraggebers) aus der Farbkarte des Herstellers, für die der Hersteller einen Aufpreis vorsieht (Aufzahlungen).

## 3. Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- Unterputze werden gemäß ÖNORM abgezogen, zugestoßen oder geschnitten
- Oberputze werden verrieben

## 4. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

### 4.1 Aufzahlungen beziehen sich auf fertig verputzte Flächen.

Grenzl意思en, Nuten und Putzprofile werden nach dem Längenmaß abgerechnet.

Treffen mehrere Definitionen für eine Ausbildung (z.B. Kante = Putz- und Farbgrenze) zu, wird nur eine Aufzahlungsposition verrechnet.

### 4.2 Fassadenputz:

Aufzahlungen werden nicht je Arbeitsgang (Unterputz oder Unterputz mit Oberputz) getrennt, sondern nur 1 Mal nach dem Ausmaß des fertigen Fassadenputzes abgerechnet.

100300 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

## 100300Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 1003

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 1081 Instandsetzen IP W nach Schadensgrad

### 1. Erschwernisse:

Alle Erschwernisse, die aus den Merkmalen einer Instandsetzungs- oder Adaptierungsarbeit (Inst.) resultieren, sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

### 2. Begriffe:

#### 2.1 Abschlagen:

Unter Abschlagen wird das Entfernen von schadhaften Teilflächen des Verputzes verstanden, die durch vorangehendes Abklopfen festgestellt werden.

#### 2.2 Schadensgrad:

Der Schadensgrad wird gemeinsam von Auftraggeber und Auftragnehmer anhand der tatsächlichen Gegebenheiten ermittelt.

Der in den jeweiligen Positionen angegebene Schadensgrad ist der Anteil des neu herzustellenden Putzes, unabhängig vom Ausmaß des abzuschlagenden Putzes.

#### 2.3 Nennputzdicke:

Nennputzdicke an Wänden innen: 2 cm

#### 2.4 Ergänzen des fehlenden Putzes:

Fehlender Putz wird in der Art des Bestandes ergänzt.

### 3. Einkalkulierte Leistungen:

3.1 Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- behördliche Vorschriften betreffend Schall- und Staubschutz
- das Verwenden von Containern
- das Abklopfen der gesamten Fläche
- das Abschlagen von lockerem Putz
- das Auskratzen etwaiger Fugen
- das Reinigen von Flächen (z.B. durch Abbürsten, Abwaschen)
- das Entsorgen der Baurestmassen

#### 3.2 Entsorgen:

Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen.

### 4. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

#### 4.1 Flächen:

Abgerechnet wird die gesamte Fläche, von welcher der Schadensgrad angegeben ist.

Der Schadensgrad bezieht sich auf die einzelnen Wandflächen, wobei Öffnungen bis 4 m<sup>2</sup> nicht abgezogen werden.

#### 4.2 Leibungen:

Das Instandsetzen von Leibungen, einschließlich Randausbildungen, mit einer Tiefe bis 25 cm ist bei Öffnungen bis 4 m<sup>2</sup> in die Einheitspreise einkalkuliert.

#### 4.3 Höhen:

Leistungen bei Höhen von Null bis 3,2 m (b.3,2m) einerseits und Höhen von Null bis über 3,2 m (ü.3,2m:"AL") andererseits werden in unterschiedlichen Positionen beschrieben. Maßgebend ist die tatsächliche Gesamthöhe.

Wände mit einer Höhe von Null bis über 3,2 m werden durch gedachte lotrechte seitliche Begrenzungen gegenüber etwaigen Wänden mit einer Höhe von Null bis 3,2 m, auch bei schrägem oberem Abschluss, abgegrenzt. Abgerechnet wird die Summe der Flächen von Null bis 3,2 m und die Summe der Flächen von Null bis zur angegebenen Höhe (über 3,2 m).

#### 4.4 Aufzahlungen beziehen sich auf fertig verputzte Flächen.

Grenzl意思, Nuten und Putzprofile werden nach dem Längenmaß abgerechnet.

Treffen mehrere Definitionen für eine Ausbildung (z.B. Kante = Putz- und Farbgenze) zu, wird nur eine Aufzahlungsposition verrechnet.

#### Kommentar:

*Frei zu formulieren (z.B.):*

- ein anderer Schadensgrad (eine Dokumentation z.B. mit Planbeilagen, Ansichten, Fotos wird empfohlen)
- eine andere Gliederungen z.B. stark gegliederte Flächen (eine Dokumentation z.B. mit

*Planbeilagen, Ansichten, Fotos wird empfohlen)  
- besondere Reinigungsarbeiten (z.B. Sandstrahlen, Abbeizen oder Dampfreinigen, bei etwaigen Ausblühungen, Algen)*

108100 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

**108100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 1081**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**1082 Instandsetzen IP D nach Schadensgrad**

**1. Erschwernisse:**

Alle Erschwernisse, die aus den Merkmalen einer Instandsetzungs- oder Adaptierungsarbeit (Inst.) resultieren, sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

**2. Begriffe:**

**2.1 Abschlagen:**

Unter Abschlagen wird das Entfernen von schadhaften Teilflächen des Verputzes verstanden, die durch vorangehendes Abklopfen festgestellt werden.

**2.2 Schadensgrad:**

Der Schadensgrad wird gemeinsam von Auftraggeber und Auftragnehmer anhand der tatsächlichen Gegebenheiten ermittelt.

Der in den jeweiligen Positionen angegebene Schadensgrad ist der Anteil des neu herzustellenden Putzes, unabhängig vom Ausmaß des abzuschlagenden Putzes.

**2.3 Nennputzdicke:**

Nennputzdicke an Decken innen: 2 cm

**2.4 Ergänzen des fehlenden Putzes:**

Fehlender Putz wird in der Art des Bestandes ergänzt.

**3. Einkalkulierte Leistungen:**

3.1 Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- behördliche Vorschriften betreffend Schall- und Staubschutz
- das Verwenden von Containern
- das Abklopfen der gesamten Fläche
- das Abschlagen von lockerem Putz
- das Auskratzen etwaiger Fugen
- das Reinigen von Flächen (z.B. durch Abbürsten, Abwaschen)

- das Entsorgen der Baurestmassen

### 3.2 Entsorgen:

Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen.

## 4. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

### 4.1 Flächen:

Abgerechnet wird die gesamte Fläche, von welcher der Schadensgrad angegeben ist. Der Schadensgrad bezieht sich auf die einzelnen Deckenflächen.

### 4.2 Höhen:

Bei Decken über 3,2 m wird die Summe der Teilflächen im angegebenen größeren Höhenbereich abgerechnet.

### 4.3 Aufzahlungen:

Aufzahlungen beziehen sich auf fertig verputzte Flächen.

Grenzl意思en, Nuten und Putzprofile werden nach dem Längenmaß abgerechnet.

Treffen mehrere Definitionen für eine Ausbildung (z.B. Kante = Putz- und Farbgrenze) zu, wird nur eine Aufzahlungsposition verrechnet.

### Kommentar:

*Frei zu formulieren (z.B.):*

- ein anderer Schadensgrad (eine Dokumentation z.B. mit Planbeilagen, Ansichten, Fotos wird empfohlen)
- eine andere Gliederungen z.B. stark gegliederte Flächen (eine Dokumentation z.B. mit Planbeilagen, Ansichten, Fotos wird empfohlen)
- besondere Reinigungsarbeiten (z.B. Sandstrahlen, Abbeizen oder Dampfreinigen, bei etwaigen Ausblühungen, Algen)

108200 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

## 108200Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 1082

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

### Kommentar:

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 1083 Instandsetzen AP nach Schadensgrad

### 1. Erschwernisse:

Alle Erschwernisse, die aus den Merkmalen einer Instandsetzungs- oder Adaptierungsarbeit (Inst.) resultieren, sind in die Einheitspreise einkalkuliert.



## **2. Begriffe:**

### **2.1 Abschlagen:**

Unter Abschlagen wird das Entfernen von schadhaften Teilflächen des Verputzes verstanden, die durch vorangehendes Abklopfen festgestellt werden.

### **2.2 Schadensgrad:**

Der Schadensgrad wird gemeinsam von Auftraggeber und Auftragnehmer anhand der tatsächlichen Gegebenheiten ermittelt.

Der in den jeweiligen Positionen angegebene Schadensgrad ist der Anteil des neu herzustellenden Putzes, unabhängig vom Ausmaß des abzuschlagenden Putzes.

### **2.3 Nennputzdicke:**

Nennputzdicke an Außenflächen oder Fassaden: 3 cm

### **2.4 Ergänzen des fehlenden Putzes:**

Fehlender Putz wird in der Art des Bestandes ergänzt.

## **3. Fassadenteile:**

Die Kalkulation geht von glatten oder einfach gegliederten Fassadenflächen aus.

Fassaden, die nur Haupt- und Kordongesimse und vertiefte oder erhöhte glatte Putzfaschen aufweisen, sind einer einfachen Gliederung zugeordnet.

Unter einfach gegliederten Fassaden werden solche verstanden, deren Gliederungselemente bis 25 cm, bezogen auf die Fassadenfläche, vor- oder zurückspringen (z.B. Kordon- oder Fenstergesimse).

## **3. Einkalkulierte Leistungen:**

3.1 Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- behördliche Vorschriften betreffend Schall- und Staubschutz
- das Verwenden von Containern
- das Abklopfen der gesamten Fläche
- das Abschlagen von lockerem Putz
- das Auskratzen etwaiger Fugen
- das Reinigen von Flächen (z.B. durch Abbürsten, Abwaschen)
- Anschlüsse an nicht verputzte Bauteile (z.B. Bekleidungen, Verblechungen, Fenster- oder Türstöcke, Sichtbetonflächen)
- das Entsorgen der Baurestmassen

### **3.2 Entsorgen:**

Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen.

## **4. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:**

### **4.1 Flächen:**

Abgerechnet wird die gesamte projizierte Ansichtsfläche (ohne Abwicklung), von welcher der Schadensgrad angegeben ist.

Der Schadensgrad bezieht sich auf die einzelnen Wandflächen, wobei Öffnungen bis 4 m<sup>2</sup> nicht abgezogen werden.

### **4.2 Leibungen:**

Das Instandsetzen von Leibungen, einschließlich Randausbildungen, mit einer Tiefe bis 25 cm ist bei Öffnungen bis 4 m<sup>2</sup> in die Einheitspreise einkalkuliert.

### **4.3 Resche:**

Der Untergrund für Verblechungen (z.B. Gesimse) wird im Folgenden mit Resche bezeichnet. Die Abwicklung der Gesimse wird ohne Resche gemessen.

### **4.4 Aufzahlungen:**

Aufzahlungen beziehen sich auf fertig verputzte Flächen.

Grenzlinsen, Nuten und Putzprofile werden nach dem Längenmaß abgerechnet.

Treffen mehrere Definitionen für eine Ausbildung (z.B. Kante = Putz- und Farbgenze) zu, wird nur eine Aufzahlungsposition verrechnet.

#### 4.5 Fassadenputz:

Aufzahlungen werden nicht je Arbeitsgang (Unterputz oder Unterputz mit Oberputz) getrennt, sondern nur 1 Mal nach dem Ausmaß des fertigen Fassadenputzes abgerechnet.

*Kommentar:*

*Frei zu formulieren (z.B.)*

- ein anderer Schadensgrad (eine Dokumentation z.B. mit Planbeilagen, Ansichten, Fotos wird empfohlen)
- eine andere Gliederungen z.B. stark gegliederte Flächen (eine Dokumentation z.B. mit Planbeilagen, Ansichten, Fotos wird empfohlen)
- das genaue Anpassen an den Bestand durch Schleifen, Spachteln oder Schlämmen
- das Neuherstellen von Abformungen und künstlerischen Ausgestaltungen
- besondere Reinigungsarbeiten (z.B. Sandstrahlen, Abbeizen oder Dampfreinigen, bei etwaigen Ausblühungen, Algen)
- das genaue Anpassen an den Bestand (z.B. durch Schleifen, Spachteln oder Schlämmen), das Neuherstellen von Abformungen und künstlerischen Ausgestaltungen (z.B. von Figuren, Sinnbildern, Ornamenten, Abgüsse und Nachbauten von Gesimsen oder sonstigen auskragenden Bauteilen)

108300 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

#### 108300Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 1083

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

#### 1092 Putzträger, Putzarmierung, Einbauteile

Im Folgenden ist unter NIRO nicht rostender Stahl (z.B. nicht rostender Stahl mit der Werkstoffnummer 1.4301 (V2A) oder 1.4571 (V4A)), der für den beschriebenen Anwendungsfall geeignet ist, zu verstehen.

109200 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

#### 109200Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 1092

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

11

**Estricharbeiten**

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

**1. Begriffe:**

Im Folgenden sind unter schwimmenden Estrichen sowohl schwimmende als auch Estriche auf Trennlage (gleitende Estriche) zu verstehen.

**2. Einkalkulierte Leistungen:**

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- Herstellen von Estrichen auf vorhandenem Gefälle bis zu einer Neigung von 5 Prozent, ausgenommen Fließestriche
- Ausbilden von Ichnen und Graten
- Ausfüllen von Einbauteilen (z.B. Deckeln) mit Estrichmaterial bei einer gleichzeitigen Estrichherstellung
- Herstellen von Schwindfugen
- Staubfreimachen, soweit bei der Herstellung der Verbundestriche nicht nass in nass gearbeitet wird

**3. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:**

Preise gelten ohne Unterschied der Art der Ausführung (z.B. händisch oder maschinell).

*Kommentar:*

*Baustellengemeinkosten sind in der LG01 beschrieben.*

**Frei zu formulieren (z.B.):**

- Dampfsperre (Schicht, deren Stöße verklebt oder verschweißt sind)
- lose Beschüttungen auf Holzkonstruktionen
- Wärmedämmung unter schwimmendem Estrich mit Korkplatten
- Wärme- und Trittschalldämmplatten mit einer Rohdichte für höhere Beanspruchungen (z.B. schwere Maschinen)
- Randausbildung als Hohlkehle mit kunstharzmodifiziertem Estrich (z.B. in Öl-Lagerräumen)
- Zementestrich als Fließestrich
- Industrie-Estrich
- Verbund-Magnesitestrich
- Verbund-Kaltbitumen-Zementestrich
- Abschlusswinkel (z.B. für Abschalungen)
- Fugenprofile (z.B. für Schwindfugen, Schwinddehnfugen, Schalltrennung, Gebäudedehnungen)
- Oberflächenbehandlungen
- Instandsetzungsarbeiten

**Literaturhinweis (z.B.):**

ÖNORM B 2232 Estricharbeiten - Werkvertragsnorm

ÖNORM B 3732 Estriche: Planung, Ausführung, Produkte und deren Anforderungen

ÖNORM EN 13162: Wärmedämmstoffe für Gebäude - Werkmäßig hergestellte Produkte aus Mineralwolle (MW) - Spezifikation (Änderung)

ÖNORM EN 13813: Estrichmörtel, Estrichmassen und Estriche - Estrichmörtel und Estrichmassen - Eigenschaften und Anforderungen.

1100

+ **Wählbare Vorbemerkungen**

110000

- + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

## 110000Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 1100

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 1121 Vorbereiten des Untergrundes

Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen.

112100 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

## 112100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 1121

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 1122 Trenn-u.Dämmschichten

### 1. Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- Randstreifen

### 2. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Mehrlagige Ausführungen von Dämmschichten (z.B. Wärme- plus Trittschalldämmung) werden kreuzweise verlegt und je Lage abgerechnet.

112200 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

**112200Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 1122**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**1123 Nutzestriche**

**Einkalkulierte Leistungen:**

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- Abschneiden der Randstreifen

112300 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

**112300Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 1123**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**1124 Unterlagsestriche**

112400 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

**112400Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 1124**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**1125 Sonstige Leistungen**

112500 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**112500Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 1125**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*



## 12 Abdichtungen bei Betonflächen und Wänden

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

### Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Hoch- und Tiefzüge bis 30 cm werden in ihrem Ausmaß dem Ausmaß der waagrechten Abdichtung zugezählt und zusätzlich mit einer Aufzahlung für die Erschwernisse verrechnet. Hoch- und Tiefzüge über 30 cm werden in ihrem Ausmaß dem Ausmaß der lotrechten Abdichtung zugezählt.

### Kommentar:

*In dieser Leistungsgruppe sind keine Abdichtungen für Dächer oder befahrbare Flächen beschrieben.*

*Eine nachträgliche horizontale Mauerwerksabdichtung ist in der LG 14 beschrieben.*

*Frei zu formulieren sind (z.B.):*

- Abdichtungen bei Steckseisen mit Stoffen aus Bitumen oder Kunststoffen (wird nicht empfohlen)
- Flüssigabdichtungen
- Ausführung rückläufiger Stoß
- Arbeiten bei Höhen über 3,2 m (einschließlich aller Erschwernisse und Gerüste)
- Angaben (wählbare Vorbemerkungen) und Positionen gemäß Werkvertragsnorm und der ÖNORM B 2110, in Ergänzung zur standardisierten Leistungsbeschreibung

*Literaturhinweis (z.B.):*

- ÖNORM B 2209-1 Abdichtungsarbeiten - Werkvertragsnorm - Bauwerke

## 1200 + Wählbare Vorbemerkungen

120000 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

## 120000Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 1200

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

### Kommentar:

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 1212 Waagrechte Abdichtungen

121200 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

## 121200Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 1212

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 1213 Lotrechte Abdichtungen

121300 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

## 121300Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 1213

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 1215 Schutz der Abdichtungen

121500 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

## 121500Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 1215

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

13

**Außenanlagen**

Version 022 (2012-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

**1. Begriffe:**

Im Folgenden ist unter Gesteinskörnungen natürliches, recyceltes oder industriell hergestelltes Material zu verstehen.

**2. Neigungen:**

Leistungen sind ohne Unterschied der Neigung, ausgenommen bei Oberboden, Flächenabtrag, Schüttungen, Gussasphalt und Asphaltdeckschichten auf Betonunterlage, beschrieben.

**3. Entsorgen:**

Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen.

*Kommentar:*

*Oberboden ist die oberste Bodenschicht mit organischen Bestandteilen (> 2 M.-% Glühverlust cgl gemäß ÖNORM B 4424) des angereicherten, oberen Mineralbodenbereichs. Im Landschaftsbau wird der Begriff Mutterboden dem Begriff Oberboden gleichgesetzt.*

*In eigenen Positionen beschrieben sind (z.B.):*

- der Abbruch und das Entsorgen von bituminösen Schichten
- das Reinigen und Vorspritzen der Unterlage
- Unterlagen und Rückenstützen für Pflaster- und Plattenbeläge
- Aushub, Drainage, Fundament, Begrünungsmaßnahmen, Absturzsicherungen und Zaunfelder bei Betonsteinsichtmauerwerk

*Frei zu formulieren sind (z.B.):*

- Betondecken
- wassergebundene Decken
- das Verlegen nach Verlegeplan
- das Anschütten eines Dammkörpers mit vom Auftraggeber beigestelltem Material und etwaiges Verdichten

*Literaturhinweis (z.B.):*

- ÖNORM B 2207: Fliesen-, Platten- und Mosaiklegearbeiten - Werkvertragsnorm
- ÖNORM B 2214: Pflasterarbeiten - Werkvertragsnorm
- ÖNORM B 3108: Natürliche Gesteine - Pflastersteine und Pflasterplatten, Randeinfassungen - Abmessungen und Anforderungen an die Gesteineigenschaften
- ÖNORM B 3256: Bordsteine aus Beton - Anforderungen, Prüfverfahren und Konformitätsnachweis - Nationale Festlegungen zur ÖNORM EN 1340
- ÖNORM B 3258: Pflastersteine und Platten aus Beton - Anforderungen, Prüfverfahren und Konformitätsnachweis - Nationale Festlegungen zu ÖNORM EN 1338 und ÖNORM EN 1339
- ÖNORM B 3580-1: Asphaltmischgut - Mischgutanforderungen - Teil 1: Asphaltbeton - Empirischer Ansatz - Regeln zur Umsetzung der ÖNORM EN 13108-1
- ÖNORM B 3580-2: Asphaltmischgut - Mischgutanforderungen - Teil 2: Asphaltbeton - Gebrauchsverhaltensorientierte Anforderungen - Regeln für die Umsetzung der ÖNORM EN 13108-1
- ÖNORM B 4710-1: Beton - Teil 1: Festlegung, Herstellung, Verwendung und Konformitätsnachweis (Regeln zur Umsetzung der ÖNORM EN 206-1 für Normal- und Schwerbeton)
- ÖNORM EN 13108-1: Asphaltmischgut - Mischgutanforderungen - Teil 1: Asphaltbeton (konsolidierte Fassung)
- ÖNORM EN 1338: Pflastersteine aus Beton - Anforderungen und Prüfverfahren
- ÖNORM EN 1339: Platten aus Beton - Anforderungen und Prüfverfahren
- ÖNORM EN 1340: Bordsteine aus Beton - Anforderungen und Prüfverfahren
- ÖNORM EN 1341: Platten aus Naturstein für Außenbereiche - Anforderungen und Prüfverfahren
- ÖNORM EN 1342: Pflastersteine aus Naturstein für Außenbereiche - Anforderungen und Prüfverfahren

- ÖNORM EN 1343: Bordsteine aus Naturstein für Außenbereiche - Anforderungen und Prüfverfahren
- ÖNORM EN 1344: Pflasterziegel - Anforderungen und Prüfverfahren
- RVS 08.97.05: Anforderungen an Asphaltmischgut
- RVS 08.18 01: Pflasterstein- und Pflasterplattendecken, Randeinfassungen
- RVS 08.16 01: Anforderungen an Asphaltsschichten
- Richtlinien des FQP (Forum Qualitätspflaster)

## 1300 Wählbare Vorbemerkungen

130000 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 130000Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 1300

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 1301 Flächenabtrag und Schüttungen

### 1. Bodenklassen, Neigung:

Leistungen sind bis 20 Prozent Geländeneigung beschrieben. Angaben über die Neigung erfolgen im Verhältnis der Höhe zur projizierten Länge im Grundriss.

Vertragsbasis sind die durch den Auftraggeber beigestellten Unterlagen (z.B. Aufschlüsse, Bohrprofile oder Bodengutachten, beschriebene Baugrundsichten (Bodenverhältnisse) und die im Plan festgehaltenen Geländeformen). Die Dokumentation wird gemäß ÖNORM durchgeführt.

Eine Dokumentation wird gemäß ÖNORM durchgeführt.

### 2. Verwerten oder Deponieren:

Baurestmassen werden grundsätzlich verwertet. Wenn dies aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen nicht möglich ist, werden Baurestmassen ordnungsgemäß deponiert.

#### 2.1 Unzulässige Belastungen durch Manipulationen im Baubetrieb:

Der Baubetrieb ist derart gestaltet, dass die Schadstoffgesamtgehalte und Eluate des Aushub- und Abbruchmaterials nicht unzulässiger Weise nachteilig verändert werden.

Der Auftragnehmer trägt Sorge, dass das Aushubmaterial durch den Baubetrieb mit nicht mehr als insgesamt 5 Prozent des Volumens mineralischer Baurestmassen verunreinigt wird.

Allfällige Kosten aus derartigen Veränderungen (z. B. Altlastenbeiträge nach dem Altlastensanierungsgesetz) übernimmt der Auftragnehmer.

#### 2.2 Nachweise:

Eine Bestätigung, dass der Auftragnehmer (AN) die Baurestmassen an berechnigte Abfallsammler übergeben hat, wird dem Auftraggeber (AG) nach Aufforderung übergeben.

### 2.3 Trennung:

Die Trennung von Aushubmaterial und Baurestmassen erfolgt gemäß Recycling-Baustoffverordnung.

### 2.4 Eigentumsübergang:

Das Aushubmaterial geht mit dem ersten Laden in das Eigentum des Auftragnehmers über, sofern eine Wiederverwendung durch den AG nicht Vertragsbestandteil ist und unbeschadet einer Vergütung für den Transport, das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen.

### 3. Zwischenlagern:

Unter Zwischenlagern ist das Lagern innerhalb des Baustellenbereiches zu verstehen. Es enthält somit auch den Transport zum Zwischenlager und das sachgemäße Lagern.

Zwischenlager sind vorzuhalten und vor der Übernahme zu räumen.

Der Platz für die Zwischenlagerung wird, wenn nicht bereits in der Ausschreibung bestimmt, im Einvernehmen mit dem Auftraggeber festgelegt.

### 4. Transport:

Das Transportieren erfolgt unter Berücksichtigung von etwaigen erforderlichen Genehmigungen und Vorschriften.

### 5. Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- das Beseitigen von Einzelhindernissen mit einem Einzelausmaß bis 0,1 m<sup>3</sup>
- das Laden des Aushub- oder Abtragsmaterials
- ein etwaiges Zwischenlagern
- behördliche Vorschriften betreffend Schallschutz, Staubschutz (werden vom Auftragnehmer vor der Angebotslegung erkundet)
- die Wiederinstandsetzung der vom Auftraggeber für die Zwischenlagerung von Abbruch- oder Aushubmaterial beigestellten Flächen nach Beendigung der Bauarbeiten
- sämtliche Gebühren und Abgaben (z.B. Altlastenbeitrag)
- Organisation (Förderart und Förderweg)
- das Trennen und Ausscheiden von Massen, die nicht oder beschränkt zur weiteren Verwertung verwendbar sind

### 6. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

#### 6.1 Preise:

Preise gelten ohne Unterschied der Art der Ausführung (z.B. händisch oder maschinell).

*Kommentar:*

*Literaturhinweis (z.B.):*

- RVS 08.97 03 (Geotextilien im Unterbau)
- RVS 03.08 63 (Oberbaubemessung)

130100 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

#### 130100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 1301

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 1311 Unterbauplanum

131100 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 131100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 1311

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 1312 Ungebundene untere Tragschichten

### 1. Einkalkulierte Leistungen:

#### 1.1 Maßtoleranzen:

Das fertiggestellte Planum der ungebundenen unteren Tragschicht liegt mit einer Genauigkeit von +/- 2 cm auf Sollhöhe.

#### 1.2 Verdichtungswerte:

Die geforderten Verdichtungswerte werden überall erreicht.

1.3 Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- das Einbauen einschließlich Verdichten

### 2. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Bei Tragschichten mit trapezförmigen Querschnitten gilt die mittlere Breite als Verrechnungsbreite.

131200 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.



**131200Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 1312**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**1313 Ungebundene obere Tragschichten**

**1. Einkalkulierte Leistungen:**

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- das Einbauen einschließlich Verdichten

**2. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:**

Bei Tragschichten bei trapezförmigem Querschnitt gilt die mittlere Breite als Verrechnungsbreite.

**131300 +** Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**131300Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 1313**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**1315 Hydraulisch gebundene Tragschichten**

**1. Einkalkulierte Leistungen**

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die

Einheitspreise einkalkuliert:

- Abgleichen der Oberfläche
- Verteilen des Bindemittels
- das homogene Einmischen des Bindemittels bis zu einer Krümelbildung des Bodens
- die Zugabe von Wasser bis zum Erreichen der geforderten Feuchtigkeit
- Verdichten auf geforderte Verdichtungswerte

## 2. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Die Stabilisierungsdicke wird in verdichtetem Zustand gemessen.

131500 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 131500Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 1315

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

### 1317 Bituminöse Tragschichten

#### Angaben im Positionsstichwort:

Im Positionsstichwort sind die Type des Asphaltbetons, die Art des Bitumens, die Korngrößenverteilung, die Gesteinskörnungsklasse und die Schichtdicke (im verdichteten Zustand) angegeben.

131700 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 131700Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 1317

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B.*

*U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 1321 Wassergebundene Decken

### 1. Einkalkulierte Leistungen:

1.1 Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- Wässern der einzelnen Lagen zur Erreichung des für den Einbau erforderlichen Wassergehaltes der einzelnen Schichten
- das Einbauen einschließlich Verdichten

1.2 Material:

Eigenschaften der einzelnen Gesteinskörnungen (Anteil der gebrochenen Körnungen)

- 0/4 mm C90/3
- 0/8 mm, 2/8 mm, 0/16 mm und 0/32 mm C50/30

### 2. Angaben im Positionsstichwort:

Im Positionsstichwort sind die Dicke der einzelnen Lagen und die Korngröße (in mm) angegeben.

132100 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 132100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 1321

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 1331 Unterlagsbeton

133100 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 133100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 1331

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 1341 Vorarbeiten für bituminöse Arbeiten

134100 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 134100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 1341

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 1350 Asphaltbetondeckschichten

### 1. Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- das Aufbringen auf einer Betonunterlage bis 10 % Gefälle
- alle Maßnahmen zum Schutz der Abdichtung (z.B. gegen Beschädigungen und Verunreinigungen)

### 2. Angaben im Positionsstichwort bei Asphaltbeton:

Im Positionsstichwort sind die Type des Asphaltbetons, die Art des Bitumens, die Korngrößenverteilung, die Gesteinskörnungsklasse und die Schichtdicke (im verdichteten Zustand) angegeben.

135000 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 135000Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 1350

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 1351 Gussasphaltdeckschichten

### 1. Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- das Aufbringen bis 10 % Gefälle
- alle Maßnahmen zum Schutz der Abdichtung (z.B. gegen Beschädigungen und Verunreinigungen)
- das Herstellen von Fugen einschließlich Ausgießen mit einer Heißvergussmasse

### 2. Angaben im Positionsstichwort bei Gussasphalt:

Im Positionsstichwort sind die Type des Gussasphalts, die Art des Bitumens, die Korngrößenverteilung, die Gesteinskörnungsklasse und die Schichtdicke (im verdichteten Zustand) angegeben.

135100 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 135100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 1351

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 1361 Randbegrenzungen

### 1. Einkalkulierte Leistungen bei Randsteinen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- flucht- und höhengerechtes Versetzen und Verlegen
- eine Verfüguung mit Zementmörtel (auf voller Höhe)
- das Fugen- und Bettungsmaterial

## 2. Angaben im Positionsstichwort bei Randbegrenzungen:

Im Positionsstichwort sind die Abmessungen oder Type, die Art der Bettung und die Form der Steine angegeben.

## 3. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Bögen mit einem Radius über 10 m werden als Gerade abgerechnet.

136100 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 136100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 1361

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 1362 Kleinsteinpflaster

### 1. Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- eine hammerfeste Ausführung
- eine Sandbettung (S) im verdichteten Zustand 3 bis 6 cm dick
- eine Fugenfüllung mit Sand (SF) auf volle Fugenhöhe eingekehrt, eingeschlämmt und verdichtet
- das Schlämmen und Abrütteln der Fläche
- das Fugenmaterial
- ein Verlegeverband als Segmentbogen

### 2. Angaben im Positionsstichwort bei Kleinsteinpflaster:

Im Positionsstichwort sind das Format und die Type angegeben.

136200 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 136200Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 1362

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**1363**

## Großsteinpflaster

### 1. Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- eine hammerfeste Ausführung
- eine Sandbettung (S) im verdichteten Zustand 3 bis 6 cm dick
- eine Fugenfüllung mit Sand (SF) auf volle Fugenhöhe eingekehrt, eingeschlämmt und verdichtet
- das Schlämmen und Abrütteln der Fläche
- das Fugenmaterial
- ein Verlegeverband in geraden Scharen auf Bund

### 2. Angaben im Positionsstichwort bei Großsteinpflaster:

Im Positionsstichwort ist das Format (Breite/Dicke/Länge) angegeben.

136300 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 136300Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 1363

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**1364**

## Pflasterplatten

### 1. Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die



Einheitspreise einkalkuliert:

- eine hammerfeste Ausführung
- eine Sandbettung (S) im verdichteten Zustand, 3 bis 6 cm dick
- eine Fugenfüllung mit Sand (SF) auf volle Fugenhöhe eingekehrt, eingeschlämmt und verdichtet
- das Schlämmen und Abrütteln der Fläche
- das Fugenmaterial
- ein Verlegeverband in geraden Scharen auf Bund

## 2. Angaben im Positionsstichwort bei Pflasterplatten:

Im Positionsstichwort ist das Format angegeben.

136400 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

### 136400Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 1364

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

### 1365 Betonsteinpflaster

#### 1. Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- eine Sandbettung (S) im verdichteten Zustand, 3 bis 6 cm dick
- eine Fugenfüllung mit Sand (SF) auf volle Fugenhöhe eingekehrt, eingeschlämmt und verdichtet
- das Schlämmen und Abrütteln der Fläche
- Standardfarbe ist grau

#### 2. Angaben im Positionsstichwort bei Pflasterplatten:

Im Positionsstichwort ist die Dicke und bei Betonpflastersteinen die Anzahl der Steine/m<sup>2</sup> angegeben.

136500 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

### 136500Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 1365

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

1366

## Pflasterklinker

### 1. Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- eine Sandbettung (S) im verdichteten Zustand, 3 bis 6 cm dick
- eine Fugenfüllung mit Sand (SF) auf volle Fugenhöhe eingekehrt, eingeschlämmt und verdichtet
- das Schlämmen und Abrütteln der Fläche
- das Fugenmaterial
- ein Verlegeverband in geraden Scharen auf Bund
- Standardfarbe ist rot

### 2. Angaben im Positionsstichwort bei Pflasterklinker:

Im Positionsstichwort sind das Format und die Verlegeart angegeben.

136600 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 136600Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 1366

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**1369 Pflasterstufen**

**Angaben im Positionsstichwort:**

Im Positionsstichwort sind die Abmessungen oder Type und die Art der Steine angegeben.

136900 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**136900Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 1369**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**1371 Böschungen, Stein- und Einfriedungsmauern**

**Einkalkulierte Leistungen:**

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- das Herstellen von allfällig angegebenen Wandneigungen, Abstufungen, Säulen, Radienausbildungen, Ecken, statische Verstärkungen
- Liefern und lagenweises Herstellen der Konstruktion im Zuge des Baufortschrittes
- das Verdichten von Hinterfüllungsmaterial
- Herstellung einer Wand- oder Säulenkrone

*Kommentar:*

*Aushub, Drainage, Fundament, Begrünungsmaßnahmen, Absturzsicherungen und Zaunfelder sind in eigenen Positionen beschrieben.*

*Als Grundlagen gelten die Verarbeitungshinweise, einschließlich Typenstatik des Steinherstellers. Die Ausschreibung von Wänden außerhalb des in der Typenstatik abgedeckten Anwendungsbereiches bedarf einer auf das konkrete Objekt abgestimmten Dimensionierung des gesamten lastabtragenden Bausystems.*

137100 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

**137100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 1371**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

### 1391 Transportieren, Verwerten, Deponieren von Flächenabtrag

139100 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

#### 139100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 1391

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

14

**Besondere Instandsetzungsarbeiten**

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

**1. Abbrechen, Abschlagen:**

Die Ausdrücke Abbrechen oder Abschlagen bedeuten, dass der Auftraggeber mit einer Wiederverwendung des Materials nicht rechnet.

**2. Auslösen, Demontieren:**

Die Ausdrücke Auslösen oder Demontieren bedeuten ein sorgfältiges Auslösen oder Demontieren zwecks Wiederverwendung.

**3. Einkalkulierte Leistungen:**

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

**3.1 Entsorgen:**

Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen.

**3.1.1 Verwerten oder Deponieren:**

Abbruchmaterial geht mit dem ersten Laden in das Eigentum des Auftragnehmers über.

Baurestmassen werden grundsätzlich verwertet. Wenn dies aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen nicht möglich ist, werden Baurestmassen ordnungsgemäß deponiert.

**3.2 Zwischenlagern:**

Unter Zwischenlagern ist das Lagern innerhalb des Baustellenbereiches zu verstehen. Es enthält somit auch den Transport zum Zwischenlager und das sachgemäße Lagern.

Zwischenlager sind vorzuhalten und vor der Übernahme zu räumen.

Der Platz für die Zwischenlagerung wird, wenn nicht bereits in der Ausschreibung bestimmt, im Einvernehmen mit dem Auftraggeber festgelegt.

**3.3 Transport:**

Das Transportieren erfolgt unter Berücksichtigung von etwaigen erforderlichen Genehmigungen und Vorschriften.

**3.4 Einkalkulierte Leistungen:**

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- Gerüste bis 3,2 m Höhe
- das Kennzeichnen und sorgfältige Lagern von demontierten Bauteilen
- ein etwaiges Zwischenlagern
- behördliche Vorschriften betreffend Schallschutz, Staubschutz (werden vom Auftragnehmer vor der Angebotslegung erkundet)
- die Wiederinstandsetzung der vom Auftraggeber für die Zwischenlagerung von Abbruchmaterial bereitgestellten Flächen nach Beendigung der Bauarbeiten
- sämtliche Gebühren und Abgaben
- Organisation (Förderart und Förderweg)
- das Trennen und Ausscheiden von Massen, die nicht, beschränkt, oder zur weiteren Verwertung verwendbar sind
- das Entsorgen von anfallenden Baurestmassen (z.B. Abtragmaterial, Strahlgut, beim Reinigen, Auslösen und Versetzen)

**4. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:**

Abbrechen, Abschlagen, Stemmen wird immer in festem, nicht aufgelockertem Zustand (Ausmaß der Bauteile vor deren Abbruch) abgerechnet.

*Kommentar:*

*Gerüste für Arbeitshöhen über 3,2 m und Fassadengerüste sind in der LG 04 (Gerüste)*

beschrieben, Vorkehrungen zum Schutz von Bauteilen in der LG 01 (Baustellengemeinkosten)  
Injektionsarbeiten sind in der LG 80 beschrieben.

Denkmalschutz:

Werden im Zuge der Abbrucharbeiten bisher nicht bekannte Bauelemente (z.B. Fenster- und Türumrahmungen, Spolien, Malereien, Stukkaturen oder Sgraffitti) aufgefunden, werden der Auftraggeber und das Bundesdenkmalamt (BDA) gemäß Denkmalschutzgesetz umgehend verständigt. Der sorgfältige Ausbau und die sichere Lagerung von vom Bundesdenkmalamt festgelegten und bezeichneten, wiederverwendbaren Bauelementen (z.B. Holztramdecken, Tür- und Fensterstöcke sowie gesamte Fensterkonstruktionen, einschließlich der Verglasungen, Türblätter, wiederverwendbare Eisen- und Steinelemente wie Geländer, Eisengitter, Gusseisenteile, Beschläge, Schließenköpfe) werden vom Auftragnehmer im Einvernehmen mit dem Auftraggeber durchgeführt.

Frei zu formulieren (z.B.):

- Betonböden instandsetzen für Beschichtungen

## 1400 Wählbare Vorbemerkungen

140000 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

### 140000Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 1400

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Kommentar:

Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)

## 1401 Instandsetzung Versetzarbeiten

### Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Alle angegebenen Mauerdicken und lichten Öffnungen gelten als Rohbaumaße.

Kommentar:

Öffnungen/Durchbrüche in Betonwänden und Mantelbeton ausstemmen sind frei zu formulieren.

140100 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 140100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 1401

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

### 1403 Unterfangungen und Auswechslungen

*Kommentar:*

*Stahlrahmen (Stützen und Träger) sind in der LG 32 (Konstruktiver Stahlbau beschrieben).*

*Frei zu formulieren (z.B.):*

*- das Vorspannen der Träger*

140300 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 140300Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 1403

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

### 1412 Sanierung von Dippelbaum-u.Tramdecken

141200 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

### 141200Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 1412

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |



*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 1413 Arbeiten an Gebäuden unter Denkmalschutz

### Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- das Abladen, Zwischenlagern und Hochfördern der Fertigteile
- alle Sicherungsarbeiten

*Kommentar:*

*In dieser Unterleistungsgruppe werden Leistungen beschrieben, die von einer Denkmalschutzbehörde gesondert angeordnet oder gefördert werden.*

141300 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 141300Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 1413

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 1422 Instandsetzen von gemauerten Fängen

### 1. Wanddicken:

Angegebene Wanddicken gelten ohne Verputz.

### 2. Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

Die Dachdeckung wird gegen Beschädigung geschützt. Rinnenläufe und untere Fangabschnitte werden vor Verstopfung durch herabfallenden Schutt gesichert.

Das Entsorgen der Baurestmassen ist in die Einheitspreise einkalkuliert.

### 3. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Sämtliche Angaben des Durchmessers beziehen sich auf die lichte Weite.

*Kommentar:*

*Frei zu formulieren sind (z.B.)*

- *Mündungsverschlusssteine*
- *Das Herstellen einer Reinigungsöffnung*
- *Fangmündungen mit Abdeckungen*

142200 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

#### 142200Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 1422

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

#### 1423 Instandsetzen von Fängen m.Innenabdichtung

##### Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- ein etwaiges Zwischenlagern
- behördliche Vorschriften betreffend Schallschutz, Staubschutz (werden vom Auftragnehmer vor der Angebotslegung erkundet)
- die Wiederinstandsetzung der vom Auftraggeber für die Zwischenlagerung von Abbruchmaterial beigestellten Flächen nach Beendigung der Bauarbeiten
- sämtliche Gebühren und Abgaben
- Organisation (Förderart und Förderweg)
- das Trennen und Ausscheiden von Massen, die nicht, beschränkt, oder zur weiteren Verwertung verwendbar sind
- das Entsorgen von anfallenden Baurestmassen (z.B. Abtragmaterial beim Reinigen, Auslösen und Versetzen)

142300 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

#### 142300Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 1423

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

1451

## **Nachtr.waagrechte Mwk.Abdichtung mechanisch**

### **1. Beilagen:**

Vor Beginn der Arbeiten übergibt der Auftragnehmer dem Auftraggeber detaillierte Beschreibungen des angebotenen Systems, Prüfberichte und Referenzlisten.

### **2. Setzungsschäden:**

Der Auftragnehmer haftet für alle Setzungsschäden mit Rissen über 0,5 mm Breite, die durch seine Arbeit am Gebäude entstanden sind.

### **3. Einkalkulierte Leistungen:**

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

#### **3.1 Leitungen:**

Das Auffinden und Auslösen von im Mauerwerk vorhandenen Leitungen, die die Abdichtungsebene queren und alle Erschwernisse für das Anarbeiten an im Mauerwerk verbleibenden Leitungen sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

3.2 Folgende Leistungen sind beim mechanischen Verfahren (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- das Festlegen der Abdichtungsebene nach den örtlichen Gegebenheiten
- die Ermittlung der Abdichtungsfläche
- das Reinigen der Trennfuge (z.B. mit Metalllatten und Druckluft)
- das Herstellen von Anschlussmöglichkeiten von Flächen- und lotrechten Abdichtungen
- das Reinigen der Abdichtungsbahnen im Bereich von Anschlussstellen von Flächen- und lotrechten Abdichtungen
- ein etwaiger Mörtelglattstrich über die gesamte Mauerdicke für ein sattes Aufliegen der Abdichtungsmaterialien
- eine Dokumentation

### **4. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:**

Abgerechnet wird die tatsächliche Abdichtungsfläche nach den Rohbauabmessungen (Mauerwerksdicke x Länge).

*Kommentar:*

*Injektionsarbeiten sind in der LG 80 beschrieben.*

*Der nachträglichen waagrechten Mauerwerksabdichtung ist eine Bauwerksdiagnose und ein Sanierungsplanung gemäß ÖNORM B 3355 voran zu stellen.*

*Es wird eine Beweissicherungen im Einvernehmen mit dem Auftragnehmer vor Beginn der Leistungen empfohlen.*

*Gutachten über statisch-konstruktive Beeinflussungen sind vor Beginn der Arbeiten zu erbringen und dem Auftragnehmer zu übergeben.*

*Abbrucharbeiten (z.B. abschlagen Putz, reinigen von Wandflächen, Fugen auskratzen) sind in eigenen Leistungsgruppen beschrieben.*

*Es wird eine längere Gewährleistungsfrist (Rügefrist), der Austrocknungszeit entsprechend, empfohlen (gemäß ÖNORM B 2202).*

*Literaturhinweis (z.B.):*

- ÖNORM B 3355-1 Trockenlegung von feuchtem Mauerwerk - Bauwerksdiagnostik und Planungsgrundlagen
- ÖNORM B 2209 Bauwerksabdichtungen - Werkvertragsnorm
- ÖNORM B 2202 Arbeiten gegen aufsteigende Feuchtigkeit bei Trockenlegung von feuchtem Mauerwerk

145100 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

**145100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 1451**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**1480 Betoninstandsetzung**

**1. Richtlinien:**

Es gelten die vom Österreichischem Betonverein (1040 Wien, Karlsgasse 5) herausgegebene Richtlinie zur Erhaltung und Instandsetzung von Bauten aus Beton und Stahlbeton, Anwendung und Prüfverfahren, und die Verarbeitungsrichtlinien des Systemerzeugers. Bei Widersprüchen zueinander oder zu den ÖNORMEN, wird der Auftraggeber verständigt.

**2. Produktsysteme:**

Es werden nur aufeinander abgestimmte Produkte eines geprüften Sanierungssystems verwendet.

Prüfberichte einer Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle werden auf Anforderung dem Auftraggeber vorgelegt.

Die Verarbeitungsrichtlinien des Systemerzeugers werden eingehalten. Diese werden spätestens vor Beginn der Arbeiten dem Auftraggeber übergeben.

**3. Festlegung der Schadstellen:**

Vor Beginn der Sanierungsarbeiten werden die Schadstellen gemeinsam mit dem Auftraggeber festgestellt und der Umfang der Arbeiten festgelegt und protokolliert. Etwaige Mehr- oder Mindermengen gegenüber den ausgeschriebenen Mengen bewirken keine Einheitspreisänderung.

**4. Normale Betonoberflächen:**

Normal ist jede Betonoberfläche ohne mechanische oder chemische Nachbehandlung.

Waschbeton gilt nicht als normale Betonoberfläche.

#### 5. Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind beim mechanischen Verfahren (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- das Verwenden eines Verdunstungsschuttmittels
- Prüfungen, die im Zuge der Leistungserbringung notwendig sind, um eine ordentliche Durchführung zu gewährleisten
- etwaige Schalungen
- Musterflächen (auf Anordnung des Auftraggebers wird an geeigneten Stellen mit dem für die Instandsetzung ausgewählten Sanierungssystem je Sanierungsart eine bis 0,5 m<sup>2</sup> große Musterfläche im Beisein des Auftraggebers angelegt)

#### 6. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Spätestens nach der Rostschutz-Beschichtung der Stahlbewehrung wird gemeinsam mit dem Auftraggeber die Ausmaßfeststellung durchgeführt.

Im Zuge der Ausmaßfeststellung werden die Schadstellen einschließlich der freigelegten Bewehrung in ihrer Lage maßlich dokumentiert.

Als Ausmaß der Bewehrung werden die Längen der sichtbar freigelegten Bewehrungsstähe ohne Unterschied des Durchmessers verrechnet. Kreuzungspunkte werden durchgemessen.

Die aufgestemmtten einzelnen Schadstellen werden in der Fläche nach tatsächlichem Ausmaß abgerechnet.

*Kommentar:*

*Betonuntersuchungen:*

*Grundlagen eines Leistungsverzeichnisses sind die Ursachen und der Umfang der Betonschäden durch Augenschein und Prüfungen. Diese können sein:*

- Abklopfen der Schadstellen
- Aufnahme der Risse und Rissbreiten, welche die Sicherheit und/oder Standfestigkeit des Bauteiles beeinträchtigen
- Bestimmen der Lage der Bewehrung und Messen der Betondeckung
- Feststellen der Festigkeit des Betons aus Bohrkernen und eventuell mit Rückprallhammer
- Messen der Karbonatisierungstiefe
- Messen des Chloridgehaltes
- Messen der Abreißfestigkeit.

*Frei zu formulieren (z.B.):*

- Prüfungen vor Beginn der Arbeiten
- die Behandlung von Waschbeton und anderen mechanisch oder chemisch bearbeiteten Betonoberflächen
- Prüfungen mit Rückprallhammer
- Prüfung der Karbonatisierung
- Prüfung der geforderten Haftzugfestigkeit

148000 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

#### 148000Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 1480

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

#### 1494 Bestandsprüfungen Beton

149400 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

#### 149400Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 1494

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:


Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:


*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 15 Schlitzte, Durchbrüche, Sägen u. Bohren

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

### 1. Ver- und Entsorgungsleitungen:

Der Auftraggeber sorgt vor Beginn der Arbeiten, nach Rücksprache mit dem Auftragnehmer, für eine Stilllegung oder Abschaltung etwaiger Ver- und Entsorgungsleitungen.

### 2. Statik:

Statische Fragen (z.B. bei vorliegenden Bewehrungen) werden vor Beginn der Arbeiten mit dem Auftraggeber geklärt.

### 3. Einkalkulierte Leistungen:

3.1 Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- behördliche Vorschriften betreffend Schallschutz, Staubschutz (werden vom Auftragnehmer vor der Angebotslegung erkundet)
- das Entsorgen von Baurestmassen

### 3.2 Entsorgen:

Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen.

### 4. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Alle angegebenen Mauerdicken und lichten Öffnungen gelten als Rohbaumaße.

*Kommentar:*

#### **Frei zu formulieren (z.B.):**

- Arbeitshöhen über 3,2 m (einschließlich aller Erschwernisse, einschließlich Gerüste)

#### **Literaturhinweis (z.B.):**

ÖNORM B 2253 Mechanisches Bearbeiten von Beton und Mauerwerk - Bohr- und Schneidearbeiten - Werkvertragsnorm

## 1500 Wählbare Vorbemerkungen

150000 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

### 150000Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 1500

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)



## 1501 Schlitzte herstellen

### 1. Herstellen von Schlitzten:

Im Folgenden ist das Herstellen von Schlitzten (z.B. durch Stemmen, Fräsen), ohne Unterschied ob in verputzten oder unverputzten Wänden, beschrieben.

### 2. Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- Iotrechte Schlitzte im Mauerwerk aus Mauerziegeln, wenn diese Schlitzte vor dem Herstellen des Mauerwerkes angegeben sind und im Verband hergestellt werden

*Kommentar:*

### **Frei zu formulieren (z.B.):**

- Schlitzte in Naturstein- oder Mischmauerwerk

150100 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 150100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 1501

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 1503 Durchbrüche herstellen

Im Folgenden ist das Herstellen von Durchbrüchen, ohne Unterschied ob in unverputzten oder verputzten Bauteilen beschrieben.

Vor dem Herstellen von Bauteilen angegebene Öffnungen gelten nicht als Durchbrüche im Sinne dieser Unterleistungsgruppe.

*Kommentar:*

### **Frei zu formulieren (z.B.):**

- Durchbrüche in Gipsdielen und Gasbeton
- Durchbrüche in Naturstein- oder Mischmauerwerk

150300 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**150300Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 1503**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**1511 Schlitzte schließen**

151100 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**151100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 1511**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**1513 Durchbrüche schließen**

Im Folgenden ist das Schließen von Durchbrüchen, ohne Unterschied ob mit oder ohne Leitungen beschrieben.

151300 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**151300Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 1513**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

1521

## Sägen (Schneiden)

### 1. Auslösen Bauteile:

Das Auslösen der ausgeschnittenen Bauteile einschließlich der etwa notwendigen Zerkleinerung in abtransportierbare Stücke gelten als Abbrucharbeiten.

Schäden, die durch nicht absaugbare Kühlwassermengen entstehen können (z.B. bei Deckenschnitten, bei Schnitten in Mantelbetonwänden und Verputzdurchnässung) werden dem Auftraggeber vor Beginn der Arbeiten bekannt gegeben und gehen dann nicht zu Lasten des Auftragnehmers.

### 2. Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- Sichern und Abstützen gegen Umkippen oder Herunterfallen von ausgeschnittenen Wand- oder Deckenteilen
- Arbeiten an schrägen Bauteilen mit einer Neigung bis 3 Prozent zur Lot- oder Waagrechten
- schräges Schneiden bis 5 Grad zur Lot- oder Waagrechten
- Abschränken der Öffnung während der Leistungsfrist (nicht aber das Erstellen notwendiger Pölzungen und Absicherungen)

### 3. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Das Umstellen der Schneideeinrichtung wird, unabhängig wie oft die Schneideeinrichtung umgestellt wird, einmal Pauschal vergütet.

*Kommentar:*

#### **Baustelleneinrichtungen:**

*Die vorliegenden, standardisierten Texte für Sägen und Bohren sind unter der Voraussetzung erstellt, dass die Ausschreibung gemeinsam mit anderen Baumeisterarbeiten erfolgt. Bei beabsichtigter, gesonderter Ausschreibung der Leistungen sind entsprechende Bestimmungen aus der LG 00 und Positionen der LG 01 auszuschreiben.*

*Abbrucharbeiten sind in der LG 02 beschrieben.*

#### **Frei zu formulieren (z.B.):**

- Sägen an schrägen Bauteilen mit einer Neigung über 3 Prozent zur Lot- oder Waagrechten (z.B. Sargdeckel)
- Arbeiten auf Dächern
- Trockenschnitte

152100

- + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**152100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 1521**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**1523 Bohren**

**1. Einkalkulierte Leistungen:**

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- Arbeiten an schrägen Bauteilen mit einer Neigung bis 3 Prozent zur Lot- oder Waagrechten
- schräges Bohren bis 5 Grad zur Lot- oder Waagrechten
- Abschränken der Öffnung während der Leistungsfrist (nicht aber das Erstellen notwendiger Pölzungen und Absicherungen)
- Zerkleinern der Bohrkern bei Kernbohrungen in transportierbare Stücke

**2. Eckbohrungen:**

Vom Auftraggeber angeordnete Eckbohrungen beim Ausschneiden von Bauteilen (wenn nicht überschritten werden darf) werden wie Bohrungen verrechnet.

**3. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:**

Das Umstellen der Bohreinrichtung wird, unabhängig wie oft die Bohreinrichtung umgestellt wird, einmal Pauschal vergütet.

*Kommentar:*

**Baustelleneinrichtungen:**

*Die vorliegenden, standardisierten Texte für Sägen und Bohren sind unter der Voraussetzung erstellt, dass die Ausschreibung gemeinsam mit anderen Baumeisterarbeiten erfolgt. Bei beabsichtigter, gesonderter Ausschreibung der Leistungen sind entsprechende Bestimmungen aus der LG 00 und Positionen der LG 01 auszuschreiben.*

**Frei zu formulieren (z.B.):**

- Bohren an schrägen Bauteilen mit einer Neigung über 3 Prozent zur Lot- oder Waagrechten (z.B. Sargdeckel)
- Bohrungen über Kopf
- Arbeiten auf Dächern

**152300 +** Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**152300Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 1523**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

16

**Fertigteile**

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

**1. Leistungen des AG:**

Statische Berechnungen und Konstruktionszeichnungen (z.B. Polier- und etwaiger Detailpläne) werden vom AG zur Verfügung gestellt.

**2. Einkalkulierte Leistungen:**

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- Anfertigen der Werkzeichnungen, einschließlich Einbauteile. Werkzeichnungen werden dem Auftraggeber zur rechtzeitigen Freigabe vor Beginn der Erzeugung innerhalb der zu vereinbarenden Frist vorgelegt.
- durch den Auftragnehmer zu vertretenden Zwischentransporte
- Einmessen der Fertigteile
- Vergießen von Hüllrohr- und Dornverbindungen
- Ausbilden abgefaster Kanten
- Einbauteile, die zur Manipulation, Montage und zum Verbinden der Fertigteile untereinander oder mit der Tragkonstruktion benötigt werden, einschließlich der Gegenstücke, die beim Errichten der Tragkonstruktion versetzt werden müssen

**3. Oberflächen:**

Die geschalteten Sichtoberflächen werden mit wassersperrenden Schalungen (aus Stahl, Kunststoff oder oberflächenvergüteten, mehrschichtigen Platten) gemäß ÖNORM B 2204 Klasse 2P, S2, F1 und A1 hergestellt.

Die Einfüllseite ist waagrecht abgezogen.

**4. Bewehrung:**

Bewehrungen werden in BSt. 550 (Rippen-Stabstahl) oder M 550 (Bewehrungsmatten) ausgeführt.

Als Standardbewehrung gelten alle Stabstahl Positionen ohne Unterschied der Durchmesser von 8 bis 36 mm mit einer Werkslänge von höchstens 14 m und Bewehrungsmatten mit einem Flächengewicht über 2,1 kg/m<sup>2</sup>.

Die Abrechnung erfolgt nach Stahlauszugslisten.

*Kommentar:*

*Ist beabsichtigt, die Vergabe getrennt von den übrigen Baumeisterarbeiten durchzuführen, sind entsprechende Bestimmungen auch aus der LG 01 (Baustellengemeinkosten) auszuschreiben.*

*Halb-Fertigteile (z.B. Elementdecken mit Bewehrungsstegen und Decken aus Trägern und Füllsteinen) sind in der LG 07 (Beton- und Stahlbetonarbeiten) beschrieben.*

*Auflager bei Treppen und Podesten sind in der LG 07 (Beton- und Stahlbetonarbeiten) beschrieben.*

*In die Lücke "Plan-/Skizzennummer, sonstige Angaben" ist der Hinweis auf eine Ausführungszeichnung oder eine weitere Beschreibung einzutragen.*

*Regiearbeiten sind in der LG 20 beschrieben.*

*Pflanzentröge sind in der LG 58 (Garten- und Landschaftsbau) beschrieben oder frei zu formulieren.*

**Frei zu formulieren (z.B.):**

- Hilfskonstruktionen (z.B. Sonderunterstellungen, Aussteifungen) gemäß Statik (AG)
- vorgespannte Träger mit nachträglichem Verbund
- Auflager für die Fertigteilträger in Sonderform (z.B. verdornete Auflager, Gleitlager)
- andere Oberflächen (Sichtbeton)

**Literaturverzeichnis (z.B.):**

ÖNORM B 2204: Ausführung von Bauteilen - Werkvertragsnorm

DIN 18202: Toleranzen im Hochbau - Bauwerke

ÖNORM EN 13369: Allgemeine Regeln für Betonfertigteile

## 1600 Wählbare Vorbemerkungen

160000 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

### 160000Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 1600

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 1601 Köcherhals,Verschraubungen,Schlitzfundamente

160100 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 160100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 1601

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 1602 Fertigteilstützen aus Stahlbeton

**Einkalkulierte Leistungen:**



Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- bei Fertigteilstützen aus Stahlbeton der Vergussmörtel bzw. der Vergussbeton

160200 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**160200Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 1602**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**1603 Fertigteilträger aus Stahlbeton**

**Einkalkulierte Leistungen:**

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- bei Fertigteilträgern aus Stahlbeton der Vergussmörtel bzw. der Vergussbeton

160300 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**160300Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 1603**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 1604 Fertigteildecken

### 1. Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- Längs- oder Schrägschnitte bei vorgespannten Hohldielendecken, ohne Unterschied der Dielendicke

### 2. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Abgerechnet wird die verlegte Deckenfläche, gemessen über die Roste, ohne Fugenverguss und Rostbeton.

Roste, Rostbeton und Fugenverguss sind in eigenen Positionen beschrieben.

160400 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 160400Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 1604

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 1605 Fertigteilwandelemente einschichtig

### Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- Befestigungsmittel, grundiert oder verzinkt
- etwaige Sichtflächenausbildungen an den Stirnseiten in Plattendicke

160500 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 160500Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 1605

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

|  |
|--|
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 1606 Fertigteilewandelemente einschichtig, vorgehängt als Fassade

### Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- Befestigungsmittel, grundiert oder verzinkt
- etwaige Sichtflächenausbildungen an den Stirnseiten in Plattendicke

160600 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 160600Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 1606

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 1607 Fertigteilewandelemente dreischichtig

### Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- Befestigungsmittel, grundiert oder verzinkt
- etwaige Sichtflächenausbildungen an den Stirnseiten in Plattendicke

Für das Verbinden dreischichtiger Fassadenplatten wird nur korrosionsbeständiges Material verwendet. Die Verbindungen werden so ausgebildet, dass keine Zwängungsspannungen durch Temperaturunterschiede entstehen können.

160700 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**160700Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 1607**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**1626 Sonstige Fertigteile**

162600 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**162600Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 1626**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**1628 Einbauteile u.Sonstiges**

**1. Einbauteile:**

Alle Einbauteile werden so ausgebildet, dass keine Beeinträchtigungen der Sichtflächen (z.B. durch Rostbildung) eintreten.

Aussparungen für Einbauteile (z.B. Elektroinstallationen) sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

**2. Einkalkulierte Leistungen:**

Eine Dokumentation der Erdungs-, Potentialausgleichs- und Blitzschutz-Bauteile ist in die Einheitspreise einkalkuliert.

*Kommentar:*

**Frei zu Formulieren (z.B.):**

- Erdungsfestpunkt für druckwasserdichte Ausführung Edelstahl A4 M10/12
- Erder-Gebäude-Durchführung druckwasserdichte Ausführung Edelstahl A4 M10/12
- Detailangaben zur Dokumentation der Erdungs-, Potentialausgleichs- und Blitzschutz-Bauteile

162800 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**162800Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 1628**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**1651 Fertig-Garagen aus Stahlbeton**

**Leistungen des AG:**

Fundamente lt. statische Berechnungen für Fertigteil-Garagen.

Fundamente sind in eigenen Positionen beschrieben.

165100 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

**165100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 1651**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**16M6 + Fertigteil-Wände (MABA)**

Version: 2025-08 / Version ÖKO: 2025-08

**Ökologische Mindestkriterien (Hochbau)**

Im Folgenden ist eine Auswahl von Leistungen, Produkten, Produktgruppen und Systemen beschrieben, welche ökologische Kriterien bzw. Vorgaben berücksichtigen. Positionen dieser ULG entsprechen dem ökologischen Bewertungssystem von:

- **IBO** (Österreichisches Institut für Baubiologie und -ökologie)

Der Nachweis, dass Merkmale für diese ökologische Bewertung eingehalten werden, ist durch den Hersteller zu erbringen.

**Fertigteil-Oberfläche:**

Die geschalteten Sichtoberflächen werden mit wassersperrenden Schalungen (aus Stahl, Kunststoff oder oberflächenvergüteten, mehrschichtigen Platten) gemäß ÖNORM B 2204 Klasse 2P, S2, F1 und A1 hergestellt.

Die Einfüllseite ist waagrecht abgezogen.

**Aufzahlungen/Zubehör und Einbauteile:**

Aufzahlung- (Az), Zubehör und Einbauteile beschreiben Ergänzungen/Erweiterungen/Varianten zu vorangegangenen Positionen (Leistungen) und werden nur aus dem System oder der Auswahl von Produkten des Herstellers der Grundposition angeboten bzw. ausgeführt.

Kommentar:

*Produktspezifische Ausschreibungstexte (Produktbeschreibungen) sind für Ausschreibungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVerG) nicht geeignet.*

*Sie dienen als Vorlage für frei formulierte Positionen und müssen inhaltlich so abgeändert werden, dass den Anforderungen des BVerG entsprochen wird (z.B. Kriterien der Gleichwertigkeit ergänzen).*

- 16M600 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**16M600Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 16M6**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Kommentar:

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**16M7 + Fertigteil-Decke (MABA)**

Version: 2025-08

**Ökologische Mindestkriterien (Hochbau)**

Im Folgenden ist eine Auswahl von Leistungen, Produkten, Produktgruppen und Systemen beschrieben, welche ökologische Kriterien bzw. Vorgaben berücksichtigen. Positionen dieser

ULG entsprechen dem ökologischen Bewertungssystem von:

- **IBO** (Österreichisches Institut für Baubiologie und -ökologie)

Der Nachweis, dass Merkmale für diese ökologische Bewertung eingehalten werden, ist durch den Hersteller zu erbringen.

**Fertigteil-Oberfläche:**

Die geschalteten Sichtoberflächen werden mit wassersperrenden Schalungen (aus Stahl, Kunststoff oder oberflächenvergüteten, mehrschichtigen Platten) gemäß ÖNORM B 2204 Klasse 2P, S2, F1 und A1 hergestellt.

Die Einfüllseite ist waagrecht abgezogen.

**Aufzahlungen/Zubehör und Einbauteile:**

Aufzahlung- (Az), Zubehör und Einbauteile beschreiben Ergänzungen/Erweiterungen/Varianten zu vorangegangenen Positionen (Leistungen) und werden nur aus dem System oder der Auswahl von Produkten des Herstellers der Grundposition angeboten bzw. ausgeführt.

Kommentar:

*Produktspezifische Ausschreibungstexte (Produktbeschreibungen) sind für Ausschreibungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVerG) nicht geeignet.*

*Sie dienen als Vorlage für frei formulierte Positionen und müssen inhaltlich so abgeändert werden, dass den Anforderungen des BVerG entsprochen wird (z.B. Kriterien der Gleichwertigkeit ergänzen).*

16M700 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**16M700Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 16M7**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Kommentar:

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**16M9 + Fertigteil-Treppe und -Podeste (MABA)**

Version: 2025-08

**Ökologische Mindestkriterien (Hochbau)**

Im Folgenden ist eine Auswahl von Leistungen, Produkten, Produktgruppen und Systemen beschrieben, welche ökologische Kriterien bzw. Vorgaben berücksichtigen. Positionen dieser ULG entsprechen dem ökologischen Bewertungssystem von:

- **IBO** (Österreichisches Institut für Baubiologie und -ökologie)

Der Nachweis, dass Merkmale für diese ökologische Bewertung eingehalten werden, ist durch den Hersteller zu erbringen.

**Fertigteil-Oberfläche:**



Die geschalteten Sichtoberflächen werden mit wassersperrenden Schalungen (aus Stahl, Kunststoff oder oberflächenvergüteten, mehrschichtigen Platten) gemäß ÖNORM B 2204 Klasse 2P, S2, F1 und A1 hergestellt.

Die Einfüllseite ist waagrecht abgezogen.

#### **Aufzählungen/Zubehör und Einbauteile:**

Aufzählung- (Az), Zubehör und Einbauteile beschreiben Ergänzungen/Erweiterungen/Varianten zu vorangegangenen Positionen (Leistungen) und werden nur aus dem System oder der Auswahl von Produkten des Herstellers der Grundposition angeboten bzw. ausgeführt.

#### Kommentar:

*Produktspezifische Ausschreibungstexte (Produktbeschreibungen) sind für Ausschreibungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVergG) nicht geeignet.*

*Sie dienen als Vorlage für frei formulierte Positionen und müssen inhaltlich so abgeändert werden, dass den Anforderungen des BVergG entsprochen wird (z.B. Kriterien der Gleichwertigkeit ergänzen).*

16M900 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

#### **16M900Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 16M9**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

#### Kommentar:

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 18 Winterbauarbeiten

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen.

### 1. Allgemeines:

Zum Aufrechterhalten der Bautätigkeit während der Wintermonate, werden alle Maßnahmen getroffen, die für eine technisch einwandfreie Durchführung der Baumeister- und Professionistenarbeiten erforderlich sind.

### 2. Arbeitsplan:

Ein Arbeitsplan für die Winterbauarbeiten wird zeitgerecht ausgearbeitet, einvernehmlich mit dem Auftraggeber abgesprochen und schriftlich festgelegt.

### 3. Beheizen:

Die Kosten für das Beheizen der Aufenthaltsräume und sanitären Anlagen sind in die Baustellen-Gemeinkosten einkalkuliert.

### 4. Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- Mehraufwendungen und verringerte Produktivität während der Winterperiode

*Kommentar:*

*Angeordnetes Schneeschaufeln wird nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.*

## 1800 Wählbare Vorbemerkungen

- 180000 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 180000Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 1800

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 1811 Winterbaumaßnahmen, Rohbau

### 1. Herstellen (Leistungsumfang):

Die Leistung (Herstellen) umfasst das Aufbauen eines gebrauchsfähigen Zustandes einschließlich Antransportieren, Aufstellen und Montieren sowie das Abbauen, Demontieren und Abtransportieren.

Die Teilleistung des Aufbaus eines gebrauchsfertigen Zustandes wird mit 70 Prozent, die Teilleistung des Abbaus mit 30 Prozent der Gesamtleistung bewertet.

## 2. Vorhalten:

Das Vorhalten umfasst auch sämtliche Prüfungen, Instandhaltungsmaßnahmen, etwaiges Verbrauchsmaterial und die erforderliche Reinigung.

Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten, ermittelt aus dem Ausmaß x der Anzahl der Wochen. Wochen sind teilbar wobei 1 Kalendertag gleich 1/7 Woche ist.

181100 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 181100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 1811

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 1812 Öffnungen verschließen

181200 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 181200Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 1812

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 1813 Heizen (nach Heizleistung)

### 1. Heizgeräte:

Vor dem Einsatz von Heizgeräten wird die Zustimmung des Auftraggebers zu Art, Eignung und Anzahl dieser Geräte und zum Zeitpunkt des Einsatzes eingeholt. Die Geräte entsprechen den geltenden Prüfvorschriften. Es werden keine schadhaften Geräte (übermäßige Abgase, schlechter Wirkungsgrad) eingesetzt. Der Auftragnehmer haftet für alle nachteiligen Folgen, die durch das Verwenden defekter Heizgeräte oder durch nicht sachgemäßes Bedienen und mangelhaftes Warten entstehen.

Alle Anschlüsse, Versorgungsinstallationen und Messeinrichtungen zum Feststellen des Strom- oder Gasverbrauches sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

Die Raumtemperatur beträgt mindestens plus 5 Grad Celsius.

### 2. Ausmaß- und Abrechnungsregeln (Wirkungsgrade):

- Handelsübliche Heizgeräte für Heizöle und Flüssiggase sowie Koks Körbe - 0,90
- Elektrische Energie - 1,00
- Öfen mit festen Brennstoffen - 0,80

*Kommentar.*

*Es werden nur Heizgeräte aus der ULG 13 oder der ULG 14 ausgeschrieben.*

181300 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 181300Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 1813

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 1814 Heizen (nach Rauminhalt)

### 1. Heizgeräte:

Vor dem Einsatz von Heizgeräten wird die Zustimmung des Auftraggebers zu Art, Eignung und Anzahl dieser Geräte und zum Zeitpunkt des Einsatzes eingeholt. Die Geräte entsprechen den geltenden Prüfvorschriften. Es werden keine schadhaften Geräte (übermäßige Abgase, schlechter Wirkungsgrad) eingesetzt. Der Auftragnehmer haftet für alle nachteiligen Folgen, die durch das Verwenden defekter Heizgeräte oder durch nicht sachgemäßes Bedienen und mangelhaftes Warten entstehen.

Alle Anschlüsse, Versorgungsinstallationen und Messeinrichtungen zum Feststellen des Strom- oder Gasverbrauches sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

Die Raumtemperatur beträgt mindestens plus 5 Grad Celsius.

## 2. Ausmaß- und Abrechnungsregeln (Wirkungsgrade):

- Handelsübliche Heizgeräte für Heizöle und Flüssiggase sowie Koks Körbe - 0,90
- Elektrische Energie - 1,00
- Öfen mit festen Brennstoffen - 0,80

*Kommentar:*

*Es werden nur Heizgeräte aus der ULG 13 oder der ULG 14 ausgeschrieben.*

- 181400 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 181400Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 1814

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 1815 Entfeuchten

- 181500 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 181500Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 1815

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

19

## Baureinigung

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

### 1. Abfälle, Verunreinigungen:

Im Folgenden sind Abfälle und Verunreinigungen (z.B. Kehricht, Staubsaugerentleerung) aber nicht Verpackungsmaterial oder Bauschutt beschrieben.

### 2. Einkalkulierte Leistungen:

#### 2.1 Entsorgen:

Das Entsorgen von Abfälle und Verunreinigungen ist in die Einheitspreise einkalkuliert.

Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen.

2.2 Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- behördliche Vorschriften betreffend Schallschutz, Staubschutz (werden vom Auftragnehmer vor der Angebotslegung erkundet)
- sämtliche Gebühren, unter Einhaltung aller rechtlichen Vorschriften
- Organisation (Förderart und Förderweg)
- das Trennen und Ausscheiden von Massen, die nicht, beschränkt, oder zur weiteren Verwertung verwendbar sind

*Kommentar:*

*Diese Leistungsgruppe beinhaltet nicht die Reinigungsarbeiten, welche gemäß Norm als Nebenleistung von den verschiedenen Auftragnehmern durchzuführen sind (Beseitigen aller von den eigenen Arbeiten herrührenden Verunreinigungen, Abfälle, Stoffrückstände).*

*Frei zu formulieren (z.B.):*

- das Reinigen von verglasten Fassaden
- das Reinigen von verglasten Aufzugsschächten

1901

## Reinigung im Gebäude

190100

- + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

190100Q

- + **Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 1901**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**1902 Reinigung außerhalb des Gebäudes**

190200 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**190200Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 1902**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*



20

## Regieleistungen

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen.

### 1. Allgemeines:

In dieser Unterleistungsgruppe werden nur angehängte Regieleistungen gemäß ÖNORM B 2110 erfasst.

Regieleistungen werden nur ausgeführt, wenn sie vom Auftraggeber im Einzelfall angeordnet werden, auch wenn sie im Vertrag (Leistungsverzeichnis) vorgesehen sind.

Die aufgewendeten Stunden, verwendeten Geräte, Transportleistungen und verbrauchten Stoffe werden täglich in die Regiescheine eingetragen und dem Auftraggeber zur Gegenzeichnung vorgelegt.

### 2. Mengenänderungen:

Die Bestimmungen, wonach bei Mengenänderungen die Neuvereinbarung von Einheitspreisen verlangt werden kann, sind auf Regieleistungen nicht anwendbar.

### 3. Beschäftigungsgruppen:

Die angeführten Beschäftigungsgruppen entsprechen den kollektivvertraglichen Regelungen. In den Stundensätzen sind auch anteilige Wegegelder, Fahrtspesen und Aufwandsentschädigungen (Auslösen) einkalkuliert. Verrechnet wird die an der Arbeits- oder Montagestelle tatsächlich geleistete Arbeitszeit, die kleinste Einheit ist die angefangene halbe Stunde.

### 4. Einkalkulierte Leistungen:

Die Einheitspreise für Stoffe gelten frei Baustelle, einschließlich Abladen.

### 5. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Zur Verrechnung kommen die Stundensätze jener Beschäftigungsgruppe, die für die jeweilige Regieleistung ausreicht, unabhängig von der Qualifizierung des tatsächlich eingesetzten Personals.

*Kommentar:*

*Frei zu formulieren (z.B.):*

*- Überstunden, die dem Arbeitsruhegesetz unterliegen*

2011

## Stundensätze

### Stundensätze:

Die Stundensätze sind für kollektivvertragliche Normalstunden berechnet.

*Kommentar:*

*Regiestunden für das Aufsichtspersonal (Polier, Vizepolier) sind nur dann auszuschreiben und gesondert zu vergüten, wenn die zeitgebundenen Gemeinkosten der Baustelle auf die Einheitspreise umgelegt sind.*

*Regieleistungen für Professionisten:*

*Regieleistungen für Professionisten sind in den jeweiligen Leistungsgruppen enthalten.*

201100

Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

201100Q

### + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2011

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 2012 Geräteinsatz (Gerätebeistellung)

201200 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 201200Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2012

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 2013 Transportleistungen

201300 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 201300Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2013

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B.*

*U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 2014 Stoffbeistellung

*Kommentar:*

*Frei zu formulieren ist (sind) z.B.:*

*Einkaufspreis:*

*Für Stoffe, die im vorliegenden Leistungsverzeichnis nicht enthalten sind und für die keine Preisvereinbarung besteht, ist ein Kostenrahmen für die benötigten sonstigen Stoffe vom Ausschreiber eingesetzt. Verrechnungseinheit = Euro.*

*Der Einkaufspreis wird nachgewiesen und ohne Umsatzsteuer mit dem angegebenen Aufschlag abgerechnet. Der angebotene Aufschlag in Prozent (mit höchstens zwei Dezimalstellen) kommt als Faktor im angebotenen Einheitspreis zum Ausdruck.*

*Brutto-Listenpreis (Listen-Pr.):*

*Für Stoffe, die im vorliegenden Leistungsverzeichnis nicht enthalten sind und für die keine Preisvereinbarung besteht, ist ein Kostenrahmen für die benötigten sonstigen Stoffe vom Ausschreiber eingesetzt. Verrechnungseinheit = Euro.*

*Der Brutto-Listenpreis (Listen-Pr.) wird nachgewiesen und ohne Umsatzsteuer mit dem angegebenen Abschlag abgerechnet. Der angebotene Abschlag in Prozent (mit höchstens zwei Dezimalstellen) kommt als Faktor im angebotenen Einheitspreis zum Ausdruck.*

201400 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 201400Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2014

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 2015 Materiallieferungen für Regieleistungen

201500 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 201500Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2015

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**21**

**Dachabdichtungsarbeiten**

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

**1. Standardausführung:**

Im Folgenden sind Dachabdichtungsarbeiten in Standardausführung auf mineralischen und metallischen Untergründen beschrieben.

Dachabdichtungsarbeiten auf Untergründen aus Holzwerkstoffen und brennbaren Dämmstoffen sind in Aufzählungspositionen beschrieben.

**2. Nutzungsdauer:**

Im Folgenden sind Dächer der Nutzungskategorie K 2 und K 3 beschrieben.

- K 2: geplante Nutzungsdauer bis 20 Jahre (z.B. für Wohn- und Bürogebäude)
- K 3: geplante Nutzungsdauer bis 30 Jahre (z.B. für öffentliche Gebäude)

**3. Angabe des Auftraggebers (AG):**

Die Windlastberechnungen werden, abhängig von der größten Höhe der Dachfläche über Niveau (Urgelände), vom AG beigestellt.

**4. Einkalkulierte Leistungen:**

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

**4.1 Dachneigung:**

Alle Positionen gelten ohne Unterschied der Dachneigung bis 20 Grad.

**4.2 Ausführung:**

In die Einheitspreise einkalkuliert sind:

- das Entfetten bei Haftanstrichen auf profiliertem Blech (z.B. Trapezblech)
- das lose Verlegen von Schleppstreifen bei Hochzügen, einschließlich einseitiges Heften oder Verkleben
- beim lose Verlegen von Dampfsperrschichten bei Dachbahnen aus Kunststoff das Verkleben oder Verschweißen der Stoß- und Nahtüberdeckungen, einschließlich etwaiger punktwiser Befestigungen auf dem Untergrund und der luftdichte Anschluss an die aufgehenden Bauteile

**5. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:**

Beim Zusammenstoß von waagrecht und lotrecht Abdichtung (Hochzüge) werden Übergriffe nicht gesondert vergütet.

Wenn Flächen zusammenstoßen, ist von der Schnittlinie zu messen, auch wenn der Übergang durch Keile oder Hohlkehlen hergestellt wird.

*Kommentar:*

*Erzeugnisse/Materialverzeichnis:*

- Kunststoffbahnen aus weich gemachtem Polyvinylchlorid (PVC-P), nicht bitumenbeständig
- Kunststoffbahnen aus Ethylencopolymerisat-Bitumen (ECB)
- Kunststoffbahnen aus flexiblen Polyolefinen (FPO)
- Kunststoffbahnen aus weich gemachtem Polyvinylchlorid (PVC-P), bitumenverträglich
- Kunststoffbahnen aus vollvernetzten Ethylen-Propylen-Dien-Terpolymer (EPDM)

(NB = nicht bitumenbeständig; BV = bitumenverträglich; H = homogen, ohne Einlage)

*Hinweis aus der ÖNORM B 3691: Bei Bitumenabdichtungsarbeiten kann bei Verwendung von Bitumenkaltklebebahnen die Gesamtdicke der Abdichtung um 1 mm reduziert werden.*

*Verlegeregeln zu Wärmedämmschichten gemäß ÖNORM werden beachtet.*

*Platten-Verlegearbeiten sind in der LG 13 (Außenanlagen) und der LG 29 (Kunststeinarbeiten), Sicherheitseinrichtungen und Schutzmaßnahmen für spätere Arbeiten in der LG 25 (Sicherheits- und Schutzmaßnahmen für spätere Arbeiten) beschrieben, weitere Leistungen bei Gründächern*

in der LG 58 (Gartengestaltung und Landschaftsbau).

Ausschreiberlücken in den Positionen für Dachabdichtungen müssen mit produktneutralen Angaben beziehungsweise Kennwerten/Bezeichnungen befüllt werden.

Frei zu formulieren (z.B.):

- Bauschutzabdichtungen z.B. temporäre Abdichtungsarbeiten bei Dachgeschossausbauten und Aufstockungen (gemäß IFB-Richtlinie)
- ungenutzte Dächer der Nutzungskategorie K1 (Nutzungsdauer unter 10 Jahre)
- flüssige Kunststoffabdichtungen
- Aufdachmodulhalter (z.B. PV- oder Solarhalter)
- Wartungswege
- Beseitigen von Oberflächenwasser sowie Schnee- und Eisräumung
- Arbeiten auf gekrümmten Flächen
- elektronische Dichtheitsprüfungen

Literaturhinweise (z.B.):

- ÖNORM B 2220: Dachabdichtungsarbeiten – Werkvertragsnorm
- ÖNORM B 3417: Sicherheitsausstattung und Klassifizierung von Dachflächen für Nutzung, Wartung und Instandhaltung
- ÖNORM B 3418: Planung und Ausführung von Schneeschutzsystemen auf Dächern
- ÖNORM B 3691: Planung und Ausführung von Dachabdichtungen
- Baustoffliste gemäß ÖNORM B 6000: Werkmäßig hergestellte Dämmstoffe für den Wärme- und/oder Schallschutz im Hochbau - Arten, Anwendung und Mindestanforderungen
- OIB-Richtlinien

## 2100 Wählbare Vorbemerkungen

210000 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

## 210000Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2100

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Kommentar:

Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)

## 2101 K2-Kaltdach m.Bitumenabdichtung f.ungenutzte Dächer

Kaltdach mit Bitumenabdichtung für ungenutzte Dächer für eine geplante **Nutzungsdauer bis 20 Jahre** (z.B. für Wohn- und Bürogebäude).

**Mindestnenndicke:**

Mindestnenndicken von Bitumenabdichtungen gemäß ÖNORM B 3691.

210100 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

**210100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2101**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**2102 K2-Warmdach m.Bitumenabdichtung f.ungenutzte Dächer**

Warmdach mit Bitumenabdichtung für ungenutzte Dächer für eine geplante **Nutzungsdauer bis 20 Jahre** (z.B. für Wohn- und Bürogebäude).

**Mindestnenndicke:**

Mindestnenndicken von Bitumenabdichtungen gemäß ÖNORM B 3691.

210200 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

**210200Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2102**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*



**2103 K2-Warmdach m.Bitumenabdichtung f.genutzte Dächer**

Warmdach mit Bitumenabdichtung für genutzte Dächer für eine geplante **Nutzungsdauer bis 20 Jahre** (z.B. für Wohn- und Bürogebäude).

**Mindestnenndicke:**

Mindestnenndicken von Bitumenabdichtungen gemäß ÖNORM B 3691.

210300 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

**210300Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2103**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**2104 K2-UK-Dach m.Bitumenabdichtung f.ungenutzte Dächer**

Umkehrdach (UK-Dach) mit Bitumenabdichtung für ungenutzte Dächer für eine geplante **Nutzungsdauer bis 20 Jahre** (z.B. für Wohn- und Bürogebäude).

**Technische Angaben:**

Wärmedämmung: Bei Umkehrdächern ist, ohne Unterschied der Dachhaut, die Wärmedämmschicht einlagig mit Stufenfalz ausgeführt.

Mindestnenndicke: Mindestnenndicken von Bitumenabdichtungen gemäß ÖNORM B 3691.

210400 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

**210400Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2104**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B.*

*U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 2105 K2-UK-Dach m.Bitumenabdichtung f.genutzte Dächer

Umkehrdach (UK-Dach) mit Bitumenabdichtung für genutzte Dächer für eine geplante **Nutzungsdauer bis 20 Jahre** (z.B. für Wohn- und Bürogebäude).

### Technische Angaben:

Wärmedämmung: Bei Umkehrdächern wird, ohne Unterschied der Dachhaut, die Wärmedämmschicht einlagig mit Stufenfalz ausgeführt.

Überlüftungs- oder Entwässerungsschicht: Bei Umkehrdächern in genutzter Form wird eine Überlüftungs- oder Entwässerungsschicht bis zur Oberkante Hochzug ausgeführt.

Mindestnenndicke: Mindestnenndicken von Bitumenabdichtungen gemäß ÖNORM B 3691.

### Kommentar:

*Umkehrdächer mit Bitumenabdichtung, genutzt, mit Plattenbelägen, Aufbeton oder als Gründach sind frei zu formulieren.*

210500 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

## 210500Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2105

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

### Kommentar:

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 2106 K2-Sonstige Dachabdichtungsarb.b.Bitumenabdichtungen

Sonstige Dachabdichtungsarbeiten für Dächer mit Bitumenabdichtungsbahnen (BITU) für eine geplante **Nutzungsdauer bis 20 Jahre** (z.B. für Wohn- und Bürogebäude).

210600 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

## 210600Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2106

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|--|

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|--|

|  |
|--|
|  |
|  |

|  |
|--|
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 2111 K3-Kaltdach m.Bitumenabdichtung f.ungenutzte Dächer

Kaltdach mit Bitumenabdichtung für ungenutzte Dächer für eine geplante **Nutzungsdauer bis 30 Jahre** (z.B. für öffentliche Gebäude).

**Mindestnenndicke:**

Mindestnenndicken von Bitumenabdichtungen gemäß ÖNORM B 3691.

211100 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

### 211100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2111

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 2112 K3-Warmdach m.Bitumenabdichtung f.ungenutzte Dächer

Warmdach mit Bitumenabdichtung für ungenutzte Dächer für eine geplante **Nutzungsdauer bis 30 Jahre** (z.B. für öffentliche Gebäude).

**Mindestnenndicke:**

Mindestnenndicken von Bitumenabdichtungen gemäß ÖNORM B 3691.

211200 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

### 211200Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2112

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**2113 K3-Warmdach m.Bitumenabdichtung f.genutzte Dächer**

Warmdach mit Bitumenabdichtung für genutzte Dächer für eine geplante **Nutzungsdauer bis 30 Jahre** (z.B. für öffentliche Gebäude).

**Mindestnenndicke:**

Mindestnenndicken von Bitumenabdichtungen gemäß ÖNORM B 3691.

211300 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

**211300Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2113**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**2114 K3-UK-Dach m.Bitumenabdichtung f.ungenutzte Dächer**

Umkehrdach (UK-Dach) mit Bitumenabdichtung für ungenutzte Dächer für eine geplante **Nutzungsdauer bis 30 Jahre** (z.B. für öffentliche Gebäude).

**Technische Angaben:**

Wärmedämmung: Bei Umkehrdächern ist, ohne Unterschied der Dachhaut, die Wärmedämmschicht einlagig mit Stufenfalz ausgeführt.

Mindestnenndicke: Mindestnenndicken von Bitumenabdichtungen gemäß ÖNORM B 3691.

211400 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

**211400Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2114**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

### 2115 K3-UK-Dach m.Bitumenabdichtung f.genutzte Dächer

Umkehrdach (UK-Dach) mit Bitumenabdichtung für genutzte Dächer für eine geplante **Nutzungsdauer bis 30 Jahre** (z.B. für öffentliche Gebäude).

**Technische Angaben:**

Wärmedämmung: Bei Umkehrdächern wird, ohne Unterschied der Dachhaut, die Wärmedämmschicht einlagig mit Stufenfalz ausgeführt.

Überlütungs- oder Entwässerungsschicht: Bei Umkehrdächern in genutzter Form wird eine Überlütungs- oder Entwässerungsschicht bis zur Oberkante Hochzug ausgeführt.

Mindestnenndicke: Mindestnenndicken von Bitumenabdichtungen gemäß ÖNORM B 3691.

**Kommentar:**

*Umkehrdächer mit Bitumenabdichtung, genutzt, mit Plattenbelägen, Aufbeton oder als Gründach sind frei zu formulieren.*

211500 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

### 211500Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2115

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

### 2116 K3 Sonstige Dachabdichtungsarb.b.Bitumenabdichtungen

Sonstige Dachabdichtungsarbeiten für Dächer mit Bitumenabdichtungsbahnen (BITU) für eine geplante **Nutzungsdauer bis 30 Jahre** (z.B. für öffentliche Gebäude).

211600 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**211600Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2116**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**2151 K2-Kaltdach m.Kunststoff-Abdichtungsb.f.ungenutzte Dächer**

Kaltdach mit Kunststoff-Abdichtungsbahnen (Kst-B.) für ungenutzte Dächer für eine geplante **Nutzungsdauer bis 20 Jahre** (z.B. für Wohn- und Bürogebäude).

215100 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

**215100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2151**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**2152 K2-Warmdach m.Kunststoff-Abdichtungsb.f.ungenutzte Dächer**

Warmdach mit Kunststoff-Abdichtungsbahnen (Kst-B.) für ungenutzte Dächer für eine geplante **Nutzungsdauer bis 20 Jahre** (z.B. für Wohn- und Bürogebäude).

215200 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

## 215200Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2152

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 2153 K2-Warmdach m.Kunststoff-Abdichtungsb.f.genutzte Dächer

Warmdach mit Kunststoff-Abdichtungsbahnen (Kst-B.) für genutzte Dächer für eine geplante **Nutzungsdauer bis 20 Jahre** (z.B. für Wohn- und Bürogebäude).

215300 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

## 215300Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2153

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 2154 K2-UK-Dach m.Kunststoff-Abdichtungsb.f.ungenutzte Dächer

Umkehrdach mit Kunststoff-Abdichtungsbahnen (UK-Dach Kst-B.) für ungenutzte Dächer für eine geplante **Nutzungsdauer bis 20 Jahre** (z.B. für Wohn- und Bürogebäude).

215400 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

## 215400Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2154

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:



Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 2155 K2-UK-Dach m.Kunststoff-Abdichtungsarb.f.genutzte Dächer

Umkehrdach mit Kunststoff-Abdichtungsbahnen (UK-Dach Kst-B.) für genutzte Dächer für eine geplante **Nutzungsdauer bis 20 Jahre** (z.B. für Wohn- und Bürogebäude).

215500 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

### 215500Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2155

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 2156 K2-Sonstige Dachabdichtungsarb.b.Kunststoffabdichtungen

Sonstige Dachabdichtungsarbeiten für Dächer mit Kunststoffabdichtungsbahnen (Kst.) für eine geplante **Nutzungsdauer bis 20 Jahre** (z.B. für Wohn- und Bürogebäude).

215600 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 215600Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2156

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 2161 K3-Kaltdach m.Kunststoff-Abdichtungsb.f.ungenutzte Dächer

Kaltdach mit Kunststoff-Abdichtungsbahnen (Kst-B.) für ungenutzte Dächer für eine geplante **Nutzungsdauer bis 30 Jahre** (z.B. für öffentliche Gebäude).

216100 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

### 216100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2161

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 2162 K3-Warmdach m.Kunststoff-Abdichtungsb.f.ungenutzte Dächer

Warmdach mit Kunststoff-Abdichtungsbahnen (Kst-B.) für ungenutzte Dächer für eine geplante **Nutzungsdauer bis 30 Jahre** (z.B. für öffentliche Gebäude).

216200 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

### 216200Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2162

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 2163 K3-Warmdach m.Kunststoff-Abdichtungsb.f.genutzte Dächer

Warmdach mit Kunststoff-Abdichtungsbahnen (Kst-B.) für genutzte Dächer für eine geplante **Nutzungsdauer bis 30 Jahre** (z.B. für öffentliche Gebäude).

216300 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

### 216300Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2163

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 2164 K3-UK-Dach m.Kunststoff-Abdichtungsb.f.ungenutzte Dächer

Umkehrdach mit Kunststoff-Abdichtungsbahnen (UK-Dach Kst-B.) für ungenutzte Dächer für eine geplante **Nutzungsdauer bis 30 Jahre** (z.B. für öffentliche Gebäude).

216400 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

### 216400Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2164

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**2165 K3-UK-Dach m.Kunststoff-Abdichtungsarb.f.genutzte Dächer**

Umkehrdach mit Kunststoff-Abdichtungsbahnen (UK-Dach Kst-B.) für genutzte Dächer für eine geplante **Nutzungsdauer bis 30 Jahre** (z.B. für öffentliche Gebäude).

216500 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

**216500Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2165**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**2166 K3-Sonstige Dachabdichtungsarb.b.Kunststoffabdichtungen**

Sonstige Dachabdichtungsarbeiten für Dächer mit Kunststoffabdichtungsbahnen (Kst.) für eine geplante **Nutzungsdauer bis 30 Jahre** (z.B. für öffentliche Gebäude).

216600 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**216600Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2166**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

2171

## Wärmedämmschichten bei Dachabdichtungsarbeiten

### 1. Allgemeines:

Materialeigenschaften:

- Brandverhalten gemäß ÖNORM
- Qualitätskriterien gemäß ÖNORM
- extern güteüberwacht

### 2. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Hochzüge: Die Wärmedämmung von Hochzügen oder lotrechten Flächen wird mit der Dachfläche abgerechnet, die damit verbundenen Erschwernisse mit einer Aufzählungsposition verrechnet.

Gefälledämmung:

Abgerechnet wird nach der gesamten mittleren Dämmschichtdicke jeder Teilfläche. Bei Zwischendicken erfolgt die Verrechnung nach der jeweils nächsthöheren Dickenstufe.

Die Erschwernis des Unterlegens mit Wärmedämmplatten verschiedener Dicke, entsprechend der Abmessung der Gefälleplatten, ist in die Einheitspreise einkalkuliert.

**Kommentar:**

*Gefällezuagen sind als Gefälledämmplatten mit der mittleren Dicke zu beschreiben oder frei zu formulieren.*

*Verlegeregeln zu Wärmedämmschichten gemäß ÖNORM werden eingehalten.*

*Frei zu formulieren (z.B.):*

- Wärmedämmschichten aus Kork

*Literaturhinweise (z.B.):*

- ÖNORM B 3691: Planung und Ausführung von Dachabdichtungen
- ÖNORM EN 13501-1: Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten - Teil 1: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten
- ÖNORM B 6000: Werkmäßig hergestellte Dämmstoffe für den Wärme- und/oder Schallschutz im Hochbau - Arten, Anwendung und Mindestanforderungen

217100 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 217100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2171

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**2180**

**Instandsetzungsarbeiten bei Dachabdichtungsarbeiten**

Leistungen werden so erbracht, dass der Schutz des Gebäudes erhalten bleibt.

Eine Vergütung für das notwendige Abdecken mit Planen oder dergleichen wird nur gewährt, wenn dies aus Gründen erforderlich ist, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat.

Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen.

**Kommentar:**

*Das Durchführen von Instandsetzungsarbeiten wird nur dann als wirtschaftlich angenommen, wenn nicht mehr als 20 Prozent der Flachdachfläche erneuerungsbedürftig sind. Andere Professionistenarbeiten in kleineren Ausmaßen (z.B. Schalung ergänzen, Gefällsbeton ausbessern) sollen nur bis zu 20 Prozent von der Dachabdichtungs-Firma durchgeführt werden.*

218000

Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

**218000Q**

**+ Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2180**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**2181**

**Zusätzliche Leistungen bei Dachabdichtungsarbeiten**

Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen.

218100

**+ Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.**

**218100Q**

**+ Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2181**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 2190

### Regieleistungen

#### 1. Allgemeines:

In dieser Unterleistungsgruppe werden nur angehängte Regieleistungen gemäß ÖNORM B 2110 erfasst.

Regieleistungen werden nur ausgeführt, wenn sie vom Auftraggeber im Einzelfall angeordnet werden, auch wenn sie im Vertrag (Leistungsverzeichnis) vorgesehen sind.

Die aufgewendeten Stunden, verwendeten Geräte, Transportleistungen und verbrauchten Stoffe werden täglich in die Regiescheine eingetragen und dem Auftraggeber zur Gegenzeichnung vorgelegt.

#### 2. Mengenänderungen:

Die Bestimmungen, wonach bei Mengenänderungen die Neuvereinbarung von Einheitspreisen verlangt werden kann, sind auf Regieleistungen nicht anwendbar.

#### 3. Beschäftigungsgruppen:

Die angeführten Beschäftigungsgruppen entsprechen den kollektivvertraglichen Regelungen. In den Stundensätzen sind auch anteilige Wegegelder, Fahrtspesen und Aufwandsentschädigungen (Auslösen) einkalkuliert. Verrechnet wird die an der Arbeits- oder Montagestelle tatsächlich geleistete Arbeitszeit, die kleinste Einheit ist die angefangene halbe Stunde.

#### 4. Einkalkulierte Leistungen:

Die Einheitspreise für Stoffe gelten frei Baustelle, einschließlich Abladen.

#### 5. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Zur Verrechnung kommen die Stundensätze jener Beschäftigungsgruppe, die für die jeweilige Regieleistung ausreicht, unabhängig von der Qualifizierung des tatsächlich eingesetzten Personals.

*Kommentar:*

*Überstunden, die dem Arbeitsruhegesetz unterliegen, sind frei zu formulieren.*

219000

Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

**219000Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2190**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |



*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**21U1 + Luftdichte Gebäudehülle mit Dampfbremse (SIGA)**

Version 2024-06

Im Folgenden ist das Liefern und Einbauen / Montieren / Versetzen beschrieben.

**Ökologische Mindestkriterien (Hochbau)**

Im Folgenden ist eine Auswahl von Leistungen, Produkten, Produktgruppen und Systemen beschrieben, welche ökologische Kriterien bzw. Vorgaben berücksichtigen. Positionen dieser ULG entsprechen dem ökologischen Bewertungssystem von:

- **baubook** (Die Datenbank für ökologisches Bauen und Sanieren)

Der Nachweis, dass Merkmale für diese ökologische Bewertung eingehalten werden, ist durch den Hersteller zu erbringen.

**Hersteller- und Verarbeitungsrichtlinien:**

Die Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers werden eingehalten.

Es werden nur aufeinander abgestimmte Produkte verwendet.

Es werden nur die dem System zugeordneten Materialien verwendet.

Im Folgenden sind beschrieben: Gebäudehülle

- innen
- Dach
- Zwischensparrendämmung
- Flach- und Steildach

*Hinweis:*

*Gemäß den Angaben des Herstellers können Produkte bzw. Positionen für folgende Themen/LGs in ein LV übernommen werden: LG 36, 39, 56*

*Kommentar:*

*Produktspezifische Ausschreibungstexte (Produktbeschreibungen) sind für Ausschreibungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVergG) nicht geeignet.*

*Sie dienen als Vorlage für frei formulierte Positionen und müssen inhaltlich so abgeändert werden, dass den Anforderungen des BVergG entsprochen wird (z.B. Kriterien der Gleichwertigkeit ergänzen).*

**21U100 +** Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**21U100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 21U1**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**21U2 + Gebäudehülle,Dach,Aufsparrendämmung ab 10° (SIGA)**

Version 2024-06

Im Folgenden ist das Liefern und Einbauen / Montieren / Versetzen beschrieben.

**Ökologische Mindestkriterien (Hochbau)**

Im Folgenden ist eine Auswahl von Leistungen, Produkten, Produktgruppen und Systemen beschrieben, welche ökologische Kriterien bzw. Vorgaben berücksichtigen. Positionen dieser ULG entsprechen dem ökologischen Bewertungssystem von:

- **baubook** (Die Datenbank für ökologisches Bauen und Sanieren)

Der Nachweis, dass Merkmale für diese ökologische Bewertung eingehalten werden, ist durch den Hersteller zu erbringen.

**Hersteller- und Verarbeitungsrichtlinien:**

Die Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers werden eingehalten.

Es werden nur aufeinander abgestimmte Produkte verwendet.

Es werden nur die dem System zugeordneten Materialien verwendet.

Im Folgenden sind beschrieben: Gebäudehülle

- innen
- Dach
- Aufsparrendämmung
- ab 10 Grad

*Hinweis:*

*Gemäß den Angaben des Herstellers können Produkte bzw. Positionen für folgende Themen/LGs in ein LV übernommen werden: LG 21, 36, 56*

*Kommentar:*

*Produktspezifische Ausschreibungstexte (Produktbeschreibungen) sind für Ausschreibungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVergG) nicht geeignet.*

*Sie dienen als Vorlage für frei formulierte Positionen und müssen inhaltlich so abgeändert werden, dass den Anforderungen des BVergG entsprochen wird (z.B. Kriterien der Gleichwertigkeit ergänzen).*

**21U200 +** Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**21U200Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 21U2**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

|  |
|--|
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**21U3 + Gebäudehülle,erhöht regensicheres Unterdach ab 5° (SIGA)**

Version 2024-06

Im Folgenden ist das Liefern und Einbauen / Montieren / Versetzen beschrieben.

**Ökologische Mindestkriterien (Hochbau)**

Im Folgenden ist eine Auswahl von Leistungen, Produkten, Produktgruppen und Systemen beschrieben, welche ökologische Kriterien bzw. Vorgaben berücksichtigen. Positionen dieser ULG entsprechen dem ökologischen Bewertungssystem von:

- **baubook** (Die Datenbank für ökologisches Bauen und Sanieren)

Der Nachweis, dass Merkmale für diese ökologische Bewertung eingehalten werden, ist durch den Hersteller zu erbringen.

**Hersteller- und Verarbeitungsrichtlinien:**

Die Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers werden eingehalten.

Es werden nur aufeinander abgestimmte Produkte verwendet.

Es werden nur die dem System zugeordneten Materialien verwendet.

Im Folgenden sind beschrieben: Gebäudehülle

- außen, schlagregensicher und winddicht
- Unterdachbahn
- ab 5 Grad

*Hinweis:*

*Gemäß den Angaben des Herstellers können Produkte bzw. Positionen für folgende Themen/LGs in ein LV übernommen werden: LG 21, 22, 23, 36, 56*

*Kommentar:*

*Produktspezifische Ausschreibungstexte (Produktbeschreibungen) sind für Ausschreibungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVergG) nicht geeignet.*

*Sie dienen als Vorlage für frei formulierte Positionen und müssen inhaltlich so abgeändert werden, dass den Anforderungen des BVergG entsprochen wird (z.B. Kriterien der Gleichwertigkeit ergänzen).*

**21U300 +** Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**21U300Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 21U3**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**21U4 + Gebäudehülle,regensicheres Unterdach ab 10° (SIGA)**

Version 2024-06

Im Folgenden ist das Liefern und Einbauen / Montieren / Versetzen beschrieben.

**Ökologische Mindestkriterien (Hochbau)**

Im Folgenden ist eine Auswahl von Leistungen, Produkten, Produktgruppen und Systemen beschrieben, welche ökologische Kriterien bzw. Vorgaben berücksichtigen. Positionen dieser ULG entsprechen dem ökologischen Bewertungssystem von:

- **baubook** (Die Datenbank für ökologisches Bauen und Sanieren)

Der Nachweis, dass Merkmale für diese ökologische Bewertung eingehalten werden, ist durch den Hersteller zu erbringen.

**Hersteller- und Verarbeitungsrichtlinien:**

Die Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers werden eingehalten.

Es werden nur aufeinander abgestimmte Produkte verwendet.

Es werden nur die dem System zugeordneten Materialien verwendet.

Im Folgenden sind beschrieben: Gebäudehülle

- außen, schlagregensicher und winddicht
- Unterdachbahn
- ab 5 Grad

*Hinweis:*

*Gemäß den Angaben des Herstellers können Produkte bzw. Positionen für folgende Themen/LGs in ein LV übernommen werden: LG 21, 22, 23, 36, 56*

*Kommentar:*

*Produktspezifische Ausschreibungstexte (Produktbeschreibungen) sind für Ausschreibungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVergG) nicht geeignet.*

*Sie dienen als Vorlage für frei formulierte Positionen und müssen inhaltlich so abgeändert werden, dass den Anforderungen des BVergG entsprochen wird (z.B. Kriterien der Gleichwertigkeit ergänzen).*

**21U400 +** Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**21U400Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 21U4**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**21U5 + Gebäudehülle,Plattenf.Werkstoffe außen schlagregens. (SIGA)**

Version 2024-06

Im Folgenden ist das Liefern und Einbauen / Montieren / Versetzen beschrieben.

**Ökologische Mindestkriterien (Hochbau)**

Im Folgenden ist eine Auswahl von Leistungen, Produkten, Produktgruppen und Systemen beschrieben, welche ökologische Kriterien bzw. Vorgaben berücksichtigen. Positionen dieser ULG entsprechen dem ökologischen Bewertungssystem von:

- **baubook** (Die Datenbank für ökologisches Bauen und Sanieren)

Der Nachweis, dass Merkmale für diese ökologische Bewertung eingehalten werden, ist durch den Hersteller zu erbringen.

**Hersteller- und Verarbeitungsrichtlinien:**

Die Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers werden eingehalten.

Es werden nur aufeinander abgestimmte Produkte verwendet.

Es werden nur die dem System zugeordneten Materialien verwendet.

Im Folgenden sind beschrieben: Gebäudehülle

- außen, schlagregensicher (schlagregens.) und winddicht
- Plattenförmige Werkstoffe (Plattenf.Werkstoffe)

*Hinweis:*

*Gemäß den Angaben des Herstellers können Produkte bzw. Positionen für folgende Themen/LGs in ein LV übernommen werden: LG 21, 22, 23, 36, 56*

*Kommentar:*

*Produktspezifische Ausschreibungstexte (Produktbeschreibungen) sind für Ausschreibungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVergG) nicht geeignet.*

*Sie dienen als Vorlage für frei formulierte Positionen und müssen inhaltlich so abgeändert werden, dass den Anforderungen des BVergG entsprochen wird (z.B. Kriterien der Gleichwertigkeit ergänzen).*

**21U500 +** Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**21U500Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 21U5**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**21U6 + Gebäudehülle,dauerh.offene u.hinterlüft.Fassadenbekl. (SIGA)**

Version 2024-06

Im Folgenden ist das Liefern und Einbauen / Montieren / Versetzen beschrieben.

**Ökologische Mindestkriterien (Hochbau)**

Im Folgenden ist eine Auswahl von Leistungen, Produkten, Produktgruppen und Systemen beschrieben, welche ökologische Kriterien bzw. Vorgaben berücksichtigen. Positionen dieser ULG entsprechen dem ökologischen Bewertungssystem von:

- **baubook** (Die Datenbank für ökologisches Bauen und Sanieren)

Der Nachweis, dass Merkmale für diese ökologische Bewertung eingehalten werden, ist durch den Hersteller zu erbringen.

**Hersteller- und Verarbeitungsrichtlinien:**

Die Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers werden eingehalten.

Es werden nur aufeinander abgestimmte Produkte verwendet.

Es werden nur die dem System zugeordneten Materialien verwendet.

Im Folgenden sind beschrieben: Gebäudehülle

- außen, schlagregensicher und winddicht
- dauerhaft offene und hinterlüftete Fassadenbekleidung (dauerh.offene u.hinterlüft.Fassadenbekl.)

*Hinweis:*

*Gemäß den Angaben des Herstellers können Produkte bzw. Positionen für folgende Themen/LGs in ein LV übernommen werden: LG 36, 37, 68*

*Kommentar:*

*Produktspezifische Ausschreibungstexte (Produktbeschreibungen) sind für Ausschreibungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVerG) nicht geeignet.*

*Sie dienen als Vorlage für frei formulierte Positionen und müssen inhaltlich so abgeändert werden, dass den Anforderungen des BVerG entsprochen wird (z.B. Kriterien der Gleichwertigkeit ergänzen).*

**21U600 +** Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**21U600Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 21U6**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

|  |
|--|
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**21U7 + Gebäudehülle,Fassadenbahn/geschl.Fassadenbekleidung (SIGA)**

Version 2024-06

Im Folgenden ist das Liefern und Einbauen / Montieren / Versetzen beschrieben.

**Ökologische Mindestkriterien (Hochbau)**

Im Folgenden ist eine Auswahl von Leistungen, Produkten, Produktgruppen und Systemen beschrieben, welche ökologische Kriterien bzw. Vorgaben berücksichtigen. Positionen dieser ULG entsprechen dem ökologischen Bewertungssystem von:

- **baubook** (Die Datenbank für ökologisches Bauen und Sanieren)

Der Nachweis, dass Merkmale für diese ökologische Bewertung eingehalten werden, ist durch den Hersteller zu erbringen.

**Hersteller- und Verarbeitungsrichtlinien:**

Die Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers werden eingehalten.

Es werden nur aufeinander abgestimmte Produkte verwendet.

Es werden nur die dem System zugeordneten Materialien verwendet.

Im Folgenden sind beschrieben: Gebäudehülle

- außen, schlagregensicher und winddicht
- Fassadenbahn
- mit geschlossener Fassadenbekleidung

*Hinweis:*

*Gemäß den Angaben des Herstellers können Produkte bzw. Positionen für folgende Themen/LGs in ein LV übernommen werden: LG 36, 37, 68*

*Kommentar:*

*Produktspezifische Ausschreibungstexte (Produktbeschreibungen) sind für Ausschreibungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVergG) nicht geeignet.*

*Sie dienen als Vorlage für frei formulierte Positionen und müssen inhaltlich so abgeändert werden, dass den Anforderungen des BVergG entsprochen wird (z.B. Kriterien der Gleichwertigkeit ergänzen).*

**21U700 +** Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**21U700Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 21U7**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |



*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**21U8 + Temporärer Bewitterungsschutz von Holzelementen (SIGA)**

Version 2024-06

Im Folgenden ist das Liefern und Einbauen / Montieren / Versetzen beschrieben.

**Ökologische Mindestkriterien (Hochbau)**

Im Folgenden ist eine Auswahl von Leistungen, Produkten, Produktgruppen und Systemen beschrieben, welche ökologische Kriterien bzw. Vorgaben berücksichtigen. Positionen dieser ULG entsprechen dem ökologischen Bewertungssystem von:

- **baubook** (Die Datenbank für ökologisches Bauen und Sanieren)

Der Nachweis, dass Merkmale für diese ökologische Bewertung eingehalten werden, ist durch den Hersteller zu erbringen.

**Hersteller- und Verarbeitungsrichtlinien:**

Die Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers werden eingehalten.

Es werden nur aufeinander abgestimmte Produkte verwendet.

Es werden nur die dem System zugeordneten Materialien verwendet.

*Hinweis:*

*Gemäß den Angaben des Herstellers können Produkte bzw. Positionen für folgende Themen/LGs in ein LV übernommen werden: LG 21, 36*

Im Folgenden ist ein temporärer Bewitterungsschutz von Holzelementen beschrieben.

*Kommentar:*

*Produktspezifische Ausschreibungstexte (Produktbeschreibungen) sind für Ausschreibungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVergG) nicht geeignet.*

*Sie dienen als Vorlage für frei formulierte Positionen und müssen inhaltlich so abgeändert werden, dass den Anforderungen des BVergG entsprochen wird (z.B. Kriterien der Gleichwertigkeit ergänzen).*

**21U800 +** Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**21U800Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 21U8**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**22**

**Dachdeckerarbeiten**

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

**1. Allgemeines:**

Alle Leistungen gelten für Dachneigungen bis 45 Grad.

Die Preise für die Deckung gelten ohne Unterschied, ob mit oder ohne Unterdach beziehungsweise Unterspannung.

**2. Windlast - Berechnung:**

Die Windlast-Berechnung gemäß ÖNORM erfolgt durch den Auftraggeber.

Eine vereinfachte grafische Darstellung (z.B. Dachdraufsicht M 1:100 mit einer Darstellung der Windlastbereiche) der Dachfläche wird vom Auftraggeber beigelegt.

Die Ausführung (Dimensionierung) und die Art der systemgerechten Befestigung für die jeweiligen Dachflächen erfolgt nach Wahl des Auftragnehmers.

**3. Einkalkulierte Leistungen:**

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- Gerüste (z.B. Arbeitsgerüste, Aufstiegshilfen) bis 3,2 m
- bei Arbeitshöhen über 3,2 m alle Erschwernisse, einschließlich etwaigem erhöhtem Aufwand für den Materialtransport
- Ausstiegfenster mit einer Einscheiben-Sicherheitsverglasung und Einbaurahmen

**4. Farben:**

**4.1 Standardfarben:**

Standardfarben sind Farben (nach Wahl des Auftraggebers) aus der Farbkarte des Herstellers, für die der Hersteller keinen Aufpreis verlangt.

**4.2 Sonderfarben:**

Sonderfarben sind Farben (nach Wahl des Auftraggebers) aus der Farbkarte des Herstellers, für die der Hersteller einen Aufpreis vorsieht (Aufzahlungen).

**5. Edelstahl (NIRO):**

Im Folgenden ist unter NIRO nicht rostender Stahl mit der Werkstoffnummer 1.4301 (V2A) zu verstehen.

**6. Skizze:**

Im Folgenden wird der Begriff Skizze für die einfachste Darstellungsmöglichkeit (z.B. Zeichnung, Plan) verwendet.

**7. Abkürzungen:**

- ED für Einfachdeckungen
- DD für Doppeldeckungen

**8. Deckregeln:**

Für die Ausführung der Dachdeckerarbeiten gelten die von der Bundesinnung der Dachdecker herausgegebenen Deckregeln (erhältlich bei der Bundesinnung der Dachdecker, 1040 Wien, Schaumburggasse 20/6) und die Verarbeitungsrichtlinien der Hersteller.

*Kommentar:*

*Für gebrauchtes, im Dachboden gelagertes Deckungsmaterial wird bei vorhandenem Unterdach oder vorhandener Unterspannung eine Aufzahlung für die Erschwernis des Transportes auf das Dach verrechnet.*

*Sicherheits- und Schutzeinrichtungen für spätere Arbeiten sind in der LG 25 beschrieben.*

*Frei zu formulieren (z.B.):*

- Dachneigungen über 60 Grad

- Maßnahmen zur Befestigung von Solar- und Fotovoltaik-Halterungen
- Instandsetzungsarbeiten

*Etwa erforderliche Schutzgerüste sind in der LG 04 beschrieben. Schalungen, Trag- und Konterlattungen sind in der LG 36 (Zimmermeisterarbeiten) beschrieben. Sanierungen von gemauerten Fangköpfen sind mit der LG 14 auszuschreiben.*

*Literaturhinweise (z.B.):*

- ÖNORM A 2050: Vergabe von Aufträgen über Leistungen - Ausschreibung, Angebot, Zuschlag
- ÖNORM B 1991-1-3: Eurocode 1 - Einwirkungen auf Tragwerke/Windlasten
- ÖNORM B 1991-1-4: Eurocode 1 - Einwirkungen auf Tragwerke/Windlasten
- ÖNORM B 2107-1: Umsetzung des Bauarbeiterkoordinationsgesetzes (BauKG)
- ÖNORM B 2107-2: Umsetzung des Bauarbeiterkoordinationsgesetzes (BauKG)
- ÖNORM B 2107-3: Umsetzung des Bauarbeiterkoordinationsgesetzes (BauKG)
- ÖNORM B 2110: Allgemeine Vertragsbestimmungen für Bauwesen
- ÖNORM B 2118: Allgemeine Vertragsbestimmungen für Bauleistungen unter Anwendung des Partnerschaftsmodells, insbesondere bei Großprojekten
- ÖNORM B 2219: Dachdeckerarbeiten – Werkvertragsnorm
- ÖNORM B 3418: Planung und Ausführung von Schneefangsystemen
- ÖNORM B 3419: Planung und Ausführung von Dacheindeckungen und Wandverkleidungen
- ÖNORM EN 354: Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz - Verbindungsmittel
- ÖNORM EN 355: Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz - Falldämpfer
- ÖNORM EN 362: Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz - Verbindungselemente
- ÖNORM EN 364: Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz - Prüfverfahren
- ÖVE/ÖNORM E 8049-1: Blitzschutz baulicher Anlagen - Allgemeine Grundsätze
- BGBl: ArbeitnehmerInnenschutzgesetz, Bauarbeitenkoordinationsgesetz, Bauarbeiterschutzverordnung

## 2200 Wählbare Vorbemerkungen

220000 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 220000Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2200

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 2214 Deckung m.Dachziegeln

### Deckungsmaterial:

Dachziegel sind keramische Erzeugnisse.

Standardausführung: naturrote Ziegel

Das Neumaterial wird gesondert vom Altmaterial in geschlossener Fläche verlegt.

Ein Vermengen von gebrauchtem und neuem Deckungsmaterial erfolgt nur auf Anordnung des Auftraggebers.

**Kommentar:**

Frei zu formulieren (z.B.):

- Dachdeckungen mit Engoben
- Dachdeckungen mit Glasuren
- Mischdeckungen und historische Doppeldeckungen
- bei Doppeldeckungen (DD) andere Ziegellängen, Schnittformen und Materialdicken
- Belichtungsformstücke
- andere Schneefangsysteme

221400 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**221400Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2214**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

**Kommentar:**

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**2215 Deckung m.Betondachsteinen**

**Deckungsmaterial:**

Das Neumaterial wird gesondert vom Altmaterial in geschlossener Fläche verlegt.

Ein Vermengen von gebrauchtem und neuem Deckungsmaterial erfolgt nur auf Anordnung des Auftraggebers.

**Kommentar:**

Frei zu formulieren (z.B.):

- Mischdeckungen und historische Doppeldeckungen
- bei Doppeldeckungen (DD) andere Steinlängen, Schnittlängen, Schnittformen und Materialdicken

221500 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**221500Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2215**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 2216 Deckung m.ebenen Faserzementdachplatten

**Kommentar:**

Frei zu formulieren (z.B.):

- Faserzementdachplatten in Sonderfarben
- Belichtungsformstücke
- Runddeckungen (z.B. Kehlen, Kegel, Gaupen)

221600 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 221600Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2216

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 2217 Deckung m.profilierten Faserzementdachplatten

**Kommentar:**

Frei zu formulieren (z.B.):

- profilierte Faserzementdachplatten in Sonderfarben
- Runddeckungen (z.B. Kehlen, Kegel, Gaupen)

221700 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 221700Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2217

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 2218 Deckung m.Faserzement-Wellplatten (Dachpl.)

**Kommentar:**

Frei zu formulieren (z.B.):

- Wellplatten in Sonderfarben

221800 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 221800Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2218

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 2219 Deckung m.Polymerbitumen-Dachschindeln

Im Folgenden sind Polymerbitumen-Dachschindeldeckungen als Doppeldeckung beschrieben.

**Kommentar:**

*Die unter einer Polymerbitumen-Dachschindeldeckung erforderliche Vordeckung mit Bitumen-Dachbahnen ist in eigenen Positionen beschrieben.*

221900 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.



**221900Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2219**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**2290 Regieleistungen**

**1. Allgemeines:**

In dieser Unterleistungsgruppe werden nur angehängte Regieleistungen gemäß ÖNORM B 2110 erfasst.

Regieleistungen werden nur ausgeführt, wenn sie vom Auftraggeber im Einzelfall angeordnet werden, auch wenn sie im Vertrag (Leistungsverzeichnis) vorgesehen sind.

Die aufgewendeten Stunden, verwendeten Geräte, Transportleistungen und verbrauchten Stoffe werden täglich in die Regiescheine eingetragen und dem Auftraggeber zur Gegenzeichnung vorgelegt.

**2. Mengenänderungen:**

Die Bestimmungen, wonach bei Mengenänderungen die Neuvereinbarung von Einheitspreisen verlangt werden kann, sind auf Regieleistungen nicht anwendbar.

**3. Beschäftigungsgruppen:**

Die angeführten Beschäftigungsgruppen entsprechen den kollektivvertraglichen Regelungen. In den Stundensätzen sind auch anteilige Wegegelder, Fahrtspesen und Aufwandsentschädigungen (Auslösen) einkalkuliert. Verrechnet wird die an der Arbeits- oder Montagestelle tatsächlich geleistete Arbeitszeit, die kleinste Einheit ist die angefangene halbe Stunde.

**4. Einkalkulierte Leistungen:**

Die Einheitspreise für Stoffe gelten frei Baustelle, einschließlich Abladen.

**5. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:**

Zur Verrechnung kommen die Stundensätze jener Beschäftigungsgruppe, die für die jeweilige Regieleistung ausreicht, unabhängig von der Qualifizierung des tatsächlich eingesetzten Personals.

*Kommentar:*

*Überstunden, die dem Arbeitsruhegesetz unterliegen, sind frei zu formulieren.*

229000 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

**229000Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2290**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 22U1 + Luftdichte Gebäudehülle mit Dampfbremse (SIGA)

Version 2024-06

Im Folgenden ist das Liefern und Einbauen / Montieren / Versetzen beschrieben.

### Ökologische Mindestkriterien (Hochbau)

Im Folgenden ist eine Auswahl von Leistungen, Produkten, Produktgruppen und Systemen beschrieben, welche ökologische Kriterien bzw. Vorgaben berücksichtigen. Positionen dieser ULG entsprechen dem ökologischen Bewertungssystem von:

- **baubook** (Die Datenbank für ökologisches Bauen und Sanieren)

Der Nachweis, dass Merkmale für diese ökologische Bewertung eingehalten werden, ist durch den Hersteller zu erbringen.

### Hersteller- und Verarbeitungsrichtlinien:

Die Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers werden eingehalten.

Es werden nur aufeinander abgestimmte Produkte verwendet.

Es werden nur die dem System zugeordneten Materialien verwendet.

Im Folgenden sind beschrieben: Gebäudehülle

- innen
- Dach
- Zwischensparrendämmung
- Flach- und Steildach

*Hinweis:*

*Gemäß den Angaben des Herstellers können Produkte bzw. Positionen für folgende Themen/LGs in ein LV übernommen werden: LG 36, 39, 56*

*Kommentar:*

*Produktspezifische Ausschreibungstexte (Produktbeschreibungen) sind für Ausschreibungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVergG) nicht geeignet.*

*Sie dienen als Vorlage für frei formulierte Positionen und müssen inhaltlich so abgeändert werden, dass den Anforderungen des BVergG entsprochen wird (z.B. Kriterien der Gleichwertigkeit ergänzen).*

22U100 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

## 22U100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 22U1

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 22U2 + Gebäudehülle,Dach,Aufsparrendämmung ab 10° (SIGA)

Version 2024-06

Im Folgenden ist das Liefern und Einbauen / Montieren / Versetzen beschrieben.

### Ökologische Mindestkriterien (Hochbau)

Im Folgenden ist eine Auswahl von Leistungen, Produkten, Produktgruppen und Systemen beschrieben, welche ökologische Kriterien bzw. Vorgaben berücksichtigen. Positionen dieser ULG entsprechen dem ökologischen Bewertungssystem von:

- **baubook** (Die Datenbank für ökologisches Bauen und Sanieren)

Der Nachweis, dass Merkmale für diese ökologische Bewertung eingehalten werden, ist durch den Hersteller zu erbringen.

### Hersteller- und Verarbeitungsrichtlinien:

Die Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers werden eingehalten.

Es werden nur aufeinander abgestimmte Produkte verwendet.

Es werden nur die dem System zugeordneten Materialien verwendet.

Im Folgenden sind beschrieben: Gebäudehülle

- innen
- Dach
- Aufsparrendämmung
- ab 10 Grad

*Hinweis:*

*Gemäß den Angaben des Herstellers können Produkte bzw. Positionen für folgende Themen/LGs in ein LV übernommen werden: LG 21, 36, 56*

*Kommentar:*

*Produktspezifische Ausschreibungstexte (Produktbeschreibungen) sind für Ausschreibungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVerG) nicht geeignet.*

*Sie dienen als Vorlage für frei formulierte Positionen und müssen inhaltlich so abgeändert werden, dass den Anforderungen des BVerG entsprochen wird (z.B. Kriterien der Gleichwertigkeit ergänzen).*

22U200 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

## 22U200Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 22U2

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 22U3 + Gebäudehülle,erhöht regensicheres Unterdach ab 5° (SIGA)

Version 2024-06

Im Folgenden ist das Liefern und Einbauen / Montieren / Versetzen beschrieben.

### Ökologische Mindestkriterien (Hochbau)

Im Folgenden ist eine Auswahl von Leistungen, Produkten, Produktgruppen und Systemen beschrieben, welche ökologische Kriterien bzw. Vorgaben berücksichtigen. Positionen dieser ULG entsprechen dem ökologischen Bewertungssystem von:

- **baubook** (Die Datenbank für ökologisches Bauen und Sanieren)

Der Nachweis, dass Merkmale für diese ökologische Bewertung eingehalten werden, ist durch den Hersteller zu erbringen.

### Hersteller- und Verarbeitungsrichtlinien:

Die Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers werden eingehalten.

Es werden nur aufeinander abgestimmte Produkte verwendet.

Es werden nur die dem System zugeordneten Materialien verwendet.

Im Folgenden sind beschrieben: Gebäudehülle

- außen, schlagregensicher und winddicht
- Unterdachbahn
- ab 5 Grad

*Hinweis:*

*Gemäß den Angaben des Herstellers können Produkte bzw. Positionen für folgende Themen/LGs in ein LV übernommen werden: LG 21, 22, 23, 36, 56*

*Kommentar:*

*Produktspezifische Ausschreibungstexte (Produktbeschreibungen) sind für Ausschreibungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVerG) nicht geeignet.*

*Sie dienen als Vorlage für frei formulierte Positionen und müssen inhaltlich so abgeändert werden, dass den Anforderungen des BVerG entsprochen wird (z.B. Kriterien der Gleichwertigkeit ergänzen).*

22U300 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

## 22U300Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 22U3

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 22U4 + Gebäudehülle,regensicheres Unterdach ab 10° (SIGA)

Version 2024-06

Im Folgenden ist das Liefern und Einbauen / Montieren / Versetzen beschrieben.

### Ökologische Mindestkriterien (Hochbau)

Im Folgenden ist eine Auswahl von Leistungen, Produkten, Produktgruppen und Systemen beschrieben, welche ökologische Kriterien bzw. Vorgaben berücksichtigen. Positionen dieser ULG entsprechen dem ökologischen Bewertungssystem von:

- **baubook** (Die Datenbank für ökologisches Bauen und Sanieren)

Der Nachweis, dass Merkmale für diese ökologische Bewertung eingehalten werden, ist durch den Hersteller zu erbringen.

### Hersteller- und Verarbeitungsrichtlinien:

Die Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers werden eingehalten.

Es werden nur aufeinander abgestimmte Produkte verwendet.

Es werden nur die dem System zugeordneten Materialien verwendet.

Im Folgenden sind beschrieben: Gebäudehülle

- außen, schlagregensicher und winddicht
- Unterdachbahn
- ab 5 Grad

*Hinweis:*

*Gemäß den Angaben des Herstellers können Produkte bzw. Positionen für folgende Themen/LGs in ein LV übernommen werden: LG 21, 22, 23, 36, 56*

*Kommentar:*

*Produktspezifische Ausschreibungstexte (Produktbeschreibungen) sind für Ausschreibungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVerG) nicht geeignet.*

*Sie dienen als Vorlage für frei formulierte Positionen und müssen inhaltlich so abgeändert werden, dass den Anforderungen des BVerG entsprochen wird (z.B. Kriterien der Gleichwertigkeit ergänzen).*

22U400 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

## 22U400Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 22U4

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 22U5 + Gebäudehülle,Plattenf.Werkstoffe außen schlagregens. (SIGA)

Version 2024-06

Im Folgenden ist das Liefern und Einbauen / Montieren / Versetzen beschrieben.

### Ökologische Mindestkriterien (Hochbau)

Im Folgenden ist eine Auswahl von Leistungen, Produkten, Produktgruppen und Systemen beschrieben, welche ökologische Kriterien bzw. Vorgaben berücksichtigen. Positionen dieser ULG entsprechen dem ökologischen Bewertungssystem von:

- **baubook** (Die Datenbank für ökologisches Bauen und Sanieren)

Der Nachweis, dass Merkmale für diese ökologische Bewertung eingehalten werden, ist durch den Hersteller zu erbringen.

### Hersteller- und Verarbeitungsrichtlinien:

Die Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers werden eingehalten.

Es werden nur aufeinander abgestimmte Produkte verwendet.

Es werden nur die dem System zugeordneten Materialien verwendet.

Im Folgenden sind beschrieben: Gebäudehülle

- außen, schlagregensicher (schlagregens.) und winddicht
- Plattenförmige Werkstoffe (Plattenf.Werkstoffe)

*Hinweis:*

*Gemäß den Angaben des Herstellers können Produkte bzw. Positionen für folgende Themen/LGs in ein LV übernommen werden: LG 21, 22, 23, 36, 56*

*Kommentar:*

*Produktspezifische Ausschreibungstexte (Produktbeschreibungen) sind für Ausschreibungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVergG) nicht geeignet.*

*Sie dienen als Vorlage für frei formulierte Positionen und müssen inhaltlich so abgeändert werden, dass den Anforderungen des BVergG entsprochen wird (z.B. Kriterien der Gleichwertigkeit ergänzen).*

22U500 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

## 22U500Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 22U5

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**22U6 + Gebäudehülle,dauerh.offene u.hinterlüft.Fassadenbekl. (SIGA)**

Version 2024-06

Im Folgenden ist das Liefern und Einbauen / Montieren / Versetzen beschrieben.

**Ökologische Mindestkriterien (Hochbau)**

Im Folgenden ist eine Auswahl von Leistungen, Produkten, Produktgruppen und Systemen beschrieben, welche ökologische Kriterien bzw. Vorgaben berücksichtigen. Positionen dieser ULG entsprechen dem ökologischen Bewertungssystem von:

- **baubook** (Die Datenbank für ökologisches Bauen und Sanieren)

Der Nachweis, dass Merkmale für diese ökologische Bewertung eingehalten werden, ist durch den Hersteller zu erbringen.

**Hersteller- und Verarbeitungsrichtlinien:**

Die Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers werden eingehalten.

Es werden nur aufeinander abgestimmte Produkte verwendet.

Es werden nur die dem System zugeordneten Materialien verwendet.

Im Folgenden sind beschrieben: Gebäudehülle

- außen, schlagregensicher und winddicht
- dauerhaft offene und hinterlüftete Fassadenbekleidung (dauerh.offene u.hinterlüft.Fassadenbekl.)

*Hinweis:*

*Gemäß den Angaben des Herstellers können Produkte bzw. Positionen für folgende Themen/LGs in ein LV übernommen werden: LG 36, 37, 68*

*Kommentar:*

*Produktspezifische Ausschreibungstexte (Produktbeschreibungen) sind für Ausschreibungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVerG) nicht geeignet.*

*Sie dienen als Vorlage für frei formulierte Positionen und müssen inhaltlich so abgeändert werden, dass den Anforderungen des BVerG entsprochen wird (z.B. Kriterien der Gleichwertigkeit ergänzen).*

**22U600 +** Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**22U600Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 22U6**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:



|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**22U7 + Gebäudehülle,Fassadenbahn/geschl.Fassadenbekleidung (SIGA)**

Version 2024-06

Im Folgenden ist das Liefern und Einbauen / Montieren / Versetzen beschrieben.

**Ökologische Mindestkriterien (Hochbau)**

Im Folgenden ist eine Auswahl von Leistungen, Produkten, Produktgruppen und Systemen beschrieben, welche ökologische Kriterien bzw. Vorgaben berücksichtigen. Positionen dieser ULG entsprechen dem ökologischen Bewertungssystem von:

- **baubook** (Die Datenbank für ökologisches Bauen und Sanieren)

Der Nachweis, dass Merkmale für diese ökologische Bewertung eingehalten werden, ist durch den Hersteller zu erbringen.

**Hersteller- und Verarbeitungsrichtlinien:**

Die Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers werden eingehalten.

Es werden nur aufeinander abgestimmte Produkte verwendet.

Es werden nur die dem System zugeordneten Materialien verwendet.

Im Folgenden sind beschrieben: Gebäudehülle

- außen, schlagregensicher und winddicht
- Fassadenbahn
- mit geschlossener Fassadenbekleidung

*Hinweis:*

*Gemäß den Angaben des Herstellers können Produkte bzw. Positionen für folgende Themen/LGs in ein LV übernommen werden: LG 36, 37, 68*

*Kommentar:*

*Produktspezifische Ausschreibungstexte (Produktbeschreibungen) sind für Ausschreibungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVerG) nicht geeignet.*

*Sie dienen als Vorlage für frei formulierte Positionen und müssen inhaltlich so abgeändert werden, dass den Anforderungen des BVerG entsprochen wird (z.B. Kriterien der Gleichwertigkeit ergänzen).*

**22U700 +** Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**22U700Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 22U7**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

LB-HB-022+ABK-OEKO-022Preisangaben in EUR

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**23**

**Bauspenglerarbeiten**

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

**1. Allgemein:**

Im Folgenden sind Bauspenglerarbeiten für verzinktes Stahlblech (verz.), für Zinkblech (Zink), Aluminiumblech (Alu), Kupferblech (Kupfer), Edelstahl (Edelst.) und für verzinkte beschichtete Stahlbleche (vz-besch.) beschrieben.

**2. Leistungen AN/AG:**

2.1 Die vereinfachte Bemessung der Wind- und Schneelasten gemäß ÖNORM erfolgt durch den Auftragnehmer (AN).

2.2 Nachweise zur Berechnung/Bemessung sind nach der Auftragsvergabe bzw. vor der Ausführung zu erbringen.

2.1 Eine vereinfachte maßstäbliche Darstellung der Dachfläche (Dachdraufsicht mit Angaben zur Dachneigung, Firsthöhen, Geländeform) wird vom Auftraggeber (AG) beigestellt.

**3. Oberflächen:**

3.1 Oberflächenveredelung:

Verzinktes Stahl-, Zink-, und Kupferblech sowie Edelstahl sind ohne Oberflächenveredelung ausgeführt.

3.2 Werkstoffnummer Edelstahl:

Nicht-rostende Stahlbleche entsprechen der Werkstoffnummer 1.4509, mit lötlarer Oberfläche.

3.3 Farbbeschichtete Bleche:

Aluminiumbleche und verzinkte beschichtete Stahlbleche sind in Standardfarben beschichtet ausgeführt.

Standardfarben sind Farben des Herstellers, für die der Hersteller keinen Aufpreis verlangt.

3.4. Material/Oberflächen von Zubehör (z.B. Rinnenhaken, Rohrschellen) sind gemäß Material/Oberfläche der Rinnen und Rohre ausgeführt.

**4. Dachneigung:**

Sämtliche Positionen (ausgenommen Dach- und Gaupendeckungen sowie Dachdeckungen mit Dachplatten) gelten ohne Unterschied der Dachneigung bis 45 Grad.

**5. Besondere Ausführungen:**

5.1 Runde Ausführungen, sind Ausführungen in der Draufsicht betrachtet.

5.2 Gekrümmt Ausführungen, sind Ausführungen im Querschnitt betrachtet.

**6. Einkalkulierte Leistungen:**

Löt- bzw. Nietverbindungen sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

**7. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:**

Zuschläge sind gemäß ÖNORM bei den Ausmaßberechnungen zu berücksichtigen, soweit dafür nicht eigene Positionen ausgeschrieben werden.

*Kommentar:*

*Die Art und Weise von Oberflächenveredelungen und Beschichtungen sind über wählbare Vorbemerkungen auszuschreiben.*

*Schutzeinrichtungen, Schutzgerüste und Fassadengerüste sind in einer eigenen Leistungsgruppe (Systemgerüste) beschrieben.*

*Frei zu formulieren sind (z.B.):*

*- Mehrdicken bei Blechen*

*- Erschwernisse bei einer Dachneigung über 45 Grad*

- Witterungsschutz während der Bauphase

Literaturhinweise (z.B.):

- ÖNORM B 2221: Bauspenglerarbeiten - Werkvertragsnorm

- ÖNORM B 3521-1: Planung und Ausführung von Dacheindeckungen und Wandverkleidungen aus Metall - Teil 1: Bauspenglerarbeiten - handwerklich gefertigt

- ÖNORM B 3418: Planung und Ausführung von Schneeschutzsystemen auf Dächern

- Fachregeln für Bauspenglerarbeiten

## 2300 Wählbare Vorbemerkungen

230000 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 230000Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2300

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Kommentar:

Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)

## 2303 Sonderkosten Bauspenglerarbeiten

230300 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 230300Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2303

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Kommentar:

Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)

## 2305 Trennlagen u.Unterlagsstreifen

230500 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 230500Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2305

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 2310 Saum-, Ichnsen- u. Anschlussbleche, verzinkt

Im Folgenden sind Saum-, Ichnsen- und Anschlussbleche aus verzinktem Stahlblech (verz.) beschrieben.

231000 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 231000Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2310

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 2311 Dach- u. Wanddeckungen, verzinkt

Im Folgenden sind Dach- und Wanddeckungen aus verzinktem Stahlblech (verz.) beschrieben. Dachflächen sind begrenzt durch Traufen, Grat- oder Firstfalze, Übergriffe und Untergriffe.

- runde Ausführung: Ausführungen in der Draufsicht betrachtet
- gekrümmte Ausführung: Ausführungen im Querschnitt betrachtet

*Kommentar:*

*Ein- oder Ablaufstutzen, rund oder eckig, für Flachdächer, einschließlich Anschlussflansch sind in den Materialgruppen Zink, Kupfer und Edelstahl beschrieben.*

231100 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**231100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2311**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**2312 Rinnen, verzinkt**

**1. Allgemein:**

Im Folgenden sind Rinnen aus verzinktem Stahlblech (verz.) beschrieben.

**2. Einkalkulierte Leistungen:**

Rinnenhaken werden mit einem Abstand über 70 bis 90 cm in die Einheitspreise einkalkuliert.

**3. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:**

3.1 Bei polygonalen Ausführungen (Draufsicht) von Rinnen werden die Rinnenwinkel am Anfang und am Ende der Rinne gesondert verrechnet.

3.2 Richtungsänderungen bei polygonalen Rinnen sind in eigenen Positionen beschrieben und werden als Aufzählungspositionen verrechnet.

*Kommentar:*

*Stutzen sind in der Materialgruppe Zink und Edelstahl beschrieben.*

231200 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**231200Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2312**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

### 2313 Abfall-u.Dunstrohre,verzinkt

Im Folgenden sind Abfall- und Dunstrohre aus verzinktem Stahlblech (verz.) beschrieben.

231300 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

#### 231300Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2313

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

### 2314 Fassadenverblechungen,verzinkt

Im Folgenden sind Fassadenverblechungen aus verzinktem Stahlblech (verz.) beschrieben.

231400 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

#### 231400Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2314

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B.*



*U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 2315 Dehnungselemente, verzinkt

Im Folgenden sind Dehnungselemente aus verzinktem Stahlblech (verz.) beschrieben.

231500 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 231500Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2315

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 2316 Kaltdach-Lüftungsverblechung, verzinkt

Im Folgenden sind Kaltdach- und Lüftungsverblechungen aus verzinktem Stahlblech (verz.) beschrieben.

231600 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 231600Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2316

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 2317 Schnee-u.Eisschutz,verzinkt

Im Folgenden sind Vorrichtungen für Schnee- und Eisschutz für Ein- bzw. Abdeckungen aus verzinktem Stahlblech (verz.) beschrieben.

Die zugehörigen Befestigungselemente (z.B. Haken, Klemmen) in gerader Ausführung sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

231700 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 231700Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2317

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 2318 Flachdacheinfassung,verzinkt

Im Folgenden sind Flachdacheinfassungen aus verzinktem Stahlblech (verz.) beschrieben.

231800 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 231800Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2318

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**2319 Vorgefertigte Metaldach-/Wandplatten,verzinkt**

**1. Allgemein:**

Im Folgenden sind Deckungen aus vorgefertigten Metaldach- oder Wandplatten aus verzinktem Stahlblech (verz.) beschrieben.

**2. Dachneigung:**

Metaldachplatten werden bis zu einer Neigung von 45 Grad Dachneigung ausgeführt.

**3. Befestigungsmaterial:**

Alle Leistungen sind einschließlich des vom Erzeuger der Dachplatten vorgeschriebenen Befestigungsmaterials kalkuliert.

*Kommentar:*

*Werkvertragsnorm ist die ÖNORM B 2221.*

*Sonstige Ausführungen, die zu den Dachplattendeckungen benötigt werden, können mit den Positionen der entsprechenden Unterleistungsgruppen ausgeschrieben werden (z.B. Ichnsen, Anschlussbleche, Rinnen, Dachfenster).*

231900 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**231900Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2319**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**2320 Saum-,Ichnsen-u.Anschlussbleche,Zink**

Im Folgenden sind Saum-, Ichnsen- und Anschlussbleche aus Zinkblech (Zink) beschrieben.

232000 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

**232000Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2320**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**2321 Dach-u.Wanddeckungen,Zink**

Im Folgenden sind Dach- und Wanddeckungen aus Zinkblech (Zink) beschrieben.

Dachflächen sind begrenzt durch Traufen, Grat- oder Firstfalze, Übergriffe und Untergriffe.

- runde Ausführung: Ausführungen in der Draufsicht betrachtet
- gekrümmte Ausführung: Ausführungen im Querschnitt betrachtet

232100 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

**232100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2321**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**2322 Rinnen,Zink**

**1. Allgemein:**

Im Folgenden sind Rinnen aus Zinkblech (Zink) beschrieben.

**2. Einkalkulierte Leistungen:**

Rinnenhaken werden mit einem Abstand über 70 bis 90 cm in die Einheitspreise einkalkuliert.

**3. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:**

3.1 Bei polygonalen Ausführungen (Draufsicht) von Rinnen werden die Rinnenwinkel am Anfang und am Ende der Rinne gesondert verrechnet.

3.2 Richtungsänderungen bei polygonalen Rinnen sind in eigenen Positionen beschrieben und werden als Aufzahlungspositionen verrechnet.

232200 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

## 232200Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2322

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 2323 Abfall-u.Dunstrohre,Zink

Im Folgenden sind Abfall- und Dunstrohre aus Zinkblech (Zink) beschrieben.

232300 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

## 232300Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2323

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 2324 Fassadenverblechungen,Zink

Im Folgenden sind Fassadenverblechungen aus Zinkblech (Zink) beschrieben.

232400 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

## 232400Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2324

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 2325 Dehnungselemente,Zink

Im Folgenden sind Dehnungselemente aus Zinkblech (Zink) beschrieben.

232500 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

### 232500Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2325

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 2326 Kaltdach-Lüftungsverblechung,Zink

Im Folgenden sind Kaltdach- und Lüftungsverblechungen aus Zinkblech (Zink) beschrieben.

232600 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

### 232600Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2326

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 2327 Schnee-u.Eisschutz,Zink

Im Folgenden sind Vorrichtungen für Schnee- und Eisschutz für Ein- bzw. Abdeckungen aus Zinkblech (Zink) beschrieben.

Die zugehörigen Befestigungselemente (z.B. Haken, Klemmen) in gerader Ausführung sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

232700 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

### 232700Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2327

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 2328 Flachdacheinfassung,Zink

Im Folgenden sind Flachdacheinfassungen aus Zinkblech (Zink) beschrieben.

Schutzanstriche sind in eigenen Positionen beschrieben.

*Kommentar:*

*Saumstreifen, Patentsaumstreifen und sonstige Leistungen bzw. Ausführungen sind in eigenen Positionen z.B. in der ULG Saum-, Ichsen- und Anschlussbleche auszuschreiben.*

232800 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

### 232800Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2328

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |



|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 2329 Vorgefertigte Metaldach-/Wandplatten,Zink

### 1. Allgemein:

Im Folgenden sind Deckungen aus vorgefertigten Metaldach- oder Wandplatten aus Zinkblech (Zink) beschrieben.

### 2. Dachneigung:

Metaldachplatten werden bis zu einer Neigung von 45 Grad Dachneigung ausgeführt.

### 3. Befestigungsmaterial:

Alle Leistungen sind einschließlich des vom Erzeuger der Dachplatten vorgeschriebenen Befestigungsmaterials kalkuliert.

*Kommentar:*

*Werkvertragsnorm ist die ÖNORM B 2221.*

*Sonstige Ausführungen, die zu den Dachplattendeckungen benötigt werden, können mit den Positionen der entsprechenden Unterleistungsgruppen ausgeschrieben werden (z.B. Ichsen, Anschlussbleche, Rinnen, Dachfenster).*

232900 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 232900Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2329

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 2330 Saum-, Ichsen- u. Anschlussbleche, Kupfer

Im Folgenden sind Saum-, Ichsen- und Anschlussbleche aus Kupferblech (Kupfer) beschrieben.

233000 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

**233000Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2330**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**2331 Dach-u.Wanddeckungen,Kupfer**

Im Folgenden sind Dach- und Wanddeckungen aus Kupferblech (Kupfer) beschrieben.

Dachflächen sind begrenzt durch Traufen, Grat- oder Firstfalze, Übergriffe und Untergriffe.

- runde Ausführung: Ausführungen in der Draufsicht betrachtet
- gekrümmte Ausführung: Ausführungen im Querschnitt betrachtet

233100 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

**233100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2331**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**2332 Rinnen,Kupfer**

**1. Allgemein:**

Im Folgenden sind Rinnen aus Kupferblech (Kupfer) beschrieben.

**2. Einkalkulierte Leistungen:**

Rinnenhaken werden mit einem Abstand über 70 bis 90 cm in die Einheitspreise einkalkuliert.

### 3. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

3.1 Bei polygonalen Ausführungen (Draufsicht) von Rinnen werden die Rinnenwinkel am Anfang und am Ende der Rinne gesondert verrechnet.

3.2 Richtungsänderungen bei polygonalen Rinnen sind in eigenen Positionen beschrieben und werden als Aufzählungspositionen verrechnet.

233200 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

#### 233200Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2332

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

#### 2333 Abfall-u.Dunstrohre,Kupfer

Im Folgenden sind Abfall- und Dunstrohre aus Kupferblech (Kupfer) beschrieben.

233300 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

#### 233300Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2333

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

#### 2334 Fassadenverblechungen,Kupfer

Im Folgenden sind Fassadenverblechungen aus Kupferblech (Kupfer) beschrieben.

233400 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

**233400Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2334**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**2335 Dehnungselemente,Kupfer**

Im Folgenden sind Dehnungselemente aus Kupferblech (Kupfer) beschrieben.

233500 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

**233500Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2335**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**2336 Kaltdach-Lüftungsverblechung,Kupfer**

Im Folgenden sind Kaltdach- und Lüftungsverblechungen aus Kupferblech (Kupfer) beschrieben.

233600 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

**233600Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2336**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**2337 Schnee-u.Eisschutz,Kupfer**

Im Folgenden sind Vorrichtungen für Schnee- und Eisschutz für Ein- bzw. Abdeckungen aus Kupferblech (Kupfer) beschrieben.

Die zugehörigen Befestigungselemente (z.B. Haken, Klemmen) in gerader Ausführung sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

233700 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

**233700Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2337**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**2338 Flachdacheinfassung,Kupfer**

Im Folgenden sind Flachdacheinfassungen aus Kupferblech (Kupfer) beschrieben.

*Kommentar:*

*Saumstreifen, Patentsaumstreifen und sonstige Leistungen bzw. Ausführungen sind in eigenen Positionen z.B. in der ULG Saum-, Ichsen- und Anschlussbleche auszuschreiben.*

233800 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

**233800Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2338**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**2339 Vorgefertigte Metaldach-/Wandplatten,Kupfer**

**1. Allgemein:**

Im Folgenden sind Deckungen aus vorgefertigten Metaldach- oder Wandplatten aus Kupferblech (Kupfer) beschrieben.

**2. Dachneigung:**

Metaldachplatten werden bis zu einer Neigung von 45 Grad Dachneigung ausgeführt.

**3. Befestigungsmaterial:**

Alle Leistungen sind einschließlich des vom Erzeuger der Dachplatten vorgeschriebenen Befestigungsmaterials kalkuliert.

*Kommentar:*

*Werkvertragsnorm ist die ÖNORM B 2221.*

*Sonstige Ausführungen, die zu den Dachplattendeckungen benötigt werden, können mit den Positionen der entsprechenden Unterleistungsgruppen ausgeschrieben werden (z.B. Ichen, Anschlussbleche, Rinnen, Dachfenster).*

233900 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**233900Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2339**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B.*

*U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 2340 Saum-, Ichnen- u. Anschlussbleche, Aluminium

Im Folgenden sind Saum-, Ichnen- und Anschlussbleche aus Aluminiumblech (Alu) beschrieben.

234000 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

### 234000Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2340

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 2341 Dach- u. Wanddeckungen, Aluminium

Im Folgenden sind Dach- und Wanddeckungen aus Aluminiumblech (Alu) beschrieben.

Dachflächen sind begrenzt durch Traufen, Grat- oder Firstfalze, Übergriffe und Untergriffe.

- runde Ausführung: Ausführungen in der Draufsicht betrachtet
- gekrümmte Ausführung: Ausführungen im Querschnitt betrachtet

*Kommentar:*

*Ein- oder Ablaufstutzen, rund oder eckig, für Flachdächer, einschließlich Anschlussflansch sind in den Materialgruppen Zink, Kupfer und Edelstahl beschrieben.*

234100 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

### 234100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2341

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |



*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**2342**

### **Rinnen,Aluminium**

#### **1. Allgemein:**

Im Folgenden sind Rinnen aus Aluminiumblech (Alu) beschrieben.

#### **2. Einkalkulierte Leistungen:**

Rinnenhaken werden mit einem Abstand über 70 bis 90 cm in die Einheitspreise einkalkuliert.

#### **3. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:**

3.1 Bei polygonalen Ausführungen (Draufsicht) von Rinnen werden die Rinnenwinkel am Anfang und am Ende der Rinne gesondert verrechnet.

3.2 Richtungsänderungen bei polygonalen Rinnen sind in eigenen Positionen beschrieben und werden als Aufzählungspositionen verrechnet.

*Kommentar:*

*Stutzen sind in der Materialgruppe Zink und Edelstahl beschrieben.*

234200

Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

#### **234200Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2342**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**2343**

### **Abfall-u.Dunstrohre,Aluminium**

Im Folgenden sind Abfall- und Dunstrohre aus Aluminiumblech (Alu) beschrieben.

234300

Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

**234300Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2343**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**2344 Fassadenverblechungen,Aluminium**

Im Folgenden sind Fassadenverblechungen aus Aluminiumblech (Alu) beschrieben.

234400 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

**234400Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2344**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**2345 Dehnungselemente,Aluminium**

Im Folgenden sind Dehnungselemente aus Aluminiumblech (Alu) beschrieben.

234500 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

**234500Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2345**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 2346 Kaldach-Lüftungsverblechung, Aluminium

Im Folgenden sind Kaldach- und Lüftungsverblechungen aus Aluminiumblech (Alu) beschrieben.

234600 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

### 234600Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2346

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 2347 Schnee-u.Eisschutz, Aluminium

Im Folgenden sind Vorrichtungen für Schnee- und Eisschutz für Ein- bzw. Abdeckungen aus Aluminiumblech (Alu) beschrieben.

Die zugehörigen Befestigungselemente (z.B. Haken, Klemmen) in gerader Ausführung sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

*Kommentar:*

*Schneerechen (Gitter) mit 3 Stangendurchzügen sind frei zu formulieren.*

234700 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

### 234700Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2347

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 2348 Flachdacheinfassung, Aluminium

Im Folgenden sind Flachdacheinfassungen aus Aluminiumblech (Alu) beschrieben.

234800 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

### 234800Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2348

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 2349 Vorgefertigte Metaldach-/Wandplatten, Aluminium

### 1. Allgemein:

Im Folgenden sind Deckungen aus vorgefertigten Metaldach- oder Wandplatten aus Aluminiumblech (Alu) beschrieben.

### 2. Dachneigung:

Metaldachplatten werden bis zu einer Neigung von 45 Grad Dachneigung ausgeführt.

### 3. Befestigungsmaterial:

Alle Leistungen sind einschließlich des vom Erzeuger der Dachplatten vorgeschriebenen Befestigungsmaterials kalkuliert.

*Kommentar:*

*Werkvertragsnorm ist die ÖNORM B 2221.*

*Sonstige Ausführungen, die zu den Dachplattendeckungen benötigt werden, können mit den Positionen der entsprechenden Unterleistungsgruppen ausgeschrieben werden (z.B. Ichen, Anschlussbleche, Rinnen, Dachfenster).*

234900 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**234900Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2349**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**2350 Saum-, Ichen- u. Anschlussbleche, Edelstahl**

Im Folgenden sind Saum-, Ichen- und Anschlussbleche aus Edelstahl (Edelst.) beschrieben.

235000 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

**235000Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2350**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**2351 Dach- u. Wanddeckungen, Edelstahl**

Im Folgenden sind Dach- und Wanddeckungen aus Edelstahl (Edelst.) beschrieben.

Dachflächen sind begrenzt durch Traufen, Grat- oder Firstfalze, Übergriffe und Untergriffe.

- runde Ausführung: Ausführungen in der Draufsicht betrachtet
- gekrümmte Ausführung: Ausführungen im Querschnitt betrachtet

235100 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

**235100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2351**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**2352 Rinnen,Edelstahl**

**1. Allgemein:**

Im Folgenden sind Rinnen aus Edelstahl (Edelst.) beschrieben.

**2. Einkalkulierte Leistungen:**

Rinnenhaken werden mit einem Abstand über 70 bis 90 cm in die Einheitspreise einkalkuliert.

**3. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:**

3.1 Bei polygonalen Ausführungen (Draufsicht) von Rinnen werden die Rinnenwinkel am Anfang und am Ende der Rinne gesondert verrechnet.

3.2 Richtungsänderungen bei polygonalen Rinnen sind in eigenen Positionen beschrieben und werden als Aufzählungspositionen verrechnet.

235200 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

**235200Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2352**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**2353 Abfall-u.Dunstrohre,Edelstahl**

Im Folgenden sind Abfall- und Dunstrohre aus Edelstahl (Edelst.) beschrieben.

235300 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

**235300Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2353**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**2354 Fassadenverblechungen,Edelstahl**

Im Folgenden sind Fassadenverblechungen aus Edelstahl (Edelst.) beschrieben.

235400 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

**235400Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2354**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**2355 Dehnungselemente,Edelstahl**

Im Folgenden sind Dehnungselemente aus Edelstahl (Edelst.) beschrieben.

235500 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:



### 235500Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2355

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

### 2356 Kaltdach-Lüftungsverblechung,Edelstahl

Im Folgenden sind Kaltdach- und Lüftungsverblechungen aus Edelstahl (Edelst.) beschrieben.

235600 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

### 235600Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2356

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

### 2357 Schnee-u.Eisschutz,Edelstahl

Im Folgenden sind Vorrichtungen für Schnee- und Eisschutz für Ein- bzw. Abdeckungen aus Edelstahl (Edelst.) beschrieben.

Die zugehörigen Befestigungselemente (z.B. Haken, Klemmen) in gerader Ausführung sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

235700 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

**235700Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2357**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**2358 Flachdacheinfassung,Edelstahl**

Im Folgenden sind Flachdacheinfassungen aus Edelstahl (Edelst.) beschrieben.

*Kommentar:*

*Saumstreifen, Patentsaumstreifen und sonstige Leistungen bzw. Ausführungen sind in eigenen Positionen z.B. in der ULG Saum-, Ichen- und Anschlussbleche auszuschreiben.*

235800 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

**235800Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2358**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**2359 Vorgefertigte Metaldach-/Wandplatten,Edelstahl**

**1. Allgemein:**

Im Folgenden sind Deckungen aus vorgefertigten Metaldach- oder Wandplatten aus Edelstahl (Edelst.) beschrieben.

**2. Dachneigung:**

Metaldachplatten werden bis zu einer Neigung von 45 Grad Dachneigung ausgeführt.

### 3. Befestigungsmaterial:

Alle Leistungen sind einschließlich des vom Erzeuger der Dachplatten vorgeschriebenen Befestigungsmaterials kalkuliert.

*Kommentar:*

*Werkvertragsnorm ist die ÖNORM B 2221.*

*Sonstige Ausführungen, die zu den Dachplattendeckungen benötigt werden, können mit den Positionen der entsprechenden Unterleistungsgruppen ausgeschrieben werden (z.B. Ichnen, Anschlussbleche, Rinnen, Dachfenster).*

235900 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

#### 235900Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2359

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

#### 2360 Saum-,Ichnen-u.Anschlussbleche,verzinkt beschichtet

Im Folgenden sind Saum-, Ichnen- und Anschlussbleche aus verzinktem Stahlblech, beschichtet (vz-besch.), beschrieben.

236000 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

#### 236000Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2360

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**2361 Dach-u.Wanddeckungen,verzinkt beschichtet**

Im Folgenden sind Dach- und Wanddeckungen aus verzinktem Stahlblech, beschichtet (vz-besch.), beschrieben.

Dachflächen sind begrenzt durch Traufen, Grat- oder Firstfalze, Übergriffe und Untergriffe.

- runde Ausführung: Ausführungen in der Draufsicht betrachtet
- gekrümmte Ausführung: Ausführungen im Querschnitt betrachtet

236100 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

**236100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2361**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**2362 Rinnen,verzinkt beschichtet**

**1. Allgemein:**

Im Folgenden sind Rinnen aus verzinktem Stahlblech, beschichtet (vz-besch.), beschrieben.

**2. Einkalkulierte Leistungen:**

Rinnenhaken werden mit einem Abstand über 70 bis 90 cm in die Einheitspreise einkalkuliert.

**3. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:**

3.1 Bei polygonalen Ausführungen (Draufsicht) von Rinnen werden die Rinnenwinkel am Anfang und am Ende der Rinne gesondert verrechnet.

3.2 Richtungsänderungen bei polygonalen Rinnen sind in eigenen Positionen beschrieben und werden als Aufzählungspositionen verrechnet.

*Kommentar:*

*Stutzen sind in der Materialgruppe Zink und Edelstahl beschrieben.*

236200 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

**236200Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2362**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**2363 Abfall-u.Dunstrohre,verzinkt beschichtet**

Im Folgenden sind Abfall- und Dunstrohre aus verzinktem Stahlblech, beschichtet (vz-besch.), beschrieben.

236300 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

**236300Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2363**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**2364 Fassadenverblechungen,verzinkt beschichtet**

Im Folgenden sind Fassadenverblechungen aus verzinktem Stahlblech, beschichtet (vz-besch.), beschrieben.

236400 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

**236400Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2364**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

|  |
|--|
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 2365 Dehnungselemente, verzinkt beschichtet

Im Folgenden sind Dehnungselemente aus verzinktem Stahlblech, beschichtet (vz-besch.), beschrieben.

236500 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

### 236500Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2365

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 2366 Kaltdach-Lüftungsverblechung, verzinkt beschichtet

Im Folgenden sind Kaltdach- und Lüftungsverblechungen aus verzinktem Stahlblech, beschichtet (vz-besch.), beschrieben.

236600 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

### 236600Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2366

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

|  |
|--|
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**2367 Schnee-u.Eisschutz,verzinkt beschichtet**

Im Folgenden sind Vorrichtungen für Schnee- und Eisschutz für Ein- bzw. Abdeckungen aus verzinktem Stahlblech, beschichtet (vz-besch.), beschrieben.

Die zugehörigen Befestigungselemente (z.B. Haken, Klemmen) in gerader Ausführung sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

236700 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

**236700Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2367**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**2368 Flachdacheinfassung,verzinkt beschichtet**

Im Folgenden sind Flachdacheinfassungen aus verzinktem Stahlblech, beschichtet (vz-besch.), beschrieben.

236800 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

**236800Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2368**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |



*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**2369**

**Vorgefertigte Metaldach-/Wandplatten, verzinkt beschichtet**

**1. Allgemein:**

Im Folgenden sind Deckungen aus vorgefertigten Metaldach- oder Wandplatten aus verzinktem Stahlblech, beschichtet (vz-besch.), beschrieben.

**2. Dachneigung:**

Metaldachplatten werden bis zu einer Neigung von 45 Grad Dachneigung ausgeführt.

**3. Befestigungsmaterial:**

Alle Leistungen sind einschließlich des vom Erzeuger der Dachplatten vorgeschriebenen Befestigungsmaterials kalkuliert.

*Kommentar:*

*Werkvertragsnorm ist die ÖNORM B 2221.*

*Sonstige Ausführungen, die zu den Dachplattendeckungen benötigt werden, können mit den Positionen der entsprechenden Unterleistungsgruppen ausgeschrieben werden (z.B. Ichnen, Anschlussbleche, Rinnen, Dachfenster).*

236900

- + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**236900Q**

**+ Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2369**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**2370**

**Sonstiges**

237000

- + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**237000Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2370**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**2380 Instandsetzungsarbeiten**

**1. Blechart:**

Alle Positionen gelten ohne Unterschied der Blechart.

**2. Einkalkulierte Leistungen:**

2.1 Alle Blechteile werden sorgfältig überprüft, Schadenstellen instandgesetzt, verbogene Teile ausgerichtet und z.B. lockere Putzleisten und Rohrschellen befestigt. Dachrinnen, Abfallrohre, Putzstücke werden gereinigt, fehlende oder stark beschädigte Teile werden durch neue ersetzt.

2.2 Der Abtransport des Altmaterials und die Entsorgung ist in den Einheitspreis einkalkuliert.

Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen.

**3. Aufmaß- und Abrechnungsregeln:**

3.1 Die Summe der ausgewechselten Teile beträgt nicht mehr als 10 Prozent der Gesamtmenge.

3.2 Neue Einzelteile bis 1 m<sup>2</sup> oder bis 1 m Länge werden in die Einheitspreise der Instandsetzungsarbeiten einkalkuliert.

3.3 Neu hergestellte Teile über 1 m<sup>2</sup> oder über 1 m Länge sind in eigenen Positionen beschrieben und vom Gesamt-Ausmaß der Instandsetzungsarbeiten abzuziehen.

*Kommentar:*

*Genaue Angaben über die Blechart können mit zusätzlichen (frei formulierten) Vorbemerkungen bestimmt werden.*

*Einzelteile über 1 m<sup>2</sup> oder über 1 m Länge sind mit den Positionen für Abbrucharbeiten (LG02) auszuschreiben.*

*Das Einpassen neuer Teile ist mit Positionen der Neuerstellung/-errichtung auszuschreiben.*

**238000 +** Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**238000Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2380**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 2381 Beschichtungen

Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen.

238100 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

### 238100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2381

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 2390 Regieleistungen

### 1. Allgemeines:

In dieser Unterleistungsgruppe werden nur angehängte Regieleistungen gemäß ÖNORM B 2110 erfasst.

Regieleistungen werden nur ausgeführt, wenn sie vom Auftraggeber im Einzelfall angeordnet werden, auch wenn sie im Vertrag (Leistungsverzeichnis) vorgesehen sind.

Die aufgewendeten Stunden, verwendeten Geräte, Transportleistungen und verbrauchten Stoffe werden täglich in die Regiescheine eingetragen und dem Auftraggeber zur Gegenzeichnung vorgelegt.

### 2. Mengenänderungen:

Die Bestimmungen, wonach bei Mengenänderungen die Neuvereinbarung von Einheitspreisen verlangt werden kann, sind auf Regieleistungen nicht anwendbar.

### 3. Beschäftigungsgruppen:

Die angeführten Beschäftigungsgruppen entsprechen den kollektivvertraglichen Regelungen. In den Stundensätzen sind auch anteilige Wegegelder, Fahrtspesen und Aufwandsentschädigungen (Auslösen) einkalkuliert. Verrechnet wird die an der Arbeits- oder Montagestelle tatsächlich geleistete Arbeitszeit, die kleinste Einheit ist die angefangene halbe Stunde.

#### 4. Einkalkulierte Leistungen:

Die Einheitspreise für Stoffe gelten frei Baustelle, einschließlich Abladen.

#### 5. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Zur Verrechnung kommen die Stundensätze jener Beschäftigungsgruppe, die für die jeweilige Regieleistung ausreicht, unabhängig von der Qualifizierung des tatsächlich eingesetzten Personals.

*Kommentar:*

*Frei zu formulieren (z.B.):*

*- Überstunden, die dem Arbeitsruhegesetz unterliegen*

239000 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

#### 239000Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2390

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

#### 23RA + Saum-, Ichen- u. Anschlussbleche (RHEINZINK)

Version: 2022-09 / Version ÖKO: 2022-10

Im Folgenden ist das Liefern und Montieren von Saum-, Ichen- und Anschlussbleche beschrieben.

#### Ökologische Mindestkriterien (Hochbau)

Im Folgenden ist eine Auswahl von Leistungen, Produkten, Produktgruppen und Systemen beschrieben, welche ökologische Kriterien bzw. Vorgaben berücksichtigen. Positionen dieser ULG entsprechen dem ökologischen Bewertungssystem von:

##### • C2C Cradle to Cradle

Der Nachweis, dass Merkmale für diese ökologische Bewertung eingehalten werden, ist durch den Hersteller zu erbringen.

#### Verarbeitungsrichtlinien:

Die Richtlinien des Herstellers bzw. Herstellerwerkes werden eingehalten. Die Bauleitung bedient sich in Bezug auf die Verarbeitung eines Vertreters des Herstellerwerkes.

RHEINZINK AUSTRIA GMBH

Industriestraße 23

A - 3130 Herzogenburg  
Telefon +43 (0)2782 852470  
Fax +43 (0)2782 85191  
info@rhein-zink.at  
http://www.rhein-zink.at

### **Werkstoff:**

RHEINZINK ist eine Legierung aus Elektrolyt-Feinzink mit 99,995 %-igem Reinheitsgrad und exakt definierten Anteilen an Kupfer und Titan.

Der Werkstoff hat neben der ÖNORM EN 988 die strengen Prüfkriterien der QUALITY ZINC-Richtlinien (herausgegeben vom TÜV-Rheinland) zu erfüllen.

Die Materialzusammensetzung und die mechanisch- technologischen Eigenschaften Dehngrenze, Zugfestigkeit, Bruchdehnung werden fremdüberwacht, das heißt, dass regelmäßig von einer akkreditierten Prüf- und Überwachungsstelle Materialproben entnommen und mehrmals pro Jahr geprüft werden.

Zusätzlich hat der Werkstoff die Kriterien C2C Cradle to Cradle der ISO 14025, Typ III geprüft, ISO 14040 und EN 15804 zu erfüllen. Klassifizierungsberichte zur Brandschutzanforderung BROOF(t1) gemäß OIB-Richtlinie 2, Ökobilanzen/Umweltdeklarationen/Zertifizierungen bezüglich C2C und zur elektromagnetischen Abschirmung sind vom AN beizubringen.

Es ist darauf zu achten, dass der Werkstoff RHEINZINK® zu jeder Zeit sowohl trocken als auch belüftet transportiert bzw. gelagert wird. Sachgemäße Lagerung erfolgt am besten in einem trockenen Raum in der Werkstatt oder auf der Baustelle. Sollte auf der Baustelle kein trockener Raum zur Verfügung stehen, so sind vorprofilierte Schare stehend zu lagern (Vermeidung von stehendem Wasser).

Bei Nichteinhaltung besteht die Gefahr von ZINKHYDROXIDBILDUNG - WEISSE FLECKEN !!

Durch Bitumen, Eisenoxid oder Ölheizungsanlagen (Niedertemperaturkessel) sind bräunliche Ablaufspuren möglich.

Die Verarbeitungstemperatur liegt bei größer gleich 10 Grad. Bei niedrigeren Metalltemperaturen ist das Material besonders bei schlagartiger Verformung anzuwärmen (z.B. mit dem RHEINZINK-Winterset).

### **Bandbreiten/Metalldicke:**

In der ÖNORM B 3521\_1 für Bauspenglerarbeiten vom 01.08.2012 ist als Mindestblechdicke für Metalldächer aus legiertem Zinkblech 0,7 mm festgelegt. Die maximale Scharbreite ist mit 600 mm festgelegt, was einer Bandbreite von 670 mm entspricht. Für windexponierte Lagen ist eine Reduktion der Bandbreite auf 500 mm (Achismaß 430 mm) vorzusehen.

Für Fassadenbekleidungen, Haftstreifen, Traufstreifen und Einhangstreifen, sowie bei Fensterbänke ist eine Mindestblechdicke von 0,8 mm erforderlich.

Bei größerer statischer Belastung und für optimale Geradlinigkeit ist die Unterstützung durch verzinkte Stahlblechstreifen ratsam.

Die Metalldicke für Lochbleche aus legiertem Zinkblech beträgt 1 mm.

### **Scharlängen:**

Im Regelfall sollen Scharlängen nicht über 10 m hinausgehen. Scharlängen von bis zu 14 m sind unter Berücksichtigung von Sondermaßen, wie zum Beispiel Einsatz von Langschiebehaften, Erhöhung des Festhaftbereichs auf 3 m, Berücksichtigung der Dehnungsmöglichkeit im Trauf-, First- und Anschlussbereich möglich.

Bei Dachdurchbrüchen sind weitere Sondermaßnahmen zu berücksichtigen, die mit dem RHEINZINK-Beratungsdienst abgestimmt werden müssen.

### **Festhaftbereich/Schiebehaftbereich:**

Hierzu gelten Hinweise im RHEINZINK-Fachbuch "ANWENDUNG IN DER ARCHITEKTUR" oder der RHEINZINK-Verlegeanleitung für Spenglertechnik.

Die Anordnung des Festhaftbereiches ist im Wesentlichen von der Dachneigung abhängig. In Sonderfällen ist der Festhaftbereich auf 3 m auszudehnen. Dies gilt insbesondere für

Scharlängen größer als 10 m.

**Haftabstand:**

Haftabstände sind abhängig von den Scharbreiten und von der Windsoglast. Hierzu gelten die Bestimmungen in der ÖNORM B 3521-1 für Bauspenglerarbeiten und die Fachregeln für Bauspenglerarbeiten.

Die Errechnung der Mindesthaftanzahl pro m<sup>2</sup> ist unter Zugrundelegung der Bestimmung der ÖNORM EN 1991-1-4 und ÖNORM B 1991-1-4 durchzuführen.

Besonders zu achten ist auf die erhöhten Windlasten im Eck- und Randbereich.

**Befestigung (z.B. Traufenstreifen):**

Traufstreifen, Einhangstreifen, etc. sind mit zumindest feuerverzinkten Dachpappenstiften oder CLIPFIX-Schrauben alle 10 cm versetzt zu befestigen.

**Dehnung:**

Die Materialausdehnung von RHEINZINK® beträgt bei einer Scharlänge von 10 m und einer Temperaturdifferenz von 100° (Grad oder Kelvin): 2,2 cm. Die Materialausdehnung ist bei der Herstellung einer RHEINZINK-BEKLEIDUNG unbedingt in allen Details zu berücksichtigen.

Für den Einbau von Dehnungsausgleichslagen gelten folgende Abstände:

- Eingeklebte Einfassungen, innenliegende kastenförmige Dachrinnen, Mauerabdeckungen 6 m
- Saumrinnen 8 m
- Dach- und Wandscharen, Hängedachrinnen (Zuschnitt größer 500 mm) 10 m
- Hängerrinnen (Zuschnitt kleiner 500 mm) 12 m

EPDM-Dilatationen sind im Sichtbereich mit einer Abdeckung aus RHEINZINK zu versehen.

**Aufzählungen/Zubehör und Einbauteile:**

Aufzählung- (Az), Zubehör und Einbauteile beschreiben Ergänzungen/Erweiterungen/Varianten zu vorangegangenen Positionen (Leistungen) und werden nur aus dem System oder der Auswahl von Produkten des Herstellers der Grundposition angeboten bzw. ausgeführt.

Kommentar:

*Produktspezifische Ausschreibungstexte (Produktbeschreibungen) sind für Ausschreibungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVerG) nicht geeignet.*

*Sie dienen als Vorlage für frei formulierte Positionen und müssen inhaltlich so abgeändert werden, dass den Anforderungen des BVerG entsprochen wird (z.B. Kriterien der Gleichwertigkeit ergänzen).*

23RA00 + Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

**23RA00Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 23RA**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Kommentar:

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B.*

*U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**23RB + Dach-u.Wanddeckungen (RHEINZINK)**

Version: 2021-09 / Version ÖKO: 2022-10

Im Folgenden ist das Liefern und Montieren von Dach- und Wandabdeckungen aus Zinkblech (Zink) beschrieben.

**Ökologische Mindestkriterien (Hochbau)**

Im Folgenden ist eine Auswahl von Leistungen, Produkten, Produktgruppen und Systemen beschrieben, welche ökologische Kriterien bzw. Vorgaben berücksichtigen. Positionen dieser ULG entsprechen dem ökologischen Bewertungssystem von:

• **C2C Cradle to Cradle**

Der Nachweis, dass Merkmale für diese ökologische Bewertung eingehalten werden, ist durch den Hersteller zu erbringen.

Dachflächen sind begrenzt durch Traufen, Grat- oder Firstfalze, Übergriffe und Untergriffe.

- runde Ausführung: Ausführungen in der Draufsicht betrachtet
- gekrümmte Ausführung: Ausführungen im Querschnitt betrachtet

**Verarbeitungsrichtlinien:**

Die Richtlinien des Herstellers bzw. Herstellerwerkes werden eingehalten. Die Bauleitung bedient sich in Bezug auf die Verarbeitung eines Vertreters des Herstellerwerkes.

RHEINZINK AUSTRIA GMBH

Industriestraße 23

A - 3130 Herzogenburg

Telefon +43 (0)2782 852470

Fax +43 (0)2782 85191

info@rheinzink.at

http://www.rheinzink.at

**Werkstoff:**

RHEINZINK ist eine Legierung aus Elektrolyt-Feinzink mit 99,995 %-igem Reinheitsgrad und exakt definierten Anteilen an Kupfer und Titan.

Der Werkstoff hat neben der ÖNORM EN 988 die strengen Prüfkriterien der QUALITY ZINC-Richtlinien (herausgegeben vom TÜV-Rheinland) zu erfüllen.

Die Materialzusammensetzung und die mechanisch- technologischen Eigenschaften Dehngrenze, Zugfestigkeit, Bruchdehnung werden fremdüberwacht, das heißt, dass regelmäßig von einer akkreditierten Prüf- und Überwachungsstelle Materialproben entnommen und mehrmals pro Jahr geprüft werden.

Zusätzlich hat der Werkstoff die Kriterien C2C Cradle to Cradle der ISO 14025, Typ III geprüft, ISO 14040 und EN 15804 zu erfüllen. Klassifizierungsberichte zur Brandschutzanforderung BROOF(t1) gemäß OIB-Richtlinie 2, Ökobilanzen/Umweltdeklarationen/Zertifizierungen bezüglich C2C und zur elektromagnetischen Abschirmung sind vom AN beizubringen.

Es ist darauf zu achten, dass der Werkstoff RHEINZINK® zu jeder Zeit sowohl trocken als auch belüftet transportiert bzw. gelagert wird. Sachgemäße Lagerung erfolgt am besten in einem trockenen Raum in der Werkstatt oder auf der Baustelle. Sollte auf der Baustelle kein trockener Raum zur Verfügung stehen, so sind vorprofilierte Schare stehend zu lagern (Vermeidung von stehendem Wasser).

Bei Nichteinhaltung besteht die Gefahr von ZINKHYDROXIDBILDUNG - WEISSE FLECKEN !!

Durch Bitumen, Eisenoxid oder Ölheizungsanlagen (Niedertemperaturkessel) sind bräunliche



Ablaufspuren möglich.

Die Verarbeitungstemperatur liegt bei größer gleich 10 Grad. Bei niedrigeren Metalltemperaturen ist das Material besonders bei schlagartiger Verformung anzuwärmen (z.B. mit dem RHEINZINK-Winterset).

**Bandbreiten/Metalldicke:**

In der ÖNORM B 3521\_1 für Bauspenglerarbeiten vom 01.08.2012 ist als Mindestblechdicke für Metalldächer aus legiertem Zinkblech 0,7 mm festgelegt. Die maximale Scharbreite ist mit 600 mm festgelegt, was einer Bandbreite von 670 mm entspricht. Für windexponierte Lagen ist eine Reduktion der Bandbreite auf 500 mm (Achismaß 430 mm) vorzusehen.

Für Fassadenbekleidungen, Haftstreifen, Traufstreifen und Einhangstreifen, sowie bei Fensterbänke ist eine Mindestblechdicke von 0,8 mm erforderlich.

Bei größerer statischer Belastung und für optimale Geradlinigkeit ist die Unterstützung durch verzinkte Stahlblechstreifen ratsam.

Die Metalldicke für Lochbleche aus legiertem Zinkblech beträgt 1 mm.

**Scharlängen:**

Im Regelfall sollen Scharlängen nicht über 10 m hinausgehen. Scharlängen von bis zu 14 m sind unter Berücksichtigung von Sondermaßen, wie zum Beispiel Einsatz von Langschiebehaften, Erhöhung des Festhaftbereichs auf 3 m, Berücksichtigung der Dehnungsmöglichkeit im Trauf-, First- und Anschlussbereich möglich.

Bei Dachdurchbrüchen sind weitere Sondermaßnahmen zu berücksichtigen, die mit dem RHEINZINK-Beratungsdienst abgestimmt werden müssen.

**Festhaftbereich/Schiebehaftbereich:**

Hierzu gelten Hinweise im RHEINZINK-Fachbuch "ANWENDUNG IN DER ARCHITEKTUR" oder der RHEINZINK-Verlegeanleitung für Spenglertechnik.

Die Anordnung des Festhaftbereiches ist im Wesentlichen von der Dachneigung abhängig. In Sonderfällen ist der Festhaftbereich auf 3 m auszudehnen. Dies gilt insbesondere für Scharlängen größer als 10 m.

**Haftabstand:**

Haftabstände sind abhängig von den Scharbreiten und von der Windsoglast. Hierzu gelten die Bestimmungen in der ÖNORM B 3521-1 für Bauspenglerarbeiten und die Fachregeln für Bauspenglerarbeiten.

Die Errechnung der Mindesthaftanzahl pro m<sup>2</sup> ist unter Zugrundelegung der Bestimmung der ÖNORM EN 1991-1-4 und ÖNORM B 1991-1-4 durchzuführen.

Besonders zu achten ist auf die erhöhten Windlasten im Eck- und Randbereich.

**Befestigung (z.B. Traufenstreifen):**

Traufstreifen, Einhangstreifen, etc. sind mit zumindest feuerverzinkten Dachpappenstiften oder CLIPFIX-Schrauben alle 10 cm versetzt zu befestigen.

**Dehnung:**

Die Materialausdehnung von RHEINZINK® beträgt bei einer Scharlänge von 10 m und einer Temperaturdifferenz von 100° (Grad oder Kelvin): 2,2 cm. Die Materialausdehnung ist bei der Herstellung einer RHEINZINK-BEKLIDUNG unbedingt in allen Details zu berücksichtigen.

Für den Einbau von Dehnungsausgleichslagen gelten folgende Abstände:

- Eingeklebte Einfassungen, innenliegende kastenförmige Dachrinnen, Mauerabdeckungen 6 m
- Saumrinnen 8 m
- Dach- und Wandscharen, Hängedachrinnen (Zuschnitt größer 500 mm) 10 m
- Hängerrinnen (Zuschnitt kleiner 500 mm) 12 m

EPDM-Dilatationen sind im Sichtbereich mit einer Abdeckung aus RHEINZINK zu versehen.

**Vordeckung:**

Nach bauphysikalischen Erkenntnissen und den Erfahrungswerten von RHEINZINK® werden Vordeckungen nur zum Zweck einer Noteindeckung verwendet.

Sonderfall: Bei Einsatz der Strukturmatte AIR-Z® kann die Vordeckung bestehen bleiben.

Bituminöse Vordeckungen gegen Holzschutzimprägnierungsmittel sind NICHT erforderlich.

Grundsätzlich gilt für Dachaufbauten die Konstruktionsempfehlung für flach geneigte Dächer.

#### **Unterkonstruktion/Holzschalung:**

Die Holzschalung darf maximal 16 cm breit sein, da sich sonst Aufschlüsselungen ergeben können, die sich auf die gedeckte Fläche optisch negativ auswirken können. Zwischen den Schalungsbrettern ist es ratsam einen Abstand von 2 bis 3 mm einzuhalten. Laut ÖNORM B 3521-1 sind Blechdächer immer als belüftete Konstruktionen auszuführen.

#### **Aufzahlungen/Zubehör und Einbauteile:**

Aufzahlung- (Az), Zubehör und Einbauteile beschreiben Ergänzungen/Erweiterungen/Varianten zu vorangegangenen Positionen (Leistungen) und werden nur aus dem System oder der Auswahl von Produkten des Herstellers der Grundposition angeboten bzw. ausgeführt.

#### Kommentar:

*Produktspezifische Ausschreibungstexte (Produktbeschreibungen) sind für Ausschreibungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVerG) nicht geeignet.*

*Sie dienen als Vorlage für frei formulierte Positionen und müssen inhaltlich so abgeändert werden, dass den Anforderungen des BVerG entsprochen wird (z.B. Kriterien der Gleichwertigkeit ergänzen).*

23RB00 + Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

#### **23RB00Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 23RB**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

#### Kommentar:

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

#### **23RC + Rinnen (RHEINZINK)**

Version: 2022-09 / Version ÖKO: 2022-10

Im Folgenden ist das Liefern und Montieren von Rinnen beschrieben.

#### **Ökologische Mindestkriterien (Hochbau)**

Im Folgenden ist eine Auswahl von Leistungen, Produkten, Produktgruppen und Systemen beschrieben, welche ökologische Kriterien bzw. Vorgaben berücksichtigen. Positionen dieser ULG entsprechen dem ökologischen Bewertungssystem von:

- **C2C Cradle to Cradle**

Der Nachweis, dass Merkmale für diese ökologische Bewertung eingehalten werden, ist durch den Hersteller zu erbringen.

Für vorgehängte Dachrinnen gilt die ÖNORM EN 612 (z.B. Mindestmaterialdicke Saumrinne 0,8 mm). Vorgehängte Dachrinnen sind lt. ÖNORM B 3521-1 mit einem gleichmäßigen Gefälle zu verlegen. Bei innenliegenden Dachrinnen wird zur Verringerung der Wartungsintervalle ein Mindestgefälle von 5 mm/m empfohlen.

Rinnenhaken werden mit einem Abstand über 70 bis 90 cm in die Einheitspreise einkalkuliert.

Bei polygonalen Ausführungen (Draufsicht) von Rinnen werden die Rinnenwinkel am Anfang und am Ende der Rinne gesondert verrechnet.

Zwischenstöße (z.B. Winkel) bei polygonalen Rinnen sind in eigenen Positionen beschrieben und werden als Aufzählungspositionen verrechnet.

#### **Verarbeitungsrichtlinien:**

Die Richtlinien des Herstellers bzw. Herstellerwerkes werden eingehalten. Die Bauleitung bedient sich in Bezug auf die Verarbeitung eines Vertreters des Herstellerwerkes.

RHEINZINK AUSTRIA GMBH

Industriestraße 23

A - 3130 Herzogenburg

Telefon +43 (0)2782 852470

Fax +43 (0)2782 85191

info@rheinzink.at

http://www.rheinzink.at

#### **Werkstoff:**

RHEINZINK ist eine Legierung aus Elektrolyt-Feinzink mit 99,995 %-igem Reinheitsgrad und exakt definierten Anteilen an Kupfer und Titan.

Der Werkstoff hat neben der ÖNORM EN 988 die strengen Prüfkriterien der QUALITY ZINC-Richtlinien (herausgegeben vom TÜV-Rheinland) zu erfüllen.

Die Materialzusammensetzung und die mechanisch- technologischen Eigenschaften Dehngrenze, Zugfestigkeit, Bruchdehnung werden fremdüberwacht, das heißt, dass regelmäßig von einer akkreditierten Prüf- und Überwachungsstelle Materialproben entnommen und mehrmals pro Jahr geprüft werden.

Zusätzlich hat der Werkstoff die Kriterien C2C Cradle to Cradle der ISO 14025, Typ III geprüft, ISO 14040 und EN 15804 zu erfüllen. Ökobilanzen/Umweltdeklarationen/Zertifizierungen bezüglich C2C und zur elektromagnetischen Abschirmung sind vom AN beizubringen.

Es ist darauf zu achten, dass der Werkstoff RHEINZINK® zu jeder Zeit sowohl trocken als auch belüftet transportiert bzw. gelagert wird. Sachgemäße Lagerung erfolgt am besten in einem trockenen Raum in der Werkstatt oder auf der Baustelle. Sollte auf der Baustelle kein trockener Raum zur Verfügung stehen, so sind vorprofilierte Schare stehend zu lagern (Vermeidung von stehendem Wasser).

Bei Nichteinhaltung besteht die Gefahr von ZINKHYDROXIDBILDUNG - WEISSE FLECKEN !!

Durch Bitumen, Eisenoxid oder Ölheizungsanlagen (Niedertemperaturkessel) sind bräunliche Ablaufspuren möglich.

#### **Dehnungsausgleich:**

Für den Einbau von Dehnungsausgleichslagen gelten folgende Abstände:

- Eingeklebte Einfassungen, innenliegende kastenförmige Dachrinnen, Mauerabdeckungen 6 m
- Saumrinnen 8 m
- Dach- und Wandscharen, Hängedachrinnen (Zuschnitt größer 500 mm) 10 m
- Hängerrinnen (Zuschnitt kleiner 500 mm) 12 m

EPDM-Dilatationen sind im Sichtbereich mit einer Abdeckung aus RHEINZINK zu versehen.

#### **Aufzahlungen/Zubehör und Einbauteile:**

Aufzahlung- (Az), Zubehör und Einbauteile beschreiben Ergänzungen/Erweiterungen/Varianten zu vorangegangenen Positionen (Leistungen) und werden nur aus dem System oder der Auswahl von Produkten des Herstellers der Grundposition angeboten bzw. ausgeführt.

#### Kommentar:

*Produktspezifische Ausschreibungstexte (Produktbeschreibungen) sind für Ausschreibungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVerG) nicht geeignet.*

*Sie dienen als Vorlage für frei formulierte Positionen und müssen inhaltlich so abgeändert werden, dass den Anforderungen des BVerG entsprochen wird (z.B. Kriterien der Gleichwertigkeit ergänzen).*

23RC00 + Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

#### **23RC00Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 23RC**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

#### Kommentar:

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

#### **23RD + Fall-u.Dunstrohre (RHEINZINK)**

Version: 2022-09 / Version ÖKO: 2022-10

Im Folgenden ist das Liefern und Montieren von Fall- und Dunstrohren beschrieben.

#### **Ökologische Mindestkriterien (Hochbau)**

Im Folgenden ist eine Auswahl von Leistungen, Produkten, Produktgruppen und Systemen beschrieben, welche ökologische Kriterien bzw. Vorgaben berücksichtigen. Positionen dieser ULG entsprechen dem ökologischen Bewertungssystem von:

##### **• C2C Cradle to Cradle**

Der Nachweis, dass Merkmale für diese ökologische Bewertung eingehalten werden, ist durch den Hersteller zu erbringen.

#### **Verarbeitungsrichtlinien:**

Die Richtlinien des Herstellers bzw. Herstellerwerkes werden eingehalten. Die Bauleitung bedient sich in Bezug auf die Verarbeitung eines Vertreters des Herstellerwerkes.

RHEINZINK AUSTRIA GMBH

Industriestraße 23

A - 3130 Herzogenburg  
Telefon +43 (0)2782 852470  
Fax +43 (0)2782 85191  
info@rhein-zink.at  
http://www.rhein-zink.at

#### Werkstoff:

RHEINZINK ist eine Legierung aus Elektrolyt-Feinzink mit 99,995 %-igem Reinheitsgrad und exakt definierten Anteilen an Kupfer und Titan.

Der Werkstoff hat neben der ÖNORM EN 988 die strengen Prüfkriterien der QUALITY ZINC-Richtlinien (herausgegeben vom TÜV-Rheinland) zu erfüllen.

Die Materialzusammensetzung und die mechanisch- technologischen Eigenschaften Dehngrenze, Zugfestigkeit, Bruchdehnung werden fremdüberwacht, das heißt, dass regelmäßig von einer akkreditierten Prüf- und Überwachungsstelle Materialproben entnommen und mehrmals pro Jahr geprüft werden.

Zusätzlich hat der Werkstoff die Kriterien C2C Cradle to Cradle der ISO 14025, Typ III geprüft, ISO 14040 und EN 15804 zu erfüllen. Ökobilanzen/Umweltdeklarationen/Zertifizierungen bezüglich C2C und zur elektromagnetischen Abschirmung sind vom AN beizubringen.

Es ist darauf zu achten, dass der Werkstoff RHEINZINK® zu jeder Zeit sowohl trocken als auch belüftet transportiert bzw. gelagert wird. Sachgemäße Lagerung erfolgt am besten in einem trockenen Raum in der Werkstatt oder auf der Baustelle. Sollte auf der Baustelle kein trockener Raum zur Verfügung stehen, so sind vorprofilierte Schare stehend zu lagern (Vermeidung von stehendem Wasser).

Bei Nichteinhaltung besteht die Gefahr von ZINKHYDROXIDBILDUNG - WEISSE FLECKEN !!

Durch Bitumen, Eisenoxid oder Ölheizungsanlagen (Niedertemperaturkessel) sind bräunliche Ablaufspuren möglich.

#### Aufzahlungen/Zubehör und Einbauteile:

Aufzahlung- (Az), Zubehör und Einbauteile beschreiben Ergänzungen/Erweiterungen/Varianten zu vorangegangenen Positionen (Leistungen) und werden nur aus dem System oder der Auswahl von Produkten des Herstellers der Grundposition angeboten bzw. ausgeführt.

#### Kommentar:

*Produktspezifische Ausschreibungstexte (Produktbeschreibungen) sind für Ausschreibungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVerG) nicht geeignet.*

*Sie dienen als Vorlage für frei formulierte Positionen und müssen inhaltlich so abgeändert werden, dass den Anforderungen des BVerG entsprochen wird (z.B. Kriterien der Gleichwertigkeit ergänzen).*

23RD00 + Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

#### 23RD00Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 23RD

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**23RE + Fassadenverblechungen (RHEINZINK)**

Version: 2022-09 / Version ÖKO: 2022-10

Im Folgenden das Liefern und Montieren von Fassadenverblechungen aus Zinkblech (Zink) beschrieben.

**Ökologische Mindestkriterien (Hochbau)**

Im Folgenden ist eine Auswahl von Leistungen, Produkten, Produktgruppen und Systemen beschrieben, welche ökologische Kriterien bzw. Vorgaben berücksichtigen. Positionen dieser ULG entsprechen dem ökologischen Bewertungssystem von:

• **C2C Cradle to Cradle**

Der Nachweis, dass Merkmale für diese ökologische Bewertung eingehalten werden, ist durch den Hersteller zu erbringen.

**Verarbeitungsrichtlinien:**

Die Richtlinien des Herstellers bzw. Herstellerwerkes werden eingehalten. Die Bauleitung bedient sich in Bezug auf die Verarbeitung eines Vertreters des Herstellerwerkes.

RHEINZINK AUSTRIA GMBH

Industriestraße 23

A - 3130 Herzogenburg

Telefon +43 (0)2782 852470

Fax +43 (0)2782 85191

info@rheinzink.at

http://www.rheinzink.at

**Werkstoff:**

RHEINZINK ist eine Legierung aus Elektrolyt-Feinzink mit 99,995 %-igem Reinheitsgrad und exakt definierten Anteilen an Kupfer und Titan.

Der Werkstoff hat neben der ÖNORM EN 988 die strengen Prüfkriterien der QUALITY ZINC-Richtlinien (herausgegeben vom TÜV-Rheinland) zu erfüllen.

Die Materialzusammensetzung und die mechanisch- technologischen Eigenschaften Dehngrenze, Zugfestigkeit, Bruchdehnung werden fremdüberwacht, das heißt, dass regelmäßig von einer akkreditierten Prüf- und Überwachungsstelle Materialproben entnommen und mehrmals pro Jahr geprüft werden.

Zusätzlich hat der Werkstoff die Kriterien C2C Cradle to Cradle der ISO 14025, Typ III geprüft, ISO 14040 und EN 15804 zu erfüllen. Ökobilanzen/Umweltdeklarationen/Zertifizierungen bezüglich C2C und zur elektromagnetischen Abschirmung sind vom AN beizubringen.

Es ist darauf zu achten, dass der Werkstoff RHEINZINK® zu jeder Zeit sowohl trocken als auch belüftet transportiert bzw. gelagert wird. Sachgemäße Lagerung erfolgt am besten in einem trockenen Raum in der Werkstatt oder auf der Baustelle. Sollte auf der Baustelle kein trockener Raum zur Verfügung stehen, so sind vorprofilierte Schare stehend zu lagern (Vermeidung von stehendem Wasser).

Bei Nichteinhaltung besteht die Gefahr von ZINKHYDROXIDBILDUNG - WEISSE FLECKEN !!

Durch Bitumen, Eisenoxid oder Ölheizungsanlagen (Niedertemperaturkessel) sind bräunliche



Ablaufspuren möglich.

Die Verarbeitungstemperatur liegt bei größer gleich 10 Grad. Bei niedrigeren Metalltemperaturen ist das Material besonders bei schlagartiger Verformung anzuwärmen (z.B. mit dem RHEINZINK-Winterset).

**Bandbreiten/Metalldicke:**

In der ÖNORM B 3521\_1 für Bauspenglerarbeiten vom 01.08.2012 ist als Mindestblechdicke bei Zinkblech 0,7 mm festgelegt.

Für Fassadenbekleidung, Haftstreifen, Traufstreifen und Einhangstreifen, sowie bei Fensterbänke ist eine Mindestblechdicke von 0,8 mm erforderlich.

Bei größerer statischer Belastung und für optimale Geradlinigkeit ist die Unterstützung durch verzinkte Stahlblechstreifen ratsam.

**Haftabstand:**

Haftabstände sind abhängig von den Scharbreiten und von der Windsoglast. Hierzu gelten die Bestimmungen in der ÖNORM B 3521-1 für Bauspenglerarbeiten und die Fachregeln für Bauspenglerarbeiten.

Die Errechnung der Mindesthaftanzahl pro m<sup>2</sup> ist unter Zugrundelegung der Bestimmung der ÖNORM EN 1991-1-4 und ÖNORM B 1991-1-4 durchzuführen.

Besonders zu achten ist auf die erhöhten Windlasten im Eck- und Randbereich.

**Befestigung (z.B. Traufenstreifen):**

Traufstreifen, Einhangstreifen, etc. sind mit zumindest feuerverzinkten Dachpappenstiften oder CLIPFIX-Schrauben alle 10 cm versetzt zu befestigen.

**Dehnung:**

Die Materialausdehnung ist bei der Herstellung einer RHEINZINK-BEKLEIDUNG unbedingt in allen Details zu berücksichtigen.

Für den Einbau von Dehnungsausgleichslagen gelten folgende Abstände:

- Gesimsabdeckungen eingeputzt max. 3 m
- Mauerabdeckungen, mit UDS-Verbinder und Flachschiebenähten 6 m

EPDM-Dilatationen sind im Sichtbereich mit einer Abdeckung aus RHEINZINK zu versehen.

**Aufzahlungen/Zubehör und Einbauteile:**

Aufzahlung- (Az), Zubehör und Einbauteile beschreiben Ergänzungen/Erweiterungen/Varianten zu vorangegangenen Positionen (Leistungen) und werden nur aus dem System oder der Auswahl von Produkten des Herstellers der Grundposition angeboten bzw. ausgeführt.

Kommentar:

*Produktspezifische Ausschreibungstexte (Produktbeschreibungen) sind für Ausschreibungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVerG) nicht geeignet.*

*Sie dienen als Vorlage für frei formulierte Positionen und müssen inhaltlich so abgeändert werden, dass den Anforderungen des BVerG entsprochen wird (z.B. Kriterien der Gleichwertigkeit ergänzen).*

23RE00 + Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

**23RE00Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 23RE**

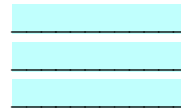
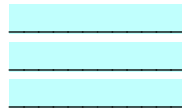
Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:





*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**23RF + Dehnungselemente (RHEINZINK)**

Version: 2022-09 / Version ÖKO: 2022-10

Im Folgenden ist das Liefern und Montieren von Dehnungselementen beschrieben.

**Ökologische Mindestkriterien (Hochbau)**

Im Folgenden ist eine Auswahl von Leistungen, Produkten, Produktgruppen und Systemen beschrieben, welche ökologische Kriterien bzw. Vorgaben berücksichtigen. Positionen dieser ULG entsprechen dem ökologischen Bewertungssystem von:

• **C2C Cradle to Cradle**

Der Nachweis, dass Merkmale für diese ökologische Bewertung eingehalten werden, ist durch den Hersteller zu erbringen.

**Verarbeitungsrichtlinien:**

Die Richtlinien des Herstellers bzw. Herstellerwerkes werden eingehalten. Die Bauleitung bedient sich in Bezug auf die Verarbeitung eines Vertreters des Herstellerwerkes.

RHEINZINK AUSTRIA GMBH

Industriestraße 23

A - 3130 Herzogenburg

Telefon +43 (0)2782 852470

Fax +43 (0)2782 85191

info@rheinzink.at

http://www.rheinzink.at

**Werkstoff:**

RHEINZINK ist eine Legierung aus Elektrolyt-Feinzink mit 99,995 %-igem Reinheitsgrad und exakt definierten Anteilen an Kupfer und Titan.

Der Werkstoff hat neben der ÖNORM EN 988 die strengen Prüfkriterien der QUALITY ZINC-Richtlinien (herausgegeben vom TÜV-Rheinland) zu erfüllen.

Die Materialzusammensetzung und die mechanisch- technologischen Eigenschaften Dehngrenze, Zugfestigkeit, Bruchdehnung werden fremdüberwacht, das heißt, dass regelmäßig von einer akkreditierten Prüf- und Überwachungsstelle Materialproben entnommen und mehrmals pro Jahr geprüft werden.

Zusätzlich hat der Werkstoff die Kriterien C2C Cradle to Cradle der ISO 14025, Typ III geprüft, ISO 14040 und EN 15804 zu erfüllen. Ökobilanzen/Umweltdeklarationen/Zertifizierungen bezüglich C2C und zur elektromagnetischen Abschirmung sind vom AN beizubringen.

Es ist darauf zu achten, dass der Werkstoff RHEINZINK® zu jeder Zeit sowohl trocken als auch belüftet transportiert bzw. gelagert wird. Sachgemäße Lagerung erfolgt am besten in einem trockenen Raum in der Werkstatt oder auf der Baustelle. Sollte auf der Baustelle kein trockener Raum zur Verfügung stehen, so sind vorprofilierte Schare stehend zu lagern (Vermeidung von stehendem Wasser).

Bei Nichteinhaltung besteht die Gefahr von ZINKHYDROXIDBILDUNG - WEISSE FLECKEN !!  
Durch Bitumen, Eisenoxid oder Ölheizungsanlagen (Niedertemperaturkessel) sind bräunliche  
Ablaufspuren möglich.

**Dehnung:**

Die Materialausdehnung ist bei der Herstellung einer RHEINZINK-BEKLIDUNG unbedingt in  
allen Details zu berücksichtigen.

Für den Einbau von Dehnungsausgleichslagen gelten folgende Abstände:

- Eingeklebte Einfassungen, innenliegende kastenförmige Dachrinnen, Mauerabdeckungen  
6 m
- Saumrinnen 8 m
- Dach- und Wandscharen, Hängedachrinnen (Zuschnitt größer 500 mm) 10 m
- Hängerrinnen (Zuschnitt kleiner 500 mm) 12 m

Von Ecken/Enden/Festpunkten gelten die halben Abstände.

EPDM-Dilatationen sind im Sichtbereich mit einer Abdeckung aus RHEINZINK zu versehen.

**Aufzahlungen/Zubehör und Einbauteile:**

Aufzahlung- (Az), Zubehör und Einbauteile beschreiben Ergänzungen/Erweiterungen/Varianten  
zu vorangegangenen Positionen (Leistungen) und werden nur aus dem System oder der Auswahl  
von Produkten des Herstellers der Grundposition angeboten bzw. ausgeführt.

Kommentar:

*Produktspezifische Ausschreibungstexte (Produktbeschreibungen) sind für Ausschreibungen  
gemäß Bundesvergabegesetz (BVerG) nicht geeignet.*

*Sie dienen als Vorlage für frei formulierte Positionen und müssen inhaltlich so abgeändert  
werden, dass den Anforderungen des BVerG entsprochen wird (z.B. Kriterien der  
Gleichwertigkeit ergänzen).*

23RF00 + Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als  
vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

**23RF00Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 23RF**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften  
Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Kommentar:

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B.  
U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich  
anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85  
W/m<sup>2</sup>K)*

**23RG + Kaltdach-Lüftungsverblechung (RHEINZINK)**

Version: 2022-09 / Version ÖKO: 2022-10

Im Folgenden ist das Liefern und Montieren von Kaltdach-Lüftungsverblechungen beschrieben.

### **Ökologische Mindestkriterien (Hochbau)**

Im Folgenden ist eine Auswahl von Leistungen, Produkten, Produktgruppen und Systemen beschrieben, welche ökologische Kriterien bzw. Vorgaben berücksichtigen. Positionen dieser ULG entsprechen dem ökologischen Bewertungssystem von:

#### **• C2C Cradle to Cradle**

Der Nachweis, dass Merkmale für diese ökologische Bewertung eingehalten werden, ist durch den Hersteller zu erbringen.

#### **Verarbeitungsrichtlinien:**

Die Richtlinien des Herstellers bzw. Herstellerwerkes werden eingehalten. Die Bauleitung bedient sich in Bezug auf die Verarbeitung eines Vertreters des Herstellerwerkes.

RHEINZINK AUSTRIA GMBH

Industriestraße 23

A - 3130 Herzogenburg

Telefon +43 (0)2782 852470

Fax +43 (0)2782 85191

info@rheinzink.at

http://www.rheinzink.at

#### **Werkstoff:**

RHEINZINK ist eine Legierung aus Elektrolyt-Feinzink mit 99,995 %-igem Reinheitsgrad und exakt definierten Anteilen an Kupfer und Titan.

Der Werkstoff hat neben der ÖNORM EN 988 die strengen Prüfkriterien der QUALITY ZINC-Richtlinien (herausgegeben vom TÜV-Rheinland) zu erfüllen.

Die Materialzusammensetzung und die mechanisch- technologischen Eigenschaften Dehngrenze, Zugfestigkeit, Bruchdehnung werden fremdüberwacht, das heißt, dass regelmäßig von einer akkreditierten Prüf- und Überwachungsstelle Materialproben entnommen und mehrmals pro Jahr geprüft werden.

Zusätzlich hat der Werkstoff C2C Cradle to Cradle die Kriterien der ISO 14025, Typ III geprüft, ISO 14040 und EN 15804 zu erfüllen. Ökobilanzen/Umweltdeklarationen/Zertifizierungen bezüglich C2C und zur elektromagnetischen Abschirmung sind vom AN beizubringen.

Es ist darauf zu achten, dass der Werkstoff RHEINZINK® zu jeder Zeit sowohl trocken als auch belüftet transportiert bzw. gelagert wird. Sachgemäße Lagerung erfolgt am besten in einem trockenen Raum in der Werkstatt oder auf der Baustelle. Sollte auf der Baustelle kein trockener Raum zur Verfügung stehen, so sind vorprofilierte Schare stehend zu lagern (Vermeidung von stehendem Wasser).

Bei Nichteinhaltung besteht die Gefahr von ZINKHYDROXIDBILDUNG - WEISSE FLECKEN !!

Durch Bitumen, Eisenoxid oder Ölheizungsanlagen (Niedertemperaturkessel) sind bräunliche Ablaufspuren möglich.

Die Verarbeitungstemperatur liegt bei größer gleich 10 Grad. Bei niedrigeren Metalltemperaturen ist das Material besonders bei schlagartiger Verformung anzuwärmen (z.B. mit dem RHEINZINK-Winterstet).

#### **Befestigung (z.B. Traufenstreifen):**

Traufstreifen, Einhangstreifen, etc. sind mit zumindest feuerverzinkten Dachpappenstiften oder CLIPFIX-Schrauben alle 10 cm versetzt zu befestigen.

#### **Dehnung:**

Die Materialausdehnung ist bei der Herstellung einer RHEINZINK-BEKLEIDUNG unbedingt in allen Details zu berücksichtigen.

#### **Aufzahlungen/Zubehör und Einbauteile:**

Aufzahlung- (Az), Zubehör und Einbauteile beschreiben Ergänzungen/Erweiterungen/Varianten zu vorangegangenen Positionen (Leistungen) und werden nur aus dem System oder der Auswahl von Produkten des Herstellers der Grundposition angeboten bzw. ausgeführt.

Kommentar:

*Produktspezifische Ausschreibungstexte (Produktbeschreibungen) sind für Ausschreibungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVerG) nicht geeignet.*

*Sie dienen als Vorlage für frei formulierte Positionen und müssen inhaltlich so abgeändert werden, dass den Anforderungen des BVerG entsprochen wird (z.B. Kriterien der Gleichwertigkeit ergänzen).*

23RG00 + Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

**23RG00Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 23RG**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Kommentar:

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**23RI + Flachdacheinfassung (RHEINZINK)**

Version: 2022-09 / Version ÖKO: 2022-10

Im Folgenden ist das Liefern und Montieren von Flachdacheinfassungen beschrieben.

Oberseitige Schutzanstriche und unterseitige Trennlagen für Flachdacheinfassungen sind in eigenen Positionen beschrieben.

**Ökologische Mindestkriterien (Hochbau)**

Im Folgenden ist eine Auswahl von Leistungen, Produkten, Produktgruppen und Systemen beschrieben, welche ökologische Kriterien bzw. Vorgaben berücksichtigen. Positionen dieser ULG entsprechen dem ökologischen Bewertungssystem von:

• **C2C Cradle to Cradle**

Der Nachweis, dass Merkmale für diese ökologische Bewertung eingehalten werden, ist durch den Hersteller zu erbringen.

**Verarbeitungsrichtlinien:**

Die Richtlinien des Herstellers bzw. Herstellerwerkes werden eingehalten. Die Bauleitung bedient sich in Bezug auf die Verarbeitung eines Vertreters des Herstellerwerkes.

RHEINZINK AUSTRIA GMBH

Industriestraße 23

A - 3130 Herzogenburg

Telefon +43 (0)2782 852470

Fax +43 (0)2782 85191

info@rheinzink.at  
http://www.rheinzink.at

### Werkstoff:

RHEINZINK ist eine Legierung aus Elektrolyt-Feinzink mit 99,995 %-igem Reinheitsgrad und exakt definierten Anteilen an Kupfer und Titan.

Der Werkstoff hat neben der ÖNORM EN 988 die strengen Prüfkriterien der QUALITY ZINC-Richtlinien (herausgegeben vom TÜV-Rheinland) zu erfüllen.

Die Materialzusammensetzung und die mechanisch- technologischen Eigenschaften Dehngrenze, Zugfestigkeit, Bruchdehnung werden fremdüberwacht, das heißt, dass regelmäßig von einer akkreditierten Prüf- und Überwachungsstelle Materialproben entnommen und mehrmals pro Jahr geprüft werden.

Zusätzlich hat der Werkstoff die Kriterien C2C Cradle to Cradle der ISO 14025, Typ III geprüft, ISO 14040 und EN 15804 zu erfüllen. Ökobilanzen/Umweltdeklarationen/Zertifizierungen bezüglich C2C und zur elektromagnetischen Abschirmung sind vom AN beizubringen.

Es ist darauf zu achten, dass der Werkstoff RHEINZINK® zu jeder Zeit sowohl trocken als auch belüftet transportiert bzw. gelagert wird. Sachgemäße Lagerung erfolgt am besten in einem trockenen Raum in der Werkstatt oder auf der Baustelle. Sollte auf der Baustelle kein trockener Raum zur Verfügung stehen, so sind vorprofilierte Schare stehend zu lagern (Vermeidung von stehendem Wasser).

Bei Nichteinhaltung besteht die Gefahr von ZINKHYDROXIDBILDUNG - WEISSE FLECKEN !!

Durch Bitumen, Eisenoxid oder Ölheizungsanlagen (Niedertemperaturkessel) sind bräunliche Ablaufspuren möglich.

### Dehnungsausgleich:

Für den Einbau von Dehnungsausgleichslagen gelten folgende Abstände:

- Eingeklebte Einfassungen, innenliegende kastenförmige Dachrinnen 6 m

EPDM-Dilatationen sind im Sichtbereich mit einer Abdeckung aus RHEINZINK zu versehen.

### Aufzahlungen/Zubehör und Einbauteile:

Aufzahlung- (Az), Zubehör und Einbauteile beschreiben Ergänzungen/Erweiterungen/Varianten zu vorangegangenen Positionen (Leistungen) und werden nur aus dem System oder der Auswahl von Produkten des Herstellers der Grundposition angeboten bzw. ausgeführt.

#### Kommentar:

*Produktspezifische Ausschreibungstexte (Produktbeschreibungen) sind für Ausschreibungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVerG) nicht geeignet.*

*Sie dienen als Vorlage für frei formulierte Positionen und müssen inhaltlich so abgeändert werden, dass den Anforderungen des BVerG entsprochen wird (z.B. Kriterien der Gleichwertigkeit ergänzen).*

23RI00 + Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

**23RI00Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 23RI**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**23RJ + Vorgefertigte Metaldach-/Wandplatten (RHEINZINK)**

Version: 2022-09 / Version ÖKO: 2022-10

Im Folgenden sind Liefern und Montieren von Deckungen aus vorgefertigten Metaldach- oder Wandplatten aus Zinkblech (Zink) beschrieben.

**Ökologische Mindestkriterien (Hochbau)**

Im Folgenden ist eine Auswahl von Leistungen, Produkten, Produktgruppen und Systemen beschrieben, welche ökologische Kriterien bzw. Vorgaben berücksichtigen. Positionen dieser ULG entsprechen dem ökologischen Bewertungssystem von:

• **C2C Cradle to Cradle**

Der Nachweis, dass Merkmale für diese ökologische Bewertung eingehalten werden, ist durch den Hersteller zu erbringen.

**Dachneigung:**

Metaldach- und Wandplatten werden bis zu einer Neigung von 90 Grad Dachneigung ausgeführt. Die Mindestneigung darf gemäß Herstellerangaben nicht unterschritten werden.

**Befestigungsmaterial:**

Alle Leistungen sind einschließlich des vom Erzeuger der Dachplatten vorgeschriebenen Befestigungsmaterials kalkuliert.

Für **Rautendeckungen gemäß ÖNORM EN 14783** (vollflächig unterstützte Dachdeckungs- und Wandbekleidungselemente für Innen- und Außenanwendung aus Metallblech) Materialdicke mind. 0,7 mm sind Klassifizierungsberichte zur Brandschutzanforderungen Broof(t1) gemäß OIB-Richtlinie beizubringen.

Sämtlich angebotene Rauten sind mit entsprechender CE-Kennzeichnung und Leistungserklärung zu liefern.

**Verarbeitungsrichtlinien:**

Die Richtlinien des Herstellers bzw. Herstellerwerkes werden eingehalten. Die Bauleitung bedient sich in Bezug auf die Verarbeitung eines Vertreters des Herstellerwerkes.

RHEINZINK AUSTRIA GMBH

Industriestraße 23

A - 3130 Herzogenburg

Telefon +43 (0)2782 852470

Fax +43 (0)2782 85191

info@rheinzink.at

http://www.rheinzink.at

**Werkstoff:**

RHEINZINK ist eine Legierung aus Elektrolyt-Feinzink mit 99,995 %-igem Reinheitsgrad und exakt definierten Anteilen an Kupfer und Titan.



Der Werkstoff hat neben der ÖNORM EN 988 die strengen Prüfkriterien der QUALITY ZINC-Richtlinien (herausgegeben vom TÜV-Rheinland) zu erfüllen.

Die Materialzusammensetzung und die mechanisch- technologischen Eigenschaften Dehngrenze, Zugfestigkeit, Bruchdehnung werden fremdüberwacht, das heißt, dass regelmäßig von einer akkreditierten Prüf- und Überwachungsstelle Materialproben entnommen und mehrmals pro Jahr geprüft werden.

Zusätzlich hat der Werkstoff die Kriterien C2C Cradle to Cradle der ISO 14025, Typ III geprüft, ISO 14040 und EN 15804 zu erfüllen. Klassifizierungsberichte zur Brandschutzanforderung BROOF(t1) gemäß OIB-Richtlinie 2, Ökobilanzen/Umweltdeklarationen/Zertifizierungen bezüglich C2C und zur elektromagnetischen Abschirmung sind vom AN beizubringen.

Es ist darauf zu achten, dass der Werkstoff RHEINZINK® zu jeder Zeit sowohl trocken als auch belüftet transportiert bzw. gelagert wird. Sachgemäße Lagerung erfolgt am besten in einem trockenen Raum in der Werkstatt oder auf der Baustelle. Sollte auf der Baustelle kein trockener Raum zur Verfügung stehen, so sind Rauten stehend zu lagern (Vermeidung von stehendem Wasser).

Bei Nichteinhaltung besteht die Gefahr von ZINKHYDROXIDBILDUNG - WEISSE FLECKEN !!

Durch Bitumen, Eisenoxid oder Ölheizungsanlagen (Niedertemperaturkessel) sind bräunliche Ablaufspuren möglich.

#### **Bandbreiten/Metalldicke:**

In der ÖNORM B 3521\_1 für Bauspenglerarbeiten vom 01.08.2012 ist als Mindestblechdicke für Metalldächer aus legiertem Zinkblech 0,7 mm festgelegt.

Für Fassadenbekleidung, Haftstreifen, Traufstreifen und Einhangstreifen, sowie bei Fensterbänke ist eine Mindestblechdicke von 0,8 mm erforderlich.

Bei größerer statischer Belastung und für optimale Geradlinigkeit ist die Unterstützung durch verzinkte Stahlblechstreifen ratsam.

Die Metalldicke für Lochbleche aus legiertem Zinkblech beträgt 1 mm.

#### **Haftabstand:**

Haftabstände sind abhängig von den Baubreiten/Formaten und von der Windsoglast. Hierzu gelten die Bestimmungen in der ÖNORM B 3521-1 für Bauspenglerarbeiten und die Fachregeln für Bauspenglerarbeiten.

Die Errechnung der Mindesthaftanzahl pro m<sup>2</sup> ist unter Zugrundelegung der Bestimmung der ÖNORM EN 1991-1-4 und ÖNORM B 1991-1-4 durchzuführen.

Besonders zu achten ist auf die erhöhten Windlasten im Eck- und Randbereich.

#### **Befestigung (z.B. Traufenstreifen):**

Taufstreifen, Einhangstreifen, etc. sind mit zumindest feuerverzinkten Dachpappenstiften oder CLIPFIX-Schrauben alle 10 cm versetzt zu befestigen.

#### **Aufzahlungen/Zubehör und Einbauteile:**

Aufzahlung- (Az), Zubehör und Einbauteile beschreiben Ergänzungen/Erweiterungen/Varianten zu vorangegangenen Positionen (Leistungen) und werden nur aus dem System oder der Auswahl von Produkten des Herstellers der Grundposition angeboten bzw. ausgeführt.

#### Kommentar:

*Produktspezifische Ausschreibungstexte (Produktbeschreibungen) sind für Ausschreibungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVerG) nicht geeignet.*

*Sie dienen als Vorlage für frei formulierte Positionen und müssen inhaltlich so abgeändert werden, dass den Anforderungen des BVerG entsprochen wird (z.B. Kriterien der Gleichwertigkeit ergänzen).*

23RJ00 + Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.



**23RJ00Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 23RJ**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**23RK + Antrittsbleche (RHEINZINK)**

Version: 2022-09 / Version ÖKO: 2022-10

Im Folgenden sind Liefern und Montieren von Antrittsblechen beschrieben.

**Ökologische Mindestkriterien (Hochbau)**

Im Folgenden ist eine Auswahl von Leistungen, Produkten, Produktgruppen und Systemen beschrieben, welche ökologische Kriterien bzw. Vorgaben berücksichtigen. Positionen dieser ULG entsprechen dem ökologischen Bewertungssystem von:

• **C2C Cradle to Cradle**

Der Nachweis, dass Merkmale für diese ökologische Bewertung eingehalten werden, ist durch den Hersteller zu erbringen.

**Verarbeitungsrichtlinien:**

Die Richtlinien des Herstellers bzw. Herstellerwerkes werden eingehalten. Die Bauleitung bedient sich in Bezug auf die Verarbeitung eines Vertreters des Herstellerwerkes.

RHEINZINK AUSTRIA GMBH

Industriestraße 23

A - 3130 Herzogenburg

Telefon +43 (0)2782 852470

Fax +43 (0)2782 85191

info@rheinzink.at

http://www.rheinzink.at

**Werkstoff:**

RHEINZINK ist eine Legierung aus Elektrolyt-Feinzink mit 99,995 %-igem Reinheitsgrad und exakt definierten Anteilen an Kupfer und Titan.

Der Werkstoff hat neben der ÖNORM EN 988 die strengen Prüfkriterien der QUALITY ZINC-Richtlinien (herausgegeben vom TÜV-Rheinland) zu erfüllen.

Die Materialzusammensetzung und die mechanisch- technologischen Eigenschaften Dehngrenze, Zugfestigkeit, Bruchdehnung werden fremdüberwacht, das heißt, dass regelmäßig von einer akkreditierten Prüf- und Überwachungsstelle Materialproben entnommen und mehrmals pro Jahr geprüft werden.

Zusätzlich hat der Werkstoff die Kriterien C2C Cradle to Cradle der ISO 14025, Typ III geprüft, ISO 14040 und EN 15804 zu erfüllen. Ökobilanzen/Umweltdeklarationen/Zertifizierungen

bezüglich C2C und zur elektromagnetischen Abschirmung sind vom AN beizubringen.

Es ist darauf zu achten, dass der Werkstoff RHEINZINK® zu jeder Zeit sowohl trocken als auch belüftet transportiert bzw. gelagert wird. Sachgemäße Lagerung erfolgt am besten in einem trockenen Raum in der Werkstatt oder auf der Baustelle. Sollte auf der Baustelle kein trockener Raum zur Verfügung stehen, so sind die Profile stehend zu lagern (Vermeidung von stehendem Wasser).

Bei Nichteinhaltung besteht die Gefahr von ZINKHYDROXIDBILDUNG - WEISSE FLECKEN !!

Durch Bitumen, Eisenoxid oder Ölheizungsanlagen (Niedertemperaturkessel) sind bräunliche Ablaufspuren möglich.

#### **Aufzahlungen/Zubehör und Einbauteile:**

Aufzahlung- (Az), Zubehör und Einbauteile beschreiben Ergänzungen/Erweiterungen/Varianten zu vorangegangenen Positionen (Leistungen) und werden nur aus dem System oder der Auswahl von Produkten des Herstellers der Grundposition angeboten bzw. ausgeführt.

#### Kommentar:

*Produktspezifische Ausschreibungstexte (Produktbeschreibungen) sind für Ausschreibungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVerG) nicht geeignet.*

*Sie dienen als Vorlage für frei formulierte Positionen und müssen inhaltlich so abgeändert werden, dass den Anforderungen des BVerG entsprochen wird (z.B. Kriterien der Gleichwertigkeit ergänzen).*

23RK00 + Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

#### **23RK00Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 23RK**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

#### Kommentar:

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

#### **23U1 + Luftdichte Gebäudehülle mit Dampfbremse (SIGA)**

Version 2024-06

Im Folgenden ist das Liefern und Einbauen / Montieren / Versetzen beschrieben.

#### **Ökologische Mindestkriterien (Hochbau)**

Im Folgenden ist eine Auswahl von Leistungen, Produkten, Produktgruppen und Systemen beschrieben, welche ökologische Kriterien bzw. Vorgaben berücksichtigen. Positionen dieser ULG entsprechen dem ökologischen Bewertungssystem von:

- **baubook** (Die Datenbank für ökologisches Bauen und Sanieren)

Der Nachweis, dass Merkmale für diese ökologische Bewertung eingehalten werden, ist durch den Hersteller zu erbringen.

**Hersteller- und Verarbeitungsrichtlinien:**

Die Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers werden eingehalten.

Es werden nur aufeinander abgestimmte Produkte verwendet.

Es werden nur die dem System zugeordneten Materialien verwendet.

Im Folgenden sind beschrieben: Gebäudehülle

- innen
- Dach
- Zwischensparrendämmung
- Flach- und Steildach

*Hinweis:*

*Gemäß den Angaben des Herstellers können Produkte bzw. Positionen für folgende Themen/LGs in ein LV übernommen werden: LG 36, 39, 56*

*Kommentar:*

*Produktspezifische Ausschreibungstexte (Produktbeschreibungen) sind für Ausschreibungen gemäß Bundesvergabe-gesetz (BVergG) nicht geeignet.*

*Sie dienen als Vorlage für frei formulierte Positionen und müssen inhaltlich so abgeändert werden, dass den Anforderungen des BVergG entsprochen wird (z.B. Kriterien der Gleichwertigkeit ergänzen).*

23U100 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**23U100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 23U1**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**23U2 + Gebäudehülle,Dach,Aufsparrendämmung ab 10° (SIGA)**

Version 2024-06

Im Folgenden ist das Liefern und Einbauen / Montieren / Versetzen beschrieben.

**Ökologische Mindestkriterien (Hochbau)**

Im Folgenden ist eine Auswahl von Leistungen, Produkten, Produktgruppen und Systemen beschrieben, welche ökologische Kriterien bzw. Vorgaben berücksichtigen. Positionen dieser ULG entsprechen dem ökologischen Bewertungssystem von:

- **baubook** (Die Datenbank für ökologisches Bauen und Sanieren)

Der Nachweis, dass Merkmale für diese ökologische Bewertung eingehalten werden, ist durch den Hersteller zu erbringen.

**Hersteller- und Verarbeitungsrichtlinien:**

Die Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers werden eingehalten.

Es werden nur aufeinander abgestimmte Produkte verwendet.

Es werden nur die dem System zugeordneten Materialien verwendet.

Im Folgenden sind beschrieben: Gebäudehülle

- innen
- Dach
- Aufsparrendämmung
- ab 10 Grad

*Hinweis:*

*Gemäß den Angaben des Herstellers können Produkte bzw. Positionen für folgende Themen/LGs in ein LV übernommen werden: LG 21, 36, 56*

*Kommentar:*

*Produktspezifische Ausschreibungstexte (Produktbeschreibungen) sind für Ausschreibungen gemäß Bundesvergabe-gesetz (BVergG) nicht geeignet.*

*Sie dienen als Vorlage für frei formulierte Positionen und müssen inhaltlich so abgeändert werden, dass den Anforderungen des BVergG entsprochen wird (z.B. Kriterien der Gleichwertigkeit ergänzen).*

23U200 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**23U200Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 23U2**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**23U3 + Gebäudehülle,erhöht regensicheres Unterdach ab 5° (SIGA)**

Version 2024-06

Im Folgenden ist das Liefern und Einbauen / Montieren / Versetzen beschrieben.

**Ökologische Mindestkriterien (Hochbau)**

Im Folgenden ist eine Auswahl von Leistungen, Produkten, Produktgruppen und Systemen beschrieben, welche ökologische Kriterien bzw. Vorgaben berücksichtigen. Positionen dieser ULG entsprechen dem ökologischen Bewertungssystem von:

- **baubook** (Die Datenbank für ökologisches Bauen und Sanieren)

Der Nachweis, dass Merkmale für diese ökologische Bewertung eingehalten werden, ist durch den Hersteller zu erbringen.

**Hersteller- und Verarbeitungsrichtlinien:**

Die Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers werden eingehalten.

Es werden nur aufeinander abgestimmte Produkte verwendet.

Es werden nur die dem System zugeordneten Materialien verwendet.

Im Folgenden sind beschrieben: Gebäudehülle

- außen, schlagregensicher und winddicht
- Unterdachbahn
- ab 5 Grad

*Hinweis:*

*Gemäß den Angaben des Herstellers können Produkte bzw. Positionen für folgende Themen/LGs in ein LV übernommen werden: LG 21, 22, 23, 36, 56*

*Kommentar:*

*Produktspezifische Ausschreibungstexte (Produktbeschreibungen) sind für Ausschreibungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVerG) nicht geeignet.*

*Sie dienen als Vorlage für frei formulierte Positionen und müssen inhaltlich so abgeändert werden, dass den Anforderungen des BVerG entsprochen wird (z.B. Kriterien der Gleichwertigkeit ergänzen).*

23U300 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**23U300Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 23U3**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**23U4 + Gebäudehülle,regensicheres Unterdach ab 10° (SIGA)**

Version 2024-06

Im Folgenden ist das Liefern und Einbauen / Montieren / Versetzen beschrieben.

**Ökologische Mindestkriterien (Hochbau)**

Im Folgenden ist eine Auswahl von Leistungen, Produkten, Produktgruppen und Systemen beschrieben, welche ökologische Kriterien bzw. Vorgaben berücksichtigen. Positionen dieser ULG entsprechen dem ökologischen Bewertungssystem von:

- **baubook** (Die Datenbank für ökologisches Bauen und Sanieren)

Der Nachweis, dass Merkmale für diese ökologische Bewertung eingehalten werden, ist durch den Hersteller zu erbringen.

**Hersteller- und Verarbeitungsrichtlinien:**

Die Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers werden eingehalten.

Es werden nur aufeinander abgestimmte Produkte verwendet.

Es werden nur die dem System zugeordneten Materialien verwendet.

Im Folgenden sind beschrieben: Gebäudehülle

- außen, schlagregensicher und winddicht
- Unterdachbahn
- ab 5 Grad

**Hinweis:**

Gemäß den Angaben des Herstellers können Produkte bzw. Positionen für folgende Themen/LGs in ein LV übernommen werden: LG 21, 22, 23, 36, 56

**Kommentar:**

Produktspezifische Ausschreibungstexte (Produktbeschreibungen) sind für Ausschreibungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVerG) nicht geeignet.

Sie dienen als Vorlage für frei formulierte Positionen und müssen inhaltlich so abgeändert werden, dass den Anforderungen des BVerG entsprochen wird (z.B. Kriterien der Gleichwertigkeit ergänzen).

23U400 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**23U400Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 23U4**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

**Kommentar:**

Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)

**23U5 + Gebäudehülle,Plattenf.Werkstoffe außen schlagregens. (SIGA)**

Version 2024-06

Im Folgenden ist das Liefern und Einbauen / Montieren / Versetzen beschrieben.

**Ökologische Mindestkriterien (Hochbau)**

Im Folgenden ist eine Auswahl von Leistungen, Produkten, Produktgruppen und Systemen beschrieben, welche ökologische Kriterien bzw. Vorgaben berücksichtigen. Positionen dieser ULG entsprechen dem ökologischen Bewertungssystem von:

- **baubook** (Die Datenbank für ökologisches Bauen und Sanieren)

Der Nachweis, dass Merkmale für diese ökologische Bewertung eingehalten werden, ist durch den Hersteller zu erbringen.

**Hersteller- und Verarbeitungsrichtlinien:**

Die Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers werden eingehalten.

Es werden nur aufeinander abgestimmte Produkte verwendet.

Es werden nur die dem System zugeordneten Materialien verwendet.

Im Folgenden sind beschrieben: Gebäudehülle

- außen, schlagregensicher (schlagregens.) und winddicht
- Plattenförmige Werkstoffe (Plattenf.Werkstoffe)

*Hinweis:*

*Gemäß den Angaben des Herstellers können Produkte bzw. Positionen für folgende Themen/LGs in ein LV übernommen werden: LG 21, 22, 23, 36, 56*

*Kommentar:*

*Produktspezifische Ausschreibungstexte (Produktbeschreibungen) sind für Ausschreibungen gemäß Bundesvergabebezug (BVergG) nicht geeignet.*

*Sie dienen als Vorlage für frei formulierte Positionen und müssen inhaltlich so abgeändert werden, dass den Anforderungen des BVergG entsprochen wird (z.B. Kriterien der Gleichwertigkeit ergänzen).*

23U500 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**23U500Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 23U5**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**23U6 + Gebäudehülle,dauerh.offene u.hinterlüft.Fassadenbekl. (SIGA)**

Version 2024-06

Im Folgenden ist das Liefern und Einbauen / Montieren / Versetzen beschrieben.

**Ökologische Mindestkriterien (Hochbau)**

Im Folgenden ist eine Auswahl von Leistungen, Produkten, Produktgruppen und Systemen beschrieben, welche ökologische Kriterien bzw. Vorgaben berücksichtigen. Positionen dieser ULG entsprechen dem ökologischen Bewertungssystem von:

- **baubook** (Die Datenbank für ökologisches Bauen und Sanieren)

Der Nachweis, dass Merkmale für diese ökologische Bewertung eingehalten werden, ist durch den Hersteller zu erbringen.

**Hersteller- und Verarbeitungsrichtlinien:**



Die Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers werden eingehalten.  
Es werden nur aufeinander abgestimmte Produkte verwendet.  
Es werden nur die dem System zugeordneten Materialien verwendet.

Im Folgenden sind beschrieben: Gebäudehülle

- außen, schlagregensicher und winddicht
- dauerhaft offene und hinterlüftete Fassadenbekleidung (dauerh.offene u.hinterlüft.Fassadenbekl.)

*Hinweis:*

*Gemäß den Angaben des Herstellers können Produkte bzw. Positionen für folgende Themen/LGs in ein LV übernommen werden: LG 36, 37, 68*

*Kommentar:*

*Produktspezifische Ausschreibungstexte (Produktbeschreibungen) sind für Ausschreibungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVerG) nicht geeignet.*

*Sie dienen als Vorlage für frei formulierte Positionen und müssen inhaltlich so abgeändert werden, dass den Anforderungen des BVerG entsprochen wird (z.B. Kriterien der Gleichwertigkeit ergänzen).*

23U600 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**23U600Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 23U6**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**23U7 + Gebäudehülle,Fassadenbahn/geschl.Fassadenbekleidung (SIGA)**

Version 2024-06

Im Folgenden ist das Liefern und Einbauen / Montieren / Versetzen beschrieben.

#### **Ökologische Mindestkriterien (Hochbau)**

Im Folgenden ist eine Auswahl von Leistungen, Produkten, Produktgruppen und Systemen beschrieben, welche ökologische Kriterien bzw. Vorgaben berücksichtigen. Positionen dieser ULG entsprechen dem ökologischen Bewertungssystem von:

- **baubook** (Die Datenbank für ökologisches Bauen und Sanieren)

Der Nachweis, dass Merkmale für diese ökologische Bewertung eingehalten werden, ist durch den Hersteller zu erbringen.

#### **Hersteller- und Verarbeitungsrichtlinien:**

Die Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers werden eingehalten.

Es werden nur aufeinander abgestimmte Produkte verwendet.

Es werden nur die dem System zugeordneten Materialien verwendet.

Im Folgenden sind beschrieben: Gebäudehülle

- außen, schlagregensicher und winddicht
- Fassadenbahn
- mit geschlossener Fassadenbekleidung

*Hinweis:*

*Gemäß den Angaben des Herstellers können Produkte bzw. Positionen für folgende Themen/LGs in ein LV übernommen werden: LG 36, 37, 68*

*Kommentar:*

*Produktspezifische Ausschreibungstexte (Produktbeschreibungen) sind für Ausschreibungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVergG) nicht geeignet.*

*Sie dienen als Vorlage für frei formulierte Positionen und müssen inhaltlich so abgeändert werden, dass den Anforderungen des BVergG entsprochen wird (z.B. Kriterien der Gleichwertigkeit ergänzen).*

23U700 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**23U700Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 23U7**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

24

**Fliesen- und Plattenlegearbeiten**

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

**1. Innenräume:**

Mit dem Begriff Innenräume sind nicht bewitterte und nicht frostgefährdete Belagsflächen gemeint.

**2. Außenflächen, Außenbereich:**

Mit dem Begriff Außenflächen oder Außenbereich sind bewitterte und frostgefährdete Belagsflächen gemeint.

Es werden ausschließlich Materialien einer frostsicheren Gruppe verwendet.

**3. Standardausführungen:**

Flächen sind planmäßig rechtwinkelig, geradlinig begrenzte Flächen im Wand- oder Bodenbereich, ohne besondere Flächenausnehmungen.

**4. Einkalkulierte Leistungen:**

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- Verlegen der Wand- oder Bodenbeläge auf verlegereifem Untergrund mit Dünnbettmörtel, ohne besondere Anforderungen, auf Schnitt - bei rechtzeitiger Bekanntgabe durch den Auftraggeber auch auf Bund
- Verfugungen bei allen Belägen sind mit handelsüblichem Fugenmörtel auf Zementbasis, ohne besondere Eigenschaften
- Anarbeiten an Auslässe bis 0,01 m<sup>2</sup>

**4.1 Vorstreichen/Grundieren:**

Das Vorstreichen/Grundieren bei saugenden Untergründen ist in die Einheitspreise einkalkuliert.

Vorstreichen/Grundieren bei nicht saugenden Untergründen ist in eigenen Positionen beschrieben.

**5. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:**

5.1 Leistungen bei Höhen von Null bis 3,2 m (b.3,2m) einerseits und Höhen von Null bis über 3,2 m (ü.3,2m: "Ausschreiberlücke") andererseits werden in unterschiedlichen Positionen beschrieben.

5.2 Wände mit einer Höhe von Null bis über 3,2 m werden durch gedachte lotrechte seitliche Begrenzungen gegenüber etwaigen Wänden mit einer Höhe von Null bis 3,2 m, auch bei schrägem oberem Abschluss, abgegrenzt. Abgerechnet wird die Summe der Flächen von Null bis 3,2 m und die Summe der Flächen von Null bis zur angegebenen Höhe (über 3,2 m).

5.3 Sockel über 15 cm Höhe werden als Wandfläche abgerechnet.

5.4 Aufzahlungspositionen gelten ohne Unterschied der Arbeitshöhe.

*Kommentar:*

*Materialbedingte Farbabweichungen gemäß NORM sind zulässig.*

*Abdekarbeiten sind in der LG 01 (Baustellengemeinkosten) beschrieben.*

*(Fassaden)-Gerüste für Arbeitshöhen über 3,2 m sind in eigenen Positionen auszuschreiben (vgl. LG 04 Gerüste).*

**Frei zu formulieren (z.B.):**

- durchlaufende Fugen für Wände und Boden
- Gehrungsausbildung mit Fliesen bei Außenecken bei Wänden (Jolly)
- Untergrund vorbereiten bei Großformatfliesen (erhöhte Anforderungen)
- Verlegen von Großformatfliesen Boden (über 30 x 30 cm)
- Verlegen von Fliesen mit geschnittenen Kanten (rektifiziert)
- Verlegen von Spaltplatten (Grobkeramik)

- Verlegen nach Verlegeplan
- Verlegen von Friesen
- Verlegen von Sockelfliesen
- gemusterte Einstreuungen
- Stufensockel mit durchlaufender schrägen Oberkante (Bischofsmützen)
- unregelmäßige Flächen (z.B. mit Flächenausnehmungen oder Gestaltungsaussparungen)
- Wandbeläge bei Wandheizungen
- Verlegearbeiten auf beheizten Stufen
- Fugenbreiten über 7 mm bei nicht elastischen Fugen
- Epoxid-Reaktionsharzklebemörtel für chemikalienresistente Verlegung
- Grundreinigung der verlegten Flächen
- Teilverfließungen, wenn Räume nur teilweise verfließt werden

**Literaturhinweis (z.B.):**

ÖNORM B 3407: Fliesen-, Platten- und Mosaiklegearbeiten - Anforderungs- und Ausführungsnorm

ÖNORM EN 14411: Keramische Fliesen und Platten - Begriffe, Klassifizierung, Gütemerkmale und Kennzeichnung

ÖNORM EN 12004: Mörtel und Klebstoffe für Fliesen und Platten - Anforderungen, Konformitätsbewertung, Klassifizierung und Bezeichnung

ÖNORM EN 13888: Fugenmörtel für Fliesen und Platten - Anforderungen, Konformitätsbewertung, Klassifikation und Bezeichnung

ÖNORM B 18202: Toleranzen im Hochbau - Bauwerke

OIB R4 Richtlinie Rutsicherheit/Erläuterungen R4

Merkblätter technischer Ausschuss des österreichischen Fliesenverbandes

Eine Prüfung und Nachweis der Rutsicherheit kann nach ÖNORM Z 1261, alternativ nach DIN 51130 und DIN 51097 durchgeführt werden.

**2400 + Wählbare Vorbemerkungen**

240000 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**240000Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2400**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**2401 Vorbereiten des Untergrundes**

**Entsorgen:**

Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen.

240100 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**240100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2401**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**2411 Wandbeläge innen**

**Ausmaß- und Abrechnungsregeln:**

Die Ausführung von Leibungen, Stürze und Parapette bei gleichzeitiger Verlegung von angrenzenden Wandfliesen sind in das Ausmaß der Wandfläche einkalkuliert.

241100 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**241100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2411**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**2412 Boden-u.Sockelbeläge innen**

241200 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**241200Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2412**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**2413 Stufen-u.Stufensockelbeläge innen**

**1. Stufen:**

Eine Stufe besteht aus einer geraden Tritt- und einer geraden Setzstufenfläche (rechtwinkelige Podesttreppen).

**2. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:**

Stufen und Stufensockel werden nach dem Längenmaß abgerechnet (Stufensockel = abgewinkelte Länge der Summe von Höhen und Auftrittsbreiten der Stufen).

241300 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**241300Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2413**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 2421 Wandbeläge außen

### Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Die Ausführung von Leibungen, Stürze und Parapette bei gleichzeitiger Verlegung von angrenzenden Wandfliesen sind in das Ausmaß der Wandfläche einkalkuliert.

242100 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 242100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2421

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

### Kommentar:

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 2422 Boden-u.Sockelbeläge außen

### Kommentar:

*Das Verlegen von Bodenfliesen für den Außenbereich mit einer Größe über 30 x 30 cm ist frei zu formulieren.*

242200 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 242200Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2422

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

### Kommentar:

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*



## 2423 Stufen-u.Stufensockelbeläge außen

### 1. Stufen:

Eine Stufe besteht aus einer geraden Tritt- und einer geraden Setzstufenfläche (rechtwinkelige Podesttreppen).

### 2. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Stufen und Stufensockel werden nach dem Längenmaß abgerechnet (Stufensockel = abgewinkelte Länge der Summe von Höhen und Auftrittsbreiten der Stufen).

242300 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 242300Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2423

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 2451 Sonstige Leistungen, Aufzahlungen

245100 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 245100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2451

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**2490**

**Regieleistungen**

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen.

**1. Allgemeines:**

In dieser Unterleistungsgruppe werden nur angehängte Regieleistungen gemäß ÖNORM B 2110 erfasst.

Regieleistungen werden nur ausgeführt, wenn sie vom Auftraggeber im Einzelfall angeordnet werden, auch wenn sie im Vertrag (Leistungsverzeichnis) vorgesehen sind.

Die aufgewendeten Stunden, verwendeten Geräte, Transportleistungen und verbrauchten Stoffe werden täglich in die Regiescheine eingetragen und dem Auftraggeber zur Gegenzeichnung vorgelegt.

**2. Mengenänderungen:**

Die Bestimmungen, wonach bei Mengenänderungen die Neuvereinbarung von Einheitspreisen verlangt werden kann, sind auf Regieleistungen nicht anwendbar.

**3. Beschäftigungsgruppen:**

Die angeführten Beschäftigungsgruppen entsprechen den kollektivvertraglichen Regelungen. In den Stundensätzen sind auch anteilige Wegegelder, Fahrtspesen und Aufwandsentschädigungen (Auslösen) einkalkuliert. Verrechnet wird die an der Arbeits- oder Montagestelle tatsächlich geleistete Arbeitszeit, die kleinste Einheit ist die angefangene halbe Stunde.

**4. Einkalkulierte Leistungen:**

Die Einheitspreise für Stoffe gelten frei Baustelle, einschließlich Abladen.

**5. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:**

Zur Verrechnung kommen die Stundensätze jener Beschäftigungsgruppe, die für die jeweilige Regieleistung ausreicht, unabhängig von der Qualifizierung des tatsächlich eingesetzten Personals.

*Kommentar:*

*Frei zu formulieren (z.B.):*

*- Überstunden, die dem Arbeitsruhegesetz unterliegen*

249000

Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

**249000Q**

**+ Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2490**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*



25

**Sicherheits- und Schutzmaßnahmen**

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

**1. Allgemeines:**

Im Folgenden ist das Liefern und Herstellen von Einrichtungen zum Schutz und zur Sicherheit der mit Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten Beschäftigten, die im Umgang mit persönlicher Schutzausrüstung geschult sind, beschrieben.

**2. Leistungen des AG/Systemplanung:**

Die Systemplanung der Sicherheitsausrüstung gemäß ÖNORM B 3417 und etwaige erforderliche statische Nachweise über den Untergrund werden durch den Auftraggeber erbracht.

**3. Ausführung:**

Nichtrostender Stahl (NIRO): Unter nichtrostendem Stahl (NIRO) ist Stahl mit der Güte 1.4301 (V2A) oder höherwertig, der nach Bearbeitung oberflächenbehandelt (gebeizt) wird, zu verstehen.

**4. Einkalkulierte Leistungen:**

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- das Befestigen am Untergrund
- das Beibringen von Nachweisen der Tragfähigkeit des Systems beziehungsweise Prüfgutachten und Zulassungen
- eine Systemmontage nach den Aufbau- und Verwendungsanleitungen des Herstellers
- eine Abnahmeprüfung der Anschlagereinrichtung und Ausfertigung eines Errichtungszertifikates

**Kommentar:**

*In dieser LG sind bleibende Schutzmaßnahmen gegen Absturz, im Sinne des BauKG (Unterlage für spätere Arbeiten) beschrieben.*

*Sicherungsmaßnahmen (temporäre Schutzmaßnahmen) während Neu- und Umbauarbeiten (z.B. System-, Dachfang- und Riegelgerüste) im Sinne von Bauarbeiten gemäß Bauarbeiterschutzverordnung sind in der LG 04 beschrieben.*

*Blitzschutzanlagen sind in der LB-Haustechnik beschrieben.*

*Abdichtungs-, Dachdecker-, oder Spenglerarbeiten zur Einbindung von Sicherungssystemen in Verbindung mit neu hergestellten Dachabdichtungen, Dacheindeckungen oder Fassadenbekleidungen sind in der LG 25 nicht beschrieben.*

*Umstände der Leistungserbringung (z.B. etwaige erforderliche Hebebühnen /Gerüste) können mit den Positionen der ULG 25.00 ausgeschrieben werden.*

Frei zu formulieren (z.B.):

- begehbare Dachverglasungen
- Sicherungs- und Schutzsysteme als Blitzschutzanlage (Das Seilsicherungssystem für eine Blitzschutzklasse I bis IV als Teil des Blitzschutzsystems gemäß ÖNORM EN 62305)
- Auffangnetze aus Kunststoff-Fasern

Literaturhinweise (z.B.):

- ÖNORM 2107: Umsetzung des Bauarbeitenkoordinationsgesetzes (BauKG) - Teil 2: Verfahren zur Erstellung von Sicherheits- und Gesundheitsschutzplänen sowie von Unterlagen für spätere Arbeiten
- ÖNORM B 3417: Sicherheitsausrüstung und Klassifizierung von Dachflächen für Nutzung, Wartung und Instandhaltung
- ÖNORM EN 353: Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz - Teil 1: Mitlaufende Auffanggeräte einschließlich fester Führungen
- ÖNORM EN 517: Vorgefertigte Zubehöerteile für Dacheindeckungen - Sicherheitsdachhaken
- ÖNORM EN 795: Persönliche Absturzschutzausrüstung - Anschlagereinrichtungen
- ÖNORM EN 13374: Temporäre Seitenschutzsysteme - Produktfestlegungen -

*Prüfverfahren*

- ÖNR/CEN TS 16415: Persönliche Absturzschutzausrüstung - Anschlagseinrichtungen - Empfehlungen für die Benutzung von Anschlagseinrichtungen gleichzeitig durch mehrere Personen (CEN/TS 16415:2013)

Informationen zur ÖNORM B 3417:

[http://www.bauforumplus.eu/fileadmin/user\\_upload/EU/D-A-CH-S/Sicherheitsausstattung.pdf](http://www.bauforumplus.eu/fileadmin/user_upload/EU/D-A-CH-S/Sicherheitsausstattung.pdf)

**2500 Wählbare Vorbemerkungen**

250000 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**250000Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2500**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**2501 Sonderkosten**

***Kommentar:***

*Die statische Bemessung des Befestigungsuntergrundes muss zum Zeitpunkt der Ausschreibung vorliegen.*

250100 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**250100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2501**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B.*

*U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

2511

### Anschlageinrichtungen

Im Folgenden sind **dauerhaft an Dächern und Wänden montierte Einrichtungen (Systeme) zum Einhängen von Verbindungsmitteln** beschrieben.

- Einrichtungen (Systeme), einschließlich Befestigung (Halterung) am tragenden Untergrund und
- Einrichtungen (Systeme), durch Auflast gehalten,

einschließlich statischem Nachweis oder Prüfzeugnis einer akkreditierten Prüfanstalt, gemäß NORM

#### 1. Anschlagpunkte:

Anschlagpunkte sind gemäß der ÖNORMEN EN 517 und der EN 795 aus nicht rostendem/feuerverzinktem oder verzinktem und pulverbeschichtetem Stahl.

#### 2. Seilsysteme:

Im Folgenden sind Seilsysteme für mindestens 2 Personen - für beidseitige Nutzung ausgelegt - als Durchlaufsystem (übergeleitet mit Seilzwischenhalter und Kurven), beschrieben.

Seilsysteme bestehen aus:

- Seilen und Stützen aus nicht rostendem, feuerverzinktem oder verzinktem und pulverbeschichtetem Stahl

und Zubehör (in eigenen Positionen beschrieben) wie z.B. Endverankerungen für konstante Seilvorspannungen, Verbindungselemente und bewegliche Führungen (Läufer) aus korrosionsbeständigem Material.

#### 3. Schienensysteme:

Im Folgenden sind horizontale, vertikale oder schräge Schienensysteme als Durchlaufsystem beschrieben.

Schienensysteme bestehen aus:

- Schienen und Verankerungen aus nicht rostendem, feuerverzinktem oder verzinktem und pulverbeschichtetem Stahl

und Zubehör (in eigenen Positionen beschrieben) wie z.B. Verbindungselemente und bewegliche Führungen (Läufer) aus korrosionsbeständigem Material.

#### Kommentar:

*Bei etwaigen Durchdringungen einer Abdichtungsebene (z.B. Abdichtungshochzug, Schutzabdeckung) müssen Positionen für das Öffnen und Beidecken einer bestehenden Dachhaut aus der ULG 25.01 (Sonderkosten) ausgeschrieben werden.*

*Bei neu hergestellten Abdichtungen, Eindeckungen und Verblechungen ist das Anarbeiten mit den Positionen der jeweiligen LG auszuschreiben (z.B. LG 21, LG 22).*

*Überfahrbare Zwischenhalterungen sind frei zu formulieren.*

251100

Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

251100Q

#### + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2511

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

|  |
|--|
|  |
|  |

**Kommentar:**

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

2514

**Seitenschutz f.Dachkanten,Dach-u.Deckenöffnungen**

Im Folgenden sind dauerhaft **montierte oder aufgestellte Absturzsicherungen (Seitenschutz)** an Dachkanten, Dach- und Deckenöffnungen, die aus einer durchlaufenden Brust-, Mittel- und Fußwehr bestehen, beschrieben.

- Systeme, einschließlich Befestigung (Halterung) am tragenden Untergrund und
- Systeme, durch Auflast gehalten,

einschließlich statischem Nachweis oder Prüfzeugnis einer akkreditierten Prüfanstalt, gemäß NORM.

**Absturzsicherungen (Seitenschutz)**

bestehen aus:

- Stehern, Holmen und Verbindungsmitteln aus Aluminium oder aus nicht rostendem Stahl und
- Stütz- und Haltegewichten sind aus witterungsbeständigem und zu den Dachbauteilen kompatiblen Material.

**Kommentar:**

*Bei etwaigen Durchdringungen einer Abdichtungsebene (z.B. Abdichtungshochzug, Schutzabdeckung) müssen Positionen für das Öffnen und Beidecken einer bestehenden Dachhaut aus der ULG 25.01 (Sonderkosten) ausgeschrieben werden.*

*Bei neu hergestellter Abdichtungen, Eindeckungen und Verblechungen ist das Anarbeiten mit den Positionen der jeweiligen LG auszuschreiben (z.B. LG 21, LG 22).*

*Geländer gemäß OIB RL 1 und 4 sind in der LG 31 (Metallbauarbeiten) beschrieben.*

*Seitenschutz als Absicherung an der Traufe von Dächern mit einer Neigung über 20° ist gemäß Bauarbeiterschutzverordnung, Abschnitt 11 zu planen.*

*Bei vorhandenen Bauteilen mit einer Höhe von mind. 15 cm über der Standfläche kann die Fußwehr entfallen*

251400

Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

**251400Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2514**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

|  |
|--|
|  |
|  |



*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**2516**

**Abgrenzungen auf Dachflächen**

Im Folgenden sind **dauerhaft montierte oder aufgestellte Abgrenzungen** vor Dachkanten, Dach- und Deckenöffnungen, die aus einer durchlaufenden Brustwehr mit einer Höhe von 1 m über der begehbaren Fläche bestehen, beschrieben.

- Systeme, einschließlich Befestigung (Halterung) am tragenden Untergrund und
- Systeme, durch Auflast gehalten,

einschließlich statischem Nachweis oder Prüfzeugnis einer akkreditierten Prüfanstalt, gemäß NORM

**Abgrenzungen:**

mit einem Abstand zur Absturzkante von mindestens 2 m, bestehen aus:

- Stehern, Holmen und Verbindungsmitteln aus Aluminium oder aus nicht rostendem Stahl und
- Stützgewichten aus witterungsbeständigem und zu den Dachbauteilen kompatiblen Material.

Mindestanforderungen von Abgrenzungen entsprechen der ÖNORM EN 13374.

**Kommentar:**

*Bei etwaigen Durchdringungen einer Abdichtungsebene (z.B. Abdichtungshochzug, Schutzabdeckung) müssen Positionen für das Öffnen und Beidecken einer bestehenden Dachhaut aus der ULG 25.01 (Sonderkosten) ausgeschrieben werden.*

*Bei neu hergestellter Abdichtungen, Eindeckungen und Verblechungen ist das Anarbeiten mit den Positionen der jeweiligen LG auszuschreiben (z.B. LG 21, LG 22).*

*Absturzsicherungen, die an Lichtkuppeln, Aufsatzkränzen oder Lichtbandsystemen montiert sind sowie Lichtkuppeln oder Lichtsystemen, die ohne weitere Maßnahmen durchsturzsicher sind, sind in der LG 56 (Dachflächenfenster, Lichtkuppeln, Lichtbänder) beschrieben.*

*Abgrenzungen als Absicherung an der Traufe von Dächern mit einer Neigung über 20° ist gemäß Bauarbeiterschutzverordnung, Abschnitt 11 zu planen.*

**251600**

Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

**251600Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2516**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**2519 Durchsturzsicherungen f.Dach-u.Deckenöffnungen**

Im Folgenden sind **dauerhafte Netzunterspannungen oder Gitter für** Dach- und Deckenöffnungen, die nachträglich eingebaut werden, beschrieben.

- Netze aus rostfreiem Stahl (Maschenweite 100 x 100 mm) und
- Gitter (Rundstahl oder Kantprofile) aus rostfreiem, feuerverzinktem oder verzinkt und beschichtetem Stahl (Maschenweite höchstens 120 x 120 mm)

Mindestfestigkeit gemäß GS-Bau-18: SB 600 (600 Joule).

***Kommentar:***

*Bei neu hergestellter Abdichtungen, Eindeckungen und Verblechungen ist das Anarbeiten mit den Positionen der jeweiligen LG auszuschreiben (z.B. LG 21, LG 22).*

*Das De- und Wiedermontieren von Lichtkuppel, Lichtbändern etc. ist in gesonderten Positionen auszuschreiben.*

251900 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

**251900Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2519**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

***Kommentar:***

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**2521 Sonstiges**

252100 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**252100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2521**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

2590

## Regieleistungen

### 1. Allgemeines:

In dieser Unterleistungsgruppe werden nur angehängte Regieleistungen gemäß ÖNORM B 2110 erfasst.

Regieleistungen werden nur ausgeführt, wenn sie vom Auftraggeber im Einzelfall angeordnet werden, auch wenn sie im Vertrag (Leistungsverzeichnis) vorgesehen sind.

Die aufgewendeten Stunden, verwendeten Geräte, Transportleistungen und verbrauchten Stoffe werden täglich in die Regiescheine eingetragen und dem Auftraggeber zur Gegenzeichnung vorgelegt.

### 2. Mengenänderungen:

Die Bestimmungen, wonach bei Mengenänderungen die Neuvereinbarung von Einheitspreisen verlangt werden kann, sind auf Regieleistungen nicht anwendbar.

### 3. Beschäftigungsgruppen:

Die angeführten Beschäftigungsgruppen entsprechen den kollektivvertraglichen Regelungen. In den Stundensätzen sind auch anteilige Wegegelder, Fahrtspesen und Aufwandsentschädigungen (Auslösen) einkalkuliert. Verrechnet wird die an der Arbeits- oder Montagestelle tatsächlich geleistete Arbeitszeit, die kleinste Einheit ist die angefangene halbe Stunde.

### 4. Einkalkulierte Leistungen:

Die Einheitspreise für Stoffe gelten frei Baustelle, einschließlich Abladen.

### 5. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Zur Verrechnung kommen die Stundensätze jener Beschäftigungsgruppe, die für die jeweilige Regieleistung ausreicht, unabhängig von der Qualifizierung des tatsächlich eingesetzten Personals.

*Kommentar:*

*Überstunden, die dem Arbeitsruhegesetz unterliegen sind frei zu formulieren.*

259000

Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

259000Q

+ Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2590

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 27 Terrazzoarbeiten

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

### 1. Instandsetzungsarbeiten:

Erfolgen Instandsetzungsarbeiten bei Aufrechterhaltung des Betriebes (z.B. im bewohnten Zustand), werden erforderliche Sicherungsmaßnahmen gesondert verrechnet.

### 2. Abkürzungen:

Grauer Zement, z.B. CEM I, CEM II oder CEM III, wird in der Folge in den Positionsstichwörtern mit gZ abgekürzt, weißer Zement mit wZ.

### 3. Pflegeanleitung:

Vom Auftragnehmer werden rechtzeitig Anleitungen zur Reinigung und Pflege der ausgeführten Böden übergeben.

*Kommentar:*

*Eine Prüfung und Nachweis der Rutsicherheit kann nach ÖNORM Z 1261, alternativ nach DIN 51130 und DIN 51097 durchgeführt werden.*

## 2700 Wählbare Vorbemerkungen

*Kommentar:*

*Das Verlegen von Terrazzo hat auf rauem Unterbeton zu erfolgen. Weil die Werkstoffe bei Terrazzoarbeiten besonders schwer sind, sind Angaben über Transportmöglichkeiten in der zusätzlichen Vorbemerkungen erforderlich.*

270000 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 270000Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2700

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 2711 Terrazzoarbeiten

Das Anarbeiten an Rahmen und Einbauteile ist in die Einheitspreise einkalkuliert.

271100 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

## 271100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2711

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 2712 Einbauteile und Sonstiges

271200 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

## 271200Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2712

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 2781 Schutzvorkehrungen bei Abbrucharbeiten

Die Kosten für etwaige Instandsetzungen der Schutzvorkehrungen während der Arbeiten sind in die Einheitspreise einkalkuliert. Nicht wiederverwendbare Materialien der Schutzvorkehrungen entsorgt der Auftragnehmer.

Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen.

278100 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

## 278100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2781

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 2782 Instandsetzungsarbeiten

Das Abtransportieren sowie Entsorgen oder Verwerten des anfallenden Schuttes ist in die Einheitspreise einkalkuliert.

Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen.

278200 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 278200Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2782

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 2790 Regieleistungen

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen.

1. Allgemeines:

In dieser Unterleistungsgruppe werden nur angehängte Regieleistungen gemäß ÖNORM B 2110 erfasst.

Regieleistungen werden nur ausgeführt, wenn sie vom Auftraggeber im Einzelfall angeordnet werden, auch wenn sie im Vertrag (Leistungsverzeichnis) vorgesehen sind.

Die aufgewendeten Stunden, verwendeten Geräte, Transportleistungen und verbrauchten Stoffe werden täglich in die Regiescheine eingetragen und dem Auftraggeber zur Gegenzeichnung vorgelegt.

2. Mengenänderungen:



Die Bestimmungen, wonach bei Mengenänderungen die Neuvereinbarung von Einheitspreisen verlangt werden kann, sind auf Regieleistungen nicht anwendbar.

3. Beschäftigungsgruppen:

Die angeführten Beschäftigungsgruppen entsprechen den kollektivvertraglichen Regelungen. In den Stundensätzen sind auch anteilige Wegegelder, Fahrtspesen und Aufwandsentschädigungen (Auslösen) einkalkuliert. Verrechnet wird die an der Arbeits- oder Montagestelle tatsächlich geleistete Arbeitszeit, die kleinste Einheit ist die angefangene halbe Stunde.

4. Einkalkulierte Leistungen:

Die Einheitspreise für Stoffe gelten frei Baustelle, einschließlich Abladen.

5. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Zur Verrechnung kommen die Stundensätze jener Beschäftigungsgruppe, die für die jeweilige Regieleistung ausreicht, unabhängig von der Qualifizierung des tatsächlich eingesetzten Personals.

*Kommentar:*

*Frei zu formulieren (z.B.):*

*- Überstunden, die dem Arbeitsruhegesetz unterliegen*

279000 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

**279000Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2790**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

28

**Natursteinarbeiten**

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

**1. Instandsetzungsarbeiten:**

Erfolgen Instandsetzungsarbeiten bei Aufrechterhaltung des Betriebes oder im bewohnten Zustand, werden erforderliche Sicherungsmaßnahmen gesondert verrechnet.

**2. Innen, außen:**

In der Folge werden mit innen nicht bewitterte, mit außen bewitterte Bauteile bezeichnet.

**3. Frostbeständigkeit:**

Für Belagsarbeiten außen wird nur frostbeständiges Material verwendet. Die Frostbeständigkeit des Materials wird vom Auftragnehmer gewährleistet.

**4. Skizze:**

In der Folge wird Skizze als einfachste Darstellungsmöglichkeit stellvertretend für Zeichnung, Plan und dergleichen verwendet.

*Kommentar:*

*Naturstein Restaurierung und Denkmalpflege sind frei zu formulieren.*

*Angaben über den Naturstein:*

*Die Anwendung der Ausschreiberlücke Gesteinsmaterial, kombiniert mit einer wählbaren Vorbemerkung oder ohne eine solche, gibt folgende Möglichkeiten (a, b), deren rechtliche Zulässigkeit der Ausschreiber jeweils für sich zu entscheiden hat (z. B. privater oder öffentlicher Ausschreiber, Anwendbarkeit eines Vergabegesetzes, Umstände des Einzelfalles).*

*a) Technische Angaben:*

*In der Ausschreiberlücke "Gesteinsmaterial: \_\_" sind die Gesteinsart gemäß ÖNORM sowie eine nähere Sortenbezeichnung und Angaben über Farbe, Gefüge, Korngröße und dergleichen, je nach Erfordernis auch die Herkunft des Gesteinsmaterials einzutragen.*

*b) Ausschließliche Angabe:*

*Der Ausschreiber setzt in die Ausschreiberlücke Gesteinsmaterial eine genaue Gesteinsbezeichnung einschließlich Herkunftsort und etwaige Handelsbezeichnungen ein.*

*Gerüstungen:*

*Für Wandverkleidungen sind Gerüstungen mit einer Tragfähigkeit von 3500 N/m<sup>2</sup> und einer Breite von 1 m erforderlich.*

*Bestimmung der Steinqualität:*

*Die Steinqualität wird bestimmt durch die Gesteinsart, Gesteinssorte, Musterplatten, Prüfbericht einer Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle über die Eignung in Bezug auf die Verwendung (Boden, innen, außen, Wandverkleidung usw.). Durch die geforderten Werte für die Abriebfestigkeit - Verschleißprüfung des gesamten Steines (ÖNORM B 3126/Teil 2), Biegezugfestigkeit (ÖNORM B 3124/Teil 5), Verwitterungs- und Frostbeständigkeit (ÖNORM B 3123, bei bewitterten Bauteilen) und der Ausbruchfestigkeit am Ankerdornloch bei Wandverkleidungen.*

*Materialdicke:*

*Bei Wandverkleidungen ist die Dicke abhängig von der Ausbruchfestigkeit am Ankerdornloch und von der Biegezugfestigkeit. Bei geringer Materialfestigkeit muss bis zu einer doppelten Dicke gegenüber festerem Gestein gerechnet werden.*

*Plattengrößen:*

*Bei Bodenplatten sollte in Bezug auf die Biegezugfestigkeit ein Verhältnis von Breite zu Länge von 1:2,5 nicht überschritten werden.*

*Plattenfarbe:*

*Weißer Materialien sind im Bodenbelag wegen ihrer Empfindlichkeit gegen eindringende*

*Verunreinigung von oben oder auch vom Mörtelbett her sowie wegen der möglichen Verfärbungen nur begrenzt zu empfehlen. Die Kenntnis der Gesteinsart und die Erfahrung allein sind ausschlaggebend für die Materialwahl.*

*Oberflächenbearbeitung:*

*Bei weichem oder mittelhartem Gestein (z.B. Kalkstein, Marmor) sollte man bei Bodenbelägen nicht über die fein geschliffene Bearbeitung hinausgehen. Im Freien (bewittert) sollten die Gehflächen nicht feiner als gemasert oder gesandelt sein, um die Rutschgefahr zu vermindern.*

*Sonstige Leistungen:*

*Sonstige in dieser Leistungsgruppe nicht enthaltene standardisierte Texte sind anderen Leistungsgruppen zu entnehmen, wie z.B. Gerüste, Abbrucharbeiten, Estricharbeiten und Kunststeinarbeiten.*

*Eine Prüfung und Nachweis der Rutschsicherheit kann nach ÖNORM Z 1261, alternativ nach DIN 51130 und DIN 51097 durchgeführt werden.*

## 2800 Wählbare Vorbemerkungen

*Kommentar:*

*Transportmöglichkeiten:*

*Weil die Werkstoffe bei Natursteinarbeiten besonders schwer sind und meistens am Ende der Bautätigkeit verlegt werden, ist es für die Kalkulation der Leistungen wichtig, in zusätzlichen Vorbemerkungen die Angaben über Transportmöglichkeiten genau zu formulieren.*

*Fußbodenheizung:*

*Sollen Steinbeläge über Fußbodenheizungen verlegt werden, ist es ratsam, mit der entsprechenden zusätzlichen Vorbemerkung darauf hinzuweisen.*

280000 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

## 280000Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2800

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 2801 Vorarbeiten, Trenn- und Dämmschichten

*Kommentar:*

*Sonstige Leistungen:*

*Estriche, Trittschalldämmungen, Gleit- und Trennlagen sowie Wärmedämmschichten unter dem Bodenbelag können mit der LG 11 Estricharbeiten ausgeschrieben werden. Unterbetone sind in der LG 07 zu finden.*

*Alternativabdichtung:*

*Alternativabdichtungen sind direkt unter den Belägen angebrachte Abdichtungen (ÖNORM B 2207 Fliesen-, Platten- und Mosaiklegearbeiten - Werkvertragsnorm).*

*Feuchtigkeitsbelastung bis W3:*

*Gemäß ÖNORM B 2207 Fliesen-, Platten- und Mosaiklegearbeiten - Werkvertragsnorm müssen gips- oder anhydrithaltige Untergründe in Räumen der Beanspruchungsgruppen W2 und W3 einer besonderen Vorbehandlung unterzogen werden. Gemäß Tabelle 1 dieser ÖNORM ist die Beanspruchung W3 wie folgt definiert: kurzzeitig hohe Luftfeuchtigkeit, periodische Nassreinigung, Spritzwasser kurzzeitig stark. Dies betrifft Einzelduschen und Badezimmer im Wohnbereich oder Gastgewerbe. Für WC und Küche genügt die Feuchtigkeitsbelastung W2. Duschanlagen und Großküchen im Betriebsbereich fallen unter die Feuchtigkeitsbelastung W4.*

280100 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**280100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2801**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**2811 Bodenbelag und Sockelleisten, innen (I-)**

Ausführung begehbar:

Alle Fußbodenbeläge werden nur begehbar ausgeführt.

Verlegungsart:

Die Verlegung der Bodenbeläge erfolgt auf Schnitt oder Bund (voll auf Fug) nach Wahl des Auftraggebers.

Zuschnitt, Anarbeitung:

Das Zuschneiden von Passplatten und das Verlegen von Platten im Gefälle bis 3 Prozent, dem Untergrund folgend, ist in die Einheitspreise einkalkuliert. Das Anarbeiten an Einbauteile und das Ausbilden der Ichsen und Grate beim Verlegen im Gefälle (betrifft nicht Wandanschlüsse) wird gesondert verrechnet.

Untergrund mit Bodenheizung:

Bei einem Untergrund mit Bodenheizung erfolgt die Verlegung von Belägen erst, wenn der Untergrund (Estrich) nachweislich (Heizprotokoll) termingerecht vor dem Verlegebeginn ausgeheizt wurde.

Verfugen:

Das Verfugen ist nach Wahl des Auftraggebers ohne Unterschied, ob mit Grau- oder Weißzement oder eingefärbt, in den Einheitspreisen einkalkuliert.

Mörtelgruppe:

Für innen verlegte (nicht bewitterte) Bodenbeläge werden mindestens Mörtel der Gruppe II mit einer Mindestdruckfestigkeit nach 28 Tagen von 4 N/mm<sup>2</sup> verwendet (ÖNORM B 2213, Tabelle

2).

Trasszementmörtel:

Bei Natursteinen, die zur Verfärbung neigen, wird Trasszementmörtel verwendet.

*Kommentar:*

*Befahrte Beläge können mit Angabe der Belastung frei formuliert werden.*

281100 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**281100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2811**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**2812 Bodenbelag und Sockelleisten, außen (A-)**

Ausführung nur begehbar:

Alle Fußbodenbeläge werden nur begehbar (nicht befahrbar) ausgeführt.

Verlegungsart:

Die Verlegung der Bodenbeläge erfolgt auf Schnitt oder Bund (voll auf Fug) nach Wahl des Auftraggebers.

Zuschchnitt, Anarbeitung:

Das Zuschneiden von Passplatten und das Verlegen von Platten im Gefälle bis 3 Prozent, dem Untergrund folgend, ist in die Einheitspreise einkalkuliert. Das Anarbeiten an Einbauteile und das Ausbilden der Ichnen und Grate beim Verlegen im Gefälle (Betrifft nicht Wandanschlüsse) wird gesondert verrechnet.

Technische Werte:

Für Bodenplatten gelten, ohne Unterschied der Gesteinsart/Sorte, außen, soweit in der ÖNORM nicht bessere Mindestwerte angegeben sind, für die Biegezugfestigkeit mindestens 7 N/mm<sup>2</sup>, für die Abriebfestigkeit (nach Böhme) höchstens 25 mm<sup>3</sup>/50 cm<sup>2</sup>.

Verfugen:

Das Verfugen ist nach Wahl des Auftraggebers ohne Unterschied, ob mit Grau- oder Weißzement oder eingefärbt, in den Einheitspreisen einkalkuliert.

Dünnbett:

Es werden nur kunststoffmodifizierte Klebemörtel verwendet.

Mörtelgruppe:

Für außen verlegte (bewitterte) Bodenbeläge werden nur Mörtel der Mörtelgruppe III mit einer Mindestdruckfestigkeit von 8 N/mm<sup>2</sup> verwendet (ÖNORM B 2213 Tabelle 2).

*Kommentar:*

*Befahrte Beläge können mit Angabe der Belastung frei formuliert werden.*

281200 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**281200Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2812**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**2819 Aufzahlungen auf Bodenbeläge, Sonstiges**

281900 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**281900Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2819**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**2821 Stufen und Stufensockel, innen (I-)**

Stufenmaße:

Gerade Stufen-Trittfächen werden ohne Unterschied der Breite bis 35 cm (Auftritt + Unterschneidung), Setzstufenflächen bis 18 cm kalkuliert.

**Stufensichtflächen:**

Das Bearbeiten der Oberflächen von Trittflächen und Randplatten sowie der vorderen Sichtflächen der Stufenplatten, Randplatten und Setzstufen (Spiegel) ist in den Einheitspreis einkalkuliert.

**Verfugen:**

Das Verfugen ist im Einheitspreis einkalkuliert.

**Mörtelgruppe:**

Für innen verlegte (nicht bewitterte) Bodenbeläge werden mindestens Mörtel der Gruppe II mit einer Mindestdruckfestigkeit nach 28 Tagen von 4 N/mm<sup>2</sup> verwendet (ÖNORM B 2213, Tabelle 2).

**Kommentar:**

*Nicht gerade Stufen, Oberflächen:*

*Spitze, gebogene oder verzogene Stufen sind frei zu formulieren und mit Skizzen zu belegen. Andere Oberflächenbearbeitungen, z.B. gesägt oder grob geschliffen, können mit Lückenpositionen oder mit frei formulierten Positionen ausgeschrieben werden.*

**Stufensockel:**

*Bei stark saugendem Untergrund wird empfohlen, einen Haftanstrich aus der ULG 28.01 auszuschreiben.*

282100 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**282100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2821**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

**Kriterien der Gleichwertigkeit:**

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

**Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:**

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

**Kommentar:**

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**2822 Stufen und Stufensockel, außen (A-)**

**Stufenmaße:**

Gerade Stufen-Trittflächen werden ohne Unterschied der Breite bis 35 cm (Auftritt + Unterschneidung), Setzstufenflächen bis 18 cm kalkuliert.

**Dünnbett:**

Es werden nur kunststoffmodifizierte Klebemörtel verwendet.

**Stufensichtflächen:**

Das Bearbeiten der Oberflächen von Trittflächen und Randplatten sowie der vorderen Sichtflächen der Stufenplatten, Randplatten und Setzstufen (Spiegel) ist in den Einheitspreis einkalkuliert.

**Mörtelgruppe:**



Für außen verlegte (bewitterte) Bodenbeläge werden nur Mörtel der Mörtelgruppe III mit einer Mindestdruckfestigkeit von 8 N/mm<sup>2</sup> verwendet (ÖNORM B 2213, Tabelle 2).

Verfugen:

Das Verfugen ist im Einheitspreis einkalkuliert.

*Kommentar:*

*Nicht gerade Stufen, Oberflächen:*

*Spitze, gebogene oder verzogene Stufen sind frei zu formulieren und mit Skizzen zu belegen. Andere Oberflächenbearbeitungen, z.B. grob geschliffen, müssen mit Lückenpositionen oder mit frei formulierten Positionen ausgeschrieben werden.*

282200 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**282200Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2822**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**2829 Aufzahlungen auf Stufen, Sonstiges**

282900 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**282900Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2829**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 2831 Lotrechte Verkleidungen, innen (I-)

Untergrund:

Es wird angenommen, dass der Untergrund aus Ziegeln oder Beton besteht. Der Plattenabstand wird ab tragfähigem Untergrund gemessen, z.B. bei Mantelbeton ab Betonkern.

Pfeiler, Wandvorlagen:

Pfeiler sind freistehende Mauerwerks- oder Betonkörper oder Wandabschnitte, deren Breite und Dicke nicht größer ist als ein Drittel ihrer Höhe (ÖNORM B 2206 Mauer- und Versetzarbeiten Werkvertragsnorm). Wandvorlagen (Lisenen) werden wie Pfeiler abgerechnet. In den Einheitspreis der Pfeilerverkleidungen und Wandvorlagen ist die Ausbildung der rechtwinkligen Ecken, stumpf gestoßen, einkalkuliert.

Höhen:

Verkleidungen an Innenflächen sind bis zu einer Höhe von 3,2 m einschließlich Gerüstung kalkuliert. Höhen über 3,2 m werden mit Aufzählungspositionen verrechnet.

*Kommentar:*

*Nicht rechtwinklige Querschnitte:*

*Verkleidungen von Säulen und Pfeilern, deren Querschnitte von rechten Winkeln abweichen, sind frei zu formulieren.*

*Wandverkleidungen, Dicken:*

*Die Dicken der Platten müssen, unter der Annahme einer einwandfreien Qualität, statisch berechnet werden. Ungeachtet dessen müssen die Wandverkleidungsplatten bei Verkleidungen ohne Bewitterung (innen) bei einer Biegezugfestigkeit größer oder gleich 10 N/mm<sup>2</sup> mindestens 2 cm, bei einer Biegezugfestigkeit kleiner als 10 mindestens 3 cm dick sein.*

283100 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 283100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2831

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 2832 Lotrechte Verkleidungen, außen (A-)

Pfeiler, Wandvorlagen:

Pfeiler sind freistehende Mauerwerks- oder Betonkörper oder Wandabschnitte, deren Breite und Dicke nicht größer ist als ein Drittel ihrer Höhe (ÖNORM B 2206 Mauer- und Versetzarbeiten Werkvertragsnorm). Wandvorlagen (Lisenen) werden wie Pfeiler abgerechnet. In den Einheitspreis der Pfeilerverkleidungen und Wandvorlagen ist die Ausbildung der rechtwinkligen Ecken, stumpf gestoßen, einkalkuliert.

Untergrund:

Es wird angenommen, dass der Untergrund aus Ziegeln oder Beton besteht. Der Plattenabstand wird ab tragfähigem Untergrund gemessen, z.B. bei Mantelbeton ab Betonkern.

Höhen:

Verkleidungen an Außenflächen sind bis zu einer Höhe von 3,2 m einschließlich Gerüstung kalkuliert. Höhen über 3,2 m werden in eigenen Aufzählungspositionen verrechnet.

*Kommentar:*

*Nicht rechtwinkelige Querschnitte:*

*Verkleidungen von Säulen und Pfeilern, deren Querschnitte vom rechten Winkel abweichen, sind frei zu formulieren.*

*Verkleidungsplatten:*

*Die bewitterten (außen) Wandverkleidungsplatten müssen bei einer Biegezugfestigkeit größer oder gleich 10 N/mm<sup>2</sup> mindestens 3 cm, bei einer Biegezugfestigkeit kleiner als 10 mindestens 4 cm dick sein. Dämmschichten und Dampfbremse sind mit eigenen Positionen auszuschreiben. Wenn die Biegezugfestigkeit nicht bekannt ist, ist die Verwendbarkeit durch einen Prüfbericht einer Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle nachzuweisen.*

283200 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**283200Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2832**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**2839 Aufzahlungen auf Verkleidungen, Sonstiges**

283900 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**283900Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2839**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 2841 Fenster- und Türumrahmung, innen (I-)

284100 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 284100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2841

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 2842 Fenster- und Türumrahmungen, außen (A-)

284200 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 284200Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2842

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 2880 Instandsetzungsarbeiten

288000 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 288000Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2880

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 2881 Natursteinreinigung, Konservierung

288100 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 288100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2881

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 2890 Regieleistungen

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen.

1. Allgemeines:

In dieser Unterleistungsgruppe werden nur angehängte Regieleistungen gemäß ÖNORM B 2110 erfasst.

Regieleistungen werden nur ausgeführt, wenn sie vom Auftraggeber im Einzelfall angeordnet werden, auch wenn sie im Vertrag (Leistungsverzeichnis) vorgesehen sind.

Die aufgewendeten Stunden, verwendeten Geräte, Transportleistungen und verbrauchten Stoffe werden täglich in die Regiescheine eingetragen und dem Auftraggeber zur Gegenzeichnung vorgelegt.

## 2. Mengenänderungen:

Die Bestimmungen, wonach bei Mengenänderungen die Neuvereinbarung von Einheitspreisen verlangt werden kann, sind auf Regieleistungen nicht anwendbar.

## 3. Beschäftigungsgruppen:

Die angeführten Beschäftigungsgruppen entsprechen den kollektivvertraglichen Regelungen. In den Stundensätzen sind auch anteilige Wegegelder, Fahrtspesen und Aufwandsentschädigungen (Auslösen) einkalkuliert. Verrechnet wird die an der Arbeits- oder Montagestelle tatsächlich geleistete Arbeitszeit, die kleinste Einheit ist die angefangene halbe Stunde.

## 4. Einkalkulierte Leistungen:

Die Einheitspreise für Stoffe gelten frei Baustelle, einschließlich Abladen.

## 5. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Zur Verrechnung kommen die Stundensätze jener Beschäftigungsgruppe, die für die jeweilige Regieleistung ausreicht, unabhängig von der Qualifizierung des tatsächlich eingesetzten Personals.

*Kommentar:*

*Frei zu formulieren (z.B.):*

*- Überstunden, die dem Arbeitsruhegesetz unterliegen*

289000 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

## 289000Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2890

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

29

## Kunststeinarbeiten

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

### 1. Instandsetzungsarbeiten:

Erfolgen Instandsetzungsarbeiten bei Aufrechterhaltung des Betriebes oder im bewohnten Zustand, werden erforderliche Sicherungsmaßnahmen gesondert verrechnet.

### 2. Abkürzungen:

Grauer Zement, z.B. CEM I, CEM II oder CEM III, wird in der Folge in den Positionsstichwörtern mit gZ abgekürzt, weißer Zement mit wZ.

### 3. Frostbeständigkeit:

Für Belagsarbeiten an Flächen, die der Witterung ausgesetzt sind (außen), wird nur frostbeständiges Material verwendet. Die Frostbeständigkeit des Materials wird vom Auftragnehmer gewährleistet.

### 4. Verlegungsart:

Die Verlegung der Bodenbeläge erfolgt auf Schnitt oder Bund nach Wahl des Auftraggebers.

*Kommentar:*

*Beläge, die frostbeständig und tausalzbeständig sein sollen, sollten nicht in ein Mörtelbett verlegt werden.*

2900

## Wählbare Vorbemerkungen

290000

- + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

290000Q

- + **Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2900**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

2911

## Vorbereiten des Untergrundes

*Kommentar:*

*Besondere körperschalltechnische Maßnahmen sind frei zu textieren.*

291100

- + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.



**291100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2911**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**2912 Bodenbeläge aus Kunststeinplatten**

Plattendicken:

Die Dicken der Terrazzoplatten betragen bei 30 x 30 cm mindestens 2,2 cm, bei 40 x 40 cm mindestens 2,8 cm.

Mörtel, Dünnbettmörtel:

Das Verlegen auf vorbereiteten Untergrund ist mit Mörtel oder Dünnbettmörtel ohne besondere Eigenschaften, auf Zementbasis, ohne Kunststoffvergütung kalkuliert.

Anschlussfugen:

Anschlussfugen zwischen Wand- und Fußbodenflächen werden entsprechend der Anordnung des Auftraggebers ausgeführt. Die Verfugung mit elastischem Dichtstoff wird gesondert verrechnet.

Sichtflächen:

Die Sichtflächen der Platten sind fein geschliffen.

Verfugung:

Die Verfugungen mit grauem Zement oder weißem Zement nach Wahl des Auftraggebers sind in den Einheitspreis einkalkuliert.

Zuschchnitt, Anarbeitung:

Das Zuschneiden von Passplatten und das Verlegen von Platten im Gefälle bis 3 Prozent, dem Untergrund folgend, ist in die Einheitspreise einkalkuliert. Das Anarbeiten an Einbauteile und das Ausbilden der Lisen und Grate beim Verlegen im Gefälle (betrifft nicht Wandanschlüsse) wird gesondert verrechnet.

*Kommentar:*

*Lücke Terrazzoplatten:*

*In die Ausschreiberlücke bei Terrazzoplatten können die Art und Größe der Steinkörnung sowie etwaige Einfärbungen angegeben werden.*

*Größtkorn:*

*Das angegebene Größtkorn bei den Terrazzo- und Agglomeratplatten bezieht sich auf die größte Sieböffnung, wobei die Sichtkörner meist kleiner sind.*

**291200 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.**

**291200Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2912**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**2913 Bodenbeläge aus Betonplatten**

Frost- und Tausalzbeständigkeit:

Betonplatten sind frost- und tausalzbeständig.

Abmessungen:

Es steht dem Auftragnehmer frei, die angegebenen Abmessungen entweder auf die Plattengröße oder auf den Abstand der Fugenachsen zu beziehen.

Anschlussfugen:

Anschlussfugen zwischen Wand- und Fußbodenflächen werden entsprechend der Anordnung des Auftraggebers ausgeführt. Die Verfugung mit elastischem Dichtstoff wird gesondert verrechnet.

Zuschnitt, Anarbeitung:

Das Zuschneiden von Passplatten und das Verlegen von Platten im Gefälle bis 3 Prozent dem Untergrund folgend, ist in die Einheitspreise einkalkuliert. Das Anarbeiten an Einbauteile und das Ausbilden der Ichen und Grate beim Verlegen im Gefälle (betrifft nicht Wandanschlüsse) wird gesondert verrechnet.

*Kommentar:*

*Besteht der Auftraggeber auf einem bestimmten Rastermaß, kann er dies frei textieren.*

291300 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**291300Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2913**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**2914**

### **Stufen, Rand- und Antrittplatten**

Sichtflächen:

Die Sichtflächen der Stufen sind fein geschliffen.

Untersichten Stufen:

Untersichten werden ohne gesonderte Verrechnung nur im Bereich des Stufenkopfes höchstens 5 cm tief bearbeitet. Das Bearbeiten der Längskante wird gesondert verrechnet.

Werkstücke:

Werkstücke bis zu einer Länge von 1,8 m werden in einem Stück geliefert und versetzt. Stufenlängen über 1,8 m werden mehrteilig ausgeführt.

Verfugung:

Die Verfugungen mit grauem Zement oder Weißzement nach Wahl des Auftraggebers sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

Zuschnitt, Anarbeitung:

Das Zuschneiden von Passplatten ist im Einheitspreis einkalkuliert.

*Kommentar:*

*Spitze, gebogene Stufen:*

*Spitze, gebogene oder verzogene Stufen sind frei zu textieren und mit Skizze zu belegen.*

*Freitragende Stufen:*

*Freitragende Stufen sind nach statischem Erfordernis frei zu textieren.*

*Ausschreiberlücke:*

*In die Ausschreiberlücke bei Stufen können die Art und Größe der Steinkörnung sowie etwaige Einfärbungen angegeben werden.*

*Agglo-Größtkorn:*

*Das angegebene Größtkorn bei den Agglomeratplatten bezieht sich auf die größte Sieböffnung, wobei die Sichtkörner meist kleiner sind.*

291400 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### **291400Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2914**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 2915 Fensterbänke, Türschwellen

Sichtflächen:

Die Sichtflächen auch die der vorspringenden Plattenköpfe sind fein geschliffen, die Untersichten grob geschliffen.

*Kommentar:*

*Das angegebene Größtkorn bei den Agglomeratplatten bezieht sich auf die größte Sieböffnung, wobei die Sichtkörner meist kleiner sind.*

291500 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 291500Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2915

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 2916 Sockel

Fugenaufteilung:

Die Sockel müssen nicht mit dem Bodenbelag fugengleich ausgeführt werden.

Elastische Fugen:

Das Verfugen mit elastischem Dichtstoff wird gesondert verrechnet.

291600 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 291600Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2916

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 2917 Einbauteile und Sonstiges

291700 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 291700Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2917

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 2980 Instandsetzungsarbeiten

Anfallender Schutt wird vom Auftragnehmer abtransportiert und entsorgt oder verwertet. Die Kosten hierfür sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen.

298000 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 298000Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2980

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 2990

### Regieleistungen

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen.

#### 1. Allgemeines:

In dieser Unterleistungsgruppe werden nur angehängte Regieleistungen gemäß ÖNORM B 2110 erfasst.

Regieleistungen werden nur ausgeführt, wenn sie vom Auftraggeber im Einzelfall angeordnet werden, auch wenn sie im Vertrag (Leistungsverzeichnis) vorgesehen sind.

Die aufgewendeten Stunden, verwendeten Geräte, Transportleistungen und verbrauchten Stoffe werden täglich in die Regiescheine eingetragen und dem Auftraggeber zur Gegenzeichnung vorgelegt.

#### 2. Mengenänderungen:

Die Bestimmungen, wonach bei Mengenänderungen die Neuvereinbarung von Einheitspreisen verlangt werden kann, sind auf Regieleistungen nicht anwendbar.

#### 3. Beschäftigungsgruppen:

Die angeführten Beschäftigungsgruppen entsprechen den kollektivvertraglichen Regelungen. In den Stundensätzen sind auch anteilige Wegegelder, Fahrtspesen und Aufwandsentschädigungen (Auslösen) einkalkuliert. Verrechnet wird die an der Arbeits- oder Montagestelle tatsächlich geleistete Arbeitszeit, die kleinste Einheit ist die angefangene halbe Stunde.

#### 4. Einkalkulierte Leistungen:

Die Einheitspreise für Stoffe gelten frei Baustelle, einschließlich Abladen.

#### 5. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Zur Verrechnung kommen die Stundensätze jener Beschäftigungsgruppe, die für die jeweilige Regieleistung ausreicht, unabhängig von der Qualifizierung des tatsächlich eingesetzten Personals.

*Kommentar:*

*Frei zu formulieren (z.B.):*

*- Überstunden, die dem Arbeitsruhegesetz unterliegen*

299000

Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

### 299000Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 2990

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*



**30**

**Schließanlagen**

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

**1. Begriffe:**

**1.1 Hauptschlüssel-/Zentralschlossanlage (Haupt/Zentral):**

Die Hauptschlüsselanlage ist eine Schließanlage mit verschiedenen-sperrenden Zylindern, denen ein Hauptschlüssel, der alle sperrt, übergeordnet ist.

Die Zentralschlossanlage ist eine Schließanlage, deren Einzelschlüssel alle einen oder mehrere gemeinsame Zylinder sperren.

**1.2 Haupt- und Gruppensperranlage (HG-Sperr-Anl.):**

Die Haupt- und Gruppensperranlage ist eine Schließanlage mit unterschiedlich definierten Zylindern, die von mehreren, unterschiedlichen Schlüsseln gesperrt werden. Entsprechend einer anwenderspezifischen Hierarchiestruktur werden Sperrberechtigungen in verschiedenen Gruppen und unter einem Generalhauptschlüssel zusammengefasst.

**2. Einkalkulierte Leistungen:**

**2.1 Naturmaße:**

Die Aufnahme von Naturmaßen durch den Auftragnehmer ist in die Einheitspreise einkalkuliert.

**2.2 Zylinder:**

Zylinder werden auftragsbezogen individuell gefertigt, geliefert, in das Schloss bei freiem Loch eingesteckt und befestigt, einschließlich Sperrprobe.

Bei der Sperrprobe muss der Zylinder den Sperr-Riegel im offenen Zustand des Türblattes einwandfrei betätigen.

Etwaige Mängel, die beim Sperren bei geschlossener Tür auftreten und die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, werden dem Auftraggeber unverzüglich und nachvollziehbar gemeldet.

Alle Zylinder sind links oder rechts verwendbar, Doppelzylinder von beiden Seiten zu sperren.

In den Zylinderpositionen sind keine Schlüssel enthalten. Alle Schlüssel sind in eigenen Positionen ausgeschrieben.

**2.3 Dokumentation:**

Der Auftraggeber erhält als Dokumentation der Zuordnungen von Türen, Zylindern und Schlüsseln einen gedruckten Schließplan in einfacher Ausfertigung.

**3. Sicherheitskriterien für Schließzylinder:**

**3.1 Angriffswiderstand Klasse 2:**

Der Schließzylinder erfüllt in Verbindung mit einem Schutzbeschlag oder einer Schutzrosette mit Kernziehschutz den Angriffswiderstand Klasse 2 gemäß Norm.

**3.2 Schließzylinder kurzer Baulänge:**

Bei Verwendung von Doppelzylindern, die kürzer als 60 mm sind, weisen beide Zylinderseiten gleiche kombinatorische und sicherheitstechnische Merkmale auf, aktive variierbare Zuhaltungselemente werden weder einseitig reduziert noch werden Sicherheitseinrichtungen bei Standardzylindern weggelassen.

**3.3 Eindeutige Ansteck- und Abziehposition ohne Verdrehkorrektur:**

Bei der Standardausführung des Doppelzylinders macht eine eindeutige Ansteck- und Abziehposition des Schlüssels auch bei mehrtourigen Einstemm- oder Einsteckschlössern den Sperrvorgang nach einer Schlüsseldrehung von jeweils 360 Grad für den Schlüsselnutzer als abgeschlossen wahrnehmbar (intuitive Benutzung).

**4. Sicherheitskriterien für Schlüssel:**

**4.1 Keine veränderbaren Teile:**

Die Schlüssel weisen keine veränderbaren Elemente auf, bei deren Austausch oder mechanischer Änderung die Schließberechtigung innerhalb der Schließanlage oder

anlagenübergreifend verändert werden könnte.

### **5. Sicherheitskriterien für Schlüsselnachfertigung:**

#### **5.1 Organisatorischer Schlüsselschutz:**

Schlüssel mit gleicher oder neuer Sperrberechtigung werden ausschließlich für bezugsberechtigte Personen nach entsprechender Legitimation hergestellt. Das Legitimationsverfahren muss auch nach Ablauf des gesetzlichen Schutzes gewährleistet bleiben. Mit dem Kauf der Anlage wird gemäß den Legitimationsverfahren des Herstellers die Art des Bezugsnachweises festgelegt, z.B. die vom Auftraggeber definierte bezugsberechtigte Person ist zur Vorlage von Sicherungskarte/-schein und Ausweis verpflichtet.

### **6. Herstellerbezogene Voraussetzungen:**

Der Auftragnehmer vergewissert sich und haftet gegenüber dem Auftraggeber dafür,

- dass die Schließanlage und alle Einzelteile aus Sicherheitsgründen innerhalb der EU gefertigt werden,
- dass der Hersteller die Unbescholtenheit der zur Schlüsselfertigung berechtigten Personen überprüft hat,
- dass der Hersteller in der Lage und vertraglich verpflichtet ist, die Wiederherstellung der Anlagensicherheit bei etwaigen Beschädigungen von Zylindern, die Wiederbeschaffung von fehlenden Schlüsseln oder die Herstellung von Zusatzschlüsseln durch Lieferung innerhalb von 5 Werktagen zu garantieren,
- dass der Hersteller und alle von ihm berechtigten Auftragnehmer ein Qualitätsmanagementsystem in Übereinstimmung mit den Anforderungen der jeweils geltenden ISO 9001 (oder Gleichwertiges) integriert haben. Der Hersteller hat dem Auftragnehmer die Anwendung und stetige Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems mittels gültigem Zertifikat einer unabhängigen zugelassenen Prüfstelle nachgewiesen.
- dass die erforderlichen personellen Ressourcen und die technische Infrastruktur sichergestellt sind, um die Montage und Installation einer Schließanlage in Abstimmung mit dem Betreiber, Bauelementelieferanten oder Generalunternehmer zu begleiten und zu koordinieren,
- dass der Auftragnehmer auf Anforderung dem Auftraggeber nachweist, dass alle herstellerbezogenen Vertragsbedingungen für die von ihm gewählte Schließanlage zutreffen.

### **7. Systemprüfungen:**

Alle Systeme sind hinsichtlich der geforderten Eigenschaften oder der in Normen vorgesehenen Eignungsprüfungen von einer Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle geprüft. Der Auftragnehmer legt dem Auftraggeber auf Anforderung die entsprechenden Prüfberichte ohne gesonderte Vergütung vor.

Der Nachweis umfasst jedenfalls die Sicherheitseinstufung gemäß NORM bezüglich Angriffswiderstandsklasse und Verschlussklasse sowie den Nachweis, dass der Zylinder der NORM entspricht und daher für den Einsatz in DIN- oder ÖNORM Einsteck- oder Einstemmschlössern geeignet ist.

*Kommentar:*

*Möbelzylinder sind frei zu formulieren.*

*Systemprüfung:*

*Der Nachweis umfasst jedenfalls die Sicherheitseinstufung gemäß ÖNORM EN 1303 bezüglich Angriffswiderstandsklasse und Verschlussklasse sowie den Nachweis, dass der Zylinder der ÖNORM B 5356 entspricht und daher für den Einsatz in DIN- oder ÖNORM Einsteck- oder Einstemmschlössern geeignet ist.*

*Verschlussklasse gemäß ÖNORM EN 1303:*

*Die Verschlussklasse beschreibt den Grad der Verschlussicherheit bei Sperrversuchen mit unberechtigten Schlüsseln, sowie die Art der Schließungsbezeichnung am Schlüssel.*

*Klasse des Angriffswiderstandes:*

*Der Angriffswiderstand beschreibt die Überwindungszeit, die ein potentieller Täter benötigt, um den Schließzylinder einschließlich Schutzbeschlag oder Schutzrosette mit Kernziehschutz zu überwinden, um sich widerrechtlich Zutritt in ein zu schützendes Objekt zu verschaffen (z.B. durch Bohren, Meißeln und Abdrehen des Schließzylinders).*

*Herstellerunabhängige Schlüsselbezugsstellen:*

*Die technisch einwandfreie Funktion von Ersatz- und Zusatzschlüsseln in Generalhauptschlüsselanlagen sowie in Hauptschlüssel- und Zentralschlossanlagen ist nur sichergestellt, wenn die vom Hersteller festgelegten Fertigungstoleranzen eingehalten werden. Die Herstellung von Ersatz-, Zusatz- oder Nachschlüssel erfordert somit Fachkenntnisse über die ausschließlich die Hersteller oder qualifizierte Fachbetriebe verfügen. Bei höherem Sicherheitserfordernis müssen die Schlüssel ausschließlich vom Hersteller hergestellt werden.*

*Leihzylinder:*

*Provisorische Schließzylinder während der Bauzeit können unter Angabe der Art der Schließanlage und der erforderlichen Stückzahlen an Zylindern der Haupt- und Gruppenschlüssel frei formuliert werden. Auch der Ausbau ist frei zu formulieren, weil der Einbau neuer Anlagen standardisiert "in das freie Loch" erfolgt.*

*Montage:*

*Sollte es sich um einen Lieferauftrag handeln, sind Montagepositionen frei zu formulieren.*

### 3030 Schließplan

Schließplan:

Für die Erstellung eines Schließplanes seitens des Auftragnehmers erfolgen in den wählbaren Vorbemerkungen Angaben des Auftraggebers.

303000 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 303000Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3030

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

### 3031 Nutzerorientierte Schließanlagen (NO)

1. Begriffe:

Nutzerorientierte Schließanlagen (NO):

Eine nutzerorientierte Schließanlage sichert ein Gebäude für unabhängige Gebäudenutzer ("nutzerorientiert") standardmäßig ab. Die Nutzer der jeweiligen Gebäudeabschnitte dürfen den individuellen Bedarf an Sicherheits- und Organisationsmaßnahmen für die von ihnen genutzten Gebäudeabschnitte und Räumlichkeiten nach Vertragserfüllung gegen angemessenes Entgelt später ändern (z.B. durch Austausch der Zylinder, Einbau einer Sicherheitstüre, durch Aufrüstung mit einem Balkenschloss).

2. Sicherheitskriterien für Schließzylinder:

Verschlussicherheit Klasse 4:

Der Schließzylinder erfüllt die Anforderungen an die Verschlussklasse 4 gemäß Norm.

3. Sicherheitskriterien für Schlüssel:

Schlüsselprofil:

Bei einreihig gefederten Stiftzylindersystemen weisen Schlüssel mit Längsprofil zumindest eine Profilüberlappung, die über die gesamte Schlüssellänge auch im Kernprofil des Schließzylinders abgefragt wird, (parazentrisches Schlüsselprofil) auf.

4. Sicherheitskriterien für Schlüsselnachfertigung:

Gesetzlicher Schlüsselschutz (Gebrauchsmuster/Patent):

Zum Schutz des Eigentümers ist die gewerbliche Herstellung von Schlüsseln ohne Rechtsverletzung nur jenen Fachbetrieben gesetzlich erlaubt, die vom Hersteller dazu berechtigt wurden. Der für die Schließfunktion maßgebliche Teil des Schlüssels, also jener Teil, der zur Gänze in den Zylinderkern eingreift, weist mindestens ein schließfunktionales Merkmal auf, das durch Gebrauchsmusterschutz oder durch ein aufrechtes Patent, geschützt ist.

5. Schlüsselbezugsquellen:

Schlüssel können vom Hersteller oder von einem vom Hersteller berechtigten Fachbetrieb hergestellt werden.

6. Herstellerbezogene Voraussetzungen:

Der Auftragnehmer vergewissert sich und haftet gegenüber dem Auftraggeber dafür,  
- dass der Hersteller gegenüber dem Auftraggeber selber oder gegenüber allen von diesem berechtigten Personen auskunftspflichtig darüber ist, ob ein bestimmter Fachhändler als Schlüsselbezugsquelle für die jeweilige Schließanlage berechtigt ist oder welche Fachhändler berechtigt sind.

*Kommentar:*

*Typische Objektnutzungen sind (z.B.):*

- Staatlich geförderter Wohnbau
- Büro- und Mietobjekte

303100 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

**303100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3031**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**3032 Betriebsorientierte Schließanlagen (BS)**

1. Begriffe:

Betriebsorientierte Schließanlagen (BS):

Eine betriebsorientierte Schließanlage sichert Teile eines Gebäudes für Organisationen oder Betriebe ("betriebsorientiert") ab. Der jeweilige Nutzer bestimmt den Grad der Organisations- und

Sicherungsmaßnahmen für eine Schlüsselnutzerstruktur, die weitgehend bekannt ist und sich über lange Zeiträume nur geringfügig ändert.

## 2. Sicherheitskriterien für Schließzylinder:

### 2.1 Verschlussicherheit Klasse 5:

Der Schließzylinder erfüllt die Anforderungen an die Verschlussklasse 5 gemäß Norm.

## 3. Sicherheitskriterien für Schlüssel:

### 3.1 Schlüsselpprofil:

Bei einreihig gefederten Stiftzylindersystemen weisen Schlüssel mit Längsprofil zumindest eine Profilüberlappung, die über die gesamte Schlüssellänge auch im Kernprofil des Schließzylinders abgefragt wird, (parazentrisches Schlüsselpprofil) auf.

### 3.2 Kombination mit elektronischen Identifikationsmedien:

Die Schlüssel der mechanischen Schließanlage können auch nachträglich durch Austausch oder Nachrüstung mit untrennbar verbundenen elektronischen Bausteinen in ein mechatronisches oder elektronisches System integriert werden.

Die elektronische Identifikationstechnologie (Baustein) ist mit dem mechanischen Schlüssel verbunden, entspricht internationalen Standards (z.B. ISO 14443) und ist auch mit Systemen anderer Hersteller kombinierbar.

## 4. Sicherheitskriterien für Schlüsselnachfertigung:

Gesetzlicher Schlüsselschutz mit Patentschutz:

Es werden nur Schließanlagen ausgeführt, für die sich der Hersteller gegenüber der Öffentlichkeit verpflichtet hat (z.B. in technischen Unterlagen, Prospekten, Werbemedien), die nicht legale gewerbliche Vervielfältigung von Schlüsseln oder Schlüsselrohlingen gerichtlich oder außergerichtlich zu verfolgen. Der für die Schließfunktion maßgebliche Teil des Schlüssels, also jener Teil, der zur Gänze in den Zylinderkern eingreift, weist mindestens ein schließfunktionales Merkmal auf, das durch ein aufrechtes Patent geschützt ist. Die gewerbliche Vervielfältigung von Schlüsseln ist ohne Rechtsverletzung nur jenen Fachbetrieben erlaubt, die vom Hersteller dazu berechtigt wurden.

## 5. Schlüsselbezugsquellen:

Schlüssel können vom Hersteller oder von einem vom Hersteller berechtigten Fachbetrieb hergestellt werden.

## 6. Herstellerbezogene Voraussetzungen:

Der Auftragnehmer vergewissert sich und haftet gegenüber dem Auftraggeber dafür,  
- dass der Hersteller gegenüber dem Auftraggeber selber oder gegenüber allen von diesem berechtigten Personen auskunftspflichtig darüber ist, ob ein bestimmter Fachhändler als Schlüsselbezugsquelle für die jeweilige Schließanlage berechtigt ist oder welche Fachhändler berechtigt sind,  
- dass der Hersteller auf Anforderung dem Auftraggeber oder berechtigten Betreiber maschinell gedruckte taggenaue Schließpläne und Protokolle über alle gelieferten Schlüssel und Schließzylinder kostenlos zur Verfügung stellt (formlose händisch erstellte Schließpläne sind aus Sicherheitsgründen nicht zulässig),  
- dass der Hersteller die Möglichkeit hat, Schließplandaten auch in elektronisch weiterverarbeitbarer Form zur Verfügung zu stellen.

### Kommentar:

*Typische Objektnutzungen sind (z.B.):*

- Büro- und Geschäftsobjekte
- Bildungseinrichtungen der Grundstufen
- Mitgliederorientierte Einrichtungen z.B. Studentenheime, Vereine, Kleingartensiedlungen
- Einkaufszentren
- Depot- und Verwahrungsbereiche z.B. Umkleidekabinen, Kästchen in Arbeitsstätten und Freizeiteinrichtungen
- Beherbergungsbetriebe, Hotels
- Pflege- und Pensionistenwohnheime
- Freizeiteinrichtungen

303200 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

**303200Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3032**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**3033 Komplexe Sicherheits-Schließanlagen (KS)**

1. Begriffe:

Komplexe Sicherheits-Schließanlagen (KS):

Als komplexe Sicherheits-Schließanlagen werden jene bezeichnet, die zur Verwaltung von Schließberechtigungen in großen Gebäudekomplexen oder standortübergreifend in mehreren Objekten eingesetzt werden. Der Nutzer bestimmt den Grad der Organisations- und Sicherungsmaßnahmen für eine stark veränderliche Struktur von Schlüsselnutzern mit öffentlichem oder ohne öffentlichen Personenverkehr oder Objektzugang.

2. Sicherheitskriterien für Schließzylinder:

2.1 Verschlussicherheit Klasse 6:

Der Schließzylinder erfüllt die Anforderungen an die Verschlussklasse 6 gemäß Norm.

3. Schutz vor nicht offensichtlichen Öffnungsmethoden:

Zur Verhinderung von widerrechtlichen Aufsperrtechniken, die keine nachweisbaren Spuren am oder im Schließzylinder hinterlassen (Sicherstellung der versicherungstechnischen Beweisführung) sind einreihige Schließzylindersysteme, die als aktive Sperrelemente geteilte Kern- und Gehäusezuhaltungen als variierbare Zuhaltungselemente enthalten, nicht verwendet.

4. Sicherheitskriterien für Schlüssel:

Kombination mit elektronischen Identifikationsmedien:

Die Schlüssel der mechanischen Schließanlage können auch nachträglich durch Austausch oder Nachrüstung mit untrennbar verbundenen elektronischen Bausteinen in ein mechatronisches oder elektronisches System integriert werden.

Die elektronische Identifikationstechnologie (Baustein) ist mit dem mechanischen Schlüssel zu verbinden, entspricht internationalen Standards, z.B. ISO 14443, und ist auch mit Systemen anderer Hersteller kombinierbar.

5. Sicherheitskriterien für Schlüssel-Anfertigungen:

5.1 Gesetzlicher Schlüsselschutz mit Patentschutz:

Es werden nur Schließanlagen ausgeführt, für die sich der Hersteller gegenüber der Öffentlichkeit verpflichtet hat (z.B. in technischen Unterlagen, Prospekten, Werbemedien), die nicht legale gewerbliche Vervielfältigung von Schlüsseln oder Schlüsselrohlingen gerichtlich oder außergerichtlich zu verfolgen. Der für die Schließfunktion maßgebliche Teil des Schlüssels, also jener Teil, der zur Gänze in den Zylinderkern eingreift, weist mindestens ein schließfunktionales Merkmal auf, das durch ein aufrechtes Patent geschützt ist.



5.2 Kombinatorischer/ausarbeitungstechnischer Schlüsselschutz:

Die Merkmale am Schlüssel lassen keinen Rückschluss auf die Sperrberechtigung des Schlüssels zu.

6. Herstellerbezogene Voraussetzungen:

Der Auftragnehmer vergewissert sich und haftet gegenüber dem Auftraggeber dafür,  
- dass der Hersteller auf Anforderung dem Auftraggeber oder berechtigten Betreiber maschinell gedruckte taggenaue Schließpläne und Protokolle über alle gelieferten Schlüssel und Schließzylinder kostenlos zur Verfügung stellt (formlose händisch erstellte Schließpläne sind aus Sicherheitsgründen nicht zulässig),  
- dass der Hersteller die Möglichkeit hat, Schließplandaten auch in elektronisch weiterverarbeitbarer Form zur Verfügung zu stellen.

*Kommentar:*

*Typische Objektnutzungen sind (z.B.):*

- Wohnhausanlagen
- Büro- und Geschäftsobjekte
- Pflege- und Pensionistenwohnheime
- Kranken- und Pflegeeinrichtungen
- Seniorenresidenzen
- Amts- und Verwaltungsgebäude
- Banken und Versicherungen
- Universitäten
- Strafvollzugsanstalten
- Kultureinrichtungen
- Gebäude zur Religionsausübung z.B. Kirchen, Klöster, Moscheen
- Verkehrsbetriebe
- Filial- und Niederlassungsorganisationen
- Verwaltungs- und Einsatzsperrern z.B. Blaulichtsperrern, Müllabfuhr
- Infrastrukturbetriebe z.B. Post, Telekom, Müllabfuhr, Essen auf Rädern
- Industrieunternehmen der Kategorie Klein- und Mittelunternehmen
- Hotelbetriebe
- Karitative Organisationen und Rettungsdienste
- Ärztezentren und Anwaltspraxen
- Sportzentren und Wellnesseinrichtungen
- Universitätskliniken
- Private oder geförderte Forschungseinrichtungen
- Industrieunternehmen mit Forschung und Entwicklung
- Flughäfen
- Nationale Notenbanken
- Botschaften und Außenhandelsstellen
- Internationale Interessensgemeinschaften wie UNO, OPEC, OECD

303300 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

**303300Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3033**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |



*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**31**

**Metallbauarbeiten**

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

**1. Qualitätsanforderungen/Ausführung:**

Metallbauarbeiten werden entsprechend der (den) ausgeschriebenen Ausführungsklasse(n) gemäß ÖNORM in einer für die Fertigung der Konstruktionsteile sowohl größtmäßig als auch von der Kran-, Maschinen- und der Prüfgeräteausstattung her geeigneten Betriebsstätte ausgeführt.

**1.1 Korrosionsbeständiger Stahl:**

Im Folgenden ist unter Edelstahl korrosionsbeständiger Stahl (z.B. V2A oder V4A) beschrieben.

**1.2 Stahlgüte:**

Alle Positionen sind mindestens mit Stahlgüte S 235 JR, gemäß EN 10025-2 ausgeführt

**1.3 Stahlteile im Außenbereich:**

Stahlteile im Außenbereich sind feuerverzinkt, gemäß ÖNORM EN ISO 1461.

**2. Einkalkulierte Leistungen:**

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- Bohren von Montagelöchern in Mauerwerk, Beton oder Stahlbeton bis zu einem Durchmesser von 20 mm, wenn gelieferte Bauteile auch montiert werden

*Kommentar:*

*Für die Ausführung von konstruktiven Bauteilen (z.B. Geländer, Treppen, Roste, Vordächer) stehen 4 Ausführungsklassen – EXC1 bis EXC 4 zur Verfügung. Kriterien bzw. Anforderungen für die Auswahl der Ausführungsklassen sind in EN 1993-1-1 angegeben.*

*Etwaige Blindstöcke sind in den Leistungsgruppen für jene Bauteile beschrieben, bei denen sie gegebenenfalls zum Einsatz kommen.*

**Gliederung der ULGs (neu):**

*Um die in der vorliegenden LG enthaltenen Produkte einer praxisgerechten Preisgleitung unterziehen zu können, wurden diese - wie folgt - gegliedert.*

- bis ULG 31.32: Produkte und Konstruktionen (Konstruktive Stahlbauteile), die unter Beschaffung/Einsatz von Vormaterialien beim Hersteller gefertigt werden (z.B. Geländer, Stiegen, Gitterroste, Zäune)
- ab ULG 31.41: Produkte, die überwiegend als Fertigprodukt bezogen und bereitgestellt werden (z.B. Profilzylinder, Briefkästen, Hausbrieffachanlagen, Beschläge)

*Um die Kostenentwicklung eines Systems (Produktes) mit Hilfe eines Index/einer Arbeitskategorie beschreiben zu können, muss ein Index aus mehreren Messgrößen, die in einem Warenkorb mit unterschiedlichen Anteilen zusammen gefasst werden, gebildet werden.*

*In der LG 00 (Allgemeine Bestimmungen) sind entsprechende Arbeitskategorien, die nach überwiegendem Inhalt der beschriebenen Leistung vereinbart werden können, beschrieben.*

**Frei zu formulieren (z.B.):**

- Oberfläche feuerverzinkt und nass beschichtet (Malerarbeiten)
- Sicherheitsgitter gemäß ÖNORM EN 1627: Türen, Fenster, Vorhangfassaden, Gitterelemente und Abschlüsse - Einbruchhemmung - Anforderungen und Klassifizierung
- Laufsteg für Schrägdächer aus Alu-Profilen
- Stahl-Geländer ohne Abschlussbögen am Geländerende (z.B. zwischen zwei Mauerpfeiler)
- Fenster, Fenstertüren, Türen und Tore aus Stahl
- Traforaumabschlüsse und Traforaumausstattungen
- Aufzugsschächte einschließlich z.B. Ankerteile, Ausfachungen und Portale
- Zäune für Ballspielanlagen
- Instandsetzungsarbeiten

**Literaturhinweis (z.B.):**

*OIB - Richtlinien*

*ÖNORM B 2225: Metallbauarbeiten, Herstellung von Stahl- und Aluminiumtragwerken sowie Korrosionsschutzarbeiten (Werkvertragsnorm)*

*ÖNORM B 3716: Glas im Bauwesen - Konstruktiver Glasbau*

*ÖNORM B 5371: Treppen, Geländer und Brüstungen in Gebäuden und von Außenanlagen*

*ÖNORM B 8207: Rauch- und Abgasfänge - Leitern und Stege für die Durchführung der Reinigung und Überprüfung von Fängen*

*ÖNORM Z 1600: Leitern - Fest verlegte Aufstiege aus metallischen Werkstoffen an baulichen Anlagen*

*ÖNORM EN 1090: Ausführung von Stahltragwerken und Aluminiumtragwerken*

*ÖNORM EN 13724: Postalische Dienstleistungen - Einwurföffnungen von Hausbriefkästen - Anforderungen und Prüfungen*

*ÖNORM EN 1990: Grundlagen der Tragwerksplanung*

*ÖNORM EN 1991: Einwirkungen auf Tragwerke*

*ÖNORM EN 1993: Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten*

*ÖNORM B 1991: Einwirkungen auf Tragwerke - Nationale Festlegungen zu ÖNORM EN 1991-1-1 und nationale Ergänzungen*

*ÖNORM EN 1993: Bemessung und Konstruktion von Stahlteilen*

**3100 Wählbare Vorbemerkungen**

310000 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

*Kommentar:*

*Ausführung aus korrosionsbeständigem Stahl (Edelstahl) z.B. Werkstoffnummer 1.4571 (V4A) und Werkstoffnummer 1.4301 (V2A).*

**310000Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3100**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**3102 Stahl-Kellerfenster u.-Gitter**

### Qualitätsanforderungen/Ausführung:

Drehflügel sind mit zwei Bändern, Zungensperre mit Halbolive oder Exzenterverschluss ausgestattet.

Das perforierte Blech (Lochblech) ist mindestens 1 mm dick und mit einer Quadratlochung versehen.

Pratzen, Schrauben und Dübel werden im Abstand von höchstens 800 mm und einem Eckabstand von höchstens 150 mm im Baukörper oder im Blindstock befestigt.

310200 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 310200Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3102

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

### 3104 Stahl-Geländer u.Fenstergitter als Absturzsicherung

#### 1. Qualitätsanforderungen/Ausführung:

Rohrenden:

Bei nicht feuerverzinkten Hohlprofilen sind Anfänge und Enden verschweißt.

Bei Hohlprofilen aus Aluminium oder aus feuerverzinktem Stahl werden, bis zu einem Innendurchmesser von 60 mm, Kunststoffabdeckungen verwendet.

#### 2. Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- Befestigen der Geländesteher am Untergrund, einschließlich der Grundplatte, angeschweißtem Anschlussbund für Abdichtungsanschluss und der Befestigungsmittel

310400 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

### 310400Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3104

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|--|

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|--|

|  |
|--|
|  |
|  |

|  |
|--|
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**3106                    Stahltreppen,-Leitern,-Laufstege,-Gitterroste**

310600        +    Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**310600Q        +    Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3106**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**3110                    Konstruktive Bauteile**

311000        +    Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**311000Q        +    Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3110**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 3130 Systemtrennwände aus Stahl

### 1. Qualitätsanforderungen/Ausführung:

Systemtrennwände (z.B. für Kellerabteile oder Dachböden) bestehen aus senkrechten Ständerprofilen und mindestens 3 waagrechten Tragprofilen und sind mit senkrechten Stahllamellen beplankt.

Der Abstand der Stahllamellen zum Fußboden und zur Deckenuntersicht beträgt höchstens 80 mm.

Die Dimensionierung der Konstruktion und deren Befestigung erfolgt nach statischen Erfordernissen durch den Auftragnehmer.

### 2. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Abgerechnet werden Systemtrennwände nach dem Flächenmaß, ermittelt aus der lichten Raumhöhe (eventuell verglichenes Höhenmittel) mal der abgewinkelten Länge im Grundriss. Öffnungen und Türen werden nicht abgezogen.

313000 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 313000Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3130

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 3131 Standard-Zäune m.Gittergeflecht

Im Folgenden sind nichttragende Zäune beschrieben.

### 1. Qualitätsanforderungen/Ausführung:

Alle Teile des Zaunes sind aus Stahl feuerverzinkt mit einer in den Positionen beschriebenen Oberflächenausführung (z.B. pulverbeschichtet, kunststoffummantelt).

Der Auftragnehmer wählt den Querschnitt der Stützen/Steher (z.B. Winkel, Rundrohr, Kantrohr).

Das Gittergeflecht besteht aus mindestens 2,5 mm und die Spanndrähte aus mindestens 3,8 mm dickem Stahldraht.

Die Säulenquerschnitte sind so gewählt, dass die Standsicherheit gegeben ist.

Rohre und Hohlprofile sind für die Führungshalterungen der Spanndrähte und für die Abstützungen nicht angebohrt.

## 2. Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- Versetzen aller Zaun- und Türsäulen (Zaun- und Türsäulen sind in eigenen Positionen beschrieben), einschließlich etwaiger Abstützungen in die vorhandenen Betonfundamente und Betonsockel (z.B. ohne Unterschied, ob in Aussparungen oder Frischbeton, Schraubfundamente)
- Ausführungen bei Geländeneigungen bis 10°
- für den Spalt unter dem Geflecht und das Säulenende die erforderlichen zusätzlichen Längen zum Einbetonieren
- Halterungen für das Geflecht
- Spanndrähte-Anzahl je nach Zaunhöhe im Abstand bis höchstens 500 mm
- Zwischenstützen im Abstand von höchstens 2,5 m
- Rohre und Hohlprofile sind oben wasserdicht verschlossen (abgedeckt)

313100 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 313100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3131

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 3132 Standard-Zäune m.D-Stabmatten

Im Folgenden sind nichttragende Zäune beschrieben.

### 1. Qualitätsanforderungen/Ausführung:

Alle Teile des Zaunes sind aus Stahl feuerverzinkt mit einer in den Positionen beschriebenen Oberflächenausführung (z.B. pulverbeschichtet, kunststoffummantelt).

Doppelstabmatten (D-stabmatten) sind punktgeschweißt.

Der Auftragnehmer wählt den Querschnitt der Stützen/Steher (z.B. Winkel, Rundrohr, Kantrohr).

Jede Doppelstabmatte ist rund 2500 mm lang, die lotrechten Stäbe haben einen Durchmesser von mindestens 6 mm, die waagrechten Doppelstäbe haben einen Durchmesser von mindestens 8 mm.

Die Säulenquerschnitte sind so gewählt, dass die Standsicherheit gegeben ist.

Rohre und Hohlprofile sind für die Führungshalterungen der Spanndrähte und für die Abstützungen nicht angebohrt.

### 2. Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die



Einheitspreise einkalkuliert:

- Versetzen aller Zaun- und Türsäulen (in eigenen Positionen beschrieben), einschließlich etwaiger Abstützungen in die vorhandenen Fundamente (z.B. ohne Unterschied, ob in Aussparungen oder Frischbeton, Schraubfundamente)
- Ausführungen bei Geländeneigungen bis 10°
- für den Spalt unter dem Geflecht und das Säulenende die erforderlichen zusätzlichen Längen zum Einbetonieren
- Halterungen für das Geflecht
- Spanndrähte-Anzahl je nach Zaunhöhe im Abstand bis höchstens 500 mm
- Zwischenstützen im Abstand von höchstens 2,5 m
- Rohre und Hohlprofile sind oben wasserdicht verschlossen (abgedeckt)

313200 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**313200Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3132**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**3141 Einzelsperrende Einbau-Profilzylinder**

**Qualitätsanforderungen/Ausführung:**

Einzelsperrende Einbauprofilzylinder werden mit Sicherungskarte und mit je drei Schlüsseln geliefert, in das Schloss eingesteckt und befestigt, einschließlich Sperrprobe und etwaiger geringfügiger Anpassarbeiten.

Die Zylinder oder Schlüssel sind mit Einsteckprofilen, mindestens fünf Stifthalterungen, Abtast- und Aufbohrsicherungen ausgeführt.

Alle Zylinder sind links oder rechts verwendbar, Einbau-Doppelzylinder (EDZ) von beiden Seiten sperrbar.

*Kommentar:*

*Zylinder für Schließanlagen (z.B. Hauptschlüsselanlage oder Gruppensperranlage) sowie Spezial- und Möbelzylinder sind in der LG30 (Schließanlagen) beschrieben.*

314100 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**314100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3141**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

3142

## Briefächer und Hausbriefachanlagen

### 1. Qualitätsanforderungen/Ausführung:

Jedes Brieffach besteht aus schmelztauchveredeltem (beschichtetem) oder feuerverzinktem Stahlblech mit Pulverbeschichtung, nach Wahl des Auftragnehmers, in einer RAL-Standardfarbe nach Wahl des Auftraggebers aus der Farbkarte des Herstellers, für die kein Aufpreis vorgesehen ist.

Jedes Brieffach ist mit einer frontseitigen Entnahmetür mit Blechmontagezylinder mit 2 Schlüsseln, einem Schlüsselabzugsanschlag und einem von innen auswechselbarem Beschriftungsschild ca. 70 x 20 mm mit eingelegtem Namen, einschließlich Topnummer und Einwurfschlitz mit geräuscharmer Klappe gemäß ÖNORM, ausgestattet. Zylinder und/oder Schlüssel sind mit einem eindeutigen Identifizierungscode für etwaige Schlüsselnachbestellungen gekennzeichnet.

Namenslisten werden vom Auftraggeber in elektronischer Form zur Verfügung gestellt.

Der Stapelraum ist mindestens 10 cm tief.

### 2. Einkalkulierte Leistungen:

Die Montage einzelner Briefächer oder einer Hausbriefachanlage erfolgt - bei Wandmontage auch unter Berücksichtigung des Untergrundes - mit Befestigungsmaterial nach Wahl des Auftragnehmers.

Die einzelnen Briefächer werden, damit eine Stabilität der Gesamtanlage gewährleistet ist, jeweils mit allen benachbarten Briefkästen ausreichend verschraubt oder vernietet.

Alle auf Dauer sichtbar bleibenden Montage-Öffnungen (z.B. Nietlöcher) sind mit Abdeckungen verschlossen.

*Kommentar:*

*Frei zu formulieren (z.B.):*

- Unterputzausführungen
- besondere Bekleidungen (z.B. in nicht rostendem Stahl)
- Anlagen mit Durchwurfbriefächern im Mauerwerk
- Bestandsaufnahmen
- Austausch von Briefkästen

314200

+ Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

314200Q

+ **Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3142**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

### 3143 Maste,Rahmen u.Fensterputzsicherungen

314300 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

#### 314300Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3143

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

### 3146 Zubehör und Sonstiges

314600 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

#### 314600Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3146

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B.*

*U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

3190

## Regieleistungen

### 1. Allgemeines:

In dieser Unterleistungsgruppe werden nur angehängte Regieleistungen gemäß ÖNORM B 2110 erfasst.

Regieleistungen werden nur ausgeführt, wenn sie vom Auftraggeber im Einzelfall angeordnet werden, auch wenn sie im Vertrag (Leistungsverzeichnis) vorgesehen sind.

Die aufgewendeten Stunden, verwendeten Geräte, Transportleistungen und verbrauchten Stoffe werden täglich in die Regiescheine eingetragen und dem Auftraggeber zur Gegenzeichnung vorgelegt.

### 2. Mengenänderungen:

Die Bestimmungen, wonach bei Mengenänderungen die Neuvereinbarung von Einheitspreisen verlangt werden kann, sind auf Regieleistungen nicht anwendbar.

### 3. Beschäftigungsgruppen:

Die angeführten Beschäftigungsgruppen entsprechen den kollektivvertraglichen Regelungen. In den Stundensätzen sind auch anteilige Wegegelder, Fahrtspesen und Aufwandsentschädigungen (Auslösen) einkalkuliert. Verrechnet wird die an der Arbeits- oder Montagestelle tatsächlich geleistete Arbeitszeit, die kleinste Einheit ist die angefangene halbe Stunde.

### 4. Einkalkulierte Leistungen:

Die Einheitspreise für Stoffe gelten frei Baustelle, einschließlich Abladen.

### 5. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Zur Verrechnung kommen die Stundensätze jener Beschäftigungsgruppe, die für die jeweilige Regieleistung ausreicht, unabhängig von der Qualifizierung des tatsächlich eingesetzten Personals.

319000

Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

319000Q

### + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3190

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**32**

**Konstruktiver Stahlbau**

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

**1. Qualitätsanforderungen:**

Stahlbauarbeiten werden entsprechend der (den) ausgeschriebenen Ausführungsklasse(n) gemäß ÖNORM in einer für die Fertigung der Konstruktionsteile sowohl größtmäßig als auch von der Kran-, Maschinen- und der Prüfgeräteausrüstung her geeigneten Betriebsstätte ausgeführt.

**1.1 Verankerungen:**

Stahlkonstruktionen werden auf vom Auftraggeber hergestellten Verankerungen (z.B. Ankerteile, Gewindestangen) versetzt. Der Unterguss oder Verguss erfolgt durch den Auftraggeber.

**2. Maßtoleranzen:**

Es gelten die in der ÖNORM EN 1090-2 festgelegten Toleranzen.

**3. Einkalkulierte Leistungen:**

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- alle Positionen gelten ohne Unterschied der Höhen
- Kosten der für die Stahlbaumontage erforderlichen mobilen Aufstiegshilfen (z.B. Hubsteiger, Scherenbühne)
- Arbeitsgerüste, einschließlich erhöhtem Aufwand für den Materialtransport und sonstiger Erschwernisse
- eine Werkstoff-Prüfbescheinigung wird für alle Positionen gemäß ÖNORM EN 1090-2 erbracht
- das Verkeilen und/oder Verschrauben der Stahlkonstruktionsteile
- das Erstellen von fertigungsspezifischen Unterlagen für den eigenen Gebrauch (z.B. Einzelteilzeichnungen, Schweißpläne, Schachtelpläne) gemäß Richtlinie für Zeichnungen im Stahlbau des Österreichischen Stahlbauverbandes; eine Übergabe der Unterlagen an den Auftraggeber wird gesondert vereinbart

*Kommentar:*

*Für die Ausführung von konstruktiven Bauteilen stehen 4 Ausführungsklassen – EXC1 bis EXC 4 zur Verfügung. Kriterien bzw. Anforderungen für die Auswahl der Ausführungsklassen sind in EN 1993-1-1 angegeben.*

*Teile der technischen Bearbeitung sind als Planungskosten/Sonderkosten in der ULG 01 beschrieben.*

*In Sonderfällen kann die Stahlbauleistung durch eine funktionale Beschreibung dargestellt werden. Diese hat die wesentlichen Randbedingungen (z.B. Objektgrößen, Stützweiten, Trägerteilungen) und konstruktive Randbedingungen für anschließende Bauteile (z.B. Bekleidungen, Wand- und Deckenkonstruktionen) sowie Last- und Berechnungsnormen zu beinhalten.*

*Für diese Art der Projektdarstellung sind nur die Position 32.02 01A oder "nach Auslegung AN" anzuwenden.*

*Baustellengemeinkosten (z.B. Hebezeuge) sind in der LG 01 beschrieben.*

**Korrosionsschutz:**

*Unter Bezugnahme auf die erwartete Schutzdauer*

- kurz (K) 2 bis 5 Jahre
- mittel (M) 5 bis 15 Jahre
- lang (L) über 15 Jahre

*und die Korrosivitätskategorien C1 bis C5 werden in der ÖNORM EN ISO 12 944 informative Empfehlungen gegeben. Die Empfehlungen werden zu Beschichtungssystemen zusammengefasst und sind in den Tabellen A1 bis A8 für strahlentrosteten Untergrund und in der Tabelle A9 für feuerverzinkten Untergrund angegeben.*

*Der Korrosionsschutz ist in der ULG 32.21 und 32.22 beschrieben.*

*Handentrostung (St 2) wird nur bei Ausbesserungsarbeiten und im Inneren von Gebäuden angewendet.*

**Brandschutz:**

*Die Anforderungen an den Feuerwiderstand von Bauteilen sind Gegenstand behördlicher Festlegungen im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens.*

*Die Brandschutzrichtlinie des Österreichischen Stahlbauverbandes gibt Hinweise für den Nachweis von Stahlbauteilen unter Brandbelastung.*

**Literaturverzeichnis (z.B.):**

*OIB-Richtlinien*

*ÖNORM EN 1990: Grundlagen der Tragwerksplanung*

*ÖNORM B 1990: Grundlagen der Tragwerksplanung - Nationale Festlegungen zu ÖNORM EN 1990/A1 und nationale Ergänzungen*

*ÖNORM EN 1090-2: Ausführung von Stahltragwerken und Aluminiumtragwerken - Teil 2: Technische Anforderungen an Tragwerke aus Stahl*

*ÖNORM EN 1991: Einwirkungen auf Tragwerke*

*ÖNORM B 1991: Einwirkungen auf Tragwerke - Nationale Festlegung zu ÖNORM EN 1991*

*ÖNORM EN 1993-1: Bemessung und Konstruktion von Stahlteilen*

*ÖNORM B 1993-1: Bemessung und Konstruktion von Stahlteilen - Nationale Festlegungen zu ÖNORM EN 1993-1*

*ÖNORM B 2225: Metallbauarbeiten, Herstellen von Stahl- und Aluminiumtragwerken sowie Korrosionsschutzarbeiten - Werkvertragsnorm*

*ÖNORM B 2299: Korrosionsschutzarbeiten bei Stahlbauarbeiten - Werkvertragsnorm*

*Richtlinien des österreichischen Stahlbauverbandes ([www.stahlbauverband.at](http://www.stahlbauverband.at))*

**3200 Umstände der Leistungserbringung**

*Kommentar:*

*Die Beschreibung der Leistung bleibt in der Regel unvollständig, wenn nicht alle Angaben getätigt und/oder Ausschreiberlücken ausgefüllt werden.*

*Planungskosten/Sonderkosten sind in der ULG 32.02, erhöhte Qualitätsanforderungen in der 32.51 beschrieben.*

320000 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**320000Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3200**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B.*

*U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

### 3201 Stahlbau, ohne Unterschied der Profile

Im Folgenden sind Stahlkonstruktionen ohne Unterschied der Profilart aufgrund stahlbautechnisch detaillierter oder funktionaler Darstellungen des Projektes beschrieben.

*Kommentar:*

*Begriffe gemäß der Richtlinie für Zeichnungen im Stahlbau des Österreichischen Stahlbauverbandes ([www.stahlbauverband.at](http://www.stahlbauverband.at)).*

320100 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

#### 320100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3201

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

### 3202 Planungs-u.Sonderkosten konstruktiven Stahlbau

*Kommentar:*

*Sofern Stahlkonstruktionen nicht mit der ULG 32.01 oder mit den Positionen "nach Auslegung AN" ausgeschrieben werden, werden mit den Positionen dieser Unterleistungsgruppe Festlegungen über die vom Auftragnehmer zu liefernden Planungsunterlagen getroffen.*

320200 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

#### 320200Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3202

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |



*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

### 3203 Stahlbau, nach Profilart

*Kommentar:*

*Bei Anwendung von Positionen dieser ULG ist die Stahlbauplanung, sofern die Werkstattplanung nicht durch den Auftraggeber erfolgt, mit der ULG 32.02 auszuschreiben (ansonsten bleibt die Beschreibung der Leistung in der Regel unvollständig).*

320300 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

#### 320300Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3203

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

### 3204 Fachwerkträger

#### Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Die Bauhöhe von Fachwerkträgern wird von Außenkante zu Außenkante des Gurtprofils an der Stelle der größten Höhe gemessen.

Bauhöhen bis 2,4 m (b.2,4m) einerseits und Bauhöhen über 2,4 m (ü.2,4m: "Ausschreiberlücke") andererseits werden in unterschiedlichen Positionen beschrieben.

*Kommentar:*

*Bei Anwendung von Positionen dieser ULG (Ausnahme Positionen "nach Wahl AN" 32.04 11 und 32.04 21B) ist die Stahlbauplanung, sofern die Werkstattplanung nicht durch den Auftraggeber erfolgt, mit der ULG 32.02 auszuschreiben (ansonsten bleibt die Beschreibung der Leistung in der Regel unvollständig).*

320400 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**320400Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3204**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**3205 Konstruktion aus geschweißten Profilen**

*Kommentar:*

*Bei Anwendung von Positionen dieser ULG (Ausnahme Positionen "nach Wahl AN" 32.05 05) ist die Stahlbauplanung, sofern die Werkstattplanung nicht durch den Auftraggeber erfolgt, mit der ULG 32.02 auszuscheiden (ansonsten bleibt die Beschreibung der Leistung in der Regel unvollständig).*

320500 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**320500Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3205**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**3206 Rahmenartige Tragwerke aus Profilen**

**1. Rahmentragwerke:**

Im Folgenden werden unter Rahmentragwerke Stabwerkskonstruktionen beschrieben, deren Knotenverbindungen biegesteif ausgebildet sind.

## 2. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Die Bauhöhe von Stabwerken wird von Außenkante zu Außenkante des Gurtprofils an der Stelle der größten Höhe gemessen.

Bauhöhen bis 2,4 m (b.2,4m) einerseits und Bauhöhen über 2,4 m (ü.2,4m: "Ausschreiberlücke") andererseits werden in unterschiedlichen Positionen beschrieben.

*Kommentar:*

*Bei Anwendung von Positionen dieser ULG (Ausnahme Positionen "nach Wahl AN" 32.06 01) ist die Stahlbauplanung, sofern die Werkstattplanung nicht durch den Auftraggeber erfolgt, mit der ULG 32.02 auszuschreiben (ansonsten bleibt die Beschreibung der Leistung in der Regel unvollständig).*

320600 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 320600Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3206

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

### 3207 Kranbahnen

*Kommentar:*

*Bei Anwendung von Positionen dieser ULG ist die Stahlbauplanung, sofern die Werkstattplanung nicht durch den Auftraggeber erfolgt, mit der ULG 32.02 auszuschreiben (ansonsten bleibt die Beschreibung der Leistung in der Regel unvollständig).*

320700 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 320700Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3207

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 3208 Verbundkonstruktionen

*Kommentar:*

*Verbundkonstruktionen können grundsätzlich mit den Positionen der ULGs 32.01 bis 32.05 ausgeschrieben werden. Die dafür erforderlichen, ergänzenden Leistungen sind in der folgenden ULG 32.08 zusammengefasst.*

*Beton- und Stahlbetonarbeiten sind in der LG 07 beschrieben.*

*Bei Anwendung von Positionen dieser ULG (Ausnahme Positionen "nach Wahl AN" 32.08 12A, 32.08 22A und 32.08 32A) ist die Stahlbauplanung, sofern die Werkstattplanung nicht durch den Auftraggeber erfolgt, mit der ULG 32.02 auszuschreiben (ansonsten bleibt die Beschreibung der Leistung in der Regel unvollständig).*

320800 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 320800Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3208

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 3211 Diverse Konstruktionen Industriebau

*Kommentar:*

*Bei Anwendung von Positionen dieser ULG ist die Stahlbauplanung, sofern die Werkstattplanung nicht durch den Auftraggeber erfolgt, mit der ULG 32.02 auszuschreiben (ansonsten bleibt die Beschreibung der Leistung in der Regel unvollständig).*

321100 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 321100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3211

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 3212 Stahlblechkonstruktionen - geschweißt

Im Folgenden sind Stahlblechkonstruktionen für wandförmige Elemente für Behälter und Kanäle beschrieben.

*Kommentar:*

*Bei Anwendung von Positionen dieser ULG ist die Stahlbauplanung, sofern die Werkstattplanung nicht durch den Auftraggeber erfolgt, mit der ULG 32.02 auszuschreiben (ansonsten bleibt die Beschreibung der Leistung in der Regel unvollständig).*

321200 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 321200Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3212

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 3221 Korrosionsschutz nach Flächenmaß

### 1. Allgemeines:

Allen Ausführungen ist die ÖNORM EN 1090-2 in Verbindung mit der ÖNORM EN ISO 12944 zugrundegelegt.

### 2. Einkalkulierte Leistungen:

Das Ausbessern von Transport- und Montagebeschädigungen und das Ergänzen der

Werksbeschichtungen bei Montagestößen sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

### 3. Abkürzungen:

Die Maßeinheit Mikrometer wird mit my abgekürzt.

*Kommentar:*

*Frei formuliert kann auch nach Kilogramm ausgeschrieben werden. Für den Bieter muss in diesem Fall aus den Projektunterlagen die Fläche berechenbar sein.*

- 322100 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 322100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3221

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 3222 Korrosionsschutz nach Pauschalen

### 1. Allgemeines:

Allen Ausführungen ist die ÖNORM EN 1090-2 in Verbindung mit der ÖNORM EN ISO 12944 zugrundegelegt.

### 2. Einkalkulierte Leistungen:

Das Ausbessern von Transport- und Montagebeschädigungen und das Ergänzen der Werksbeschichtungen bei Montagestößen sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

### 3. Abkürzungen:

Die Maßeinheit Mikrometer wird mit my abgekürzt.

*Kommentar:*

*Der Korrosionsschutz kann mit dieser Unterleistungsgruppe für die gesamte Stahlbauleistung oder einzelne Positionen pauschaliert ausgeschrieben werden.*

*Wenn keine Position aus dieser Unterleistungsgruppe gewählt wird, kann der Korrosionsschutz auch nach dem Flächenmaß ausgeschrieben werden oder es erfolgt kein Korrosionsschutz.*

- 322200 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 322200Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3222

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

3231

## Brandschutz

### 1. Allgemeines:

Das Beschichtungs-Brandschutzsystem ist auf Basis der EN 13381-8 für die Einheitstemperaturkurve (ETK) geprüft.

Bei der Auslegung des Brandschutzsystems wird von einer Volllastung des Systems ausgegangen.

Der Schlankheitsgrad der Bauteile ist kleiner oder gleich 0,6 und die Knicklinie (KL) b gemäß ÖNORM EN 1993-1-1.

### 2. A/V-Verhältnisse:

Die angegebenen A/V-Verhältnisse (Area/Volume) beziehen sich jeweils auf das höchste Verhältnis in den Positionen.

### 3. Einkalkulierte Leistungen:

Die vom Hersteller des Brandschutzmaterials angegebene Oberflächenbehandlung durch Strahlen und die Grundbeschichtung sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

*Kommentar:*

*Für die Beurteilung der Tragfähigkeit der Stahlbauteile ist die Klassifikation R gemäß EN 13501-2 maßgebend (R30, R60, R90). Diese bezeichnet die Widerstandsdauer in Minuten unter der Temperaturbedingung des Brandereignisses.*

*Die Wirkung einer Brandschutzbeschichtung hängt neben der Schlankheit/Versagenstemperatur des Bauteils vom A/V-Verhältnis und der Profilform ("OFFEN" für Form- und Stabstahl oder "GESCHLOSSEN" für Form- und Rundrohre) ab.*

*Das A/V-Verhältnis stellt das Verhältnis der beflamten Oberfläche zur Querschnittsfläche des Bauteils dar.*

*Höhere A/V-Verhältnisse, weil die Eigenwärmeaufnahme des Bauteils geringer ist, und/oder höhere Schlankheiten, weil die Versagenstemperatur kleiner ist, erfordern eine höhere Beschichtungsdicke.*

*Im Hochbau darf bei Walzprofilen bis 600 mm Höhe im Allgemeinen das A/V-Verhältnis (Area/Volume) vom gesamten Profilquerschnitt und nicht von den Einzelementen (z.B. Gurt, Steg) in Rechnung gestellt werden.*

*Technische Hinweise können der Brandschutzrichtlinie des Österreichischen Stahlbauverbandes entnommen werden.*

323100

- + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.



**323100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3231**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**3251 Aufzahlungen konstruktiver Stahlbau**

*Kommentar:*

*Mit den Positionen dieser Unterleistungsgruppe können Festlegungen über erhöhte Qualitätsanforderungen für die Gesamtleistung oder einzelne Positionen getroffen werden.*

325100 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**325100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3251**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**3290 Regieleistungen**

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen.

**1. Allgemeines:**

In dieser Unterleistungsgruppe werden nur angehängte Regieleistungen gemäß ÖNORM B 2110 erfasst.

Regieleistungen werden nur ausgeführt, wenn sie vom Auftraggeber im Einzelfall angeordnet werden, auch wenn sie im Vertrag (Leistungsverzeichnis) vorgesehen sind.

Die aufgewendeten Stunden, verwendeten Geräte, Transportleistungen und verbrauchten Stoffe

werden täglich in die Regiescheine eingetragen und dem Auftraggeber zur Gegenzeichnung vorgelegt.

## 2. Mengenänderungen:

Die Bestimmungen, wonach bei Mengenänderungen die Neuvereinbarung von Einheitspreisen verlangt werden kann, sind auf Regieleistungen nicht anwendbar.

## 3. Beschäftigungsgruppen:

Die angeführten Beschäftigungsgruppen entsprechen den kollektivvertraglichen Regelungen. In den Stundensätzen sind auch anteilige Wegegelder, Fahrtspesen und Aufwandsentschädigungen (Auslösen) einkalkuliert. Verrechnet wird die an der Arbeits- oder Montagestelle tatsächlich geleistete Arbeitszeit, die kleinste Einheit ist die angefangene halbe Stunde.

## 4. Einkalkulierte Leistungen:

Die Einheitspreise für Stoffe gelten frei Baustelle, einschließlich Abladen.

## 5. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Zur Verrechnung kommen die Stundensätze jener Beschäftigungsgruppe, die für die jeweilige Regieleistung ausreicht, unabhängig von der Qualifizierung des tatsächlich eingesetzten Personals.

*Kommentar:*

*Frei zu formulieren (z.B.):*

*- Überstunden, die dem Arbeitsruhegesetz unterliegen*

329000 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

### 329000Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3290

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**34**

**Rohrrahmenelemente m.Drehtüren**

Version 022 (2012-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

**1. Profile/Oberfläche:**

1.1 Stahl S 235 J0 gemäß EN 10025 mit verzinkter Oberfläche.

1.2 Stahl S 235 J0 gemäß EN 10025 mit blanker Oberfläche.

1.3 Aluminiumbleche (Alu) für Farbbeschichtung und Eloxalqualität (EQ), gemäß ÖNORM

1.4 Anodische Oxidation (Eloxierung) A6/C0: Die Eloxierung von Aluminiumoberflächen erfolgt gemäß ÖNORM C 2351 C0, die Vorbehandlung der Oberfläche A6. Die Schichtdicke entspricht Klasse 20.

1.5 Stranggepresste Aluminiumprofile (Alu) als Werkstoff gemäß EN AW-6060, T66, Eloxalqualität (EQ)

Erfordert die Konstruktion den Einsatz unterschiedlicher Materialien oder von Materialkombinationen, berücksichtigt der Auftragnehmer deren Verträglichkeit untereinander.

Technische Lieferbedingungen und Maßtoleranzen gemäß ÖNORM EN 12020-1 bzw. ÖNORM EN 12020-2

**2. Beschichtete Oberflächen (RAL):**

Farbbeschichtungen werden nach Wahl des Auftragnehmers pulverbeschichtet oder einbrennlackiert ohne Unterschied des Einheitspreises ausgeführt.

Die Schichtdicke beträgt mindestens 65 my (+/- 15 my) für Hauptsichtflächen, Nebensichtflächen werden farbdeckend beschichtet.

2.1 Standardfarben sind Farben (nach Wahl des Auftraggebers) aus der Farbkarte des Herstellers, für die der Hersteller keinen Aufpreis verlangt.

2.2 Sonderfarben sind Farben (nach Wahl des Auftraggebers) aus der Farbkarte des Herstellers, für die der Hersteller einen Aufpreis vorsieht (Aufzahlungen).

**3. Einkalkulierte Leistungen:**

3.1 Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- Anschlussleitungen in der bestehenden Leerverrohrung bis 2 m Länge bis Übergabepunkt (oben und unten)
- Glasleisten mit verdeckt liegender Befestigung
- systemabhängige Abdichtungen bei Ausführungen z.B. für Schall-, Wärme- und Rauchschutzanforderungen
- Dokumentation für Einbau und Betrieb

3.2 Alle Einheitspreise gelten ohne Unterschied, ob Links- oder Rechtsausführung der Drehtüren..

3.3 Der Auftragnehmer weist auf Verlangen des Auftraggebers die Erfüllung der beschriebenen Anforderungen oder der Eigenschaften des Türsystems nach.

3.4 Eine Zeichnung des angebotenen Systems (Systemschnitt unten/seitlich/oben) wird nach Auftragserteilung dem AG übergeben.

3.5 Eine Leistungserklärung für Außenelemente mit/ohne Feuerschutz ist spätestens zum Zeitpunkt der ersten Anlieferung beizubringen.

**4. Schließ-, Schloss- und Beschlagstechnik:**

Feststelleinrichtungen, Schlösser mit/ohne Panik- oder Fluchttürfunktion, Beschläge, Türschließer und Antriebe sind in eigenen Positionen beschrieben.

**5. Selbstschließenrichtungen bei Rohrrahmenelementen mit Feuerschutz:**

Selbstschließeinrichtungen bei Rohrrahmenelementen mit Feuerschutz sind in eigenen Positionen beschrieben.

*Kommentar:*

*Prüfnormmaße für die Elemente (OIB RL6, die auf die ÖNORM EN ISO 12567-1 referenziert):*

*Für Fenster ist das Prüfnormmaß B x H 1,23 m x 1,48 m anzuwenden*

*Für Fenstertüren und verglaste Türen ist das Prüfnormmaß B x H 1,48 m x 2,18 m anzuwenden*

*Für Türen ist das Prüfnormmaß B x H 1,23 m x 2,18 m anzuwenden*

*Für Tore ist das Prüfnormmaß B x H 2,00 m x 2,18 m anzuwenden*

**Frei zu formulieren (z.B.):**

- Nassbeschichtungen
- detaillierte (herstellerbezogene) Profilabmessungen
- Rohrrahmenelemente mit Schiebetüren
- Rohrrahmenelemente mit Pendeltüren
- Positionen mit Angaben zu Profilabmessungen (Ansichtsbreite/Tiefe )
- Pflege
- Wartung (in und nach der Gewährleistungszeit)

**Literaturhinweise (z.B.):**

ÖNORM EN 12400: Fenster und Türen - Mechanische Beanspruchung - Anforderungen und Einteilung

ÖNORM EN 12206-1: Beschichtungsstoffe - Beschichtungen auf Aluminium und Aluminiumlegierungen für Bauzwecke - Teil 1: Beschichtungen aus Beschichtungspulvern

### 3400 + Wählbare Vorbemerkungen

340000 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 340000Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3400

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

### 3401 Rohrrahmenelemente Alu innen ohne Feuer-/Rauchschutz

Im Folgendem sind Rohrrahmenelemente aus Aluminium, INNEN, ohne Feuer- und Rauchschutzeigenschaften beschrieben.

340100 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**340100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3401**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**3402 Rohrrahmenelemente Alu innen mit Feuer-/Rauchschutz**

Im Folgendem sind Rohrrahmenelemente aus Aluminium, INNEN, mit Feuer- und Rauchschutzeigenschaften beschrieben.

Angaben zum Feuerschutz erfolgen im Positionsstichwort.

*Kommentar:*

*Gültige Klassifizierungen der Profilhersteller sind zu beachten.*

340200 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**340200Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3402**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

### 3403 Rohrrahmenelemente Stahl innen ohne Feuer-/Rauchschutz

Im Folgendem sind Rohrrahmenelemente aus Stahl, INNEN, ohne Feuer- und Rauchschutzeigenschaften beschrieben.

340300 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

#### 340300Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3403

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

### 3404 Rohrrahmenelemente Stahl innen mit Feuer-/Rauchschutz

Im Folgendem sind Rohrrahmenelemente aus Stahl, INNEN, mit Feuer- und Rauchschutzeigenschaften beschrieben.

Angaben zum Feuerschutz erfolgen im Positionsstichwort.

340400 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

#### 340400Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3404

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

### 3411 Rohrrahmenelemente Alu außen ohne Feuer-/Rauchschutz

Im Folgendem sind Rohrrahmenelemente aus Aluminium, AUSSEN, ohne Feuer- und Rauchschutzeigenschaften beschrieben.

*Kommentar:*

*Angaben zu detaillierten Profilabmessungen sind herstellerbezogen und frei zu formulieren.*

- 341100 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

#### 341100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3411

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

### 3412 Rohrrahmenelemente Alu außen mit Feuer-/Rauchschutz

Im Folgendem sind Rohrrahmenelemente aus Aluminium, AUSSEN, mit Feuer- und Rauchschutzeigenschaften beschrieben.

Angaben zum Feuerschutz erfolgen im Positionsstichwort.

*Kommentar:*

*Gültige Klassifizierungen der Profilhersteller sind zu beachten.*

- 341200 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

#### 341200Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3412

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |



*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

### 3413 Rohrrahmenelemente Stahl außen ohne Feuer-/Rauchschutz

Im Folgendem sind Rohrrahmenelemente aus Stahl, AUSSEN, ohne Feuer- und Rauchschutzeigenschaften beschrieben.

341300 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

#### 341300Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3413

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

### 3414 Rohrrahmenelemente Stahl außen mit Feuer-/Rauchschutz

Im Folgendem sind Rohrrahmenelemente aus Stahl, AUSSEN, mit Feuer- und Rauchschutzeigenschaften beschrieben.

Angaben zum Feuerschutz erfolgen im Positionsstichwort.

341400 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

#### 341400Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3414

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

### 3471 Schloss-u.Beschlagstechnik f.Türen/RR.-Elemente

*Kommentar:*

*Auf Parameter wie z.B. Feuerschutz, Benutzerklasse/Objekttauglichkeit, Widerstandsklasse, Barrierefreiheit, Ausführung (Rosette oder Langschild), Schutzklasse Drücker, Panik- oder Fluchtfunktionen ist zu achten.*

**Frei zu formulieren (z.B.):**

*Elektronische Schlösser und Schlösser wie z.B. Innen- und Objekttschlösser, Fluchttür- und SVP-Fluchttürschlösser, einschließlich z.B. Türdrücker und Panikstangen sind frei zu formulieren.*

347100 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 347100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3471

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

### 3472 Türschließer u.Drehtürantriebe f.Türen/RR.-Elemente

*Kommentar:*

*Auf Parameter wie z.B. Feuerschutz, Benutzerklasse/Objekttauglichkeit, Widerstandsklasse, Barrierefreiheit, Ausführung (Rosette oder Langschild), Schutzklasse Drücker, Panik- oder Fluchtfunktionen ist zu achten.*

*Das Zusammenstellen einzelner Bauteile, die Krafteinstellung und die Montage erfolgen nach Angaben des Herstellers.*

**Frei zu formulieren (z.B.):**

- Kraftunterstützte Antriebe
- Vollantriebe
- Systemzubehör für Antriebe (z.B. Wand- und Bodenstopper, Taster, Radarmelder)
- Niedrigenergieantriebe

347200 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**347200Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3472**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**3473 Fluchtwegsicherungen f.Türen/RR.-Elemente**

*Kommentar:*

*Auf Parameter wie z.B. Feuerschutz, Benutzerklasse/Objektauglichkeit, Widerstandsklasse, Barrierefreiheit, Ausführung (Rosette oder Langschild), Schutzklasse Drücker, Panik- oder Fluchtfunktionen ist zu achten.*

*Durch elektrische Steuerungen, Auslöseelemente und Verriegelungen wird eine missbräuchliche Benutzung eines Fluchtweges entgegengewirkt.*

347300 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**347300Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3473**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**3490 Regieleistungen**

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen.

### 1. Allgemeines:

In dieser Unterleistungsgruppe werden nur angehängte Regieleistungen gemäß ÖNORM B 2110 erfasst.

Regieleistungen werden nur ausgeführt, wenn sie vom Auftraggeber im Einzelfall angeordnet werden, auch wenn sie im Vertrag (Leistungsverzeichnis) vorgesehen sind.

Die aufgewendeten Stunden, verwendeten Geräte, Transportleistungen und verbrauchten Stoffe werden täglich in die Regiescheine eingetragen und dem Auftraggeber zur Gegenzeichnung vorgelegt.

### 2. Mengenänderungen:

Die Bestimmungen, wonach bei Mengenänderungen die Neuvereinbarung von Einheitspreisen verlangt werden kann, sind auf Regieleistungen nicht anwendbar.

### 3. Beschäftigungsgruppen:

Die angeführten Beschäftigungsgruppen entsprechen den kollektivvertraglichen Regelungen. In den Stundensätzen sind auch anteilige Wegegelder, Fahrtspesen und Aufwandsentschädigungen (Auslösen) einkalkuliert. Verrechnet wird die an der Arbeits- oder Montagestelle tatsächlich geleistete Arbeitszeit, die kleinste Einheit ist die angefangene halbe Stunde.

### 4. Einkalkulierte Leistungen:

Die Einheitspreise für Stoffe gelten frei Baustelle, einschließlich Abladen.

### 5. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Zur Verrechnung kommen die Stundensätze jener Beschäftigungsgruppe, die für die jeweilige Regieleistung ausreicht, unabhängig von der Qualifizierung des tatsächlich eingesetzten Personals.

*Kommentar:*

*Frei zu formulieren (z.B.):*

*- Überstunden, die dem Arbeitsruhegesetz unterliegen*

349000 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

### 349000Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3490

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

35

**System-Abgasanlagen**

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

**1. Allgemeines**

System-Abgasanlagen sind aus kompatiblen Bauteilen eines Herstellers, der die Produkthaftung für die gesamte System-Abgasanlage übernimmt, zusammengesetzt.

- aus **Keramik** (km)
- aus nichtrostender Stahl: Im Folgenden ist unter **NIRO** nicht rostender Stahl (z.B. nicht rostender Stahl mit der Werkstoffnummer 1.4301 (V2A) oder 1.4571 (V4A)), der für den beschriebenen Anwendungsfall geeignet ist, zu verstehen.
- aus **Kunststoff** (Kunstst).

1.1 für Brennstoffe der Gruppe 1, 2 und 3:

- Brennstoffgruppe 1: Gas
- Brennstoffgruppe 2: Gas + Öl
- Brennstoffgruppe 3: Gas + Öl + Holz

Es werden nur dem System (eines Herstellers) zugehörige Bauteile und Materialien verwendet.

**2. Einkalkulierte Leistungen:**

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- Gerüste (z.B. Arbeitsgerüste, Aufstiegshilfen) bis 3,2 m
- eine betriebsbereite Montage ohne Anschluss an die Stromversorgung, bei elektrotechnischen Teilen
- Verbindungselemente und Verbrauchsmaterial, ohne Unterschied der Verbindungstechnik (Briden-, Steck- oder Schweißsystem) (z.B. für Klemmbänder, Bajonettverschlüsse, Schweißmaterial sowie bei Nassbetriebsweise gegebenenfalls erforderliche Dichtungen).
- Abstandhalter zur Fixierung (Zentrierung) der Verbrennungsgasleitung

**3. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:**

Arbeitshöhen werden ab der jeweiligen Oberkante der Geschoßrohdecke bis Unterkante Geschoßrohdecke gemessen, im Dachgeschoß ab Oberkante Geschoßrohdecke bis Oberkante Fangmündung.

Abgerechnet wird die fertige, gerade Rohrleitung.

Formstücke (z.B. T-Stücke, Bögen) werden durchgemessen und mit einer Aufzählung abgerechnet.

Aufzählungspositionen gelten ohne Unterschied der Höhe.

**4. Abkürzungsverzeichnis:**

Im Folgenden werden in den Positionsstichwörtern beziehungsweise in den Positionstexten System-Abgasanlagen mit SA und **mehrschalig** mit ms abgekürzt.

- Temperaturklasse **T200**: Nennbetriebstemperatur in der Abgasanlage bis 200° C
- Temperaturklasse **T400**: Nennbetriebstemperatur in der Abgasanlage bis 400° C
- **V**: Hinterlüftung mit Zuluftöffnung im Sohlenbereich und Abluftöffnung im Kopfbereich zur Abführung von Feuchte
- **D**: System-Abgasanlagen, bei der unter normalen Bedingungen die Temperatur der inneren Oberfläche des Innenrohres **über** dem Wasserdampftaupunkt liegt (= feuchteempfindliches System, **Trockenbetrieb** (bisherige Bezeichnung: **FE**))
- **W**: System-Abgasanlagen, bei der unter normalen Bedingungen die Temperatur der inneren Oberfläche des Innenrohres **unter** dem Wasserdampftaupunkt liegt (= feuchteunempfindliches System, **Nassbetrieb** (bisherige Bezeichnung: **FU**))
- **GW3** beziehungsweise W3G: bei allen Brennstoffen - russbrandbeständige und feuchteunempfindliche System-Abgasanlagen
- **BD**: Blower Door - gerechte Ausführung der System-Abgasanlagen für den Einsatz in Gebäuden mit Luftdichter Gebäudehülle
- **BW**: Brennwertgerät-taugliche System-Abgasanlage

- **LAS:** Kombination aus einer Abgasanlage und einer Verbrennungsluftzuführung (nebeneinander oder konzentrisch angeordnet) für den Anschluss raumluftunabhängiger Feuerstätten - für feste, flüssige oder gasförmige Brennstoffe, verschiedener Geschosse und verschiedener Wohn- oder Betriebseinheiten
- **N:** System-Abgasanlagen, in der - abgesehen von einem etwaigen Anfahrstoß - bei planmäßigem Betrieb **Unterdruck** herrscht
- **P:** System-Abgasanlagen, in der bei planmäßigem Betrieb der Druck innerhalb der Abgasanlage größer ist als außerhalb
- **G:** Abgasanlage, die der Temperaturbelastung eines Russbrandes standhält
- **O:** Abgasanlage, die der Temperaturbelastung eines Russbrandes nicht standhält

**Kommentar:**

*Bei Sanierungs- oder Instandsetzungsarbeiten ist eine Gerüstung des Fangkopfes bis zu einer Fangkopfhöhe von 1,5 m und einer maximalen Dachneigung von 45 Grad (gemessen die größte Höhe über Dach) mit Positionen der LG 04 auszuschreiben.*

Literaturverzeichnis (z.B.):

- ÖNORM B 8200: Abgasanlagen - Benennungen und Definitionen
- ÖNORM B 8203: Rauch- und Abgasfänge - Bestimmung der Feuerwiderstandsklasse - Anforderungen und Prüfungen
- ÖNORM B 8209: Rauch- und Abgasfänge - Anforderungen an Notrauchfänge
- ÖNORM B 8210: Rauch- und Abgasfänge - Mischung von Fangbauarten
- ÖNORM B 8212: Luft-Abgas-Systeme (= ÖVGW G 48)
- ÖNORM B 8251: Schornsteine - Reinigungsverschlüsse für höhere Anforderungen - Anforderungen, Prüfung, Normkennzeichnung
- ÖNORM B 8271: Rauch- und Abgasfänge - Innenabdichtung, Querschnittsanpassung bestehender Fänge
- ÖNORM EN 13384-1: Abgasanlagen - Wärme- und strömungstechnische Berechnungsverfahren - Teil 1: Abgasanlagen mit einer Feuerstätte
- ÖNORM EN 13384-2: Abgasanlagen - Wärme- und strömungstechnische Berechnungsverfahren - Teil 2: Abgasanlagen mit mehreren Feuerstätten
- ÖNORM EN 13384-3: Abgasanlagen - Wärme- und strömungstechnische Berechnungsverfahren - Teil 3: Verfahren für die Entwicklung von Diagrammen und Tabellen für Abgasanlagen mit einer Feuerstätte
- ÖNORM EN 1443: Abgasanlagen - Allgemeine Anforderungen
- ÖNORM EN 14471: Abgasanlagen - Systemabgasanlagen mit Kunststoffinnenrohren - Anforderungen und Prüfungen
- ÖNORM EN 13063: Abgasanlagen - System-Abgasanlagen mit Keramik-Innenrohren - Teil 1: Anforderungen und Prüfungen für Russbrandbeständigkeit
- ÖNORM EN 1856-1: Abgasanlagen - Anforderungen an Metall-Abgasanlagen - Teil 1: Bauteile für System-Abgasanlagen
- ÖNORM EN 1856-2: Abgasanlagen - Anforderungen an Metall-Abgasanlagen - Teil 2: Innenrohre und Verbindungsstücke aus Metall
- ÖNORM EN 1859: Abgasanlagen - Metall-Abgasanlagen - Prüfverfahren

Auf der Homepage des BMWFW finden Sie **Anwenderhinweise** (als PDF-Dokument), die den Einsatzbereich beziehungsweise die Funktion der einzelnen System-Abgasanlagen anschaulich darstellen.

**3500**

**Wählbare Vorbemerkungen**

350000 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

350000Q + **Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3500**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:



|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**3503 Mehersch.keram.SA T400/N/D/3/G**

**1. Allgemeines:**

Im Folgenden sind mehrschalige keramische Unterdruck-System-Abgasanlage (SA) für Einfachbelegung beschrieben.

**2. Eigenschaften:**

- Temperaturklasse **T400**
- Unterdruckabgasanlage (N)
- feuchtigkeitsempfindlich Abgasanlage (D) für Brennstoffe der Brennstoffgruppe 3 (alle Brennstoffe)
- russbeständige Abgasanlage (G) für feste Brennstoffe

**3. Angaben im Positionsstichwort:**

Im Positionsstichwort sind die Ausführungsart und die Anzahl der Züge angegeben.

**4. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:**

Abgerechnet wird die Gesamthöhe der Anlage.

350300 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

**350300Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3503**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**3504 Mehersch.keram.SA T400/N/D/3/(W/2)/G/V**

**1. Allgemeines:**

Im Folgenden sind mehrschalige keramische Unterdruck-System-Abgasanlage (SA) für Einfachbelegung beschrieben.



## 2. Eigenschaften:

- Temperaturklasse **T400**
- Unterdruckabgasanlage (N)
- feuchtigkeitsempfindliche Abgasanlage (D) für Brennstoffe der Brennstoffgruppe 3 (alle Brennstoffe) oder feuchtigkeitsunempfindlich Abgasanlage (W) für Brennstoffe der Brennstoffgruppe 2 (flüssige und gasförmige Brennstoffe)
- russbeständige Abgasanlage (G) für feste Brennstoffe
- Hinterlüftung (V) für "rear ventilation"

## 3. Angaben im Positionsstichwort:

Im Positionsstichwort sind die Ausführungsart und die Anzahl der Züge angegeben.

## 4. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Abgerechnet wird die Gesamthöhe der Anlage.

350400 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

### 350400Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3504

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

### 3505 Mehrsch.keram.SA T400/N/W/3/G/BW

## 1. Allgemeines:

Im Folgenden sind mehrschalige keramische Unterdruck-System-Abgasanlage (SA) für Einfachbelegung beschrieben.

## 2. Eigenschaften:

- Temperaturklasse **T400**
- Unterdruckabgasanlage (N)
- feuchtigkeitsunempfindlich Abgasanlage (W) für Brennstoffe der Brennstoffgruppe 3 (alle Brennstoffe)
- russbeständige Abgasanlage (G) für feste Brennstoffe
- Blower Door - dicht (BD)
- Brennwertgerät-tauglich (BW)
- Luft-Abgas-System (LAS)

## 3. Angaben im Positionsstichwort:

Im Positionsstichwort sind die Ausführungsart und die Anzahl der Züge angegeben.

#### 4. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Abgerechnet wird die Gesamthöhe der Anlage.

*Kommentar:*

*System-Abgasanlagen für Passivhäuser sind frei zu formulieren.*

350500 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

#### 350500Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3505

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

#### 3506 Mehrsch.keram.SA T200/P/W/2/O/BW

##### 1. Allgemeines:

Im Folgenden sind mehrschalige keramische Überdruck-System-Abgasanlage (SA) für Einfachbelegung beschrieben.

##### 2. Eigenschaften:

- **Temperaturklasse T200**
- Überdruckabgasanlage (P)
- feuchtigkeitsunempfindlich Abgasanlage (W) für Brennstoffe der Brennstoffgruppe 2 (flüssige und gasförmige Brennstoffe)
- nicht russbrandbeständige Abgasanlage (O)
- Brennwertgerät-tauglich (BW)
- Luft-Abgas-System (LAS)

##### 3. Angaben im Positionsstichwort:

Im Positionsstichwort sind die Ausführungsart und die Anzahl der Züge angegeben.

##### 4. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Abgerechnet wird die Gesamthöhe der Anlage.

350600 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

#### 350600Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3506

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**3507 Mehrsch.keram.SA T200/N/W/2/O/BW mfB**

**1. Allgemeines:**

Im Folgenden sind mehrschalige keramische Unterdruck-System-Abgasanlage (SA) für Mehrfachbelegung (mfB) beschrieben.

Anschluss bis 10 raumluftabhängige betriebene Gasfeuerstätten (Mehrfachbelegung).

**2. Eigenschaften:**

- **Temperaturklasse T200**
- Unterdruckabgasanlage (N)
- feuchtigkeitsunempfindlich Abgasanlage (W) für Brennstoffe der Brennstoffgruppe 2 (flüssige und gasförmige Brennstoffe)
- nicht russbrandbeständige Abgasanlage (O)
- Brennwertgerät-tauglich (BW)
- Luft-Abgas-System (LAS)

**3. Angaben im Positionsstichwort:**

Im Positionsstichwort sind die Ausführungsart und die Anzahl der Züge angegeben.

**4. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:**

Abgerechnet wird die Gesamthöhe der Anlage.

350700 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

**350700Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3507**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 3511 Neubau/Sanierung NIRO InnenR.SA T400/N/D/3/G

### 1. Allgemeines:

Im Folgenden sind einwandige NIRO Innenrohre, als Teil einer System-Abgasanlage (z.B. für den Neubau und für/bei Sanierungen), beschrieben.

Es werden nur dem System (eines Herstellers) zugehörige Bauteile und Materialien verwendet.

### 2. Eigenschaften:

- Temperaturklasse **T400**
- Unterdruckabgasanlage (N)
- feuchtigkeitsempfindlich Abgasanlage (D) für Brennstoffe der Brennstoffgruppe 3 (alle Brennstoffe)
- russbeständige Abgasanlage (G) für feste Brennstoffe

### 3. Angaben im Positionsstichwort:

Im Positionsstichwort ist die Ausführungsart angegeben.

### 4. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Abgerechnet wird die Gesamthöhe der Anlage.

### Kommentar:

*Bei Ausführungen im Neubau sind Positionen für eine Dämmung beziehungsweise eine Schachtbekleidung auszuschreiben, wenn diese nicht vom AG beigestellt werden.*

351100 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

## 351100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3511

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

### Kommentar:

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 3512 Neubau/Sanierung NIRO InnenR.SA T200/N/W/2/O

### 1. Allgemeines:

Im Folgenden sind einwandige NIRO Innenrohre, als Teil einer System-Abgasanlage (z.B. für den Neubau und für/bei Sanierungen), beschrieben.

Es werden nur dem System (eines Herstellers) zugehörige Bauteile und Materialien verwendet.

### 2. Eigenschaften:

- Temperaturklasse **T200**
- Unterdruckabgasanlage (N)
- feuchtigkeitsunempfindlich Abgasanlage (W) für Brennstoffe der Brennstoffgruppe 2 (flüssige und gasförmige Brennstoffe)

- nicht russbeständige Abgasanlage (O)

### 3. Angaben im Positionsstichwort:

Im Positionsstichwort ist die Ausführungsart angegeben.

### 4. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Abgerechnet wird die Gesamthöhe der Anlage.

#### **Kommentar:**

*Bei Ausführungen im Neubau sind Positionen für eine Dämmung beziehungsweise eine Schachtbekleidung auszuschreiben, wenn diese nicht vom AG beigestellt werden.*

351200 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

### 351200Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3512

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

#### **Kommentar:**

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

### 3513 Neubau/Sanierung NIRO InnenR.SA T200/P/W/2/O

#### 1. Allgemeines:

Im Folgenden sind einwandige NIRO Innenrohre, als Teil einer System-Abgasanlage (z.B. für den Neubau und für/bei Sanierungen), beschrieben.

Es werden nur dem System (eines Herstellers) zugehörige Bauteile und Materialien verwendet.

#### 2. Eigenschaften:

- Temperaturklasse **T200**
- Überdruckabgasanlage (P)
- feuchtigkeitsunempfindlich Abgasanlage (W) für Brennstoffe der Brennstoffgruppe 2 (flüssige und gasförmige Brennstoffe)
- nicht russbeständige Abgasanlage (O)

### 3. Angaben im Positionsstichwort:

Im Positionsstichwort ist die Ausführungsart angegeben.

### 4. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Abgerechnet wird die Gesamthöhe der Anlage.

#### **Kommentar:**

*Bei Ausführungen im Neubau sind Positionen für eine Dämmung beziehungsweise eine Schachtbekleidung auszuschreiben, wenn diese nicht vom AG beigestellt werden.*

351300 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

**351300Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3513**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**3521 Mehrsch.doppelw.keram./metall.SA T400/N/D/3/(W/2)/G**

**1. Allgemeines:**

Im Folgenden sind mehrschalige doppelwandige Unterdruck-System-Abgasanlage (SA) für Einfachbelegung beschrieben (keramisches Innenrohr mit Edelstahl-Außenmantel).

**2. Eigenschaften:**

- Temperaturklasse **T400**
- Unterdruckabgasanlage (N)
- feuchtigkeitsempfindliche Abgasanlage (D) für Brennstoffe der Brennstoffgruppe 3 (alle Brennstoffe) oder feuchtigkeitsunempfindlich Abgasanlage (W) für Brennstoffe der Brennstoffgruppe 2 (flüssige und gasförmige Brennstoffe)
- russbeständige Abgasanlage (G)
- Blower Door - dicht (BD)

**3. Angaben im Positionsstichwort:**

Im Positionsstichwort sind die Ausführungsart und die Anzahl der Züge angegeben.

**4. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:**

Abgerechnet wird die Gesamthöhe der Anlage.

352100 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

**352100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3521**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**3522**

**Mehrsch.doppelw.keram./metall.SA T200/N/W/2/O**

**1. Allgemeines:**

Im Folgenden sind mehrschalige doppelwandige Unterdruck-System-Abgasanlage (SA) beschrieben (keramisches Innenrohr mit Edelstahl-Außenmantel).

**2. Eigenschaften:**

- Temperaturklasse **T200**
- Unterdruckabgasanlage (N)
- feuchtigkeitsunempfindlich Abgasanlage (W) für Brennstoffe der Brennstoffgruppe 2 (flüssige und gasförmige Brennstoffe)
- nicht russbeständige Abgasanlage (O)
- Blower Door - dicht (BD)

**3. Angaben im Positionsstichwort:**

Im Positionsstichwort sind die Ausführungsart und die Anzahl der Züge angegeben.

**4. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:**

Abgerechnet wird die Gesamthöhe der Anlage.

352200

Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

**352200Q**

**+ Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3522**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**3523**

**Mehrsch.doppelw.metall/metall SA T400/N/D/3/G**

**1. Allgemeines:**

Im Folgenden sind mehrschalige doppelwandige Unterdruck-System-Abgasanlage (SA) beschrieben (Metall-Innenrohr mit Edelstahl-Außenmantel).

**2. Eigenschaften:**



- Temperaturklasse **T400**
- Unterdruckabgasanlage (N)
- feuchtigkeitsempfindlich Abgasanlage (D) für Brennstoffe der Brennstoffgruppe 3 (alle Brennstoffe)
- russbeständige Abgasanlage (G)

### 3. Angaben im Positionsstichwort:

Im Positionsstichwort sind die Ausführungsart und die Anzahl der Züge angegeben.

### 4. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Abgerechnet wird die Gesamthöhe der Anlage.

352300 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

### 352300Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3523

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

### 3524 Mehrsch.doppelw.metall/metall SA T200/N/W/2/O

#### 1. Allgemeines:

Im Folgenden sind mehrschalige doppelwandige Unterdruck-System-Abgasanlage (SA) beschrieben (Metall-Innenrohr mit Edelstahl-Außenmantel).

#### 2. Eigenschaften:

- Temperaturklasse **T200**
- Unterdruckabgasanlage (N)
- feuchtigkeitsunempfindlich Abgasanlage (W) für Brennstoffe der Brennstoffgruppe 2 (flüssige und gasförmige Brennstoffe)
- nicht russbeständige Abgasanlage (O)

### 3. Angaben im Positionsstichwort:

Im Positionsstichwort sind die Ausführungsart und die Anzahl der Züge angegeben.

### 4. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Abgerechnet wird die Gesamthöhe der Anlage.

352400 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

### 352400Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3524

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**3525**

### **Mehrsch.doppelw.metall/metall SA T200/P/W/2/O**

#### **1. Allgemeines:**

Im Folgenden sind mehrschalige doppelwandige Überdruck-System-Abgasanlage (SA) beschrieben (Metall-Innenrohr mit Edelstahl-Außenmantel).

#### **2. Eigenschaften:**

- Temperaturklasse **T200**
- Überdruckabgasanlage (P), einschließlich Dichtungen
- feuchtigkeitsunempfindlich Abgasanlage (W) für Brennstoffe der Brennstoffgruppe 2 (flüssige und gasförmige Brennstoffe)
- nicht russbeständige Abgasanlage (O)

#### **3. Angaben im Positionsstichwort:**

Im Positionsstichwort sind die Ausführungsart und die Anzahl der Züge angegeben.

#### **4. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:**

Abgerechnet wird die Gesamthöhe der Anlage.

352500

Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

**352500Q**

#### **+ Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3525**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 3580 Sanieren Vorarbeiten u.Sonstiges

### 1. Standfestigkeit:

Der bauordnungsgemäße Zustand (Standfestigkeit) des zu sanierenden Fanges wird vorausgesetzt.

- bestehende Wanddicke gemäß ÖNORM
- Anforderungen für das Ausfräsen gemäß ÖNORM

### 2. Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- das Entsorgen

Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen.

- ein etwaiges Zwischenlagern
- behördliche Vorschriften betreffend Schallschutz, Staubschutz (werden vom Auftragnehmer vor der Angebotslegung erkundet)
- die Wiederinstandsetzung der vom Auftraggeber für die Zwischenlagerung von Abbruchmaterial beigestellten Flächen nach Beendigung der Bauarbeiten
- sämtliche Gebühren und Abgaben
- Organisation (Förderart und Förderweg)
- das Trennen und Ausscheiden von Massen, die nicht, beschränkt, oder zur weiteren Verwertung verwendbar sind
- das Entsorgen von anfallenden Baurestmassen (z.B. Abtragmaterial beim Reinigen, Auslösen und Versetzen)

### Kommentar:

*Nur gerade Fangabschnitte können genau gefräst werden. Im Bereich von Ziehungen, einspringenden Betondecken oder Verengungen mit Natursteinmauerwerk ist das Aufstemmen erforderlich und gesondert auszuschreiben z.B. mit der ULG Fangmauerwerk instandsetzen oder als Regiearbeit.*

358000 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 358000Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3580

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

### Kommentar:

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 3581 Sanieren keram.SA T400/N/W/3/G

### 1. Allgemeines:

Im Folgenden sind Sanierungsarbeiten für Unterdruck-System-Abgasanlage (SA) mit keramischen (km) Innenrohren, einschalig, beschrieben.

## 2. Eigenschaften:

- Temperaturklasse **T400**
- Unterdruckabgasanlage (N)
- feuchtigkeitsunempfindlich Abgasanlage (W) für Brennstoffe der Brennstoffgruppe 3 (alle Brennstoffe)
- russbeständige Abgasanlage (G)

## 3. Angaben im Positionsstichwort:

Im Positionsstichwort sind die Ausführungsart und die Anzahl der Züge angegeben.

## 4. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Abgerechnet wird die Gesamthöhe der Anlage.

358100 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

### 358100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3581

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

### Kommentar:

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

### 3582 Sanieren keram.SA T200/P/W/2/O

## 1. Allgemeines:

Im Folgenden sind Sanierungsarbeiten für Überdruck-System-Abgasanlage (SA) mit keramischen (km) Innenrohren, einschalig, beschrieben.

## 2. Eigenschaften:

- Temperaturklasse **T200**
- Überdruckabgasanlage (P)
- feuchtigkeitsunempfindlich Abgasanlage (W) für Brennstoffe der Brennstoffgruppe 2 (flüssige und gasförmige Brennstoffe)
- nicht russbeständige Abgasanlage (O)

## 3. Angaben im Positionsstichwort:

Im Positionsstichwort sind die Ausführungsart und die Anzahl der Züge angegeben.

## 4. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Abgerechnet wird die Gesamthöhe der Anlage.

358200 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

**358200Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3582**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**3583 Sanieren Kunstst.SA T200/P/W/2/O**

**1. Allgemeines:**

Im Folgenden sind Sanierungsarbeiten für Überdruck-System-Abgasanlage (SA) mit Innenrohren aus Kunststoff (Kunstst.), einschalig, beschrieben.

**2. Eigenschaften:**

- Temperaturklasse **T200**
- Überdruckabgasanlage (P)
- feuchtigkeitsunempfindlich Abgasanlage (W) für Brennstoffe der Brennstoffgruppe 2 (flüssige und gasförmige Brennstoffe)
- nicht russbeständige Abgasanlage (O)

**3. Angaben im Positionsstichwort:**

Im Positionsstichwort sind die Ausführungsart und die Anzahl der Züge angegeben.

**4. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:**

Abgerechnet wird die Gesamthöhe der Anlage.

358300 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

**358300Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3583**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**3590**

**Regieleistungen**

1. Allgemeines:

In dieser Unterleistungsgruppe werden nur angehängte Regieleistungen gemäß ÖNORM B 2110 erfasst.

Regieleistungen werden nur ausgeführt, wenn sie vom Auftraggeber im Einzelfall angeordnet werden, auch wenn sie im Vertrag (Leistungsverzeichnis) vorgesehen sind.

Die aufgewendeten Stunden, verwendeten Geräte, Transportleistungen und verbrauchten Stoffe werden täglich in die Regiescheine eingetragen und dem Auftraggeber zur Gegenzeichnung vorgelegt.

2. Mengenänderungen:

Die Bestimmungen, wonach bei Mengenänderungen die Neuvereinbarung von Einheitspreisen verlangt werden kann, sind auf Regieleistungen nicht anwendbar.

3. Beschäftigungsgruppen:

Die angeführten Beschäftigungsgruppen entsprechen den kollektivvertraglichen Regelungen. In den Stundensätzen sind auch anteilige Wegegelder, Fahrtspesen und Aufwandsentschädigungen (Auslösen) einkalkuliert. Verrechnet wird die an der Arbeits- oder Montagestelle tatsächlich geleistete Arbeitszeit, die kleinste Einheit ist die angefangene halbe Stunde.

4. Einkalkulierte Leistungen:

Die Einheitspreise für Stoffe gelten frei Baustelle, einschließlich Abladen.

5. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Zur Verrechnung kommen die Stundensätze jener Beschäftigungsgruppe, die für die jeweilige Regieleistung ausreicht, unabhängig von der Qualifizierung des tatsächlich eingesetzten Personals.

**Kommentar:**

*Überstunden, die dem Arbeitsruhegesetz unterliegen sind frei zu formulieren.*

359000

Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

**359000Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3590**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

**Kommentar:**

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

36

**Holzbau**

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

**1. Materialien:**

Im Folgenden sind Ausführungen in Fichte bzw. Tanne (Fichte) beschrieben.

Wenn nicht anders angegeben, wird Vollholz (VH) verwendet.

**Vollholz (VH):** Für Vollholz gilt eine maximale Einzellänge von 6 m in einer Festigkeitsklasse C 24.

**Konstruktionsvollholz:** Als Konstruktionsvollholz wird keilgezinktes Vollholz gemäß ÖNORM EN 15497, Oberfläche egalisiert (auf Maß gehobelt, mit zulässigen Raustellen) verwendet. Soweit in der Position nicht gesondert angegeben, gelten für Konstruktionsvollholz eine maximale Einzellänge von 13 m, eine maximale Breite von 16 cm und eine maximale Höhe von 28 cm.

**Brettschichtholz (BSH):** Es wird Brettschichtholz gemäß ÖNORM EN 14080 mit der Festigkeitsklasse GL 24h verwendet. Für Brettschichtholz gilt eine maximale Höhe von 60 cm, eine maximale Breite von 24 cm und eine maximale Einzellänge von 13 m.

**Brettspertholz (BSP):** Es wird Brettspertholz mit einer Europäisch technischen Zulassung (ETZ) verwendet. Ausgangsmaterial ist Vollholz C24, E0, mean=11600 N/mm<sup>2</sup>; Gr, mean=65 N/mm<sup>2</sup>, fertig abgebunden mit Formatschnitt senkrecht zur Plattenebene.

**Oriented Strand Board (OSB):** Es wird der Plattentyp OSB/3 für tragende Zwecke ungeschliffen und stumpf gestoßen im Feuchtbereich gemäß ÖNORM verwendet.

**Spanplatte:** Spanplatten, geschliffen, werden für tragende Zwecke im Trockenbereich gemäß ÖNORM verwendet.

**Mitteldichte Faserplatte (MDF):** Plattentyp MDF.LA für tragende Zwecke zur Verwendung im Trockenbereich gemäß ÖNORM.

**2. Oberflächenqualität:**

Die Oberflächen werden gemäß ÖNORM ausgeführt.

**3. Höhen:**

Im Folgenden sind Leistungen bei Höhen von Null bis 3,2 m (b.3,2m) beschrieben.

**4. Einkalkulierte Leistungen:**

- Montagehilfen (z.B. Unterstellungen, Abspannungen)
- Einbauteile und Verbindungsmittel aus Stahl bis 1 kg je Stück
- Dachkonstruktionen mit einer Neigung bis 45° (ausgenommen Mansardendach)

*Kommentar:*

*Schutzmaßnahmen, Schutzeinrichtungen und Hebegeräte sind mit Positionen der jeweiligen Leistungsgruppen (z.B. LG01, LG25) auszuschreiben.*

*Verwendung von OSB-Platten: In Abhängigkeit vom Einsatzbereich gilt für P3 nicht tragend im Trockenbereich, P4 tragend im Trockenbereich und P5 tragend im Feuchtbereich.*

*Oberflächenqualitäten gemäß ÖNORM B 2215:2009, Tabelle A.3 und A.4:*

- *Oberflächenqualität 1 entspricht bei VH der Standard-Qualität und bei BSH der Industrie-Qualität*
- *Oberflächenqualität 2 entspricht bei VH und BSH der Sicht-Qualität*

*Frei zu formulieren sind (z.B.):*

- *Leistungen bei Höhen über 3,2 m*
- *Kleinflächen bis 5 m<sup>2</sup> bei Einzelbauteilen (nicht für zusammenhängende Wandflächen).*
- *Oberflächenbeschichtungen*
- *Abteilungswände bzw. Trennwände*
- *Treppen aus Holz*
- *Balkone aus Holz*



*Literaturhinweise (z.B.):*

*Die Abrechnung erfolgt gemäß ÖNORM B 2215*

*- ÖNORM B 2320: Wohnhäuser aus Holz - Technische Anforderungen*

*- ÖNORM B 4119: Planung und Ausführung von Unterdächern und Unterspannungen*

*- ÖNORM EN 1995-1-1, Eurocode 5: Bemessung und Konstruktion von Holzbauten – Teil 1-1: Allgemeines – Allgemeine Regeln und Regeln für den Hochbau*

*- ÖNORM EN 1995-1-2, Eurocode 5: Entwurf, Berechnung und Bemessung von Holzbauten – Teil 1-2: Allgemeine Regeln – Bemessung für den Brandfall (konsolidierte Fassung)*

### 3600 Wählbare Vorbemerkungen

360000 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

#### 360000Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3600

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

### 3601 Sonderkosten der Baustelle

360100 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

#### 360100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3601

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

### 3610 Rohbauelement Holzrahmenwand

Im Folgenden sind **Wandrohbauelemente** beschrieben.

Die Bezeichnung der einzelnen Schichten z.B. C - F / C - H beschreiben das Rohbauelement und beinhalten die unterschiedlichen Rahmen- und Dämmstoffdicken, die z.B. als D - E/E - F/F - G in den jeweiligen (Folge-)Positionen beschrieben sind.

**Konstruktionsholz:** Unter Konstruktionsholz ist Vollholz zu verstehen.

#### Abkürzungsverzeichnis:

$\lambda$  = Wärmeleitfähigkeit (W/mK)

$\mu$  = Wasserdampfdiffusions-Widerstandszahl

$\rho$  = Dichte [kg/m<sup>3</sup>]

c = spezifische Wärmekapazität (kJ/kgK)

#### Angaben im Positionsstichwort (Wandrohbauelement):

Im Positionsstichwort ist die Wand-Rohbaudicke (cm) angegeben.

#### Kommentar:

##### *Beschreibung Gesamtaufbau:*

*Die weiteren Schichten wie A - C (z.B. Holz Lärche Außenwandbekleidung, Holz Fichte Lattung und Windbremse) und G - H (z.B. Dampfbremse, Gipsfaserplatte/GFK) stellen den Gesamtaufbau dar und müssen in gesonderten Positionen ausgeschrieben werden.*

*Der Zusammenhang zwischen den Rohbauelementen und damit möglichen Gesamtaufbauten sowie die bauphysikalischen Eigenschaften sind unter [www.dataholz.com](http://www.dataholz.com) einzusehen.*

*Die darüber hinausgehenden Positionen für Fassade und raumseitige Bekleidung sind mit den jeweils anzuwendenden Einzelpositionen auszuschreiben.*

*Alle zusätzlichen Leistungen (z.B. Dampfbremsen, luftdichte Ebene) sind in eigenen Positionen auszuschreiben.*

361000 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

#### 361000Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3610

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

#### Kommentar:

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

3611

### Rohbauelement Holzmassivwand Brettsperrholz

Im Folgenden sind Massivwände als Wandrohbauelemente aus Brettsperrholz (BSP) beschrieben.

#### 1. Abmessungen:

Die angegebene Gesamtdicke kann bei zumindest gleich bleibenden statischen Eigenschaften, bis zu 10 mm abweichen.

Als maximale Abmessungen gelten 13 m x 3,2 m.

Der Aufbau einer Holzmassivwand ist mit Lagendicken (längs[l]-quer[w]-längs[l],...,...) in mm beschrieben.

#### 2. Stoßausbildung:

Die Stoßausbildung erfolgt stumpf mit einer Stoßdeckung ca. 25 x 100 mm durch eine eingelassene Decklage, Falzbrett aus Holzwerkstoffplatte, einschließlich Verbund gemäß ÖNORM B 1995-1-1:2015 Anhang K.10.

#### 3. Einkalkulierte Leistungen:

Die Mindestanzahl der Verbindungsmittel für die Wandverschraubung gemäß ÖNORM B 1995-1-1:2015 Anhang K.10 ist in die Einheitspreise einkalkuliert.

#### Kommentar:

*Bei geneigter Verlegung ist die Ausbildung der Verbindung der Elemente untereinander sowie mit dem Bauwerk zu planen und in gesonderten Positionen, unter Angabe der erforderlichen Verbindungsmittel, auszuschreiben.*

361100

- + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

361100Q

#### + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3611

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

#### Kommentar:

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 3612 Holzriegelbau konventionell

Im Folgenden sind konventionelle Holzriegelemente beschrieben.  
Dämmungen und Bekleidungen sind in eigenen Positionen beschrieben.

### Einkalkulierte Leistungen:

- rechtwinkelige Auswechslungen für Stockrahmen bis 4 m<sup>2</sup> und bis 2 m lichte Weite (Überlager)

### Kommentar:

*Ständerwände mit Gipskarton- oder Gipsfaserplatten sind mit der LG 39 Trockenbauarbeiten auszuschreiben.*

*Die Aufzählung für die luftdichte Verklebung bei Dampfbremsen ist in der ULG 36.13 "Dämmpaket Wand" beschrieben.*

- 361200 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 361200Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3612

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

### Kommentar:

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 3615 Dämmpaket Wand

### 1. Mehrlagige Ausführungen:

Mehrlagige Ausführungen bestehend aus kreuzweise verlegten Bahnen mit überdeckten Fugen.

### 2. Ausführung:

Nennwert der Wärmeleitfähigkeit 0,04 W/mK.

Das dichte Verkleben bei Überlappungen in der Fläche ist in die Einheitspreise einkalkuliert.

- 361500 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**361500Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3615**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**3616 Innenbekleidung Wand**

*Kommentar:*

*Gipskartonplatten sind mit der LG 39 Trockenbauarbeiten auszuschreiben.*

*Gipsfaserplatten sind frei zu formulieren.*

361600 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**361600Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3616**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**3619 Fassade**

Die vorgehängte, hinterlüftete Fassade umfasst das Gesamtsystem bestehend aus Unterkonstruktion, Verankerungs-, Verbindungs- und Befestigungselementen, Hinterlüftungsspalt und Außenschicht aus Holz.

**Neigungen:**

Fassadenneigungen von 0° bis 15° zur Vertikalen sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

361900 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**361900Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3619**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**3620 Rohbauelement Holzmassivdecke Brettsper Holz**

Im Folgenden sind Rohbauelemente als Geschoßdecke oder tragende Dachkonstruktion beschrieben.

**1. Abmessungen:**

Die angegebene Gesamtdicke kann bei zumindest gleich bleibenden statischen Eigenschaften, bis zu 10 mm abweichen.

Als maximale Abmessungen der einzelnen Elemente gelten 13 m x 2,4 m.

Der Aufbau einer Holzmassivdecke ist mit Lagendicken (längs[l]-quer[w]-längs[l],...,) in mm beschrieben.

**2. Stoßausbildung:**

Die Stoßausbildung erfolgt stumpf, mit einer Stoßdeckung durch eine eingelassene Decklage, ca. 25 x 100 mm, Falzbrett aus Holzwerkstoffplatte, einschließlich Verbund gemäß ÖNORM B 1995-1-1:2015 Anhang K.10.

**3. Einkalkulierte Leistungen:**

Die Mindestanzahl der Verbindungsmittel für die Deckenverschraubung gemäß ÖNORM B 1995-1-1:2015 Anhang K.10 ist in die Einheitspreise einkalkuliert.

*Kommentar:*

*Bei geneigter Verlegung ist die Ausbildung der Verbindung der Elemente untereinander sowie mit dem Bauwerk zu planen und in eigenen Positionen, unter Angabe der erforderlichen Verbindungsmittel, auszuschreiben.*

*Bei Elementen mit Breiten über 2,4 m werden Stöße ausgeführt. Diese sind in den Einheitspreisen einkalkuliert.*

362000 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**362000Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3620**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

3621

### Rohbauelement Holzmassivdecke Brettschichtholz

Im Folgenden sind Rohbauelemente als Geschoßdecke oder tragende Dachkonstruktion beschrieben.

#### 1. Stoßausbildung:

Die Stoßausbildung erfolgt stumpf mit einer Stoßdeckung ca. 25 x 100 mm durch eine eingelassene Decklage, Falzbrett aus Holzwerkstoffplatte, einschließlich Verbund gemäß ÖNORM B 1995-1-1:2015 Anhang K.10.

#### 2. Einkalkulierte Leistungen:

Die Mindestanzahl der Verbindungsmittel für die Deckenverschraubung ist entsprechend den Vorgaben für Brettspertholz gemäß ÖNORM B 1995-1-1:2015, Anhang K 10 in die Einheitspreise einkalkuliert.

*Kommentar:*

*Bei geneigter Verlegung ist die Ausbildung der Verbindung der Elemente untereinander sowie mit dem Bauwerk zu planen und in eigenen Positionen, unter Angabe der erforderlichen Verbindungsmittel, auszuschreiben.*

362100 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

#### 362100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3621

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*



**3622 Holzbalkendecke**

Soweit nicht anders angegeben, wird die Art der Holzverbindungen vom Auftragnehmer festgelegt.

*Kommentar:*

*Ausführung der Auflager mit Elastomer - Gummilager bewehrt oder unbewehrt sind frei zu formulieren.*

362200 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**362200Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3622**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**3623 Rohbauelement Rippenplattendecke BSP-BSH**

Ein Rippenplattenelement besteht aus einer Platte aus BSP und Rippen aus BSH. Der Verbund wird durch eine entsprechende statisch wirksame Verklebung (Blockverklebung) hergestellt.

**1. Abmessungen:**

Die angegebene Gesamtdicke kann bei zumindest gleich bleibenden statischen Eigenschaften, bis zu 10 mm abweichen.

Als maximale Abmessungen der einzelnen Elemente gelten 13 m x 2,4 m.

Der Aufbau einer Rippenplattendecke ist mit Lagendicken (längs[l]-quer[w]-längs[l],...,...) in mm beschrieben.

**2. Stoßausbildung:**

Die Stoßausbildung ca. 25 x 100 mm erfolgt stumpf, mit einer Stoßdeckung durch eine eingelassene Decklage, Falzbrett aus Holzwerkstoffplatte, einschließlich Verbund gemäß ÖNORM B 1995-1-1:2015 Anhang K.10.

**3. Einkalkulierte Leistungen:**

Die Mindestanzahl der Verbindungsmittel für die Deckenverschraubung gemäß ÖNORM B 1995-1-1:2015 Anhang K.10 ist in die Einheitspreise einkalkuliert.

*Kommentar:*

*Bei Elementen mit Breiten über 2,4 m werden Stöße ausgeführt. Diese sind in den Einheitspreisen einkalkuliert.*

362300 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**362300Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3623**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**3625 Dämmpaket Decke**

**1. Mehrlagige Ausführungen:**

Mehrlagige Ausführungen bestehend aus kreuzweise verlegten Bahnen oder stoßversetzten Platten mit überdeckten Fugen.

**2. Mineralwolle:**

Nennwert der Wärmeleitfähigkeit 0,04 W/mK.

**3. Einbringung Dampfbremse und Dämmung:**

Im Folgenden ist eine Einbringung von oben beschrieben.

*Kommentar:*

*Für Verklebungen sind vom Auftraggeber geeignete Untergründe bei Anschlussflächen herzustellen.*

*Das Einbringen von Dampfbremse und Dämmung von unten für Sanierungsarbeiten ist in eigenen Positionen auszuschreiben.*

362500 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**362500Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3625**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 3626 Innenbekleidung Decke

*Kommentar:*

*Gipskartonplatten sind mit der LG 39 Trockenbauarbeiten auszuschreiben.*

*Gipsfaserplatten sind frei zu formulieren.*

362600 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 362600Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3626

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 3629 Fussbodenaufbau

Im Folgenden ist die Unterkonstruktion für den weiteren Fußbodenaufbau beschrieben.

*Kommentar:*

*Frei zu formulieren sind (z.B.):*

- *ein erforderlicher Randverbund*
- *Distanzböden als Kantholzkonstruktionen*

362900 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 362900Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3629

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

### 3630 Rohbauelement Gesamtaufbau Dachtragwerk

**1. Konstruktionsholz:** Unter Konstruktionsholz ist Vollholz zu verstehen.

**2. Abkürzungsverzeichnis:**

$\lambda$  = Wärmeleitfähigkeit (W/mK)

$\mu$  = Wasserdampfdiffusions-Widerstandszahl

$\rho$  = Dichte [kg/m<sup>3</sup>]

$c$  = spezifische Wärmekapazität (kJ/kgK)

**3. Angaben im Positionsstichwort:**

Im Positionsstichwort ist die Dicke (cm) des Rohbauelementes angegeben.

*Kommentar:*

*Weitere Elemente zur Komplettierung des Dachaufbaus siehe ULG 39.*

363000 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

### 363000Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3630

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

### 3631 Dachtragwerk konventionell

Die ausgeschriebenen Konstruktionen sind gemäß dem vom Auftraggeber beigestellten Plan oder bei Wiederherstellungen in der Dachform dem Bestand angepasst herzustellen.

Bei den Stößen von Schalungsbrettern sind die Auflagehölzer mindestens 8 cm breit.

**Holzverbindungen:**

Soweit nicht anders angegeben, wird die Art der Holzverbindungen vom Auftragnehmer festgelegt.

*Kommentar:*

*Schalung und Lattung werden mit der ULG 39 ausgeschrieben.*

*Dachkonstruktionen in Massivholzbauweise werden mit der ULG 20 ausgeschrieben.*

*Nachträglich eingebaute Gaupen werden in der ULG 80 behandelt.*

363100 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

**363100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3631**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**3632 Kantholzkonstruktion auf polygonalen Dachkonstruktionen**

Im Folgenden sind Kantholzkonstruktion auf polygonal gestalteten Dachkonstruktionen (Sargdeckel) beschrieben.

363200 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**363200Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3632**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B.*

*U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**3635 Dämmpaket Dach**

**1. Mehrlagige Ausführungen:**

Mehrlagige Ausführungen bestehend aus kreuzweise verlegten Bahnen mit überdeckten Fugen.

**2. Mineralwolle:**

Nennwert der Wärmeleitfähigkeit 0,040W/mK.

363500 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

**363500Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3635**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**3636 Innenbekleidung Dach**

*Kommentar:*

*Gipskartonplatten sind mit der LG 39 Trockenbauarbeiten auszuschreiben.*

*Gipsfaserplatten sind frei zu formulieren.*

363600 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

**363600Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3636**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

### 3639 Dachaufbau

Bei Unterdeckungen werden alle Stöße mit einer Überlappung von mindestens 10 cm ausgeführt. Abgerechnet wird die abgedeckte Fläche.

*Kommentar:*

*Verblechungen (z.B. Traufenbleche, Lüftungsgitter, Ichsenbleche) sowie Verblechungen in der Ebene des Unterdaches sind mit der LG 23 Bauspenglerarbeiten auszuschreiben.*

363900 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

### 363900Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3639

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

### 3645 Holztragwerke Einzelbauteil

#### Gekrümmte Bauteile BSH:

Bauteile aus Brettschichtholz oder aus Brettschichtholz mit Universal-Keilzinkenverbindungen oder Verbundbauteile aus Brettschichtholz, deren Überhöhung mehr als 1 % seiner Spannweite beträgt, werden nach ÖNORM EN 14080 als gekrümmte BSH bezeichnet und als gebogener Träger ausgeschrieben und abgerechnet.

Bei Bauteilen mit einer Überhöhung von weniger als 1% der Spannweite wird diese als Aufzählungsposition (Az) zum geraden Träger berücksichtigt.

*Kommentar:*

*Nagelplattenbinder sind frei zu formulieren.*

364500 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.



**364500Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3645**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**3650 Einbauteile u.Verbindungsmittel aus Stahl**

Im Folgenden sind Einbauteile und Verbindungsmitteln aus Stahl beschrieben.

**Einkalkulierte Leistungen:**

Stahlbaumäßig gefertigte, nicht geschweißte Einbauteile mit einer Einzelmasse bis 1 kg und erforderliche Verbindungsmittel bis 1 kg je Verbindungsmittelgruppe sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

*Kommentar:*

*Konstruktive Bauteile aus Stahl sind nicht in dieser LG beschrieben.*

*Folgende Leistungsgruppen sind für Leistungen des Stahlbaus ergänzend zu LG 36.50 zu verwenden:*

- LG 31 Metallbauarbeiten*
- LG 32 Konstruktiver Stahlbau*

*Frei zu formulieren sind (z.B.):*

- Verbindungen zu anderen Bauteilen*
- Holzverbinder besonderer Bauart, einschließlich Verbindungsmittel*

**365000 +** Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**365000Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3650**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B.*

*U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

### 3665 Terrassen-u.Balkonbeläge

366500 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

#### 366500Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3665

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

### 3670 Einfriedungen aus Holz

367000 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

#### 367000Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3670

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

### 3675 Sonstiges, Dacheinbauten

367500 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 367500Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3675

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

### 3680 Instandsetzungsarbeiten

Im Folgenden sind Instandsetzungsarbeiten ohne Unterschied ob behandeltes oder nicht behandeltes Holz beschrieben.

#### 1. Einkalkulierte Leistungen:

Unterstellungen: Beim Ersatz schadhafter Teile des Dachtragwerks sind alle notwendigen Unterstellungen im Einheitspreis einkalkuliert.

Entsorgen: Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen.

#### 2. Abbrechen, Abschlagen:

Die Ausdrücke Abbrechen oder Abschlagen bedeuten, dass der Auftraggeber mit einer Wiederverwendung des Materials nicht rechnet.

#### 3. Auslösen, Demontieren:

Die Ausdrücke Auslösen oder Demontieren bedeuten ein sorgfältiges Auslösen oder Demontieren zwecks Wiederverwendung.

*Kommentar:*

*Ein Ausgleichen der Dachflucht ist frei zu formulieren.*

368000 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 368000Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3680

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

3690

## Regieleistungen

### 1. Allgemeines:

In dieser Unterleistungsgruppe werden nur angehängte Regieleistungen gemäß ÖNORM B 2110 erfasst.

Regieleistungen werden nur ausgeführt, wenn sie vom Auftraggeber im Einzelfall angeordnet werden, auch wenn sie im Vertrag (Leistungsverzeichnis) vorgesehen sind.

Die aufgewendeten Stunden, verwendeten Geräte, Transportleistungen und verbrauchten Stoffe werden täglich in die Regiescheine eingetragen und dem Auftraggeber zur Gegenzeichnung vorgelegt.

### 2. Mengenänderungen:

Die Bestimmungen, wonach bei Mengenänderungen die Neuvereinbarung von Einheitspreisen verlangt werden kann, sind auf Regieleistungen nicht anwendbar.

### 3. Beschäftigungsgruppen:

Die angeführten Beschäftigungsgruppen entsprechen den kollektivvertraglichen Regelungen. In den Stundensätzen sind auch anteilige Wegegelder, Fahrtspesen und Aufwandsentschädigungen (Auslösen) einkalkuliert. Verrechnet wird die an der Arbeits- oder Montagestelle tatsächlich geleistete Arbeitszeit, die kleinste Einheit ist die angefangene halbe Stunde.

### 4. Einkalkulierte Leistungen:

Die Einheitspreise für Stoffe gelten frei Baustelle, einschließlich Abladen.

### 5. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Zur Verrechnung kommen die Stundensätze jener Beschäftigungsgruppe, die für die jeweilige Regieleistung ausreicht, unabhängig von der Qualifizierung des tatsächlich eingesetzten Personals.

*Kommentar:*

*Frei zu formulieren (z.B.):*

*- Überstunden, die dem Arbeitsruhegesetz unterliegen*

369000

Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

369000Q

## + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3690

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**36U1 + Fassaden-u.Fensteranschl.HB,Fenster-Element (SIGA)**

Version 2024-06

Im Folgenden ist das Liefern und Einbauen / Montieren / Versetzen beschrieben.

**Ökologische Mindestkriterien (Hochbau)**

Im Folgenden ist eine Auswahl von Leistungen, Produkten, Produktgruppen und Systemen beschrieben, welche ökologische Kriterien bzw. Vorgaben berücksichtigen. Positionen dieser ULG entsprechen dem ökologischen Bewertungssystem von:

- **baubook** (Die Datenbank für ökologisches Bauen und Sanieren)

Der Nachweis, dass Merkmale für diese ökologische Bewertung eingehalten werden, ist durch den Hersteller zu erbringen.

**Hersteller- und Verarbeitungsrichtlinien:**

Die Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers werden eingehalten.

Es werden nur aufeinander abgestimmte Produkte verwendet.

Es werden nur die dem System zugeordneten Materialien verwendet.

Im Folgenden sind beschrieben: Fassaden- und Fensteranschlüsse

- Holzbau (HB)
- Fensterelement

*Hinweis:*

*Gemäß den Angaben des Herstellers können Produkte bzw. Positionen für folgende Themen/LGs in ein LV übernommen werden: LG 36, 41, 55, 68, 71, 72, 73, 74, 75*

*Kommentar:*

*Produktspezifische Ausschreibungstexte (Produktbeschreibungen) sind für Ausschreibungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVergG) nicht geeignet.*

*Sie dienen als Vorlage für frei formulierte Positionen und müssen inhaltlich so abgeändert werden, dass den Anforderungen des BVergG entsprochen wird (z.B. Kriterien der Gleichwertigkeit ergänzen).*

**36U100 +** Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**36U100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 36U1**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**36U3 + Gebäudehülle,HB-Wand,Dampfbremse auf Holzkonstruktion (SIGA)**

Version 2024-06

Im Folgenden ist das Liefern und Einbauen / Montieren / Versetzen beschrieben.

**Ökologische Mindestkriterien (Hochbau)**

Im Folgenden ist eine Auswahl von Leistungen, Produkten, Produktgruppen und Systemen beschrieben, welche ökologische Kriterien bzw. Vorgaben berücksichtigen. Positionen dieser ULG entsprechen dem ökologischen Bewertungssystem von:

- **baubook** (Die Datenbank für ökologisches Bauen und Sanieren)

Der Nachweis, dass Merkmale für diese ökologische Bewertung eingehalten werden, ist durch den Hersteller zu erbringen.

**Hersteller- und Verarbeitungsrichtlinien:**

Die Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers werden eingehalten.

Es werden nur aufeinander abgestimmte Produkte verwendet.

Es werden nur die dem System zugeordneten Materialien verwendet.

Im Folgenden sind beschrieben: Gebäudehülle

- innen luftdicht erstellen
- Holzbauwand
- Dampfbremse auf Holzkonstruktion

*Hinweis:*

*Gemäß den Angaben des Herstellers können Produkte bzw. Positionen für folgende Themen/LGs in ein LV übernommen werden: LG 36, 39*

*Kommentar:*

*Produktspezifische Ausschreibungstexte (Produktbeschreibungen) sind für Ausschreibungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVergG) nicht geeignet.*

*Sie dienen als Vorlage für frei formulierte Positionen und müssen inhaltlich so abgeändert werden, dass den Anforderungen des BVergG entsprochen wird (z.B. Kriterien der Gleichwertigkeit ergänzen).*

**36U300 +** Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**36U300Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 36U3**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

|  |
|--|
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**36U4 + Gebäudehülle,HB-Wand,Plattenmaterial/luftdichte Ebene (SIGA)**

Version 2024-06

Im Folgenden ist das Liefern und Einbauen / Montieren / Versetzen beschrieben.

**Ökologische Mindestkriterien (Hochbau)**

Im Folgenden ist eine Auswahl von Leistungen, Produkten, Produktgruppen und Systemen beschrieben, welche ökologische Kriterien bzw. Vorgaben berücksichtigen. Positionen dieser ULG entsprechen dem ökologischen Bewertungssystem von:

- **baubook** (Die Datenbank für ökologisches Bauen und Sanieren)

Der Nachweis, dass Merkmale für diese ökologische Bewertung eingehalten werden, ist durch den Hersteller zu erbringen.

**Hersteller- und Verarbeitungsrichtlinien:**

Die Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers werden eingehalten.

Es werden nur aufeinander abgestimmte Produkte verwendet.

Es werden nur die dem System zugeordneten Materialien verwendet.

Im Folgenden sind beschrieben: Gebäudehülle

- innen
- Holzbauwand
- Plattenmaterial als luftdichte Ebene

*Hinweis:*

*Gemäß den Angaben des Herstellers können Produkte bzw. Positionen für folgende Themen/LGs in ein LV übernommen werden: LG 36, 39*

*Kommentar:*

*Produktspezifische Ausschreibungstexte (Produktbeschreibungen) sind für Ausschreibungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVergG) nicht geeignet.*

*Sie dienen als Vorlage für frei formulierte Positionen und müssen inhaltlich so abgeändert werden, dass den Anforderungen des BVergG entsprochen wird (z.B. Kriterien der Gleichwertigkeit ergänzen).*

**36U400 +** Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**36U400Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 36U4**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |



*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**36U5 + Luftdichte Gebäudehülle mit Dampfbremse (SIGA)**

Version 2024-06

Im Folgenden ist das Liefern und Einbauen / Montieren / Versetzen beschrieben.

**Ökologische Mindestkriterien (Hochbau)**

Im Folgenden ist eine Auswahl von Leistungen, Produkten, Produktgruppen und Systemen beschrieben, welche ökologische Kriterien bzw. Vorgaben berücksichtigen. Positionen dieser ULG entsprechen dem ökologischen Bewertungssystem von:

- **baubook** (Die Datenbank für ökologisches Bauen und Sanieren)

Der Nachweis, dass Merkmale für diese ökologische Bewertung eingehalten werden, ist durch den Hersteller zu erbringen.

**Hersteller- und Verarbeitungsrichtlinien:**

Die Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers werden eingehalten.

Es werden nur aufeinander abgestimmte Produkte verwendet.

Es werden nur die dem System zugeordneten Materialien verwendet.

Im Folgenden sind beschrieben: Gebäudehülle

- innen
- Dach
- Zwischensparrendämmung
- Flach- und Steildach

*Hinweis:*

*Gemäß den Angaben des Herstellers können Produkte bzw. Positionen für folgende Themen/LGs in ein LV übernommen werden: LG 36, 39, 56*

*Kommentar:*

*Produktspezifische Ausschreibungstexte (Produktbeschreibungen) sind für Ausschreibungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVergG) nicht geeignet.*

*Sie dienen als Vorlage für frei formulierte Positionen und müssen inhaltlich so abgeändert werden, dass den Anforderungen des BVergG entsprochen wird (z.B. Kriterien der Gleichwertigkeit ergänzen).*

**36U500 +** Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**36U500Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 36U5**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

|  |
|--|
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**36U6 + Gebäudehülle,Dach,Aufsparrendämmung ab 10° (SIGA)**

Version 2024-06

Im Folgenden ist das Liefern und Einbauen / Montieren / Versetzen beschrieben.

**Ökologische Mindestkriterien (Hochbau)**

Im Folgenden ist eine Auswahl von Leistungen, Produkten, Produktgruppen und Systemen beschrieben, welche ökologische Kriterien bzw. Vorgaben berücksichtigen. Positionen dieser ULG entsprechen dem ökologischen Bewertungssystem von:

- **baubook** (Die Datenbank für ökologisches Bauen und Sanieren)

Der Nachweis, dass Merkmale für diese ökologische Bewertung eingehalten werden, ist durch den Hersteller zu erbringen.

**Hersteller- und Verarbeitungsrichtlinien:**

Die Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers werden eingehalten.

Es werden nur aufeinander abgestimmte Produkte verwendet.

Es werden nur die dem System zugeordneten Materialien verwendet.

Im Folgenden sind beschrieben: Gebäudehülle

- innen
- Dach
- Aufsparrendämmung
- ab 10 Grad

*Hinweis:*

*Gemäß den Angaben des Herstellers können Produkte bzw. Positionen für folgende Themen/LGs in ein LV übernommen werden: LG 21, 36, 56*

*Kommentar:*

*Produktspezifische Ausschreibungstexte (Produktbeschreibungen) sind für Ausschreibungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVergG) nicht geeignet.*

*Sie dienen als Vorlage für frei formulierte Positionen und müssen inhaltlich so abgeändert werden, dass den Anforderungen des BVergG entsprochen wird (z.B. Kriterien der Gleichwertigkeit ergänzen).*

**36U600 +** Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**36U600Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 36U6**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

|  |
|--|
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**36U7 + Gebäudehülle,erhöht regensicheres Unterdach ab 5° (SIGA)**

Version 2024-06

Im Folgenden ist das Liefern und Einbauen / Montieren / Versetzen beschrieben.

**Ökologische Mindestkriterien (Hochbau)**

Im Folgenden ist eine Auswahl von Leistungen, Produkten, Produktgruppen und Systemen beschrieben, welche ökologische Kriterien bzw. Vorgaben berücksichtigen. Positionen dieser ULG entsprechen dem ökologischen Bewertungssystem von:

- **baubook** (Die Datenbank für ökologisches Bauen und Sanieren)

Der Nachweis, dass Merkmale für diese ökologische Bewertung eingehalten werden, ist durch den Hersteller zu erbringen.

**Hersteller- und Verarbeitungsrichtlinien:**

Die Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers werden eingehalten.

Es werden nur aufeinander abgestimmte Produkte verwendet.

Es werden nur die dem System zugeordneten Materialien verwendet.

Im Folgenden sind beschrieben: Gebäudehülle

- außen, schlagregensicher und winddicht
- Unterdachbahn
- ab 5 Grad

*Hinweis:*

*Gemäß den Angaben des Herstellers können Produkte bzw. Positionen für folgende Themen/LGs in ein LV übernommen werden: LG 21, 22, 23, 36, 56*

*Kommentar:*

*Produktspezifische Ausschreibungstexte (Produktbeschreibungen) sind für Ausschreibungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVergG) nicht geeignet.*

*Sie dienen als Vorlage für frei formulierte Positionen und müssen inhaltlich so abgeändert werden, dass den Anforderungen des BVergG entsprochen wird (z.B. Kriterien der Gleichwertigkeit ergänzen).*

**36U700 +** Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**36U700Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 36U7**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**36U8 + Gebäudehülle,regensicheres Unterdach ab 10° (SIGA)**

Version 2024-06

Im Folgenden ist das Liefern und Einbauen / Montieren / Versetzen beschrieben.

**Ökologische Mindestkriterien (Hochbau)**

Im Folgenden ist eine Auswahl von Leistungen, Produkten, Produktgruppen und Systemen beschrieben, welche ökologische Kriterien bzw. Vorgaben berücksichtigen. Positionen dieser ULG entsprechen dem ökologischen Bewertungssystem von:

- **baubook** (Die Datenbank für ökologisches Bauen und Sanieren)

Der Nachweis, dass Merkmale für diese ökologische Bewertung eingehalten werden, ist durch den Hersteller zu erbringen.

**Hersteller- und Verarbeitungsrichtlinien:**

Die Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers werden eingehalten.

Es werden nur aufeinander abgestimmte Produkte verwendet.

Es werden nur die dem System zugeordneten Materialien verwendet.

Im Folgenden sind beschrieben: Gebäudehülle

- außen, schlagregensicher und winddicht
- Unterdachbahn
- ab 5 Grad

*Hinweis:*

*Gemäß den Angaben des Herstellers können Produkte bzw. Positionen für folgende Themen/LGs in ein LV übernommen werden: LG 21, 22, 23, 36, 56*

*Kommentar:*

*Produktspezifische Ausschreibungstexte (Produktbeschreibungen) sind für Ausschreibungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVergG) nicht geeignet.*

*Sie dienen als Vorlage für frei formulierte Positionen und müssen inhaltlich so abgeändert werden, dass den Anforderungen des BVergG entsprochen wird (z.B. Kriterien der Gleichwertigkeit ergänzen).*

**36U800 +** Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**36U800Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 36U8**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**36U9 + Gebäudehülle,Plattenf.Werkstoffe außen schlagregens. (SIGA)**

Version 2024-06

Im Folgenden ist das Liefern und Einbauen / Montieren / Versetzen beschrieben.

**Ökologische Mindestkriterien (Hochbau)**

Im Folgenden ist eine Auswahl von Leistungen, Produkten, Produktgruppen und Systemen beschrieben, welche ökologische Kriterien bzw. Vorgaben berücksichtigen. Positionen dieser ULG entsprechen dem ökologischen Bewertungssystem von:

- **baubook** (Die Datenbank für ökologisches Bauen und Sanieren)

Der Nachweis, dass Merkmale für diese ökologische Bewertung eingehalten werden, ist durch den Hersteller zu erbringen.

**Hersteller- und Verarbeitungsrichtlinien:**

Die Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers werden eingehalten.

Es werden nur aufeinander abgestimmte Produkte verwendet.

Es werden nur die dem System zugeordneten Materialien verwendet.

Im Folgenden sind beschrieben: Gebäudehülle

- außen, schlagregensicher (schlagregens.) und winddicht
- Plattenförmige Werkstoffe (Plattenf.Werkstoffe)

*Hinweis:*

*Gemäß den Angaben des Herstellers können Produkte bzw. Positionen für folgende Themen/LGs in ein LV übernommen werden: LG 21, 22, 23, 36, 56*

*Kommentar:*

*Produktspezifische Ausschreibungstexte (Produktbeschreibungen) sind für Ausschreibungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVergG) nicht geeignet.*

*Sie dienen als Vorlage für frei formulierte Positionen und müssen inhaltlich so abgeändert werden, dass den Anforderungen des BVergG entsprochen wird (z.B. Kriterien der Gleichwertigkeit ergänzen).*

**36U900 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.**

**36U900Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 36U9**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**36UA + Gebäudehülle,dauerh.offene u.hinterlüft.Fassadenbekl. (SIGA)**

Version 2024-06

Im Folgenden ist das Liefern und Einbauen / Montieren / Versetzen beschrieben.

**Ökologische Mindestkriterien (Hochbau)**

Im Folgenden ist eine Auswahl von Leistungen, Produkten, Produktgruppen und Systemen beschrieben, welche ökologische Kriterien bzw. Vorgaben berücksichtigen. Positionen dieser ULG entsprechen dem ökologischen Bewertungssystem von:

- **baubook** (Die Datenbank für ökologisches Bauen und Sanieren)

Der Nachweis, dass Merkmale für diese ökologische Bewertung eingehalten werden, ist durch den Hersteller zu erbringen.

**Hersteller- und Verarbeitungsrichtlinien:**

Die Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers werden eingehalten.

Es werden nur aufeinander abgestimmte Produkte verwendet.

Es werden nur die dem System zugeordneten Materialien verwendet.

Im Folgenden sind beschrieben: Gebäudehülle

- außen, schlagregensicher und winddicht
- dauerhaft offene und hinterlüftete Fassadenbekleidung (dauerh.offene u.hinterlüft.Fassadenbekl.)

*Hinweis:*

*Gemäß den Angaben des Herstellers können Produkte bzw. Positionen für folgende Themen/LGs in ein LV übernommen werden: LG 36, 37, 68*

*Kommentar:*

*Produktspezifische Ausschreibungstexte (Produktbeschreibungen) sind für Ausschreibungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVergG) nicht geeignet.*

*Sie dienen als Vorlage für frei formulierte Positionen und müssen inhaltlich so abgeändert werden, dass den Anforderungen des BVergG entsprochen wird (z.B. Kriterien der Gleichwertigkeit ergänzen).*

**36UA00 +** Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**36UA00Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 36UA**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**36UB + Gebäudehülle,Fassadenbahn/geschl.Fassadenbekleidung (SIGA)**

Version 2024-06

Im Folgenden ist das Liefern und Einbauen / Montieren / Versetzen beschrieben.

**Ökologische Mindestkriterien (Hochbau)**

Im Folgenden ist eine Auswahl von Leistungen, Produkten, Produktgruppen und Systemen beschrieben, welche ökologische Kriterien bzw. Vorgaben berücksichtigen. Positionen dieser ULG entsprechen dem ökologischen Bewertungssystem von:

- **baubook** (Die Datenbank für ökologisches Bauen und Sanieren)

Der Nachweis, dass Merkmale für diese ökologische Bewertung eingehalten werden, ist durch den Hersteller zu erbringen.

**Hersteller- und Verarbeitungsrichtlinien:**

Die Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers werden eingehalten.

Es werden nur aufeinander abgestimmte Produkte verwendet.

Es werden nur die dem System zugeordneten Materialien verwendet.

Im Folgenden sind beschrieben: Gebäudehülle

- außen, schlagregensicher und winddicht
- Fassadenbahn
- mit geschlossener Fassadenbekleidung

*Hinweis:*

*Gemäß den Angaben des Herstellers können Produkte bzw. Positionen für folgende Themen/LGs in ein LV übernommen werden: LG 36, 37, 68*

*Kommentar:*

*Produktspezifische Ausschreibungstexte (Produktbeschreibungen) sind für Ausschreibungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVergG) nicht geeignet.*

*Sie dienen als Vorlage für frei formulierte Positionen und müssen inhaltlich so abgeändert werden, dass den Anforderungen des BVergG entsprochen wird (z.B. Kriterien der Gleichwertigkeit ergänzen).*

**36UB00 +** Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**36UB00Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 36UB**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

|  |
|--|
|  |
|  |



*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

### 36UC + Temporärer Bewitterungsschutz von Holzelementen (SIGA)

Version 2024-06

Im Folgenden ist das Liefern und Einbauen / Montieren / Versetzen beschrieben.

#### Ökologische Mindestkriterien (Hochbau)

Im Folgenden ist eine Auswahl von Leistungen, Produkten, Produktgruppen und Systemen beschrieben, welche ökologische Kriterien bzw. Vorgaben berücksichtigen. Positionen dieser ULG entsprechen dem ökologischen Bewertungssystem von:

- **baubook** (Die Datenbank für ökologisches Bauen und Sanieren)

Der Nachweis, dass Merkmale für diese ökologische Bewertung eingehalten werden, ist durch den Hersteller zu erbringen.

#### Hersteller- und Verarbeitungsrichtlinien:

Die Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers werden eingehalten.

Es werden nur aufeinander abgestimmte Produkte verwendet.

Es werden nur die dem System zugeordneten Materialien verwendet.

*Hinweis:*

*Gemäß den Angaben des Herstellers können Produkte bzw. Positionen für folgende Themen/LGs in ein LV übernommen werden: LG 21, 36*

Im Folgenden ist ein temporärer Bewitterungsschutz von Holzelementen beschrieben.

*Kommentar:*

*Produktspezifische Ausschreibungstexte (Produktbeschreibungen) sind für Ausschreibungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVergG) nicht geeignet.*

*Sie dienen als Vorlage für frei formulierte Positionen und müssen inhaltlich so abgeändert werden, dass den Anforderungen des BVergG entsprochen wird (z.B. Kriterien der Gleichwertigkeit ergänzen).*

36UC00 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 36UC00Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 36UC

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

### 37 Tischlerarbeiten

Version 022 (2021-12)

*Kommentar:*

*Die ehemalige LG 37 wurde auf Grund neuer Anforderungen und geänderter Normen nach unterschiedlichen Bauteilen (Elementen) in mehrere Leistungsgruppen aufgelöst:*

- Holzfußböden sind in der LG 38 zu finden.
- Türsysteme (Elemente) für verschiedene Beanspruchungsklassen einschließlich Zargen, Baubeschläge und Zubehör sind in der LG 43 zu finden.
- Paneelwände aus Holzwerkstoffen (z.B. Nassraumtrennwände) sind in der LG 39 zu finden.
- Tischlerarbeiten im Zusammenhang mit dem Sporthallenausbau sind in der LG 61 beschrieben.
- Holzfenster siehe LG 71.
- Holz-Alu-Fenster siehe LG 74.
- Blindstöcke sind in den LGs für Fenster und Fenstertüren beschrieben.
- Für Leistungen zur Sanierung von Fenstern und Türen aus Holz kann die LG 55 verwendet werden.
- Dachflächenfenster aus Holz sind in der LG 56 beschrieben.
- Rollläden aus Holz sind in der LG 57 zu finden.
- Holztreppe sind frei zu formulieren

*Die in der LG 37 festgelegte ULG-Gliederung und die jeweiligen Kommentare dazu sind als Hilfe für den Ausschreiber gedacht, wenn sonstige Tischlerarbeiten als projektspezifische handwerkliche Einzelanfertigungen erforderlich sind.*

### 3700 + Wählbare Vorbemerkungen

370000 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 370000Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3700

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

### 3711 Allgemeine Tischlerarbeiten gem. Werkplan

*Kommentar:*

*Soweit Tischlerarbeiten nicht als standardisierte Bauelemente in anderen Leistungsgruppen oder Unterleistungsgruppen beschrieben sind, sind Tischlerarbeiten frei zu formulieren.*

*In dieser Unterleistungsgruppe sind Leistungen unter Bezugnahme auf einen Ausführungsplan (Werkplan) des Auftraggebers geregelt.*

*Soweit das nicht aus den Planunterlagen ersichtlich ist, sind im Allgemeinen nachstehende Angaben erforderlich:*

- Werkstoff (Holzart)
- Oberflächenbehandlung
- Verbindungstechnik (z.B. geleimt, sichtbar geschraubt, gedübelt)
- Materialdicken und Mindestabmessungen
- Dekor, Design, Gestaltung
- Ausführung etwaiger Kanten und sichtbar bleibender Schmalseiten
- Beschlagsteile, Material, Design, Qualität

Nachweise über das Erreichen bestimmter Messwerte oder einer Klassifizierung von Eigenschaften nach Norm werden vom Auftragnehmer nicht erbracht.

371100 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

**371100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3711**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**3713 Fenster- oder Türladen**

*Kommentar:*

*Soweit nicht standardisierte Elemente für bewegliche Fensterabschlüsse in der LG 57 zutreffen, sind Fenster- und Türladen unter Angabe der Einzelgröße nach Stück auszuschreiben.*

*Anzugeben ist*

- die Ausführungsart (z.B. mit feststehenden Lamellen, beweglichen Lamellen oder als geschlossene flächige Abschlüsse)
- die Holzart und Oberflächenbehandlung
- die Art der Befestigung (Montage) durch Angabe der Leibungstiefe und der Untergrundmaterialien (z.B. Mauerwerk verputzt, Beton, Holz)
- die Art und Anzahl der Beschläge (z.B. Ladenbänder aus nicht rostendem Material seitlich regulierbar, mit verstellbaren Kloben aus Stahl, Haltekonsolen, Feststeller, Ladenverschluss mit Gestänge und Klauen, bei Faltladen zusätzliche Verschlusseinrichtungen, bei beweglichen Jalousien Verstellbeschläge, etwaige Ladeninnenöffner).

*Es wird empfohlen im Leistungsverzeichnis neben der Beschreibung auf eine Skizze (Plandarstellung) zu verweisen. Dies ist erforderlich, wenn eine besondere Gestaltungsabsicht des Auftraggebers erfüllt werden soll.*

371300 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

**371300Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3713**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

### 3714 Pfofenstöcke, Blindstöcke mit Futter

Pfofenstöcke:

Im Einheitspreis der Pfofenstöcke und Blindstöcke mit Futter ist einkalkuliert: das Liefern des Stockes ohne Versetzen, Vorköpfe oder Prätzen nach Wahl des Auftraggebers, drei Stück je Seite, das zeitlich spätere Liefern und Montieren der Verkleidungen oder des Futters, des Schließbleches, der Bänder und der Anschlagdichtungen, auf die bereits vom Auftraggeber oder nach gesonderter Position versetzten oder montierten Türstöcke. Die Einheitspreise gelten ohne Unterschied für stumpfe (ungefälzte) oder gefälzte Türblätter.

Pfofenstöcke, nicht deckend beschichtet:

Pfofenstöcke mit nicht deckender Beschichtung können nach Wahl des Auftragnehmers entweder lamelliert (Sichtfläche in ausgeschriebener Holzart) oder in Vollholz ausgeführt werden.

*Kommentar:*

*Futterstöcke, Rundbögen und segmentförmige Bögen sind frei zu formulieren.*

371400 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 371400Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3714

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**3715 Holztüren, Zargen, Zubehör (konstruktiv)**

Ein Nachweis der Eignung in Bezug auf Klassifizierungen gemäß Norm oder der Einhaltung bauphysikalischer Werte für Leistungen in der ULG 37.15 ist nicht vorgesehen.

*Kommentar:*

*Türen, Zargen, Baubeschläge und Zubehör sind in der LG 43 als Systeme (Elemente) standardisiert.*

*Eine von der in der LG 43 beschriebenen Beanspruchungsklasse gemäß Norm abweichende Kombination von normgemäßen Klassifizierungen von Eigenschaften in Bezug auf allgemeine Anforderungen (z.B. Maßtoleranzen, Ebenheit, Festigkeit, Bedienkräfte, mechanische Beanspruchung, Klimabelastung) oder die Angabe von Grenzwerten hinsichtlich Wärmeschutz und Schallschutz sowie die Angabe von Klassifizierungen hinsichtlich Feuerschutz, Einbruchhemmung, Beschusshemmung, Explosionshemmung und dergleichen kann in der LG 43 unter Bezugnahme auf geltende Normen frei formuliert werden (funktional).*

*Es wird empfohlen, in dieser Unterleistungsgruppe nur individuell gestaltete Türen, Zargen, Beschläge und Zubehör nach genauer Angabe oder Skizze des Auftraggebers hinsichtlich Material, Oberfläche, Design, Beschläge und dergleichen (konstruktiv) frei zu formulieren.*

371500 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

**371500Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3715**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**3718 Geländer, Handläufe**

*Kommentar:*

*Geländer aus Holz, Geländerfüllungen für Tragkonstruktionen aus Metall oder Handläufe aus Holz einschließlich der Tragkonstruktion können mit Angabe der genauen Abmessungen, Holzart, Oberflächenbehandlung, Holzstärken, Verbindungsmittel, Art der Montage und dergleichen frei formuliert werden.*

*Die Bezugnahme auf eine Plandarstellung (Skizze) wird empfohlen.*

371800 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

**371800Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3718**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

### 3719 Innenwand- und Deckenverkleidungen

Begriffsbestimmung:

Wand- oder Deckenverkleidungen bestehen aus der Unterkonstruktion und der Decklage.

Ausmaß:

Abgerechnet wird die abgewickelte Oberfläche der Verkleidung im Deckmaß (nicht Federmaß).

Gerüstung:

Bis zu einer Arbeitshöhe von 4 m ist die Gerüstung im Einheitspreis einkalkuliert.

Sortierung:

Alle Verkleidungen werden mit Profilholz der Sortierung ausgeführt.

Abrechnung Deckenverkleidungen:

Deckenverkleidungen werden ohne Unterschied, ob sie waagrecht, lotrecht (Schürzen, Stufen) oder in Neigung verlegt sind, abgerechnet.

Befestigungsgrund:

Die Befestigung ist ohne Unterschied des Untergrundes im Einheitspreis einkalkuliert. Bei Wänden oder Decken mit einer Dämmung aus Holzwolleleichtbauplatten oder Ähnlichem mit einer Dicke über 25 mm werden die Erschwernisse mit einer Aufzählung abgegolten.

Unterkonstruktionen:

Für die Unterkonstruktion werden Latten aus Fichte, Tanne oder Kiefer verwendet, die lufttrocken und sägerau sind. Im Einheitspreis ist die fluchtgerechte Montage waagrecht, lotrecht oder in Neigung, einschließlich etwaiger Unterfütterungen, einkalkuliert. Die Montage erfolgt mit Dübeln und passivierten (verzinkten) Schrauben. Abgerechnet wird die Fläche der Verkleidung.

Befestigung der Decklagen:

Die Befestigung der Decklagen wird nicht sichtbar mit rostgeschütztem Befestigungsmaterial ausgeführt.

Waagrechte Profilholz-Decklagen:

Stöße bei waagrecht verlegten Decklagen an Wänden werden versetzt hergestellt. Stoßverbindungen mit Profilleisten (z.B. mit Doppelnut) werden mit Aufzählungspositionen geregelt.

Senkrechte Profilholz-Decklagen:

Bei senkrecht verlegten Decklagen an Wänden werden bis zu einer Höhe von 3 m keine Stöße hergestellt.

Oberflächenbearbeitung:

Alle Profile sind dreiseitig gehobelt, die Rückseite nur vom Hobelmesser gestreift. Andere Oberflächenbearbeitungen, wie z.B. geschliffen, sandgestrahlt, gebürstet, geschroppt, geflämmt oder gehackt, werden mit Aufzählungspositionen verrechnet.

Beschichtungen (Oberflächenbehandlung):



Die allseitige Imprägnierung der Verkleidung, mit oder ohne Farbzusatz, oder eine Grundbeschichtung der Verkleidung wird vor der Verlegung durchgeführt und ist im Einheitspreis einkalkuliert. Eine etwaige Imprägnierung der Unterkonstruktion wird gesondert verrechnet.

- 371900 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**371900Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3719**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**3725 Montagearbeiten**

- 372500 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**372500Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3725**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

### 3780 Instandsetzungsarbeiten

Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen.

*Kommentar:*

*Instandsetzung von Türen, Fenstertüren, Fenstern und dergleichen sind in der LG 55 Sanierung von Holzfenstern zu finden.*

378000 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 378000Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3780

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

### 3790 Regieleistungen

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen.

#### 1. Allgemeines:

In dieser Unterleistungsgruppe werden nur angehängte Regieleistungen gemäß ÖNORM B 2110 erfasst.

Regieleistungen werden nur ausgeführt, wenn sie vom Auftraggeber im Einzelfall angeordnet werden, auch wenn sie im Vertrag (Leistungsverzeichnis) vorgesehen sind.

Die aufgewendeten Stunden, verwendeten Geräte, Transportleistungen und verbrauchten Stoffe werden täglich in die Regiescheine eingetragen und dem Auftraggeber zur Gegenzeichnung vorgelegt.

#### 2. Mengenänderungen:

Die Bestimmungen, wonach bei Mengenänderungen die Neuvereinbarung von Einheitspreisen verlangt werden kann, sind auf Regieleistungen nicht anwendbar.

#### 3. Beschäftigungsgruppen:

Die angeführten Beschäftigungsgruppen entsprechen den kollektivvertraglichen Regelungen. In den Stundensätzen sind auch anteilige Wegegelder, Fahrtspesen und Aufwandsentschädigungen (Auslösen) einkalkuliert. Verrechnet wird die an der Arbeits- oder Montagestelle tatsächlich geleistete Arbeitszeit, die kleinste Einheit ist die angefangene halbe Stunde.

#### 4. Einkalkulierte Leistungen:

Die Einheitspreise für Stoffe gelten frei Baustelle, einschließlich Abladen.

#### 5. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Zur Verrechnung kommen die Stundensätze jener Beschäftigungsgruppe, die für die jeweilige Regieleistung ausreicht, unabhängig von der Qualifizierung des tatsächlich eingesetzten Personals.

*Kommentar:*

*Frei zu formulieren (z.B.):*

*- Überstunden, die dem Arbeitsruhegesetz unterliegen*

379000 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

**379000Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3790**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**38**

**Holzfußböden**

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

**1. Leistungen:**

Leitungen sind außerhalb der Unterbodenkonstruktion verlegt.

**2. Einkalkulierte Leistungen:**

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- das Anarbeiten z.B. an Zargen, Stöcke, lotrechte Heizungsrohre
- das maschinelle Abschleifen neu verlegter, nicht werksmäßig oberflächenbehandelter Holz-Oberböden für eine zum Versiegeln oder Ölen geeignete Oberfläche

Eine Musterkollektion der angebotenen Materialien wird auf Aufforderung des Auftraggebers vorgelegt.

2.1 Das Entsorgen von Baurestmassen z.B. beim Vorbereiten des Untergrundes oder bei Instandsetzungsarbeiten ist in die Einheitspreise einkalkuliert.

Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen.

**3. Abkürzungsverzeichnis:**

MS-Parkett = Mehrschichtparkett

wl = werkslackiert

wö = werksgeölt

ged. = gedämpft

*Kommentar:*

*Bezeichnungen gemäß ÖNORM: Kreis, Dreieck, Quadrat*

*Literaturhinweise (z.B.):*

- ÖNORM EN 14761: Holzfußböden - Massivholz-Hochkantlamelle, Breitlamelle und Modulklotz
- ÖNORM EN 13226: Holzfußböden - Massivholz-Parkettstäbe mit Nut und/oder Feder
- ÖNORM EN 13488: Holzfußböden - Mosaikparkettelemente
- ÖNORM EN 13489: Holzfußböden - Mehrschichtparkettelemente

**3800**

**Wählbare Vorbemerkungen**

380000

- +** Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**380000Q**

- +** **Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3800**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

### 3801 Untergrund vorbereiten

380100 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

#### 380100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3801

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

### 3802 Unterbodenkonstruktionen

Mehrlagige Ausführungen von Dämmschichten, soweit technisch vertretbar, werden kreuzweise mit überdeckten Fugen verlegt und je Lage mit den entsprechenden Positionen abgerechnet.

*Kommentar:*

*Blindböden für erhöhte Anforderungen sind frei zu formulieren.*

380200 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

#### 380200Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3802

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

### 3803 Sonderkosten Holzfußböden

380300 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

#### 380300Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3803

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

### 3811 Mehrschichtparkett verklebt Schiffsboden-Optik 2,5-3mm

#### 1. Formate:

Standardformat (Schiffsboden-Optik):

- Stabhauptlängen: 300 bis 550 mm
- Breiten: 55 bis 80 mm

#### 2. Angaben im Positionsstichwort:

Im Positionsstichwort sind die Holzart, die Art der Sortierung und die Art der Oberflächenbehandlung (werkslackiert (wl) oder werksgeölt (wö)) angeben.

381100 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

#### 381100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3811

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 3812 Mehrschichtparkett verklebt Schiffsboden-Optik 3,4-4mm

### 1. Formate:

Standardformat (Schiffsboden-Optik):

- Stabhauptlängen: 300 bis 550 mm
- Breiten: 55 bis 80 mm

### 2. Angaben im Positionsstichwort:

Im Positionsstichwort sind die Holzart, die Art der Sortierung und die Art der Oberflächenbehandlung (werkslackiert (wl) oder werksgeölt (wö)) angeben.

381200 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

## 381200Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3812

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 3813 Mehrschichtparkett verklebt Schiffsboden Optik 5,4-6mm

### 1. Formate:

Standardformat (Schiffsboden-Optik):

- Stabhauptlängen: 300 bis 550 mm
- Breiten: 55 bis 80 mm

### 2. Angaben im Positionsstichwort:

Im Positionsstichwort sind die Holzart, die Art der Sortierung und die Art der Oberflächenbehandlung (werkslackiert (wl) oder werksgeölt (wö)) angeben.

381300 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.



**381300Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3813**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**3814 Mehrschichtparkett schwimmend Schiffsboden-Optik 2,5-3mm**

**1. Formate:**

Standardformat (Schiffsboden-Optik):

- Stabhauptlängen: 300 bis 550 mm
- Breiten: 55 bis 80 mm

**2. Einkalkulierte Leistungen:**

Eine Lage Schalldämmmatte aus geschlossenzelligem Schaumstoff, mindestens 65 g/m<sup>2</sup> ist in den Einheitspreis einkalkuliert.

**3. Angaben im Positionsstichwort:**

Im Positionsstichwort sind die Holzart, die Art der Sortierung und die Art der Oberflächenbehandlung (werkslackiert (wl) oder werksgeölt (wö)) angeben.

381400 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**381400Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3814**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

### 3815 Mehrschichtparkett schwimmend Schiffsboden-Optik 3,4-4mm

#### 1. Formate:

Standardformat (Schiffsboden-Optik):

- Stabhauptlängen: 300 bis 550 mm
- Breiten: 55 bis 80 mm

#### 2. Einkalkulierte Leistungen:

Eine Lage Schalldämmmatte aus geschlossenzelligem Schaumstoff, mindestens 65 g/m<sup>2</sup> ist in den Einheitspreis einkalkuliert.

#### 3. Angaben im Positionsstichwort:

Im Positionsstichwort sind die Holzart, die Art der Sortierung und die Art der Oberflächenbehandlung (werkslackiert (wl) oder werksgeölt (wö)) angeben.

381500 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 381500Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3815

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

### 3821 Mehrschichtparkett verklebt Stab-Optik 2,5-3mm

#### 1. Formate:

Standardformat (Stab-Optik):

- Längen: 400 bis 550 mm
- Breiten: 55 bis 80 mm

#### 2. Angaben im Positionsstichwort:

Im Positionsstichwort sind die Holzart, die Art der Sortierung und die Art der Oberflächenbehandlung (werkslackiert (wl) oder werksgeölt (wö)) angeben.

382100 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 382100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3821

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**3822 Mehrschichtparkett verklebt Stab-Optik 3,4-4mm**

**1. Formate:**

Standardformat (Stab-Optik):

- Längen: 400 bis 550 mm
- Breiten: 55 bis 80 mm

**2. Angaben im Positionsstichwort:**

Im Positionsstichwort sind die Holzart, die Art der Sortierung und die Art der Oberflächenbehandlung (werkslackiert (wl) oder werksgeölt (wö)) angeben.

382200 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**382200Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3822**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**3823 Mehrschichtparkett verklebt Stab-Optik 5,4-6mm**

**1. Formate:**

Standardformat (Stab-Optik):

- Längen: 400 bis 550 mm
- Breiten: 55 bis 80 mm

**2. Angaben im Positionsstichwort:**

Im Positionsstichwort sind die Holzart, die Art der Sortierung und die Art der Oberflächenbehandlung (werkslackiert (wl) oder werksgeölt (wö)) angeben.

382300 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**382300Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3823**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**3829 Mehrschichtparkett verklebt Streifen-Optik 4,2-4,7mm**

**1. Formate:**

Standardformat (Streifen-Optik):

- Lamellen-Hauptlängen: 300 bis 400 mm
- Lamellen-Breiten: 20 bis 30 mm

**2. Angaben im Positionsstichwort:**

Im Positionsstichwort sind die Holzart, die Art der Sortierung und die Art der Oberflächenbehandlung (werkslackiert (wl) oder werksgeölt (wö)) angeben.

382900 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**382900Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3829**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**3831 Mehrschichtparkett verklebt Langriemen-Optik 3,4-4mm**

**1. Formate:**

Standardformat (Langriemen-Optik):

- Längen: 750 bis 1250 mm
- Breiten: 90 bis 130 mm

**2. Angaben im Positionsstichwort:**

Im Positionsstichwort sind die Holzart, die Art der Sortierung und die Art der Oberflächenbehandlung (werkslackiert (wl) oder werksgeölt (wö)) angeben.

383100 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**383100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3831**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**3832 Mehrschichtparkett verklebt Langriemen-Optik 5,4-6mm**

**1. Formate:**

Standardformat (Langriemen-Optik):

- Längen: 750 bis 1250 mm
- Breiten: 90 bis 130 mm

**2. Angaben im Positionsstichwort:**

Im Positionsstichwort sind die Holzart, die Art der Sortierung und die Art der Oberflächenbehandlung (werkslackiert (wl) oder werksgeölt (wö)) angeben.

383200 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**383200Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3832**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

### 3835 Mehrschichtparkett verklebt Landhausdielen-Optik 2,5-3mm

#### 1. Formate:

Standardformat (Landhausdielen-Optik):

- Längen: 1500 bis 2500 mm
- Breiten: 150 bis 200 mm

#### 2. Angaben im Positionsstichwort:

Im Positionsstichwort sind die Holzart, die Art der Sortierung und die Art der Oberflächenbehandlung (werkslackiert (wl) oder werksgeölt (wö)) angeben.

383500 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 383500Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3835

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

### 3836 Mehrschichtparkett verklebt Landhausdielen-Optik 3,4-4mm

#### 1. Formate:

Standardformat (Landhausdielen-Optik):

- Längen: 1500 bis 2500 mm
- Breiten: 150 bis 200 mm

#### 2. Angaben im Positionsstichwort:

Im Positionsstichwort sind die Holzart, die Art der Sortierung und die Art der Oberflächenbehandlung (werkslackiert (wl) oder werksgeölt (wö)) angeben.

383600 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**383600Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3836**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**3837 Mehrschichtparkett schwimmend Landhausdielen-Optik 2,5-3mm**

**1. Formate:**

Standardformat (Landhausdielen-Optik):

- Längen: 1500 bis 2500 mm
- Breiten: 150 bis 200 mm

**2. Einkalkulierte Leistungen:**

Eine Lage Schalldämmmatte aus geschlossenzelligem Schaumstoff, mindestens 65 g/m<sup>2</sup> ist in den Einheitspreis einkalkuliert.

**3. Angaben im Positionsstichwort:**

Im Positionsstichwort sind die Holzart, die Art der Sortierung und die Art der Oberflächenbehandlung (werkslackiert (wl) oder werksgeölt (wö)) angeben.

383700 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**383700Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3837**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*



### 3838 Mehrschichtparkett schwimmend Landhausdielen-Optik 3,4-4mm

#### 1. Formate:

Standardformat (Landhausdielen-Optik):

- Längen: 1500 bis 2500 mm
- Breiten: 150 bis 200 mm

#### 2. Einkalkulierte Leistungen:

Eine Lage Schalldämmmatte aus geschlossenzelligem Schaumstoff, mindestens 65 g/m<sup>2</sup> ist in den Einheitspreis einkalkuliert.

#### 3. Angaben im Positionsstichwort:

Im Positionsstichwort sind die Holzart, die Art der Sortierung und die Art der Oberflächenbehandlung (werkslackiert (wl) oder werksgeölt (wö)) angeben.

383800 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 383800Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3838

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

### 3839 Mehrschichtparkett genagelt Landhausdielen-Optik 3,4-4mm

#### 1. Formate:

Standardformat (Landhausdielen-Optik):

- Längen: 1500 bis 2500 mm
- Breiten: 150 bis 200 mm

#### 2. Angaben im Positionsstichwort:

Im Positionsstichwort sind die Holzart, die Art der Sortierung und die Art der Oberflächenbehandlung (werkslackiert (wl) oder werksgeölt (wö)) angeben.

383900 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 383900Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3839

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**3841 Mosaikparkett verklebt 8mm**

**1. Einkalkulierte Leistungen:**

Das Schleifen und das Kitten des fertig verlegten Roh-Parkettbodens für weitere (in eigenen Positionen beschrieben) Oberflächenbehandlungen ist in den Einheitspreis einkalkuliert.

**2. Angaben im Positionsstichwort:**

Im Positionsstichwort sind die Holzart und die Art der Sortierung angeben.

384100 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**384100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3841**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**3843 Hochkantparkett massiv verklebt**

**1. Einkalkulierte Leistungen:**

Das Schleifen und das Kitten des fertig verlegten Roh-Parkettbodens für weitere (in eigenen Positionen beschrieben) Oberflächenbehandlungen ist in den Einheitspreis einkalkuliert.

**2. Angaben im Positionsstichwort:**

Im Positionsstichwort ist die Holzart angeben.

384300 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 384300Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3843

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

### 3845 Stabparkett massiv verklebt 22mm

#### 1. Einkalkulierte Leistungen:

Das Schleifen und das Kitten des fertig verlegten Roh-Parkettbodens für weitere (in eigenen Positionen beschrieben) Oberflächenbehandlungen ist in den Einheitspreis einkalkuliert.

#### 2. Angaben im Positionsstichwort:

Im Positionsstichwort sind die Holzart und die Art der Sortierung angeben.

384500 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 384500Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3845

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

### 3846 Stabparkett massiv genagelt 22mm

#### 1. Einkalkulierte Leistungen:

Das Schleifen und das Kitten des fertig verlegten Roh-Parkettbodens für weitere (in eigenen Positionen beschrieben) Oberflächenbehandlungen ist in den Einheitspreis einkalkuliert.

## 2. Angaben im Positionsstichwort:

Im Positionsstichwort sind die Holzart und die Art der Sortierung angeben.

384600 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 384600Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3846

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 3860 Sonstiges, Oberflächen

386000 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 386000Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3860

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 3865 Laminatböden

*Kommentar:*

*Verwendungsbereich WOHNEN:*

*Klasse 21:*

*Benützungsintensität leicht, geringe oder zeitweise Benützung, z.B. Schlafzimmer, Gästezimmer.*

*Klasse 22:*

*Benützungsintensität mittel, ständige, normale Benützung, z.B. Wohnzimmer, Küchen,*

Vorzimmer.

Klasse 23:

*Benützungsintensität stark, intensive, verstärkte Benützung, z.B. Wohn-, Kinder-, Vorzimmer, Eingangsflure.*

Verwendungsbereich GEWERBE:

Klasse 31:

*Benützungsintensität leicht, geringe oder zeitweise Benützung, z.B. Hotelzimmer, Konferenzräume, Kleinbüros.*

Klasse 32:

*Benützungsintensität mittel, ständige, normale Benützung, z.B. Schulzimmer, Büros, Hotelhallen, Boutiquen.*

Klasse 33:

*Benützungsintensität stark, intensive, verstärkte Benützung, z.B. Korridore, Großraumbüros, Kaufhäuser, Mehrzweckhallen.*

Frei zu formulieren (z.B.):

*Das Kleben von Laminatböden ist wegen der Erschwernisse erst nach Rückfrage bei dem Erzeuger frei zu formulieren.*

386500 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

#### 386500Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3865

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Kommentar:

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

#### 3868 Sporthallenböden

##### 1. Allgemeines:

Im Folgenden sind flächenelastische Sporthallenböden gemäß ÖISS beschrieben.

Ergänzend zu den Normen gelten die einschlägigen Richtlinien des Österreichischen Institutes für Schul- und Sportstättenbau (ÖISS), Prinz-Eugen-Straße 12, 1040 Wien, sowie die Regeln der jeweiligen österreichischen Sportfachverbände.

##### 2. Prüfbericht:

Der Bieter weist durch einen Prüfbericht einer Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle nach, dass das angebotene Konstruktionssystem den Anforderungen an Sporthallenböden gemäß ÖNORM entspricht.

##### 3. Verarbeitungsrichtlinien:

Die Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers werden eingehalten. Für ein System werden nur Materialien eines Systemerzeugers verwendet.

*Kommentar:*

*Weitere Sporthallenböden sind in der LG 50 und LG 61 beschrieben.*

*Das Ausgleichen des Unterbodens, soweit die Abweichungen die angegebenen Toleranzen überschreiten, ist in eigenen Positionen auszuschreiben.*

*Frei zu formulieren sind (z.B.):*

- die Wärmedämmung bei Schwingriegel-Unterkonstruktionen mit Auflagerklötzen
- starre Unterkonstruktionen in Geräteräumen
- Grundieren und dreimaliges Versiegeln des bereits geschliffenen Oberbodens (z.B. bei Sanierungsarbeiten)

386800 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**386800Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3868**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**3881 Instandsetzungsarbeiten**

388100 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**388100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3881**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B.*

*U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

3890

## Regieleistungen

### 1. Allgemeines:

In dieser Unterleistungsgruppe werden nur angehängte Regieleistungen gemäß ÖNORM B 2110 erfasst.

Regieleistungen werden nur ausgeführt, wenn sie vom Auftraggeber im Einzelfall angeordnet werden, auch wenn sie im Vertrag (Leistungsverzeichnis) vorgesehen sind.

Die aufgewendeten Stunden, verwendeten Geräte, Transportleistungen und verbrauchten Stoffe werden täglich in die Regiescheine eingetragen und dem Auftraggeber zur Gegenzeichnung vorgelegt.

### 2. Mengenänderungen:

Die Bestimmungen, wonach bei Mengenänderungen die Neuvereinbarung von Einheitspreisen verlangt werden kann, sind auf Regieleistungen nicht anwendbar.

### 3. Beschäftigungsgruppen:

Die angeführten Beschäftigungsgruppen entsprechen den kollektivvertraglichen Regelungen. In den Stundensätzen sind auch anteilige Wegegelder, Fahrtspesen und Aufwandsentschädigungen (Auslösen) einkalkuliert. Verrechnet wird die an der Arbeits- oder Montagestelle tatsächlich geleistete Arbeitszeit, die kleinste Einheit ist die angefangene halbe Stunde.

### 4. Einkalkulierte Leistungen:

Die Einheitspreise für Stoffe gelten frei Baustelle, einschließlich Abladen.

### 5. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Zur Verrechnung kommen die Stundensätze jener Beschäftigungsgruppe, die für die jeweilige Regieleistung ausreicht, unabhängig von der Qualifizierung des tatsächlich eingesetzten Personals.

*Kommentar:*

*Frei zu formulieren sind (z.B.):*

*- Überstunden, die dem Arbeitsruhegesetz unterliegen*

389000

Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

389000Q

## + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3890

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*





**39**

**Trockenbauarbeiten**

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen.

**1. Nachweise:**

Nachweise für die Standfestigkeit, die geforderte Feuerwiderstandsklasse und den geforderten Schallschutzwert (Rw) erfolgen, soweit sich der Wert aus der ÖNORM und den Klassifizierungsberichten der Industrie oder durch einen Prüfbericht einer Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle ergibt, durch den AN.

**2. Einkalkulierte Leistungen:**

2.2 Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- Höhen bis 3,2 m, wenn keine Höhe angegeben ist
- Gerüste (z.B. Arbeitsgerüste, Aufstiegshilfen) für die angegebene Höhe, einschließlich erhöhtem Aufwand für den Materialtransport und sonstiger Erschwernisse
- bei Ständerwänden und Bekleidungen das Herstellen und Schließen von Öffnungen bis 0,01 m<sup>2</sup>
- bei Ständerwänden eine Dämmschicht aus 5 cm Mineralwolle
- ein starrer Anschluss der Profile mit Dichtungsstreifen an Wand, Decke und Boden
- das Verspachteln von Plattenstößen und Befestigungsmitteln erfolgt gemäß ÖNORM mit der Qualitätsstufe 2
- bei Eckausbildungen eingespachtelte Glasfaser- oder Papierstreifen
- das Ausgleichen von Unebenheiten mit einer Ausgleichsschicht bis 20 mm bei Wandbekleidungen
- das Erstellen von Wänden in 2 Arbeitstakten

**3. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:**

3.1 Höhen über 3,2 bis 5 m:

Die Abgeltung der Erschwernisse bei Höhen über 3,2 bis 5 m ist mit einer Aufzahlung geregelt, in die auch Gerüstmehrkosten (z.B. für Arbeitsgerüste, Aufstiegshilfen) einkalkuliert sind.

Bei Wänden mit einer Höhe über 3,2 bis 5 m wird die Aufzahlung von der Aufstandsfläche bis Oberkante dieser Wand, also die gesamte Wandhöhe und nicht nur die höher gelegenen Teilflächen, verrechnet.

Wände mit einer Höhe von Null bis über 3,2 m werden durch gedachte lotrechte seitliche Begrenzungen gegenüber etwaigen Wänden mit einer Höhe von Null bis 3,2 m, auch bei schrägem oberem Abschluss, abgegrenzt.

3.2 Öffnungen:

Öffnungen, für oder ohne Einbauten, bis 4 m<sup>2</sup> werden hohl für voll abgerechnet.

Das Ausbilden von Randausbildungen und Leibungen bis 30 cm Breite, einschließlich Kantenausbildung und etwaige Anschlussfugen an Einbauteile, ist in die Einheitspreise einkalkuliert.

3.3 Wände:

Wände werden in ihrer größten Ansichtsfläche, d.h. ohne Abzug etwaiger Abschrägungen, bemessen.

*Kommentar:*

*Baustellengemeinkosten können mit eigenen Positionen aus der LG 01 ausgeschrieben werden.*

*Brandschutz- und Brandrauchsteuerklappen sind z.B. in der LB-HT beschrieben.*

*Nurglaswände sind in der LG42 beschrieben.*

*Frei zu formulieren (z.B.):*

- Systeme mit Holzständer
- Zargen für Wände mit doppeltem Ständerwerk
- leitfähige Doppelböden

- Durchdringungen bei Dampfbremsen
- das Ausbilden von geraden oder geneigten Deckenschürzen aus Gipskartonplatten (einschließlich Unterkonstruktion sowie alle Anschlussarbeiten, ohne Unterschied, ob waagrechte oder senkrechte Flächen) mit einer Höhe über 100 cm
- Abtreppungen bei Deckenbekleidungen aus Gipskartonplatten
- das Ausbilden von Nischen
- das abschnittsweise Schließen der Wände und Hilfskonstruktionen (z.B. Estrichstreifen)
- Angaben (wählbare Vorbemerkungen) und Positionen gemäß Werkvertragsnorm und der ÖNORM B 2110, in Ergänzung zur standardisierten Leistungsbeschreibung

Literaturverzeichnis (z.B.):

- ÖNORM B 1600: Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen
- ÖNORM B 18202: Toleranzen im Hochbau - Bauwerke
- ÖNORM B 2212: Trockenbauarbeiten Werkvertragsnorm
- ÖNORM B 2340: Maßnahmen zur Erfüllung der Anforderungen an die Luftdichtheit der Gebäudehülle von Holz- und Holzfertighäusern
- ÖNORM B 3415: Gipsplatten und Gipsplattensysteme - Regeln für die Planung und Verarbeitung
- ÖNORM B 3410: Gipsplatten für Trockenbausysteme (Gipskartonplatten) - Arten, Anforderungen und Prüfungen
- ÖNORM B 5330-10: Türen - Teil 10: Stahlzargen für Ständerwandsysteme mit Gipsplatten
- ÖNORM B 6000: Werkmäßig hergestellte Dämmstoffe für den Wärme- und/oder Schallschutz im Hochbau - Arten, Anwendung und Mindestanforderungen
- ÖNORM B 8115-1: Schallschutz und Raumakustik im Hochbau - Teil 1: Begriffe und Einheiten
- ÖNORM B 8115-2: Schallschutz und Raumakustik im Hochbau - Teil 2: Anforderungen an den Schallschutz
- ÖNORM B 8115-3: Schallschutz und Raumakustik im Hochbau - Teil 3: Raumakustik
- ÖNORM B 8115-4: Schallschutz und Raumakustik im Hochbau - Teil 4: Maßnahmen zur Erfüllung der schalltechnischen Anforderungen
- ÖNORM EN 520: Gipsplatten - Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren
- ÖNORM EN 13501-1: Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten - Teil 1: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten
- ÖNORM EN 13501-2: Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten - Teil 2: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Feuerwiderstandsprüfungen, mit Ausnahme von Lüftungsanlagen
- ÖNORM EN 14190: Gipsplattenprodukte aus der Weiterverarbeitung - Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren
- ÖNORM EN 14496: Kleber auf Gipsbasis für Verbundplatten zur Wärme- und Schalldämmung und Gipsplatten - Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren
- ÖNORM EN 14566: Mechanische Befestigungsmittel für Gipsplattensysteme - Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren
- ON-Regel 23415: Trockenestriche aus Gips
- ÖNORM DIN 18182-1: Zubehör für die Verarbeitung von Gipsplatten - Teil 1: Profile aus Stahlblech
- ÖNORM DIN 18182-2: Zubehör für die Verarbeitung von Gipsplatten - Teil 2: Schnellbauschrauben, Klammern und Nägel (Entwurf)

### 3900 Wählbare Vorbemerkungen

390000 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 390000Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3900

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

|  |
|--|
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

3921

**Ständerwände**

**1. Metallständerwände mit Wandprofilen:**

Die Abkürzung CW wird für Metallständerwände mit C-Wandprofilen verwendet. Der angegebene Wert entspricht der Steghöhe in Millimeter.

**2. Metallständer-Wandkonstruktion:**

Metallständer-Wandkonstruktionen sind nicht tragend und nicht umsetzbar.

**3. Wandhöhen und Schalldämmmaß:**

Die angegebenen möglichen Wandhöhen und die Schallschutzwerte beziehen sich ausschließlich auf einen Standardabstand der Ständer von 62,5 cm, ohne Berücksichtigung von Durchdringungen, Wandverstärkungen und Anschlüssen.

**4. Angaben im Positionsstichwort:**

Im Positionsstichwort sind die Systemkurzbezeichnungen (CW) Metallprofilbreite/Wanddicke, das bewertete Schalldämmmaß (Rw) und etwaige Werte zur Feuerwiderstandsklasse angegeben.

392100

- + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

392100Q

+ **Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3921**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

3924

**Wandbekleidungen**

**1. Metallständerwände mit Wandprofilen:**

Die Abkürzung CW wird bei Metallständerwänden mit C-Wandprofilen verwendet. Der angegebene Wert entspricht der Steghöhe in Millimeter.

**2. Metallständer-Wandkonstruktion:**

Metallständer-Wandkonstruktionen sind nicht tragend und nicht umsetzbar.

### 3. Höhen:

Bei Bekleidungen wird die Höhe ab Aufstandsebene (z.B. Fußbodenoberkante, Rohdecke) bis Unterkante des jeweiligen Deckenteiles gemessen.

392400 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

#### 392400Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3924

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

#### Kommentar:

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 3925 Deckenbekleidungen, abgehängte Decken

### 1. Einkalkulierte Leistungen:

#### 1.1 Unterkonstruktion von Deckenbekleidungen und abgehängten Decken:

Die Unterkonstruktion der Bekleidungen von Deckenuntersichten wird mit Stahlblechprofilen und mit bis 10 cm verstellbaren Befestigungsbügeln direkt an den tragenden Untergrund montiert.

Eine fluchtgerechte Montage der Unterkonstruktion mit bis 10 cm Abstand des Montageuntergrundes zur Innenfläche der Bekleidung ist in die Einheitspreise einkalkuliert.

Die Unterkonstruktion von abgehängten Decken wird mit Stahlblechprofilen und mit bis 50 cm verstellbaren Abhängern direkt am Untergrund befestigt.

1.2 Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- Randausbildungen von Bekleidungen der Deckenuntersichten oder abgehängter Decken mit Gipskartonplatten, den Anforderungen der Oberfläche des flankierenden Bauteils (Wand) entsprechend
- bei abgehängten Decken eine Abhängehöhe bis 50 cm
- Aufstandsflächen bis zu einer Neigung (Verhältnis von Höhe zu waagrechter Projektion) von 5 Prozent

Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen.

### 2. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Bei Decken wird die Höhe ab Fußbodenoberkante bis Unterkante des jeweiligen Deckenteiles, an dem die Unterkonstruktion (Abhängung) befestigt ist, gemessen.

#### 2.1 Waagrecht, lotrecht, schräg:

Die Summe aller tatsächlichen Flächen wird abgerechnet.

Lotrechte Deckenflächen (Schürzen) werden dem Ausmaß der Deckenflächen hinzugerechnet. Erschwernisse bei der Ausführung von Schürzen sind in eigenen Positionen beschrieben.

#### 2.2 Abhängehöhe:

Die Abhängenhöhe wird gemessen ab Unterkante tragender Decke bis Unterkante fertiger abgehängter Decke.

#### 2.3 Friese:

Friesausbildungen mit einer Breite über 100 cm werden nur als Deckenfläche abgerechnet.

#### 2.4 Anschlussflächen:

Anschlussflächen an Deckenschürzen mit einer Breite über 100 cm werden nur als Deckenfläche abgerechnet.

392500 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

#### 392500Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3925

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

#### 3926 Stützen- und Trägerbekleidungen

##### 1. Allgemeines:

Ausgeführt werden Plattenbekleidungen.

Die Wahl der Materialien zur Erreichung der geforderten Feuerwiderstandsklassen obliegt dem Auftragnehmer.

##### 2. Einkalkulierte Leistungen:

###### 2.1 Unterkonstruktion:

Eine etwaig erforderliche Unterkonstruktion ist in die Einheitspreise einkalkuliert.

###### 2.1.1 Holz:

Bei Konstruktionen aus Holz sind Platten direkt (ohne Unterkonstruktion) am zu bekleidenden Bauteil befestigt.

###### 2.1.2 Stahl:

Bei Stahlstützen und Trägerbekleidungen sind Platten nach Maßgabe des Klassifizierungsbescheides direkt (ohne Unterkonstruktion) oder mit Unterkonstruktion am zu bekleidenden Bauteil befestigt.

##### 3. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Abgerechnet wird die abgewickelte Fläche der fertigen Bekleidung.

*Kommentar:*

*Bei der Wahl der Bekleidungsstärke sind die Bestimmungen der ÖNORM sowie die Bestimmungen der jeweiligen Bauordnung zu beachten.*

392600 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**392600Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3926**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**3927 Installationsbekleidungen**

**1. Materialwahl:**

Die Wahl der Materialien zur Erreichung der geforderten Feuerwiderstandsklassen obliegt dem Auftragnehmer.

**2. Einkalkulierte Leistungen:**

**2.1 Unterkonstruktion:**

Eine etwa erforderliche Unterkonstruktion ist in die Einheitspreise einkalkuliert.

**3. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:**

Abgerechnet wird die abgewinkelte Fläche der fertigen Bekleidung.

392700 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**392700Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3927**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*



## 3928 Wandeinbauteile, Zargen für Türsysteme

### 1. Einkalkulierte Leistungen:

#### 1.1 Einbauteile:

Stahlzargen und Einbauteile aus Stahl sind rostgeschützt.

#### 1.2 Vom Auftraggeber beigestellte Zargen:

Werden die vom Auftraggeber beigestellten Zargen als fertige Türsysteme gemeinsam mit Türblättern und Beschlägen geliefert, sind das Aushängen der Türblätter und das Kennzeichnen (um Verwechslungen - insbesondere der Beanspruchungsklassen oder der Feuerwiderstandsklasse - beim Wiedermontieren zu vermeiden) in die Einheitspreise einkalkuliert.

1.3 Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- Erschwernisse beim Einbau von Türen mit Feuerschutz in Ständerwänden mit Feuerschutz

*Kommentar:*

*Der Anschluss von Portal-Konstruktionen ist frei zu formulieren.*

392800 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 392800Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3928

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 3929 Zusätzliche Leistungen und Aufzahlungen

### Bauteilhöhe/Einbauhöhe:

Alle Leistungen sind ohne Unterschied der Höhe beschrieben und ausgeführt.

Alle etwaigen Erschwernisse (z.B. Gerüstmehrkosten) sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

392900 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 392900Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3929

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**3930**

**Paneelwände**

**1. Einkalkulierte Leistungen:**

**1.1 Höhen:**

Die Ausführung von Wänden mit einer Höhe von 205 bis 210 cm, einschließlich einer Bodenfreiheit von 10 bis 15 cm, ist in die Einheitspreise einkalkuliert.

**1.2 Farbe, Dekor:**

Wenn keine Farbe oder kein Dekor angegeben ist, entspricht die Oberflächenbeschichtung der Standardausführung (weiß oder grau, nach Wahl des Auftraggebers). Musterplättchen werden nach Aufforderung durch den Auftraggeber vom Auftragnehmer vorgelegt.

**1.3 Türen:**

Die Türen bestehen aus dem gleichen Material wie die Wände. Die Türanschläge sind mit einer Anschlagdämpfung ausgestattet.

1.4 Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- alle Befestigungen, Dichtungen, Fußstützen und Abdeckprofile in Standardausführung
- die fertige Montage

**393000**

**+** Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**393000Q**

**+** **Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3930**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**3931**

**Trockenestrich, Trockenunterböden**

393100 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**393100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3931**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**3932 Installationsdoppel- und Hohlraumböden**

**1. Begriffe:**

Freier Durchgang (FD) bei Doppelböden gibt den kleinsten Abstand zwischen Oberkante Unterboden und Unterkante Oberboden an.

**2. Einkalkulierte Leistungen:**

Das Anarbeiten an Wände und Stützen ist in die Einheitspreise einkalkuliert.

393200 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**393200Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3932**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 3941 Trennwandsysteme

### Montage:

Die Montage erfolgt auf einem vom Auftraggeber bereitgestellten stabilen und tragfähigen Untergrund.

### Kommentar:

*Nurglaswände als Trennwandsysteme sind in der LG 42 (Glaserarbeiten) beschrieben.*

394100 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

## 394100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3941

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

### Kommentar:

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 3990 Regieleistungen

### 1. Allgemeines:

In dieser Unterleistungsgruppe werden nur angehängte Regieleistungen gemäß ÖNORM B 2110 erfasst.

Regieleistungen werden nur ausgeführt, wenn sie vom Auftraggeber im Einzelfall angeordnet werden, auch wenn sie im Vertrag (Leistungsverzeichnis) vorgesehen sind.

Die aufgewendeten Stunden, verwendeten Geräte, Transportleistungen und verbrauchten Stoffe werden täglich in die Regiescheine eingetragen und dem Auftraggeber zur Gegenzeichnung vorgelegt.

### 2. Mengenänderungen:

Die Bestimmungen, wonach bei Mengenänderungen die Neuvereinbarung von Einheitspreisen verlangt werden kann, sind auf Regieleistungen nicht anwendbar.

### 3. Beschäftigungsgruppen:

Die angeführten Beschäftigungsgruppen entsprechen den kollektivvertraglichen Regelungen. In den Stundensätzen sind auch anteilige Wegegelder, Fahrtspesen und Aufwandsentschädigungen (Auslösen) einkalkuliert. Verrechnet wird die an der Arbeits- oder Montagestelle tatsächlich geleistete Arbeitszeit, die kleinste Einheit ist die angefangene halbe Stunde.

### 4. Einkalkulierte Leistungen:

Die Einheitspreise für Stoffe gelten frei Baustelle, einschließlich Abladen.

### 5. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Zur Verrechnung kommen die Stundensätze jener Beschäftigungsgruppe, die für die jeweilige Regieleistung ausreicht, unabhängig von der Qualifizierung des tatsächlich eingesetzten Personals.

*Kommentar:*

*Frei zu formulieren (z.B.):*

*- Überstunden, die dem Arbeitsruhegesetz unterliegen*

399000 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

**399000Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 3990**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**39K1 + Wandsysteme (KNAUF)**

Version 2021-08 / Version ÖKO: 2022-10

Im Folgenden ist das Liefern und Montieren/Einbauen beschrieben.

**Ökologische Mindestkriterien (Hochbau)**

Im Folgenden ist eine Auswahl von Leistungen, Produkten, Produktgruppen und Systemen beschrieben, welche ökologische Kriterien bzw. Vorgaben berücksichtigen. Positionen dieser ULG entsprechen dem ökologischen Bewertungssystem von:

- **IBO** (Österreichisches Institut für Baubiologie und -ökologie)
- **baubook** (Die Datenbank für ökologisches Bauen und Sanieren)

Der Nachweis, dass Merkmale für diese ökologische Bewertung eingehalten werden, ist durch den Hersteller zu erbringen.

**Metallständer-Wandkonstruktion:**

Metallständer-Wandkonstruktionen sind nicht tragend und nicht umsetzbar.

Abkürzung CW/MW:

Die Abkürzung CW wird bei Metallständerwänden für C-Wandprofile, die Abkürzung MW für M-Wandprofile verwendet. Der angeführte Wert entspricht dem Nennmaß der Steghöhe des Profils in mm.

Anschlüsse:

Im Einheitspreis ist ein starrer Anschluss der Profile mit Dichtungstreifen bzw. Trennwandkitt an Wand, Decke und Boden einkalkuliert.

**Dämmschicht:**

Wenn nicht anders angegeben, werden Dämmstoffe aus gebundener Mineralwolle, Produktart MW-W, Brandverhaltensklasse A 1, verwendet, z. B. KNAUF INSULATION

Trennwand-Dämmrolle TI 140.

**Brandschutz:**

Der Nachweis der geforderten Feuerwiderstandsklasse für die Wandkonstruktion wird vom Auftragnehmer durch einen Klassifizierungsbericht oder ein Gutachten einer akkreditierten Prüf- oder Überwachungsstelle erbracht.

**Schallschutz:**

Die angegebenen Schalldämmwerte (bewertetes Schalldämm-Maß  $R_w$  in dB) stellen eine auf das jeweilige Wandsystem bezogene Kenngröße, ermittelt durch Prüfstandmessungen, dar. Sie beziehen sich nur auf das Wandsystem, ohne Berücksichtigung der Schall-Längsleitung über die angrenzenden Bauteile.

Der Nachweis des geforderten Schalldämmwertes für die Wandkonstruktion wird vom Auftragnehmer durch einen Prüfbericht (Prüfstandmessung gemäß ISO 10140-2) erbracht, wenn sich der Schalldämmwert nicht aus der ÖNORM B 8115 ergibt.

**Verarbeitung:**

Es gelten für die Verarbeitung die entsprechenden ÖNORMEN und danach die Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers.

**Aufzahlungen:**

Aufzahlungspositionen (Az) beschreiben Ergänzungen/Erweiterungen/Varianten zu vorangegangenen Positionen (Leistungen) und werden nur aus dem System oder der Auswahl von Produkten des Herstellers der Grundposition angeboten bzw. ausgeführt.

Kommentar:

*Produktspezifische Ausschreibungstexte (Produktbeschreibungen) sind für Ausschreibungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVerG) nicht geeignet.*

*Sie dienen als Vorlage für frei formulierte Positionen und müssen inhaltlich so abgeändert werden, dass den Anforderungen des BVerG entsprochen wird (z.B. Kriterien der Gleichwertigkeit ergänzen).*

Schallschutz:

*Die erreichbare Luftschalldämmung im Gebäude (bewertete Standard-Schallpegeldifferenz  $D_{ntw}$  in dB) ist von den Raumabmessungen und den flankierenden Bauteilen abhängig. Für übliche Bauteilkombinationen sind die Werte für das bewertete Schalldämm-Maß  $R_w$ , welches die Bauteile mindestens aufweisen müssen, den Tabellen der ÖNORM B 8115-4 zu entnehmen oder rechnerisch zu ermitteln und bei der Planung festzulegen.*

Imprägnierte Platten:

*Aufzahlungspositionen für imprägnierte Gipsplatten sind in der ULG Zusätzliche Leistungen und Aufzahlungen zu finden. Bei mehrlagigen Beplankungen werden für alle Lagen imprägnierte Platten verwendet.*

39K100 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**39K100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 39K1**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Kommentar:

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**39K2 + Wandbekleidungen, Vorsatzschalen (KNAUF)**

Version 2021-08 / Version ÖKO: 2022-10

Im Folgenden ist das Liefern und Montieren/Einbauen beschrieben.

**Ökologische Mindestkriterien (Hochbau)**

Im Folgenden ist eine Auswahl von Leistungen, Produkten, Produktgruppen und Systemen beschrieben, welche ökologische Kriterien bzw. Vorgaben berücksichtigen. Positionen dieser ULG entsprechen dem ökologischen Bewertungssystem von:

- **IBO** (Österreichisches Institut für Baubiologie und -ökologie)
- **baubook** (Die Datenbank für ökologisches Bauen und Sanieren)

Der Nachweis, dass Merkmale für diese ökologische Bewertung eingehalten werden, ist durch den Hersteller zu erbringen.

**Abkürzung CW:**

Die Abkürzung CW wird bei Metallständerwänden für C-Wandprofile verwendet. Der angeführte Wert entspricht dem Nennmaß der Steghöhe des Profils in mm.

**Freistehende Vorsatzschalen:**

Die Metallständer-Wandkonstruktionen sind nicht tragend und nicht umsetzbar und entsprechen in der Ausführung der ÖNORM B 3415.

**Höhen:**

Bei Bekleidungen wird die Höhe ab Aufstandsebene (z.B. Fußbodenoberkante, Rohdecke) bis Unterkante des jeweiligen Deckenteiles gemessen.

**Anschlüsse:**

Im Einheitspreis ist ein starrer Anschluss der Profile mit Dichtungstreifen bzw. Trennwandkitt an Wand, Decken und Boden einkalkuliert.

**Verarbeitung:**

Für die Verarbeitung gelten die entsprechenden ÖNORMEN und danach die Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers.

**Aufzahlungen:**

Aufzahlungspositionen (Az) beschreiben Ergänzungen/Erweiterungen/Varianten zu vorangegangenen Positionen (Leistungen) und werden nur aus dem System oder der Auswahl von Produkten des Herstellers der Grundposition angeboten bzw. ausgeführt.

Kommentar:

*Produktspezifische Ausschreibungstexte (Produktbeschreibungen) sind für Ausschreibungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVerG) nicht geeignet.*

*Sie dienen als Vorlage für frei formulierte Positionen und müssen inhaltlich so abgeändert werden, dass den Anforderungen des BVerG entsprochen wird (z.B. Kriterien der Gleichwertigkeit ergänzen).*

**39K200 +** Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**39K200Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 39K2**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.



Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

### 39K5 + Decken, Dachschrägen, Einbauteile (KNAUF)

Version 2021-08 / Version ÖKO: 2022-10

Im Folgenden ist das Liefern und Montieren/Einbauen beschrieben.

#### Ökologische Mindestkriterien (Hochbau)

Im Folgenden ist eine Auswahl von Leistungen, Produkten, Produktgruppen und Systemen beschrieben, welche ökologische Kriterien bzw. Vorgaben berücksichtigen. Positionen dieser ULG entsprechen dem ökologischen Bewertungssystem von:

- **IBO** (Österreichisches Institut für Baubiologie und -ökologie)
- **baubook** (Die Datenbank für ökologisches Bauen und Sanieren)

Der Nachweis, dass Merkmale für diese ökologische Bewertung eingehalten werden, ist durch den Hersteller zu erbringen.

#### Leistungsumfang/einkalkulierte Leistungen:

Unterkonstruktion von Deckenbekleidungen und abgehängten Decken:

Die Unterkonstruktion der Bekleidungen von Deckenuntersichten wird mit Stahlblechprofilen und mit bis 10 cm verstellbaren Befestigungsbügeln direkt an den tragenden Untergrund montiert.

Eine fluchtgerechte Montage der Unterkonstruktion mit bis 10 cm Abstand des Montageuntergrundes zur Innenfläche der Bekleidung ist in die Einheitspreise einkalkuliert.

Die Unterkonstruktion von abgehängten Decken wird mit Stahlblechprofilen und mit bis 50 cm verstellbaren Abhängern direkt am Untergrund befestigt.

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- Randausbildungen von Bekleidungen der Deckenuntersichten oder abgehängter Decken mit Gipsplatten, den Anforderungen der Oberfläche des flankierenden Bauteils (Wand) entsprechend
- bei abgehängten Decken eine Abhängehöhe bis 50 cm
- Aufstandsflächen bis zu einer Neigung (Verhältnis von Höhe zu waagrechter Projektion) von 5 Prozent

Dachausbau:

Der Gesamtaufbau wird bei der Planung festgelegt. Die Auswahl der Positionen erfolgt daher unter Berücksichtigung der geforderten Mindestwärmedämmung (Zwischen- und Untersparrendämmung) sowie der erforderlichen diffusionsäquivalenten Luftschichtdicke einer etwaigen Dampfbremse oder Luftdichtheitsschichte.

Wenn nicht anders angegeben, werden Dämmstoffe aus gebundener Mineralwolle, Produktart MW-W, verwendet.

#### Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Bei Decken wird die Höhe ab Fußbodenoberkante bis Unterkante des jeweiligen Deckenteiles, an dem die Unterkonstruktion (Abhängung) befestigt ist, gemessen.

Waagrecht, lotrecht, schräg:

Die Summe aller tatsächlichen Flächen wird abgerechnet.

Lotrechte Deckenflächen (Schürzen) werden dem Ausmaß der Deckenflächen hinzugerechnet.  
Erschwernisse bei der Ausführung von Schürzen sind in eigenen Positionen beschrieben.

Abhängehöhe:

Die Abhängehöhe wird gemessen ab Unterkante tragender Decke bis Unterkante fertiger  
abgehängter Decke.

Friese:

Friesausbildungen mit einer Breite über 100 cm werden nur als Deckenfläche abgerechnet.

### Brandschutz:

Wenn nicht anders angegeben, gelten die angeführten Feuerwiderstandsklassen für den  
Brandschutz der Montagedecke alleine. Brandbeanspruchung nur von der Unterseite der  
Unterdecke (v.u.) oder Oberseite (v.o.) möglich. Der Nachweis der geforderten  
Feuerwiderstandsklasse für die Montagedecke bzw. für die Bekleidung von Dachschräge,  
Kehlbalken, Zangendecke und Kniestock wird vom Auftragnehmer durch Klassifizierungsbericht  
oder Gutachten einer akkreditierten Prüf- oder Überwachungsstelle erbracht.  
Für Einbauteile wie z. B. Revisionsklappen wird der Nachweis der geforderten  
Feuerwiderstandsklasse in Verbindung mit der ausgeführten Montagedecke erbracht.

### Verarbeitung:

Bei der Verarbeitung gelten die entsprechenden ÖNORMEN und danach die  
Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers.

### Aufzahlungen:

Aufzahlungspositionen (Az) beschreiben Ergänzungen/Erweiterungen/Varianten zu  
vorangegangenen Positionen (Leistungen) und werden nur aus dem System oder der Auswahl  
von Produkten des Herstellers der Grundposition angeboten bzw. ausgeführt.

### Kommentar:

*Produktspezifische Ausschreibungstexte (Produktbeschreibungen) sind für Ausschreibungen  
gemäß Bundesvergabegesetz (BVerG) nicht geeignet.*

*Sie dienen als Vorlage für frei formulierte Positionen und müssen inhaltlich so abgeändert  
werden, dass den Anforderungen des BVerG entsprochen wird (z.B. Kriterien der  
Gleichwertigkeit ergänzen).*

39K500 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als  
vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 39K500Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 39K5

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften  
Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

### Kommentar:

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B.  
U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich  
anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85  
W/m<sup>2</sup>K)*

**39K6 + Stützen- und Trägerbekleidungen (KNAUF)**

Version 2022-09 / Version ÖKO: 2022-10

Im Folgenden ist das Liefern und Montieren/Einbauen beschrieben.

**Ökologische Mindestkriterien (Hochbau)**

Im Folgenden ist eine Auswahl von Leistungen, Produkten, Produktgruppen und Systemen beschrieben, welche ökologische Kriterien bzw. Vorgaben berücksichtigen. Positionen dieser ULG entsprechen dem ökologischen Bewertungssystem von:

- **IBO** (Österreichisches Institut für Baubiologie und -ökologie)
- **baubook** (Die Datenbank für ökologisches Bauen und Sanieren)

Der Nachweis, dass Merkmale für diese ökologische Bewertung eingehalten werden, ist durch den Hersteller zu erbringen.

**Unterkonstruktion:**

Eine etwaig erforderliche Unterkonstruktion ist in die Einheitspreise einkalkuliert.

**Holz:**

Bei Konstruktionen aus Holz sind Platten direkt (ohne Unterkonstruktion) an zu bekleidenden Bauteil befestigt.

**Stahl:**

Bei Stahlstützen- und Stahlträgerbekleidungen sind Platten nach den Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers an zu bekleidenden Bauteil befestigt.

**Brandschutz:**

Der Nachweis der geforderten Feuerwiderstandsklasse wird vom Auftragnehmer durch einen Klassifizierungsbericht oder ein Gutachten einer akkreditierten Prüf- oder Überwachungsstelle erbracht.

**Ausmaß- und Abrechnungsregeln:**

Abgerechnet wird die abgewinkelte Fläche der fertigen Bekleidung.

Kommentar:

*Produktspezifische Ausschreibungstexte (Produktbeschreibungen) sind für Ausschreibungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVerG) nicht geeignet.*

*Sie dienen als Vorlage für frei formulierte Positionen und müssen inhaltlich so abgeändert werden, dass den Anforderungen des BVerG entsprochen wird (z.B. Kriterien der Gleichwertigkeit ergänzen).*

39K600 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**39K600Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 39K6**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Kommentar:

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B.*

U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)

**39K7 + Trockenestriche, Fertigteilestriche (KNAUF)**

Version 2021-08 / Version ÖKO: 2022-10

Im Folgenden ist das Liefern und Montieren/Einbauen beschrieben.

## Ökologische Mindestkriterien (Hochbau)

Im Folgenden ist eine Auswahl von Leistungen, Produkten, Produktgruppen und Systemen beschrieben, welche ökologische Kriterien bzw. Vorgaben berücksichtigen. Positionen dieser ULG entsprechen dem ökologischen Bewertungssystem von:

- **IBO** (Österreichisches Institut für Baubiologie und -ökologie)
- **baubook** (Die Datenbank für ökologisches Bauen und Sanieren)

Der Nachweis, dass Merkmale für diese ökologische Bewertung eingehalten werden, ist durch den Hersteller zu erbringen.

### Vorarbeiten:

Vorarbeiten auf bestehenden Unterböden wie Räumen, Reinigen etc., Ausbessern bestehender Konstruktionen und Einbau eventuell erforderlicher Dampf- oder Feuchtigkeitssperren sowie Versiegeln des Rohbodens einschließlich Wandzonen bis Oberkante Fertigteilestrich-Konstruktion werden gesondert verrechnet.

### Installationen:

Auf der Rohdecke verlegte Rohrleitungen sind mit einem Höhenausgleich so abgedeckt, dass eine ebene Verlegung der Fertigteilestrich-Konstruktion möglich ist. Schall- und Wärmedämmschichten dürfen durch Rohrleitungen nicht geschwächt sein.

### Brandschutz:

Wenn nicht anders angegeben, gelten die angegebenen Feuerwiderstandszeiten für den Brandschutz der Fertigteilestrich-Konstruktion alleine. Brandbeanspruchung nur von der Oberseite. Der Nachweis der geforderten Feuerwiderstandszeit für die Fertigteilestrich-Konstruktion wird vom Auftragnehmer durch einen Bericht einer akkreditierten Prüf- oder Überwachungsstelle erbracht.

### Aufzahlungen:

Aufzahlungspositionen (Az) beschreiben Ergänzungen/Erweiterungen/Varianten zu vorangegangenen Positionen (Leistungen) und werden nur aus dem System oder der Auswahl von Produkten des Herstellers der Grundposition angeboten bzw. ausgeführt.

*Kommentar:*

*Produktspezifische Ausschreibungstexte (Produktbeschreibungen) sind für Ausschreibungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVerG) nicht geeignet.*

*Sie dienen als Vorlage für frei formulierte Positionen und müssen inhaltlich so abgeändert werden, dass den Anforderungen des BVergG entsprochen wird (z.B. Kriterien der Gleichwertigkeit ergänzen).*

39K700 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**39K700Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 39K7**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

|  |
|--|
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**39K9 + Zusätzliche Leistungen und Aufzahlungen (KNAUF)**

Version 2021-08 / Version ÖKO: 2022-10

Im Folgenden ist das Liefern und Montieren/Einbauen beschrieben.

**Ökologische Mindestkriterien (Hochbau)**

Im Folgenden ist eine Auswahl von Leistungen, Produkten, Produktgruppen und Systemen beschrieben, welche ökologische Kriterien bzw. Vorgaben berücksichtigen. Positionen dieser ULG entsprechen dem ökologischen Bewertungssystem von:

- **IBO** (Österreichisches Institut für Baubiologie und -ökologie)
- **baubook** (Die Datenbank für ökologisches Bauen und Sanieren)

Der Nachweis, dass Merkmale für diese ökologische Bewertung eingehalten werden, ist durch den Hersteller zu erbringen.

**Aufzahlungen:**

Aufzahlungspositionen (Az) beschreiben Ergänzungen/Erweiterungen/Varianten zu vorangegangenen Positionen (Leistungen) und werden nur aus dem System oder der Auswahl von Produkten des Herstellers der Grundposition angeboten bzw. ausgeführt.

*Kommentar:*

*Produktspezifische Ausschreibungstexte (Produktbeschreibungen) sind für Ausschreibungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVerG) nicht geeignet.*

*Sie dienen als Vorlage für frei formulierte Positionen und müssen inhaltlich so abgeändert werden, dass den Anforderungen des BVerG entsprochen wird (z.B. Kriterien der Gleichwertigkeit ergänzen).*

**39K900 +** Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**39K900Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 39K9**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**39KA + Aquapanel Wand- und Deckensysteme (KNAUF)**

Version 2021-08 / Version ÖKO: 2022-10

Im Folgenden ist das Liefern und Montieren/Einbauen beschrieben.

**Ökologische Mindestkriterien (Hochbau)**

Im Folgenden ist eine Auswahl von Leistungen, Produkten, Produktgruppen und Systemen beschrieben, welche ökologische Kriterien bzw. Vorgaben berücksichtigen. Positionen dieser ULG entsprechen dem ökologischen Bewertungssystem von:

- **IBO** (Österreichisches Institut für Baubiologie und -ökologie)
- **baubook** (Die Datenbank für ökologisches Bauen und Sanieren)

Der Nachweis, dass Merkmale für diese ökologische Bewertung eingehalten werden, ist durch den Hersteller zu erbringen.

**Metallständer-Wandkonstruktion:**

Metallständer-Wandkonstruktionen sind nicht tragend und nicht umsetzbar.

**Abkürzung CW:**

Die Abkürzung CW wird bei Metallständerwänden für C-Wandprofile verwendet. Der angeführte Wert entspricht dem Nennmaß der Steghöhe des Profils in mm.

**Anschlüsse bei Metallständerwänden:**

Im Einheitspreis ist ein starrer Anschluss der Profile mit Dichtungstreifen bzw. Trennwandkitt an Wand, Decke und Boden einkalkuliert.

**Anschlüsse bei Deckenuntersichten oder abgehängten Decken:**

Im Einheitspreis ist ein starrer Anschluss der Profile mit Dichtungstreifen einkalkuliert.

**Deckenanschlüsse:**

Randausbildungen von Verkleidungen der Deckenuntersichten oder abgehängten Decken mit zementgebundenen Bauplatten werden entsprechend den Anforderungen der Oberfläche des flankierenden Bauteils (Wand) dicht ausgeführt.

**Waagrecht, lotrecht, schräg:**

Projektgemäße Abweichungen von der Waagrechten oder Lotrechten bis 5 Prozent gelten als waagrecht oder lotrecht, über 5 Prozent als schräg. Der Prozentsatz wird aus dem Verhältnis der zueinander rechtwinkligen Seiten (Tangens) gebildet. Schrägen werden in der tatsächlichen Fläche abgerechnet. Lotrechte Deckenflächen (Stufenblenden) werden mit dem Ausmaß der Deckenfläche zugerechnet zuzüglich einer Aufzählung.

**Unterkonstruktion von Verkleidungen:**

Die Unterkonstruktion der Verkleidungen von waagrechten Deckenuntersichten, schrägen Wand- oder Deckenflächen oder lotrechten Flächen wird mit Stahlblechprofilen und mit bis 10 cm verstellbaren Befestigungsbügel direkt an den tragenden Untergrund montiert. Im Einheitspreis der Unterkonstruktion ist die fluchtgerechte Montage, waagrecht, geneigt oder lotrecht, mit bis 10 cm Abstand des Montageuntergrundes zur Innenfläche der Beplankung, einkalkuliert.

**Setzbolzenmontage:**

Wenn nicht anders angegeben wird eine Setzbolzenmontage nicht angewendet.

**Abhängehöhe:**

Die Abhängehöhe bis 50 cm ist im Einheitspreis einkalkuliert. Die Abhängehöhe wird gemessen ab Unterkante tragender Decke bis Unterkante fertiger abgehängter Decke.

**Dämmschicht:**

Wenn nicht anders angegeben, werden Dämmstoffe aus gebundener Mineralwolle, Produktart MW-W, Brandverhaltensklasse A1, verwendet, z. B. KNAUF INSULATION Trennwand-Dämmrolle TI 140.

**Brandschutz:**

Der Nachweis der geforderten Feuerwiderstandsklasse wird vom Auftragnehmer durch einen



Klassifizierungsbericht oder ein Gutachten einer akkreditierten Prüf- oder Überwachungsstelle erbracht.

#### **Schallschutz:**

Die angegebenen Schalldämmwerte (bewertetes Schalldämm-Maß  $R_w$  in dB) stellen eine auf das jeweilige Wandsystem bezogene Kenngröße, ermittelt durch Prüfstandmessungen, dar. Sie beziehen sich nur auf das Wandsystem, ohne Berücksichtigung der Schall-Längsleitung über die angrenzenden Bauteile.

Der Nachweis des geforderten Schalldämmwertes für die Wandkonstruktion wird vom Auftragnehmer durch einen Prüfbericht (Prüfstandmessung gemäß ISO 10140-2) erbracht.

#### **Verarbeitung:**

Es gelten für die Verarbeitung die Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers.

#### **Oberfläche:**

Die Fugenausbildung von Plattenstößen und Befestigungsmitteln erfolgt gemäß den Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers. Spachtelarbeiten für Oberflächen mit besonderen Anforderungen werden gesondert verrechnet.

#### **Abrechnung von Ausschnitten:**

Ausschnitte in Platten einschließlich dem Anarbeiten an Installations- und Einbauteile, die vor dem Aufbringen der Beplankung vorhanden sind, werden nicht gesondert verrechnet, sofern keine Auswehlungen bei der Konstruktion notwendig sind.

#### **Arbeitsunterbrechung:**

Die Arbeitsunterbrechungen für die Installationsarbeiten nach dem Beplancken einer Seite sind in den Einheitspreisen einkalkuliert.

#### **Aufzahlungen:**

Aufzahlungspositionen (Az) beschreiben Ergänzungen/Erweiterungen/Varianten zu vorangegangenen Positionen (Leistungen) und werden nur aus dem System oder der Auswahl von Produkten des Herstellers der Grundposition angeboten bzw. ausgeführt.

#### Kommentar:

*Produktspezifische Ausschreibungstexte (Produktbeschreibungen) sind für Ausschreibungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVerG) nicht geeignet.*

*Sie dienen als Vorlage für frei formulierte Positionen und müssen inhaltlich so abgeändert werden, dass den Anforderungen des BVerG entsprochen wird (z.B. Kriterien der Gleichwertigkeit ergänzen).*

#### **Schallschutz:**

*Die erreichbare Luftschalldämmung im Gebäude (bewertete Standard-Schallpegeldifferenz  $D_{ntw}$  in dB) ist von den Raumabmessungen und den flankierenden Bauteilen abhängig. Für übliche Bauteilkombinationen sind die Werte für das bewertete Schalldämm-Maß  $R_w$ , welches die Bauteile mindestens aufweisen müssen, den Tabellen der ÖNORM B 8115-4 zu entnehmen oder rechnerisch zu ermitteln und bei der Planung festzulegen.*

39KA00 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

#### **39KA00Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 39KA**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |



*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**39KD + Drystar Wand- und Deckensysteme (KNAUF)**

Version 2021-11 / Version ÖKO: 2022-10

Im Folgenden ist das Liefern und Montieren/Einbauen beschrieben.

**Ökologische Mindestkriterien (Hochbau)**

Im Folgenden ist eine Auswahl von Leistungen, Produkten, Produktgruppen und Systemen beschrieben, welche ökologische Kriterien bzw. Vorgaben berücksichtigen. Positionen dieser ULG entsprechen dem ökologischen Bewertungssystem von:

- **IBO** (Österreichisches Institut für Baubiologie und -ökologie)
- **baubook** (Die Datenbank für ökologisches Bauen und Sanieren)

Der Nachweis, dass Merkmale für diese ökologische Bewertung eingehalten werden, ist durch den Hersteller zu erbringen.

**Metallständer-Wandkonstruktion:**

Metallständer-Wandkonstruktionen sind nicht tragend und nicht umsetzbar.

**Abkürzung CW:**

Die Abkürzung CW wird bei Metallständer-Wandkonstruktionen für C-Wandprofile verwendet. Der angeführte Wert entspricht dem Nennmaß der Steghöhe des Profils in mm.

**Dämmschicht:**

Wenn nicht anders angegeben, werden Dämmstoffe aus gebundener Mineralwolle, Produktart MW-W, Brandverhaltensklasse A1, verwendet.

**Höhen:**

Bei Bekleidungen wird die Höhe ab Aufstandsebene (z. B. Fußbodenoberkante, Rohdecke) bis Unterkante des jeweiligen Deckenteiles gemessen.

**Leistungsumfang/einkalkulierte Leistungen:**

**Anschlüsse bei Metallständerwänden:**

Im Einheitspreis ist ein starrer Anschluss der Profile mit Dichtungstreifen bzw. Trennwandkitt an Wand, Decke und Boden einkalkuliert.

**Anschlüsse bei Deckenuntersichten oder abgehängten Decken:**

Im Einheitspreis ist ein starrer Anschluss der Profile mit Dichtungstreifen einkalkuliert.

**Waagrecht, lotrecht, schräg:**

Projektgemäße Abweichungen von der Waagrechten oder Lotrechten bis 5 Prozent gelten als waagrecht oder lotrecht, über 5 Prozent als schräg. Der Prozentsatz wird aus dem Verhältnis der zueinander rechtwinkligen Seiten (Tangens) gebildet. Schrägen werden in der tatsächlichen Fläche abgerechnet. Lotrechte Deckenflächen (Stufenblenden) werden mit dem Ausmaß der Deckenfläche zugerechnet zuzüglich einer Aufzählung.

**Unterkonstruktion von Verkleidungen:**

Die Unterkonstruktion der Verkleidungen von waagrechten Deckenuntersichten, schrägen Wand- oder Deckenflächen oder lotrechten Flächen wird mit Stahlblechprofilen und mit bis 10 cm verstellbaren Befestigungsbügel direkt an den tragenden Untergrund montiert. Im Einheitspreis der Unterkonstruktion ist die fluchtgerechte Montage, waagrecht, geneigt oder lotrecht, mit bis 10 cm Abstand des Montageuntergrundes zur Innenfläche der Beplankung, einkalkuliert.

**Setzbolzenmontage:**

Wenn nicht anders angegeben wird eine Setzbolzenmontage nicht angewendet.

**Abhängehöhe:**

Bei abgehängten Decken ist eine Abhängehöhe bis 50 cm im Einheitspreis einkalkuliert. Die Abhängehöhe wird gemessen ab Unterkante tragender Decke bis Unterkante fertiger abgehängter Decke.

**Verarbeitung:**

Es gelten für die Verarbeitung die Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers.

**Oberfläche:**

Die Fugenausbildung von Plattenstößen und Befestigungsmitteln erfolgt gemäß den Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers. Spachtelarbeiten für Oberflächen mit besonderen Anforderungen werden gesondert verrechnet.

**Abrechnung von Ausschnitten:**

Ausschnitte in Platten einschließlich dem Anarbeiten an Installations- und Einbauteile, die vor dem Aufbringen der Beplankung vorhanden sind, werden nicht gesondert verrechnet, sofern keine Auswehlungen bei der Konstruktion notwendig sind.

**Arbeitsunterbrechung:**

Die Arbeitsunterbrechungen für die Installationsarbeiten nach dem Beplanen einer Seite sind in den Einheitspreisen einkalkuliert.

**Brandschutz:**

Der Nachweis der geforderten Feuerwiderstandsklasse wird vom Auftragnehmer durch einen Klassifizierungsbericht oder ein Gutachten einer akkreditierten Prüf- oder Überwachungsstelle erbracht.

**Schallschutz:**

Die angegebenen Schalldämmwerte (bewertetes Schalldämm-Maß  $R_w$  in dB) stellen eine auf das jeweilige Wandsystem bezogene Kenngröße, ermittelt durch Prüfstandmessungen, dar. Sie beziehen sich nur auf das Wandsystem, ohne Berücksichtigung der Schall-Längsleitung über die angrenzenden Bauteile.

Der Nachweis des geforderten Schalldämmwertes für die Wandkonstruktion wird vom Auftragnehmer durch einen Prüfbericht (Prüfstandmessung gemäß ISO 10140-2) erbracht.

**Aufzahlungen:**

Aufzahlungspositionen (Az) beschreiben Ergänzungen/Erweiterungen/Varianten zu vorangegangenen Positionen (Leistungen) und werden nur aus dem System oder der Auswahl von Produkten des Herstellers der Grundposition angeboten bzw. ausgeführt.

Kommentar:

*Produktspezifische Ausschreibungstexte (Produktbeschreibungen) sind für Ausschreibungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVerG) nicht geeignet.*

*Sie dienen als Vorlage für frei formulierte Positionen und müssen inhaltlich so abgeändert werden, dass den Anforderungen des BVerG entsprochen wird (z.B. Kriterien der Gleichwertigkeit ergänzen).*

Schallschutz:

*Die erreichbare Luftschalldämmung im Gebäude (bewertete Standard-Schallpegeldifferenz  $D_{ntw}$  in dB) ist von den Raumabmessungen und den flankierenden Bauteilen abhängig. Für übliche Bauteilkombinationen sind die Werte für das bewertete Schalldämm-Maß  $R_w$ , welches die Bauteile mindestens aufweisen müssen, den Tabellen der ÖNORM B 8115-4 zu entnehmen oder rechnerisch zu ermitteln und bei der Planung festzulegen.*

- 39KD00 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**39KD00Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 39KD**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**39U1 + Gebäudehülle,MB-Wand,Dampfbremse/Vorwand (SIGA)**

Version 2024-06

Im Folgenden ist das Liefern und Einbauen / Montieren / Versetzen beschrieben.

**Ökologische Mindestkriterien (Hochbau)**

Im Folgenden ist eine Auswahl von Leistungen, Produkten, Produktgruppen und Systemen beschrieben, welche ökologische Kriterien bzw. Vorgaben berücksichtigen. Positionen dieser ULG entsprechen dem ökologischen Bewertungssystem von:

- **baubook** (Die Datenbank für ökologisches Bauen und Sanieren)

Der Nachweis, dass Merkmale für diese ökologische Bewertung eingehalten werden, ist durch den Hersteller zu erbringen.

**Hersteller- und Verarbeitungsrichtlinien:**

Die Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers werden eingehalten.

Es werden nur aufeinander abgestimmte Produkte verwendet.

Es werden nur die dem System zugeordneten Materialien verwendet.

Im Folgenden sind beschrieben: Gebäudehülle

- innen luftdicht erstellen
- Massivbauwand
- Dampfbremse/Vorwand

*Hinweis:*

*Gemäß den Angaben des Herstellers können Produkte bzw. Positionen für folgende Themen/LGs in ein LV übernommen werden: LG 39*

*Kommentar:*

*Produktspezifische Ausschreibungstexte (Produktbeschreibungen) sind für Ausschreibungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVergG) nicht geeignet.*

*Sie dienen als Vorlage für frei formulierte Positionen und müssen inhaltlich so abgeändert werden, dass den Anforderungen des BVergG entsprochen wird (z.B. Kriterien der Gleichwertigkeit ergänzen).*

**39U100 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.**

**39U100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 39U1**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**39U2 + Gebäudehülle,HB-Wand,Dampfbremse auf Holzkonstruktion (SIGA)**

Version 2024-06

Im Folgenden ist das Liefern und Einbauen / Montieren / Versetzen beschrieben.

**Ökologische Mindestkriterien (Hochbau)**

Im Folgenden ist eine Auswahl von Leistungen, Produkten, Produktgruppen und Systemen beschrieben, welche ökologische Kriterien bzw. Vorgaben berücksichtigen. Positionen dieser ULG entsprechen dem ökologischen Bewertungssystem von:

- **baubook** (Die Datenbank für ökologisches Bauen und Sanieren)

Der Nachweis, dass Merkmale für diese ökologische Bewertung eingehalten werden, ist durch den Hersteller zu erbringen.

**Hersteller- und Verarbeitungsrichtlinien:**

Die Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers werden eingehalten.

Es werden nur aufeinander abgestimmte Produkte verwendet.

Es werden nur die dem System zugeordneten Materialien verwendet.

Im Folgenden sind beschrieben: Gebäudehülle

- innen luftdicht erstellen
- Holzbauwand
- Dampfbremse auf Holzkonstruktion

*Hinweis:*

*Gemäß den Angaben des Herstellers können Produkte bzw. Positionen für folgende Themen/LGs in ein LV übernommen werden: LG 36, 39*

*Kommentar:*

*Produktspezifische Ausschreibungstexte (Produktbeschreibungen) sind für Ausschreibungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVergG) nicht geeignet.*

*Sie dienen als Vorlage für frei formulierte Positionen und müssen inhaltlich so abgeändert werden, dass den Anforderungen des BVergG entsprochen wird (z.B. Kriterien der Gleichwertigkeit ergänzen).*

**39U200 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.**

**39U200Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 39U2**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**39U3 + Gebäudehülle,HB-Wand,Plattenmaterial/luftdichte Ebene (SIGA)**

Version 2024-06

Im Folgenden ist das Liefern und Einbauen / Montieren / Versetzen beschrieben.

**Ökologische Mindestkriterien (Hochbau)**

Im Folgenden ist eine Auswahl von Leistungen, Produkten, Produktgruppen und Systemen beschrieben, welche ökologische Kriterien bzw. Vorgaben berücksichtigen. Positionen dieser ULG entsprechen dem ökologischen Bewertungssystem von:

- **baubook** (Die Datenbank für ökologisches Bauen und Sanieren)

Der Nachweis, dass Merkmale für diese ökologische Bewertung eingehalten werden, ist durch den Hersteller zu erbringen.

**Hersteller- und Verarbeitungsrichtlinien:**

Die Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers werden eingehalten.

Es werden nur aufeinander abgestimmte Produkte verwendet.

Es werden nur die dem System zugeordneten Materialien verwendet.

Im Folgenden sind beschrieben: Gebäudehülle

- innen
- Holzbauwand
- Plattenmaterial als luftdichte Ebene

*Hinweis:*

*Gemäß den Angaben des Herstellers können Produkte bzw. Positionen für folgende Themen/LGs in ein LV übernommen werden: LG 36, 39*

*Kommentar:*

*Produktspezifische Ausschreibungstexte (Produktbeschreibungen) sind für Ausschreibungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVergG) nicht geeignet.*

*Sie dienen als Vorlage für frei formulierte Positionen und müssen inhaltlich so abgeändert werden, dass den Anforderungen des BVergG entsprochen wird (z.B. Kriterien der Gleichwertigkeit ergänzen).*

**39U300 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.**

**39U300Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 39U3**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**39U4 + Luftdichte Gebäudehülle mit Dampfbremse (SIGA)**

Version 2024-06

Im Folgenden ist das Liefern und Einbauen / Montieren / Versetzen beschrieben.

**Ökologische Mindestkriterien (Hochbau)**

Im Folgenden ist eine Auswahl von Leistungen, Produkten, Produktgruppen und Systemen beschrieben, welche ökologische Kriterien bzw. Vorgaben berücksichtigen. Positionen dieser ULG entsprechen dem ökologischen Bewertungssystem von:

- **baubook** (Die Datenbank für ökologisches Bauen und Sanieren)

Der Nachweis, dass Merkmale für diese ökologische Bewertung eingehalten werden, ist durch den Hersteller zu erbringen.

**Hersteller- und Verarbeitungsrichtlinien:**

Die Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers werden eingehalten.

Es werden nur aufeinander abgestimmte Produkte verwendet.

Es werden nur die dem System zugeordneten Materialien verwendet.

Im Folgenden sind beschrieben: Gebäudehülle

- innen
- Dach
- Zwischensparrendämmung
- Flach- und Steildach

*Hinweis:*

*Gemäß den Angaben des Herstellers können Produkte bzw. Positionen für folgende Themen/LGs in ein LV übernommen werden: LG 36, 39, 56*

*Kommentar:*

*Produktspezifische Ausschreibungstexte (Produktbeschreibungen) sind für Ausschreibungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVerG) nicht geeignet.*

*Sie dienen als Vorlage für frei formulierte Positionen und müssen inhaltlich so abgeändert werden, dass den Anforderungen des BVerG entsprochen wird (z.B. Kriterien der Gleichwertigkeit ergänzen).*

**39U400 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.**

**39U400Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 39U4**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*



**41 + Hauseingangstür (LB-Ergänzung)**

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen.

**41U1 + Fenster-u.Fassadenanschl.MB,Fe.E,vorgesetzt montiert (SIGA)**

Version 2024-06

Im Folgenden ist das Liefern und Einbauen / Montieren / Versetzen beschrieben.

**Ökologische Mindestkriterien (Hochbau)**

Im Folgenden ist eine Auswahl von Leistungen, Produkten, Produktgruppen und Systemen beschrieben, welche ökologische Kriterien bzw. Vorgaben berücksichtigen. Positionen dieser ULG entsprechen dem ökologischen Bewertungssystem von:

- **baubook** (Die Datenbank für ökologisches Bauen und Sanieren)

Der Nachweis, dass Merkmale für diese ökologische Bewertung eingehalten werden, ist durch den Hersteller zu erbringen.

**Hersteller- und Verarbeitungsrichtlinien:**

Die Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers werden eingehalten.

Es werden nur aufeinander abgestimmte Produkte verwendet.

Es werden nur die dem System zugeordneten Materialien verwendet.

Im Folgenden sind beschrieben: Fassaden- und Fensteranschlüsse

- Massivbau (MB)
- Fensterelement (Fe.E)
- vorgesetzt montiert

*Hinweis:*

*Gemäß den Angaben des Herstellers können Produkte bzw. Positionen für folgende Themen/LGs in ein LV übernommen werden: LG 41, 55, 67, 68, 71, 72, 73, 74, 75*

*Kommentar:*

*Produktspezifische Ausschreibungstexte (Produktbeschreibungen) sind für Ausschreibungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVergG) nicht geeignet.*

*Sie dienen als Vorlage für frei formulierte Positionen und müssen inhaltlich so abgeändert werden, dass den Anforderungen des BVergG entsprochen wird (z.B. Kriterien der Gleichwertigkeit ergänzen).*

**41U100 +** Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**41U100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 41U1**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**41U2 + Fenster-u.Fassadenanschl.MB,Fe.E,außen bündig (SIGA)**

Version 2024-06

Im Folgenden ist das Liefern und Einbauen / Montieren / Versetzen beschrieben.

**Ökologische Mindestkriterien (Hochbau)**

Im Folgenden ist eine Auswahl von Leistungen, Produkten, Produktgruppen und Systemen beschrieben, welche ökologische Kriterien bzw. Vorgaben berücksichtigen. Positionen dieser ULG entsprechen dem ökologischen Bewertungssystem von:

- **baubook** (Die Datenbank für ökologisches Bauen und Sanieren)

Der Nachweis, dass Merkmale für diese ökologische Bewertung eingehalten werden, ist durch den Hersteller zu erbringen.

**Hersteller- und Verarbeitungsrichtlinien:**

Die Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers werden eingehalten.

Es werden nur aufeinander abgestimmte Produkte verwendet.

Es werden nur die dem System zugeordneten Materialien verwendet.

Im Folgenden sind beschrieben: Fassaden- und Fensteranschlüsse

- Massivbau (MB)
- Fensterelement (Fe.E)
- außen bündig montiert

**Hinweis:**

*Gemäß den Angaben des Herstellers können Produkte bzw. Positionen für folgende Themen/LGs in ein LV übernommen werden: LG 41, 55, 67, 68, 71, 72, 73, 74, 75*

**Kommentar:**

*Produktspezifische Ausschreibungstexte (Produktbeschreibungen) sind für Ausschreibungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVergG) nicht geeignet.*

*Sie dienen als Vorlage für frei formulierte Positionen und müssen inhaltlich so abgeändert werden, dass den Anforderungen des BVergG entsprochen wird (z.B. Kriterien der Gleichwertigkeit ergänzen).*

**41U200 +** Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**41U200Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 41U2**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

**Kommentar:**

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B.*

*U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**41U3 + Fenster-u.Fassadenanschl.MB,Fe.E,mittig/Leibung (SIGA)**

Version 2024-06

Im Folgenden ist das Liefern und Einbauen / Montieren / Versetzen beschrieben.

**Ökologische Mindestkriterien (Hochbau)**

Im Folgenden ist eine Auswahl von Leistungen, Produkten, Produktgruppen und Systemen beschrieben, welche ökologische Kriterien bzw. Vorgaben berücksichtigen. Positionen dieser ULG entsprechen dem ökologischen Bewertungssystem von:

- **baubook** (Die Datenbank für ökologisches Bauen und Sanieren)

Der Nachweis, dass Merkmale für diese ökologische Bewertung eingehalten werden, ist durch den Hersteller zu erbringen.

**Hersteller- und Verarbeitungsrichtlinien:**

Die Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers werden eingehalten.

Es werden nur aufeinander abgestimmte Produkte verwendet.

Es werden nur die dem System zugeordneten Materialien verwendet.

Im Folgenden sind beschrieben: Fassaden- und Fensteranschlüsse

- Massivbau (MB)
- Fensterelement (Fe.E)
- mittig in der Leibung montiert

**Hinweis:**

*Gemäß den Angaben des Herstellers können Produkte bzw. Positionen für folgende Themen/LGs in ein LV übernommen werden: LG 41, 55, 67, 68, 71, 72, 73, 74, 75*

**Kommentar:**

*Produktspezifische Ausschreibungstexte (Produktbeschreibungen) sind für Ausschreibungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVergG) nicht geeignet.*

*Sie dienen als Vorlage für frei formulierte Positionen und müssen inhaltlich so abgeändert werden, dass den Anforderungen des BVergG entsprochen wird (z.B. Kriterien der Gleichwertigkeit ergänzen).*

**41U300 +** Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**41U300Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 41U3**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

**Kommentar:**

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B.*

*U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**41U4 + Fassaden-u.Fensteranschl.HB,Fenster-Element (SIGA)**

Version 2024-06

Im Folgenden ist das Liefern und Einbauen / Montieren / Versetzen beschrieben.

**Ökologische Mindestkriterien (Hochbau)**

Im Folgenden ist eine Auswahl von Leistungen, Produkten, Produktgruppen und Systemen beschrieben, welche ökologische Kriterien bzw. Vorgaben berücksichtigen. Positionen dieser ULG entsprechen dem ökologischen Bewertungssystem von:

- **baubook** (Die Datenbank für ökologisches Bauen und Sanieren)

Der Nachweis, dass Merkmale für diese ökologische Bewertung eingehalten werden, ist durch den Hersteller zu erbringen.

**Hersteller- und Verarbeitungsrichtlinien:**

Die Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers werden eingehalten.

Es werden nur aufeinander abgestimmte Produkte verwendet.

Es werden nur die dem System zugeordneten Materialien verwendet.

Im Folgenden sind beschrieben: Fassaden- und Fensteranschlüsse

- Holzbau (HB)
- Fensterelement

*Hinweis:*

*Gemäß den Angaben des Herstellers können Produkte bzw. Positionen für folgende Themen/LGs in ein LV übernommen werden: LG 36, 41, 55, 68, 71, 72, 73, 74, 75*

*Kommentar:*

*Produktspezifische Ausschreibungstexte (Produktbeschreibungen) sind für Ausschreibungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVergG) nicht geeignet.*

*Sie dienen als Vorlage für frei formulierte Positionen und müssen inhaltlich so abgeändert werden, dass den Anforderungen des BVergG entsprochen wird (z.B. Kriterien der Gleichwertigkeit ergänzen).*

- 41U400 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**41U400Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 41U4**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B.*

*U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**42**

**Glaserarbeiten**

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

**1. Rahmen und Flügel:**

Die beschriebenen Leistungen gelten ohne Unterschied des Rahmens (z.B. Holz, Kunststoff, Metall) und ohne Unterschied, ob die Leistung feststehende Elemente oder bewegliche Flügel betrifft.

**2. Formen/Scheibengrößen:**

Angaben zu Scheibengrößen bzw. Scheibenformen erfolgen in den "Ausschreiberlücken".

Breiten und Höhen geben die Abmessungen des kleinsten umschriebenen Rechteckes an (Breite x Höhe).

Die für die Herstellung erforderlichen Zeichnungen bzw. Schablonen werden vom Auftraggeber beigestellt.

**3. Glasdicke:**

Die angegebenen Glasdicken beziehen sich auf die Nenndicken gemäß den ÖNORMEN.

**4. Leistungen Auftraggeber (AG):**

4.1 Die Glashalteleisten einschließlich Befestigungsmittel werden vom Auftraggeber beigestellt und sind vormontiert. Holzleisten für verschraubte Ausführung sind vorgebohrt.

4.2 Für geklemmte Glashalteleisten werden vom Auftraggeber schriftliche Montagehinweise beigestellt.

**5. Planungsunterlagen des Auftraggebers (Ausführungsplanung):**

Der Auftraggeber stellt als Unterlagen zum Leistungsverzeichnis eine Ausführungsplanung unter Berücksichtigung der Vorgaben der Behörden und der Personenfrequenz (Nutzungskategorie) zur Verfügung.

Die Ausführungsplanung enthält:

- eine maßstäbliche und bemaßte Darstellung der Ansichten
- eine maßstäbliche und bemaßte Darstellung der Grundrisse und (Haupt) Schnitte
- eine maßstäbliche und bemaßte Darstellung der Baukörperanschlüsse

**6. Einkalkulierte Leistungen:**

Folgende Leistungen sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

- das Einpassen, die Klotzung, die Befestigung und die Abdichtung der Verglasungen mit Glashalteleisten oder eine Ausführung mit freier Dichtstofffuge
- das Umrüsten
- sichtbare und geklebte Kanten sind matt geschliffen

6.1 Eine Leistungserklärung ist spätestens zum Zeitpunkt der ersten Anlieferung beizubringen.

**7. Farben:**

7.1 Standardfarben sind Farben (nach Wahl des Auftraggebers), für die der Hersteller keinen Mehrpreis verlangt.

7.2 Sonderfarben sind Farben (nach Wahl des Auftraggebers), für die der Hersteller einen Mehrpreis vorsieht.

**8. Abkürzungsverzeichnis:**

- ESG: Thermisch vorgespanntes Kalknatron-Einscheiben-Sicherheitsglas gemäß ÖNORM
- ESG-HST: Heißgelagertes thermisch vorgespanntes Kalknatron-Einscheiben-Sicherheitsglas (Heat-Soak-Test) gemäß ÖNORM
- MIG: Mehrscheiben-Isolierglas gemäß ÖNORM
- VSG: Verbund-Sicherheitsglas gemäß ÖNORM

- TVG: Teilvorgespanntes Kalknatronglas gemäß ÖNORM
- SZR: Scheibenzwischenraum
- PVB: Polyvinylbutyral

*Kommentar:*

*Mehrscheiben-Isolierglas:*

*Bei Verwendung von ESG oder VSG ist die Seite der Verwendung zu definieren.*

*Bei Verwendung von Ornamentglas ist die Seite der Verwendung sowie der Strukturverlauf (vertikal oder horizontal) und die Seite der Struktur (im SZR oder außen) zu definieren.*

*Bei Verwendung von Oberflächenveredelungen ist die zu veredelnde Seite zu definieren.*

*Frei zu formulieren (z.B.):*

- *Feuerschutzverglasung in Feuerwiderstandsklasse EW*
- *Instandsetzungsarbeiten*
- *Wartungsarbeiten*
- *Reparaturarbeiten*

*Literaturhinweise (z.B.):*

- *ÖNORM B 1600: Barrierefreies Bauen — Planungsgrundlagen*
- *ÖNORM EN 1991-1-1: Eurocode 1 - Einwirkungen auf Tragwerke - Teil 1-1: Allgemeine Einwirkungen - Wichten, Eigengewicht und Nutzlasten im Hochbau*
- *ÖNORM B 1991-1-1 Eurocode 1 – Einwirkungen auf Tragwerke – Teil 1-1: Allgemeine Einwirkungen – Wichten, Eigengewicht und Nutzlasten im Hochbau*
- *ÖNORM EN 1991-1-3 Eurocode 1: Einwirkungen auf Tragwerke – Teil 1-3: Allgemeine Einwirkungen – Schneelasten*
- *ÖNORM B 1991-1-3 Eurocode 1: Einwirkungen auf Tragwerke – Teil 1-3: Allgemeine Einwirkungen – Schneelasten*
- *ÖNORM EN 1991-1-4 Eurocode 1: Einwirkungen auf Tragwerke – Teil 1-4: Allgemeine Einwirkungen – Windlasten*
- *ÖNORM B 1991-1-4 Eurocode 1: Einwirkungen auf Tragwerke – Teil 1-4: Allgemeine Einwirkungen – Windlasten*
- *ÖNORM B 2459: Glas für Wände von Aufzugsschächten*
- *ÖNORM B 3710: Glas im Bauwesen - Benennungen und Definitionen für Glasarten und Glaserzeugnisse*
- *ÖNORM B 3716-1: Glas im Bauwesen – Konstruktiver Glasbau – Teil 1: Grundlagen*
- *ÖNORM B 3716-2: Glas im Bauwesen – Konstruktiver Glasbau – Teil 2: Linienförmig gelagerte Verglasungen*
- *ÖNORM B 3716-3: Glas im Bauwesen – Konstruktiver Glasbau – Teil 3: Vertikale Verglasung mit absturzsichernder Funktion*
- *ÖNORM B 3716-4 Glas im Bauwesen Konstruktiver Glasbau – Teil 4: Betretbare, begehbare und befahrbare Verglasungen*
- *ÖNORM B 3716-5: Glas im Bauwesen – Konstruktiver Glasbau – Teil 5: Punktförmig gelagerte Verglasungen und Sonderkonstruktionen*
- *ÖNORM B 3716-7: Glas im Bauwesen – Konstruktiver Glasbau – Teil 7: Glasanwendungen*
- *ÖNORM B 3722: Glas im Bauwesen - Anforderungen an die Abdichtung von Glasfalzen und Verglasungssystemen mit Dichtstoffen*
- *ÖNORM B 3725: Glas im Bauwesen - Glaskanten - Begriffsbestimmungen für Formen und Ausführungsarten*
- *ÖNORM B 5320: Einbau von Fenstern und Türen in Wände - Planung und Ausführung des Bau- und des Fenster/Türanschlusses*
- *ÖNORM B 5330-1: Innentüren - Teil 1: Allgemeine Maße*



- ÖNORM EN 357: Glas im Bauwesen - Brandschutzverglasungen aus durchsichtigen oder durchscheinenden Glasprodukten
- ÖNORM EN 410: Glas im Bauwesen – Bestimmung der lichttechnischen und strahlungsphysikalischen Kenngrößen von Verglasungen
- ÖNORM EN 572-1: Glas im Bauwesen - Basiserzeugnisse aus Kalk-Natronsilicatglas - Teil 1: Definitionen und allgemeine physikalische und mechanische Eigenschaften
- ÖNORM EN 572-2: Glas im Bauwesen - Basiserzeugnisse aus Kalk-Natronsilicatglas - Teil 2: Floatglas
- ÖNORM EN 572-4: Glas im Bauwesen - Basiserzeugnisse aus Kalk-Natronsilicatglas - Teil 4: Gezogenes Flachglas
- ÖNORM EN 572-5: Glas im Bauwesen - Basiserzeugnisse aus Kalk-Natronsilicatglas - Teil 5: Ornamentglas
- ÖNORM EN 572-7 Glas im Bauwesen - Basiserzeugnisse aus Kalk-Natronsilicatglas - Teil 7: Profilbauglas mit oder ohne Drahteinlage
- ÖNORM EN 572-8: Glas im Bauwesen - Basiserzeugnisse aus Kalk-Natronsilicatglas - Teil 8: Liefermaße und Festmaße
- ÖNORM EN 1279-1: Glas im Bauwesen – Mehrscheiben – Isolierglas – Teil 1 : Allgemeines, Maßtoleranzen und Vorschriften für die Systembeschreibung
- ÖNORM EN 1279-5: Glas im Bauwesen – Mehrscheiben – Isolierglas – Teil 5: Konformitätsbewertung
- ÖNORM EN 1863-1: Glas im Bauwesen – Teilvorgespanntes Kalknatronglas – Teil 1 Definition und Beschreibung
- ÖNORM EN 12150-1: Glas im Bauwesen – Thermisch vorgespanntes Kalknatron-Einscheiben-Sicherheitsglas – Teil 1: Definition und Beschreibung
- ÖNORM EN 12488: Glas im Bauwesen – Empfehlungen für die Verglasung – Verglasungsgrundlagen für vertikale und geneigte Verglasung
- ÖNORM EN 12600: Glas im Bauwesen - Pendelschlagversuch - Verfahren für die Stoßprüfung und die Klassifizierung
- ÖNORM EN 13022 – 1 Glas im Bauwesen – Geklebte Verglasungen – Teil 1: Glasprodukte für Structural-Sealant-Glazing (SSG-) Glaskonstruktionen für Einfachverglasungen und Mehrfachverglasungen mit oder ohne Abtragung des Eigengewichtes
- ÖNORM EN 13022 – 2 Glas im Bauwesen – Geklebte Verglasungen – Teil 2: Verglasungsvorschriften für Structural-Sealant-Glazing (SSG-) Glaskonstruktionen
- ÖNORM EN 14179-1: Glas im Bauwesen – Heißgelagertes thermisch vorgespanntes Kalknatron-Einscheiben-Sicherheitsglas – Teil 1: Definition und Beschreibung
- ÖNORM EN 14449: Glas im Bauwesen – Verbundglas und Verbund-Sicherheitsglas – Konformitätsbewertung/Produktnorm
- ÖNORM EN 15254-4: Erweiterter Anwendungsbereich der Ergebnisse von Feuerwiderstandsprüfungen - Nichttragende Wände - Teil 4: Verglaste Konstruktionen
- ÖNORM EN 1527: Schlösser und Baubeschläge - Beschläge für Schiebetüren und Falttüren - Anforderungen und Prüfverfahren
- ÖNORM EN 15683-1: Glas im Bauwesen – Thermisch vorgespanntes Kalknatron-Profilbau-Sicherheitsglas – Teil 1: Definition und Beschreibung
- ÖNORM EN 1935: Baubeschläge - Einachsige Tür- und Fensterbänder - Anforderungen und Prüfverfahren
- ÖNORM EN ISO 12543-1: Glas im Bauwesen - Verbundglas und Verbund-Sicherheitsglas Teil 1: Definitionen und Beschreibung von Bestandteilen
- ÖNORM EN ISO 12543-2: Glas im Bauwesen - Verbundglas und Verbund-Sicherheitsglas Teil 2: Verbund-Sicherheitsglas
- ÖNORM EN ISO 12543-5: Glas im Bauwesen - Verbundglas und Verbund-Sicherheitsglas Teil 5: Maße und Kantenbearbeitung

- ÖNORM EN ISO 12543-6: Glas im Bauwesen - Verbundglas und Verbund-Sicherheitsglas Teil 6: Aussehen
- DIN 18032-3: Sporthallen - Hallen für Turnen und Spielen und Mehrzwecknutzung - Teil 3: Prüfung der Ballwurfsicherheit
- OIB-Richtlinie 2: Brandschutz
- OIB-Richtlinie 4: Nutzungssicherheit und Barrierefreiheit
- OIB-Richtlinie 6: Energieeinsparung und Wärmeschutz
- Gütevorschriften GSB (<http://www.gsb-international.de/>)
- Gütevorschriften QUALICOAT (<http://www.qualicoat.net/main/home.html>)
- Gütevorschriften OFI (<http://www.ofi.at/zertifizierung.html>)

## 4200 Wählbare Vorbemerkungen

420000 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 420000Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 4200

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 4202 Einfachglas

### Standardausführung:

Es werden klare, farblose (naturfarbige) Floatgläser ausgeführt.

Ornamentglas Standard:

- Kathedral max. (Rohglas)
- Kathedral min. (kleingehämmert)
- Monumental (523, 528)
- SR Arena C (504)
- Waterdrop (521)

420200 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 420200Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 4202

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**4203**

### **Mehrscheiben-Isolierglas**

#### **Standardausführung:**

Mehrscheiben-Isolierglas 2-fach (2f-MIG) aus klarem, farblosem und beschichtetem (Low-E) Floatglas

- mit einem Scheibenzwischenraum (SZR) bis 16 mm
- einem Ug-Wert  $\leq 1,1 \text{ W/m}^2\text{K}$
- einen Schallschutz  $R_w \geq 30 \text{ dB}$
- sowie einen Lichttransmissionsgrad von  $\geq 80 \%$  (Prozent)

Der Ug-Wert (Wärmedurchgangskoeffizient  $\text{W/m}^2\text{K}$ ) und der Schalldämmwert beziehen sich auf Messungen der Normprüfgröße ohne Berücksichtigung des Randeinflusses.

*Kommentar:*

*Werden zur Ergänzung des Bestandes oder bei geringeren Ansprüchen an die Wärmedämmung oder den Schallschutz (z.B. in Innenräumen) Mehrscheiben-Isoliergläser mit geringeren Qualitätsmerkmalen verwendet, sind diese unter Angabe der genauen Spezifikationen frei zu formulieren.*

420300 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

#### **420300Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 4203**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 4204 Feuerschutzglas

### Standardausführung:

Feuerschutzverglasungen sind als klare, farblose Verglasungen ausgeführt und immer in Kombination mit dem entsprechenden Rahmenmaterial (Stahl, Holz, Aluminium) oder als rahmenlose Feuerschutzverglasungen beschrieben.

### Kommentar:

*Feuerschutzverglasungen werden entsprechend den geltenden ÖNORMEN ausgeführt und hinsichtlich der erforderlichen Wärmedämmung in innenliegende und außenliegende Verglasung unterschieden.*

420400 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 420400Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 4204

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

### Kommentar:

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 4205 Profilbauglas

### 1. Allgemein:

1.1 Im Folgenden ist das Versetzen von Profilbauglas in allseitig geschlossenen Rahmen beschrieben.

1.2 Die Lieferung und Montage von Rahmen, sofern nicht vom Auftraggeber (AG) beigestellt, sind in eigenen Positionen beschrieben.

1.3 Das Abdichten der Glasbahnen zum Rahmen ist in eigenen Positionen beschrieben.

### 2. Einkalkulierte Leistungen:

2.1 Die Einheitspreise gelten für feststehende Bauteile ohne Unterschied der Einbauhöhe.

2.2 Folgende Leistungen sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

- etwaige Erschwernisse durch das Arbeiten von Leitern oder Gerüsten
- beidseitiges Abdichten der Glasbahnen bei doppelschaliger Verlegung zueinander mit elastischem Dichtstoff (bis zu einem Querschnitt von 50 mm<sup>2</sup>)

420500 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 420500Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 4205

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 4211 Horizontalverglasung >15° VSG ohne Rahmen

Im Folgenden sind Horizontalverglasungen (ab einer Neigung >15° zur Vertikalen) mit Verbund-Sicherheitsglas (VSG) gemäß ÖNORM EN 14449 für vorhandene Rahmenkonstruktionen beschrieben.

*Kommentar:*

*Hydrophobe und hydrophile Beschichtungen sind frei zu formulieren.*

421100 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 421100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 4211

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 4212 Horizontalverglasung >15° MIG ohne Rahmen

### 1. Allgemein:

Im Folgenden sind Horizontalverglasungen (mit einer Neigung >15° zur Vertikalen) mit Mehrscheiben-Isolierglas (MIG) für vorhandene Rahmenkonstruktionen beschrieben.

### 2. Wärmedurchgangskoeffizient:

2.1 Der Ug-Wert (Wärmedurchgangskoeffizient in W/m<sup>2</sup>K) bezieht sich auf Berechnung gemäß

ÖNORM EN 673.

2.2 Werden Verglasungen geneigt oder horizontal eingebaut, verschlechtert sich der Ug-Wert.

*Kommentar:*

*Hydrophobe und hydrophile Beschichtungen sind frei zu formulieren.*

421200 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**421200Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 4212**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**4215 Ganzglasgeländer ohne Handlauf**

**1. Allgemein:**

1.1 Im Folgenden sind Ganzglasgeländer (Ganzglasgel.) mit absturzsichernder Funktion ohne Handlauf beschrieben.

1.2 Ganzglasgeländer: einseitig linienförmig unten eingespannt (gemäß Verglasungsgruppe 1.2: Verglasungen, ohne lastverteilenden Brüstungsriegel oder lastverteilenden Handlauf), bestehend aus Glas, Klemmkonstruktion/Profil und Befestigung

1.3 Klemmkonstruktion/Profil:

- justierbar an die vom AG beigestellte(n) Unterkonstruktion bzw. Baukörper (z.B. bezüglich Wärmeausdehnungen)

1.4 Glas:

- Verbund-Sicherheitsglas VSG aus Floatglas oder VSG aus TVG (VSG/TVG)
- PVB Folie, klar, Mindestdicke 0,76 mm
- sichtbare Kanten poliert
- im Einspannbereich bohrungsfrei
- vollflächig, elastisch gebettet
- Glasart: klar

**2. Einkalkulierte Leistungen:**

Befestigungen am Baukörper bzw. Untergrund sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

421500 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**421500Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 4215**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**4216**

## **Ganzglasgeländer mit Handlauf**

### **1. Allgemein:**

1.1 Im Folgenden sind Ganzglasgeländer (Ganzglasgel.) mit absturzsichernder Funktion mit Handlauf (HL) beschrieben.

1.2 Ganzglasgeländer: einseitig linienförmig unten eingespannt oder punktförmig gelagert (gemäß Verglasungsgruppe 2: Verglasungen, mit lastverteilendem kraftschlüssig verbundenem auf- oder vorgesetztem Handlauf), bestehend aus Glas, Punkthalter oder Klemmkonstruktion/Profil und Befestigung

1.3 Klemmkonstruktion/Profil:

- aus Edelstahlpunkthalter mit Edelstahl Abstandstück durch Glasbohrungen mit dem Untergrund verschraubt
- justierbar an die vom AG beigestellte(n) Unterkonstruktion bzw. Baukörper (z.B. bezüglich Wärmeausdehnungen)

1.4 Glas:

- Verbund-Sicherheitsglas VSG aus Floatglas oder VSG aus ESG (VSG/ESG) oder TVG (VSG/TVG)
- PVB Folie, klar, Mindestdicke 0,76 mm
- sichtbare Kanten poliert
- Glasart: klar

### **2. Einkalkulierte Leistungen:**

Befestigungen am Baukörper bzw. Untergrund sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

421600

- +** Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**421600Q**

- +** **Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 4216**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B.*



*U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 4217 Ganzglasgeländer als Füllungselement

### 1. Allgemein:

1.1 Im Folgenden sind Ganzglasgeländer (Ganzglasgel.) mit absturzsichernder Funktion, als Füllelement (Fülle.) in einer lastabtragenden Konstruktion, beschrieben.

1.2 Ganzglasgeländer: an mindestens zwei gegenüberliegenden Seiten linien- oder punktförmig gelagert (gemäß Verglasungsgruppe 3: Verglasungen an mindestens zwei gegenüberliegenden Seiten linien- oder punktförmig gelagert, mit lastabtragendem Brüstungsriegel oder an der Einwirkungsseite vorgesetztem lastabtragendem Handlauf)

1.3 Geländer mit unveränderbarer, gleichmäßiger Glaslagerung und Krafteinleitung, bestehend aus Glas, Punkthalter oder Klemmkonstruktion/Profil, Steher und Handlauf.

1.4 Rahmen oder punktförmige Halterungen:

- justierbar an die vom AG beigestellte Unterkonstruktion bzw. Baukörper (z.B. bezüglich Wärmeausdehnungen)

1.5 Glas:

- Verbund-Sicherheitsglas VSG aus Floatglas oder VSG aus ESG (VSG/ESG) oder TVG (VSG/TVG)
- PVB Folie, klar, Mindestdicke 0,76 mm
- sichtbare Kanten poliert
- Glasart: klar

1.6 Glaslagerung:

- linienförmige Lagerung, horizontal oder vertikal
- punktförmige Lagerung, gebohrt
- punktförmige Lagerung, geklemmt

### 2. Einkalkulierte Leistungen:

Befestigungen am Baukörper bzw. Untergrund sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

421700 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 421700Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 4217

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 4218 Ganzglasgeländer ohne Handlauf vor französischem Fenster

### 1. Allgemein:

1.1 Im Folgenden sind Ganzglasgeländer (Ganzglasgel.) mit absturzsichernder Funktion, als Füllelement in einer lastabtragenden Konstruktion, beschrieben.

1.2 Ganzglasgeländer: gemäß Verglasungsgruppe 1 (Verglasungen, ohne lastenverteilenden Brüstungsriegel oder ohne lastenverteilenden Handlauf):

- an einem Rand in einer Klemmkonstruktion linien- oder punktförmig gelagert
- an mindestens zwei gegenüberliegenden Seiten linien- oder punktförmig gelagert
- bestehend aus Glas, Punkthalter oder Klemmkonstruktion/Profil und Befestigung

1.3 Konstruktion:

- horizontale und vertikale Profile oder Punkthalterungen auf dem Stock- bzw. Blendrahmen oder im Mauerwerk montiert
- Haltelasche als Verbindungselement, abhängig vom Untergrund

1.4 Glas:

- Verbund-Sicherheitsglas VSG aus Floatglas oder VSG aus TVG (VSG/TVG)
- PVB Folie, klar, Mindestdicke 0,76 mm
- sichtbare Kanten poliert
- Glasart: klar

### 2. Einkalkulierte Leistungen:

Befestigungen am Baukörper bzw. Untergrund sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

421800 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 421800Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 4218

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 4219 Ganzglasgeländer mit Handlauf vor französischem Fenster

### 1. Allgemein:

1.1 Im Folgenden sind Ganzglasgeländer (Ganzglasgel.) mit absturzsichernder Funktion, als Füllelement in einer lastabtragenden Konstruktion (mit Handlauf) beschrieben.

1.2 Ganzglasgeländer: gemäß Verglasungsgruppe 3 (mit lastabtragendem Brüstungsriegel oder an der Einwirkungsseite vorgesetztem lastabtragendem Handlauf (HL)):

- an mindestens zwei gegenüberliegenden Seiten linien- oder punktförmig gelagert
- Geländer mit unveränderbarer, gleichmäßiger Glaslagerung und Krafteinleitung
- bestehend aus Glas, Punkthalter oder Klemmkonstruktion/Profil und Befestigung

1.3 Konstruktion:

- umlaufende, horizontale oder vertikale Profile oder Punkthalterungen und lastabtragendem Handlauf auf dem Stock- bzw. Blendrahmen oder im Mauerwerk montiert
- Haltelasche als Verbindungselement, abhängig vom Untergrund

#### 1.4 Glas:

- Verbund-Sicherheitsglas VSG aus Floatglas oder VSG aus ESG oder TVG
- PVB Folie, klar, Minstdicke 0,76 mm
- sichtbare Kanten poliert
- Glasart: klar

### 2. Einkalkulierte Leistungen:

Befestigungen am Baukörper bzw. Untergrund sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

421900 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

#### 421900Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 4219

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 4220

### Wandverkleidungen aus Glas

#### 1. Allgemein:

1.1 Im Folgenden sind Verkleidungen von nicht transparenten Bauteilen mit Glas beschrieben.

1.2 Die Verkleidung wird auf eine statisch tragende Unterkonstruktion (vom AG beigestellt) montiert.

1.3 Glasverkleidungen bestehen aus Spiegel aus silberbeschichtetem Floatglas für den Innenbereich gemäß ÖNORM EN 1036, aus Einscheiben-Sicherheitsglas (ESG) oder Verbund-Sicherheitsglas (VSG), die je nach Anwendung farbig lackiert, verspiegelt, emailliert, individuell bedruckt oder mit Folien versehen sind.

1.4 Zusätzlich zur farbigen Hinterlegung können auch die Ansichtsflächen mechanisch bearbeitet oder farbig gestaltet werden.

#### 2. Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

- der Ausgleich von etwaigen Ungenauigkeiten, die im Rahmen der vorgegebenen Toleranzen für die Unterkonstruktion liegt
- die Befestigung der Gläser durch Verklebung oder mechanisch (z.B. mit Schrauben, sichtbaren Profilen) auf einen vorbehandelten ebenen Untergrund

- bei mehreren aneinandergereihten Gläsern sind die Glasstöße erforderlichenfalls versiegelt oder mit einer Blickdichtung versehen
- sichtbare Kanten sind poliert ausgeführt

*Kommentar:*

*Glasverkleidungen für Bäder, Duschen, Nassräume und Küchen (Rückwandverkleidungen) sind frei zu formulieren.*

*Abdichtungen sind in eigenen Positionen auszuschreiben.*

422000 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**422000Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 4220**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**4225 Ganzglastüren u. Glaswände**

**1. Allgemein:**

1.1 Im Folgenden sind Ganzglastüren, ohne Unterschied ob Links- oder Rechtsausführung, Seitenteile, Oberlichten, Türbänder und Beschläge beschrieben.

Die angegebene Höhe bezieht sich auf das gesamte Tür- bzw. Wandsystem (einschließlich Oberlichte).

**1.2 Glas:**

Es werden Sicherheitsgläser (ESG oder VSG) aus klarem, farblosem Float- oder Ornamentglas, mind. 8 mm dick, ausgeführt.

Sichtbare Kanten sind poliert.

**1.3 Seitenteile und Oberlichten:**

Bei Seitenteilen und Oberlichten werden Beschläge verwendet, die mindestens dieselben Anforderungen wie die beim Türsystem erfüllen.

**1.4 Beschläge und Bänder:**

Sichtbare Beschläge und Bänder sind als Vollaluminium oder mit Aluminiumabdeckungen, natur eloxiert.

**2. Leistungen des Auftraggebers (AG):**

Für den Einbau von Bodenschließern werden die erforderlichen Ausnehmungen vom AG hergestellt.

*Kommentar:*

*Bei Ausführungen mit ESG ist ein heißgelagertes Sicherheitsglas (HST) empfehlenswert.*

*Für kontrastierende Markierungen ist die ÖNORM B 1600 zu beachten.*

422500 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**422500Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 4225**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**4230**

**Ganzglasduschen**

**1. Allgemein:**

Im Folgenden sind Ganzglasduschen (Ganzglasüren, Fixteile und Beschläge) gemäß ÖNORM B 3719 beschrieben.

**2. Beschläge und Bänder:**

2.1 Standardbeschläge sind aus Edelstahl, Oberfläche poliert, bei Schiebetüren aus Vollaluminium oder mit Aluminiumabdeckungen, natur eloxiert, mit Beständigkeit gegen Korrosion.

2.2 Standardtür, bestehend aus:

- 2 Duschtürbänder rechteckig, im Hochformat zur Wandbefestigung
- 1 Türknoopf beidseitig
- Bei Ausführungen mit Tür an Seitenteil: mit Duschbändern (wie davor) jedoch für Glas-Glas

**3. Glas:**

Es werden Sicherheitsgläser (ESG) aus klarem, farblosem Floatglas ausgeführt.

Sichtbare Kanten sind poliert.

*Kommentar:*

*Wandverkleidungen sind in der ULG42.20 beschrieben.*

*Bei Ausführungen mit ESG ist ein heißgelagertes Sicherheitsglas (ESG-HST) empfehlenswert.*

*Für kontrastierende Markierungen ist die ÖNORM B 1600 zu beachten.*

423000 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**423000Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 4230**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**4235 Glassteinarbeiten**

**1. Allgemein:**

1.1 Im Folgenden sind farblose (naturfarbige) Glassteine in Standardausführung für Wände und/oder Fenster in vertikaler, gerader Ausführung beschrieben.

1.2 Glassteine in Sonderformen sind in eigenen Positionen beschrieben.

1.3 Ausführung:

- Glassteine Standard: "Wolke oder gekreuzt gewellt"
- Glassteinwände weisen mindestens an zwei gegenüber liegenden Seiten Auflager zur Aufnahme der horizontalen Kräfte auf.

**2. Einkalkulierte Leistungen:**

Folgende Leistungen sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

- umlaufend Gleit- und Dehnfugen zur Vermeidung von Zwängungen
- beidseitige Verfugung mit Fugenmörtel (Standardfarbe weiß)
- bei Außenwänden eine erforderlicher Bewehrung mit verzinktem Torstahl gemäß statische Berechnung ab einer Fläche von 2,5 m<sup>2</sup>

**3. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:**

Flächen mit einer Größe bis 1,5 m<sup>2</sup> werden nach Stück abgerechnet.

*Kommentar:*

*Ausführungen z.B. mit besonderen Farben, farbigen Beschichtungen oder besonderem Design sind frei zu formulieren.*

423500 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**423500Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 4235**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|--|

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|--|

|  |
|--|
|  |
|  |

|  |
|--|
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 4245 Glas für Wände von Aufzugsschächten

### 1. Allgemein:

Im Folgenden ist Glas für Wände von Aufzugsschächten gemäß ÖNORM beschrieben, Rahmen und Unterkonstruktionen sind vom AG beigestellt.

### 2. Einkalkulierte Leistungen:

Die Ausführung von freien Kanten gesäumt ist in die Einheitspreise einkalkuliert.

*Kommentar:*

*Nachweis für eventuell erforderlichen Pendelschlag ist frei zu formulieren.*

424500 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 424500Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 4245

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 4250 Folieren von Glas

Im Folgenden ist das Folieren von Glas als Sichtschutz, Blend- und Sonnenschutz oder zu Dekorationszwecken beschrieben.

*Kommentar:*

*Bei groß- oder vollflächiger Folierung von ESG ist darauf zu achten, dass die Sicherheitseigenschaften gemäß ÖNORM EN 12150-1 nicht mehr gegeben sind.*

425000 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:



**425000Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 4250**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**4290**

**Regieleistungen**

**1. Allgemeines:**

In dieser Unterleistungsgruppe werden nur angehängte Regieleistungen gemäß ÖNORM B 2110 erfasst.

Regieleistungen werden nur ausgeführt, wenn sie vom Auftraggeber im Einzelfall angeordnet werden, auch wenn sie im Vertrag (Leistungsverzeichnis) vorgesehen sind.

Die aufgewendeten Stunden, verwendeten Geräte, Transportleistungen und verbrauchten Stoffe werden täglich in die Regiescheine eingetragen und dem Auftraggeber zur Gegenzeichnung vorgelegt.

**2. Mengenänderungen:**

Die Bestimmungen, wonach bei Mengenänderungen die Neuvereinbarung von Einheitspreisen verlangt werden kann, sind auf Regieleistungen nicht anwendbar.

**3. Beschäftigungsgruppen:**

Die angeführten Beschäftigungsgruppen entsprechen den kollektivvertraglichen Regelungen. In den Stundensätzen sind auch anteilige Wegegeelder, Fahrtspesen und Aufwandsentschädigungen (Auslösen) einkalkuliert. Verrechnet wird die an der Arbeits- oder Montagestelle tatsächlich geleistete Arbeitszeit, die kleinste Einheit ist die angefangene halbe Stunde.

**4. Einkalkulierte Leistungen:**

Die Einheitspreise für Stoffe gelten frei Baustelle, einschließlich Abladen.

**5. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:**

Zur Verrechnung kommen die Stundensätze jener Beschäftigungsgruppe, die für die jeweilige Regieleistung ausreicht, unabhängig von der Qualifizierung des tatsächlich eingesetzten Personals.

*Kommentar:*

*Frei zu formulieren (z.B.):*

*- Überstunden, die dem Arbeitsruhegesetz unterliegen*

**429000**

Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

**429000Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 4290**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**43**

**Türsysteme (Elemente)**

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

Im Folgenden sind Türsysteme als Elemente für einen beweglichen Raumabschluss beschrieben. Das Türsystem wird ohne unteren Anschlag ausgeführt.

Die beschriebenen Eigenschaften gelten für das ganze Türsystem (Element), auch wenn dieses in Teilen und zu verschiedenen Zeitpunkten auf die Baustelle geliefert und dort versetzt oder montiert wird.

**1. Prüfwerte:**

Prüfwerte für Wärme- und Schallschutz beziehen sich immer auf einflügelige Türsysteme mit allseitiger Dichtung.

Schalldämmwerte des geprüften Systems sind im bewerteten Schalldämmmaß RW angegeben.

**2. Falzausführungen am Türblatt:**

2.1 Stumpfe Türen sind ohne Türblattüberschlag und mit ungefälzten Türblättern ausgeführt, die auf der Anschlagseite bündig mit dem Zargenspiegel in der Zarge montiert sind (bei Zargen mit Schattennut auch bündig mit der Wandfläche).

2.2 Gefälzte Türen sind mit Türblattüberschlag und Türblättern mit Einfachfalz ausgeführt.

2.2.1 Doppelfalztüren werden mit Überschlag und einem zweifach gefälzten Türblatt und mit zwei Dichtungsebenen ausgeführt.

2.2.2 Dünnfalztüren sind Stahltüren mit einem außenliegenden dünnen Überschlag (Blechumbug).

Die beschriebene Falzausführung gilt seitlich und oben, unten wird das Türblatt stumpf ausgeführt, mit Ausnahme von Türen mit allseitig umlaufender Zarge.

**3. Werkstoffe:**

Im Folgenden ist unter Edelstahl korrosionsbeständiger Stahl (z.B. V2A oder V4A) beschrieben. Verzinkte Oberflächen sind bandverzinkt ausgeführt.

**4. Oberlichten (OL):**

Oberlichten werden mindestens gemäß den Anforderungen des Türsystems ausgeführt.

Die angegebene Höhe bezieht sich auf das gesamte Türsystem (einschließlich Oberlichte).

**5. Einkalkulierte Leistungen:**

5.1 Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

Systemabhängige Absenkabdichtungen bei Ausführungen bei z.B. Schall- und Rauchschutzanforderungen sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

Der Auftragnehmer weist auf Verlangen des Auftraggebers die Erfüllung der beschriebenen Anforderungen oder der Eigenschaften des Türsystems nach.

Alle Einheitspreise gelten ohne Unterschied, ob Links- oder Rechtsausführung.

5.2 Leistungserklärung:

Eine Leistungserklärung ist spätestens zum Zeitpunkt der ersten Anlieferung beizubringen.

**6. Beschläge, Schloss und Drücker:**

Baubeschläge (z.B. Zylinder und Drücker) und weitere Ausstattungen sind in eigenen Positionen zu beschreiben (frei zu formulieren).

*Kommentar:*

*Bei der Montage bzw. dem Einbau von Türsystemen ist auf Vorgaben/Angaben des Herstellers zu achten.*

**Frei zu formulieren (z.B.):**

- Oberlichten zum Öffnen, bei Innen- und Außentüren
- Gestängeturrschließer

**Literaturhinweis (z.B.):**

ÖNORM B 3716: Glas im Bauwesen - Konstruktiver Glasbau

ÖNORM B 3850: Feuerschutzabschlüsse - Drehflügeltüren und -tore sowie Pendeltüren - Anforderungen und Prüfungen für ein- und zweiflügelige Elemente

ÖNORM B 5330-1, 2012 10 01: Innentüren - Teil 1: Allgemeine Maße

ÖNORM B 5330-3: 2012 10 01: Innentüren - Teil 3: Vollbautürblätter aus Holz und/oder Holzwerkstoffen

ÖNORM B 5330-8, 2014 07 15: Innentüren - Teil 8: Stahlzargen für Massivwände

ÖNORM B 5330-9, 2019 02 01: Türen - Innentüren - Teil 9: Zargen und Türstöcke aus Holz/Holzwerkstoffen

ÖNORM B 5330-10, 2014 07 15: Innentüren - Teil 10: Stahlzargen für Ständerwandsysteme mit Gipsplatten

ÖNORM B 5335: Türen-Einbau und Montage

ÖNORM B 5337, 2017 11 15: Innentüren - Allgemeine Anforderungen

ÖNORM B 5339, 2009 04 15: Außentüren - Anforderungen - Ergänzungen zur ÖNORM EN 14351-1

ÖNORM EN 179: Schlösser und Baubeschläge - Notausgangsschlösser mit Drücker oder Stoßrosette für Türen im Rettungswesen

ÖNORM EN 1125: Schlösser und Baubeschläge - Paniktürverschlüsse mit horizontaler Betätigungsstange für Türen im Rettungswesen

ÖNORM EN 1154: Schlösser und Baubeschläge - Türschließmittel mit kontrolliertem Schließablauf - Anforderungen und Prüfverfahren

ÖNORM EN 13501-2: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Feuerwiderstandsprüfungen

ÖNORM EN 13637: Schlösser und Baubeschläge - Elektrisch gesteuerte Fluchttüranlagen für Türen in Fluchtwegen - Anforderungen und Prüfverfahren

ÖNORM EN 16005: Kraftbetätigte Türen - Nutzungssicherheit - Anforderungen und Prüfverfahren  
OIB4 (Österreichisches Institut für Bautechnik - Richtlinie 4)

**4300 Wählbare Vorbemerkungen**

430000 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

**430000Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 4300**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Kommentar:

Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B.

*U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

#### 4301 Innentür m.Holzzarge/Holztürblatt ohne Feuerschutz

##### Ausführung Türblatt:

Das Türblatt besteht aus Holz oder Holzwerkstoffen und ist so ausgeführt, dass es in der Höhe bis zu 5 cm kürzbar ist.

Holztürblatt mit Folien- oder Furnierkante.

430100 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

#### 430100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 4301

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

#### 4302 Innentür m.Stahlzarge/Holztürblatt ohne Feuerschutz

##### Ausführung Türblatt:

Das Türblatt besteht aus Holz oder Holzwerkstoffen und ist so ausgeführt, dass es in der Höhe bis zu 5 cm kürzbar ist.

Holztürblatt mit Folien- oder Furnierkante.

430200 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

#### 430200Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 4302

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

### 4303 Innentür m.Stahlzarge/Stahltürblatt ohne Feuerschutz

430300 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

#### 430300Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 4303

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

### 4311 Innentür m.Holzzarge/Holztürblatt mit Feuerschutz

#### Ausführung Türblatt:

Das Türblatt besteht aus Holz oder Holzwerkstoffen und ist so ausgeführt, dass es in der Höhe bis zu 4 cm kürzbar ist.

Holztürblatt mit Folien- oder Furnierkante.

431100 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

#### 431100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 4311

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 4312 Innentür m.Stahlzarge/Holztürblatt mit Feuerschutz

### Ausführung Türblatt:

Das Türblatt besteht aus Holz oder Holzwerkstoffen und ist so ausgeführt, dass es in der Höhe bis zu 4 cm kürzbar ist.

Holztürblatt mit Folien- oder Furnierkante.

431200 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 431200Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 4312

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 4313 Innentür m.Stahlzarge/Stahltürblatt mit Feuerschutz

431300 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 431300Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 4313

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |



*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

#### 4332 Innentür m.Stahlzarge (lief.)/Holztürblatt ohne Feuerschutz

Im Folgenden ist das Liefern einer Zarge für den Einbau, der durch den AG erfolgt, mit anschließendem Einbauen/Einhängen der Türblätter beschrieben.

##### Ausführung Türblatt:

Das Türblatt besteht aus Holz oder Holzwerkstoffen und ist so ausgeführt, dass es in der Höhe bis zu 5 cm kürzbar ist.

Holztürblatt mit Folien- oder Furnierkante.

433200 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

#### 433200Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 4332

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

#### 4333 Innentür m.Stahlzarge (lief.)/Stahltürblatt ohne Feuerschutz

Im Folgenden ist das Liefern einer Zarge für den Einbau, der durch den AG erfolgt, mit anschließendem Einbauen/Einhängen der Türblätter beschrieben.

433300 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

#### 433300Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 4333

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

#### 4342 Innentür m.Stahlzarge (lief.)/Holztürblatt mit Feuerschutz

Im Folgenden ist das Liefern einer Zarge für den Einbau, der durch den AG erfolgt, mit anschließendem Einbauen/Einhängen der Türblätter beschrieben.

##### Ausführung Türblatt:

Das Türblatt besteht aus Holz oder Holzwerkstoffen und ist so ausgeführt, dass es in der Höhe bis zu 4 cm kürzbar ist.

Holztürblatt in Standardausführung, mit Folien- oder Furnierkante.

434200 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

#### 434200Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 4342

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

#### 4343 Innentür m.Stahlzarge (lief.)/Stahltürblatt mit Feuerschutz

Im Folgenden ist das Liefern einer Zarge für den Einbau, der durch den AG erfolgt, mit anschließendem Einbauen/Einhängen der Türblätter beschrieben.

434300 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

#### 434300Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 4343

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

#### 4351 Außentür-Elemente ohne Feuerschutz

Das Türsystem erfüllt mindestens die Anforderungen an Standardhaus- und Standardlaubengangtüren.

Das Türsystem wird mit einem unteren Anschlag mit Schwellenschiene und Dichtung ausgeführt.

*Kommentar:*

*Die Mechanische Festigkeit Klasse und die Dauerfunktionstauglichkeit sind gemäß ÖNORM EN 14351 anzugeben.*

435100 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

#### 435100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 4351

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

#### 4352 Außentür-Elemente m.Feuerschutz

Das Türsystem erfüllt mindestens die Anforderungen an Standardhaus- und Standardlaubengangtüren.

Das Türsystem wird mit einem unteren Anschlag mit Schwellenschiene und Dichtung ausgeführt.

*Kommentar:*

*Die Mechanische Festigkeit Klasse und die Dauerfunktionstauglichkeit sind gemäß ÖNORM EN 14351 anzugeben.*

435200 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**435200Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 4352**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**4371 Schloss-u.Beschlagstechnik f.Vollbautürblatt-Türen**

*Kommentar:*

*Auf Parameter wie z.B. Feuerschutz, Benutzerklasse/Objektauglichkeit, Widerstandsklasse, Barrierefreiheit, Ausführung (Rosette oder Langschild), Schutzklasse Drücker, Panik- oder Fluchtfunktionen ist zu achten.*

**Frei zu formulieren (z.B.):**

*Elektronische Schlösser und Schlösser wie z.B. Innen- und Objekttschlösser, Fluchttür- und SVP-Fluchttürschlösser, einschließlich z.B. Türdrücker und Panikstangen sind frei zu formulieren.*

437100 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**437100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 4371**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**4372**

### **Türschließer u.Drehtürantriebe f.Vollbautürblatt-Türen**

*Kommentar:*

*Auf Parameter wie z.B. Feuerschutz, Benutzerklasse/Objektauglichkeit, Widerstandsklasse, Barrierefreiheit, Ausführung (Rosette oder Langschild), Schutzklasse Drücker, Panik- oder Fluchtfunktionen ist zu achten.*

*Das Zusammenstellen einzelner Bauteile, die Krafteinstellung und die Montage erfolgen nach Angaben des Herstellers.*

*Frei zu formulieren (z.B.):*

- Kraftunterstützte Antriebe
- Vollantriebe
- Systemzubehör für Antriebe (z.B. Wand- und Bodenstopper, Taster, Radarmelder)
- Niedrigenergieantriebe

437200

- + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**437200Q**

- + **Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 4372**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**4373**

### **Fluchtwegsicherungen f.Vollbautürblatt-Türen**

*Kommentar:*

*Auf Parameter wie z.B. Feuerschutz, Benutzerklasse/Objektauglichkeit, Widerstandsklasse, Barrierefreiheit, Ausführung (Rosette oder Langschild), Schutzklasse Drücker, Panik- oder Fluchtfunktionen ist zu achten.*

*Durch elektrische Steuerungen, Auslöseelemente und Verriegelungen wird eine missbräuchliche Benutzung eines Fluchtweges entgegengewirkt.*

437300 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**437300Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 4373**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**4379 Aufzahlungen f.Ausstattung u.Zubehör**

**Ausmaß- und Abrechnungsregeln:**

Abgerechnet wird die Anzahl der Türblätter mit der beschriebenen Ausführung.

437900 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**437900Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 4379**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**4390 Regieleistungen**

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen.

**1. Allgemeines:**

In dieser Unterleistungsgruppe werden nur angehängte Regieleistungen gemäß ÖNORM B 2110 erfasst.

Regieleistungen werden nur ausgeführt, wenn sie vom Auftraggeber im Einzelfall angeordnet werden, auch wenn sie im Vertrag (Leistungsverzeichnis) vorgesehen sind.

Die aufgewendeten Stunden, verwendeten Geräte, Transportleistungen und verbrauchten Stoffe werden täglich in die Regiescheine eingetragen und dem Auftraggeber zur Gegenzeichnung vorgelegt.

## 2. Mengenänderungen:

Die Bestimmungen, wonach bei Mengenänderungen die Neuvereinbarung von Einheitspreisen verlangt werden kann, sind auf Regieleistungen nicht anwendbar.

## 3. Beschäftigungsgruppen:

Die angeführten Beschäftigungsgruppen entsprechen den kollektivvertraglichen Regelungen. In den Stundensätzen sind auch anteilige Wegegelder, Fahrtspesen und Aufwandsentschädigungen (Auslösen) einkalkuliert. Verrechnet wird die an der Arbeits- oder Montagestelle tatsächlich geleistete Arbeitszeit, die kleinste Einheit ist die angefangene halbe Stunde.

## 4. Einkalkulierte Leistungen:

Die Einheitspreise für Stoffe gelten frei Baustelle, einschließlich Abladen.

## 5. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Zur Verrechnung kommen die Stundensätze jener Beschäftigungsgruppe, die für die jeweilige Regieleistung ausreicht, unabhängig von der Qualifizierung des tatsächlich eingesetzten Personals.

*Kommentar:*

*Frei zu formulieren (z.B.):*

*- Überstunden, die dem Arbeitsruhegesetz unterliegen*

439000 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

### 439000Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 4390

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*



44

**Wärmedämmverbundsysteme (WDVS)**

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

**1. Begriffe:**

Im Folgenden wird für:

- Außenwand-Wärmedämmverbundsystem die Abkürzung WDVS
- untere Fassadenabschlüsse, die zum Schutz gegen Spritzwasser und etwaige Durchfeuchtung in erdberührten Bereichen gemäß ÖNORM eine besondere Ausführung erfordern (Material und Verarbeitung) der Begriff Spritzwasserbereich (z.B. Sockel) verwendet.

**2. Kennzeichnung/Nachweise:**

Systemkomponenten des gleichen Systemherstellers (Systemhalters) und von diesem empfohlenes Zubehör werden verwendet. Auf Anforderung werden dem Auftraggeber alle Nachweise (z.B. Konformitätspapier) vorgelegt.

**3. Untergrundeigenschaften:**

Die Ausführung des WDVS erfolgt auf Untergründen, für die gemäß ÖNORM kein besonderer Eignungsnachweis erforderlich ist.

**4. Verarbeitung:**

Die Verarbeitung erfolgt durch qualifiziertes Personal. Etwaige ergänzende Verarbeitungsrichtlinien des Systemhalters und anerkannte technische Regeln zur Qualitätssicherung ( z.B. Verarbeitungsrichtlinien) gelten ebenfalls als Vertragsbestandteil.

**4.1 Leibungen:**

Die Ausführung der Wärmedämmung im Leibungs- und Sturzbereich (z.B. bei Fenster- und Türöffnungen) erfolgt in der Dicke des Dämmstoffes der Fassadenfläche, soweit nicht aus zwingenden räumlichen Gründen nur eine geringere Dicke möglich ist. Für solche etwaige räumlich erzwungenen Dickenunterschiede erfolgt keine Änderung der Einheitspreise.

**5. Einkalkulierte Leistungen:**

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- eine Kantenausbildung mit Gewebewinkel oder Eckprofil
- die Ausführung der Stoßfestigkeit in der Nutzungskategorie II
- eine Eigenüberwachung gemäß ÖNORM
- eine Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber (örtliche Bauaufsicht) für die zeitliche und räumliche Festlegung von Stichproben und die Art der Dokumentation der Prüfergebnisse
- die Behebung etwaiger bei den Prüfungen entstandener Schäden
- die Übergabe des während der Ausführungszeit auf der Baustelle aufliegenden Protokolls mit der Schlussrechnung

*Kommentar:*

*Frei zu formulieren (z.B.):*

- das lagenweise, rückschreitende Entfernen von Gerüstteilen
- WDVS mit Phenolharzschaum (PF)
- Instandsetzung von WDVS

*Literaturhinweis (z.B.):*

- ÖNORM B 1991-1-4: Einwirkungen auf Tragwerke - Teil 1-4: Allgemeine Einwirkungen - Windlasten - Nationale Festlegung zu ÖNORM EN 1991-1-4 und nationale Ergänzungen
- ÖNORM 2204 Ausführung von Bauteilen
- ÖNORM B 2259: Werkvertragsnorm - Herstellung von Außenwand-Wärmedämmverbundsystemen
- ÖNORM B 6000: Werkmäßig hergestellte Dämmstoffe für den Wärme- und/oder Schallschutz

im Hochbau - Arten und Anwendung  
- ÖNORM B 6400: Außenwand-Wärmedämm-Verbundsysteme (WDVS) - Planung & Verarbeitung  
- ÖNORM DIN 18202: Toleranzen im Hochbau - Bauwerke  
- ETAG 004: Leitlinie für die Europäische technische Zulassung für außenseitige Wärmedämm-Verbundsysteme mit Putzschicht  
- Qualitätsgruppe Wärmedämmsysteme: Verarbeitungsrichtlinie für Wärmedämmverbundsysteme  
- technische Richtlinien und Detailzeichnungen (VAR)

#### 4400 Wählbare Vorbemerkungen

440000 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

#### 440000Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 4400

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

#### 4401 Schutzabdeckungen, Vorarbeiten

Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen.

*Kommentar:*

*Ebenheit: Gemäß ÖNORM B 6400 gilt als Anforderung an die Ebenheit des Untergrundes die ÖNORM DIN 18 202 (Rohbau).*

*Schutzabdeckungen: Schutzabdeckungen auf Dächern sind in der LG 01 beschrieben.*

*Vorarbeiten bei Instandsetzungsarbeiten: Das Abschlagen und Ergänzen von Putz ist in der LG 10 beschrieben.*

*Hinweis auf ergänzende Leistungen:*

*In anderen Leistungsgruppen beschrieben sind (z.B.):*

- das Abtragen von Regenabfallrohren
- das provisorische Herstellen von Regenabfallrohren
- das Abtragen von Blitzschutz, von Tafeln, von Außenjalousien und von Befestigungen
- das Abstemmen von Leibungsputz und Faschen

*Frei zu formulieren (z.B.):*

- Einhausungen (Gerüstschutznetze)
- die Wiedermontage von entfernten Konstruktionsteilen nach Fertigstellung
- das Erneuern von Feuchtigkeitsabdichtungen und Verblechungen

440100 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**440100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 4401**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**4402 WDVS aus Polystyrol (EPS-F)**

Eine zusätzliche mechanische Befestigung (Schraubdübeln und Rondellen) ist in eigenen Positionen beschrieben.

440200 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**440200Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 4402**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**4403 WDVS mit Mineralwolle-Platten (MW-PT)**

Eine zusätzliche mechanische Befestigung (Schraubdübeln und Rondellen) ist in eigenen Positionen beschrieben.

Für die Gruppe der Dämmstoffe MW-PT5 und MW-PT80 ist die Befestigung mit Schraubdübeln und Rondellen nicht zulässig und muss mit eigenen Positionen ausgeschrieben werden.

440300 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

#### 440300Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 4403

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

#### 4413 WDVS untere Fassadenabschlüsse

Unabhängig davon, ob ein vor- oder rückspringender Sockel ausgeführt wird, oder die Fassade in gleicher Dicke bis zum Geländeniveau geführt wird, werden im Spritzwasserbereich (30 cm hoch) und unter der Geländeoberkante vom Systemhalter dafür vorgesehene Dämmplatten (z.B. EPS-P, EPS-S oder XPS-R) verwendet.

Nach Wahl des Auftragnehmers können solche besonderen Dämmstoffe aus Gründen der Arbeitersparnis nach oben oder unten abgetreppt oder bis zu einer durchgehenden waagrechten Trennlinie (z.B. bis zu einem Sockelprofil) auch über oder unter dem in der Norm vorgesehenen Spritzwasserbereich von 30 cm ohne gesonderte Vergütung verwendet werden.

441300 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

#### 441300Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 4413

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

#### 4414 Mechanische Befestigung (Dübel)

##### 1. Mechanische Befestigungen:

1.1 Die mechanische Befestigung erfolgt gemäß ÖNORM.

1.2 Für die Gruppe der Dämmstoffe MW-PT5 und MW-PT80 ist die Befestigung mit

Schraubdübeln und Rondellen nicht zulässig und muss mit eigenen Positionen ausgeschrieben werden.

## 2. Wärmebrücken und Verfärbungen :

Der Wärmedurchgangskoeffizient der verwendeten Dübel wird auf Anforderung des Auftraggebers kostenlos nachgewiesen.

## 3. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Die Einheitspreise der zusätzlichen mechanischen Befestigung gelten ohne Unterschied der tatsächlichen Dübellängen für die angegebene Dicke der Wärmedämmung zuzüglich der angegebenen Putzdicke(n) und der dem Untergrund entsprechenden Verankerungslänge gemäß Norm.

*Kommentar:*

*Schraubdübeln ohne Rondellen sind frei zu formulieren.*

441400 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 441400Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 4414

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

### 4415 Profile, Fassaden-Fertigteile, Nuten

441500 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 441500Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 4415

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B.*

*U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 4420

### Oberputze für WDVS

#### 1. Putzarten, Farben:

Stoßen verschiedene Putzarten oder Färbungen innerhalb zusammenhängender Putzflächen aneinander, sind die sich daraus ergebenden Erschwernisse mit einer Aufzählung geregelt.

Kein Anspruch auf Aufzählung besteht, wenn verschiedene Putzarten oder Färbungen nicht aneinander stoßen oder durch angeordnete Nuten oder Faschen, die mit eigener Position abgerechnet werden, getrennt sind, und für Anschlüsse an nicht verputzte Bauteile (z.B. Verkleidungen, Inkrustierungen oder Sichtbeton).

Standardfarben sind Farben aus der Farbkarte des Herstellers, nach Wahl des Auftraggebers, für die der Hersteller keinen Aufpreis vorsieht.

Sonderfarben sind Farben aus der Farbkarte des Herstellers, nach Wahl des Auftraggebers, für die der Hersteller einen Aufpreis vorsieht.

#### 2. Reibstruktur:

Dünnputze, deren Oberfläche einer Kratzputzstruktur ähnelt, werden in der Folge als Reibstruktur bezeichnet.

#### 3. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Abgerechnet wird das Ausmaß in der Abwicklung der fertigen Oberfläche.

*Kommentar:*

*Für die Auswahl der Farbtöne sind Grenzwerte der Hellbezugswerte der jeweiligen Deckbeschichtung gemäß ÖNORM B 6400 zu berücksichtigen.*

*Stoßen verschiedene Putzarten oder Färbungen innerhalb zusammenhängender Putzflächen aneinander, sind die sich daraus ergebenden Erschwernisse frei zu formulieren.*

442000

- + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

442000Q

#### + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 4420

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 4490

### Regieleistungen

#### 1. Allgemeines:

In dieser Unterleistungsgruppe werden nur angehängte Regieleistungen gemäß ÖNORM B 2110 erfasst.

Regieleistungen werden nur ausgeführt, wenn sie vom Auftraggeber im Einzelfall angeordnet werden, auch wenn sie im Vertrag (Leistungsverzeichnis) vorgesehen sind.

Die aufgewendeten Stunden, verwendeten Geräte, Transportleistungen und verbrauchten Stoffe werden täglich in die Regiescheine eingetragen und dem Auftraggeber zur Gegenzeichnung vorgelegt.

## 2. Mengenänderungen:

Die Bestimmungen, wonach bei Mengenänderungen die Neuvereinbarung von Einheitspreisen verlangt werden kann, sind auf Regieleistungen nicht anwendbar.

## 3. Beschäftigungsgruppen:

Die angeführten Beschäftigungsgruppen entsprechen den kollektivvertraglichen Regelungen. In den Stundensätzen sind auch anteilige Wegegelder, Fahrtspesen und Aufwandsentschädigungen (Auslösen) einkalkuliert. Verrechnet wird die an der Arbeits- oder Montagestelle tatsächlich geleistete Arbeitszeit, die kleinste Einheit ist die angefangene halbe Stunde.

## 4. Einkalkulierte Leistungen:

Die Einheitspreise für Stoffe gelten frei Baustelle, einschließlich Abladen.

## 5. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Zur Verrechnung kommen die Stundensätze jener Beschäftigungsgruppe, die für die jeweilige Regieleistung ausreicht, unabhängig von der Qualifizierung des tatsächlich eingesetzten Personals.

*Kommentar:*

*Frei zu formulieren (z.B.):*

*- Überstunden, die dem Arbeitsruhegesetz unterliegen*

449000 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

### 449000Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 4490

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*



## 47 Tapetenarbeiten

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

### 1. Einkalkulierte Leistungen:

1. 1. Die Tapete, einschließlich Klebervoranstrich des vorbereiteten Untergrundes (in eigener Position beschrieben), das Verkleben der Tapeten einschließlich aller Zuschnitte und der Einhaltung des Raports sowie das Nachbehandeln der Stöße sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

1.2 Das Entsorgen der Baurestmassen ist die Einheitspreise einkalkuliert.

Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen.

### 2. Materialverträglichkeit:

Der Auftragnehmer garantiert die Verträglichkeit der verarbeiteten Materialien untereinander. Etwaige Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers der verwendeten Produkte werden eingehalten und gelten als Vertragsbestandteile.

### 3. Antischimmelausführung (Fungizidbeschichtungen):

Gesundheitsschädliche Fungizide (z.B. Quecksilberverbindungen) werden nicht verwendet.

### 4. Farben und Dekore:

Standardfarben oder -dekors nach Wahl des Auftraggebers beziehen sich auf Farben oder Dekor, für die der Hersteller keinen Aufpreis verrechnet.

Sonderfarben oder -dekors, können mit Aufzählungspositionen frei formuliert werden.

Auf Anforderung des Auftraggebers werden Unterlagen über die zur Wahl stehenden Standardfarben und -dekors vorgelegt.

## 4700 + Wählbare Vorbemerkungen

470000 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

## 470000Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 4700

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 4701 Schutzabdeckungen

Schutzabdeckungen nach Wahl des Auftragnehmers beziehen sich nur auf den Schutz der

angegebenen Gebäudeteile oder Gegenstände für die Dauer und für die Art der eigenen Leistung. Sie werden sofort nach Fertigstellung der eigenen Leistung entfernt.

Das Entfernen und Entsorgen der Abdeckung nach den erfolgten Beschichtungsarbeiten ist in die Einheitspreise einkalkuliert.

470100 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**470100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 4701**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**4702 Vorarbeiten**

470200 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**470200Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 4702**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**4712 Papiertapeten**

Papiertapete, deren Vorderseite bedruckt ist.

471200 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**471200Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 4712**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**4713 Vinyltapeten**

**1. Vinyltapete auf Papier:**

Tapete, die aus einem Papierträgermaterial mit einer Beschichtung aus Polyvinylchlorid oder einem anderen Polymer auf der Vorderseite besteht. Die Vorderseite des Papiers oder deren Vinylbeschichtung ist bedruckt oder anderweitig behandelt. Die Beschichtung hat eine derartige Dicke und Festigkeit, dass sie beim Abziehen vom Trägermaterial eine durchgehende selbsttragende Schicht ergibt.

**2. Vinyltapete auf Gewebe- oder Vliesträger:**

Tapete, die aus einem textilen oder vliesartigen Trägermaterial und einer Beschichtung aus Polyvinylchlorid oder einem anderen Polymer auf der Vorderseite besteht. Die Vorderseite des Papiers oder deren Vinylbeschichtung ist bedruckt oder anderweitig behandelt. Die Beschichtung hat eine derartige Dicke und Festigkeit, dass sie beim möglichen Abziehen vom Trägermaterial eine durchgehende selbsttragende Schicht ergibt.

471300 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**471300Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 4713**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B.*

*U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 4714 Raufasertapeten

### 1. Raufasertapeten:

Tapeten aus Papier, das durch eingearbeitete Holzpartikel strukturiert ist und als Ausgangsmaterial für eine fertige Wandbekleidung oder für eine Wandbekleidung zum nachträglichen Beschichten vorgesehen ist.

### 2. Farben:

Standardfarben nach Wahl des Auftraggebers beziehen sich auf Farben, für die der Hersteller keinen Aufpreis verrechnet.

Auf Anforderung des Auftraggebers werden Unterlagen über die zur Wahl stehenden Standardfarben vorgelegt.

Sonderfarben können mit einer Aufzählungsposition frei formuliert werden.

471400 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 471400Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 4714

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 4715 Glasgewebe-, Glasvliestapeten

471500 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 471500Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 4715

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 4721 Sonstiges

472100 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 472100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 4721

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 4790 Regieleistungen

### 1. Allgemeines:

In dieser Unterleistungsgruppe werden nur angehängte Regieleistungen gemäß ÖNORM B 2110 erfasst.

Regieleistungen werden nur ausgeführt, wenn sie vom Auftraggeber im Einzelfall angeordnet werden, auch wenn sie im Vertrag (Leistungsverzeichnis) vorgesehen sind.

Die aufgewendeten Stunden, verwendeten Geräte, Transportleistungen und verbrauchten Stoffe werden täglich in die Regiescheine eingetragen und dem Auftraggeber zur Gegenzeichnung vorgelegt.

### 2. Mengenänderungen:

Die Bestimmungen, wonach bei Mengenänderungen die Neuvereinbarung von Einheitspreisen verlangt werden kann, sind auf Regieleistungen nicht anwendbar.

### 3. Beschäftigungsgruppen:

Die angeführten Beschäftigungsgruppen entsprechen den kollektivvertraglichen Regelungen. In den Stundensätzen sind auch anteilige Wegegelder, Fahrtspesen und Aufwandsentschädigungen (Auslösen) einkalkuliert. Verrechnet wird die an der Arbeits- oder Montagestelle tatsächlich geleistete Arbeitszeit, die kleinste Einheit ist die angefangene halbe Stunde.

### 4. Einkalkulierte Leistungen:

Die Einheitspreise für Stoffe gelten frei Baustelle, einschließlich Abladen.

#### 5. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Zur Verrechnung kommen die Stundensätze jener Beschäftigungsgruppe, die für die jeweilige Regieleistung ausreicht, unabhängig von der Qualifizierung des tatsächlich eingesetzten Personals.

*Kommentar:*

*Frei zu formulieren (z.B.):*

*- Überstunden, die dem Arbeitsruhegesetz unterliegen*

479000 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

#### 479000Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 4790

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 48 Beschichtungen auf Holz, Metall, Mwk, Putz, Beton, Leichtbaupl.

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

Im Folgenden sind Beschichtungen auf Holz und Holzwerkstoffen, Metall, Mauerwerk (Mwk), Putz, Beton und Leichtbauplatten (Leichtbaupl.) beschrieben.

### 1. Ausführung der Beschichtungen:

Einfache, Standard- und hochwertige Ausführungen sowie die Instandhaltung (Wartung) sind gemäß ÖNORM ausgeführt.

Beschichtungen von Fensterflügeln und Türblättern erfolgen im ausgehängtem Zustand.

### 2. Erbringungsort:

Der Erbringungsort ist die Baustelle.

### 3. Einkalkulierte Leistungen:

Das Entsorgen der Baurestmassen ist in die Einheitspreise einkalkuliert.

Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen.

*Kommentar:*

*Frei zu formulieren (z.B.):*

- Beschichtungsarbeiten auf Fenstern und Türen im eingehängten Zustand
- Beschichtungsarbeiten auf Fenstern und Türen, abgerechnet nach Stück (Loch)

## 4800 Wählbare Vorbemerkungen

480000 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 480000Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 4800

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 4801 Schutzabdeckungen, Demontage u. Montage

### 1. Schutzabdeckungen:

Schutzabdeckungen beziehen sich nur auf den Schutz der angegebenen Gebäudeteile oder Gegenstände für die Dauer und für die Art der eigenen Leistung.



Sie werden sofort nach Fertigstellung der eigenen Leistung entfernt.

## 2. Einkalkulierte Leistungen:

Das Entfernen und Entsorgen der Abdeckung nach den erfolgten Beschichtungsarbeiten ist in die Einheitspreise einkalkuliert.

480100 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 480100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 4801

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

### 4811 Vorarbeiten f.Beschichtungen auf Holz

481100 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 481100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 4811

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

### 4812 Vorarbeiten f.Beschichtungen auf Metall

481200 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

#### 481200Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 4812

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

#### 4813 Vorarbeiten f.Beschichtungen

Im Folgenden sind Vorarbeiten für Beschichtungen (innen) auf Mauerwerk (Mwk), Putz, Beton und Leichtbauplatten (Leichtbaupl.) beschrieben.

481300 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

#### 481300Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 4813

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

#### 4814 Vorarbeiten f.Beschichtungen Fassade (außen)

481400 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

#### 481400Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 4814

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 4821 Beschichtungen auf Holz u.Holzwerkstoffen

*Kommentar:*

*Deckende Beschichtungen können entweder nach den einzelnen Schichten oder als Gesamtleistung (Instandhaltung, einfache, Standard- oder hochwertige Ausführung) ausgeschrieben werden.*

*Instandhaltungs-/Wartungsarbeiten in ULG 48.80 (neu)*

- 482100 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 482100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 4821

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 4822 Beschichtungen auf Metall

*Kommentar:*

*Deckende Beschichtungen können entweder nach den einzelnen Schichten oder als Gesamtleistung (Instandhaltung, einfache, Standard- oder hochwertige Ausführung) ausgeschrieben werden.*

*Instandhaltungs-/Wartungsarbeiten in ULG 48.80 (neu)*

*Frei zu formulieren (z.B.):*

- deckende Beschichtungen mit besonderer Beständigkeit gegen Streusalz und Harn
- deckende Beschichtungen mit einer erhöhten Schlag- und Stoßfestigkeit

- 482200 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**482200Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 4822**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**4831 Innenbeschichtung m.Leimfarben**

483100 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**483100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 4831**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**4832 Innenbeschichtung m.Kalkfarben**

483200 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**483200Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 4832**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

#### **4833 Innenbeschichtung m.Silikatfarben**

483300 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

#### **483300Q Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 4833**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

#### **4834 Innenbeschichtung m.Dispersionsfarben**

483400 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

#### **483400Q Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 4834**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

#### 4835 Innenbeschichtung von Beton (Fußböden)

Kommentar:

**Frei zu formulieren (z.B.):**

- säurebeständige Beschichtungen
- leitfähige Beschichtungen
- besondere Oberflächenausführungen
- Sandung

483500 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

#### 483500Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 4835

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Kommentar:

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

#### 4841 Beschichtungen von Außenflächen (Fassade)

484100 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

#### 484100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 4841

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Kommentar:

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

#### 4851 Walzen, Fugen, Sonstiges

485100 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**485100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 4851**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**4852 Transporte Fenster-/Türflügeln**

485200 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**485200Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 4852**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**4880 Instandhaltungs-/Wartungsarbeiten**

*Kommentar:*

*Fleckspachteln bzw. Spachteln von Kleinflächen (z.B. bei Rissen, Löcher, Ausbrüche) ist frei zu formulieren.*

488000 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**488000Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 4880**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:



Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

4890

## Regieleistungen

### 1. Allgemeines:

In dieser Unterleistungsgruppe werden nur angehängte Regieleistungen gemäß ÖNORM B 2110 erfasst.

Regieleistungen werden nur ausgeführt, wenn sie vom Auftraggeber im Einzelfall angeordnet werden, auch wenn sie im Vertrag (Leistungsverzeichnis) vorgesehen sind.

Die aufgewendeten Stunden, verwendeten Geräte, Transportleistungen und verbrauchten Stoffe werden täglich in die Regiescheine eingetragen und dem Auftraggeber zur Gegenzeichnung vorgelegt.

### 2. Mengenänderungen:

Die Bestimmungen, wonach bei Mengenänderungen die Neuvereinbarung von Einheitspreisen verlangt werden kann, sind auf Regieleistungen nicht anwendbar.

### 3. Beschäftigungsgruppen:

Die angeführten Beschäftigungsgruppen entsprechen den kollektivvertraglichen Regelungen. In den Stundensätzen sind auch anteilige Wegegelder, Fahrtspesen und Aufwandsentschädigungen (Auslösen) einkalkuliert. Verrechnet wird die an der Arbeits- oder Montagestelle tatsächlich geleistete Arbeitszeit, die kleinste Einheit ist die angefangene halbe Stunde.

### 4. Einkalkulierte Leistungen:

Die Einheitspreise für Stoffe gelten frei Baustelle, einschließlich Abladen.

### 5. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Zur Verrechnung kommen die Stundensätze jener Beschäftigungsgruppe, die für die jeweilige Regieleistung ausreicht, unabhängig von der Qualifizierung des tatsächlich eingesetzten Personals.

*Kommentar:*

*Frei zu formulieren (z.B.):*

*- Überstunden, die dem Arbeitsruhegesetz unterliegen*

489000

Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

489000Q

+ Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 4890

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 49 Beschichtungen von Betonböden

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

Vertragsgrundlagen:

Die Werkvertragsnormen für Malerarbeiten gelten nicht, stattdessen gelten die Vorschriften der Hersteller für Systeme. Bei der Ausmaßfeststellung nach dem Flächenmaß werden Einzelflächen (ausgenommen bei Sockeln) bis 0,5 m<sup>2</sup> (Bodeneinläufe, Deckel, Grundrissflächen von Säulen, Pfeilern, Mauervorsprüngen und dergleichen) nicht abgezogen, Einzelflächen bis 0,5 m<sup>2</sup> (Nischen, Grundrissflächen in Maueröffnungen wie Türen, Tore und dergleichen), die im Anschluss größerer Flächen beschichtet werden, bleiben bei der Ausmaßfeststellung ohne Berechnung. Sockel werden auch bei kleineren Einzelflächen dem Ausmaß zu- oder vom Ausmaß abgerechnet.

Verarbeitungsrichtlinien, Fachpersonal:

Die Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers werden eingehalten. Es werden nur die dem System zugehörigen Materialien verwendet.

Auf Verlangen weist der Auftragnehmer nach, dass mindestens eine der ausführenden Personen ausreichend geschult ist, z.B. durch die Teilnahme an einschlägigen Weiterbildungskursen bei externen Instituten oder eine regelmäßige Ausbildung bei dem Systemlieferanten.

Prüfung des Untergrundes:

Der Untergrund muss eine Restfeuchtigkeit von weniger als 4 Prozent der Masse und eine Abreißfestigkeit von mindestens 1,5 MPa aufweisen.

Vor Beginn der Arbeiten prüft der Auftragnehmer den Untergrund auf seine Eignung für die auszuführende Beschichtung. Die Ergebnisse der Prüfung werden protokolliert. Bei festgestellten Mängeln wird das Protokoll dem Auftraggeber unverzüglich nachweislich übermittelt und eine Entscheidung des Auftraggebers über die weitere Vorgangsweise vor Leistungserbringung eingeholt.

Klimatische Bedingungen:

Der Auftraggeber sorgt für die klimatischen Bedingungen entsprechend den Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers für die ausgeschriebenen Beschichtungen (Bauteil- und Lufttemperatur, relative Luftfeuchtigkeit und Taupunkt).

Einheitspreis:

Im Einheitspreis der Beschichtungen sind alle Leistungen einkalkuliert, die für die systemgerechte Herstellung auf dem beschriebenen und vom Auftragnehmer geprüften Untergrund erforderlich sind.

Ergibt die Prüfung vor Beginn der Arbeiten, dass der Untergrund geeignet ist, gelten die Einheitspreise für die Beschichtungen ohne Unterschied, ob der Untergrund neu ist oder instand gesetzt wurde.

Das Entfernen etwaiger bei der Beschichtung entstandener Verunreinigungen gilt als Nebenleistung.

Gefälle:

Das Herstellen von Beschichtungen auf vorhandenem Gefälle bis zu einer Neigung von 2,5 Prozent ist in den Einheitspreisen einkalkuliert. Angaben über die Neigung erfolgen im Verhältnis der Höhe zur projizierten waagrechten Länge.

Sockelflächen:

Sockelflächen bis 15 cm Höhe werden in ihrer lotrechten Fläche (projizierte tatsächliche Höhe mal Länge) der Bodenfläche zugerechnet. Die thixotrope Ausführung der Sockelflächen ist in den Einheitspreis der Bodenflächen einkalkuliert.

Sollschichtdicke:

Sie ist eine aufgrund von statistischen Annahmen ermittelte Schichtdickenvorgabe, die nach der Ausführung im Mittel auf der maßgeblichen Fläche mindestens erreicht werden muss, damit die Mindestschichtdicke ( $d_{min}$ ) mit 95 Prozentiger Sicherheit an keiner Stelle unterschritten wird (siehe Richtlinien Industrieböden aus Reaktionsharz).

Maximalschichtdicke (d max):

Sie ergibt sich aus den Anforderungen an die Funktionstüchtigkeit für ein bestimmtes Produkt (siehe Richtlinien Industrieböden aus Reaktionsharz).

*Kommentar:*

*Richtlinien:*

*Die Vorbemerkungen berücksichtigen die IBF Richtlinien "Industrieböden aus Reaktionsharz", herausgegeben vom Institut für Bauschadensforschung (ofi) und ofi-Bauinstitut, Franz Grill Straße 5, 1030 Wien.*

*Chemische Beständigkeit:*

*Meist sind Bodenbeschichtungen mit guter mechanischer Beständigkeit auch gegen bestimmte Chemikalien (z.B. Reinigungsmittel) beständig.*

*Zum Zeitpunkt der Herausgabe der Version 17 liegen aber weder europäische noch nationale Klassifizierungsnormen vor, die die Standardisierung der chemischen Beständigkeit ermöglichen würden.*

*Bodenbeschichtungen, die eine erhöhte chemische Beständigkeit erfordern, müssen daher frei formuliert werden. Es wird empfohlen dabei den Verwendungszweck genau zu beschreiben oder die Chemikalien, Konzentration und die mögliche Dauer- und Häufigkeit des Einwirkens anzugeben.*

*Übliche klimatische Bedingungen:*

*Bauteil- und Lufttemperatur soll über 10 Grad C sein, die relative Luftfeuchtigkeit soll die Höchstwerte von 70 bis 80 Prozent nicht überschreiten (entsprechend dem verwendeten Material) die Temperatur soll aber 3 Grad über der Taupunkttemperatur liegen.*

#### 4900 Wählbare Vorbemerkungen

490000 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

#### 490000Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 4900

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

#### 4901 Versiegeln und Dünnbeschichten

Beanspruchung bei Versiegelung:

Beanspruchung sehr leicht, 0,3 mm dick.

Beanspruchung bei Dünnbeschichtung:  
Beanspruchung leicht, über 0,3 bis 0,8 mm dick.

*Kommentar:*

*Beanspruchung sehr leicht:*

*Für mäßigen Fußgeherverkehr, untergeordnete Innenbereiche, wie z.B. Kellerabteile, Fluchstiegen, als Staubfreimachung.*

*Beanspruchung leicht:*

*Fußgeherverkehr, industrielle Innenbereiche mit leichter Beanspruchung ohne Flurförderfahrzeuge.*

490100 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**490100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 4901**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**4902 Dickbeschichtung mittel (I)**

Beanspruchung:  
Beanspruchung mittel (I) 1,7 mm dick.

*Kommentar:*

*Beanspruchung mittel:*

*Industrielle Innenbereiche ohne schlagende oder schleifende Bewegung, Flurförderfahrzeuge ausgenommen mit Stahlrädern, Garagenstellplätze.*

490200 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**490200Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 4902**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

#### 4903 **Dickbeschichtung schwer (II), Einstreubelag**

Beanspruchung:

Beanspruchung schwer (II), 3 bis 5 mm dick.

Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen.

*Kommentar:*

*Beanspruchung schwer (II):*

*Rissüberbrückung möglich, Einstreubelag (Garagen in eigener ULG).*

*Rutschhemmung, Verdrängungsraum:*

*Die Rutschhemmungsklasse R und der Verdrängungsraum V wird bestimmt durch die DIN 51130, Anhang ZH 1/571, entsprechend den vorhandenen Umständen.*

490300 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

#### 490300Q + **Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 4903**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

#### 4904 **Bodenbeschichtung.f.Parkhaus u.Tiefgaragen**

Beanspruchung:

Beanspruchung schwer (II.), über 3 bis 5 mm dick.

Prüfungen und Zulassungen:

Es werden nur Beschichtungen ausgeführt, die alle für den jeweiligen Standort geltenden Prüfungen und Zulassungen für Garagen oder Kfz-Stellplätze haben.

Chemische Beständigkeit:

Beständig gegen Ottokraftstoffe, Dieselmotorenöle, Motorenöle, Harnstofflösungen, gesättigte NaCl-Lösungen und Schmierstoffe gemäß den Bau- und Prüfungsgrundsätzen des Deutschen Instituts für Bautechnik (BPG des DIBt).

*Kommentar:*

*Beanspruchung schwer (II):*

*Für Parkdecks, Rissüberbrückung möglich, Einstreubeläge.*

*Brennbarkeit und Feuerschutz:*

*Je nach dem Standort können unterschiedliche Vorschriften hinsichtlich der Brennbarkeit oder des Feuerschutzes und damit unterschiedliche Prüfungen erforderlich sein, z.B. Prüfung des Brandverhaltens einer Garagenbelagbeschichtung.*

*In Wien hat die MA 39 - VFA ein Verfahren entwickelt, das die Prüfung von Garagenbelägen im Sinne der Brennbarkeitsanforderungen des Wiener Garagengesetzes erlaubt.*

490400 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**490400Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 4904**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**4905 Deckversiegelung**

490500 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**490500Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 4905**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B.*



*U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

#### 4906 Elektrostatisch ableitfähige Beschichtungen

490600 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

#### 490600Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 4906

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

#### 4908 Zusätzliche Leistungen

490800 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

#### 490800Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 4908

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

#### 4990 Regieleistungen

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen.

1. Allgemeines:

In dieser Unterleistungsgruppe werden nur angehängte Regieleistungen gemäß ÖNORM B 2110 erfasst.

Regieleistungen werden nur ausgeführt, wenn sie vom Auftraggeber im Einzelfall angeordnet werden, auch wenn sie im Vertrag (Leistungsverzeichnis) vorgesehen sind.

Die aufgewendeten Stunden, verwendeten Geräte, Transportleistungen und verbrauchten Stoffe werden täglich in die Regiescheine eingetragen und dem Auftraggeber zur Gegenzeichnung vorgelegt.

2. Mengenänderungen:

Die Bestimmungen, wonach bei Mengenänderungen die Neuvereinbarung von Einheitspreisen verlangt werden kann, sind auf Regieleistungen nicht anwendbar.

3. Beschäftigungsgruppen:

Die angeführten Beschäftigungsgruppen entsprechen den kollektivvertraglichen Regelungen. In den Stundensätzen sind auch anteilige Wegegelder, Fahrtspesen und Aufwandsentschädigungen (Auslösen) einkalkuliert. Verrechnet wird die an der Arbeits- oder Montagestelle tatsächlich geleistete Arbeitszeit, die kleinste Einheit ist die angefangene halbe Stunde.

4. Einkalkulierte Leistungen:

Die Einheitspreise für Stoffe gelten frei Baustelle, einschließlich Abladen.

5. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Zur Verrechnung kommen die Stundensätze jener Beschäftigungsgruppe, die für die jeweilige Regieleistung ausreicht, unabhängig von der Qualifizierung des tatsächlich eingesetzten Personals.

*Kommentar:*

*Frei zu formulieren (z.B.):*

*- Überstunden, die dem Arbeitsruhegesetz unterliegen*

499000 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

**499000Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 4990**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

50

## **Klebearbeiten für Boden- und Wandbeläge**

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

### **1. Technische Unterlagen:**

Auf Anforderung des Auftraggebers werden Unterlagen über die genaue Bezeichnung des angebotenen Belages (Erzeuger, Type, Bahnenbreite/Fliesengröße, Kollektion) sowie dessen technischen Eigenschaften vorgelegt.

### **2. Prüfbericht:**

Auf Anforderung des Auftraggebers werden Prüfberichte einer Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle über die Beläge vorgelegt.

### **3. Verlegung:**

Alle Beläge werden vollflächig geklebt.

Für eine bei stuhlrollengeeignete Verlegung und/oder Fußbodenheizung wird ein Spachteln einschließlich Voranstrich mit eigener Position verrechnet.

Das Verlegen auf Stufen wird mit eigenen Positionen verrechnet.

### **4. Verschnitt:**

Der Verschnitt ist in den Einheitspreisen einkalkuliert.

### **5. Belagsdicken:**

Die angegebenen Belagsdicken sind Mindestdicken.

### **6. Hochzüge:**

Hochzüge des Bodenbelages als Wandabschluss werden der Fläche des Bodenbelages zugerechnet. Die Erschwernisse beim Hochziehen werden mit eigenen Aufzählungspositionen verrechnet.

### **7. Farbe, Design:**

Wenn keine Farbe und/oder Design angegeben ist, kann der Auftraggeber Farbe und/oder Design des Belages und der Sockelleisten sowie etwaiger Fugen und etwaiger Formteile aus der Kollektion des Belags- oder Formteilerzeugers wählen.

### **8. Brandverhalten, Rauchentwicklung:**

Das Brandverhalten der Beläge ist schwer brennbar und die Rauchentwicklung schwach qualmend.

*Kommentar:*

*Sonstige Beläge sind frei zu formulieren.*

*Hinweis:*

*Gegenüber der 1. Fassung 1987 wird das Belegen der Stufen nicht mehr mit einer Aufzählung, sondern mit eigenen Positionen verrechnet.*

*Erhöhter Brandschutz:*

*Besonders wird auf die in der ÖNORM B 2236 festgestellte erhöhte Brandgefahr während den Klebearbeiten hingewiesen.*

5000

## **Wählbare Vorbemerkungen**

500000

- + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

500000Q

- + **Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 5000**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**5011**

## **Untergrund vorbereiten**

Beläge entfernen:

Das Entfernen der Beläge erfolgt ohne Unterschied der Größe der Einzelflächen. Die Erschwernis bei der Entfernung der Beläge von Tritt- und Setzstufen wird mit Aufzählungspositionen verrechnet.

Abbrechen, Abtragen, Entfernen - Auslösen, Demontieren:

Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen.

Die Ausdrücke Auslösen, Demontieren und dergleichen bedeuten ein sorgfältiges Auslösen oder Demontieren zwecks Wiederverwendung. Im Einheitspreis ist auch das sorgfältige Lagern auf der Baustelle im Einvernehmen mit dem Auftraggeber einkalkuliert.

Behördliche Vorschriften:

Die behördlichen Vorschriften betreffend das Verwenden von Containern (Entsorgungslogistik) werden vom Auftragnehmer vor der Angebotslegung erkundet und die Kosten dafür in die Einheitspreise einkalkuliert.

Abrechnung:

Abbrechen, Abtragen, Entfernen, Auslösen, Demontieren und dergleichen wird immer in festem, nicht aufgelockertem Zustand (Ausmaß der Bauteile vor deren Abbruch) abgerechnet. Im Einheitspreis der Positionen, die ein Abbrechen, Abtragen, Entfernen, Auslösen, Demontieren und dergleichen beinhalten, ist das Trennen und das Transportieren der Baurestmassen zur Ladestelle einschließlich der etwaigen Anlage eines Zwischenlagers auf der Baustelle nach Wahl des Auftragnehmers einkalkuliert.

Sind in Positionen, die ein Abbrechen, Abtragen, Entfernen, Auslösen, Demontieren und dergleichen beinhalten, die zur Verrechnung kommenden Positionen für das Entsorgen angegeben, gelten die dort festgelegten Annahmen über die anfallenden Mengen von verschiedenen Baurestmassen für die Abrechnung als vereinbart, unabhängig von etwaigen Minder- oder Mehrmengen oder der tatsächlichen Art.

*Kommentar:*

*Das Entfernen von Wandbelägen ist frei zu textieren.*

501100

- + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**501100Q**

- + **Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 5011**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**5012 Holzunterkonstruktionen**

Mehrlagige Ausführungen, soweit technisch vertretbar, werden kreuzweise mit überdeckten Fugen verlegt und je Lage mit den entsprechenden Positionen abgerechnet.

501200 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**501200Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 5012**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**5013 Bodenbeläge aus PVC und Linoleum**

In den Positionen wurde die Einstufung nach Klassen gemäß ÖNORM prEN 685 vorgenommen.

*Kommentar:*

*Die Einstufung nach ÖNORM prEN 685, ersetzt die Produktdeklaration gemäß Bundesgesetzblatt 145. Stück, 609. Verordnung 1973. Alte Verwendungsgruppen sind in Klammer angeführt.*

*Verwendungsbereich WOHNEN:*

*Klasse 21 (1):*

*Benützungsintensität leicht,  
geringe oder zeitweise Benützung,  
z.B. Schlafzimmer, Gästezimmer.*

*Klasse 22 (2):*

*Benützungsintensität mittel,  
ständige, normale Benützung,  
z.B. Wohnzimmer, Küchen, Vorzimmer.*

*Klasse 23 (4):*

*Benützungsintensität stark,*

*intensive, verstärkte Benützung,  
z.B. Wohn-, Kinder-, Vorzimmer,  
Eingangsflure.*

*Verwendungsbereich GEWERBE:*

*Klasse 31 (3):  
Benützungsintensität leicht,  
geringe oder zeitweise Benützung,  
z.B. Hotelzimmer, Konferenzräume,  
Kleinbüros.*

*Klasse 32 (4):  
Benützungsintensität mittel,  
ständige, normale Benützung,  
z.B. Hotelzimmer, Büros, Hotelhallen,  
Boutiquen.*

*Klasse 33 (5):  
Benützungsintensität stark,  
intensive, verstärkte Benützung,  
z.B. Korridore, Großraumbüros, Kaufhäuser,  
Mehrzweckhallen.*

*Klasse 34 (5d):  
Benützungsintensität sehr stark,  
extreme, verstärkte Benützung,  
z.B. Flughäfen, Schalterhallen,  
Mehrzweckhallen.*

*Verwendungsbereich INDUSTRIE:*

*Klasse 41 (5):  
Benützungsintensität leicht,  
vorwiegend sitzende Tätigkeit,  
gelegentlicher Einsatz leichter Fahrzeuge,  
z.B. Werkstätten.*

*Klasse 42 (5d):  
Benützungsintensität mittel,  
stehende Tätigkeit und/oder ständiger  
Fahrzeugverkehr,  
z.B. Lagerräume und -hallen.*

*Klasse 43 (5d):  
Benützungsintensität stark,  
andere industrielle Bereiche,  
deren besondere Beanspruchung zu  
beschreiben ist,  
z.B. Lager- und Produktionshallen.*

*Stuhlrollengeeignete Beläge:*

*Beläge ab der Klasse 32 sind handelsüblich stuhlrollengeeignet. Aus Gewährleistungsgründen ist es besser, dies ausdrücklich zu bedingen. Der für die stuhlrollengeeignete Verlegung notwendige Voranstrich einschließlich Spachtelung ist als Untergrundvorbereitung gesondert auszuschreiben.*

501300 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

501300Q + **Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 5013**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

|  |
|--|
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**5014**

**Bodenbeläge aus synthetischem Kautschuk**

Kautschukbeläge:

Bodenbeläge aus synthetischem Kautschuk (Elastomer-Bodenbeläge) ohne Zusätze wie PVC-Weichmacher, Asbest, Formaldehyd, Cadmium, Halogene oder FCKW.

Kautschukbeläge werden unverfugt verlegt, das heißt Fliesen Stoß auf Stoß und Bahnen in Doppelschnitt-Technik.

Klassen, Verwendungsbereiche:

In den Positionen wurde die Einstufung in Anlehnung an die Klassen gemäß ÖNORM prEN 685 vorgenommen.

Stuhlrollen und Fußbodenheizung:

Alle Beläge sind für Stuhlrollen und Fußbodenheizung geeignet (Untergrund vorbereiten in eigener Position).

*Kommentar:*

*Die Einstufung nach ÖNORM prEN 685, ersetzt die Produktdeklaration gemäß Bundesgesetzblatt 145. Stück, 609. Verordnung 1973. Alte Verwendungsgruppen sind in Klammer angeführt (z.B. Klasse 21(1), Klasse 22 (2), Klasse 23 (3))*

501400

- + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**501400Q**

**+ Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 5014**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**5015**

**Nadelvliesbeläge (Nadelfilz)**

Strapazierwert:

Die Einstufung der Beläge nach dem Strapazierwert erfolgt gemäß ÖNORM EN 1470.



Antistatisch, Fußbodenheizung:

Alle Beläge sind antistatisch, EDV-Klasse III und geeignet für eine Fußbodenheizung (Untergrund vorbereiten in eigener Position).

*Kommentar:*

*Zuordnung der Strapazierwerte gemäß der ÖNORM EN 1470:*

*Beanspruchungsklasse (Strapazierwert):*

*Klasse 1, gering,*

*z.B. Abstellkammer, wenig benützte Räume.*

*Klasse 2, normal,*

*Wohnbereich, z.B. Wohnzimmer, Esszimmer,*

*Kinderzimmer, Vorzimmer.*

*Klasse 3, stark,*

*z.B. Büro, Konferenzräume, Gänge,*

*Hotelzimmer, Theater.*

*Klasse 4, extrem,*

*Großraumbüros, Schulen, Hotelhallen,*

*Kaufhäuser.*

*Komfortwert:*

*Ein Komfortwert wird bei Nadelvliesbelägen, da sehr einfach, nicht angegeben.*

*Feuchtraumeignung:*

*Beläge mit Feuchtraumeignung sind frei zu textieren.*

501500 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**501500Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 5015**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**5016 Getuftete Bodenbeläge**

Strapazierwert, Komfortwert:

Die Einstufung der Beläge nach dem Strapazierwert und Komfortwert erfolgt gemäß ÖNORM EN 1307.

Antistatisch, Fußbodenheizung:

Alle Beläge sind antistatisch, EDV-Klasse III und geeignet für eine Fußbodenheizung (Untergrund vorbereiten in eigener Position).

*Kommentar:*

*Zuordnung der Strapazier- und Komfortwerte gemäß der ÖNORM EN 1307:*

*Beanspruchungsklasse (Strapazierwert):*

*Klasse 1, gering,*

*z.B. Abstellkammer, wenig benützte Räume.*

*Klasse 2, normal,*

*Wohnbereich, z.B. Wohnzimmer, Esszimmer, Kinderzimmer, Vorzimmer.*

*Klasse 3, stark,*

*z.B. Büro, Konferenzräume, Gänge, Hotelzimmer, Theater.*

*Klasse 4, extrem,*

*z.B. Großraumbüros, Schulen, Hotelhallen, Kaufhäuser.*

*Komfortwert:*

*LC 1, einfach*

*LC 2, gut*

*LC 3, hoch*

*LC 4, luxuriös*

*LC 5, prestige*

*Feuchtraumeignung:*

*Beläge mit Feuchtraumeignung sind frei zu textieren.*

501600 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**501600Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 5016**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**5017 Gewebte Beläge**

Strapazierwert, Komfortwert:

Die Einstufung der Beläge nach dem Strapazierwert und Komfortwert erfolgt gemäß ÖNORM EN 1307.

Antistatisch, Fußbodenheizung:

Alle Beläge sind antistatisch, EDV-Klasse III und geeignet für eine Fußbodenheizung (Untergrund vorbereiten in eigener Position).

*Kommentar:*

*Zuordnung der Strapazier- und Komfortwerte gemäß der ÖNORM EN 1307:*

*Beanspruchungsklasse (Strapazierwert):*

*Klasse 1, gering,*

*z.B. Abstellkammer, wenig benützte Räume.*

*Klasse 2, normal,*

*Wohnbereich, z.B. Wohnzimmer, Esszimmer, Kinderzimmer, Vorzimmer.*

*Klasse 3, stark,*

*z.B. Büro, Konferenzräume, Gänge, Hotelzimmer, Theater.*

*Klasse 4, extrem,*

*z.B. Großraumbüros, Schulen, Hotelhallen, Kaufhäuser.*

*Komfortwert:*

*LC 1, einfach*

*LC 2, gut*

*LC 3, hoch*

*LC 4, luxuriös*

*LC 5, prestige*

*Feuchtraumeignung:*

*Beläge mit Feuchtraumeignung sind frei zu textieren.*

501700 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

501700Q + **Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 5017**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

5019 **Laminatböden**

Strapazierwert:

In den Positionen wurde die Einstufung der Beläge nach dem Strapazierwert gemäß ÖNORM prEN 13329 vorgenommen.

*Kommentar:*

*Klassifizierung:*

*Die Klassifizierung gemäß ÖNORM EN prEN 13329 ist anzugeben.*

*Verwendungsbereich WOHNEN:*

*Klasse 21:*

*Benützungsintensität leicht,  
geringe oder zeitweise Benützung,  
z.B. Schlafzimmer, Gästezimmer.*

*Klasse 22:*

*Benützungsintensität mittel,  
ständige, normale Benützung,  
z.B. Wohnzimmer, Küchen, Vorzimmer.*

*Klasse 23:*

*Benützungsintensität stark,  
intensive, verstärkte Benützung,  
z.B. Wohn-, Kinder-, Vorzimmer,  
Eingangsflure.*

501900 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**501900Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 5019**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**5020 Sockel- und Sockelleisten**

Innen- und Außenecken:

Das Ausbilden der Innen- und Außenecken ist in den Einheitspreisen der Sockel einkalkuliert.

502000 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**502000Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 5020**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 5022 Stufenprofile

502200 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 502200Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 5022

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 5023 Einbauteile und Sonstiges

502300 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 502300Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 5023

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**5030 Sporthallenböden**

Der Bieter weist durch einen Prüfbericht einer akkreditierten Prüf- oder Überwachungsstelle nach, dass das angebotene Konstruktionssystem den Anforderungen an Sporthallenböden gemäß ÖNORM entspricht. Die Werte werden in einem einzigen Prüfbericht nachgewiesen.

*Kommentar:*

*Die oben genannten Anforderungen sind in der ÖNORM B 2608, bei der Ausgabe 1. September 1995 in Tabelle 3 enthalten. Flächenelastische Sporthallenböden mit Holzoberfläche sind in der LG 38 enthalten.*

503000 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

**503000Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 5030**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**5081 Instandsetzungsarbeiten**

Etwa anfallendes unbrauchbares Altmaterial wird kostenlos entsorgt.

Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen.

508100 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**508100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 5081**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B.*

*U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 5090

### Regieleistungen

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen.

#### 1. Allgemeines:

In dieser Unterleistungsgruppe werden nur angehängte Regieleistungen gemäß ÖNORM B 2110 erfasst.

Regieleistungen werden nur ausgeführt, wenn sie vom Auftraggeber im Einzelfall angeordnet werden, auch wenn sie im Vertrag (Leistungsverzeichnis) vorgesehen sind.

Die aufgewendeten Stunden, verwendeten Geräte, Transportleistungen und verbrauchten Stoffe werden täglich in die Regiescheine eingetragen und dem Auftraggeber zur Gegenzeichnung vorgelegt.

#### 2. Mengenänderungen:

Die Bestimmungen, wonach bei Mengenänderungen die Neuvereinbarung von Einheitspreisen verlangt werden kann, sind auf Regieleistungen nicht anwendbar.

#### 3. Beschäftigungsgruppen:

Die angeführten Beschäftigungsgruppen entsprechen den kollektivvertraglichen Regelungen. In den Stundensätzen sind auch anteilige Wegegelder, Fahrtspesen und Aufwandsentschädigungen (Auslösen) einkalkuliert. Verrechnet wird die an der Arbeits- oder Montagestelle tatsächlich geleistete Arbeitszeit, die kleinste Einheit ist die angefangene halbe Stunde.

#### 4. Einkalkulierte Leistungen:

Die Einheitspreise für Stoffe gelten frei Baustelle, einschließlich Abladen.

#### 5. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Zur Verrechnung kommen die Stundensätze jener Beschäftigungsgruppe, die für die jeweilige Regieleistung ausreicht, unabhängig von der Qualifizierung des tatsächlich eingesetzten Personals.

*Kommentar:*

*Frei zu formulieren (z.B.):*

*- Überstunden, die dem Arbeitsruhegesetz unterliegen*

509000

Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

509000Q

### + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 5090

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B.*



*U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**50G9 + Bodenbeläge m.Österr.Umweltzeichen UZ56 u.BI.Engel (GERFLOR)**

Version: 2025-10 / Version ÖKO: 2025-10

**Im Folgenden ist das Liefern und Einbauen/Versetzen von elastischen Bodenbelägen beschrieben.**

**Ökologische Mindestkriterien (Hochbau)**

Im Folgenden ist eine Auswahl von Leistungen, Produkten, Produktgruppen und Systemen beschrieben, welche ökologische Kriterien bzw. Vorgaben berücksichtigen. Positionen dieser ULG entsprechen dem ökologischen Bewertungssystem von:

- **Österreichischem Umweltzeichen UZ 56**
- **Blauer Engel**
- **FloorScore®**

Der Nachweis, dass Merkmale für diese ökologische Bewertung eingehalten werden, ist durch den Hersteller zu erbringen.

**Verarbeitungsrichtlinien:**

Die Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers werden eingehalten. Es werden nur die dem System zugehörigen Bauteile und Materialien verwendet.

**Leistungsumfang/Einkalkulierte Leistungen:**

Im Einheitspreis ist die Lieferung und das Verlegen bzw Verkleben der Beläge gemäß den Richtlinien des Bodenbelags- und Klebstoffherstellers einkalkuliert. Beläge sind auf den verlegereifen normgerechten Untergrund (Vorarbeiten in eigenen Positionen) zu installieren.

Der Verschnitt ist in den Einheitspreisen einkalkuliert.

**Farbe des Belages:**

Beläge sind in Farben aus der gültigen, dem Belag entsprechenden Farbkollektion, nach Wahl des Auftraggebers, angeboten. Auf Anforderung wird die Farbkollektion beige stellt.

**Kommentar:**

*Produktspezifische Ausschreibungstexte (Produktbeschreibungen) sind für Ausschreibungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVerG) nicht geeignet.*

*Sie dienen als Vorlage für frei formulierte Positionen und müssen inhaltlich so abgeändert werden, dass den Anforderungen des BVerG entsprochen wird (z.B. Kriterien der Gleichwertigkeit ergänzen).*

**50G900 +** Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**50G900Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 50G9**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

**Kommentar:**

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 55 Sanierung von Fenstern und Türen aus Holz

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

Diese Leistungsgruppe beinhaltet nur die Tischler- und Beschlagschlosserarbeiten.

Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen.

### 1. Fenster, Fenstertüren:

Fenster und Fenstertüren werden in der Folge kurz Fenster genannt.

### 2. Skizze:

Die Bezeichnung Skizze als einfachste Darstellungsmöglichkeit wird für Zeichnung, Plan und dergleichen verwendet.

### 3. Verträglichkeit der Stoffe:

Die Verträglichkeit von Verleimung, Holz- und Korrosionsschutzmitteln, Beschichtungs- und Dichtstoffen, Beschlagteilen und Befestigungsmitteln sowie Dichtungen untereinander wird vom Auftragnehmer sichergestellt.

### 4. Verleimung:

Für die Verleimung der Holzteile werden Klebstoffe der Beanspruchungsgruppe B 4 nach DIN 68 602 verwendet.

### 5. Fenster/Türen gangbar machen:

Alle beweglichen Beschlagteile an Fenstern und Türen werden vom Tischler oder Beschlagsschlosser vor der Übergabe leicht gang- und sperrbar gerichtet. Diese Nacharbeiten sind im Einheitspreis einkalkuliert, nicht einkalkuliert ist die Entfernung der Verunreinigungen von den Beschlägen, die der Beschichter zu verantworten hat.

Abkürzungen im Positionsstichwort:

Folgende Abkürzungen werden im Positionsstichwort verwendet:

1f-FE. - Einfachfenster  
1f-F-tür - Einfachfenstertür  
Vb-FE. - Verbundfenster  
Vb-F-tür - Verbundfenstertür  
Kast.A-FE. - Kastenfensteraußenfensterflügel  
Kast.A-F-tür - Kastenfensteraußenfenstertüren  
Kast.I-FE. - Kastenfensterinnenflügel  
Kast.I-F-tür - Kastenfensterinnenfenstertüren  
Kast.I+A-FE. - Kastenfensterinnen- und Außenflügel  
Kast.I+A-F-tür - Kastenfensterinnen- und Außenfenstertüren  
1T, 2T - einteilig, zweiteilig usw.  
1FI, 2FI - einflügelig, zweiflügelig usw.  
+OL, +2OL - mit Oberlichte, mit zwei Oberlichtern

*Kommentar:*

*Glaserarbeiten (Arbeitsablauf):*

*Nach dem Instandsetzen der Fenster durch den Tischler und Beschlagschlosser wird vom Glaser (eigene Leistungsgruppe) die Reparaturverglasung (gemäß Glasbruchliste) und das Instandsetzen der Glasverkittung durchgeführt.*

*Schutz der nicht demontierten Zubehöerteile:*

*Der Schutz von nicht demontierten Bau- und Zubehörteilen, wie Schlössern, Lagern, Bändern, Getrieben, Schließteilen, Triebstangen, vor Verschmutzung und Verklebung durch Beschichtungsmittel zwecks Aufrechterhaltung ihrer Funktion obliegt dem Beschichter.*

*Glaserarbeiten, Beschichtungsarbeiten:*

*Positionen für Glaserarbeiten sind in der LG 42, für Beschichtungsarbeiten auf Holz und Metall in der LG 45 zu finden.*

## 5500 Wählbare Vorbemerkungen

550000 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 550000Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 5500

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 5511 Instandsetzen von Fenstern

Instandsetzen von Fenstern:

Die Leistung bei der Instandsetzung der Fenster bezieht sich auf die Fensterflügel, auf die Rahmenstöcke, etwaige Pfosten (Mittelstücke) und Kämpfer.

Verbundfensterflügel:

Der Verbundfensterflügel (Innen- und Außenflügelteil) wird als ein Flügel verrechnet.

Kastenfenster:

Mit dem Begriff Kastenfenster sind Doppelfenster, Rahmenstockfenster oder Leistenpfostenfenster abgedeckt.

Tischler- und Beschlagsschlosserarbeiten:

Die Vergabe und Abrechnung der Instandsetzungsarbeiten an Fenstern erfolgt nach Stück-(Loch-) preisen, gemäß den ausgeschriebenen Positionen. Im Einheitspreis sind sowohl die Kosten der Bautischler- als auch der Beschlagsarbeiten einkalkuliert.

Instandsetzen-Durchschnittspreis:

Die instandzusetzenden Fenster wurden besichtigt, und es wurde ein durchschnittlicher Einheitspreis in Abhängigkeit von der Schadensfeststellung kalkuliert. Erschwernisse durch etwaige Sprossenteilungen, Bögen oder Segmente werden nach Besichtigung im Einheitspreis einkalkuliert. Das Erneuern von Flügeln, Flügel- oder Stockteilen wird gesondert verrechnet (eigene Unterleistungsgruppe).

Haftung:

Für alle im Zuge der Arbeiten verursachten Schäden einschließlich Glasbruch, soweit es sich nicht um eine notwendige Reparaturverglasung handelt, wird gehaftet.

Aushängen der Fensterflügel:

Bei Instandsetzungsarbeiten an den Außen- und Innenflügeln (bei Doppel- oder Verbundfenstern) erfolgen die Arbeiten in der Weise, dass jeweils eine Flügelfläche eingehängt bleibt oder

provisorisch befestigt wird (bei Verbundfenstern).

### **Einkalkulierte Leistungen**

#### **BESCHLAGSARBEITEN:**

Alle mit den Fenstern in Verbindung stehenden beweglichen und festen Metallteile werden auf ihre richtige Funktion überprüft und instandgesetzt.

Unbrauchbare und fehlende Teile werden durch neue, funktionsgleiche, ersetzt oder ergänzt und gesondert verrechnet (eigene Unterleistungsgruppe).

Alle neu eingebauten oder reparierten Eisenteile werden mit einem Rostschutz versehen.

Fenster mit Scheinhaken:

Bei Fenstern mit Scheinhaken werden angerostete und lockere Scheinhaken entfernt und durch neue, wenn möglich größere, ersetzt. Der Untergrund wird vorher instandgesetzt, Nagellöcher werden mit 2-Komponenten-Füllmasse geschlossen, der Untergrund wird imprägniert und grundiert.

Regenschutzschienen:

Vorhandene Regenschutzschienen werden, wenn notwendig, neu abgedichtet.

Regenschutzschienen aus Stahl werden wie Beschläge behandelt. Das Einbauen von neuen Regenschutzschienen wird gesondert verrechnet.

Wetterschenkel:

Lockere Wetterschenkel werden demontiert und neu befestigt, schadhafte werden durch neue ersetzt und gesondert verrechnet.

#### **LEISTUNGSUMFANG DER TISCHLERARBEITEN:**

Allgemein:

Holzfehler und Risse werden aufgeweitet und mit 2-Komponenten-Füllmasse verschlossen.

Fenster mit Holz- oder Sternnägeln:

Feste vorstehende Holz- oder Sternnägeln werden abgeschliffen, lockere werden ausgewechselt und eingeleimt, fehlende werden ergänzt.

Lockere Holzverbindungen werden geöffnet und neu verleimt.

Die verwitterten Holzoberflächen werden abgeschliffen oder abgezogen.

Schadhafte Holzteile an Stöcken und Flügeln werden ausgebaut, neue Teile nur in ganzer Länge eingesetzt, stark verzogene Flügel werden durch neue ersetzt und gesondert verrechnet (eigene Unterleistungsgruppe).

Nach durchgeführter Instandsetzung werden alle Flügel unter Berücksichtigung der notwendigen Farbluft eingepasst.

Das Einsetzen (Ausflicken) von Holzteilen z.B. im Bereich der Beschläge wird nur an der der Witterung nicht ausgesetzten Seite der Flügel ausgeführt.

Imprägnieren, Grundbeschichtung:

Alle neu eingesetzten und die abgeschliffenen Holzoberflächen werden mit einem der ÖNORM entsprechenden Imprägniermittel oder Grundbeschichtungsmittel eingelassen. Das Mittel ist mit dem nachfolgenden Beschichtungsmittel verträglich.

Bei Fenstern und Türen mit nichtdeckender Oberflächenbeschichtung werden kleine Löcher und Risse mit zur Holzfarbe passender Holzfüllmasse ausgekittet, abgeschliffen und mit Holzschutz versehen, wobei vom Auftraggeber verlangte etwaige Einfärbungen mit dem Auftraggeber oder Anstreicher abgesprochen werden.

*Kommentar:*

*Holzverbindung bei Kastenfenstern:*

*Bei Kastenfenstern ist die tischlermäßige Instandsetzung der Holzverbindung zwischen den beiden Stockrahmen gesondert auszuschreiben.*

*Fensterbretter, Türschwellen:*

*Die Instandsetzung der inneren Fensterbretter und der Türschwellen, soweit bei Fenstertüren*

*nicht der untere Stockrahmenteil gemeint ist, sind frei zu formulieren. Das Erneuern von Fensterbrettern und Rahmenstockteilen kann mit der ULG Einzelleistungen bei Fensterinstandsetzung ausgeschrieben werden.*

551100 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**551100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 5511**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**5512 Einzelleistungen bei Fensterinstandsetzung**

Erneuern:

Mit dem Begriff erneuern ist folgender Arbeitsvorgang gemeint: Ausbauen des alten Teiles, Erstellen und Einbauen des neuen Teiles.

Alte Fensterteile, Entsorgung:

Das Abtransportieren und Entsorgen alter Fensterteile (Sprossen, Kämpfer, Pfosten und dergleichen) wird gesondert verrechnet.

*Kommentar:*

*Verzogene Fenster:*

*Verzogene Fenster ausglasen und richtig verklotzt verglasen kann mit der LG 42 Glaserarbeiten ausgeschrieben werden.*

*Holzverkleidungen:*

*Holzverkleidungen von Gewänden oder Parapetten sind unter der LG 37 frei zu formulieren.*

551200 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**551200Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 5512**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

### 5513 Instandsetzen Türen

551300 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

#### 551300Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 5513

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

### 5514 Erneuern Fenster einschl. Rahmenstock

Erneuern:

Mit dem Begriff Erneuern ist folgender Arbeitsvorgang gemeint: Ausbauen des alten Teiles, Erstellen und Einbauen des neuen Teiles.

Angegebene Abmessungen:

Die angebotenen Preise gelten bis zu +/- 10 cm Abweichung von den bei der Ausschreibung angegebenen Abmessungen der Breite und/oder Höhe. Wenn bei der Ausschreibung Abmessungen der Breite und Höhe angegeben werden, sind die in den Positionen angeführten Grenzwerte für die Flächen ohne Wirkung auf die Preise.

Alte Fensterteile, Entsorgung:

Das Abtransportieren und Entsorgen der alten Fensterteile wird gesondert verrechnet (eigene ULG).

Neue Fensterflügel mit Rahmenstock:

Im Einheitspreis der neuen Fensterflügel mit Rahmenstock ist das Aushängen der alten Fensterflügel, das Vorrichten des Altstockes für die Montage des neuen Rahmenstockes, das Anpassen und Montieren des Rahmenstockes und der Flügel (ohne Verglasung), die Beschlagsarbeiten und der Holzschutz (nur Grundierung) einkalkuliert. Alle Flügel sind nach innen aufgehend gerichtet, die Oberlichten dem Altbestand entsprechend als Steckflügel ausgebildet.

Profilquerschnitte, Profilausbildungen:

Die Fensterflügel werden mindestens mit einem Profil 41 x 46 mm, bei den unteren Zapfenstücken 41 x 56 mm ausgebildet, alle Leisten-, Stock- und Flügelkanten werden leicht



abgerundet und die wetterseitigen Kanten werden mit mindestens 2,5 mm Radius gerundet.

Glasfalze, Glashalteleisten:

Die Fenster sind mit Glashalteleisten ausgestattet. Der Glasfalz ist an äußeren Flügeln an der Rauminnenseite ausgebildet. Die Glashalteleisten sind aus Holz. Die Verschraubung erfolgt in gleichmäßigen Abständen von höchstens 500 mm, der Eckabstand beträgt über 50 bis 100 mm.

Rahmeneckverbindungen:

Die Eckverbindungen sind mit Schlitz und Zapfen ausgeführt, die Zapfendicke beträgt mindestens 10 mm.

Sturz- und Außenfensterbankanschluss:

Detailskizzen über die Sturz- und Außenfensterbankanschlüsse werden auf Anforderung des Auftraggebers vorgelegt.

Friese bei Türflügeln:

Untere Zapfenstücke (Friese) von Türflügeln sind bei Breiten über 18 cm aus zwei Teilen mit Sichtfuge hergestellt.

Holzschutz, Oberflächenbehandlung:

Der Holzschutz erfolgt nach dem Fertigstellen aller Beschlagsausnehmungen und vor dem Ausliefern. Es wird darauf geachtet, dass die Fenster noch vor der Montage der Regenschutzschiene die letzte Zwischenbeschichtung erhalten haben.

Dichtungen:

Die Außenflügel mit Rahmenstock bei Doppelfenstern werden ohne Dichtungen hergestellt.

Beschläge:

Die Drehflügel sind mit Einbohrbändern ausgestattet. Die Versperrung erfolgt mit Einlegestangen und Triebolive (Alu poliert).

Steckoberlichten und Einzelflügel sind mit Zungenkästen und Halboliven (Alu poliert) versehen.

Regenschutzschienen:

Regenschutzschienen werden seitlich abgedichtet.

Einbauarbeiten, Montage:

Die Montage der Rahmenstöcke erfolgt auf den vorhandenen Altstöcken nach den Angaben des Auftraggebers, jedoch ohne Stemm-, Mauer- und Verputzarbeiten. Die Rahmenstöcke werden mindestens dreimal je Seite mit korrosionsgeschützten Schrauben im Abstand von höchstens 60 cm, Eckabstand höchstens 15 cm, befestigt (nicht genagelt).

Fugendeckleisten:

Das Abdecken der Fuge zwischen neuem Rahmenstock und Altstock mit Fugendeckleisten ist nicht vorgesehen.

Fugenabdichtung:

Die Abdichtung der Fuge zwischen Rahmenstock und Fassade wird gesondert verrechnet.

*Kommentar:*

*Innenfensterflügel:*

*Das Erneuern der Innenfensterflügel kann, in Anlehnung an die Positionen für Außenfensterflügel, frei formuliert werden.*

*Beschläge:*

*Zusätzliche Beschläge wie z.B. Drehkippschlag und Drehbeschlag bei Oberlichten sind gesondert auszuschreiben (siehe Aufzahlungspositionen).*

*Fenster austausch:*

*Werden die alten Fenster komplett durch neue Fenster einschließlich Stock ersetzt (Stock- oder Mauermontage), ist je nach Material des neuen Fensters (Holz, Kunststoff, Alu) die entsprechende Leistungsgruppe LG 51 bis LG 54, auch für die Fensterdemontage (Abbruch) heranzuziehen.*

551400 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**551400Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 5514**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**5515 Aufzahlungen, Sonstiges**

551500 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**551500Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 5515**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**5516 Fensterdichtungen**

551600 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**551600Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 5516**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 5519 Schutt Abtransportieren und Entsorgen

551900 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 551900Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 5519

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 5590 Regieleistungen

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen.

### 1. Allgemeines:

In dieser Unterleistungsgruppe werden nur angehängte Regieleistungen gemäß ÖNORM B 2110 erfasst.

Regieleistungen werden nur ausgeführt, wenn sie vom Auftraggeber im Einzelfall angeordnet werden, auch wenn sie im Vertrag (Leistungsverzeichnis) vorgesehen sind.

Die aufgewendeten Stunden, verwendeten Geräte, Transportleistungen und verbrauchten Stoffe werden täglich in die Regiescheine eingetragen und dem Auftraggeber zur Gegenzeichnung vorgelegt.

### 2. Mengenänderungen:

Die Bestimmungen, wonach bei Mengenänderungen die Neuvereinbarung von Einheitspreisen verlangt werden kann, sind auf Regieleistungen nicht anwendbar.

### 3. Beschäftigungsgruppen:

Die angeführten Beschäftigungsgruppen entsprechen den kollektivvertraglichen Regelungen. In den Stundensätzen sind auch anteilige Wegegelder, Fahrtspesen und Aufwandsentschädigungen (Auslösen) einkalkuliert. Verrechnet wird die an der Arbeits- oder Montagestelle tatsächlich

geleistete Arbeitszeit, die kleinste Einheit ist die angefangene halbe Stunde.

4. Einkalkulierte Leistungen:

Die Einheitspreise für Stoffe gelten frei Baustelle, einschließlich Abladen.

5. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Zur Verrechnung kommen die Stundensätze jener Beschäftigungsgruppe, die für die jeweilige Regieleistung ausreicht, unabhängig von der Qualifizierung des tatsächlich eingesetzten Personals.

*Kommentar:*

*Frei zu formulieren (z.B.):*

*- Überstunden, die dem Arbeitsruhegesetz unterliegen*

559000 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

**559000Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 5590**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**55U1 + Fenster-u.Fassadenanschl.MB,Fe.E,vorgesetzt montiert (SIGA)**

Version 2024-06

Im Folgenden ist das Liefern und Einbauen / Montieren / Versetzen beschrieben.

**Ökologische Mindestkriterien (Hochbau)**

Im Folgenden ist eine Auswahl von Leistungen, Produkten, Produktgruppen und Systemen beschrieben, welche ökologische Kriterien bzw. Vorgaben berücksichtigen. Positionen dieser ULG entsprechen dem ökologischen Bewertungssystem von:

- **baubook** (Die Datenbank für ökologisches Bauen und Sanieren)

Der Nachweis, dass Merkmale für diese ökologische Bewertung eingehalten werden, ist durch den Hersteller zu erbringen.

**Hersteller- und Verarbeitungsrichtlinien:**

Die Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers werden eingehalten.

Es werden nur aufeinander abgestimmte Produkte verwendet.

Es werden nur die dem System zugeordneten Materialien verwendet.

Im Folgenden sind beschrieben: Fassaden- und Fensteranschlüsse

- Massivbau (MB)
- Fensterelement (Fe.E)

- vorgesetzt montiert

*Hinweis:*

*Gemäß den Angaben des Herstellers können Produkte bzw. Positionen für folgende Themen/LGs in ein LV übernommen werden: LG 41, 55, 67, 68, 71, 72, 73, 74, 75*

*Kommentar:*

*Produktspezifische Ausschreibungstexte (Produktbeschreibungen) sind für Ausschreibungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVergG) nicht geeignet.*

*Sie dienen als Vorlage für frei formulierte Positionen und müssen inhaltlich so abgeändert werden, dass den Anforderungen des BVergG entsprochen wird (z.B. Kriterien der Gleichwertigkeit ergänzen).*

55U100 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**55U100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 55U1**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**55U2 + Fenster-u.Fassadenanschl.MB,Fe.E,außen bündig (SIGA)**

Version 2024-06

Im Folgenden ist das Liefern und Einbauen / Montieren / Versetzen beschrieben.

**Ökologische Mindestkriterien (Hochbau)**

Im Folgenden ist eine Auswahl von Leistungen, Produkten, Produktgruppen und Systemen beschrieben, welche ökologische Kriterien bzw. Vorgaben berücksichtigen. Positionen dieser ULG entsprechen dem ökologischen Bewertungssystem von:

- **baubook** (Die Datenbank für ökologisches Bauen und Sanieren)

Der Nachweis, dass Merkmale für diese ökologische Bewertung eingehalten werden, ist durch den Hersteller zu erbringen.

**Hersteller- und Verarbeitungsrichtlinien:**

Die Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers werden eingehalten.

Es werden nur aufeinander abgestimmte Produkte verwendet.

Es werden nur die dem System zugeordneten Materialien verwendet.

Im Folgenden sind beschrieben: Fassaden- und Fensteranschlüsse

- Massivbau (MB)
- Fensterelement (Fe.E)
- außen bündig montiert

*Hinweis:*

*Gemäß den Angaben des Herstellers können Produkte bzw. Positionen für folgende Themen/LGs in ein LV übernommen werden: LG 41, 55, 67, 68, 71, 72, 73, 74, 75*

*Kommentar:*

*Produktspezifische Ausschreibungstexte (Produktbeschreibungen) sind für Ausschreibungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVergG) nicht geeignet.*

*Sie dienen als Vorlage für frei formulierte Positionen und müssen inhaltlich so abgeändert werden, dass den Anforderungen des BVergG entsprochen wird (z.B. Kriterien der Gleichwertigkeit ergänzen).*

55U200 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**55U200Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 55U2**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**55U3 + Fenster-u.Fassadenanschl.MB,Fe.E,mittig/Leibung (SIGA)**

Version 2024-06

Im Folgenden ist das Liefern und Einbauen / Montieren / Versetzen beschrieben.

**Ökologische Mindestkriterien (Hochbau)**

Im Folgenden ist eine Auswahl von Leistungen, Produkten, Produktgruppen und Systemen beschrieben, welche ökologische Kriterien bzw. Vorgaben berücksichtigen. Positionen dieser ULG entsprechen dem ökologischen Bewertungssystem von:

- **baubook** (Die Datenbank für ökologisches Bauen und Sanieren)

Der Nachweis, dass Merkmale für diese ökologische Bewertung eingehalten werden, ist durch den Hersteller zu erbringen.

**Hersteller- und Verarbeitungsrichtlinien:**

Die Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers werden eingehalten.

Es werden nur aufeinander abgestimmte Produkte verwendet.

Es werden nur die dem System zugeordneten Materialien verwendet.

Im Folgenden sind beschrieben: Fassaden- und Fensteranschlüsse

- Massivbau (MB)
- Fensterelement (Fe.E)
- mittig in der Leibung montiert

*Hinweis:*

*Gemäß den Angaben des Herstellers können Produkte bzw. Positionen für folgende Themen/LGs in ein LV übernommen werden: LG 41, 55, 67, 68, 71, 72, 73, 74, 75*

*Kommentar:*

*Produktspezifische Ausschreibungstexte (Produktbeschreibungen) sind für Ausschreibungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVerG) nicht geeignet.*

*Sie dienen als Vorlage für frei formulierte Positionen und müssen inhaltlich so abgeändert werden, dass den Anforderungen des BVerG entsprochen wird (z.B. Kriterien der Gleichwertigkeit ergänzen).*

55U300 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**55U300Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 55U3**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**55U4 + Fassadenelemente/Anschluss Kopfpunkt (SIGA)**

Version 2024-06

Im Folgenden ist das Liefern und Einbauen / Montieren / Versetzen beschrieben.

**Ökologische Mindestkriterien (Hochbau)**

Im Folgenden ist eine Auswahl von Leistungen, Produkten, Produktgruppen und Systemen beschrieben, welche ökologische Kriterien bzw. Vorgaben berücksichtigen. Positionen dieser ULG entsprechen dem ökologischen Bewertungssystem von:

- **baubook** (Die Datenbank für ökologisches Bauen und Sanieren)

Der Nachweis, dass Merkmale für diese ökologische Bewertung eingehalten werden, ist durch den Hersteller zu erbringen.

**Hersteller- und Verarbeitungsrichtlinien:**

Die Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers werden eingehalten.

Es werden nur aufeinander abgestimmte Produkte verwendet.

Es werden nur die dem System zugeordneten Materialien verwendet.

Im Folgenden sind beschrieben: Fassadenelemente

- Anschluss Kopfpunkt

*Hinweis:*



Gemäß den Angaben des Herstellers können Produkte bzw. Positionen für folgende Themen/LGs in ein LV übernommen werden: LG 55, 67, 68

*Kommentar:*

Produktspezifische Ausschreibungstexte (Produktbeschreibungen) sind für Ausschreibungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVergG) nicht geeignet.

Sie dienen als Vorlage für frei formulierte Positionen und müssen inhaltlich so abgeändert werden, dass den Anforderungen des BVergG entsprochen wird (z.B. Kriterien der Gleichwertigkeit ergänzen).

55U400 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**55U400Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 55U4**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)

**55U5 + Fassadenelemente/Anschluss seitlich (SIGA)**

Version 2024-06

Im Folgenden ist das Liefern und Einbauen / Montieren / Versetzen beschrieben.

#### **Ökologische Mindestkriterien (Hochbau)**

Im Folgenden ist eine Auswahl von Leistungen, Produkten, Produktgruppen und Systemen beschrieben, welche ökologische Kriterien bzw. Vorgaben berücksichtigen. Positionen dieser ULG entsprechen dem ökologischen Bewertungssystem von:

- **baubook** (Die Datenbank für ökologisches Bauen und Sanieren)

Der Nachweis, dass Merkmale für diese ökologische Bewertung eingehalten werden, ist durch den Hersteller zu erbringen.

#### **Hersteller- und Verarbeitungsrichtlinien:**

Die Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers werden eingehalten.

Es werden nur aufeinander abgestimmte Produkte verwendet.

Es werden nur die dem System zugeordneten Materialien verwendet.

Im Folgenden sind beschrieben: Fassadenelemente

- Anschluss seitlich

*Hinweis:*

*Gemäß den Angaben des Herstellers können Produkte bzw. Positionen für folgende Themen/LGs in ein LV übernommen werden: LG 55, 67, 68*

*Kommentar:*

*Produktspezifische Ausschreibungstexte (Produktbeschreibungen) sind für Ausschreibungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVergG) nicht geeignet.*

*Sie dienen als Vorlage für frei formulierte Positionen und müssen inhaltlich so abgeändert werden, dass den Anforderungen des BVergG entsprochen wird (z.B. Kriterien der Gleichwertigkeit ergänzen).*

55U500 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

55U500Q + **Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 55U5**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

55U6 + **Fassadenelemente/Anschluss Geschoßdecke (SIGA)**

Version 2024-06

Im Folgenden ist das Liefern und Einbauen / Montieren / Versetzen beschrieben.

#### **Ökologische Mindestkriterien (Hochbau)**

Im Folgenden ist eine Auswahl von Leistungen, Produkten, Produktgruppen und Systemen beschrieben, welche ökologische Kriterien bzw. Vorgaben berücksichtigen. Positionen dieser ULG entsprechen dem ökologischen Bewertungssystem von:

- **baubook** (Die Datenbank für ökologisches Bauen und Sanieren)

Der Nachweis, dass Merkmale für diese ökologische Bewertung eingehalten werden, ist durch den Hersteller zu erbringen.

#### **Hersteller- und Verarbeitungsrichtlinien:**

Die Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers werden eingehalten.

Es werden nur aufeinander abgestimmte Produkte verwendet.

Es werden nur die dem System zugeordneten Materialien verwendet.

Im Folgenden sind beschrieben: Fassadenelemente

- Anschluss Geschoßdecke

*Hinweis:*

*Gemäß den Angaben des Herstellers können Produkte bzw. Positionen für folgende Themen/LGs in ein LV übernommen werden: LG 55, 67, 68*

*Kommentar:*

*Produktspezifische Ausschreibungstexte (Produktbeschreibungen) sind für Ausschreibungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVergG) nicht geeignet.*

*Sie dienen als Vorlage für frei formulierte Positionen und müssen inhaltlich so abgeändert werden, dass den Anforderungen des BVergG entsprochen wird (z.B. Kriterien der Gleichwertigkeit ergänzen).*

55U600 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

55U600Q + **Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 55U6**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

55U7 + **Fassadenelemente/Anschluss Fußpunkt (SIGA)**

Version 2024-06

Im Folgenden ist das Liefern und Einbauen / Montieren / Versetzen beschrieben.

#### **Ökologische Mindestkriterien (Hochbau)**

Im Folgenden ist eine Auswahl von Leistungen, Produkten, Produktgruppen und Systemen beschrieben, welche ökologische Kriterien bzw. Vorgaben berücksichtigen. Positionen dieser ULG entsprechen dem ökologischen Bewertungssystem von:

- **baubook** (Die Datenbank für ökologisches Bauen und Sanieren)

Der Nachweis, dass Merkmale für diese ökologische Bewertung eingehalten werden, ist durch den Hersteller zu erbringen.

#### **Hersteller- und Verarbeitungsrichtlinien:**

Die Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers werden eingehalten.

Es werden nur aufeinander abgestimmte Produkte verwendet.

Es werden nur die dem System zugeordneten Materialien verwendet.

Im Folgenden sind beschrieben: Fassadenelemente

- Anschluss Fußpunkt

*Hinweis:*

*Gemäß den Angaben des Herstellers können Produkte bzw. Positionen für folgende Themen/LGs in ein LV übernommen werden: LG 55, 67, 68*

*Kommentar:*

*Produktspezifische Ausschreibungstexte (Produktbeschreibungen) sind für Ausschreibungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVergG) nicht geeignet.*

*Sie dienen als Vorlage für frei formulierte Positionen und müssen inhaltlich so abgeändert werden, dass den Anforderungen des BVergG entsprochen wird (z.B. Kriterien der Gleichwertigkeit ergänzen).*

55U700 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

55U700Q + **Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 55U7**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

55U8 + **Fassaden-u.Fensteranschl.HB,Fenster-Element (SIGA)**

Version 2024-06

Im Folgenden ist das Liefern und Einbauen / Montieren / Versetzen beschrieben.

#### **Ökologische Mindestkriterien (Hochbau)**

Im Folgenden ist eine Auswahl von Leistungen, Produkten, Produktgruppen und Systemen beschrieben, welche ökologische Kriterien bzw. Vorgaben berücksichtigen. Positionen dieser ULG entsprechen dem ökologischen Bewertungssystem von:

- **baubook** (Die Datenbank für ökologisches Bauen und Sanieren)

Der Nachweis, dass Merkmale für diese ökologische Bewertung eingehalten werden, ist durch den Hersteller zu erbringen.

#### **Hersteller- und Verarbeitungsrichtlinien:**

Die Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers werden eingehalten.

Es werden nur aufeinander abgestimmte Produkte verwendet.

Es werden nur die dem System zugeordneten Materialien verwendet.

Im Folgenden sind beschrieben: Fassaden- und Fensteranschlüsse

- Holzbau (HB)
- Fensterelement

*Hinweis:*

*Gemäß den Angaben des Herstellers können Produkte bzw. Positionen für folgende Themen/LGs in ein LV übernommen werden: LG 36, 41, 55, 68, 71, 72, 73, 74, 75*

*Kommentar:*

*Produktspezifische Ausschreibungstexte (Produktbeschreibungen) sind für Ausschreibungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVergG) nicht geeignet.*

*Sie dienen als Vorlage für frei formulierte Positionen und müssen inhaltlich so abgeändert werden, dass den Anforderungen des BVergG entsprochen wird (z.B. Kriterien der Gleichwertigkeit ergänzen).*

55U800 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**55U800Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 55U8**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 56 Dachflächenfenster, Lichtkuppeln, Lichtbänder

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

### 1. Wärmedurchgangskoeffizient:

Die jeweils angegebenen Wärmedurchgangskoeffizienten (U-Werte) werden nicht überschritten.

### 2. Standardfarbe:

Standardfarben nach Wahl des Auftraggebers beziehen sich auf Farben, für die der Hersteller keinen Aufpreis verrechnet.

Auf Anforderung des Auftraggebers werden Unterlagen über die zur Wahl stehenden Standardfarben vorgelegt.

*Kommentar:*

*Abrechnung nach veränderlichen Preisen:*

*Da bei Fensterelementen kein eigener Index definiert ist, wird empfohlen, an geeigneter Stelle eine Festlegung zu treffen. Der gesamte Preisanteil LOHN könnte dabei nach nur einer Arbeitskategorie (Index), z.B. jener für die Konstruktion, geregelt werden, der Preisanteil SONSTIGES aber den ausgeschriebenen Fenstern entsprechend nach Arbeitskategorien in Prozent aufgeteilt werden (z.B. Konstruktion zu Verglasung = 80 zu 20). Eine andere Möglichkeit wäre die Festlegung eines Warenkorbes.*

## 5600 Wählbare Vorbemerkungen

560000 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 560000Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 5600

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 5601 Dachflächenfenster aus Holz

Dachflächenfenster als Bauteil:

Dachflächenfenster und deren Kombinationen mit Schrägelementen oder Fassadenfenstern sind oberflächenbehandelt, mit Beschlägen ausgestattet und verglast. Das Isolierglas hat eine Innenscheibe aus Verbundsicherheitsglas, 2 x 3 mm, und eine Außenscheibe aus 4 mm dickem Einscheibensicherheitsglas. In den Einheitspreis sind der Grundrahmen, die Montage und alle Befestigungsmittel einkalkuliert. Gesondert verrechnet werden der Eindeckrahmen und der Dampfbremsenanschluss an den Grundrahmen montiert.

**Werkstoff:**

Fensterstock und Flügel sind aus Kiefer farblos (fbl.) beschichtet.

**Stockaußenmaße, Toleranzen:**

Die angebotenen Stockaußenmaße der Dachflächenfenster können um +/- 2 cm von den in der Position angegebenen Größen abweichen.

**Schalldämmmaß:**

Das bewertete Mindestschalldämmmaß  $R_w$  des Fensters ist 35 dB.

**Kommentar:**

**Einbau in die Dampfsperre:**

Für den Einbau in die Dampfsperre des Unterdaches steht in der LG 22 Dachdeckerarbeiten eine Aufzählungsposition bei den Vordeckungen und Unterspannungen für Anbindungen von durchdringenden Bauteilen zur Verfügung.

**Fenstergrößen:**

Es wurden die meist verkauften Fenstergrößen standardisiert. Andere Größen können frei formuliert werden.

560100 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

**560100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 5601**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

**Kriterien der Gleichwertigkeit:**

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

**Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:**

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

**Kommentar:**

Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)

**5602 Dachflächenfenster aus Holz-Kunststoff**

**Dachflächenfenster als Bauteil:**

Dachflächenfenster und deren Kombinationen mit Schrägelementen oder Fassadenfenstern sind oberflächenbehandelt, mit Beschlägen ausgestattet und verglast. Das Isolierglas hat eine Innenscheibe aus Verbundsicherheitsglas, 2 x 3 mm, und eine Außenscheibe aus 4 mm dickem Einscheibensicherheitsglas. In den Einheitspreis sind der Grundrahmen, die Montage und alle Befestigungsmittel einkalkuliert. Gesondert verrechnet werden der Eindeckrahmen und der Dampfbremsenanschluss an den Grundrahmen montiert.

**Werkstoff:**

Fensterstock und Flügel sind aus polyurethanummanteltem Kiefer-Holzkern mit weißer Endbeschichtung.

**Stockaußenmaße, Toleranzen:**

Die angebotenen Stockaußenmaße der Dachflächenfenster können um +/- 2 cm von den in der Position angegebenen Größen abweichen.



Schalldämmmaß:

Das bewertete Mindestschalldämmmaß  $R_w$  des Fensters ist 35 dB.

*Kommentar:*

*Einbau in die Dampfsperre:*

*Für den Einbau in die Dampfsperre des Unterdaches steht in der LG 22 Dachdeckerarbeiten eine Aufzählungsposition bei den Vordeckungen und Unterspannungen für Anbindungen von durchdringenden Bauteilen zur Verfügung.*

*Fenstergrößen:*

*Es wurden die meist verkauften Fenstergrößen standardisiert. Andere Größen können frei formuliert werden.*

560200 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

**560200Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 5602**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**5603 Dachflächenfenster aus Kunststoff**

Dachflächenfenster als Bauteil:

Dachflächenfenster und deren Kombinationen mit Schrägelementen oder Fassadenfenstern sind oberflächenbehandelt, mit Beschlägen ausgestattet und verglast. Das Isolierglas hat eine Innenscheibe aus Verbundsicherheitsglas, 2 x 3 mm, und eine Außenscheibe aus 4 mm dickem Einscheibensicherheitsglas. In den Einheitspreis sind der Grundrahmen, die Montage und alle Befestigungsmittel einkalkuliert. Gesondert verrechnet werden der Eindeckrahmen und der Dampfbremsenanschluss an den Grundrahmen montiert.

Werkstoff:

Fensterstock und Flügel sind aus Kunststoff, 4-Kammerprofil weiß durchgefärbt und verstärkt mit verzinkten Stahlprofilen.

Stockaußenmaße, Toleranzen:

Die angebotenen Stockaußenmaße der Dachflächenfenster können um +/- 2 cm von den in der Position angegebenen Größen abweichen.

Schalldämmmaß:

Das bewertete Mindestschalldämmmaß  $R_w$  des Fensters ist 35 dB.

*Kommentar:*

*Einbau in die Dampfsperre:*

*Für den Einbau in die Dampfsperre des Unterdaches steht in der LG 22 Dachdeckerarbeiten eine Aufzählungsposition bei den Vordeckungen und Unterspannungen für Anbindungen von durchdringenden Bauteilen zur Verfügung.*

*Fenstergrößen:*

*Es wurden die meist verkauften Fenstergrößen standardisiert. Andere Größen können frei formuliert werden.*

560300 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

**560300Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 5603**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**5604 Eindeckrahmen, Stockverlängerung, Leibung**

560400 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**560400Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 5604**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**5605           Zubehör für Dachflächenfenster**

Betriebsbereite Elektromontage:

Bei elektrotechnischen Teilen ist die betriebsbereite Montage, aber ohne Anschluss an die Stromversorgung, einkalkuliert.

560500   +   Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**560500Q   +   Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 5605**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**5606           Lichtkuppeln**

Betriebsbereite Elektromontage:

Bei elektrotechnischen Teilen, ist die betriebsbereite Montage, aber ohne Anschluss an die Stromversorgung, einkalkuliert.

Nennweite NW:

Die im Positionsstichwort angegebene Nennweite NW in cm ist die lichte Deckenöffnung (Bestellgröße).

*Kommentar:*

*Es wurden die meist verkauften Lichtkuppeln standardisiert. Andere Größen können frei formuliert werden.*

560600   +   Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**560600Q   +   Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 5606**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 5607 Zubehör zu Lichtkuppeln

Betriebsbereite Elektromontage:

Bei elektrotechnischen Teilen ist die betriebsbereite Montage, aber ohne Anschluss an die Stromversorgung, einkalkuliert.

Nennweite NW:

Die im Positionsstichwort angegebene Nennweite NW in cm ist die lichte Deckenöffnung (Bestellgröße).

560700 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 560700Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 5607

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 5608 Lichtbänder

Betriebsbereite Elektromontage:

Bei elektrotechnischen Teilen ist die betriebsbereite Montage, aber ohne Anschluss an die Stromversorgung, einkalkuliert.

*Kommentar:*

*Aus der Vielfalt der Möglichkeiten wurden einige Übliche standardisiert.*

560800 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 560800Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 5608

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**5690**

### **Regieleistungen**

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen.

#### **1. Allgemeines:**

In dieser Unterleistungsgruppe werden nur angehängte Regieleistungen gemäß ÖNORM B 2110 erfasst.

Regieleistungen werden nur ausgeführt, wenn sie vom Auftraggeber im Einzelfall angeordnet werden, auch wenn sie im Vertrag (Leistungsverzeichnis) vorgesehen sind.

Die aufgewendeten Stunden, verwendeten Geräte, Transportleistungen und verbrauchten Stoffe werden täglich in die Regiescheine eingetragen und dem Auftraggeber zur Gegenzeichnung vorgelegt.

#### **2. Mengenänderungen:**

Die Bestimmungen, wonach bei Mengenänderungen die Neuvereinbarung von Einheitspreisen verlangt werden kann, sind auf Regieleistungen nicht anwendbar.

#### **3. Beschäftigungsgruppen:**

Die angeführten Beschäftigungsgruppen entsprechen den kollektivvertraglichen Regelungen. In den Stundensätzen sind auch anteilige Wegegelder, Fahrtspesen und Aufwandsentschädigungen (Auslösen) einkalkuliert. Verrechnet wird die an der Arbeits- oder Montagestelle tatsächlich geleistete Arbeitszeit, die kleinste Einheit ist die angefangene halbe Stunde.

#### **4. Einkalkulierte Leistungen:**

Die Einheitspreise für Stoffe gelten frei Baustelle, einschließlich Abladen.

#### **5. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:**

Zur Verrechnung kommen die Stundensätze jener Beschäftigungsgruppe, die für die jeweilige Regieleistung ausreicht, unabhängig von der Qualifizierung des tatsächlich eingesetzten Personals.

*Kommentar:*

*Frei zu formulieren (z.B.):*

*- Überstunden, die dem Arbeitsruhegesetz unterliegen*

**569000**

Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

### **569000Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 5690**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 56U1 + **Luftdichte Gebäudehülle mit Dampfbremse (SIGA)**

Version 2024-06

Im Folgenden ist das Liefern und Einbauen / Montieren / Versetzen beschrieben.

### **Ökologische Mindestkriterien (Hochbau)**

Im Folgenden ist eine Auswahl von Leistungen, Produkten, Produktgruppen und Systemen beschrieben, welche ökologische Kriterien bzw. Vorgaben berücksichtigen. Positionen dieser ULG entsprechen dem ökologischen Bewertungssystem von:

- **baubook** (Die Datenbank für ökologisches Bauen und Sanieren)

Der Nachweis, dass Merkmale für diese ökologische Bewertung eingehalten werden, ist durch den Hersteller zu erbringen.

### **Hersteller- und Verarbeitungsrichtlinien:**

Die Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers werden eingehalten.

Es werden nur aufeinander abgestimmte Produkte verwendet.

Es werden nur die dem System zugeordneten Materialien verwendet.

Im Folgenden sind beschrieben: Gebäudehülle

- innen
- Dach
- Zwischensparrendämmung
- Flach- und Steildach

*Hinweis:*

*Gemäß den Angaben des Herstellers können Produkte bzw. Positionen für folgende Themen/LGs in ein LV übernommen werden: LG 36, 39, 56*

*Kommentar:*

*Produktspezifische Ausschreibungstexte (Produktbeschreibungen) sind für Ausschreibungen gemäß Bundesvergabe-gesetz (BVergG) nicht geeignet.*

*Sie dienen als Vorlage für frei formulierte Positionen und müssen inhaltlich so abgeändert werden, dass den Anforderungen des BVergG entsprochen wird (z.B. Kriterien der Gleichwertigkeit ergänzen).*

56U100 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

## 56U100Q + **Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 56U1**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 56U2 + Gebäudehülle,Dach,Aufsparrendämmung ab 10° (SIGA)

Version 2024-06

Im Folgenden ist das Liefern und Einbauen / Montieren / Versetzen beschrieben.

### Ökologische Mindestkriterien (Hochbau)

Im Folgenden ist eine Auswahl von Leistungen, Produkten, Produktgruppen und Systemen beschrieben, welche ökologische Kriterien bzw. Vorgaben berücksichtigen. Positionen dieser ULG entsprechen dem ökologischen Bewertungssystem von:

- **baubook** (Die Datenbank für ökologisches Bauen und Sanieren)

Der Nachweis, dass Merkmale für diese ökologische Bewertung eingehalten werden, ist durch den Hersteller zu erbringen.

### Hersteller- und Verarbeitungsrichtlinien:

Die Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers werden eingehalten.

Es werden nur aufeinander abgestimmte Produkte verwendet.

Es werden nur die dem System zugeordneten Materialien verwendet.

Im Folgenden sind beschrieben: Gebäudehülle

- innen
- Dach
- Aufsparrendämmung
- ab 10 Grad

*Hinweis:*

*Gemäß den Angaben des Herstellers können Produkte bzw. Positionen für folgende Themen/LGs in ein LV übernommen werden: LG 21, 36, 56*

*Kommentar:*

*Produktspezifische Ausschreibungstexte (Produktbeschreibungen) sind für Ausschreibungen gemäß Bundesvergabebezug (BVergG) nicht geeignet.*

*Sie dienen als Vorlage für frei formulierte Positionen und müssen inhaltlich so abgeändert werden, dass den Anforderungen des BVergG entsprochen wird (z.B. Kriterien der Gleichwertigkeit ergänzen).*

56U200 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

## 56U200Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 56U2

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.



Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

### 56U3 + Gebäudehülle,erhöht regensicheres Unterdach ab 5° (SIGA)

Version 2024-06

Im Folgenden ist das Liefern und Einbauen / Montieren / Versetzen beschrieben.

#### Ökologische Mindestkriterien (Hochbau)

Im Folgenden ist eine Auswahl von Leistungen, Produkten, Produktgruppen und Systemen beschrieben, welche ökologische Kriterien bzw. Vorgaben berücksichtigen. Positionen dieser ULG entsprechen dem ökologischen Bewertungssystem von:

- **baubook** (Die Datenbank für ökologisches Bauen und Sanieren)

Der Nachweis, dass Merkmale für diese ökologische Bewertung eingehalten werden, ist durch den Hersteller zu erbringen.

#### Hersteller- und Verarbeitungsrichtlinien:

Die Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers werden eingehalten.

Es werden nur aufeinander abgestimmte Produkte verwendet.

Es werden nur die dem System zugeordneten Materialien verwendet.

Im Folgenden sind beschrieben: Gebäudehülle

- außen, schlagregensicher und winddicht
- Unterdachbahn
- ab 5 Grad

*Hinweis:*

*Gemäß den Angaben des Herstellers können Produkte bzw. Positionen für folgende Themen/LGs in ein LV übernommen werden: LG 21, 22, 23, 36, 56*

*Kommentar:*

*Produktspezifische Ausschreibungstexte (Produktbeschreibungen) sind für Ausschreibungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVergG) nicht geeignet.*

*Sie dienen als Vorlage für frei formulierte Positionen und müssen inhaltlich so abgeändert werden, dass den Anforderungen des BVergG entsprochen wird (z.B. Kriterien der Gleichwertigkeit ergänzen).*

56U300 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 56U300Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 56U3

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

#### 56U4 + Gebäudehülle,regensicheres Unterdach ab 10° (SIGA)

Version 2024-06

Im Folgenden ist das Liefern und Einbauen / Montieren / Versetzen beschrieben.

##### Ökologische Mindestkriterien (Hochbau)

Im Folgenden ist eine Auswahl von Leistungen, Produkten, Produktgruppen und Systemen beschrieben, welche ökologische Kriterien bzw. Vorgaben berücksichtigen. Positionen dieser ULG entsprechen dem ökologischen Bewertungssystem von:

- **baubook** (Die Datenbank für ökologisches Bauen und Sanieren)

Der Nachweis, dass Merkmale für diese ökologische Bewertung eingehalten werden, ist durch den Hersteller zu erbringen.

##### Hersteller- und Verarbeitungsrichtlinien:

Die Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers werden eingehalten.

Es werden nur aufeinander abgestimmte Produkte verwendet.

Es werden nur die dem System zugeordneten Materialien verwendet.

Im Folgenden sind beschrieben: Gebäudehülle

- außen, schlagregensicher und winddicht
- Unterdachbahn
- ab 5 Grad

*Hinweis:*

*Gemäß den Angaben des Herstellers können Produkte bzw. Positionen für folgende Themen/LGs in ein LV übernommen werden: LG 21, 22, 23, 36, 56*

*Kommentar:*

*Produktspezifische Ausschreibungstexte (Produktbeschreibungen) sind für Ausschreibungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVerG) nicht geeignet.*

*Sie dienen als Vorlage für frei formulierte Positionen und müssen inhaltlich so abgeändert werden, dass den Anforderungen des BVerG entsprochen wird (z.B. Kriterien der Gleichwertigkeit ergänzen).*

56U400 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

#### 56U400Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 56U4

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**56U5 + Gebäudehülle,Plattenf.Werkstoffe außen schlagregens. (SIGA)**

Version 2024-06

Im Folgenden ist das Liefern und Einbauen / Montieren / Versetzen beschrieben.

**Ökologische Mindestkriterien (Hochbau)**

Im Folgenden ist eine Auswahl von Leistungen, Produkten, Produktgruppen und Systemen beschrieben, welche ökologische Kriterien bzw. Vorgaben berücksichtigen. Positionen dieser ULG entsprechen dem ökologischen Bewertungssystem von:

- **baubook** (Die Datenbank für ökologisches Bauen und Sanieren)

Der Nachweis, dass Merkmale für diese ökologische Bewertung eingehalten werden, ist durch den Hersteller zu erbringen.

**Hersteller- und Verarbeitungsrichtlinien:**

Die Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers werden eingehalten.

Es werden nur aufeinander abgestimmte Produkte verwendet.

Es werden nur die dem System zugeordneten Materialien verwendet.

Im Folgenden sind beschrieben: Gebäudehülle

- außen, schlagregensicher (schlagregens.) und winddicht
- Plattenförmige Werkstoffe (Plattenf.Werkstoffe)

*Hinweis:*

*Gemäß den Angaben des Herstellers können Produkte bzw. Positionen für folgende Themen/LGs in ein LV übernommen werden: LG 21, 22, 23, 36, 56*

*Kommentar:*

*Produktspezifische Ausschreibungstexte (Produktbeschreibungen) sind für Ausschreibungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVergG) nicht geeignet.*

*Sie dienen als Vorlage für frei formulierte Positionen und müssen inhaltlich so abgeändert werden, dass den Anforderungen des BVergG entsprochen wird (z.B. Kriterien der Gleichwertigkeit ergänzen).*

**56U500 +** Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**56U500Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 56U5**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

LB-HB-022+ABK-OEKO-022Preisangaben in EUR

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 57 Bewegliche Abschlüsse von Fenstern

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

### 1. Abmessungen:

Als Kalkulationsgrundlage werden die in der Positionslücke angegebenen Maße verwendet.

Vor Beginn der Erzeugung werden die Maße, die Stückanzahl und die sonstigen technischen Einzelheiten im Einvernehmen mit dem Auftraggeber festgelegt. Bei Größenänderungen +/- 5 cm in der Breite und/oder in der Höhe gegenüber den angegebenen Größen, gelten die Preise unverändert, auch wenn die in der Position angegebenen Breiten- und Flächengrenzen über- oder unterschritten werden.

### 2. Fenstertüren:

Bezüglich beweglicher Abschlüsse gelten Fenstertüren als Fenster.

### 3. Farben:

Die Preise gelten ohne Unterschied der Farben aller sichtbaren Metallteile aus der vorgelegten Kollektion des AN, nach Wahl des Auftraggebers.

*Kommentar:*

*Allgemeine Vorbemerkungen:*

*Die Formulierungen der Leistungsbeschreibung gehen davon aus, dass die ÖNORM B 2110 zur Vertragsgrundlage erklärt wird.*

*Fensterläden:*

*Fensterläden sind in der LG 37 beschrieben.*

## 5700 Wählbare Vorbemerkungen

570000 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 570000Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 5700

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 5702 Rollos

Bespannung:

Ist aus Stoff, schwer entflammbar B1, Q1.

Montageträger:

Ist entsprechend der Montageart im Stockbereich oder am Fensterflügel montiert.

Montage:

Ohne Unterschied des Untergrundes.

Angegebene Abmessungen:

Breite (B) = Stocklichte.

Höhe (H) = Oberkante Rollenträger bis Unterkante Unterleiste in heruntergezogenem Zustand.

570200 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**570200Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 5702**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**5703 Innenjalousien**

Lamellen:

Gewölbt aus Leichtmetalllegierung, einbrennlackiert, hochelastisch, kratzfest und korrosionsbeständig.

Oberschiene, Unterschiene:

Aus rollverformtem Leichtmetall- oder einbrennlackiertem Stahlblech, nach Wahl des Auftragnehmers. Abschluss mit Kunststoffendkappen (nicht die Oberschiene beim Verbundfenster).

Leiterkordel:

Aus Polyestergewebe mit eingewebten Doppelstegen, Lamellen auf den Stegen aufgelegt.

Montageträger:

Korrosionsgeschützte Schrauben oder Träger aus Leichtmetall oder korrosionsgeschütztem Stahl, nach Wahl des Auftragnehmers.

Einbauteile und Beschläge:

Aus galvanisch korrosionsgeschütztem Stahl, aus Kunststoff oder Leichtmetall, nach Wahl des Auftragnehmers.

Montage:

Ohne Unterschied des Untergrundes.

Angegebene Abmessungen:

Breite (B) = Lamellenlänge.  
Höhe (H) = Oberkante Oberschiene bis Unterkante Unterschiene.

570300 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**570300Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 5703**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**5704 Außenjalousien mit flexiblen Lamellen**

Lamellen:

Aus Leichtmetalllegierung, einbrennlackiert, hochelastisch, kratzfest, korrosionsbeständig.

Oberschiene, Unterschiene:

Aus rollverformtem oder gekantetem Leichtmetall, natureloxiertem oder einbrennlackiertem Stahlblech, nach Wahl des Auftragnehmers. Unterschriftenabschluss mit Kunststoffendkappen.

Leiterkordel:

Aus Polyestergewebe mit eingewebten Doppelstegen, Lamellen zwischen Doppelstegen gefädelt. Weitgehend schrumpf- und dehnungsfrei.

Seitenführung:

Mit Polyamidseil oder kunststoffummanteltem Stahl nach Wahl des Auftragnehmers, unterer Abspannwinkel aus eloxiertem Aluminium mit Nachspannvorrichtung.

Geräuschkämmung:

Lamellen in den Seitenführungsstanzungen zumindest wechselseitig mit Kunststoffdämmösen ausgestattet.

Montageträger:

Aus Leichtmetall oder korrosionsgeschütztem Stahl, nach Wahl des Auftragnehmers.

Einbauteile und Beschläge:

Aus galvanisch korrosionsgeschütztem Stahl, aus Kunststoff oder Leichtmetall, nach Wahl des Auftragnehmers.

Angegebene Abmessungen:



Breite (B) = Lamellenlänge.  
Höhe (H) = Oberkante Oberschiene bis Unterkante Unterschiene.

*Kommentar:*

*Bei den Außenjalousien ist in der Position 57.04 00 die Art des Montageuntergrundes anzugeben, z.B. Mauerwerk, Beton, Dicke der Wärmedämmung, Holz, Stahl oder Leichtmetall.*

570400 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

**570400Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 5704**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**5705 Außenjalousien mit randgebördelten Lamellen**

Lamellen:

Aus Leichtmetalllegierung, einbrennlackiert, kratzfest, korrosionsbeständig. Rollverformt, gewölbt, die Längskanten gebördelt. Wechelseitige Führungszapfen aus Kunststoff- oder Leichtmetallguss, nach Wahl des Auftragnehmers.

Oberschiene:

Aus rollverformtem Leichtmetall oder aus korrosionsgeschütztem Stahlblech, nach Wahl des Auftragnehmers.

Unterschiene:

Aus stranggepresstem, natureloxiertem Leichtmetallprofil, mindestens 500 g/m, Abschluss mit Kunststoffendkappen, beidseitig in den Führungsschienen laufend.

Aufzugsband:

Aus UV-geschütztem Texband, Reißfestigkeit 600 N.

Führungsschiene:

Aus stranggepresstem natureloxiertem Leichtmetallprofil mit zweifachen Geräuschkämmeinlagen, befestigt mit natureloxierten Leichtmetallkonsolen.

Montageträger:

Aus Leichtmetall oder korrosionsgeschütztem Stahl, nach Wahl des Auftragnehmers.

Einbauteile und Beschläge:

Aus galvanisch korrosionsgeschütztem Stahl, Kunststoff oder Leichtmetall, nach Wahl des Auftragnehmers.

Angegebene Abmessungen:

Breite (B) = Abstand der Außenkanten der Führungsschienen.  
Höhe (H) = Oberkante Oberschiene bis Unterkante Führungsschiene.

*Kommentar:*

*Bei den Außenjalousien ist mit der Position 57.05 00 die Art des Montageuntergrundes anzugeben (z.B.: Mauerwerk, Beton, Dicke der Wärmedämmung, Holz, Stahl oder Leichtmetall).*

570500 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

**570500Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 5705**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**5706 Außenjalousien in Ganzmetallausführung**

Lamellen:

Aus Leichtmetalllegierung, einbrennlackiert, kratzfest, korrosionsbeständig. Selbsttragend durch Rollverformung, beidseitig gebördelt, mit einseitig eingewalzter Dichtungslippe.

Führungsschiene:

Aus stranggepresstem natureloxiertem Leichtmetallprofil, natureloxiert, einschließlich örtlicher Haltekonsolen aus Leichtmetall.

Aufzug- und Wendemechanismus:

Aus Metall, in seitlicher Führungsschiene montiert.

Einbauteile und Beschläge:

Aus galvanisch korrosionsgeschütztem Stahl, Kunststoff oder Leichtmetall, nach Wahl des Auftragnehmers.

Angegebene Abmessungen:

Breite (B) = Abstand der Außenkanten der Führungsschienen.

Höhe (H) = Oberkante Oberschiene bis Unterkante Führungsschiene.

*Kommentar:*

*Bei den Außenjalousien ist mit der Position 57.06 00 die Art des Montageuntergrundes anzugeben (z.B.: Mauerwerk, Beton, Dicke der Wärmedämmung, Holz, Stahl oder Leichtmetall).*

570600 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

**570600Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 5706**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**5707 Vertikaljalousien**

Lamellen:

Aus schwer entflammaren B1, Q1, Textilgewebe aus Baumwolle, Chemie- oder Glasfaser, staubabweisend. Farbe und Struktur nach Wahl des Auftraggebers aus vorgelegter Kollektion des AN.

Oberschiene:

Aus stranggepresstem, natureloxiertem Leichtmetallprofil.

Getriebelaufwagen:

Aus Kunststoff, mit Sicherheitskupplung zum Schutz gegen Überdrehen der Anlage, einschließlich eines Einklemmclips für die Lamellen.

Abstandhalter:

Aus knick- und bruchfestem Kunststoff oder Stahl.

Beschwerungsplatten:

Korrosionsgeschützt, mit Halterungen zum Fixieren der Abstandsketten.

Abstandsketten:

Perlketten. Polyesterschnüre mit aufgepressten Kunststoff- oder Metallkugeln als untere Lamellenverbindung, beidseitig angeordnet.

Montageträger:

Wand- oder Deckenträger aus korrosionsgeschütztem Stahl, einschließlich Befestigungsmaterial.

Einbauteile:

Aus galvanisch korrosionsgeschütztem Stahl, Kunststoff oder Leichtmetall, nach Wahl des Auftragnehmers.

Angegebene Abmessungen:

Breite (B) = Konstruktionsbreite.

Höhe (H) = Oberkante Oberschiene bis Unterkante Lamellen.

**570700 +** Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**570700Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 5707**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**5708 Verdunkelungen**

Welle:

Aus korrosionsgeschütztem Metall, größte Durchbiegung 1/200, Endkappen mit Lagerung.

Seitenteile:

Aus einbrennlackiertem Leichtmetallguss, mit Lagerzapfen.

Kasten:

Aus einbrennlackiertem Leichtmetall.

Führungsschienen:

Aus stranggepresstem Leichtmetallprofil, eingebaute Dichtungsbürsten, Abdeckknöpfe aus Kunststoff.

Verdunkelungsbehang:

Aus UV-beständigem Verdunkelungsstoff, lichtundurchlässig beschichtet, infrarotundurchlässig, mit lichtdicht aufgetragenen Versteifungen aus Metallflachstäben, schwer entflammbar B1, Q1, unterer Behangabschluss mit Endstab aus korrosionsgeschütztem Metall, einschließlich des Montagematerials zur Behangbefestigung auf der Welle. Der Verdunkelungsbehang greift durchgehend in die Führungsschiene ein.

Angegebene Abmessungen:

Breite (B) = Außenkanten Führungsschienen.

Höhe (H) = Oberkante, Kasten bis Unterkante Unterschiene.

*Kommentar:*

*Bei den Verdunkelungen ist mit der Position 57 08 00 die Art des Montageuntergrundes anzugeben (z.B.: Mauerwerk, Beton, Dicke der Wärmedämmung, Holz, Stahl oder Leichtmetall).*

570800 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

**570800Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 5708**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**5709**

**Einbaurollladen**

Einbaurollladen:

Das Liefern und Versetzen der Rollladenkasten ist nicht in den Einheitspreisen der Rollladen einkalkuliert.

Welle:

Aus korrosionsgeschütztem Metall, größte Durchbiegung 1/200, Endkappen mit eingebauten Lagerzapfen.

Lagerung:

Aus korrosionsgeschütztem Metall oder aus Kunststoff, Voll- oder Halblagerschalen mit Kugellager, nach Wahl des Auftragnehmers.

Führungsschienen:

Aus einbrennlackiertem Leichtmetall, mit Geräuschkämmereinlage, am oberen Ende trichterförmig erweitert. Nutentiefe ca. 1 Prozent der Behangbreite, mindestens 20 mm.

Angegebene Abmessungen:

Breite (B) = Außenkanten Führungsschiene

Höhe (H) = Kasten Unterkante bis Unterkante Endstab.

*Kommentar:*

*Rollladenkästen sind frei zu textieren.*

570900

Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

**570900Q**

**+ Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 5709**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

5710

### Vorsatzrollladen

Seitenteile:

Aus einbrennlackiertem Leichtmetallguss mit Lagerzapfen.

Kastenblende:

Aus einbrennlackiertem Leichtmetall. Die Mechanik ist ohne Demontage des Rollladens zugänglich.

Welle:

Aus korrosionsgeschütztem Metall. Größte Durchbiegung 1/200, Endkappen mit Lagerung.

Führungsschienen:

Aus stranggepresstem, korrosionsgeschütztem Leichtmetallprofil mit Geräuschdämmeinlage, einschließlich Abdeckknöpfen aus Kunststoff.

Angegebene Abmessungen:

Breite (B) = Außenkanten Führungsschienen.

Höhe (H) = Oberkante Kastenblende bis Unterkante Endstab.

571000

Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

571000Q

### + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 5710

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

5711

### Markisoletten

Konstruktionsteile:

Aus galvanisch korrosionsgeschütztem Stahl oder aus Kunststoff oder Leichtmetall, nach Wahl des Auftragnehmers.

Fallarme:

Aus Leichtmetall oder korrosionsgeschütztem Stahlprofil, nach Wahl des Auftragnehmers, mit Gleitschuhen.

Fall- und Leitrohr:

Aus Leichtmetall oder korrosionsgeschütztem Stahlrohrprofil, nach Wahl des Auftragnehmers, mit Wellenkappen und Lagerzapfen.

Tuchwelle:

Aus korrosionsgeschütztem Stahlrohr oder Leichtmetall, nach Wahl des Auftragnehmers, wartungsfrei gelagert.

Führungsschiene:

Aus stranggepresstem natureloxiertem Leichtmetallprofil, mit Geräuschdämmeinlage, einschließlich Abdeckknöpfen aus Kunststoff.

Kastenblende:

Aus einbrennlackiertem Leichtmetall.

Angegebene Abmessungen:

Breite (B) = Konstruktionsaußenmaß.

Höhe (H) = Oberkante Kastenblende bis Unterkante Endstab.

Ausladung = 60 cm.

Öffnungswinkel = 160 Grad.

571100 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

#### 571100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 5711

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

#### 5712 Gelenk- und Kassettenmarkisen

Konstruktionsteile:

Aus galvanisch korrosionsgeschütztem Stahl oder aus Kunststoff oder Leichtmetall, nach Wahl des Auftragnehmers.

Montagerohr:

Aus durchgehendem Vierkantrohr aus natureloxiertem Leichtmetall oder korrosionsgeschütztem Stahlrohr, nach Wahl des Auftragnehmers.

Gelenkarme:

Aus stranggepresstem, natureloxiertem Leichtmetallprofil, mit innenliegendem Federzug. Armgelenk aus stranggepresstem natureloxiertem Leichtmetallprofil oder aus Leichtmetalldruckguss, nach Wahl des Auftragnehmers. Neigungswinkel am Klemmkopf einstellbar. Windbelastbarkeit bis Windstärke 5 entsprechend den TÜV-Bestimmungen.

Klemmkopf:

Aus stranggepresstem, natureloxiertem Leichtmetall oder Leichtmetalldruckguss, nach Wahl des Auftragnehmers.

Tuchwelle:

Aus verzinktem Stahlrohr, wartungsfrei gelagert.



Montageträger:

Aus stranggepresstem, natureloxiertem Leichtmetallprofil oder Leichtmetalldruckguss, nach Wahl des Auftragnehmers.

Bespannung, Markisentuch:

Aus vollsynthetischem, schmutzabweisendem, wasserabstoßendem und fäulnishemmend imprägniertem Gewebe, einfarbig oder gestreift, Farbe und Design nach Wahl des Auftraggebers aus vorgelegter Kollektion des AN. Gewebemasse 290 g/m<sup>2</sup>.

Volant:

Mindestens 18 cm hoch, eingefasst, gleiche Qualität wie der Stoff der Bespannung. Form und Farbe nach Wahl des Auftraggebers aus vorgelegter Kollektion des AN.

Angegebene Abmessungen:

Breite (B) = Konstruktionsaußenmaß.

Ausfall (A) = Hinterkante Welle bis Vorderkante (Blenden-) Fallstange, in der Schräge der ausgefahrenen Bespannung gemessen.

571200 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

#### 571200Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 5712

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

#### 5713 Fallarmmarkisen

Konstruktionsteile:

Aus galvanisch korrosionsgeschütztem Stahl oder aus Kunststoff oder Leichtmetall, nach Wahl des Auftragnehmers.

Fallarme:

Aus stranggepresstem, natureloxiertem Leichtmetallprofil mit Spannfeder einschließlich korrosionsgeschützter Montagekonsolen.

Fallstange:

Aus stranggepresstem Leichtmetallmehrkammerprofil zur Aufnahme von Bespannung und Volant.

Montageträger:

Aus Leichtmetall oder korrosionsgeschütztem Stahl, nach Wahl des Auftragnehmers.

Tuchwelle:

Aus verzinktem Stahlrohr, wartungsfrei gelagert.

Bespannung, Markisentuch:

Aus vollsynthetischem, schmutzabweisendem, wasserabstoßendem und fäulnishemmend imprägniertem Gewebe, einfarbig oder gestreift, Farbe und Design nach Wahl des Auftraggebers aus vorgelegter Kollektion des AN. Gewebemasse 290 g/m<sup>2</sup>.

Volant:

Mindestens 18 cm hoch, eingefasst, gleiche Qualität wie der Stoff der Bespannung. Form und Farbe nach Wahl des Auftraggebers aus vorgelegter Kollektion des AN.

Angegebene Abmessungen:

Breite (B) = Konstruktionsaußenmaß.

Ausladung (A) = Hinterkante Tuchwelle bis Vorderkante Fallstange in der Waagrechten gemessen.

571300 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

**571300Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 5713**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**5714 Fassadenmarkisen**

Konstruktionsteile:

Aus galvanisch korrosionsgeschütztem Stahl oder aus Kunststoff oder Leichtmetall, nach Wahl des Auftragnehmers.

Fallrohr:

Aus natureloxiertem Leichtmetallprofil. Korrosionsgeschützte Laufrollen zur Verbindung mit der Führungsschiene.

Tuchwelle:

Aus korrosionsgeschütztem Stahlrohr oder Leichtmetall nach Wahl des Auftragnehmers, wartungsfrei gelagert.

Montageträger:

Aus Leichtmetallguss oder natureloxiertem Leichtmetallprofil, nach Wahl des Auftragnehmers.

Angegebene Maße:

Breite (B) = Konstruktionsaußenmaß

Höhe (H) = Abdeckung Oberkante bis Unterkante Fallrohr. Bei schräg-senkrechten Fallmarkisen im Stoffverlauf gemessen.

571400 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

**571400Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 5714**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**5715 Wintergartenmarkise**

Konstruktionsteile:

Aus galvanisch korrosionsgeschütztem Stahl oder aus Kunststoff oder Leichtmetall, nach Wahl des Auftragnehmers.

Führungsschiene:

Aus stranggepressten Leichtmetallprofilen, pulverbeschichtet.

Fallrohr:

Aus natureloxiertem Leichtmetallprofil. Korrosionsgeschützte Laufrollen zur Verbindung mit der Führungsschiene.

Tuchwelle:

Aus korrosionsgeschütztem Stahlrohr oder Leichtmetall nach Wahl des Auftragnehmers, wartungsfrei gelagert.

Montageträger:

Aus Leichtmetallguss pulverbeschichtet.

Abdeckkasten:

Aus stranggepressten Aluprofilen, pulverbeschichtet.

Angegebene Maße:

Breite (B) = Konstruktionsaußenmaß

Höhe (H) = Abdeckung Oberkante bis Unterkante Fallrohr. Bei schräg-senkrechten Fallmarkisen im Stoffverlauf gemessen.

571500 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

**571500Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 5715**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**5780 Instandsetzungsarbeiten**

*Kommentar:*

*Positionen für Instandsetzungsarbeiten sind frei zu textieren.*

578000 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

**578000Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 5780**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**5790 Regieleistungen**

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen.

1. Allgemeines:

In dieser Unterleistungsgruppe werden nur angehängte Regieleistungen gemäß ÖNORM B 2110 erfasst.

Regieleistungen werden nur ausgeführt, wenn sie vom Auftraggeber im Einzelfall angeordnet werden, auch wenn sie im Vertrag (Leistungsverzeichnis) vorgesehen sind.

Die aufgewendeten Stunden, verwendeten Geräte, Transportleistungen und verbrauchten Stoffe werden täglich in die Regiescheine eingetragen und dem Auftraggeber zur Gegenzeichnung vorgelegt.

2. Mengenänderungen:

Die Bestimmungen, wonach bei Mengenänderungen die Neuvereinbarung von Einheitspreisen verlangt werden kann, sind auf Regieleistungen nicht anwendbar.

3. Beschäftigungsgruppen:

Die angeführten Beschäftigungsgruppen entsprechen den kollektivvertraglichen Regelungen. In den Stundensätzen sind auch anteilige Wegegelder, Fahrtspesen und Aufwandsentschädigungen (Auslösen) einkalkuliert. Verrechnet wird die an der Arbeits- oder Montagestelle tatsächlich geleistete Arbeitszeit, die kleinste Einheit ist die angefangene halbe Stunde.

4. Einkalkulierte Leistungen:

Die Einheitspreise für Stoffe gelten frei Baustelle, einschließlich Abladen.

5. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Zur Verrechnung kommen die Stundensätze jener Beschäftigungsgruppe, die für die jeweilige Regieleistung ausreicht, unabhängig von der Qualifizierung des tatsächlich eingesetzten Personals.

*Kommentar:*

*Frei zu formulieren (z.B.):*

*- Überstunden, die dem Arbeitsruhegesetz unterliegen*

579000 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

**579000Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 5790**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

58

**Gartengestaltung und Landschaftsbau**

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

**Entsorgen:**

Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen, sowie von Baum-, Strauch- und Grünschnitt, Gras, Mähgut und Laub zu verstehen.

Sofern vom Auftraggeber nicht anders angeordnet, geht das zu entsorgende Material mit dem ersten Laden in das Eigentum des Auftragnehmers über.

Baurestmassen werden grundsätzlich verwertet. Wenn dies aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen nicht möglich ist, werden Baurestmassen ordnungsgemäß deponiert.

**Kommentar:**

*Regelungen z.B. zur Wasser- oder Stromentnahme sind in der LG 00 (Allgemeine Vertragsbestimmungen) beschrieben.*

*Sicherungs- und Schutzmaßnahmen sind in der LG 25 beschrieben.*

*Erdarbeiten sind in der LG 03 (Roden, Baugrube, Sicherungen und Tiefgründungen) und in der LG 13 (Außenanlagen) beschrieben.*

*Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten sind mit Regiestunden auszuschreiben.*

*Maßnahmen zum Pflanzenschutz sind mit Regiestunden auszuschreiben.*

*Frei zu formulieren (z.B.):*

- Leistungen/Positionen bei Neigungen über 100 Prozent
- das Erstellen von Befundungen
- die Beschreibung zu Beweissicherungen
- die Beschreibung von Bestandsaufnahmen
- das Erstellen von Bestandsplänen
- das Erstellen von Baustelleneinrichtungsplänen
- die Beschreibung von Bau(m)-Verträglichkeitsprüfungen
- die Beschreibung einer ökologischen Bauaufsicht
- das Abschälen des Rasens im Bereich der Gräben für Bewässerungsrohre
- Fassadenbegrünungen

*Literaturverzeichnis (z.B.):*

- ÖNORM B 2241: Gartengestaltung und Landschaftsbau, Werkvertragsnorm
- ÖNORM B 2607: Spiel- und Bewegungsräume im Freien - Spielraumkonzepte und Planung von Spielplätzen
- ÖNORM EN 1176: Serie Spielplatzgeräte und Spielplatzböden
- ÖNORM L 1110: Pflanzen, Güteanforderungen, Sortierungsbestimmungen
- ÖNORM L 1111: Gartengestaltung und Landschaftsbau, Technische Ausführung
- ÖNORM L 1112: Anforderungen an die Bewässerung von Grünflächen
- ÖNORM L 1120: Gartengestaltung und Landschaftsbau, Pflegearbeiten
- ÖNORM L 1121: Schutz von Gehölzen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen
- ÖNORM L 1122: Baumkontrolle und Baumpflege
- ÖNORM L 1131: Gartengestaltung und Landschaftsbau, Begrünung von Dächern und Decken auf Bauwerken
- ÖNORM L 1210: Anforderungen für die Herstellung von Vegetationstragschichten

**5800 Wählbare Vorbemerkungen**

580000 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

**580000Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 5800**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**5811 Vorarbeiten, Rodungen, Bodenproben**

**1. Allgemeines:**

Gehölz und Wurzelstöcke werden durch den AG bezeichnet und einvernehmlich mit dem AN vermessen und gezählt.

**2. Begriffsbestimmungen:**

2.1 Gehölz roden: Gehölz einschließlich der Wurzeln entfernen

2.2 Gehölz fällen: Gehölz bis höchstens 20 cm über der Bodenoberfläche entfernen (Gehölze werden höchstens 20 cm über der Bodenoberfläche abgeschnitten, wobei bei unebenem Gelände der höchst gelegene Punkt maßgebend ist)

**3. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:**

Abgerechnet wird das Ausmaß vor dem Roden.

**3.1 Stammumfang:**

Der Stammumfang wird in 1 m Höhe über dem Erdboden gemessen. Mehrstämmige Bäume gelten als mehrere Bäume, wenn sie in 1 m Höhe getrennt gemessen werden können.

**3.2 Wurzelstöcke:**

Wurzelstöcke werden ca. 3 cm über dem gewachsenen umliegenden Boden mit einem durchschnittlichen Durchmesser gemessen (hangoberseitig).

*Kommentar:*

*Gehölz fällen und stapeln ist frei zu formulieren.*

581100 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**581100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 5811**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.



Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 5812 Schutzmaßnahmen für Bäume und Pflanzflächen

### Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- das Entfernen und Entsorgen des Zaunes nach Aufforderung des AG

581200 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 581200Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 5812

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 5813 Erdarbeiten/Vegetationstragschichten

### 1. Recycling-Baustoffe:

Recycling-Baustoffe entsprechen der Richtlinie für Recycling-Baustoffe des Österreichischen Baustoff-Recycling Verbandes, 1040 Wien, Karlsgasse 5.

### 2. Lagerplatz:

Der Platz für die Lagerung von vom Auftraggeber beigestellten Materialien wird mit dem Auftraggeber vorher abgestimmt und im Baustelleneinrichtungsplan festgelegt (z.B. Mieten).

**Kommentar:**

*Abbrucharbeiten und die Entsorgung von Baurestmassen sind in der LG 02 (Abbruch) beschrieben.*

*Erdarbeiten beziehungsweise ein Bodenabtrag, die Entsorgung von Aushubmaterial und das Liefern von Schüttmaterial sind in der LG 03 (Roden, Baugrube, Sicherungen und Tiefgründungen) beschrieben.*

*Flächenabtrag und Schüttungen sind in der LG 13 (Außenanlagen) beschrieben.*

581300 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**581300Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 5813**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**5814 Bodenlockerung, Bodenverbesserung**

***Kommentar:***

*Ein Bodenaustausch ist in der LG 03 (Roden, Baugrube, Sicherungen und Tiefgründungen) beschrieben.*

581400 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**581400Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 5814**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**5815**

**Pflanzen nur liefern**

**1. Güteanforderungen:**

Pflanzen:

- sind kräftig entwickelt und ausreichend abgehärtet
- sind nur mäßig mit Stickstoff gedüngt
- kommen nicht direkt aus einer Unterglaskultur

**2. Abkürzungen:**

Anzuchtform:

- ohne Ballen (oB)
- mit Ballen (mB)
- mit Topfballen (mTB)
- Hochstamm: H
- Halbstamm: ha
- Stammbusch: Stbu
- Heister: Hei
- Strauch: Str
- Heckenpflanze: He
- Solitärpflanze: Sol

**Kommentar:**

*Besondere Bestimmungen (z.B. für die Übernahme und Gewährleistung) sind zu beachten!  
Die angegebenen Fachausdrücke und Abkürzungen sind ein Auszug aus der ÖNORM L 1110.  
In die Lücke "Art"/"Sorte" sind alle zur eindeutigen Beschreibung der Pflanze erforderlichen Angaben zu tätigen.*

581500

Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

**581500Q**

**+ Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 5815**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

**Kommentar:**

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**5816**

**Pflanzung**

**1. Pflanzung:**

Die Pflanzung erfolgt in vorbereitete Pflanzgruben, -löcher, -gräben oder Pflanzflächen.

1.1 Füllmaterial:

- bei Bodenauswechslung bis 40 cm Tiefe: Oberboden oder Substrat mit einem

- Mindestgehalt an organischer Substanz von 2 %;
- darunter: Boden oder Substrat mit weniger als 1 % organischer Substanz

#### 1.2 Pflanzgruben:

Je Pflanzgrube wird eine Pflanze gepflanzt.

Beim Auffüllen der Pflanzengruben wird eine Setzung mit 20 bis 25 Prozent berücksichtigt.

Beim Verfüllen der Pflanzengruben werden, dem Pflanzlochdurchmesser entsprechende Gießmulden angelegt.

### 2. Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- das Erstellen von Pflanzlöchern kleiner als 30 cm tief, in vorbereitete Flächen
- das Einschlämmen (Eingießen)
- Änderungen des Pflanzschemas während der Pflanzzeit, ausgenommen Änderungen an bereits durchgeführten Pflanzungen
- das Entsorgen überschüssigen Pflanzlochaushubs
- das zum Tauchen erforderliche Material (z.B. Lehmbrei)

### 2. Abkürzungen:

- ohne Ballen (oB)
- mit Ballen (mB)
- Stammumfang (StU)

#### **Kommentar:**

*Die angegebenen Fachausdrücke und Abkürzungen sind ein Auszug aus der ÖNORM L 1110.*

581600 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

#### **581600Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 5816**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

#### **Kommentar:**

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

#### **5817 Rasenflächen herstellen**

### 1. Fertigrasen:

#### 1.1 Güteanforderung und Maße:

Es gelten die Güteanforderungen an Fertigrasen gemäß ÖNORM.

Rasentype und Maße entsprechen der Bestellung.

Die mittlere Dicke beträgt 2 cm, die Seiten sind parallel.

1.2 Lieferung:

Der Rasen wird so geliefert, dass eine Verlegung innerhalb von 48 Stunden nach der Schälung erfolgen kann. Der Schälzeitpunkt ist auf dem Lieferschein vermerkt.

1.3 Ansaaten:

Saatgutrezeptur und -menge sowie gegebenenfalls Zuschlagstoffe, Düngerszusammensetzung und -menge werden vom Auftraggeber bekannt gegeben.

**2. Einkalkulierte Leistungen:**

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- das Entsorgen aller im Zuge der Verlegearbeiten anfallende Verpackungsabfälle (z.B. Paletten, Kisten, Folie)

**Kommentar:**

*Rasenflächen auf Sportplätzen sind in der LG 59 (Sportanlagen im Freien) beschrieben.*

*Eine Ausführung mit Schattenrasen ist frei zu formulieren.*

581700 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

**581700Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 5817**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

**Kommentar:**

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**5818 Anwuchs- und Entwicklungspflege**

**Kommentar:**

*Maßnahmen zur Erhaltungspflege sind frei zu formulieren.*

581800 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**581800Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 5818**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 5819 Gärtnerischer Wegebau, Sonstiges

Eine Gefällsausbildung bis 6 Prozent ist in den Einheitspreisen einkalkuliert.

*Kommentar:*

*Positionen für den Wegebau z.B. ein Unterbauplanum, eine Frostschutzschicht (untere Tragschicht), eine mechanisch stabilisierte Tragschicht (obere Tragschicht) sowie Belagsarbeiten (z.B. mit Betonpflaster, Kunststeinplatten, Randsteinen und Asphaltbelag) sind in der LG 13 (Außenanlagen) beschrieben.*

*Kunststeinplattenbeläge sind in der in der LG 29 und Natursteinplattenbeläge in der LG 28 beschrieben.*

581900 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 581900Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 5819

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 5820 Pflanzgefäße

### 1. Aufstellungsort ebenerdig:

Unter ebenerdig ist das Aufstellen der Pflanzgefäße im Gelände oder Erdgeschoß, ohne Unterschied, ob im geschlossenen Raum oder auf Terrassen, Balkonen oder Dächern, zu verstehen.

Die Höhendifferenz beträgt höchstens 1,5 m.

### 2. Aufstellungsort Geschoß:

Unter Geschoß ist die Aufstellung der Pflanzgefäße in Obergeschoßen zu verstehen ohne Unterschied der Geschoße, ob im geschlossenen Raum oder auf Terrassen, Balkonen oder

Dächern.

### 3. Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- das Liefern und der Transport zum Aufstellungsplatz
- das Aufstellen auf etwaige vorhandene oder mitgelieferte Sockel oder Gestelle
- das Abdecken des Bodens um die Gefäße herum In geschlossenen Räumen
- nach dem Füllen der Pflanzgefäße werden etwaige Abdeckungen entfernt und die Umgebung von etwaigem Füllungsmaterial gereinigt

582000 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

#### 582000Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 5820

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

#### 5822 Intensive Bauwerksbegrünung

##### 1. Kennwerte:

Kennwerte der eingesetzten Materialien werden durch Prüfberichte oder Zertifikate von Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen nachgewiesen.

##### 2. Bewässerungsanschluss:

Der Bewässerungsanschluss im Bereich des Gründaches ist vorhanden.

*Kommentar:*

*Die wurzelfeste Abdichtung und der dazugehörige Schutz vor mechanischer Beschädigung während des Bauablaufes ist mit anderen Leistungsgruppen auszuschreiben. Die Auswahl der Schutzschicht ist nach Kenntnis der Beanspruchungen auszuwählen. Schutzschichten sind unmittelbar nach Fertigstellen der wurzelfesten Abdichtung aufzubringen.*

*Anwuchs- und Entwicklungspflege sind in der ULG 18 beschrieben.*

582200 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

#### 582200Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 5822

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:



|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

**Kommentar:**

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 5823 Extensive Bauwerksbegrünung

### 1. Kennwerte:

Kennwerte der eingesetzten Materialien werden durch Prüfberichte oder Zertifikate von Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen nachgewiesen.

### 2. Bewässerungsanschluss:

Der Bewässerungsanschluss im Bereich des Gründaches ist vorhanden.

**Kommentar:**

*Einschichtbauweisen sind auf Umkehrdächern nicht zulässig und benötigen mindestens 3% Dachgefälle.*

*Die wurzelfeste Abdichtung und der dazugehörige Schutz vor mechanischer Beschädigung während des Bauablaufes ist mit anderen Leistungsgruppen auszuschreiben. Die Auswahl der Schutzschicht ist nach Kenntnis der Beanspruchungen auszuwählen. Schutzschichten sind unmittelbar nach Fertigstellen der wurzelfesten Abdichtung aufzubringen.*

582300 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

## 582300Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 5823

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

**Kommentar:**

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 5824 Reduzierte extensive Bauwerksbegrünung

Im Folgenden sind Leistungen (Positionen) für eine reduzierte (Red.) extensive Bauwerksbegrünung beschrieben.

### 1. Kennwerte:

Kennwerte der eingesetzten Materialien werden durch Prüfberichte oder Zertifikate von Prüf-,

Überwachungs- und Zertifizierungsstellen nachgewiesen.

## 2. Bewässerungsanschluss:

Der Bewässerungsanschluss im Bereich des Gründaches ist vorhanden.

### Kommentar:

*Einschichtbauweisen sind auf Umkehrdächern nicht zulässig und benötigen mindestens 3% Dachgefälle.*

*Die wurzelfeste Abdichtung und der dazugehörige Schutz vor mechanischer Beschädigung während des Bauablaufes ist mit anderen Leistungsgruppen auszuschreiben. Die Auswahl der Schutzschicht ist nach Kenntnis der Beanspruchungen auszuwählen. Schutzschichten sind unmittelbar nach Fertigstellen der wurzelfesten Abdichtung aufzubringen.*

582400 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

### 582400Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 5824

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

### Kommentar:

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 5825 Bewässerungsanlagen

### 1. Planunterlagen:

Die angebotene Bewässerungsanlage ist gemäß der vom Auftraggeber beigestellten Planunterlagen kalkuliert.

### 2. Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- das Liefern, Verlegen und Versetzen von Rohren, einschließlich alle Einbau- und Zubehörteile
- eine Skizze mit Leitungsverlauf und Verlegetiefe in einem vom AG zur Verfügung gestellten Plan.
- alle Rohrleitungen, auch die Anschlussleitungen zu Regnern und Versenksprühdüsen sind in den handelsüblichen Dimensionen DN/OD 16, 20, 25, 32, 40, 50, 63, 75 und 90 hergestellt

### Kommentar:

*Weitere Erdarbeiten sind in der LG 03 (Roden, Baugrube, Sicherungen und Tiefgründungen)*

beschrieben.

Unterflurbewässerungsmatten sind frei zu formulieren.

Abkürzungen:

DN/Nennweite = innerer Durchmesser eines Rohres

OD (Outside Diameter) = Außendurchmesser eines Rohres

PN (Pressure Nominal) = Nenndruck gibt für ein Rohrleitungssystem eine Referenzgröße an

VAC: der Index AC (engl. alternating current) verwendet – sowohl bei Strom (engl. ... Die Anfügung an das Volt als Einheitenzeichen VAC (engl. volts alternating ...

582500 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

**582500Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 5825**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Kommentar:

Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)

**5826 Baumpflege (Bestand)**

**1. Stammumfang:**

Der Stammumfang wird in 1 m Höhe gemessen. Je Baum wird mit entsprechendem Stammumfang abgerechnet.

**2. Feinst- und Feinäste:**

Feinst- und Feinäste dürfen nicht mit der Motorsäge abgeschnitten werden. Bei Einkürzung ist auf Zugast zu schneiden.

**3. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:**

Die Abrechnungseinheit bezieht sich auf ein Stück Baum.

Kommentar:

**Frei zu Formulieren sind (z.B.):**

- Fege- und Verbiss-Schutz
- ein Kronensicherungsschnitt
- ein Pflegeschnitt
- die Sicherung oder Kronenverankerung mit Stahlseilen oder Gurten
- der Einbau von Stahlgewindestangen oder Gurten
- Baumstützen aus Rundstahl
- das Entfernen von Stamm- und Stockaustrieben und baumfremden Bewuchs
- Auffangsicherungen

- Einkürzen von Kronenteilen

**Etwaige Regiearbeiten (z.B.):**

- das Stabilisieren von Rissen in Stämmen
- das Behandeln von Wunden
- die Behandlung von gekappten Kronen

582600 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**582600Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 5826**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**5879 Möblierung, Ausstattung, Spielgeräte**

587900 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

**587900Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 5879**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**5890**

**Regieleistungen**

**1. Allgemeines:**

In dieser Unterleistungsgruppe werden nur angehängte Regieleistungen gemäß ÖNORM B 2110 erfasst.

Regieleistungen werden nur ausgeführt, wenn sie vom Auftraggeber im Einzelfall angeordnet werden, auch wenn sie im Vertrag (Leistungsverzeichnis) vorgesehen sind.

Die aufgewendeten Stunden, verwendeten Geräte, Transportleistungen und verbrauchten Stoffe werden täglich in die Regiescheine eingetragen und dem Auftraggeber zur Gegenzeichnung vorgelegt.

**2. Mengenänderungen:**

Die Bestimmungen, wonach bei Mengenänderungen die Neuvereinbarung von Einheitspreisen verlangt werden kann, sind auf Regieleistungen nicht anwendbar.

**3. Beschäftigungsgruppen:**

Die angeführten Beschäftigungsgruppen entsprechen den kollektivvertraglichen Regelungen. In den Stundensätzen sind auch anteilige Wegegelder, Fahrtspesen und Aufwandsentschädigungen (Auslösen) einkalkuliert. Verrechnet wird die an der Arbeits- oder Montagestelle tatsächlich geleistete Arbeitszeit, die kleinste Einheit ist die angefangene halbe Stunde.

**4. Einkalkulierte Leistungen:**

Die Einheitspreise für Stoffe gelten frei Baustelle, einschließlich Abladen.

**5. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:**

Zur Verrechnung kommen die Stundensätze jener Beschäftigungsgruppe, die für die jeweilige Regieleistung ausreicht, unabhängig von der Qualifizierung des tatsächlich eingesetzten Personals.

*Kommentar:*

*Überstunden, die dem Arbeitsruhegesetz unterliegen, sind frei zu formulieren.*

589000

Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

**589000Q**

**+ Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 5890**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**59**

**Sportanlagen im Freien**

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen.

**1. Grundplanum:**

Der Aufbau der Sportflächen erfolgt auf einem vorhandenen Grundplanum, dessen Gefälle, Ebenheit, Standfestigkeit und Verformbarkeit dem vorgeschriebenen Verwendungszweck entspricht.

**2. Einhaltung von Bestimmungen:**

Alle Sportflächen, Anlagen und Geräte entsprechen den nationalen und internationalen Wettkampfbestimmungen.

**3. Frostbeständigkeit:**

Für den Aufbau von Sportflächen wird nur frostbeständiges Material verwendet.

**4. Gefälle:**

Die einzelnen Schichten werden in dem der jeweiligen Sportart entsprechendem Gefälle hergestellt.

**5. Arbeitsdurchführung:**

Alle Preise gelten ohne Unterschied der Art und Abmessung der Sportfläche (Spielfeld, Laufbahn, Anlaufbahn) und ohne Unterschied ob die Leistung händisch oder maschinell ausgeführt wird.

**6. Anarbeiten:**

Das An- und Nacharbeiten bei Einfassungen, Zaunsäulen, Ständern jeglicher Art ist in die Einheitspreise einkalkuliert.

**7. Abdecken:**

Einfassungen, Zaunsäulen, Ständer jeglicher Art werden vor Verunreinigungen geschützt.

**8. Abrechnungsregelungen:**

Die angegebenen Schichtdicken gelten im verdichteten Zustand und sind Mindestdicken für die Ausführung. Der Abrechnung werden die Projektmaße zugrundegelegt. Bei Abrechnungen nach Flächenmaß werden Einbauten und Aussparungen bis 1,0 m<sup>2</sup> nicht abgezogen.

Abrechnungen nach Raummaß erfolgen mit verlegter Fläche mal Schichtdicke im verdichteten Zustand.

Linierungen sind ohne Unterschied ob gerade oder gekrümmt, ob voll oder strichliert nach den theoretischen Abmessungen abzurechnen. Linierungen und Markierungen bis ein Meter Länge, sowie Symbole werden mit je einem Meter Länge abgerechnet.

*Kommentar:*

*Für bitumengebundene Flächen, Kunststoffflächen und Kunststoffrasen wird empfohlen, eine Gewährleistungsfrist (Rügefrist) von fünf Jahren zu vereinbaren.*

**5900**

**Wählbare Vorbemerkungen**

590000

+ Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

590000Q

+ **Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 5900**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 5902 Vorbereiten von Belägen, Schichten

*Kommentar:*

*In dieser Unterleistungsgruppe ist das Vorbereiten von vorhandenen Belägen zum Aufbringen neuer Beläge enthalten.*

590200 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 590200Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 5902

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 5903 Sicherheitseinfassungen-Entwässerungsrinnen

Die erforderlichen Erd- und Betonarbeiten, sowie das Entsorgen des anfallenden Aushubmaterials ist in die Einheitspreise einkalkuliert.

590300 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 590300Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 5903

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |



*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**5910**

**Rasensportflächen**

Die Eignung der angebotenen Rasentragschicht gemäß den Richtlinien des Österreichischen Institutes für Schul- und Sportstättenbau (ÖISS) 1040 Wien, Prinz Eugenstr. 12 wird durch einen Prüfbericht (Eignungsprüfung) einer Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle nachgewiesen.

Die Übernahme von Rasenflächen erfolgt erst bei Benutzbarkeit. Bei Saattrasen jedoch nicht vor einem Jahr nach Aussaat, bei Fertigrasen nicht vor acht Wochen nach Verlegung.

591000

Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

**591000Q**

**+ Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 5910**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**5911**

**Rasennebenflächen**

*Kommentar:*

*Rasennebenflächen sind der LG 58 zu entnehmen.*

591100

Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

**591100Q**

**+ Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 5911**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**5915 Rasenflächen markieren**

591500 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**591500Q Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 5915**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**5917 Rasenflächen pflegen, instandsetzen**

591700 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**591700Q Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 5917**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**5920 Aufbau für Tennenflächen**

Die Eignung der angebotenen Tennendecke gemäß den Richtlinien des Österreichischen Institutes für Schul- und Sportstättenbau (ÖISS) 1040 Wien, Prinz Eugenstr. 12 wird durch einen Prüfbericht (Eignungsbericht) einer Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle nachgewiesen.

592000 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

**592000Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 5920**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**5925 Tennenflächen markieren**

592500 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**592500Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 5925**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**5927 Tennenflächen pflegen, instandsetzen**

592700 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**592700Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 5927**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**5930 Aufbau für bitumengebundene Flächen**

Für den Aufbau von bitumengebundenen Flächen gelten auch die technischen Vorschriften für Straßenbau, Kapitel 8 der Richtlinien und Vorschriften für den Straßenbau (RVS), herausgegeben von der Forschungsgemeinschaft für das Straßenwesen im Österreichischen Ingenieur- und Architektenverein, Eschenbachg. 9, 1010 Wien.

593000 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

**593000Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 5930**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**5931 Asphaltbahnen**

Die Richtlinien für Stockschießbahnen 92/93 des Österreichischen Institutes für Schul- und Sportstättenbau (ÖISS), 1040 Wien, Prinz Eugenstraße 12 werden eingehalten.

*Kommentar:*

*Positionen für Unterbau sind in der ULG 59.30 enthalten.*

593100 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**593100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 5931**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**5933 Bitumengeb.Flächen, Oberflächenbehandlung**

593300 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**593300Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 5933**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**5935 Bitumengebundene Flächen markieren**

593500 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**593500Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 5935**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|--|

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|--|

|  |
|--|
|  |
|  |

|  |
|--|
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**5937 Bitumengeb.Flächen pflegen, instandsetzen**

593700 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**593700Q Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 5937**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**5940 Aufbau für Kunststoffflächen**

Die Eignung des angebotenen Kunststoffbelages gemäß den Richtlinien des Österreichischen Institutes für Schul- und Sportstättenbaus (ÖISS) 1040 Wien, Prinz Eugenstr.12 wird durch einen Prüfbericht (Eignungsbericht) einer Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle nachgewiesen.

Das Verlegen der Kunststoffbeläge erfolgt auf gebundenen Tragschichten.

*Kommentar:*

*Bahnenware und gegossene Beläge sind frei zu formulieren.*

594000 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**594000Q Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 5940**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

|  |
|--|
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

#### 5941 Kunststoffrasen

Die Eignung des angebotenen Kunststoffrasenbelages gemäß den Richtlinien des Österreichischen Institutes für Schul- und Sportstättenbau (ÖISS) 1040 Wien, Prinz Eugenstraße 12 wird durch einen Prüfbericht (Eignungsbericht) einer Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle nachgewiesen.

594100 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

#### 594100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 5941

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

#### 5945 Kunststoffflächen markieren

594500 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

#### 594500Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 5945

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*



*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**5947 Pflegen, Instandsetzen v.Kunststoffflächen**

594700 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**594700Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 5947**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**5950 Wasserinstallationen**

Die Verlegung der Rohre erfolgt in vorhandenen Gräben. Der Schutz der Rohre durch Einsanden wird gesondert vergütet.

595000 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

**595000Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 5950**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**5951 Beregnungsanlagen**

595100 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

**595100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 5951**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**5952 Elektroinstallationen**

Verlegung Rohre und Kabel:

Rohre und Kabel in vorhandenem Graben verlegen. Der Schutz der verlegten Rohre und Kabel durch Einsanden und Abdecken wird gesondert vergütet.

Abrechnungsregelungen:

Kabelschutzrohre werden in tatsächlich verlegter Länge in der Mittelachse abgerechnet. Sofern Bögen vorhanden sind werden diese übermessen. Richtungsänderungen mit fabrikmäßig hergestellten Formstücken werden mit Aufzahlungen gesondert vergütet. Bei flexiblen Kabelschutzrohren werden keine Aufzahlungen für Richtungsänderungen geleistet.

*Kommentar:*

*Erforderliche Kabelverlegungen und sonstige Elektroinstallationen sind der Standardisierten Leistungsbeschreibung für Elektrotechnik zu entnehmen.*

595200 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

**595200Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 5952**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**5960 Weit- und Dreisprunganlagen**

596000 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

**596000Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 5960**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**5961 Hoch- und Stabhochsprunganlagen**

596100 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**596100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 5961**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**5962 Wassergraben**

596200 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**596200Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 5962**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 5963 Wurfanlagen

596300 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 596300Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 5963

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 5970 Fußball, Handball

597000 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 597000Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 5970

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 5971 Volleyball

597100 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 597100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 5971

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 5972 Basketball

597200 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 597200Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 5972

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 5973 Tennis

597300 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**597300Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 5973**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**5974 Hockey**

597400 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**597400Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 5974**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**5975 Rugby, Football**

597500 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**597500Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 5975**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 5976 Mehrzweckanlagen

597600 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 597600Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 5976

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 5978 Ballfangnetze, Bodenhülsen

*Kommentar:*

*Etwa erforderliche Aufhängmöglichkeiten für die Ballfangnetze (mobile Säulen und dergleichen) sind nach Bedarf der Örtlichkeit angepasst frei zu formulieren. Fest versetzte Säulen sind der ULG 31 40 Zäune zu entnehmen.*

597800 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 597800Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 5978

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*



*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 5980 Güteprüfung

598000 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 598000Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 5980

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 5990 Regieleistungen

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen.

### 1. Allgemeines:

In dieser Unterleistungsgruppe werden nur angehängte Regieleistungen gemäß ÖNORM B 2110 erfasst.

Regieleistungen werden nur ausgeführt, wenn sie vom Auftraggeber im Einzelfall angeordnet werden, auch wenn sie im Vertrag (Leistungsverzeichnis) vorgesehen sind.

Die aufgewendeten Stunden, verwendeten Geräte, Transportleistungen und verbrauchten Stoffe werden täglich in die Regiescheine eingetragen und dem Auftraggeber zur Gegenzeichnung vorgelegt.

### 2. Mengenänderungen:

Die Bestimmungen, wonach bei Mengenänderungen die Neuvereinbarung von Einheitspreisen verlangt werden kann, sind auf Regieleistungen nicht anwendbar.

### 3. Beschäftigungsgruppen:

Die angeführten Beschäftigungsgruppen entsprechen den kollektivvertraglichen Regelungen. In den Stundensätzen sind auch anteilige Wegegelder, Fahrtspesen und Aufwandsentschädigungen (Auslösen) einkalkuliert. Verrechnet wird die an der Arbeits- oder Montagestelle tatsächlich geleistete Arbeitszeit, die kleinste Einheit ist die angefangene halbe Stunde.

### 4. Einkalkulierte Leistungen:

Die Einheitspreise für Stoffe gelten frei Baustelle, einschließlich Abladen.

### 5. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Zur Verrechnung kommen die Stundensätze jener Beschäftigungsgruppe, die für die jeweilige Regieleistung ausreicht, unabhängig von der Qualifizierung des tatsächlich eingesetzten Personals.

*Kommentar:*

*Frei zu formulieren (z.B.):*

*- Überstunden, die dem Arbeitsruhegesetz unterliegen*

599000 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

**599000Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 5990**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

61

**Sporthallenausbau**

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

**1. Ergänzende Bestimmungen:**

Ergänzend zu den Normen gelten die einschlägigen Richtlinien des Österreichischen Institutes für Schul- und Sportstättenbau (ÖISS), Prinz-Eugen-Straße 12, 1040 Wien, sowie die Regeln der jeweiligen österreichischen Sportfachverbände.

**2. Arbeitsdurchführung:**

Alle Einheitspreise gelten ohne Unterschied, ob die Leistung maschinell oder händisch ausgeführt wird.

**3. Durchführung auch in Etappen:**

Im Einheitspreis ist die Erschwernis einkalkuliert, dass die angebotenen Leistungen entsprechend dem Bauzeitenplan und den Gegebenheiten, auch in mehreren Etappen durchgeführt werden müssen.

**4. Befestigungsmittel:**

Die Befestigungsmittel werden vom Auftragnehmer gemäß dem vom Auftraggeber angegebenen Untergrund ausgewählt und sind in den Einheitspreisen einkalkuliert (wählbare Vorbemerkungen). Sie sind für die Belastung aus der beschriebenen Konstruktion und für die bei einer bestimmungsgemäßen Nutzung auftretenden Kräfte bemessen.

**5. Klammer-Schussbefestigung:**

Klammer- und Schussbefestigungen sind nicht erlaubt.

**6. Schraubverbindungen:**

Sämtliche Schraubverbindungen sind gegen selbsttätiges Lösen (z.B. durch Vibrationen, Holznachtrocknung, Reibung in Drehlagern) zuverlässig gesichert. Wo immer möglich, werden Sicherungsmuttern nach DIN 985 verwendet.

**7. Ballwurfsicherheit:**

Alle Geräte, Bauteile und Einrichtungen (Klein- und Handgeräte ausgenommen), welche zur Verwendung im unmittelbaren Sportbereich oder den zugehörigen Geräträumen bestimmt sind (gleich ob fest eingebaut oder mobil), werden so ausgeführt, dass sie die Anforderungen der vollen "Ballwurfsicherheit", bei den Deckenverkleidungen der "eingeschränkten Ballwurfsicherheit" erfüllen (DIN 18032T3).

**8. Qualität:**

Alle Materialien werden nur ungebraucht und in hochwertiger Qualität geliefert und verwendet.

**9. Waagriss:**

Vor Leistungsbeginn übernimmt der Auftragnehmer vom Auftraggeber den Waagriss.

**10. Einschulung, Wartungsanweisung:**

Nach Abschluss der Lieferungen und Leistungen werden zu einem einvernehmlich festzulegenden Termin der Auftraggeber sowie von diesem namhaft gemachte Vertreter der künftigen Nutzer ausführlich in die Handhabung der Geräte und Einrichtungen eingeschult. Dabei wird auch eine schriftliche Wartungs- und Pflegeanweisung für alle wartungs- und pflegebedürftigen Geräte und Bauteile übergeben und mündlich vor Ort erläutert. Über die Durchführung der Einschulung sowie die Übergabe der Wartungs- und Pflegeanweisungen wird vom Auftragnehmer ein Protokoll verfasst, dieses von den Teilnehmern bestätigt und in Kopie dem Auftraggeber übergeben. Die Kosten hierfür sind in den Einheitspreisen einkalkuliert.

**11. Ebenheitsanforderungen an den Unterbeton:**

Die Kalkulation der Einheitspreise geht davon aus, dass die Ebenheitsanforderungen an den (vorhandenen) Unterbeton in Verbindung mit der Verlegung eines Holzschwingbodens oder eines Trockenaufbaues wie folgt erfüllt sind. Für die Ebenheit der Betonoberfläche gelten die Anforderungen des ÖISS, ÖISS-Richtlinie 2/90 Pkt.6.3.2 (Abstand der Messpunkte in m/zulässige Höhendifferenz in mm): bis 0,1 m/3 mm; bis 1 m/ 6 mm; bis 4 m/10 mm; bis 10 m/15 mm; ab 15

m/20 mm.

## 12. Höhen:

In den Einheitspreisen der Positionen für Wand- und Deckenverkleidungen sind erforderliche Arbeitsgerüste bis 7,5 m Höhe des obersten Standniveaus (z.B. Arbeitsbühnenhöhe, oberster Pfostenbelag, Hubhöhe von verstellbaren Fahrgerüsten und dergleichen) über der Grundfläche der Sporthalle einkalkuliert.

## 13. Brandverhalten gemäß ÖNORM:

Sämtliche verwendete Materialien haben die Klassifikation D-s2, für Bodenbeläge Cfl-s2, gemäß ÖN EN 13501-1.

## 14. Werkstoffe, Hilfsstoffe:

Alle geleimten Holzwerkstoffe, z.B. Spanplatten, Sperrhölzer, sind formaldehydarm und entsprechen der Emissionsklasse E1. Der Auftragnehmer haftet für die Verträglichkeit von Klebemitteln und Spachtelmassen mit dem jeweiligen Untergrund. Kleber und Spachtelmassen bewahren ihre Haftfähigkeit und wirken weder auf den Untergrund noch auf den Oberbelag schädigend. Kleber sind formaldehydfrei und verbreiten nach der Aushärtung keinen aufdringlichen Geruch und sind nicht gesundheitsschädigend.

## 15. Muster:

Der Bieter oder Auftragnehmer legt auf Aufforderung dem Auftraggeber Muster der Werkstoffe, Beschläge und Oberflächen vor.

*Kommentar:*

*Etwaige besondere Gerüste oder Erschwernisse bei Gerüsthöhen über 7,5 m Standniveau sind frei zu formulieren.*

*Instandsetzen von Wand-u.Deckenverkleidungen ist frei zu formulieren.*

## 6100 Wählbare Vorbemerkungen

610000 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

## 610000Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 6100

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 6101 Schutzabdeckungen

*Kommentar:*

*Abdeckungen sind bei Bedarf schichtenweise auszuschreiben.*

610100 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**610100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 6101**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**6111 Vorarbeiten für Sporthallenböden**

Mehrlagige Ausführungen von Dämmschichten (z.B. Wärme- und Trittschalldämmung) werden kreuzweise mit überdeckten Fugen verlegt und je Lage mit den entsprechenden Positionen abgerechnet. Beim Zuschnitt entstehende Abfälle werden nicht verlegt.

611100 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**611100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 6111**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**6112 Estrich und Trockenestrich**

Ebenheitsanforderung:

Ebenheitsanforderung an Zementestriche und Trockenestriche: Für die Ebenheit der Estrichoberfläche gelten die Anforderungen des ÖISS, ÖISS-Richtlinie 2/90 Pkt.6.3.2 (Abstand der Messpunkte in m/zulässige Höhendifferenz in mm): bis 0,1 m/1mm; bis 1m/3 mm; bis 4 m/5mm; bis 10 m/7 mm; ab 15 m/15 mm.

Oberfläche:

Die Oberfläche wird geglättet.

Ausfüllen von Deckeln:

Das Ausfüllen von Einbauteilen (z.B. Deckeln) mit Estrichmaterial, gleichzeitig mit der Estrichherstellung, ist in den Einheitspreisen einkalkuliert.

Untergrund:

Die Einheitspreise bei schwimmenden und gleitenden Estrichen gelten ohne das Vorbereiten des Untergrundes.

Schwindfugen:

In die Einheitspreise der Estrichpositionen ist das erforderliche Herstellen der Schwindfugen einkalkuliert.

Anarbeiten:

Das Anarbeiten an Zargen, Stöcke, lotrechte Heizungsrohre und dergleichen ist im Einheitspreis einkalkuliert.

Provisorische Betonschwellen:

Provisorische Türschwellen oder Rohrummantelungen bis 1 m aus Beton, als Schutz gegen mechanische Beschädigungen bei Überfahrten, werden ohne gesonderte Verrechnung im Zuge des Arbeitsfortschrittes entfernt.

Unterlagestrich:

In der Folge wird gemäß ÖNORM anstatt Estrich als Unterlage für Beläge der Begriff Unterlagestrich (U-Estrich) verwendet.

Zementestrich, Herstellungsart:

Die Herstellungsart des Zementestriches erfolgt konventionell oder als Fließestrich, nach Wahl des Auftragnehmers.

Fließestrich:

Im Einheitspreis des angebotenen Fließestriches sind alle zusätzlichen Maßnahmen, wie z.B. die Verklebung der Trennschichten und das Abdichten der Öffnungen bis 0,5 m<sup>2</sup> Einzelgröße, einkalkuliert.

Fließmittel bei Zementestrichen:

Für die Prüfung der Fließmittel gelten die Richtlinien für das Herstellen und Verarbeiten von Fließbeton, herausgegeben vom Österreichischen Betonverein, Richter gasse 4, 1070 Wien, in der zum Zeitpunkt des Beginnes der Angebotsfrist gültigen Fassung.

Randstreifen, Verflüssiger:

In den Einheitspreisen sind Randstreifen in einer der gesamten Fußbodenkonstruktion entsprechenden Höhe + 2 cm und etwaige Verflüssiger einkalkuliert. Die Randstreifen werden nach dem Fertigstellen des Belages abgeschnitten.

Trennlagen:

Trennlagen bei schwimmenden oder gleitenden Estrichen werden gesondert verrechnet.

611200 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**611200Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 6112**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**6113**

### **Asphaltarbeiten**

Ebenheitsanforderung:

Ebenheitsanforderung an Gussasphaltestriche. Für die Ebenheit der Estrichoberfläche gelten die Anforderungen des ÖISS, ÖISS-Richtlinie 2/90 Pkt.6.3.2 (Abstand der Messpunkte in m/zulässige Höhendifferenz in mm): bis 0,1 m/1 mm; bis 1 m/3 mm; bis 4 m/5 mm; bis 10 m/7 mm; ab 15 m/15 mm.

Gefälle, Schichtdicke, Arbeitsfugen:

Das Herstellen von bituminösen Belägen aus Gussasphalt bis zu einer Neigung von 5 Prozent auf vorhandenem Gefälle, das Ausbilden der Grate und Ichen sowie das Herstellen von Arbeitsfugen und deren Ausgießen, mit einer bituminösen Vergussmasse oder Verschweißen und das Absanden sind in den Einheitspreisen einkalkuliert. Bei allen Schichten gelten die Dickenangaben für den verdichteten Zustand.

Technische Vorbemerkungen RVS:

Für die Bereiche der bituminösen Tragschichten sowie für die Walz- und Gussasphalte gelten die technischen Vorbemerkungen für den Straßenbau (RVS), herausgegeben von der Forschungsgemeinschaft für Straße und Verkehr (FSV), Karlsgasse 5, 1040 Wien, in der zum Zeitpunkt des Beginnes der Angebotsfrist gültigen Fassung.

Unebenheiten des Untergrundes:

Bei Gussasphaltarbeiten in der Sporthalle ist das Ausgleichen von Toleranzen des Untergrundes von +/- 0,5 cm in den Einheitspreisen einkalkuliert. Unebenheiten des Untergrundes, die über diese Toleranz gehen, werden vor Beginn der Leistung dem Auftraggeber gemeldet.

Schutz vor Verunreinigung:

In den Einheitspreisen sind alle Maßnahmen zum Schutz der Einbauten, Randeinfassungen, Wände, Geländer und dergleichen vor Verunreinigung einkalkuliert.

Mehr- oder Minderdicken:

Bei Mehrdicken, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, oder bei Minderdicken wird der Preis durch Interpolation ermittelt.

Anarbeiten:

Das Anarbeiten an Zargen, Stöcke, lotrechte Heizungsrohre und dergleichen ist im Einheitspreis einkalkuliert.

611300 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### **611300Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 6113**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

|  |
|--|
|  |
|  |



*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

6114

**Flächenelastische Schwingbodenkonstruktion**

Schleifen:

Das maschinelle Abschleifen der neu verlegten, nicht werksmäßig versiegelten Holz-Oberböden, um eine zum Versiegeln oder Einlassen geeignete Oberfläche zu erzielen, ist in den Einheitspreisen einkalkuliert.

Friese, Leisten:

Friese und Wandanschlussleisten werden gesondert verrechnet.

Sonderfarben, Design:

Wenn keine Farbe und Design angegeben sind, kann der Auftraggeber Farbe und Design des Belages, der Sockelleisten, etwaiger Fugen und etwaiger Formteile aus der vorgelegten Kollektion des Belags- oder Formerzeugers wählen.

Anarbeiten:

Das Anarbeiten an Zargen, Stöcke, lotrechte Heizungsrohre und dergleichen ist im Einheitspreis einkalkuliert.

Rückstellmuster:

Dem Auftraggeber wird nach Fertigstellung der Sportbodenarbeiten ein Rückstellmuster in zweifacher Ausführung und entsprechender Größe ohne Aufforderung bei der Übernahme übergeben. Dies betrifft entweder den Gesamtaufbau oder die Einzelkomponenten.

Leitungen:

Leitungen, ausgenommen jene der Fußbodenheizung, sind außerhalb der Unterbodenkonstruktion verlegt, sodass eine zusätzliche Leistung wegen Behinderung nicht einkalkuliert ist.

*Kommentar:*

*Erschwernisse durch Leitungen innerhalb der Unterkonstruktion werden mit frei formulierten Aufzählungsposition verrechnet.*

611400 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**611400Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 6114**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 6115 Flächenelastische Böden, Sandwichbauweise

Schleifen:

Das maschinelle Abschleifen der neu verlegten, nicht werksmäßig versiegelten Holz-Oberböden, um eine zum Versiegeln oder Einlassen geeignete Oberfläche zu erzielen, ist in den Einheitspreisen einkalkuliert.

Friese, Leisten:

Friese und Wandanschlussleisten werden gesondert verrechnet.

Druckverteilerschicht:

Eine einlagige Druckverteilerschicht mit Spanplatten oder Sperrholzplatten ist nicht zulässig.

Standardfarben, Design:

Wenn keine Farbe und Design angegeben sind, kann der Auftraggeber Farbe und Design des Belages, der Sockelleisten, etwaiger Fugen und etwaiger Formteile aus der vorgelegten Kollektion des Belags- oder Formerzeugers wählen.

Anarbeiten:

Das Anarbeiten an Zargen, Stöcke, lotrechte Heizungsrohre und dergleichen ist in den Einheitspreis einkalkuliert.

Rückstellmuster:

Dem Auftraggeber wird nach Fertigstellung der Sportbodenarbeiten ein Rückstellmuster in zweifacher Ausführung und entsprechender Größe ohne Aufforderung bei der Übernahme übergeben. Dies betrifft entweder den Gesamtaufbau oder die Einzelkomponenten.

611500 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 611500Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 6115

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 6116 Mischelastischer Sportboden

Friese, Leisten:

Friese und Wandanschlussleisten werden gesondert verrechnet.

Druckverteilerschicht:

Eine einlagige Druckverteilerschicht mit Spanplatten oder Sperrholzplatten ist nicht zulässig.

Standardfarben, Design:

Wenn keine Farbe und Design angegeben sind, kann der Auftraggeber Farbe und Design des Belages, der Sockelleisten, etwaiger Fugen und etwaiger Formteile aus der vorgelegten Kollektion des Belags- oder Formerzeugers wählen.

Anarbeiten:

Das Anarbeiten an Zargen, Stöcke, lotrechte Heizungsrohre und dergleichen ist im Einheitspreis einkalkuliert.

Rückstellmuster:

Dem Auftraggeber wird nach Fertigstellung der Sportbodenarbeiten ein Rückstellmuster in zweifacher Ausführung und entsprechender Größe ohne Aufforderung bei der Übernahme übergeben. Dies betrifft entweder den Gesamtaufbau oder die Einzelkomponenten.

611600 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**611600Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 6116**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**6117 Kombielastische Sportböden**

Standardfarben, Design:

Wenn keine Farbe und Design angegeben sind, kann der Auftraggeber Farbe und Design des Belages, der Sockelleisten, etwaiger Fugen und etwaiger Formteile aus der vorgelegten Kollektion des Belags- oder Formerzeugers wählen.

Anarbeiten:

Das Anarbeiten an Zargen, Stöcke, lotrechte Heizungsrohre und dergleichen ist im Einheitspreis einkalkuliert.

Rückstellmuster:

Dem Auftraggeber wird nach Fertigstellung der Sportbodenarbeiten ein Rückstellmuster in zweifacher Ausführung und entsprechender Größe ohne Aufforderung bei der Übernahme übergeben. Dies betrifft entweder den Gesamtaufbau oder die Einzelkomponenten.

611700 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**611700Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 6117**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**6118**

### **Sportböden, Sonstige Leistungen**

Standardfarben, Design:

Wenn keine Farbe und Design angegeben sind, kann der Auftraggeber Farbe und Design des Belages, der Sockelleisten, etwaiger Fugen und etwaiger Formteile aus der vorgelegten Kollektion des Belags- oder Formerzeugers wählen.

Anarbeiten:

Das Anarbeiten an Zargen, Stöcke, lotrechte Heizungsrohre und dergleichen ist im Einheitspreis einkalkuliert.

Leitungen:

Leitungen, ausgenommen jene der Fußbodenheizung, sind außerhalb der Unterbodenkonstruktion verlegt, sodass eine zusätzliche Leistung wegen Behinderung nicht einkalkuliert ist.

Rückstellmuster:

Dem Auftraggeber wird nach Fertigstellung der Sportbodenarbeiten ein Rückstellmuster in zweifacher Ausführung und entsprechender Größe ohne Aufforderung bei der Übernahme übergeben. Dies betrifft entweder den Gesamtaufbau oder die Einzelkomponenten.

*Kommentar:*

*Erschwernisse durch Leitungen innerhalb der Unterkonstruktion werden mit frei formulierten Aufzählungspositionen verrechnet.*

611800

- + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**611800Q**

### **+ Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 6118**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B.*

*U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 6128 Instandsetzungsarbeiten Sportböden

Anarbeiten:

Das Anarbeiten an Zargen, Stöcke, lotrechte Heizungsrohre und dergleichen ist in den Einheitspreis einkalkuliert.

Leitungen:

Leitungen, ausgenommen jene der Fußbodenheizung, sind außerhalb der Unterbodenkonstruktion verlegt, sodass eine zusätzliche Leistung wegen Behinderung nicht einkalkuliert ist.

Abbrechen, Abschlagen:

Die Ausdrücke Abbrechen oder Abschlagen bedeuten, dass der Auftraggeber mit einer Wiederverwendung des Materials nicht rechnet.

Auslösen, Demontieren:

Die Ausdrücke Auslösen oder Demontieren bedeuten ein sorgfältiges Auslösen oder Demontieren zwecks Wiederverwendung.

Entsorgen:

Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen.

Abbruchmaterial geht mit dem ersten Laden in das Eigentum des Auftragnehmers über.

- Zwischenlagern:

Unter Zwischenlagern ist das Lagern innerhalb des Baustellenbereiches zu verstehen. Es enthält somit auch den Transport zum Zwischenlager und das sachgemäße Lagern.

Zwischenlager sind vorzuhalten und vor der Übernahme zu räumen.

Der Platz für die Zwischenlagerung wird, wenn nicht bereits in der Ausschreibung bestimmt, im Einvernehmen mit dem Auftraggeber festgelegt.

- Transport:

Das Transportieren erfolgt unter Berücksichtigung von etwaigen erforderlichen Genehmigungen und Vorschriften.

- Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- ein etwaiges Zwischenlagern
- behördliche Vorschriften betreffend Schallschutz, Staubschutz (werden vom Auftragnehmer vor der Angebotslegung erkundet)
- die Wiederinstandsetzung der vom Auftraggeber für die Zwischenlagerung von Abbruchmaterial bereitgestellten Flächen nach Beendigung der Bauarbeiten
- sämtliche Gebühren und Abgaben
- Organisation (Förderart und Förderweg)
- das Trennen und Ausscheiden von Massen, die nicht, beschränkt, oder zur weiteren Verwertung verwendbar sind
- das Entsorgen von anfallenden Baurestmassen (z.B. Abtragmaterial beim Reinigen, Auslösen und Versetzen)

Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Abbrechen, Abschlagen, Stemmen wird immer in festem, nicht aufgelockertem Zustand (Ausmaß der Bauteile vor deren Abbruch) abgerechnet.

*Kommentar:*

*Erschwernisse durch Leitungen innerhalb der Unterkonstruktion werden mit frei formulierten Aufzählungspositionen verrechnet.*

612800 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**612800Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 6128**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**6131**

**Vorarbeiten f.Wand- und Deckenverkleidungen**

Anarbeiten:

Das Anarbeiten an Zargen, Stöcke, lotrechte Heizungsrohre und dergleichen ist in den Einheitspreis einkalkuliert.

Abbrechen, Abschlagen:

Die Ausdrücke Abbrechen oder Abschlagen bedeuten, dass der Auftraggeber mit einer Wiederverwendung des Materials nicht rechnet.

Auslösen, Demontieren:

Die Ausdrücke Auslösen oder Demontieren bedeuten ein sorgfältiges Auslösen oder Demontieren zwecks Wiederverwendung.

Entsorgen:

Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen.

Abbruchmaterial geht mit dem ersten Laden in das Eigentum des Auftragnehmers über.

- Zwischenlagern:

Unter Zwischenlagern ist das Lagern innerhalb des Baustellenbereiches zu verstehen. Es enthält somit auch den Transport zum Zwischenlager und das sachgemäße Lagern.

Zwischenlager sind vorzuhalten und vor der Übernahme zu räumen.

Der Platz für die Zwischenlagerung wird, wenn nicht bereits in der Ausschreibung bestimmt, im Einvernehmen mit dem Auftraggeber festgelegt.

- Transport:

Das Transportieren erfolgt unter Berücksichtigung von etwaigen erforderlichen Genehmigungen und Vorschriften.

- Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- ein etwaiges Zwischenlagern

- behördliche Vorschriften betreffend Schallschutz, Staubschutz (werden vom Auftragnehmer vor der Angebotslegung erkundet)

- die Wiederinstandsetzung der vom Auftraggeber für die Zwischenlagerung von Abbruchmaterial beigestellten Flächen nach Beendigung der Bauarbeiten

- sämtliche Gebühren und Abgaben

- Organisation (Förderart und Förderweg)
- das Trennen und Ausscheiden von Massen, die nicht, beschränkt, oder zur weiteren Verwertung verwendbar sind
- das Entsorgen von anfallenden Baurestmassen (z.B. Abtragmaterial beim Reinigen, Auslösen und Versetzen)

Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Abbrechen, Abschlagen, Stemmen wird immer in festem, nicht aufgelockertem Zustand (Ausmaß der Bauteile vor deren Abbruch) abgerechnet.

- 613100 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**613100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 6131**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**6132 Wandverkleidungen**

Ausmaß:

Abgerechnet wird im Deckmaß (nicht Federmaß).

Unterkonstruktionen:

Für die Unterkonstruktion wird Holz aus Fichte, Tanne oder Kiefer verwendet, das lufttrocken und sägerau ist. Im Einheitspreis ist die fluchtgerechte Montage waagrecht oder lotrecht, einschließlich etwaiger Unterfütterungen, einkalkuliert. Die Montage erfolgt mit Dübeln und passivierten (verzinkten) Schrauben.

Befestigung der Decklagen:

Die Befestigung der Decklagen wird sichtbar mit rostgeschützten Kreuz-Schlitz-Senkkopfschrauben ausgeführt.

Verlegung:

Prallschutzbeläge und ähnliche Beläge werden vollflächig geklebt.

- 613200 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**613200Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 6132**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:



|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 6133 Deckenverkleidungen

Ausmaß:

Abgerechnet wird im Deckmaß (nicht Federmaß).

Unterkonstruktionen:

Für die Unterkonstruktion wird Holz aus Fichte, Tanne oder Kiefer verwendet, das lufttrocken und sägerau ist. Im Einheitspreis ist die fluchtgerechte Montage waagrecht oder lotrecht, einschließlich etwaiger Unterfütterungen, einkalkuliert. Die Montage erfolgt mit Dübeln und passivierten (verzinkten) Schrauben.

Befestigung der Decklagen:

Die Befestigung der Decklagen wird sichtbar mit rostgeschützten Kreuz-Schlitz-Senkkopfschrauben ausgeführt.

613300 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 613300Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 6133

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 6181 Bohren in Wänden und Decken

Vor Beginn der Leistungen wird mit dem Auftraggeber abgeklärt, ob im Bohr- oder Schnittbereich Versorgungs- oder Entsorgungsleitungen verlaufen und ob die mit den Bohrungen und Schnitten verbundenen Beeinträchtigungen der Bewehrung (Anschnitten oder Abschneiden) statisch unbedenklich sind. Das Ergebnis wird im Bautagebuch festgehalten.

Die Einheitspreise gelten für alle Höhen und Neigungen bis zu 5 Prozent zur Lot- oder Waagrechten.

In den Einheitspreisen der Kernbohrungen sind folgende Nebenleistungen einkalkuliert:

- An- und Abtransport der erforderlichen Maschinen und Geräte auf die Baustelle
- erforderliche Sicherungsmaßnahmen (Abschränkungen, Podeste, Fangvorrichtungen und ähnliches) für seitlich oder unten angrenzende Räume
- allenfalls erforderliche Gerüstbeistellungen
- das Zerkleinern der Bohrkern in transportable Stücke sowie deren Abtransport und das Entsorgen.

Schäden, die durch nicht absaugbare Kühlwassermengen entstehen können, werden dem Auftraggeber vor Beginn der Arbeiten bekannt gegeben.

Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen.

618100 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**618100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 6181**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**6190 Regieleistungen**

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen.

**1. Allgemeines:**

In dieser Unterleistungsgruppe werden nur angehängte Regieleistungen gemäß ÖNORM B 2110 erfasst.

Regieleistungen werden nur ausgeführt, wenn sie vom Auftraggeber im Einzelfall angeordnet werden, auch wenn sie im Vertrag (Leistungsverzeichnis) vorgesehen sind.

Die aufgewendeten Stunden, verwendeten Geräte, Transportleistungen und verbrauchten Stoffe werden täglich in die Regiescheine eingetragen und dem Auftraggeber zur Gegenzeichnung vorgelegt.

**2. Mengenänderungen:**

Die Bestimmungen, wonach bei Mengenänderungen die Neuvereinbarung von Einheitspreisen verlangt werden kann, sind auf Regieleistungen nicht anwendbar.

**3. Beschäftigungsgruppen:**

Die angeführten Beschäftigungsgruppen entsprechen den kollektivvertraglichen Regelungen. In den Stundensätzen sind auch anteilige Wegegelder, Fahrtspesen und Aufwandsentschädigungen (Auslösen) einkalkuliert. Verrechnet wird die an der Arbeits- oder Montagestelle tatsächlich geleistete Arbeitszeit, die kleinste Einheit ist die angefangene halbe Stunde.

**4. Einkalkulierte Leistungen:**

Die Einheitspreise für Stoffe gelten frei Baustelle, einschließlich Abladen.

5. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Zur Verrechnung kommen die Stundensätze jener Beschäftigungsgruppe, die für die jeweilige Regieleistung ausreicht, unabhängig von der Qualifizierung des tatsächlich eingesetzten Personals.

*Kommentar:*

*Frei zu formulieren (z.B.):*

*- Überstunden, die dem Arbeitsruhegesetz unterliegen*

619000 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

**619000Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 6190**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**65**

**Toranlagen in Gebäuden**

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

**ALLGEMEINES:**

**Begriffsbestimmungen:**

Unter einer Toranlage (Tor) wird in der Folge ein Produkt mit CE-Kennzeichen gemäß Norm verstanden, das zum Schließen einer Öffnung in einem Gebäude dient, welche für die Durchfahrt von Fahrzeugen und den Durchgang von Personen vorgesehen ist.

Die Bezeichnungen der Bauarten von Toren sind der ÖNORM entnommen

**Nebenleistungen:**

Nebenleistungen sind auch das Feststellen von Naturmaßen vor Leistungserbringung, Montagehilfen (einschließlich etwaiger Gerüste für die eigene Leistung) und das Beistellen von Werkzeichnungen.

Werkzeichnungen des Auftragnehmers zu den angebotenen Toranlagen werden nach Auftragserteilung, spätestens jedoch vor Produktionsbeginn, dem Auftraggeber übergeben, wobei etwaige Detailzeichnungen des Auftraggebers eingearbeitet werden. Nach Zustimmung des Auftraggebers werden die Werkzeichnungen Bestandteil des Vertrages.

**Ausführung der Torflügel:**

Die Torflügel sind mindestens auf einer Seite eben und glatt (oder nur schwach strukturiert). Etwaige konstruktiv erforderliche Fugen, Nähte, Profile oder dergleichen in der Oberfläche sind zulässig. Die sichtbare Flächenteilung (optische Erscheinung) wird jedoch vor Ausführung im Rahmen der konstruktiven Möglichkeiten mit dem Auftraggeber abgestimmt.

**Leistungsumfang:**

Die Toranlage umfasst alle Bauelemente, die für die bestimmungsgemäße Verwendung erforderlich sind (z.B. Torrahmen, Torflügel, Führungen, Beschläge, Antriebe, Sicherheitseinrichtungen und dergleichen).

Bei kraftbetätigten Toren sind die elektrischen Anschlüsse mit einem der Stromspannung und Stromstärke entsprechenden allpoligen CE-Stecker an einer mindestens 1,5 m langen Anschlussleitung ausgeführt.

Interne Verkabelungen und Steuerleitungen zwischen den Befehlsgebern und der Steuerungseinheit, beide in unmittelbarer Umgebung des Torbereiches (bis etwa 1,5 m Entfernung von der Toröffnung), sind im Einheitspreis einkalkuliert. Längere Steuerleitungen zu Befehlsgebern oder Steuerzentralen, die nicht im unmittelbaren Torbereich angeordnet sind, werden durch eigene Positionen erfasst.

Etwa erforderliche Leerverrohrungen, Verteilerdosen, Unterputzdosen, Verteilerschränke und dergleichen sind nicht Gegenstand der Leistung.

**Inbetriebnahme elektrisch betriebener Tore:**

Der Auftragnehmer macht die Toranlagen gang- und schließbar und übergibt sie mit Prüfbuch und Prüfprotokoll. Dem Auftraggeber wird eine Betriebsvorschrift in zweifacher Ausführung übergeben und im Beisein des Nutzers die Funktion der Anlage nachweislich erläutert.

**Standardgröße:**

Als Standardgröße von Toren werden folgende Öffnungsmaße (lichte Öffnungsmaße im Baukörper, Breite x Höhe) bezeichnet:

- 1-PKW: 2.500 x 2.125 mm

- 2-PKW: 5.000 x 2.125 mm

- 1-LKW: 4.000 x 4.500 mm Von diesen Maßen bis höchstens 100 mm abweichende Öffnungsmaße werden wie Standardgrößen behandelt. Darüber hinausgehende Abweichungen der Öffnungsmaße sind als Sondergröße in eigenen Positionen beschrieben.

**Skizze:**

In der Folge wird Skizze als einfachste Darstellungsmöglichkeit stellvertretend für Zeichnung, Plan und dergleichen verwendet. Die vom Auftraggeber beigestellten Skizzen beinhalten alle für die Kalkulation benötigten Maße und Angaben.

**Schutzmaßnahmen und Sicherheit:**

Soweit nicht bereits im Leistungsverzeichnis oder in den Normen bestimmte Maßnahmen festgelegt sind, trifft der Auftragnehmer die Auswahl unter den für die Sicherheit erforderlichen geeigneten Schutzmaßnahmen und achtet auf die Einhaltung der erforderlichen Sicherheitsabstände.

**Bauanschlussfugen:**

Die konstruktive Ausbildung etwaiger Bauanschlussfugen in Außenbauteilen wird nach den Qualitätszielen der ÖNORM B 5320 (Vornorm) ausgeführt.

**Prüfungen und Prüfberichte:**

Soweit in den Normen eine Prüfung, ein Nachweis oder eine Kennzeichnung für Tore vorgesehen ist, werden diese ohne gesonderte Verrechnung durchgeführt. Prüfberichte oder Nachweise werden dem Auftraggeber auf Anforderung vorgelegt.

**Wartungsarbeiten während der Gewährleistungsfrist:**

Die vom Hersteller vorgeschriebenen oder empfohlenen Wartungsarbeiten während der Dauer der gesetzlichen oder vereinbarten Gewährleistungsfrist werden vom Auftragnehmer erbracht oder veranlasst. Die Kosten hierfür sind im Einheitspreis einkalkuliert.

**WERKSTOFFE:**

**Materialverträglichkeit:**

Erfordert die Konstruktion den Einsatz unterschiedlicher Materialien oder von Materialkombinationen, berücksichtigt der Auftragnehmer deren Verträglichkeit untereinander.

**Stranggepresste Aluminiumprofile (Alu):**

Profile aus Aluminium werden mit einer Mindestdicke von 2,0 mm (+/- 0,2 mm Maßtoleranz) gemäß DIN 17615/Teil 1 bis 3 hergestellt.

Als Werkstoff wird EN AW-6060, T66, Eloxalqualität (EQ), gemäß ÖNORM EN 573-3 und ÖNORM EN 755-2, Toleranzen gemäß ÖNORM EN 12020 verwendet.

**Aluminiumbleche (Alu):**

Als Werkstoff wird EN AW-1050 H24 für Farbbeschichtung oder EN AW-5050 H24/H34 für Farbbeschichtung und Eloxalqualität (EQ), gemäß ÖNORM EN 573-3 und ÖNORM EN 485-2 verwendet.

**Stahl verzinkt (verz.):**

Für alle Positionen wird Stahl S 235 J0 gemäß EN 10025 mit gemäß Norm verzinkter Oberfläche verwendet.

**Nicht rostender Stahl (NIRO):**

Als nicht rostender Stahl (NIRO) wird der Werkstoff-Nr. 1.4301 verwendet.

**OBERFLÄCHENBEHANDLUNG:**

**Beschichtete Oberflächen (RAL):**

Der Auftragnehmer wählt bei einer Ausführung mit beschichteter Oberfläche (RAL) die verwendeten Werkstoffe.

Farbbeschichtungen werden nach Wahl des Auftragnehmers pulverbeschichtet oder einbrennlackiert ohne Unterschied des Einheitspreises in Standardfarben (RAL) ausgeführt. Die Schichtdicke beträgt 65 µm (+/- 15 µm) für Hauptsichtflächen, Nebensichtflächen werden farbedeckend beschichtet. Über die Einhaltung der Qualitätsanforderungen gemäß QUALICOAT, der Gütegemeinschaft für die Stückbeschichtung von Bauteilen e.V. oder dem Gütezeichen für Stückbeschichtung, wird auf Verlangen ein Prüfbericht vorgelegt (z.B. des Österreichischen Lackinstitutes, 1030 Wien, Arsenal Objekt 213, Franz-Grill-Straße 5).

Die Beschichtung erfolgt in einer RAL-Standardfarbe nach Wahl des Auftraggebers aus der Farbkarte des Herstellers, für die kein Aufpreis vorgesehen ist.

**Anodische Oxidation (Eloxierung) A6/C0:**

Die Eloxierung von Aluminiumoberflächen erfolgt gemäß ÖNORM C 2351 C0, die Vorbehandlung der Oberfläche A6. Die Schichtdicke entspricht Klasse 20. Die Einhaltung der in der ÖNORM C 2531 enthaltenen Güte- und Prüfbestimmungen wird durch einen Prüfbericht einer Prüf-

Überwachungs- und Zertifizierungsstelle oder durch die Mitgliedschaft zur EURAS/EWAA  
Gütesicherung nachgewiesen.

Nicht rostender Stahl (NIRO):

Die Oberflächen von nicht rostendem Stahl (NIRO) werden geschliffen und gebürstet Korn 180  
bis 220 ausgeführt.

*Kommentar:*

*Die erforderlichen Wartungsarbeiten zur Erhaltung einer dauernden Betriebssicherheit während  
der (zu Vergleichszwecken angenommenen) Nutzungsdauer sind frei zu formulieren.*

**ÖNORMEN:**

*Zum Zeitpunkt der Herausgabe der Version 17 galt die ÖNORM EN 13241 Tore-Produktnorm,  
Ausgabe 2004-03-01. Diese Norm enthält im Abschnitt 2 Normative Verweisungen auf andere  
einschlägige Normen.*

*Allgemeine Begriffsdefinitionen zur Bauart von Toren sind in der ÖNORM EN 12433-1 zu finden.*

**Feuerschutz:**

*Landesgesetze gestatten, Garagentore, die in das Freie führen, dann ohne Feuerschutz  
auszuführen, wenn sie von Öffnungen anlagenfremder Bauteile genügend weit (z. B. 5,0 m  
gemäß Wiener Garagengesetz Paragraph 7 Abs. 1) entfernt sind.*

## 6500 Wählbare Vorbemerkungen

650000 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als  
vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 650000Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 6500

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften  
Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B.  
U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich  
anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85  
W/m<sup>2</sup>K)*

## 6501 Handbetätigte Tore

Dauerhaftigkeit:

Die Tore halten einer mechanischen Beanspruchung von mindestens 25.000 Zyklen gemäß  
ÖNORM B EN 12400 stand. Dies wird auf Aufforderung des Auftraggebers durch Prüfberichte für  
den gesamten Tortyp oder für seine wesentlichen Bauteile nachgewiesen.

*Kommentar:*

*Aufzahlungspositionen und Zubehör sind in der ULG 65.05 zu finden.*

650100 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als  
vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**650100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 6501**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**6502 Kraftbetätigte private Garagentore**

Begriffsbestimmung:

Tore an Privatgaragen ausschließlich für Einzelhaushalte und Tore, die von einer begrenzten Gruppe von Personen betätigt werden, die in der Betätigung des Tores unterwiesen wurden, werden in der Folge gemäß Norm als private Garagentore bezeichnet.

Standardausführung:

Kraftbetätigte private Garagentoren werden in Standardausführung ohne Selbsthaltung mit Steuertaster ausgeführt. Eine Ausführung mit Schlüsseltaster oder Selbsthaltung ist durch Aufzahlungspositionen geregelt.

Dauerhaftigkeit:

Die Tore halten einer mechanischen Beanspruchung von mindestens 25.000 Zyklen gemäß ÖNORM B EN 12400 stand. Dies wird auf Aufforderung des Auftraggebers durch Prüfberichte für den gesamten Tortyp oder für seine wesentlichen Bauteile nachgewiesen.

*Kommentar:*

*Die Ausführung mit Steuertaster ist gemäß Norm nur bei privaten Garagentoren zulässig, die nicht im öffentlichen Bereich liegen. Im öffentlichen Bereich ist zumindest eine Ausführung mit Schlüsseltaster oder eine Ausführung mit Selbsthaltung erforderlich. Für diese Ausführungen sind Aufzahlungspositionen vorgesehen.*

*Aufzahlungspositionen und Zubehör sind in der ULG 65.05 zu finden.*

**650200 +** Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**650200Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 6502**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |



*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**6503**

**Kraftbetätigte Sammelgaragentore**

**Begriffsbestimmung:**

Garagentore, die im öffentlichen Bereich liegen und im Sinne der Norm von jeder Person (das sind Personen ohne besondere Unterweisung) frei betätigt werden können, werden in der Folge als Sammelgaragentore bezeichnet.

**Standardausführung:**

Kraftbetätigte Sammelgaragentore werden in Standardausführung mit Taster zur Impulsauslösung, mit Automatiksteuerung und mit berührungsloser Selbsthaltung gemäß Norm ausgeführt. Andere Impulsgeber sind durch Aufzählungspositionen geregelt.

**Dauerhaftigkeit:**

Die Tore halten einer mechanischen Beanspruchung von mindestens 150.000 Zyklen gemäß ÖNORM B EN 12400 stand. Dies wird auf Aufforderung des Auftraggebers durch Prüfberichte für den gesamten Tortyp oder für seine wesentlichen Bauteile nachgewiesen.

*Kommentar:*

*Aufzählungspositionen und Zubehör sind in der ULG 65.05 zu finden.*

650300

- + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**650300Q**

**+ Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 6503**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

**Kriterien der Gleichwertigkeit:**

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

**Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:**

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**6504**

**Tore mit besonderen Anforderungen**

Die in den Positionen beschriebenen Leistungseigenschaften und Angaben werden durch Prüfungen und die entsprechende CE-Kennzeichnung nachgewiesen.

**Mindestschutzniveau:**

Bei kraftbetätigten Toren wird das Mindestschutzniveau gemäß ÖNORM wie folgt abgekürzt:

- A: Steuertaster ohne Selbsthaltung  
B: Steuerung ohne Selbsthaltung mit Schlüsseltaster oder ähnlichem  
C: Kraftbegrenzungseinrichtungen  
D: Selbsthaltung bei Berührung  
E: Selbsthaltung berührungslos

*Kommentar:*

*Tore mit Feuerschutzanforderungen sind in der ULG 65.06 zu finden.*

*Mindestschutzniveau:*

*Bei der Auswahl des Schutzniveaus (A, B, C, D) bei kraftbetätigten Toren ist Tabelle 1 der ÖNORM EN 12453 zu beachten. In dieser Tabelle wird zwischen unterwiesenen Nutzern im nicht öffentlichen Bereich oder im öffentlichen Bereich und nicht unterwiesenen Bedienpersonen in Abhängigkeit von der Art der Torbedienung unterschieden.*

*Etwaige behördliche Vorschriften oder besondere Sicherheitsanforderungen können zusätzliche Kriterien für die Auswahl darstellen.*

650400 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**650400Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 6504**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**6505 Aufzahlungen und Zubehör**

650500 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**650500Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 6505**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B.*

*U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**6506**

**Feuerschutztore (ÜA)**

Feuerschutz:

Alle Torsysteme mit Feuerschutz sind mit dem ÜA-Kennzeichen ausgestattet.

Innerhalb der zulässigen Übergangsfrist können gemäß Baustoffliste ÖA anstelle der angegebenen europäischen Feuerwiderstandsklasse auch Tore mit der entsprechenden Brandwiderstandsklasse (Angabe in verkürzter Schreibweise, z.B. T30) verwendet werden.

Verkürzte Schreibweise:

Wird die europäische Feuerwiderstandsklasse in verkürzter Schreibweise angegeben, gelten folgende Definitionen:

R30: Klasse E 30-C (bisher Rauchschutz)

T30: Klasse EI2 30-C (Feuerschutz)

T90: Klasse EI2 90-C (Feuerschutz)

Schließfunktion:

Die Selbstschließfunktion wird bei handbetätigten Toren durch ständig wirkende mechanische Schließeinrichtungen gewährleistet (z.B. Schließgewichte).

Kraftbetätigte Tore werden mit einem von der normalen Stromversorgung unabhängigen Elektromotor ausgestattet, der mindestens das einmalige Schließen des Tores gewährleistet (mit integrierter Notstrombatterie).

Feststelleinrichtungen und Sensoren:

Feuerschutztore werden mit einer elektrisch betriebenen Feststellfunktion gemäß Norm ausgeführt, die im Brandfall den Schließvorgang gewährleistet.

Die Leistung umfasst die Feststellfunktion (z.B. Feststelleinrichtungen wie Wand- oder Bodenmagnete oder eine Feststellfunktion in der Schließeinrichtung selber), alle notwendigen Installationen und Verkabelungen innerhalb des Torsystems, den Anschluss der Versorgungsspannung und der Steuerleitungen von Rauchsensoren oder von Melde- oder Überwachungssystemen nach Wahl des Auftraggebers oder des Bestandes.

Die Herstellung der erforderlichen Leitungen im Gebäude sind nicht Gegenstand der Leistung.

Eine etwaige Lieferung und Montage von Rauchsensoren ist in einer eigenen Position geregelt.

Materialangaben:

Alle Materialangaben betreffen die Oberfläche des Tores (Alu, Stahl, NIRO). Die Konstruktion des Tores wird vom Auftragnehmer nach den Erfordernissen des Feuerschutzes ausgeführt.

Dauerhaftigkeit:

Die Tore halten einer mechanischen Beanspruchung von mindestens 10.000 Zyklen gemäß ÖNORM B EN 12400 stand. Dies wird auf Aufforderung des Auftraggebers durch Prüfberichte für den gesamten Tortyp oder für seine wesentlichen Bauteile nachgewiesen.

*Kommentar:*

*Für den Feuer- und Rauchschutz galten zum Zeitpunkt der Herausgabe der Version 13 nachstehende Normen:*

- ÖNORM B 3850 Feuerschutzabschlüsse Drehflügel-, Pendeltüren und -tore
- ÖNORM B 3851 Rauchschutzabschlüsse Drehflügel-, Pendeltüren und -tore
- ÖNORM B 3852 Feuerschutzabschlüsse Hub-, Hubglieder-, Kipp-, Roll-, Schiebe- und Falttüren und -tore
- ÖNORM B 3859 Baubeschläge - Tür- und Torbeschläge für Feuerschutzabschlüsse.

*Größenbeschränkungen:*

*Handbetätigte Tore mit mechanischen Schließeinrichtungen sind nur geeignet für ein Öffnungsmaß bis 16 m<sup>2</sup>, darüber sollten zur Gewährleistung der Funktion kraftbetätigte Tore ausgeführt werden.*

650600 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**650600Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 6506**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**6590**

**Regieleistungen**

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen.

**1. Allgemeines:**

In dieser Unterleistungsgruppe werden nur angehängte Regieleistungen gemäß ÖNORM B 2110 erfasst.

Regieleistungen werden nur ausgeführt, wenn sie vom Auftraggeber im Einzelfall angeordnet werden, auch wenn sie im Vertrag (Leistungsverzeichnis) vorgesehen sind.

Die aufgewendeten Stunden, verwendeten Geräte, Transportleistungen und verbrauchten Stoffe werden täglich in die Regiescheine eingetragen und dem Auftraggeber zur Gegenzeichnung vorgelegt.

**2. Mengenänderungen:**

Die Bestimmungen, wonach bei Mengenänderungen die Neuvereinbarung von Einheitspreisen verlangt werden kann, sind auf Regieleistungen nicht anwendbar.

**3. Beschäftigungsgruppen:**

Die angeführten Beschäftigungsgruppen entsprechen den kollektivvertraglichen Regelungen. In den Stundensätzen sind auch anteilige Wegegelder, Fahrtspesen und Aufwandsentschädigungen (Auslösen) einkalkuliert. Verrechnet wird die an der Arbeits- oder Montagestelle tatsächlich geleistete Arbeitszeit, die kleinste Einheit ist die angefangene halbe Stunde.

**4. Einkalkulierte Leistungen:**

Die Einheitspreise für Stoffe gelten frei Baustelle, einschließlich Abladen.

**5. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:**

Zur Verrechnung kommen die Stundensätze jener Beschäftigungsgruppe, die für die jeweilige Regieleistung ausreicht, unabhängig von der Qualifizierung des tatsächlich eingesetzten Personals.

*Kommentar:*

*Frei zu formulieren (z.B.):*

*- Überstunden, die dem Arbeitsruhegesetz unterliegen*

659000 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

**659000Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 6590**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

67

## **Pfosten-Riegel-Fassaden aus Alu**

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

### **1. Allgemeines:**

Vorschriften der System- beziehungsweise System-Komponenten-Hersteller werden beachtet.

Verordnungen und Zulassungen, die das System beziehungsweise die Systemkomponenten betreffen und für den angegebenen Standort, den Gebäudezweck und die angegebene Gebäudehöhe zutreffen, gelten als Vertragsbestandteil.

### **2. Planungsunterlagen des Auftraggebers (Ausführungsplanung):**

Der Auftraggeber stellt als Unterlagen zum Leistungsverzeichnis eine Ausführungsplanung unter Berücksichtigung der Vorgaben der Behörden (z.B. Brandschutz) und der bauphysikalischen Gutachten zur Verfügung.

Die Ausführungsplanung enthält:

- eine maßstäbliche und bemaßte Darstellung der Ansichten
- eine maßstäbliche und bemaßte Darstellung der (Haupt) Schnitte
- eine maßstäbliche und bemaßte Darstellung der Baukörperanschlüsse
- Angaben zu Glastype und Glasaufbau beziehungsweise zur Art der Fassadenbekleidung
- Angaben zur Beschlagsausführung für Fenster und Türen
- Angaben zur Oberflächenausführung

### **3. Splitterfallhöhe:**

Die Splitterfallhöhe ist gemäß OIB die Höhe aus der, bei Bruch einer Verglasung, Splitter fallen können.

### **4. Abkürzungsverzeichnis:**

- ESG: Thermisch vorgespanntes Kalknatron-Einscheibensicherheitsglas gemäß ÖNORM
- ESG-H: Einscheibensicherheitsglas wie vorher, heißgelagert (Heat-Soak-Test) gemäß ÖNORM
- MIG: Mehrscheiben-Isolierglas gemäß ÖNORM
- VSG: Verbund-Sicherheitsglas gemäß ÖNORM
- TVG: Teilvorgespanntes Kalknatronglas gemäß ÖNORM

### **5. Einkalkulierte Leistungen:**

Eine Leistungserklärung ist spätestens zum Zeitpunkt der ersten Anlieferung beizubringen und in die Einheitspreise einkalkuliert.

### **Kommentar:**

*Gerüste für eine Arbeitshöhe über 3,2 m sind in der LG 04 beschrieben.*

*Brandschutz- und Brandrauchsteuerklappen sind z.B. in der LB-HT beschrieben.*

### Literaturverzeichnis (z.B.):

- ÖNORM B 13022: Glas im Bauwesen - Geklebte Verglasungen
- ÖNORM B 5300: Fenster - Anforderungen - Ergänzungen zur ÖNORM EN 14351-1
- ÖNORM B 5320: Einbau von Fenstern und Türen in Wände - Planung und Ausführung des Bau- und des Fenster/Türanschlusses
- ÖNORM B 5339: Außentüren - Anforderungen - Ergänzungen zur ÖNORM EN 14351-1
- ÖNORM B 3716: Glas im Bauwesen - Konstruktiver Glasbau
- ÖNORM EN 13830: Vorhangfassaden - Produktnorm
- ÖNORM EN 14351-1: Fenster und Türen - Produktnorm, Leistungseigenschaften - Teil 1: Fenster und Außentüren ohne Eigenschaften bezüglich Feuerschutz und/oder Rauchdichtheit
- ÖNORM EN 1991-1-7: Eurocode 1 - Einwirkungen auf Tragwerke - Teil 1-7: Allgemeine Einwirkungen - Außergewöhnliche Einwirkungen (konsolidierte Fassung)
- OIB Richtlinie 4: Nutzungssicherheit und Barrierefreiheit
- OIB Richtlinie 5: Schallschutz
- OIB Richtlinie 6: Energieeinsparung und Wärmeschutz

- Gütevorschriften GSB (<http://www.gsb-international.de/>)
- Gütevorschriften QUALICOAT (<http://www.qualicoat.net/main/home.html>)
- Gütevorschriften OFI (<http://www.ofi.at/zertifizierung.html>)

## 6700 Wählbare Vorbemerkungen

670000 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 670000Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 6700

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 6701 Besondere Umstände der Leistungserbringung

670100 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

### 670100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 6701

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 6711 Pfosten-Riegel-Fassaden

### 1. Begriffsbestimmung:

Im Folgenden sind Fassadenkonstruktionen, die aus miteinander verbundenen lotrechten oder



geneigten Elementen (Pfosten) und waagrechten Elementen (Riegeln) bestehen und an der Tragkonstruktion des Bauwerkes befestigt sind, die von einer vertikalen Konstruktion bis hin zu Konstruktionen mit einer Neigung von bis zu 15° von der Vertikalen reichen, beschrieben.

Die Ausführung erfolgt mit Systemkomponenten.

Mit durchsichtigen oder undurchsichtigen Füllelementen (Verglasung oder Paneele) bilden die Pfosten-Riegel-Fassaden eine raumabschließende Haut, die selbständig oder in Verbindung mit dem Bauwerk alle normalen Funktionen einer Außenwand erfüllt, aber keinerlei Lasten des Bauwerkes aufnimmt.

## **2. Standardqualität/Ausführung:**

### **2.1 Beschläge:**

Beschläge, nach Wahl des Auftragnehmers, entsprechen mindestens RAL-RG 607/3 (RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V.; Güte- und Prüfbestimmungen für Drehbeschläge und Drehkippsbeschläge, zu beziehen durch Beuth Verlag GmbH, Postfach 11 45, D-10772 Berlin)

### **2.2 Werkstoffanforderungen an Aluminium:**

Im Folgenden wird für Werkstoffe aus Aluminium und für Aluminiumlegierungen der Begriff Aluminium (Alu) verwendet.

Mindestanforderungen:

- Pfosten und Riegel werden aus stranggepressten Aluminiumprofilen mit mindestens 1,5 mm Wanddicke und aus der Legierung EN AW-6060 T66 in Eloxalqualität hergestellt.
- Für anodisierte Aluminiumbleche wird die Legierung EN AW-5005, H14/H24 für farbbeschichtete Aluminiumbleche EN AW-1050A, H14/H24 verwendet.

Unterschiedliche Werkstoffe und Lieferformen (z.B. Profile, Bleche, Bänder, Beschläge) werden zwecks eines einheitlichen Erscheinungsbildes aufeinander abgestimmt. Bei Blechen und Bändern wird der Einfluss der Walzrichtung berücksichtigt.

### **2.3 Beschichtete Oberflächen (RAL):**

Farbbeschichtungen auf Aluminiumoberflächen werden pulverbeschichtet oder einbrennlackiert in Standardfarben (RAL) ausgeführt.

Die Schichtdicke beträgt 65 µm (+/- 15 µm) für Hauptsichtflächen, Nebensichtflächen werden farbedeckend beschichtet.

Die Beschichtung erfolgt in einer RAL-Standardfarbe nach Wahl des Auftraggebers aus der Farbkarte des Herstellers, für die kein Aufpreis vorgesehen ist.

### **2.4 Dichtungsprofile:**

Material: mind. EPDM - Ethylen-Propylen-Dien-Kautschuk).

Härte, Abmessungen und Profile der Dichtungen entsprechen dem Verwendungszweck und den Systemanforderungen.

### **2.5 Paneele:**

Paneele werden wie Fixverglasungen ohne Flügelprofil direkt in die Pfosten-Riegel-Konstruktion eingebaut.

### **2.6 Mehrscheiben-Isolierglas:**

Mehrscheiben-Isolierglas 2-fach mit 2 x 4 mm Floatglas ausgeführt.

### **2.7 Zusätzliche Scheiben:**

Ausführung von zusätzlichen Scheiben.

Außen: mit ESG, ab einer Splitterfallhöhe von > 4 m, nur heiß gelagert das heißt mit HST (Heat-Soak-Test) und allseitig gelagert.

## **3. Einkalkulierte Leistungen:**

Die Positionen umfassen das Herstellen einer vertikal stehenden oder einer mit einer Neigung von bis 15° von der Vertikalen geneigten ebenflächigen Pfosten-Riegel-Fassade aus wärmedämmenden Aluminiumprofilen, einschließlich fest stehender Verglasung, sonstigen Ausfachungen und aller statisch erforderlichen Aussteifungen.

Die Verankerung erfolgt ein Mal je Geschoß oder einmal innerhalb des Befestigungsabstandes

bis zu 3,5 m.

Die Fassade ist in jedem Geschöß gegen die anschließende Geschößdecke dicht abgeschottet.

### 3.1 Statische Anforderungen:

Die Berechnung und Berücksichtigung aller statischen Erfordernisse erfolgt durch den Auftragnehmer. Für die Lastannahmen gelten die einschlägigen ÖNORMEN. Die Konstruktion wird so gewählt, dass einwirkende Lasten sicher auf das Bauwerk übertragen werden.

### 3.2 Verbindungen und Befestigungen:

Verbindungselemente (z.B. Schrauben, Bolzen, Muttern) sind, wenn sie in Verbindung mit Aluminium stehen, aus Chromnickelstahl (Mindestqualität A2 mit reduziertem Cu-Gehalt).

Für alle übrigen Verbindungen und Kleinteile aus Stahl wird feuerverzinktes Material gemäß ÖNORM verwendet.

Kontaktkorrosion wird beim Zusammenbau verschiedenartiger metallischer Werkstoffe durch eine Zwischenlage aus neutralem Material vermieden (Ausnahme im Trockenbereich bei Einsatz von Chromnickelstahl).

### 3.3 Dichtungen bei geneigten Flächen:

Bei geneigten Flächen werden die äußeren waagrechten Deck- und Druckprofile mit besonderen Dichtungsmaßnahmen und zusätzlich seitlichen Wasserablaufspalten hergestellt.

### 3.4 Kondensatableitungen:

Etwaige hinterlüftete Wand-, Brüstungs- und sonstige Bekleidungen sowie Entwässerungsschlitze von Hohlprofilen werden so ausgebildet, dass eingedrungenes oder kondensiertes Wasser nach außen ablaufen kann und das Eindringen von Kleintieren und Insekten verhindert wird.

### 3.5 Bauanschlussfugen:

Die konstruktive Ausbildung etwaiger Bauanschlussfugen (BAF), Breite bis 20 mm, ist in die Einheitspreise einkalkuliert.

3.6 Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- der Ausgleich von etwaigen Ungenauigkeiten, die im Rahmen der Maßtoleranzen des Rohbaues gemäß ÖNORM liegen
- der Ausgleich bei Bewegungen der einzelnen Bauteile der vorgehängten Fassade gegeneinander (z.B. infolge von Temperaturschwankungen, Winddruck)
- etwaige konstruktiv zu berücksichtigende planmäßige Baukörperfugen (z.B. Dehnfugen, Setzungenfugen), über die der Auftraggeber zeitgerecht Planunterlagen liefert (diese werden in den Werkzeichnungen des Auftragnehmers berücksichtigt).
- der Auftraggeber ermöglicht zumindest auf einer waagrechten Ebene des Rohbaues Festlager, die von Setzungen des Baukörpers unberührt bleiben
- etwaige Bewegungen bis +/- 20 mm zwischen Baukörper und vorgehängter Fassade in Folge von Verformungen der Baukörperkonstruktion (z.B. in Folge von Belastungen).

## 4. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Alle Fassadenflächen und Teilflächen der Fassade werden als ebene Projektionen im Achsmaß (Rastermaß) der Konstruktion gemessen.

### 4.1 Maße:

Die im Leistungsverzeichnis angegebenen Maße sind Planmaße.

### 4.2 Vertikale Abschottungen:

Etwaige vertikale Abschottungen (z.B. beim Anschluss von Zwischenwänden) werden nach dem Längenmaß in eigenen Positionen abgerechnet.

671100 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 671100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 6711

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 6712 Sonstiges

### Abkürzungen:

BAF : Bauanschlussfuge

671200 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

## 671200Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 6712

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 6790 Regieleistungen

### 1. Allgemeines:

In dieser Unterleistungsgruppe werden nur angehängte Regieleistungen gemäß ÖNORM B 2110 erfasst.

Regieleistungen werden nur ausgeführt, wenn sie vom Auftraggeber im Einzelfall angeordnet werden, auch wenn sie im Vertrag (Leistungsverzeichnis) vorgesehen sind.

Die aufgewendeten Stunden, verwendeten Geräte, Transportleistungen und verbrauchten Stoffe werden täglich in die Regiescheine eingetragen und dem Auftraggeber zur Gegenzeichnung vorgelegt.

### 2. Mengenänderungen:

Die Bestimmungen, wonach bei Mengenänderungen die Neuvereinbarung von Einheitspreisen verlangt werden kann, sind auf Regieleistungen nicht anwendbar.

### 3. Beschäftigungsgruppen:

Die angeführten Beschäftigungsgruppen entsprechen den kollektivvertraglichen Regelungen. In

den Stundensätzen sind auch anteilige Wegegelder, Fahrtspesen und Aufwandsentschädigungen (Auslösen) einkalkuliert. Verrechnet wird die an der Arbeits- oder Montagestelle tatsächlich geleistete Arbeitszeit, die kleinste Einheit ist die angefangene halbe Stunde.

#### 4. Einkalkulierte Leistungen:

Die Einheitspreise für Stoffe gelten frei Baustelle, einschließlich Abladen.

#### 5. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Zur Verrechnung kommen die Stundensätze jener Beschäftigungsgruppe, die für die jeweilige Regieleistung ausreicht, unabhängig von der Qualifizierung des tatsächlich eingesetzten Personals.

#### Kommentar:

*Überstunden, die dem Arbeitsruhegesetz unterliegen, sind frei zu formulieren.*

679000 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

#### 679000Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 6790

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

#### Kommentar:

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

#### 67U1 + Fenster-u.Fassadenanschl.MB,Fe.E,vorgesetzt montiert (SIGA)

Version 2024-06

Im Folgenden ist das Liefern und Einbauen / Montieren / Versetzen beschrieben.

#### Ökologische Mindestkriterien (Hochbau)

Im Folgenden ist eine Auswahl von Leistungen, Produkten, Produktgruppen und Systemen beschrieben, welche ökologische Kriterien bzw. Vorgaben berücksichtigen. Positionen dieser ULG entsprechen dem ökologischen Bewertungssystem von:

- **baubook** (Die Datenbank für ökologisches Bauen und Sanieren)

Der Nachweis, dass Merkmale für diese ökologische Bewertung eingehalten werden, ist durch den Hersteller zu erbringen.

#### Hersteller- und Verarbeitungsrichtlinien:

Die Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers werden eingehalten.

Es werden nur aufeinander abgestimmte Produkte verwendet.

Es werden nur die dem System zugeordneten Materialien verwendet.

Im Folgenden sind beschrieben: Fassaden- und Fensteranschlüsse

- Massivbau (MB)

- Fensterelement (Fe.E)
- vorgesetzt montiert

*Hinweis:*

*Gemäß den Angaben des Herstellers können Produkte bzw. Positionen für folgende Themen/LGs in ein LV übernommen werden: LG 41, 55, 67, 68, 71, 72, 73, 74, 75*

*Kommentar:*

*Produktspezifische Ausschreibungstexte (Produktbeschreibungen) sind für Ausschreibungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVerG) nicht geeignet.*

*Sie dienen als Vorlage für frei formulierte Positionen und müssen inhaltlich so abgeändert werden, dass den Anforderungen des BVerG entsprochen wird (z.B. Kriterien der Gleichwertigkeit ergänzen).*

67U100 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**67U100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 67U1**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**67U2 + Fenster-u.Fassadenanschl.MB,Fe.E,außen bündig (SIGA)**

Version 2024-06

Im Folgenden ist das Liefern und Einbauen / Montieren / Versetzen beschrieben.

**Ökologische Mindestkriterien (Hochbau)**

Im Folgenden ist eine Auswahl von Leistungen, Produkten, Produktgruppen und Systemen beschrieben, welche ökologische Kriterien bzw. Vorgaben berücksichtigen. Positionen dieser ULG entsprechen dem ökologischen Bewertungssystem von:

- **baubook** (Die Datenbank für ökologisches Bauen und Sanieren)

Der Nachweis, dass Merkmale für diese ökologische Bewertung eingehalten werden, ist durch den Hersteller zu erbringen.

**Hersteller- und Verarbeitungsrichtlinien:**

Die Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers werden eingehalten.

Es werden nur aufeinander abgestimmte Produkte verwendet.

Es werden nur die dem System zugeordneten Materialien verwendet.

Im Folgenden sind beschrieben: Fassaden- und Fensteranschlüsse

- Massivbau (MB)
- Fensterelement (Fe.E)

- außen bündig montiert

*Hinweis:*

*Gemäß den Angaben des Herstellers können Produkte bzw. Positionen für folgende Themen/LGs in ein LV übernommen werden: LG 41, 55, 67, 68, 71, 72, 73, 74, 75*

*Kommentar:*

*Produktspezifische Ausschreibungstexte (Produktbeschreibungen) sind für Ausschreibungen gemäß Bundesvergabe-gesetz (BVerG) nicht geeignet.*

*Sie dienen als Vorlage für frei formulierte Positionen und müssen inhaltlich so abgeändert werden, dass den Anforderungen des BVerG entsprochen wird (z.B. Kriterien der Gleichwertigkeit ergänzen).*

- 67U200 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**67U200Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 67U2**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**67U3 + Fenster-u.Fassadenanschl.MB,Fe.E,mittig/Leibung (SIGA)**

Version 2024-06

Im Folgenden ist das Liefern und Einbauen / Montieren / Versetzen beschrieben.

**Ökologische Mindestkriterien (Hochbau)**

Im Folgenden ist eine Auswahl von Leistungen, Produkten, Produktgruppen und Systemen beschrieben, welche ökologische Kriterien bzw. Vorgaben berücksichtigen. Positionen dieser ULG entsprechen dem ökologischen Bewertungssystem von:

- **baubook** (Die Datenbank für ökologisches Bauen und Sanieren)

Der Nachweis, dass Merkmale für diese ökologische Bewertung eingehalten werden, ist durch den Hersteller zu erbringen.

**Hersteller- und Verarbeitungsrichtlinien:**

Die Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers werden eingehalten.

Es werden nur aufeinander abgestimmte Produkte verwendet.

Es werden nur die dem System zugeordneten Materialien verwendet.

Im Folgenden sind beschrieben: Fassaden- und Fensteranschlüsse

- Massivbau (MB)
- Fensterelement (Fe.E)
- mittig in der Leibung montiert

*Hinweis:*

*Gemäß den Angaben des Herstellers können Produkte bzw. Positionen für folgende Themen/LGs in ein LV übernommen werden: LG 41, 55, 67, 68, 71, 72, 73, 74, 75*

*Kommentar:*

*Produktspezifische Ausschreibungstexte (Produktbeschreibungen) sind für Ausschreibungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVerG) nicht geeignet.*

*Sie dienen als Vorlage für frei formulierte Positionen und müssen inhaltlich so abgeändert werden, dass den Anforderungen des BVerG entsprochen wird (z.B. Kriterien der Gleichwertigkeit ergänzen).*

67U300 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**67U300Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 67U3**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**67U4 + Fassadenelemente/Anschluss Kopfpunkt (SIGA)**

Version 2024-06

Im Folgenden ist das Liefern und Einbauen / Montieren / Versetzen beschrieben.

**Ökologische Mindestkriterien (Hochbau)**

Im Folgenden ist eine Auswahl von Leistungen, Produkten, Produktgruppen und Systemen beschrieben, welche ökologische Kriterien bzw. Vorgaben berücksichtigen. Positionen dieser ULG entsprechen dem ökologischen Bewertungssystem von:

- **baubook** (Die Datenbank für ökologisches Bauen und Sanieren)

Der Nachweis, dass Merkmale für diese ökologische Bewertung eingehalten werden, ist durch den Hersteller zu erbringen.

**Hersteller- und Verarbeitungsrichtlinien:**

Die Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers werden eingehalten.

Es werden nur aufeinander abgestimmte Produkte verwendet.

Es werden nur die dem System zugeordneten Materialien verwendet.

Im Folgenden sind beschrieben: Fassadenelemente

- Anschluss Kopfpunkt

*Hinweis:*



*Gemäß den Angaben des Herstellers können Produkte bzw. Positionen für folgende Themen/LGs in ein LV übernommen werden: LG 55, 67, 68*

*Kommentar:*

*Produktspezifische Ausschreibungstexte (Produktbeschreibungen) sind für Ausschreibungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVergG) nicht geeignet.*

*Sie dienen als Vorlage für frei formulierte Positionen und müssen inhaltlich so abgeändert werden, dass den Anforderungen des BVergG entsprochen wird (z.B. Kriterien der Gleichwertigkeit ergänzen).*

67U400 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**67U400Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 67U4**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**67U5 + Fassadenelemente/Anschluss seitlich (SIGA)**

Version 2024-06

Im Folgenden ist das Liefern und Einbauen / Montieren / Versetzen beschrieben.

#### **Ökologische Mindestkriterien (Hochbau)**

Im Folgenden ist eine Auswahl von Leistungen, Produkten, Produktgruppen und Systemen beschrieben, welche ökologische Kriterien bzw. Vorgaben berücksichtigen. Positionen dieser ULG entsprechen dem ökologischen Bewertungssystem von:

- **baubook** (Die Datenbank für ökologisches Bauen und Sanieren)

Der Nachweis, dass Merkmale für diese ökologische Bewertung eingehalten werden, ist durch den Hersteller zu erbringen.

#### **Hersteller- und Verarbeitungsrichtlinien:**

Die Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers werden eingehalten.

Es werden nur aufeinander abgestimmte Produkte verwendet.

Es werden nur die dem System zugeordneten Materialien verwendet.

Im Folgenden sind beschrieben: Fassadenelemente

- Anschluss seitlich

*Hinweis:*

*Gemäß den Angaben des Herstellers können Produkte bzw. Positionen für folgende Themen/LGs in ein LV übernommen werden: LG 55, 67, 68*

*Kommentar:*

*Produktspezifische Ausschreibungstexte (Produktbeschreibungen) sind für Ausschreibungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVergG) nicht geeignet.*

*Sie dienen als Vorlage für frei formulierte Positionen und müssen inhaltlich so abgeändert werden, dass den Anforderungen des BVergG entsprochen wird (z.B. Kriterien der Gleichwertigkeit ergänzen).*

67U500 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**67U500Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 67U5**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**67U6 + Fassadenelemente/Anschluss Geschoßdecke (SIGA)**

Version 2024-06

Im Folgenden ist das Liefern und Einbauen / Montieren / Versetzen beschrieben.

#### **Ökologische Mindestkriterien (Hochbau)**

Im Folgenden ist eine Auswahl von Leistungen, Produkten, Produktgruppen und Systemen beschrieben, welche ökologische Kriterien bzw. Vorgaben berücksichtigen. Positionen dieser ULG entsprechen dem ökologischen Bewertungssystem von:

- **baubook** (Die Datenbank für ökologisches Bauen und Sanieren)

Der Nachweis, dass Merkmale für diese ökologische Bewertung eingehalten werden, ist durch den Hersteller zu erbringen.

#### **Hersteller- und Verarbeitungsrichtlinien:**

Die Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers werden eingehalten.

Es werden nur aufeinander abgestimmte Produkte verwendet.

Es werden nur die dem System zugeordneten Materialien verwendet.

Im Folgenden sind beschrieben: Fassadenelemente

- Anschluss Geschoßdecke

*Hinweis:*

*Gemäß den Angaben des Herstellers können Produkte bzw. Positionen für folgende Themen/LGs in ein LV übernommen werden: LG 55, 67, 68*

*Kommentar:*

*Produktspezifische Ausschreibungstexte (Produktbeschreibungen) sind für Ausschreibungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVergG) nicht geeignet.*

*Sie dienen als Vorlage für frei formulierte Positionen und müssen inhaltlich so abgeändert werden, dass den Anforderungen des BVergG entsprochen wird (z.B. Kriterien der Gleichwertigkeit ergänzen).*

67U600 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**67U600Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 67U6**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**67U7 + Fassadenelemente/Anschluss Fußpunkt (SIGA)**

Version 2024-06

Im Folgenden ist das Liefern und Einbauen / Montieren / Versetzen beschrieben.

#### **Ökologische Mindestkriterien (Hochbau)**

Im Folgenden ist eine Auswahl von Leistungen, Produkten, Produktgruppen und Systemen beschrieben, welche ökologische Kriterien bzw. Vorgaben berücksichtigen. Positionen dieser ULG entsprechen dem ökologischen Bewertungssystem von:

- **baubook** (Die Datenbank für ökologisches Bauen und Sanieren)

Der Nachweis, dass Merkmale für diese ökologische Bewertung eingehalten werden, ist durch den Hersteller zu erbringen.

#### **Hersteller- und Verarbeitungsrichtlinien:**

Die Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers werden eingehalten.

Es werden nur aufeinander abgestimmte Produkte verwendet.

Es werden nur die dem System zugeordneten Materialien verwendet.

Im Folgenden sind beschrieben: Fassadenelemente

- Anschluss Fußpunkt

*Hinweis:*

*Gemäß den Angaben des Herstellers können Produkte bzw. Positionen für folgende Themen/LGs in ein LV übernommen werden: LG 55, 67, 68*

*Kommentar:*

*Produktspezifische Ausschreibungstexte (Produktbeschreibungen) sind für Ausschreibungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVergG) nicht geeignet.*

*Sie dienen als Vorlage für frei formulierte Positionen und müssen inhaltlich so abgeändert werden, dass den Anforderungen des BVergG entsprochen wird (z.B. Kriterien der Gleichwertigkeit ergänzen).*

67U700 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

67U700Q + **Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 67U7**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

67U9 + **Gebäudehülle,dauerh.offene u.hinterlüft.Fassadenbekl. (SIGA)**

Version 2024-06

Im Folgenden ist das Liefern und Einbauen / Montieren / Versetzen beschrieben.

#### **Ökologische Mindestkriterien (Hochbau)**

Im Folgenden ist eine Auswahl von Leistungen, Produkten, Produktgruppen und Systemen beschrieben, welche ökologische Kriterien bzw. Vorgaben berücksichtigen. Positionen dieser ULG entsprechen dem ökologischen Bewertungssystem von:

- **baubook** (Die Datenbank für ökologisches Bauen und Sanieren)

Der Nachweis, dass Merkmale für diese ökologische Bewertung eingehalten werden, ist durch den Hersteller zu erbringen.

#### **Hersteller- und Verarbeitungsrichtlinien:**

Die Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers werden eingehalten.

Es werden nur aufeinander abgestimmte Produkte verwendet.

Es werden nur die dem System zugeordneten Materialien verwendet.

Im Folgenden sind beschrieben: Gebäudehülle

- außen, schlagregensicher und winddicht
- dauerhaft offene und hinterlüftete Fassadenbekleidung (dauerh.offene u.hinterlüft.Fassadenbekl.)

*Hinweis:*

*Gemäß den Angaben des Herstellers können Produkte bzw. Positionen für folgende Themen/LGs in ein LV übernommen werden: LG 36, 37, 68*

*Kommentar:*

*Produktspezifische Ausschreibungstexte (Produktbeschreibungen) sind für Ausschreibungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVergG) nicht geeignet.*

*Sie dienen als Vorlage für frei formulierte Positionen und müssen inhaltlich so abgeändert werden, dass den Anforderungen des BVergG entsprochen wird (z.B. Kriterien der Gleichwertigkeit ergänzen).*

67U900 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**67U900Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 67U9**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**67UA + Gebäudehülle,Fassadenbahn/geschl.Fassadenbekleidung (SIGA)**

Version 2024-06

Im Folgenden ist das Liefern und Einbauen / Montieren / Versetzen beschrieben.

#### **Ökologische Mindestkriterien (Hochbau)**

Im Folgenden ist eine Auswahl von Leistungen, Produkten, Produktgruppen und Systemen beschrieben, welche ökologische Kriterien bzw. Vorgaben berücksichtigen. Positionen dieser ULG entsprechen dem ökologischen Bewertungssystem von:

- **baubook** (Die Datenbank für ökologisches Bauen und Sanieren)

Der Nachweis, dass Merkmale für diese ökologische Bewertung eingehalten werden, ist durch den Hersteller zu erbringen.

#### **Hersteller- und Verarbeitungsrichtlinien:**

Die Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers werden eingehalten.

Es werden nur aufeinander abgestimmte Produkte verwendet.

Es werden nur die dem System zugeordneten Materialien verwendet.

Im Folgenden sind beschrieben: Gebäudehülle

- außen, schlagregensicher und winddicht
- Fassadenbahn
- mit geschlossener Fassadenbekleidung

*Hinweis:*

*Gemäß den Angaben des Herstellers können Produkte bzw. Positionen für folgende Themen/LGs in ein LV übernommen werden: LG 36, 37, 68*

*Kommentar:*

*Produktspezifische Ausschreibungstexte (Produktbeschreibungen) sind für Ausschreibungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVergG) nicht geeignet.*

*Sie dienen als Vorlage für frei formulierte Positionen und müssen inhaltlich so abgeändert werden, dass den Anforderungen des BVergG entsprochen wird (z.B. Kriterien der Gleichwertigkeit ergänzen).*

67UA00 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**67UA00Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 67UA**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**68**

**Vorgehängte hinterlüftete Fassaden**

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

**1. Allgemeines:**

Verordnungen und Zulassungen, die das System beziehungsweise die Systemkomponenten betreffen und für den angegebenen Standort, den Gebäudezweck und die angegebene Gebäudehöhe zutreffen, gelten als Vertragsbestandteil.

Eine Leistungserklärung ist spätestens zum Zeitpunkt der ersten Anlieferung beizubringen.

**2. Planungsunterlagen des Auftraggebers (Ausführungsplanung):**

Der Auftraggeber stellt als Unterlagen zum Leistungsverzeichnis eine Ausführungsplanung unter Berücksichtigung der Vorgaben der Behörden (z.B. Brandschutz) und der bauphysikalischen Gutachten zur Verfügung.

Die Ausführungsplanung enthält:

- eine maßstäbliche und bemaßte Darstellung der Ansichten
- eine maßstäbliche und bemaßte Darstellung der (Haupt) Schnitte
- eine maßstäbliche und bemaßte Darstellung der Baukörperanschlüsse
- Angaben zur Art der Fassadenbekleidung
- Angaben zur Oberflächenausführung

**3. Vorgehängte, hinterlüftete Fassaden:**

Im Folgenden sind Gesamtsysteme, bestehend aus Unterkonstruktion, Verankerungs-, Verbindungs- und Befestigungselementen, Hinterlüftungsspalt und Außenschicht beschrieben.

**4. Wärmedämmte, hinterlüftete Fassaden:**

Im Folgenden sind vorgehängte, hinterlüftete Fassaden mit zusätzlicher Wärmedämmung durch Wärmedämmstoffe der Euroklasse mindestens A2 gemäß EN 13501-1, die systemkonform an der Außenwand verankert werden, beschrieben.

**5. Unterkonstruktion:**

Ausgeführt wird eine Systemkonstruktion eines Herstellers, die auf das Material der Außenschicht und die Dämmstoffdicke abgestimmt ist und den statischen und bauphysikalischen Erfordernissen gemäß der vom Auftraggeber bekannt gegebenen Allgemeinen Beschreibung des Gebäudes entspricht.

Es werden Distanzhalter (Wandstützen) verwendet, die einen Ausgleich von Wandtoleranzen bis zu 35 mm ohne zusätzliche Kosten ermöglichen und mit einer Kunststoffunterlage zur thermischen Trennung vom Baukörper montiert werden.

Die Tragprofile sind dehnungsgerecht mittels Fix- und Gleitpunkte montiert.

Der statische Nachweis des Befestigungssystems wird vom Auftragnehmer vorgelegt.

**6. Be- und Hinterlüftung:**

Für eine wirksame Be- und Hinterlüftung wird die Außenschicht mit einem lichten Abstand von mindestens 20 mm und höchstens 50 mm vor der Wärmedämmung montiert.

Die ungehinderte Hinterlüftung der gesamten Außenschicht oder aller abgeschlossenen Teilbereiche von unten nach oben ist durch die Art der Unterkonstruktion und Befestigung der Außenschicht sichergestellt.

Die untere Lufteintrittsöffnung und der obere Luftaustritt sind durch Lüftungsgitter aus nicht rostendem Metall verschlossen. Diese ermöglichen einen wirksamen Lüftungsquerschnitt von mindestens 150 cm<sup>2</sup>/m bei Holz-Unterkonstruktionen und 50 cm<sup>2</sup>/m bei metallischen Unterkonstruktionen.

**7. Außenschicht:**

7.1 Faserzement (FZ)

7.2 High Pressure Laminate (HPL)

7.3 Aluminium-Verbund (AluV)



- 7.4 Aluminium (Alu)
- 7.5 Edelstahl (V2A)
- 7.6 Titanzink (TiZi)
- 7.7 verzinkt beschichtetes Stahlblech (VZB)
- 7.8 Kupfer (CU)
- 7.9 Faserbeton (FB)
- 7.10 Glas
- 7.11 Kunststoffglas (KSTG)
- 7.12 gepresste Steinwollplatten (HPST)
- 7.13 Ton/Keramik (TON)
- 7.14 Kunststoff (KST)
- 7.15 Holz
- 7.16 Mineralwerkstoffe (MWST)

#### **8. Befestigungssysteme:**

Die Befestigung der Tafeln erfolgt technisch zwängungsfrei nach den Angaben des Systemherstellers.

Alle sichtbaren Befestigungselemente sind farblich der Oberfläche der Fassadentafeln angepasst.

#### **9. Oberflächenfarbe:**

Laut Standardkollektion des Tafelherstellers.

9.1 Standardfarben: Standardfarben sind Farben (nach Wahl des Auftraggebers), für die der Hersteller keinen Aufpreis verlangt.

9.2. Sonderfarben: Sonderfarben sind Farben (nach Wahl des Auftraggebers), für die der Hersteller einen Aufpreis vorsieht (Aufzahlungen).

#### **10. Fugenausbildung:**

Die Fugenausbildung erfolgt technisch zwängungsfrei nach den Angaben des Systemherstellers.

#### **11. Profile:**

Trennprofile, Stoßbleche, Leibungs- und Sturzprofile werden aus geeignetem korrosionsbeständigem Material hergestellt.

#### **12. Abrechnung:**

Die Abrechnung erfolgt gemäß ÖNORM für Dachdeckerarbeiten.

#### **13. Einkalkulierte Leistungen:**

Eine Leistungserklärung ist spätestens zum Zeitpunkt der ersten Anlieferung beizubringen und in die Einheitspreise einkalkuliert.

#### **Kommentar:**

*Gerüste für eine Arbeitshöhe über 3,2 m sind in der LG 04 beschrieben.*

*Brandschutz- und Brandrauchsteuerklappen sind z.B. in der LB-HT beschrieben.*

#### Literaturverzeichnis (z.B.):

- ÖNORM B 13022: Glas im Bauwesen - Geklebte Verglasungen
- ÖNORM B 5300: Fenster - Anforderungen - Ergänzungen zur ÖNORM EN 14351-1
- ÖNORM B 5320: Einbau von Fenstern und Türen in Wände - Planung und Ausführung des Bau- und des Fenster/Türanschlusses
- ÖNORM B 5339: Außentüren - Anforderungen - Ergänzungen zur ÖNORM EN 14351-1
- ÖNORM B 3716: Glas im Bauwesen - Konstruktiver Glasbau
- ÖNORM EN 13830: Vorhangfassaden - Produktnorm
- ÖNORM EN 14351-1: Fenster und Türen - Produktnorm, Leistungseigenschaften - Teil 1: Fenster und Außentüren ohne Eigenschaften bezüglich Feuerschutz und/oder Rauchdichtheit

- ÖNORM EN 1991-1-7: Eurocode 1 - Einwirkungen auf Tragwerke - Teil 1-7: Allgemeine Einwirkungen - Außergewöhnliche Einwirkungen (konsolidierte Fassung)
- OIB Richtlinie 4: Nutzungssicherheit und Barrierefreiheit
- OIB Richtlinie 5: Schallschutz
- OIB Richtlinie 6: Energieeinsparung und Wärmeschutz
- Gütevorschriften GSB (<http://www.gsb-international.de/>)
- Gütevorschriften QUALICOAT (<http://www.qualicoat.net/main/home.html>)
- Gütevorschriften OFI (<http://www.ofi.at/zertifizierung.html>)

## 6800 Wählbare Vorbemerkungen

680000 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 680000Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 6800

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 6801 Besondere Umstände der Leistungserbringung

**Kommentar:**

*Die Beschreibung der Leistung bleibt in der Regel unvollständig, wenn nicht alle Angaben getätigt und/oder Ausschreiberlücken ausgefüllt werden.*

680100 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

### 680100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 6801

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B.*

*U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 6811 Großformat auf Holz-UK sichtbar geschraubt

### 1. Großformat, eben verlegt:

Es werden Großtafeln oder Zuschnitte aus Großtafeln verwendet und ohne Überlappung eben verlegt.

Großtafeln sind Elemente mit einer Fläche größer als 0,6 m<sup>2</sup>.

### 2. Unterkonstruktion:

#### 2.1 Holzunterkonstruktion:

Bestehend aus einer horizontalen oder vertikal-horizontal kombinierten Wandkonterlattung und einer vertikalen Traglattung, einschließlich korrosionsgeschützter Befestigungsmittel. Die Traglattung ist vollflächig abgedeckt.

Der Ausgleich von Wandunebenheiten bis zu 5 mm ist in die Einheitspreise einkalkuliert.

#### 2.2 zusätzliche Metallunterkonstruktion:

Kombination aus Aluminiumunterkonstruktion mit vertikaler Holztraglattung. Der Ausgleich von Wandunebenheiten bis zu 35 mm ist in die Einheitspreise einkalkuliert.

### 3. Fugenausbildung:

Horizontale und vertikale Tafelfugen sind geschlossen ausgeführt.

681100 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

## 681100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 6811

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 6812 Großformat auf Alu-UK sichtbar genietet

### 1. Großformat, eben verlegt:

Es werden Großtafeln oder Zuschnitte aus Großtafeln verwendet und ohne Überlappung eben verlegt.

Großtafeln sind Elemente mit einer Fläche größer als 0,6 m<sup>2</sup>.

### 2. Unterkonstruktion:

Justierbare Aluminium (Alu)-Unterkonstruktion, bestehend aus Wandkonsolen mit werkseitig integrierten Klemmungen zur Aufnahme der vertikalen L- oder T-Tragprofile (Mindestdicke 1,6

mm) je nach statischem Erfordernis aus stranggepressten Profilen, sowie sämtliche korrosionsgeschützte Befestigungsmittel.

Die Befestigung der Außenschicht erfolgt auf Profilen, die entsprechend der Anordnung der Plattenfugen thermischer Längenänderungen unterteilt sind.

### 3. Fugenausbildung:

Horizontale und vertikale Fugenausbildungen sind offen ausgeführt.

681200 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 681200Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 6812

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

### 6813 Großformat auf Alu-UK verdeckt befestigt (HS)

#### 1. Großformat, eben verlegt:

Es werden Großtafeln oder Zuschnitte aus Großtafeln verwendet und ohne Überlappung eben verlegt.

Großtafeln sind Elemente mit einer Fläche größer als 0,6 m<sup>2</sup>.

#### 2. Unterkonstruktion:

Justierbare Aluminium (Alu)-Unterkonstruktion, bestehend aus Wandkonsolen mit werkseitig integrierten Klemmungen zur Aufnahme der vertikalen L- oder T-Tragprofile (Mindestdicke 1,6 mm) der horizontalen Tragprofile, Aagraffen zum Einhängen der Tafeln, je nach statischem Erfordernis aus stranggepressten Profilen, sowie sämtliche korrosionsgeschützte Befestigungsmittel.

Die Befestigung der Außenschicht erfolgt in die Tragprofile, die entsprechend der Anordnung der Tafelfugen und der Befestigungspunkte zum Ausgleich thermischer Längenänderungen unterteilt sind.

#### 3. Fugenausbildung:

Horizontale und vertikale Tafelfugen sind offen ausgeführt.

681300 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 681300Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 6813

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**6814**

### **Großformat auf Alu-UK verdeckt befestigt**

#### **1. Großformat, eben verlegt:**

Es werden Großtafeln oder Zuschnitte aus Großtafeln verwendet und ohne Überlappung eben verlegt.

Großtafeln sind Elemente mit einer Fläche größer als 0,6 m<sup>2</sup>.

#### **2. Unterkonstruktion:**

Justierbare Aluminium (Alu)-Unterkonstruktion, bestehend aus Wandkonsolen mit werkseitig integrierten Klemmungen zur Aufnahme der vertikalen L- oder T-Tragprofile (Mindestdicke 1,6 mm) je nach statischem Erfordernis aus stranggepressten Profilen, sowie sämtliche korrosionsgeschützte Befestigungsmittel.

Die Befestigung der Außenschicht erfolgt auf Profilen, die entsprechend der Anordnung der Plattenfugen thermischer Längenänderungen unterteilt sind.

#### **3. Fugenausbildung:**

Horizontale und vertikale Tafelfugen sind offen ausgeführt.

681400

- + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**681400Q**

#### **+ Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 6814**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**6821**

### **Stulpdeckung auf Holz-UK sichtbar geschraubt**

#### **1. Stulpbekleidungen/Stulpdeckung, horizontal überlappt verlegt:**

Es werden Großtafel-Zuschnitte als Stulpbekleidung verwendet und mit horizontaler Überlappung

verlegt.

Großtafeln sind Elemente mit einer Fläche größer als 0,6 m<sup>2</sup>.

## 2. Unterkonstruktion:

### 2.1 Holzunterkonstruktion:

Bestehend aus einer horizontalen oder vertikal-horizontal kombinierten Wandkonterlattung und einer vertikalen Traglattung, einschließlich korrosionsgeschützter Befestigungsmittel. Die Traglattung ist vollflächig abgedeckt.

Der Ausgleich von Wandunebenheiten bis zu 5 mm ist in die Einheitspreise einkalkuliert.

### 2.2 zusätzliche Metallunterkonstruktion:

Kombination aus Aluminiumunterkonstruktion mit vertikaler Holztraglattung. Der Ausgleich von Wandunebenheiten bis zu 35 mm ist in die Einheitspreise einkalkuliert.

## 3. Fugenausbildung:

Vertikale Tafelfugen sind geschlossen ausgeführt.

682100 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 682100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 6821

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

### 6822 Stulpdeckung auf Holz-UK verdeckt geschraubt

#### 1. Stulpbekleidungen/Stulpdeckung, horizontal überlappt verlegt:

Es werden Großtafel-Zuschnitte als Stulpbekleidung verwendet und mit horizontaler Überlappung verlegt.

Großtafeln sind Elemente mit einer Fläche größer als 0,6 m<sup>2</sup>.

#### 2. Unterkonstruktion:

##### 2.1 Holzunterkonstruktion:

Bestehend aus einer horizontalen oder vertikal-horizontal kombinierten Wandkonterlattung und einer vertikalen Traglattung, einschließlich korrosionsgeschützter Befestigungsmittel. Die Traglattung ist vollflächig abgedeckt.

Der Ausgleich von Wandunebenheiten bis zu 5 mm ist in die Einheitspreise einkalkuliert.

##### 2.2 zusätzliche Metallunterkonstruktion:

Kombination aus Aluminiumunterkonstruktion mit vertikaler Holztraglattung. Der Ausgleich von Wandunebenheiten bis zu 35 mm ist in die Einheitspreise einkalkuliert.

### 3. Fugenausbildung:

Vertikale Tafelfugen sind geschlossen ausgeführt.

682200 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

#### 682200Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 6822

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

### 6823 Stulpdeckung auf Alu-UK sichtbar genietet

#### 1. Stulpbekleidungen/Stulpdeckung, horizontal überlappt verlegt:

Es werden Großtafel-Zuschnitte als Stulpbekleidung verwendet und mit horizontaler Überlappung verlegt.

Großtafeln sind Elemente mit einer Fläche größer als 0,6 m<sup>2</sup>.

#### 2. Unterkonstruktion:

Justierbare Aluminium (Alu)-Unterkonstruktion, bestehend aus Wandkonsolen mit werkseitig integrierten Klemmungen zur Aufnahme der vertikalen L- oder T-Tragprofile (Mindestdicke 1,6 mm) je nach statischem Erfordernis aus stranggepressten Profilen, sowie sämtliche korrosionsgeschützte Befestigungsmittel.

Die Befestigung der Außenschicht erfolgt auf Profilen, die entsprechend der Anordnung der Plattenfugen thermischer Längenänderungen unterteilt sind.

#### 3. Fugenausbildung:

Vertikale Tafelfugen sind offen ausgeführt.

682300 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

#### 682300Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 6823

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |



*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 6824 Stulpdeckung auf Alu-UK verdeckt genietet

### 1. Stulpbekleidungen/Stulpdeckung, horizontal überlappt verlegt:

Es werden Großtafel-Zuschnitte als Stulpbekleidung verwendet und mit horizontaler Überlappung verlegt.

Großtafeln sind Elemente mit einer Fläche größer als 0,6 m<sup>2</sup>.

### 2. Unterkonstruktion:

Justierbare Aluminium (Alu)-Unterkonstruktion, bestehend aus Wandkonsolen mit werkseitig integrierten Klemmungen zur Aufnahme der vertikalen L- oder T-Tragprofile (Mindestdicke 1,6 mm) je nach statischem Erfordernis aus stranggepressten Profilen, sowie sämtliche korrosionsgeschützte Befestigungsmittel.

Die Befestigung der Außenschicht erfolgt auf Profilen, die entsprechend der Anordnung der Plattenfugen thermischer Längenänderungen unterteilt sind.

### 3. Fugenausbildung:

Vertikale Tafelfugen sind offen ausgeführt.

682400 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

## 682400Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 6824

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 6831 Kleinformat auf Holz-UK sichtbar befestigt

### 1. Kleinformat, horizontal und/oder vertikale überlappt verlegt:

Es werden Kleinformat-Tafeln verwendet und mit horizontaler und/oder vertikaler Überlappung verlegt.

Kleinformate sind Elemente mit einer Fläche kleiner/gleich 0,6 m<sup>2</sup>.

### 2. Unterkonstruktion:

**2.1 Holzunterkonstruktion:**

Bestehend aus einer horizontalen oder vertikal-horizontal kombinierten Wandkonterlattung und einer vertikalen Traglattung, einschließlich korrosionsgeschützter Befestigungsmittel.

Die Traglattung ist vollflächig abgedeckt.

Der Ausgleich von Wandunebenheiten bis zu 5 mm ist in die Einheitspreise einkalkuliert.

**2.2 zusätzliche Metallunterkonstruktion:**

Kombination aus Aluminiumunterkonstruktion mit vertikaler Holztraglattung. Der Ausgleich von Wandunebenheiten bis zu 35 mm ist in die Einheitspreise einkalkuliert.

**3. Fugenausbildung:**

Vertikale Kleinformatfugen sind geschlossen durch Hinterlegung oder Überlappung ausgeführt..

683100 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**683100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 6831**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**6832 Kleinformat auf Holz-UK verdeckt befestigt**

**1. Kleinformat, horizontal und/oder vertikale überlappt verlegt:**

Es werden Kleinformat-Tafeln verwendet und mit horizontaler und/oder vertikaler Überlappung verlegt.

Kleinformate sind Elemente mit einer Fläche kleiner/gleich 0,6 m<sup>2</sup>.

**2. Unterkonstruktion:**

**2.1 Holzunterkonstruktion:**

Bestehend aus einer horizontalen oder vertikal-horizontal kombinierten Wandkonterlattung und einer vertikalen Traglattung, einschließlich korrosionsgeschützter Befestigungsmittel.

Die Traglattung ist vollflächig abgedeckt.

Der Ausgleich von Wandunebenheiten bis zu 5 mm ist in die Einheitspreise einkalkuliert.

**2.2 zusätzliche Metallunterkonstruktion:**

Kombination aus Aluminiumunterkonstruktion mit vertikaler Holztraglattung. Der Ausgleich von Wandunebenheiten bis zu 35 mm ist in die Einheitspreise einkalkuliert.

**3. Fugenausbildung:**

Vertikale Kleinformatfugen sind geschlossen durch Hinterlegung oder Überlappung ausgeführt..

683200 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**683200Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 6832**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**6841 Siding auf Alu-UK verdeckt befestigt**

**1. Sidings:**

Sidings werden zwängungsfrei zu einer geschlossenen Außenschicht montiert. Es werden Fassadenprofile verwendet, die linear und eben zusammengesteckt werden.

Sidings sind horizontale und vertikale Elemente mit einer Deckbreite von 120 bis 800 mm.

**2. Unterkonstruktion:**

Justierbare Unterkonstruktion, bestehend aus Wandkonsolen mit werkseitig integrierten Klemmungen zur Aufnahme der Tragprofile und Systemleisten je nach statischem Erfordernis aus stranggepressten Profilen, sowie sämtliche korrosionsgeschützte Befestigungsmittel.

Die Befestigung der Außenschicht erfolgt durchdringungsfrei oder verdeckt befestigt.

**3. Fugenausbildung:**

Profulfugen sind geschlossen ausgeführt.

684100 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**684100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 6841**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B.*

*U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**6842 Siding auf Stahl-UK/Wandkassetten verdeckt befestigt**

**1. Sidings:**

Sidings werden zwängungsfrei zu einer geschlossenen Außenschicht montiert. Es werden Fassadenprofile verwendet, die linear und eben zusammengesteckt werden.

Sidings sind horizontale und vertikale Elemente mit einer Deckbreite von von 120 bis 800 mm.

**2. Unterkonstruktion:**

Stahlkassettenprofile selbstspannend nach DIN 18807-3, bestehend aus Tragprofilen und Systemleisten, einer Abdichtung gegen Diffusion an den Längs- und Querstößen, sowie korrosionsgeschützter Befestigungsmittel.

Die Befestigung der Außenschicht erfolgt durchdringungsfrei oder verdeckt befestigt.

**3. Fugenausbildung:**

Profolfugen sind geschlossen ausgeführt.

684200 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**684200Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 6842**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**6861 Profilierte Bekl.auf Alu-UK verdeckt befestigt**

**1. Profilierte Bekleidung:**

Profilierte Bekleidungen werden zwängungsfrei zu einer geschlossenen Außenschicht montiert.

Es werden Profile beziehungsweise Profilbleche verwendet, die verdeckt entweder direkt oder mit Hafter auf die Unterkonstruktion befestigt werden.

**2. Unterkonstruktion:**

Justierbare Unterkonstruktion, bestehend aus Wandkonsolen mit werkseitig integrierten Klemmungen zur Aufnahme der Tragprofile je nach statischem Erfordernis aus kaltgewalzten- oder stranggepressten Profilen, sowie sämtliche korrosionsgeschützte Befestigungsmittel.

Die Befestigung der Außenschicht erfolgt durchdringungsfrei oder verdeckt befestigt.

686100 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**686100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 6861**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**6862 Profilierte Bekl.auf Alu-UK sichtbar befestigt**

**1. Profilierte Bekleidung:**

Profilierte Bekleidungen werden zwängungsfrei zu einer geschlossenen Außenschicht montiert.

Es werden Profilbleche verwendet, die im Längs-und Querstoß direkt auf die Unterkonstruktion befestigt werden.

**2. Unterkonstruktion:**

Justierbare Unterkonstruktion, bestehend aus Wandkonsolen mit werkseitig integrierten Klemmungen zur Aufnahme der Tragprofile je nach statischem Erfordernis aus kaltgewalzten- oder stranggepressten Profilen, sowie sämtliche korrosionsgeschützte Befestigungsmittel.

Die Befestigung der Außenschicht erfolgt sichtbar mit Schrauben oder Nieten.

**686200 +** Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**686200Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 6862**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**6863 Profilierte Bekl.auf Stahl-UK sichtbar befestigt**

**1. Profilierte Bekleidung:**

Profilierte Bekleidungen werden zwängungsfrei zu einer geschlossenen Außenschicht montiert.  
Es werden Profilbleche verwendet, die im Längs- und Querstoß direkt auf die Unterkonstruktion befestigt werden.

## 2. Unterkonstruktion:

Justierbare Unterkonstruktion, bestehend aus Wandkonsolen mit werkseitig integrierten Klemmungen zur Aufnahme der Tragprofile je nach statischem Erfordernis aus kaltgewalzten- oder stranggepressten Profilen, sowie sämtliche korrosionsgeschützte Befestigungsmittel.

Die Befestigung der Außenschicht erfolgt sichtbar mit Schrauben oder Nieten.

686300 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 686300Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 6863

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

### 6881 Sonstiges und Aufzählungen

688100 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 688100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 6881

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

6890

## Regieleistungen

### 1. Allgemeines:

In dieser Unterleistungsgruppe werden nur angehängte Regieleistungen gemäß ÖNORM B 2110 erfasst.

Regieleistungen werden nur ausgeführt, wenn sie vom Auftraggeber im Einzelfall angeordnet werden, auch wenn sie im Vertrag (Leistungsverzeichnis) vorgesehen sind.

Die aufgewendeten Stunden, verwendeten Geräte, Transportleistungen und verbrauchten Stoffe werden täglich in die Regiescheine eingetragen und dem Auftraggeber zur Gegenzeichnung vorgelegt.

### 2. Mengenänderungen:

Die Bestimmungen, wonach bei Mengenänderungen die Neuvereinbarung von Einheitspreisen verlangt werden kann, sind auf Regieleistungen nicht anwendbar.

### 3. Beschäftigungsgruppen:

Die angeführten Beschäftigungsgruppen entsprechen den kollektivvertraglichen Regelungen. In den Stundensätzen sind auch anteilige Wegegelder, Fahrtspesen und Aufwandsentschädigungen (Auslösen) einkalkuliert. Verrechnet wird die an der Arbeits- oder Montagestelle tatsächlich geleistete Arbeitszeit, die kleinste Einheit ist die angefangene halbe Stunde.

### 4. Einkalkulierte Leistungen:

Die Einheitspreise für Stoffe gelten frei Baustelle, einschließlich Abladen.

### 5. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Zur Verrechnung kommen die Stundensätze jener Beschäftigungsgruppe, die für die jeweilige Regieleistung ausreicht, unabhängig von der Qualifizierung des tatsächlich eingesetzten Personals.

### Kommentar:

*Überstunden, die dem Arbeitsruhegesetz unterliegen, sind frei zu formulieren.*

689000

Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

689000Q

### + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 6890

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

### Kommentar:

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

68R9

### + Unterkonstruktion für Fassadensystem (RHEINZINK)

Version: 2022-09 / Version ÖKO: 2022-10

Im Folgenden ist das Liefern und Montieren von Unterkonstruktionen beschrieben.



### Ökologische Mindestkriterien (Hochbau)

Im Folgenden ist eine Auswahl von Leistungen, Produkten, Produktgruppen und Systemen beschrieben, welche ökologische Kriterien bzw. Vorgaben berücksichtigen. Positionen dieser ULG entsprechen dem ökologischen Bewertungssystem von:

#### • C2C Cradle to Cradle

Der Nachweis, dass Merkmale für diese ökologische Bewertung eingehalten werden, ist durch den Hersteller zu erbringen.

#### Kommentar:

Produktspezifische Ausschreibungstexte (Produktbeschreibungen) sind für Ausschreibungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVerG) nicht geeignet.

Sie dienen als Vorlage für frei formulierte Positionen und müssen inhaltlich so abgeändert werden, dass den Anforderungen des BVerG entsprochen wird (z.B. Kriterien der Gleichwertigkeit ergänzen).

68R900 + Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

#### 68R900Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 68R9

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

#### Kommentar:

Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)

#### 68U1 + Fenster-u.Fassadenanschl.MB,Fe.E,vorgesetzt montiert (SIGA)

Version 2024-06

Im Folgenden ist das Liefern und Einbauen / Montieren / Versetzen beschrieben.

### Ökologische Mindestkriterien (Hochbau)

Im Folgenden ist eine Auswahl von Leistungen, Produkten, Produktgruppen und Systemen beschrieben, welche ökologische Kriterien bzw. Vorgaben berücksichtigen. Positionen dieser ULG entsprechen dem ökologischen Bewertungssystem von:

#### • baubook (Die Datenbank für ökologisches Bauen und Sanieren)

Der Nachweis, dass Merkmale für diese ökologische Bewertung eingehalten werden, ist durch den Hersteller zu erbringen.

#### Hersteller- und Verarbeitungsrichtlinien:

Die Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers werden eingehalten.

Es werden nur aufeinander abgestimmte Produkte verwendet.

Es werden nur die dem System zugeordneten Materialien verwendet.

Im Folgenden sind beschrieben: Fassaden- und Fensteranschlüsse

- Massivbau (MB)
- Fensterelement (Fe.E)
- vorgesetzt montiert

*Hinweis:*

*Gemäß den Angaben des Herstellers können Produkte bzw. Positionen für folgende Themen/LGs in ein LV übernommen werden: LG 41, 55, 67, 68, 71, 72, 73, 74, 75*

*Kommentar:*

*Produktspezifische Ausschreibungstexte (Produktbeschreibungen) sind für Ausschreibungen gemäß Bundesvergabe-gesetz (BVergG) nicht geeignet.*

*Sie dienen als Vorlage für frei formulierte Positionen und müssen inhaltlich so abgeändert werden, dass den Anforderungen des BVergG entsprochen wird (z.B. Kriterien der Gleichwertigkeit ergänzen).*

68U100 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**68U100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 68U1**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**68U2 + Fenster-u.Fassadenanschl.MB,Fe.E,außen bündig (SIGA)**

Version 2024-06

Im Folgenden ist das Liefern und Einbauen / Montieren / Versetzen beschrieben.

#### **Ökologische Mindestkriterien (Hochbau)**

Im Folgenden ist eine Auswahl von Leistungen, Produkten, Produktgruppen und Systemen beschrieben, welche ökologische Kriterien bzw. Vorgaben berücksichtigen. Positionen dieser ULG entsprechen dem ökologischen Bewertungssystem von:

- **baubook** (Die Datenbank für ökologisches Bauen und Sanieren)

Der Nachweis, dass Merkmale für diese ökologische Bewertung eingehalten werden, ist durch den Hersteller zu erbringen.

#### **Hersteller- und Verarbeitungsrichtlinien:**

Die Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers werden eingehalten.

Es werden nur aufeinander abgestimmte Produkte verwendet.

Es werden nur die dem System zugeordneten Materialien verwendet.

Im Folgenden sind beschrieben: Fassaden- und Fensteranschlüsse

- Massivbau (MB)
- Fensterelement (Fe.E)
- außen bündig montiert

*Hinweis:*

*Gemäß den Angaben des Herstellers können Produkte bzw. Positionen für folgende Themen/LGs in ein LV übernommen werden: LG 41, 55, 67, 68, 71, 72, 73, 74, 75*

*Kommentar:*

*Produktspezifische Ausschreibungstexte (Produktbeschreibungen) sind für Ausschreibungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVergG) nicht geeignet.*

*Sie dienen als Vorlage für frei formulierte Positionen und müssen inhaltlich so abgeändert werden, dass den Anforderungen des BVergG entsprochen wird (z.B. Kriterien der Gleichwertigkeit ergänzen).*

68U200 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**68U200Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 68U2**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**68U3 + Fenster-u.Fassadenanschl.MB,Fe.E,mittig/Leibung (SIGA)**

Version 2024-06

Im Folgenden ist das Liefern und Einbauen / Montieren / Versetzen beschrieben.

**Ökologische Mindestkriterien (Hochbau)**

Im Folgenden ist eine Auswahl von Leistungen, Produkten, Produktgruppen und Systemen beschrieben, welche ökologische Kriterien bzw. Vorgaben berücksichtigen. Positionen dieser ULG entsprechen dem ökologischen Bewertungssystem von:

- **baubook** (Die Datenbank für ökologisches Bauen und Sanieren)

Der Nachweis, dass Merkmale für diese ökologische Bewertung eingehalten werden, ist durch den Hersteller zu erbringen.

**Hersteller- und Verarbeitungsrichtlinien:**

Die Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers werden eingehalten.

Es werden nur aufeinander abgestimmte Produkte verwendet.

Es werden nur die dem System zugeordneten Materialien verwendet.

Im Folgenden sind beschrieben: Fassaden- und Fensteranschlüsse

- Massivbau (MB)
- Fensterelement (Fe.E)
- mittig in der Leibung montiert

*Hinweis:*

*Gemäß den Angaben des Herstellers können Produkte bzw. Positionen für folgende Themen/LGs in ein LV übernommen werden: LG 41, 55, 67, 68, 71, 72, 73, 74, 75*

*Kommentar:*

*Produktspezifische Ausschreibungstexte (Produktbeschreibungen) sind für Ausschreibungen gemäß Bundesvergabe-gesetz (BVergG) nicht geeignet.*

*Sie dienen als Vorlage für frei formulierte Positionen und müssen inhaltlich so abgeändert werden, dass den Anforderungen des BVergG entsprochen wird (z.B. Kriterien der Gleichwertigkeit ergänzen).*

68U300 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**68U300Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 68U3**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**68U4 + Fassadenelemente/Anschluss Kopfpunkt (SIGA)**

Version 2024-06

Im Folgenden ist das Liefern und Einbauen / Montieren / Versetzen beschrieben.

**Ökologische Mindestkriterien (Hochbau)**

Im Folgenden ist eine Auswahl von Leistungen, Produkten, Produktgruppen und Systemen beschrieben, welche ökologische Kriterien bzw. Vorgaben berücksichtigen. Positionen dieser ULG entsprechen dem ökologischen Bewertungssystem von:

- **baubook** (Die Datenbank für ökologisches Bauen und Sanieren)

Der Nachweis, dass Merkmale für diese ökologische Bewertung eingehalten werden, ist durch den Hersteller zu erbringen.

**Hersteller- und Verarbeitungsrichtlinien:**

Die Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers werden eingehalten.

Es werden nur aufeinander abgestimmte Produkte verwendet.

Es werden nur die dem System zugeordneten Materialien verwendet.

Im Folgenden sind beschrieben: Fassadenelemente

- Anschluss Kopfpunkt

*Hinweis:*

*Gemäß den Angaben des Herstellers können Produkte bzw. Positionen für folgende Themen/LGs in ein LV übernommen werden: LG 55, 67, 68*

*Kommentar:*

*Produktspezifische Ausschreibungstexte (Produktbeschreibungen) sind für Ausschreibungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVergG) nicht geeignet.*

*Sie dienen als Vorlage für frei formulierte Positionen und müssen inhaltlich so abgeändert werden, dass den Anforderungen des BVergG entsprochen wird (z.B. Kriterien der Gleichwertigkeit ergänzen).*

68U400 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**68U400Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 68U4**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**68U5 + Fassadenelemente/Anschluss seitlich (SIGA)**

Version 2024-06

Im Folgenden ist das Liefern und Einbauen / Montieren / Versetzen beschrieben.

**Ökologische Mindestkriterien (Hochbau)**

Im Folgenden ist eine Auswahl von Leistungen, Produkten, Produktgruppen und Systemen beschrieben, welche ökologische Kriterien bzw. Vorgaben berücksichtigen. Positionen dieser ULG entsprechen dem ökologischen Bewertungssystem von:

- **baubook** (Die Datenbank für ökologisches Bauen und Sanieren)

Der Nachweis, dass Merkmale für diese ökologische Bewertung eingehalten werden, ist durch den Hersteller zu erbringen.

**Hersteller- und Verarbeitungsrichtlinien:**

Die Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers werden eingehalten.

Es werden nur aufeinander abgestimmte Produkte verwendet.

Es werden nur die dem System zugeordneten Materialien verwendet.

Im Folgenden sind beschrieben: Fassadenelemente

- Anschluss seitlich

*Hinweis:*

*Gemäß den Angaben des Herstellers können Produkte bzw. Positionen für folgende Themen/LGs in ein LV übernommen werden: LG 55, 67, 68*

*Kommentar:*

*Produktspezifische Ausschreibungstexte (Produktbeschreibungen) sind für Ausschreibungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVergG) nicht geeignet.*

*Sie dienen als Vorlage für frei formulierte Positionen und müssen inhaltlich so abgeändert werden, dass den Anforderungen des BVergG entsprochen wird (z.B. Kriterien der Gleichwertigkeit ergänzen).*

68U500 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

68U500Q + **Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 68U5**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

68U6 + **Fassadenelemente/Anschluss Geschoßdecke (SIGA)**

Version 2024-06

Im Folgenden ist das Liefern und Einbauen / Montieren / Versetzen beschrieben.

#### **Ökologische Mindestkriterien (Hochbau)**

Im Folgenden ist eine Auswahl von Leistungen, Produkten, Produktgruppen und Systemen beschrieben, welche ökologische Kriterien bzw. Vorgaben berücksichtigen. Positionen dieser ULG entsprechen dem ökologischen Bewertungssystem von:

- **baubook** (Die Datenbank für ökologisches Bauen und Sanieren)

Der Nachweis, dass Merkmale für diese ökologische Bewertung eingehalten werden, ist durch den Hersteller zu erbringen.

#### **Hersteller- und Verarbeitungsrichtlinien:**

Die Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers werden eingehalten.

Es werden nur aufeinander abgestimmte Produkte verwendet.

Es werden nur die dem System zugeordneten Materialien verwendet.

Im Folgenden sind beschrieben: Fassadenelemente

- Anschluss Geschoßdecke

*Hinweis:*

*Gemäß den Angaben des Herstellers können Produkte bzw. Positionen für folgende Themen/LGs in ein LV übernommen werden: LG 55, 67, 68*

*Kommentar:*

*Produktspezifische Ausschreibungstexte (Produktbeschreibungen) sind für Ausschreibungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVergG) nicht geeignet.*

*Sie dienen als Vorlage für frei formulierte Positionen und müssen inhaltlich so abgeändert werden, dass den Anforderungen des BVergG entsprochen wird (z.B. Kriterien der Gleichwertigkeit ergänzen).*

68U600 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

68U600Q + **Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 68U6**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

68U7 + **Fassadenelemente/Anschluss Fußpunkt (SIGA)**

Version 2024-06

Im Folgenden ist das Liefern und Einbauen / Montieren / Versetzen beschrieben.

#### **Ökologische Mindestkriterien (Hochbau)**

Im Folgenden ist eine Auswahl von Leistungen, Produkten, Produktgruppen und Systemen beschrieben, welche ökologische Kriterien bzw. Vorgaben berücksichtigen. Positionen dieser ULG entsprechen dem ökologischen Bewertungssystem von:

- **baubook** (Die Datenbank für ökologisches Bauen und Sanieren)

Der Nachweis, dass Merkmale für diese ökologische Bewertung eingehalten werden, ist durch den Hersteller zu erbringen.

#### **Hersteller- und Verarbeitungsrichtlinien:**

Die Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers werden eingehalten.

Es werden nur aufeinander abgestimmte Produkte verwendet.

Es werden nur die dem System zugeordneten Materialien verwendet.

Im Folgenden sind beschrieben: Fassadenelemente

- Anschluss Fußpunkt

*Hinweis:*



*Gemäß den Angaben des Herstellers können Produkte bzw. Positionen für folgende Themen/LGs in ein LV übernommen werden: LG 55, 67, 68*

*Kommentar:*

*Produktspezifische Ausschreibungstexte (Produktbeschreibungen) sind für Ausschreibungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVergG) nicht geeignet.*

*Sie dienen als Vorlage für frei formulierte Positionen und müssen inhaltlich so abgeändert werden, dass den Anforderungen des BVergG entsprochen wird (z.B. Kriterien der Gleichwertigkeit ergänzen).*

68U700 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

68U700Q + **Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 68U7**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

68U8 + **Fassaden-u.Fensteranschl.HB,Fenster-Element (SIGA)**

Version 2024-06

Im Folgenden ist das Liefern und Einbauen / Montieren / Versetzen beschrieben.

#### **Ökologische Mindestkriterien (Hochbau)**

Im Folgenden ist eine Auswahl von Leistungen, Produkten, Produktgruppen und Systemen beschrieben, welche ökologische Kriterien bzw. Vorgaben berücksichtigen. Positionen dieser ULG entsprechen dem ökologischen Bewertungssystem von:

- **baubook** (Die Datenbank für ökologisches Bauen und Sanieren)

Der Nachweis, dass Merkmale für diese ökologische Bewertung eingehalten werden, ist durch den Hersteller zu erbringen.

#### **Hersteller- und Verarbeitungsrichtlinien:**

Die Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers werden eingehalten.

Es werden nur aufeinander abgestimmte Produkte verwendet.

Es werden nur die dem System zugeordneten Materialien verwendet.

Im Folgenden sind beschrieben: Fassaden- und Fensteranschlüsse

- Holzbau (HB)
- Fensterelement

*Hinweis:*

*Gemäß den Angaben des Herstellers können Produkte bzw. Positionen für folgende Themen/LGs in ein LV übernommen werden: LG 36, 41, 55, 68, 71, 72, 73, 74, 75*

*Kommentar:*

*Produktspezifische Ausschreibungstexte (Produktbeschreibungen) sind für Ausschreibungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVergG) nicht geeignet.*

*Sie dienen als Vorlage für frei formulierte Positionen und müssen inhaltlich so abgeändert werden, dass den Anforderungen des BVergG entsprochen wird (z.B. Kriterien der Gleichwertigkeit ergänzen).*

68U800 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

68U800Q + **Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 68U8**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

68UA + **Gebäudehülle,dauerh.offene u.hinterlüft.Fassadenbekl. (SIGA)**

Version 2024-06

Im Folgenden ist das Liefern und Einbauen / Montieren / Versetzen beschrieben.

#### **Ökologische Mindestkriterien (Hochbau)**

Im Folgenden ist eine Auswahl von Leistungen, Produkten, Produktgruppen und Systemen beschrieben, welche ökologische Kriterien bzw. Vorgaben berücksichtigen. Positionen dieser ULG entsprechen dem ökologischen Bewertungssystem von:

- **baubook** (Die Datenbank für ökologisches Bauen und Sanieren)

Der Nachweis, dass Merkmale für diese ökologische Bewertung eingehalten werden, ist durch den Hersteller zu erbringen.

#### **Hersteller- und Verarbeitungsrichtlinien:**

Die Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers werden eingehalten.

Es werden nur aufeinander abgestimmte Produkte verwendet.

Es werden nur die dem System zugeordneten Materialien verwendet.

Im Folgenden sind beschrieben: Gebäudehülle

- außen, schlagregensicher und winddicht
- dauerhaft offene und hinterlüftete Fassadenbekleidung (dauerh.offene u.hinterlüft.Fassadenbekl.)

*Hinweis:*

*Gemäß den Angaben des Herstellers können Produkte bzw. Positionen für folgende Themen/LGs in ein LV übernommen werden: LG 36, 37, 68*

*Kommentar:*

*Produktspezifische Ausschreibungstexte (Produktbeschreibungen) sind für Ausschreibungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVergG) nicht geeignet.*

*Sie dienen als Vorlage für frei formulierte Positionen und müssen inhaltlich so abgeändert werden, dass den Anforderungen des BVergG entsprochen wird (z.B. Kriterien der Gleichwertigkeit ergänzen).*

68UA00 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

68UA00Q + **Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 68UA**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

68UB + **Gebäudehülle,Fassadenbahn/geschl.Fassadenbekleidung (SIGA)**

Version 2024-06

Im Folgenden ist das Liefern und Einbauen / Montieren / Versetzen beschrieben.

#### **Ökologische Mindestkriterien (Hochbau)**

Im Folgenden ist eine Auswahl von Leistungen, Produkten, Produktgruppen und Systemen beschrieben, welche ökologische Kriterien bzw. Vorgaben berücksichtigen. Positionen dieser ULG entsprechen dem ökologischen Bewertungssystem von:

- **baubook** (Die Datenbank für ökologisches Bauen und Sanieren)

Der Nachweis, dass Merkmale für diese ökologische Bewertung eingehalten werden, ist durch den Hersteller zu erbringen.

#### **Hersteller- und Verarbeitungsrichtlinien:**

Die Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers werden eingehalten.

Es werden nur aufeinander abgestimmte Produkte verwendet.

Es werden nur die dem System zugeordneten Materialien verwendet.

Im Folgenden sind beschrieben: Gebäudehülle

- außen, schlagregensicher und winddicht
- Fassadenbahn
- mit geschlossener Fassadenbekleidung

*Hinweis:*

*Gemäß den Angaben des Herstellers können Produkte bzw. Positionen für folgende Themen/LGs in ein LV übernommen werden: LG 36, 37, 68*

*Kommentar:*

*Produktspezifische Ausschreibungstexte (Produktbeschreibungen) sind für Ausschreibungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVergG) nicht geeignet.*

*Sie dienen als Vorlage für frei formulierte Positionen und müssen inhaltlich so abgeändert werden, dass den Anforderungen des BVergG entsprochen wird (z.B. Kriterien der Gleichwertigkeit ergänzen).*

68UB00 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**68UB00Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 68UB**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

69

**Aufsatzkonstruktionen f.Fassaden**

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

**1. Begriffsbestimmung:**

Die Aufsatzkonstruktion wird auf eine statisch tragende Unterkonstruktion aufgesetzt und erfüllt alle relevanten Systemanforderungen (z.B. Dichtungsaufnahme, Schraubkanal, Belüftungs- und Entwässerungssystem, Aufnahme von Ausfachungen) einer Pfosten- Riegelfassade.

Mit durchsichtigen oder undurchsichtigen Füllelementen (Verglasung oder Paneele) bilden die Aufsatzkonstruktionen eine raumabschließende Haut, die selbständig oder in Verbindung mit dem Bauwerk alle geforderten Funktionen einer Außenwand erfüllt, aber keinerlei Lasten des Bauwerkes aufnimmt.

**2. Standardqualität/Ausführung:**

**2.1 Beschläge:**

Beschläge, nach Wahl des Auftragnehmers, entsprechen mindestens RAL-RG 607/3 (RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V.; Güte- und Prüfbestimmungen für Drehbeschläge und Drehkippsbeschläge, zu beziehen durch Beuth Verlag GmbH, Postfach 1145, D-10772 Berlin)

**2.2 Aluminiumprofile und Aluminiumbleche:**

Aufsatzkonstruktionen werden aus stranggepressten Aluminiumprofilen aus der Legierung EN AW-6060 T66 hergestellt.

Für anodisierte/eloxierte Aluminiumprofile und Aluminiumbleche ist Eloxalqualität erforderlich. Für farbbeschichtete Aluminiumprofile und Aluminiumbleche werden verzugsfreie, wärmebehandelte Legierungen verwendet.

Unterschiedliche Werkstoffe und Lieferformen (z.B. Profile, Bleche, Bänder, Beschläge) werden zwecks eines einheitlichen Erscheinungsbildes aufeinander abgestimmt. Bei Blechen und Bändern wird der Einfluss der Walzrichtung berücksichtigt.

**2.3 Oberflächen:**

Farbbeschichtungen auf Aluminiumoberflächen werden pulverbeschichtet oder einbrennlackiert in Standardfarben oder Sonderfarben ausgeführt. Die Schichtdicke ist nach aktuellen Richtlinien der GSB International bzw. QUALICOAT ausgeführt.

**2.3.1 Standardfarben:** Standardfarben sind Farben (nach Wahl des Auftraggebers), für die der Hersteller keinen Aufpreis verlangt.

**2.3.2 Sonderfarben:** Sonderfarben sind Farben (nach Wahl des Auftraggebers), für die der Hersteller einen Aufpreis vorsieht (Aufzahlungen).

**2.3.3 Anodische Oxidation (Eloxal):** Die anodische Oxidation der Aluminiumprofile und/oder -bleche ist gemäß ÖNORM C 2531 ausgeführt.

Oberflächenbehandlungen, wie z.B. Struktur E0 bis E6, Farbe C0 (natur), C2-C4 (Goldfarbtöne), C31-C35 (leichtbronze bis schwarz) oder Edelstahloptik werden gesondert vereinbart.

Die jeweiligen Dickenklassen der anodisch erzeugten Oxidschichten sind abhängig vom Anwendungsfall und sind in ÖNORM C 2531 definiert.

**2.4 Dichtungsprofile:**

Material: mind. EPDM (Ethylen-Propylen-Dien-Kautschuk). Härte, Abmessungen und Profile der Dichtungen entsprechen dem Verwendungszweck und den Systemerfordernissen.

**2.5 Paneele:**

Paneele werden direkt in die Aufsatzkonstruktion eingebaut.

**2.6 Splitterfallhöhe:**

Die Splitterfallhöhe ist gemäß OIB die Höhe, aus der bei Bruch einer Verglasung Splitter fallen können.

**2.7 Zusätzliche Scheiben:**

Eine Ausführung von zusätzlichen Scheiben erfolgt außen: mit ESG, ab einer Splitterfallhöhe von > 4 m mit HST (Heat-Soak-Test) und allseitig gelagert.

### 3. Einkalkulierte Leistungen:

Die Positionen umfassen das Liefern, Herstellen und die Montage einer Aufsatzkonstruktion.

Die tragende Unterkonstruktion ist nicht Gegenstand dieser Leistungsgruppe.

Die Fassade ist in jedem Geschoß gegen die anschließende Geschoßdecke gemäß den Vorgaben abgeschottet.

#### 3.1 Statische Anforderungen:

Die Berechnung und Berücksichtigung der statischen Erfordernisse für die Aufsatzkonstruktion erfolgt durch den Auftragnehmer. Für die Lastannahmen gelten die einschlägigen ÖNORMEN. Die Konstruktion wird so gewählt, dass einwirkende Lasten sicher auf die Unterkonstruktion übertragen werden.

#### 3.2 Verbindungen und Befestigungen:

Verbindungselemente (z.B. Schrauben, Bolzen, Muttern) sind, wenn sie in Verbindung mit Aluminium stehen, aus Chromnickelstahl (Mindestqualität A2 mit reduziertem Cu-Gehalt).

Für alle übrigen Verbindungen und Kleinteile aus Stahl wird feuerverzinktes Material gemäß ÖNORM verwendet.

Kontaktkorrosion wird beim Zusammenbau verschiedenartiger metallischer Werkstoffe durch eine Zwischenlage aus neutralem Material vermieden (Ausnahme im Trockenbereich bei Einsatz von Chromnickelstahl).

#### 3.3 Dichtungen bei geneigten Flächen:

Bei geneigten Flächen werden die äußeren waagrechten Deck- und Druckprofile mit besonderen Dichtungsmaßnahmen und zusätzlich seitlichen Wasserablaufspalten hergestellt.

#### 3.4 Kondensatableitungen:

Etwaige hinterlüftete Wand-, Brüstungs- und sonstige Bekleidungen sowie Entwässerungsschlitze von Hohlprofilen werden so ausgebildet, dass eingedrungenes oder kondensiertes Wasser nach außen ablaufen kann und das Eindringen von Kleintieren und Insekten verhindert wird.

3.5 Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- der Ausgleich von etwaigen Ungenauigkeiten, die im Rahmen der vorgegebenen Toleranzen für die Unterkonstruktion liegen
- der Ausgleich bei Bewegungen der einzelnen Bauteile der Aufsatzkonstruktion gegeneinander (z.B. infolge von Temperaturschwankungen, Winddruck)

3.6 Eine Leistungserklärung ist spätestens zum Zeitpunkt der ersten Anlieferung beizubringen.

### 4. Allgemeines:

Vorschriften der System- beziehungsweise Systemkomponentenhersteller werden beachtet.

Verordnungen und Zulassungen, die das System beziehungsweise die Systemkomponenten betreffen und für den angegebenen Standort, den Gebäudezweck und die angegebene Gebäudehöhe zutreffen, gelten als Vertragsbestandteil.

### 5. Planungsunterlagen des Auftraggebers (Ausführungsplanung):

Der Auftraggeber stellt als Unterlagen zum Leistungsverzeichnis eine Ausführungsplanung unter Berücksichtigung der Vorgaben der Behörden (z.B. Brandschutz) und der bauphysikalischen Gutachten zur Verfügung.

Die Ausführungsplanung enthält:

- eine maßstäbliche und bemaßte Darstellung der Ansichten
- eine maßstäbliche und bemaßte Darstellung der (Haupt) Schnitte
- eine maßstäbliche und bemaßte Darstellung der Baukörperanschlüsse
- Angaben zu Glastype und Glasaufbau beziehungsweise zur Art der Fassadenbekleidung
- Angaben zur Beschlagsausführung für Fenster und Türen
- Angaben zur Oberflächenausführung

## 6. Abkürzungsverzeichnis:

SG-Fassade: Structural-Glazing (Fassade)

ESG-HST: Heißgelagertes thermisch vorgespanntes Kalknatron-Einscheiben-Sicherheitsglas (Heat-Soak-Test) gemäß ÖNORM

BSF: Bauanschlussfuge

### Kommentar:

*Unterkonstruktion: Im Unterschied zur Pfosten- Riegelkonstruktion wird die statisch tragende Unterkonstruktion (zumeist aus Stahl und Holz) getrennt - eventuell auch durch ein anderes Gewerk/AN - errichtet. Die Unterkonstruktion, für die auszuführende Aufsatzkonstruktion, ist hinsichtlich der Fertigungs- und Montagetoleranzen (siehe Pkt. XX Toleranzen) nach den Vorgaben der Aufsatzkonstruktion ausgeführt. Tragende Unterkonstruktionen sind in eigenen Positionen auszuschreiben.*

*Gerüste für eine Arbeitshöhe über 3,2 m sind in der LG 04 beschrieben.*

*Brandschutz- und Brandrauchsteuerklappen sind z.B. in der LB-HT beschrieben.*

*Literaturhinweise (z.B.):*

- ÖNORM B 13022: Glas im Bauwesen - Geklebte Verglasungen
- ÖNORM B 2225: Metallbauarbeiten, Herstellung von Stahl- und Aluminiumtragwerken sowie Korrosionsschutzarbeiten - Werkvertragsnorm
- ÖNORM B 5300: Fenster - Anforderungen - Ergänzungen zur ÖNORM EN 14351-1
- ÖNORM B 5320: Einbau von Fenstern und Türen in Wände - Planung und Ausführung des Bau- und des Fenster/Türanschlusses
- ÖNORM B 5339: Außentüren - Anforderungen - Ergänzungen zur ÖNORM EN 14351-1
- ÖNORM B 3716: Glas im Bauwesen - Konstruktiver Glasbau
- ÖNORM EN 13830: Vorhangfassaden - Produktnorm
- ÖNORM EN 14351-1: Fenster und Türen - Produktnorm, Leistungseigenschaften - Teil 1: Fenster und Außentüren ohne Eigenschaften bezüglich Feuerschutz und/oder Rauchdichtheit
- ÖNORM EN 1991-1-7: Eurocode 1 - Einwirkungen auf Tragwerke - Teil 1-7: Allgemeine Einwirkungen - Außergewöhnliche Einwirkungen (konsolidierte Fassung)
- OIB Richtlinie 4: Nutzungssicherheit und Barrierefreiheit
- OIB Richtlinie 5: Schallschutz
- OIB Richtlinie 6: Energieeinsparung und Wärmeschutz
- Gütevorschriften GSB (<http://www.gsb-international.de/>)
- Gütevorschriften QUALICOAT (<http://www.qualicoat.net/main/home.html>)
- Gütevorschriften OFI (<http://www.ofi.at/zertifizierung.html>)

## 6900

### Wählbare Vorbemerkungen

690000 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

690000Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 6900

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:



*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

6911

## Aufsatzkonstruktionen

### 1. Systembeschreibung

Im Folgenden ist ein thermisch getrenntes Pfosten-/ Riegelsystem als Aufsatzkonstruktion (Aufsatzk.) als zugelassenes, mit allen zugehörigen Komponenten geprüfetes Fassadensystem, systemzugehörigem Verglasungssystem, einschließlich der zugehörigen Dichtungsprofile und der systemzugehörigen Press- und/ oder Deckleisten mit entsprechender Ansichtsbreite (ausgenommen bei SG-Fassaden), einschließlich integrierter Entwässerung in der durchgängigen Innendichtung in mindestens drei Ebenen beschrieben.

Das Fassadensystem weist keine von außen (aus dem Kaltbereich) bis in die Unterkonstruktion (in den Warmbereich) durchgehenden Bauteile auf.

Die Fassadenkonstruktion übernimmt keine zusätzlichen Lasten aus dem Bauwerk (die Durchbiegungstoleranzen des Hochbaus sind entsprechend zu berücksichtigen bzw. auf die Aufsatzkonstruktion abzustimmen).

Das angebotene Fassadensystem ist auch für die Anwendung als Dachkonstruktion zugelassen, die erforderlichen Mindestneigungen des Systems werden eingehalten. Bei geneigten Konstruktion werden die gleichen Werte hinsichtlich Luftdurchlässigkeit, Schlagregendichtheit und Widerstand gegen Wind wie für die vertikale Konstruktion erreicht (Werte siehe "Technische Anforderungen").

Bei flach geneigten Dächern und großen Sparrenlängen (Spannweite ab ca. 10 m) ist ein zusätzlicher Druckausgleich in den Sparren mit der Außenluft erforderlich.

Die Oberflächenbehandlung/Oberflächenschutz für die Verbindungsstellen zwischen der Aufsatzkonstruktion und Tragkonstruktion ist nach den Vorgaben des Systemgebers der Aufsatzkonstruktion auszuführen.

#### 1.1 Bauanschlussfugen:

Die konstruktive Ausbildung etwaiger Bauanschlussfugen (BAF), Breite bis 20 mm, ist in die Einheitspreise einkalkuliert.

Bauanschlüsse sind in der Ausführungsplanung dargestellt. Die Werkplanung des Auftragnehmers ist auf der Grundlage dieser Ausführungsplanung erstellt und wird dem Auftraggeber zur Freigabe vorgelegt.

#### 1.2 Zulässige Durchbiegungen und Toleranzen (Bauwerk/Aufsatzkonstruktion):

##### 1.2.1 Durchbiegungen.

Unter den aufgetragenen Wind-, Schnee- bzw. Verkehrslasten überschreitet die maximale frontale Durchbiegung (  $d$  ) der Rahmenelemente die folgenden Grenzwerte nicht:

- $d \leq L / 200$ , wenn  $L \leq 3000$  mm
- $d \leq 5 \text{ mm} + L / 300$ , wenn  $3000 \text{ mm} > L < 7500$  mm
- $d \leq L / 250$ , wenn  $L \geq 7500$  mm

Die maximale Durchbiegung jeder horizontalen Hauptrahmung (Riegel, Pfette ) infolge vertikaler Lasten überschreitet  $L / 500$  nicht und verhindert jegliche Berührung zwischen Riegel und Ausfachung, um gegebenenfalls eine ausreichende Belüftung und Entwässerung des Ausfachungspaneels sicherzustellen.

- $L$  = Abstand zwischen den Auflagepunkten oder den Verankerungspunkten an der Gebäudestruktur.

Zusätzlich sind die zulässigen Grenzen der Durchbiegung der Ausfachungen (z.B. Mehrscheiben – Isolierglas, Stein) zu beachten.

#### 1.2.2 Toleranzen:

Die Bündigkeit der Unterkonstruktion, auf der die Aufsatzkonstruktion aufgebracht wird, überschreitet in den Übergängen von Pfosten (Sparren) zu Riegel (Pfette) 0,5 mm nicht.

- Parallelität der Aufsatzkonstruktion zueinander:  $\pm 2$  mm
- Seitliche Ausbauchung pro Feld:  $\pm 2$  mm
- Felddiagonale:  $\pm 2$  mm

#### 1.3 Anforderungen:

Das angebotene Fassadensystem als Aufsatzkonstruktion erfüllt folgende Anforderungen:

- alle Anforderungen bei absturzsicherer Verglasung werden erfüllt und nachgewiesen
- innerhalb des Fassadensystems ist ein Wechsel von einer Kalt- zu einer Warmfassade als Systemlösung bei gleichbleibenden Qualitätsmerkmalen in Bezug auf Ansichtsbreiten, Wärmeschutz und Funktion möglich
- das Verglasungssystem besteht aus Deckschalen und/oder Andruckprofilen (Klemmverbindung) aus Aluminium (ausgenommen bei SG-Fassaden)

#### 1.4 Anbindung:

Die Anbindung des Verglasungssystems an das Tragwerk erfolgt gemäß den vom Systemhersteller der Aufsatzkonstruktion vorgesehenen Ausführungen (Technische Systembeschreibung).

Stahlprofile können aufgeschweißt (Spaltkorrosion beachten!), verschraubt oder mit Bolzensetztechnologie auf der Unterkonstruktion befestigt werden.

Ein entsprechendes Aluminiumgrundprofil gelangt mittels Verschraubung oder Bolzensetzung auf Stahlhohlprofilen zur Ausführung.

Zur Vermeidung von Kontaktkorrosion und ausdehnungsbedingten Geräuschen wird zwischen der Stahlunterkonstruktion und dem Aluminiumgrundprofil ein Trennband angeordnet. Eine darüber verlegte EPDM-Dichtung mit integrierten Belüftungsnuten bildet die Basis für die Aufnahme der Verglasung und für die Belüftung der Konstruktion. Die Stöße der horizontal und vertikal verlegten Dichtungsprofile sind überlappend ausgeführt und abgedichtet.

Ein luftdichter Anschluss an das Bauwerk wird durch Einsatz von Baukörperanschlussdichtungen und dazugehörigen Endstücken gewährleistet.

#### 1.5 Lagerung der Verglasung:

Die Lastabtragung der Glasfüllung wird über systemzugehörige Glasauflagen ausgeführt. Die Glasauflagen bestehen aus Kunststoff oder Aluminium/Stahl und sind gemäß dem Gewicht und der Glasdicke der Glasfüllung gewählt. Die Glasauflagen sind mit Befestigungsmitteln gemäß den Herstellerangaben im Schraubkanal der Aufsatzkonstruktion bzw. an der Tragkonstruktion befestigt.

691100 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

#### 691100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 6911

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B.*

*U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

6990

## Regieleistungen

### 1. Allgemeines:

In dieser Unterleistungsgruppe werden nur angehängte Regieleistungen gemäß ÖNORM B 2110 erfasst.

Regieleistungen werden nur ausgeführt, wenn sie vom Auftraggeber im Einzelfall angeordnet werden, auch wenn sie im Vertrag (Leistungsverzeichnis) vorgesehen sind.

Die aufgewendeten Stunden, verwendeten Geräte, Transportleistungen und verbrauchten Stoffe werden täglich in die Regiescheine eingetragen und dem Auftraggeber zur Gegenzeichnung vorgelegt.

### 2. Mengenänderungen:

Die Bestimmungen, wonach bei Mengenänderungen die Neuvereinbarung von Einheitspreisen verlangt werden kann, sind auf Regieleistungen nicht anwendbar.

### 3. Beschäftigungsgruppen:

Die angeführten Beschäftigungsgruppen entsprechen den kollektivvertraglichen Regelungen. In den Stundensätzen sind auch anteilige Wegegelder, Fahrtspesen und Aufwandsentschädigungen (Auslösen) einkalkuliert. Verrechnet wird die an der Arbeits- oder Montagestelle tatsächlich geleistete Arbeitszeit. Die kleinste Einheit ist die angefangene halbe Stunde.

### 4. Einkalkulierte Leistungen:

Die Einheitspreise für Stoffe gelten frei Baustelle, einschließlich Abladen.

### 5. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Zur Verrechnung kommen die Stundensätze jener Beschäftigungsgruppe, die für die jeweilige Regieleistung ausreicht, unabhängig von der Qualifizierung des tatsächlich eingesetzten Personals.

*Kommentar:*

*Überstunden, die dem Arbeitsruhegesetz unterliegen, sind frei zu formulieren.*

699000

Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

699000Q

### + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 6990

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

71

**Fenster aus Holz**

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

**1. Allgemeines:**

Es werden nur Fenster mit einem **Eignungsnachweis** (Systemprüfung) gemäß ÖNORM B 5300 ausgeführt.

Der **Einbau** erfolgt gemäß ÖNORM B 5320 mit Standard-Fensteranschluss.

**2. Fenster und Fenstertüren:**

Fenster, Fenstertüren und deren Kombinationen werden in der Folge kurz **Fenster** genannt.

Alle Flügel gehen nach innen auf.

**3. Standardqualität:**

3.1 Für Fenster gelten nachstehende Anforderungen.

Zahlenangaben beziehen sich auf Fenster in **Prüfgröße** und Prüfverfahren gemäß ÖNORM.

- die Beanspruchungsklasse entspricht der **Klasse 1** gemäß ÖNORM B 5300
- die Ausführung des Standard-Fensteranschlusses erfolgt gemäß ÖNORM B 5320

3.2 **Paneele** (z.B. Verglasungen in feststehenden Rahmen) werden direkt in den Fensterstock eingebaut.

3.3 Das **Dichtungssystem** besteht aus mindestens zwei Dichtungsebenen. Dichtungen sind auswechselbar. Bei Ausführungen mit Bodenschwellen ist eine Dichtungsebene zulässig.

3.4 **Standardbeschlag** ist ein sichtbarer Beschlag (mit Eck- und Scherenlager), der einstellbar ist.

3.5 Für alle Flügel sind **Drehkippbeschläge** einkalkuliert, mit Ausnahme der Beschläge bei Stulpfenstern, deren Stehflügel mit Stulpflügelgetriebe, Ober- und Unterlichten mit Drehbeschlägen ausgestattet sind.

3.6 **Standardfenstergriffe** sind aus Aluminium, naturfarbig eloxiert oder weiß beschichtet (nach Wahl des AN).

3.7 **Fenstertüren** werden mit Schnapper (Arretierung für geschlossenen/nicht verriegelten Zustand) ausgeführt.

**4. Einkalkulierte Leistungen:**

- **Verbindungen** (Kopplungsprofile) für Fenster entsprechen den Anforderungen der Windlast (gemäß Statik)
- Eine **Zeichnung** des angebotenen Fenstersystems (Systemschnitt unten/seitlich) wird nach Auftragserteilung dem AG übergeben. Nach schriftlicher Freigabe des AG wird der Systemschnitt Bestandteil des Vertrages.

4.1 Die Systembeschreibung, bestehend aus Leistungserklärung, Schnittzeichnung(en) und Beschlagsliste(n), ist spätestens zum Zeitpunkt der ersten Anlieferung komplett beizubringen.

**5. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:**

Die Maße sind als Baurichtmaß (Rohbaulichte) angegeben (Stockaußenmaß = Baurichtmaß - 2 x Einbaufuge).

**6. Abkürzungsverzeichnis:**

MIG: Mehrscheiben-Isolierglas

SZR: Scheibenzwischenraum (Abstand zwischen den Scheiben)

**7. Beschreibung/Eigenschaften:**

Die Abdichtung der Verglasungen erfolgt mit nicht tragenden, elastischen Fugendichtstoffen.

7.1 Die **Holzqualität** des fertigen Fensters entspricht der ÖNORM B 2217.

Keilzinkungen sind zulässig. Abweichend davon ist dies bei lasierender Beschichtung für die sichtbare Decklage vom AG festzulegen. Wenn nichts vereinbart wurde, sind Keilzinken (Abstand

zwischen 2 Keilzinkungen mindestens 50 cm) zulässig.

Fehlstellen im Holz werden ausgebessert (z.B. Kitt, Holzpots).

7.2 Fenster sind mit **Abdeckprofilen aus Alu** am unteren horizontalen Flügel/Rahmen ausgeführt.

7.3 Werkstoff für **Dichtungsprofile** in der Funktionsfuge ist EPDM oder eine vergleichbare Qualität. Härte, Abmessung und Profilierung entsprechen den jeweiligen Verwendungszwecken (gemäß DIN 7863).

7.4 Die **Beschichtung** des Holzes entspricht den Mindestanforderungen der ÖNORM B 3803.

#### Kommentar:

*Standard-Fensteranschluss gemäß ÖNORM B 5320:*

*Bei einem Standard-Fensteranschluss handelt es sich um die durch Materialien geschlossene Fuge zwischen Fensterstock oder Blindstock und dem Wandbildner und gegebenenfalls zwischen Fensterstock und Blindstock. Der Mindestleistungsumfang beinhaltet dabei die Befestigung des Fensters im Wandbildner, das Füllen der Fuge und den inneren und äußeren Anschluss. Von diesem Standard-Fensteranschluss sind die Anforderungen in Hinblick auf die Luftdurchlässigkeit, Schlagregendichtheit und die Belastung bei Wind zu erfüllen.*

*Die Ausführungsplanung des Auftraggebers enthält:*

- Höhenbezugspunkte und Achsmaße sowie die Baurichtmaße der Fensteröffnungen
- eine maßstäbliche und bemaßte Darstellung der Ansichten
- eine maßstäbliche und bemaßte Darstellung der (Haupt) Schnitte

*Ein objektspezifischer Bauanschluss gemäß ÖNORM B 5320 ist frei zu formulieren und bietet die Möglichkeit eines objektspezifisch geplanten Fenstereinbaus. Er beinhaltet alle Anschlüsse der gesamten Wand und des Fensters, einschließlich aller Anbauteile (z.B. Sohlbank, Fensterbank sowie Sonnenschutzeinrichtungen) und wird in der Regel von mehreren Gewerken ausgeführt. Der Leistungsumfang der einzelnen Gewerke und die jeweiligen Gewerkeschnittstellen sind zu planen und festzulegen. Der objektspezifische Bauanschluss muss alle Anforderungen in Hinblick auf die Statik, Bauphysik sowie Gebrauchs- und Funktionstauglichkeit erfüllen.*

*Die Planung hat nach den Vorgaben der ÖNORM B 5320 unter Punkt "Anforderung an die Planung des objektspezifischen Bauanschlusses" zu erfolgen.*

*Die Ausführungsplanung ist den einzelnen Gewerken zu übergeben und von diesen umzusetzen. Die Ausführung ist durch die örtliche Bauaufsicht zu kontrollieren.*

*Die Ausführungsplanung des Auftraggebers hat für das Gewerk "Fenstereinbau" zusätzlich zu den Angaben zum Standard-Fensteranschluss zumindest folgende Angaben zu enthalten, welche den jeweiligen Gewerken zu übergeben sind:*

- exakte konstruktive Vorgaben der Fugen- und Anschlussausbildung
- Angaben zur Befestigung der Bauteile (in Abhängigkeit der Windlast und des tragenden Baukörpers)
- Angaben zu den zu verwendenden Materialien (Materialspezifikationen)
- Angaben zu Sonnen- und Insektenschutz (soweit diese im Zuge der Fenstermontage montiert werden)
- Angaben zur Leistungsabgrenzung des Gewerkes Fenstereinbau und Abgrenzung zu den angrenzenden und anarbeitenden Gewerke (zB Wandaufbauten, Einbindung der Bodenabdichtung, WDVS, Sonnenschutzeinrichtung, Fensterbank) in Abhängigkeit des Bauablaufes (wer macht wann was!)
- Angaben zu konstruktiven Zusatzmaßnahmen wie Rigole oder Vordächer
- Angaben zur Erfüllung des Wärme- und Feuchteschutzes
- Angaben zur Erfüllung des Schallschutzes

*Literaturhinweise (z.B.):*

*In der ÖNORM B 5300, Fenster, Anforderungen und Eignungsprüfung, die hier nur beispielhaft angeführt ist, befindet sich das Verzeichnis der Bezugsnormen und der Hinweis auf andere Normunterlagen.*

*Beanspruchungsklasse: Die Beanspruchungsklassen sind nach der ÖNORMEN B 5300 zu bestimmen.*

*Prüfberichte: Prüfberichte für den Wärme- und Schallschutz beziehen sich auf das Normmaß für Fenster von 1,23 x 1,48 m oder 1,48 x 2,18 m.*

- ÖNORM B 2206: Mauer- und Versetzarbeiten - Werkvertragsnorm
- ÖNORM B 2217: Bautischlerarbeiten - Werkvertragsnorm
- ÖNORM B 3716: Glas im Bauwesen - Konstruktiver Glasbau
- ÖNORM B 5300: Fenster - Anforderungen - Ergänzungen zur ÖNORM EN 14351-1
- ÖNORM B 5320: Einbau von Fenstern und Türen in Wände – Planung und Ausführung des Bau- und des Fenster/Türanschlusses

**Frei zu formulieren (z.B.):**

- Fensterkombination: Breitere Pfosten oder Kämpfer, z.B. Anschlusselemente für Zwischenwände oder Zwischendecken
- Außenfensterbankanschluss: Eine etwaige Ausbildung mit einem zusätzlichen Wetterschenkel zur Abdeckung einer Anschlussfuge ohne Blechaufkantung (z.B. bei Abdeckungen aus Stein)
- Außenliegende Glashalteleisten bei stark mit Feuchtigkeit belasteten Räumen (z.B. in Hallenbädern)
- Fugenabdeckungen (innen und außen) mit Deckleisten
- Etwaige Wartungsverträge

**7100 Wählbare Vorbemerkungen**

710000 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**710000Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 7100**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**7110 Einfachfenster aus Holz**

711000 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**711000Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 7110**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.



Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 7120 Kastenfenster aus Holz

712000 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 712000Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 7120

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 7150 Fensterbänke, Lüfter, Sonstiges

### 1. Außenfensterbänke aus Aluminium:

1.1 Außenfensterbänke werden aus stranggepressten Aluminiumprofilen ausgeführt. Die Außenfensterbänke sind am Basisprofil verschraubt und haben 5 Grad Mindestneigung. Sie werden unter Verwendung von nicht rostenden Endhaltern, bei einer Länge über 80 cm mit mindestens einem nicht rostenden Mittelhalter befestigt.

1.2 Die seitlichen Abschlüsse sind mindestens 20 mm hoch und werden so ausgeführt, dass sie die Längenänderung des Aluminiums aufnehmen können. Endstücke und Dehnstöße bilden mit der jeweiligen Außenfensterbank ein System und sind dicht.

1.3 Die Abdichtung zur geputzten Leibung wird mit einem UV-beständigen und vorkomprimierten Dichtband oder durch Einschübe in seitliche, mit den Leibungen fest verbundenen U-förmigen Nuten, hergestellt.

### 2. Stöße:

Unvermeidliche Stöße der Fensterbänke werden mit dem Auftraggeber einvernehmlich festgelegt. Stoßverbindungen sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

### 3. Befestigung der Fensterbänke:



Die Befestigung der Fensterbänke erfolgt, von oben nicht sichtbar, in Abständen von höchstens 80 cm und ist einschließlich des Befestigungsmaterials in den Einheitspreisen der Montagearbeit einkalkuliert.

*Kommentar:*

*Literaturhinweise (z.B.):*

*Richtlinie für den Einbau von Fensterbänken bei WDVS- und Putzfassaden sowie in vorgehängten Fassaden, Österreichische Arbeitsgemeinschaft Fensterbank.*

715000 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**715000Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 7150**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**7190 Regieleistungen**

**1. Allgemeines:**

In dieser Unterleistungsgruppe werden nur angehängte Regieleistungen gemäß ÖNORM B 2110 erfasst.

Regieleistungen werden nur ausgeführt, wenn sie vom Auftraggeber im Einzelfall angeordnet werden, auch wenn sie im Vertrag (Leistungsverzeichnis) vorgesehen sind.

Die aufgewendeten Stunden, verwendeten Geräte, Transportleistungen und verbrauchten Stoffe werden täglich in die Regiescheine eingetragen und dem Auftraggeber zur Gegenzeichnung vorgelegt.

**2. Mengenänderungen:**

Die Bestimmungen, wonach bei Mengenänderungen die Neuvereinbarung von Einheitspreisen verlangt werden kann, sind auf Regieleistungen nicht anwendbar.

**3. Beschäftigungsgruppen:**

Die angeführten Beschäftigungsgruppen entsprechen den kollektivvertraglichen Regelungen. In den Stundensätzen sind auch anteilige Wegegelder, Fahrtspesen und Aufwandsentschädigungen (Auslösen) einkalkuliert. Verrechnet wird die an der Arbeits- oder Montagestelle tatsächlich geleistete Arbeitszeit. Die kleinste Einheit ist die angefangene halbe Stunde.

**4. Einkalkulierte Leistungen:**

Die Einheitspreise für Stoffe gelten frei Baustelle, einschließlich Abladen.

**5. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:**

Zur Verrechnung kommen die Stundensätze jener Beschäftigungsgruppe, die für die jeweilige Regieleistung ausreicht, unabhängig von der Qualifizierung des tatsächlich eingesetzten Personals.

*Kommentar:*

*Überstunden, die dem Arbeitsruhegesetz unterliegen, sind frei zu formulieren.*

719000 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

**719000Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 7190**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**71U1 + Fenster-u.Fassadenanschl.MB,Fe.E,vorgesetzt montiert (SIGA)**

Version 2024-06

Im Folgenden ist das Liefern und Einbauen / Montieren / Versetzen beschrieben.

**Ökologische Mindestkriterien (Hochbau)**

Im Folgenden ist eine Auswahl von Leistungen, Produkten, Produktgruppen und Systemen beschrieben, welche ökologische Kriterien bzw. Vorgaben berücksichtigen. Positionen dieser ULG entsprechen dem ökologischen Bewertungssystem von:

- **baubook** (Die Datenbank für ökologisches Bauen und Sanieren)

Der Nachweis, dass Merkmale für diese ökologische Bewertung eingehalten werden, ist durch den Hersteller zu erbringen.

**Hersteller- und Verarbeitungsrichtlinien:**

Die Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers werden eingehalten.

Es werden nur aufeinander abgestimmte Produkte verwendet.

Es werden nur die dem System zugeordneten Materialien verwendet.

Im Folgenden sind beschrieben: Fassaden- und Fensteranschlüsse

- Massivbau (MB)
- Fensterelement (Fe.E)
- vorgesetzt montiert

*Hinweis:*

Gemäß den Angaben des Herstellers können Produkte bzw. Positionen für folgende Themen/LGs in ein LV übernommen werden: LG 41, 55, 67, 68, 71, 72, 73, 74, 75

*Kommentar:*

*Produktspezifische Ausschreibungstexte (Produktbeschreibungen) sind für Ausschreibungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVergG) nicht geeignet.*

*Sie dienen als Vorlage für frei formulierte Positionen und müssen inhaltlich so abgeändert werden, dass den Anforderungen des BVergG entsprochen wird (z.B. Kriterien der Gleichwertigkeit ergänzen).*

71U100 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**71U100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 71U1**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**71U2 + Fenster-u.Fassadenanschl.MB,Fe.E,außen bündig (SIGA)**

Version 2024-06

Im Folgenden ist das Liefern und Einbauen / Montieren / Versetzen beschrieben.

#### **Ökologische Mindestkriterien (Hochbau)**

Im Folgenden ist eine Auswahl von Leistungen, Produkten, Produktgruppen und Systemen beschrieben, welche ökologische Kriterien bzw. Vorgaben berücksichtigen. Positionen dieser ULG entsprechen dem ökologischen Bewertungssystem von:

- **baubook** (Die Datenbank für ökologisches Bauen und Sanieren)

Der Nachweis, dass Merkmale für diese ökologische Bewertung eingehalten werden, ist durch den Hersteller zu erbringen.

#### **Hersteller- und Verarbeitungsrichtlinien:**

Die Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers werden eingehalten.

Es werden nur aufeinander abgestimmte Produkte verwendet.

Es werden nur die dem System zugeordneten Materialien verwendet.

Im Folgenden sind beschrieben: Fassaden- und Fensteranschlüsse

- Massivbau (MB)
- Fensterelement (Fe.E)
- außen bündig montiert

*Hinweis:*

Gemäß den Angaben des Herstellers können Produkte bzw. Positionen für folgende Themen/LGs in ein LV übernommen werden: LG 41, 55, 67, 68, 71, 72, 73, 74, 75

*Kommentar:*

Produktspezifische Ausschreibungstexte (Produktbeschreibungen) sind für Ausschreibungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVergG) nicht geeignet.

Sie dienen als Vorlage für frei formulierte Positionen und müssen inhaltlich so abgeändert werden, dass den Anforderungen des BVergG entsprochen wird (z.B. Kriterien der Gleichwertigkeit ergänzen).

71U200 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**71U200Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 71U2**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)

**71U3 + Fenster-u.Fassadenanschl.MB,Fe.E,mittig/Leibung (SIGA)**

Version 2024-06

Im Folgenden ist das Liefern und Einbauen / Montieren / Versetzen beschrieben.

#### Ökologische Mindestkriterien (Hochbau)

Im Folgenden ist eine Auswahl von Leistungen, Produkten, Produktgruppen und Systemen beschrieben, welche ökologische Kriterien bzw. Vorgaben berücksichtigen. Positionen dieser ULG entsprechen dem ökologischen Bewertungssystem von:

- **baubook** (Die Datenbank für ökologisches Bauen und Sanieren)

Der Nachweis, dass Merkmale für diese ökologische Bewertung eingehalten werden, ist durch den Hersteller zu erbringen.

#### Hersteller- und Verarbeitungsrichtlinien:

Die Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers werden eingehalten.

Es werden nur aufeinander abgestimmte Produkte verwendet.

Es werden nur die dem System zugeordneten Materialien verwendet.

Im Folgenden sind beschrieben: Fassaden- und Fensteranschlüsse

- Massivbau (MB)
- Fensterelement (Fe.E)
- mittig in der Leibung montiert

*Hinweis:*

Gemäß den Angaben des Herstellers können Produkte bzw. Positionen für folgende Themen/LGs in ein LV übernommen werden: LG 41, 55, 67, 68, 71, 72, 73, 74, 75

*Kommentar:*

*Produktspezifische Ausschreibungstexte (Produktbeschreibungen) sind für Ausschreibungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVergG) nicht geeignet.*

*Sie dienen als Vorlage für frei formulierte Positionen und müssen inhaltlich so abgeändert werden, dass den Anforderungen des BVergG entsprochen wird (z.B. Kriterien der Gleichwertigkeit ergänzen).*

71U300 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**71U300Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 71U3**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**71U4 + Fassaden-u.Fensteranschl.HB,Fenster-Element (SIGA)**

Version 2024-06

Im Folgenden ist das Liefern und Einbauen / Montieren / Versetzen beschrieben.

#### **Ökologische Mindestkriterien (Hochbau)**

Im Folgenden ist eine Auswahl von Leistungen, Produkten, Produktgruppen und Systemen beschrieben, welche ökologische Kriterien bzw. Vorgaben berücksichtigen. Positionen dieser ULG entsprechen dem ökologischen Bewertungssystem von:

- **baubook** (Die Datenbank für ökologisches Bauen und Sanieren)

Der Nachweis, dass Merkmale für diese ökologische Bewertung eingehalten werden, ist durch den Hersteller zu erbringen.

#### **Hersteller- und Verarbeitungsrichtlinien:**

Die Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers werden eingehalten.

Es werden nur aufeinander abgestimmte Produkte verwendet.

Es werden nur die dem System zugeordneten Materialien verwendet.

Im Folgenden sind beschrieben: Fassaden- und Fensteranschlüsse

- Holzbau (HB)
- Fensterelement

*Hinweis:*

*Gemäß den Angaben des Herstellers können Produkte bzw. Positionen für folgende Themen/LGs in ein LV übernommen werden: LG 36, 41, 55, 68, 71, 72, 73, 74, 75*

*Kommentar:*

*Produktspezifische Ausschreibungstexte (Produktbeschreibungen) sind für Ausschreibungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVergG) nicht geeignet.*

*Sie dienen als Vorlage für frei formulierte Positionen und müssen inhaltlich so abgeändert werden, dass den Anforderungen des BVergG entsprochen wird (z.B. Kriterien der Gleichwertigkeit ergänzen).*

71U400 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**71U400Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 71U4**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

72

**Fenster aus Aluminium**

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

**1. Allgemeines:**

Es werden nur Fenster mit einem **Eignungsnachweis** (Systemprüfung) gemäß ÖNORM B 5300 ausgeführt.

Der **Einbau** erfolgt gemäß ÖNORM B 5320 mit Standard-Fensteranschluss.

**2. Fenster und Fenstertüren:**

Fenster, Fenstertüren und deren Kombinationen werden in der Folge kurz **Fenster** genannt.

Alle Flügel gehen nach innen auf.

**3. Standardqualität:**

3.1 Für Fenster gelten nachstehende Anforderungen.

Zahlenangaben beziehen sich auf Fenster in **Prüfgröße** und Prüfverfahren gemäß ÖNORM.

- die Beanspruchungsklasse entspricht der **Klasse 1** gemäß ÖNORM B 5300
- die Ausführung des Standard-Fensteranschlusses erfolgt gemäß ÖNORM B 5320

3.2 **Paneele** (z.B. Verglasungen in feststehenden Rahmen) werden direkt in den Fensterstock eingebaut.

3.3 Das **Dichtungssystem** besteht aus mindestens zwei Dichtungsebenen. Dichtungen sind auswechselbar. Bei Ausführungen mit Bodenschwellen ist eine Dichtungsebene zulässig.

3.4 **Standardbeschlag** ist ein sichtbarer Beschlag (mit Eck- und Scherenlager), der einstellbar ist.

3.5 Für alle Flügel sind **Drehkippbeschläge** einkalkuliert, mit Ausnahme der Beschläge bei Stulpfenstern, deren Stehflügel mit Stulpflügelgetriebe, Ober- und Unterlichten mit Drehbeschlägen ausgestattet sind.

3.6 **Standardfenstergriffe** sind aus Aluminium, naturfarbig eloxiert oder weiß beschichtet (nach Wahl des AN).

3.7 **Fenstertüren** werden mit Schnapper (Arretierung für geschlossenen/nicht verriegelten Zustand) ausgeführt.

**4. Einkalkulierte Leistungen:**

- **Verbindungen** (Kopplungsprofile) für Fenster entsprechen den Anforderungen der Windlast (gemäß Statik)
- Eine **Zeichnung** des angebotenen Fenstersystems (Systemschnitt unten/seitlich) wird nach Auftragserteilung dem AG übergeben. Nach schriftlicher Freigabe des AG wird der Systemschnitt Bestandteil des Vertrages.

4.1 Die Systembeschreibung, bestehend aus Leistungserklärung, Schnittzeichnung(en) und Beschlagsliste(n), ist spätestens zum Zeitpunkt der ersten Anlieferung komplett beizubringen.

**5. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:**

Die Maße sind als Baurichtmaß (Rohbaulichte) angegeben (Stockaußenmaß = Baurichtmaß - 2 x Einbaufuge).

**6. Abkürzungsverzeichnis:**

MIG: Mehrscheiben-Isolierglas

SZR: Scheibenzwischenraum (Abstand zwischen den Scheiben)

**7. Beschreibung/Eigenschaften:**

7.1 Thermische Trennung:

Alle Fensterstock- und Flügelprofile sind in wärmegeämmter Bauweise mit über die ganze Profillänge durchgehender **thermischer Trennung** aus glasfaserverstärktem Polyamid oder hinsichtlich Festigkeit und Alterungsbeständigkeit gleichwertigen Stoffen ausgeführt.



Die inneren und äußeren Profile sind über die Isolierstege in ihrer ganzen Länge form- und kraftschlüssig miteinander verbunden.

Auf die Profile wirkende Lasten werden sicher aufgenommen und auf das Bauwerk übertragen. Die Aufnahme der Schubkräfte innerhalb des Profilverbundes ist sichergestellt.

**7.2 Stranggepresste Aluminiumprofile** sind aus der Legierung EN AW-6060 T66 in Eloxaqualität hergestellt.

**7.3** Für anodisierte **Aluminiumbleche** wird die Legierung EN AW-5005, H14/H24 und für farbbeschichtete Aluminiumbleche EN AW-1050A, H14/H24 verwendet.

**7.4 Verbindungselemente** (z.B. Schrauben, Bolzen, Muttern) bestehen in Verbindung mit Aluminium aus austenitischen Chromnickelstahl A2/A4. Alle übrigen Verbindungen und Kleinteile aus Stahl sind aus feuerverzinktem Material. Schraubverbindungen sind gegen unbeabsichtigtes Lösen gesichert.

Zur Vermeidung von Kontaktkorrosionen wird beim Zusammenbau verschiedenartiger metallischer Werkstoffe eine Zwischenlage aus neutralem Material verwendet (außer beim Einsatz von nichtrostendem Stahl im Trockenbereich).

**7.5** Werkstoff für **Dichtungsprofile** in der Funktionsfuge und zum Glas ist EPDM oder eine vergleichbare Qualität. Härte, Abmessung und Profilierung entsprechen den jeweiligen Verwendungszwecken (gemäß DIN 7863).

**7.6 Pulverbeschichtungen** erfolgen gemäß ÖNORM EN 12206-1.

#### Kommentar:

*Standard-Fensteranschluss gemäß ÖNORM B 5320:*

*Bei einem Standard-Fensteranschluss handelt es sich um die durch Materialien geschlossene Fuge zwischen Fensterstock oder Blindstock und dem Wandbildner und gegebenenfalls zwischen Fensterstock und Blindstock. Der Mindestleistungsumfang beinhaltet dabei die Befestigung des Fensters im Wandbildner, das Füllen der Fuge und den inneren und äußeren Anschluss. Von diesem Standard-Fensteranschluss sind die Anforderungen in Hinblick auf die Luftdurchlässigkeit, Schlagregendichtheit und die Belastung bei Wind zu erfüllen.*

*Die Ausführungsplanung des Auftraggebers enthält:*

- Höhenbezugspunkte und Achsmaße sowie die Baurichtmaße der Fensteröffnungen
- eine maßstäbliche und bemaßte Darstellung der Ansichten
- eine maßstäbliche und bemaßte Darstellung der (Haupt) Schnitte

*Ein objektspezifischer Bauanschluss gemäß ÖNORM B 5320 ist frei zu formulieren und bietet die Möglichkeit eines objektspezifisch geplanten Festereinbaus. Er beinhaltet alle Anschlüsse der gesamten Wand und des Fensters, einschließlich aller Anbauteile (z.B. Sohlbank, Fensterbank sowie Sonnenschutzrichtungen) und wird in der Regel von mehreren Gewerken ausgeführt. Der Leistungsumfang der einzelnen Gewerke und die jeweiligen Gewerkeschnittstellen sind zu planen und festzulegen. Der objektspezifische Bauanschluss muss alle Anforderungen in Hinblick auf die Statik, Bauphysik sowie Gebrauchs- und Funktionstauglichkeit erfüllen.*

*Die Planung hat nach den Vorgaben der ÖNORM B 5320 unter Punkt "Anforderung an die Planung des objektspezifischen Bauanschlusses" zu erfolgen.*

*Die Ausführungsplanung ist den einzelnen Gewerken zu übergeben und von diesen umzusetzen. Die Ausführung ist durch die örtliche Bauaufsicht zu kontrollieren.*

*Die Ausführungsplanung des Auftraggebers hat für das Gewerk "Festereinbau" zusätzlich zu den Angaben zum Standard-Fensteranschluss zumindest folgende Angaben zu enthalten, welche den jeweiligen Gewerken zu übergeben sind:*

- exakte konstruktive Vorgaben der Fugen- und Anschlussausbildung
- Angaben zur Befestigung der Bauteile (in Abhängigkeit der Windlast und des tragenden Baukörpers)
- Angaben zu den zu verwendenden Materialien (Materialspezifikationen)
- Angaben zu Sonnen- und Insektenschutz (soweit diese im Zuge der Fenstermontage montiert werden)
- Angaben zur Leistungsabgrenzung des Gewerkes Festereinbau und Abgrenzung zu den

angrenzenden und anarbeitenden Gewerke (zB Wandaufbauten, Einbindung der Bodenabdichtung, WDVS, Sonnenschutzeinrichtung, Fensterbank) in Abhängigkeit des Bauablaufes (wer macht wann was!)

- Angaben zu konstruktiven Zusatzmaßnahmen wie Rigole oder Vordächer
- Angaben zur Erfüllung des Wärme- und Feuchteschutzes
- Angaben zur Erfüllung des Schallschutzes

Literaturhinweise (z.B.):

In der ÖNORM B 5300, Fenster, Anforderungen und Eignungsprüfung, die hier nur beispielhaft angeführt ist, befindet sich das Verzeichnis der Bezugsnormen und der Hinweis auf andere Normunterlagen.

Beanspruchungsklasse: Die Beanspruchungsklassen sind nach der ÖNORMEN B 5300 zu bestimmen.

Prüfberichte: Prüfberichte für den Wärme- und Schallschutz beziehen sich auf das Normmaß für Fenster von 1,23 x 1,48 m oder 1,48 x 2,18 m.

- ÖNORM B 2206: Mauer- und Versetzarbeiten - Werkvertragsnorm
- ÖNORM B 2217: Bautischlerarbeiten - Werkvertragsnorm
- ÖNORM B 3716: Glas im Bauwesen - Konstruktiver Glasbau
- ÖNORM B 5300: Fenster - Anforderungen - Ergänzungen zur ÖNORM EN 14351-1
- ÖNORM B 5320: Einbau von Fenstern und Türen in Wände – Planung und Ausführung des Bau- und des Fenster/Türanschlusses

**Frei zu formulieren (z.B.):**

- Fensterkombination: Breitere Pfosten oder Kämpfer, z.B. Anschlusselemente für Zwischenwände oder Zwischendecken
- Außenfensterbankanschluss: Eine etwaige Ausbildung mit einem zusätzlichen Wetterschenkel zur Abdeckung einer Anschlussfuge ohne Blechaufkantung (z.B. bei Abdeckungen aus Stein)
- Außenliegende Glashalteleisten bei stark mit Feuchtigkeit belasteten Räumen (z.B. in Hallenbädern)
- Fugenabdeckungen (innen und außen) mit Deckleisten
- Etwaige Wartungsverträge

## 7200

### Wählbare Vorbemerkungen

720000 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

720000Q + **Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 7200**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Kommentar:

Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)

**7210 Einfachfenster aus Aluminium**

721000 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**721000Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 7210**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**7230 Verbundfenster aus Aluminium**

**Verbundfenster:**

Das Flügelprofil besteht aus einem Aluminium-Profil und einem Aluminium-Vorsatzflügelrahmen, der vom Flügel getrennt geöffnet wird (z.B. für Reinigungs- und Wartungsarbeiten).

723000 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**723000Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 7230**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**7250 Fensterbänke, Lüfter, Sonstiges**

**1. Außenfensterbänke aus Aluminium:**

1.1 Außenfensterbänke werden aus stranggepressten Aluminiumprofilen ausgeführt. Die Außenfensterbänke sind am Basisprofil verschraubt und haben 5 Grad Mindestneigung. Sie werden unter Verwendung von nicht rostenden Endhaltern, bei einer Länge über 80 cm mit mindestens einem nicht rostenden Mittelhalter befestigt.

1.2 Die seitlichen Abschlüsse sind mindestens 20 mm hoch und werden so ausgeführt, dass sie die Längenänderung des Aluminiums aufnehmen können. Endstücke und Dehnstöße bilden mit der jeweiligen Außenfensterbank ein System und sind dicht.

1.3 Die Abdichtung zur geputzten Leibung wird mit einem UV-beständigen und vorkomprimierten Dichtband oder durch Einschübe in seitliche, mit den Leibungen fest verbundenen U-förmigen Nuten, hergestellt.

## 2. Stöße:

Unvermeidliche Stöße der Fensterbänke werden mit dem Auftraggeber einvernehmlich festgelegt. Stoßverbindungen sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

## 3. Befestigung der Fensterbänke:

Die Befestigung der Fensterbänke erfolgt, von oben nicht sichtbar, in Abständen von höchstens 80 cm und ist einschließlich des Befestigungsmaterials in den Einheitspreisen der Montagearbeit einkalkuliert.

*Kommentar:*

*Literaturhinweise (z.B.):*

*Richtlinie für den Einbau von Fensterbänken bei WDVS- und Putzfassaden sowie in vorgehängten Fassaden, Österreichische Arbeitsgemeinschaft Fensterbank.*

725000 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

## 725000Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 7250

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 7290 Regieleistungen

### 1. Allgemeines:

In dieser Unterleistungsgruppe werden nur angehängte Regieleistungen gemäß ÖNORM B 2110 erfasst.

Regieleistungen werden nur ausgeführt, wenn sie vom Auftraggeber im Einzelfall angeordnet werden, auch wenn sie im Vertrag (Leistungsverzeichnis) vorgesehen sind.

Die aufgewendeten Stunden, verwendeten Geräte, Transportleistungen und verbrauchten Stoffe werden täglich in die Regiescheine eingetragen und dem Auftraggeber zur Gegenzeichnung

vorgelegt.

**2. Mengenänderungen:**

Die Bestimmungen, wonach bei Mengenänderungen die Neuvereinbarung von Einheitspreisen verlangt werden kann, sind auf Regieleistungen nicht anwendbar.

**3. Beschäftigungsgruppen:**

Die angeführten Beschäftigungsgruppen entsprechen den kollektivvertraglichen Regelungen. In den Stundensätzen sind auch anteilige Wegegelder, Fahrtspesen und Aufwandsentschädigungen (Auslösen) einkalkuliert. Verrechnet wird die an der Arbeits- oder Montagestelle tatsächlich geleistete Arbeitszeit. Die kleinste Einheit ist die angefangene halbe Stunde.

**4. Einkalkulierte Leistungen:**

Die Einheitspreise für Stoffe gelten frei Baustelle, einschließlich Abladen.

**5. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:**

Zur Verrechnung kommen die Stundensätze jener Beschäftigungsgruppe, die für die jeweilige Regieleistung ausreicht, unabhängig von der Qualifizierung des tatsächlich eingesetzten Personals.

*Kommentar:*

*Überstunden, die dem Arbeitsruhegesetz unterliegen, sind frei zu formulieren.*

729000 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

**729000Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 7290**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**72U1 + Fenster-u.Fassadenanschl.MB,Fe.E,vorgesetzt montiert (SIGA)**

Version 2024-06

Im Folgenden ist das Liefern und Einbauen / Montieren / Versetzen beschrieben.

**Ökologische Mindestkriterien (Hochbau)**

Im Folgenden ist eine Auswahl von Leistungen, Produkten, Produktgruppen und Systemen beschrieben, welche ökologische Kriterien bzw. Vorgaben berücksichtigen. Positionen dieser ULG entsprechen dem ökologischen Bewertungssystem von:

- **baubook** (Die Datenbank für ökologisches Bauen und Sanieren)

Der Nachweis, dass Merkmale für diese ökologische Bewertung eingehalten werden, ist durch den Hersteller zu erbringen.

**Hersteller- und Verarbeitungsrichtlinien:**

Die Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers werden eingehalten.

Es werden nur aufeinander abgestimmte Produkte verwendet.

Es werden nur die dem System zugeordneten Materialien verwendet.

Im Folgenden sind beschrieben: Fassaden- und Fensteranschlüsse

- Massivbau (MB)
- Fensterelement (Fe.E)
- vorgesetzt montiert

*Hinweis:*

*Gemäß den Angaben des Herstellers können Produkte bzw. Positionen für folgende Themen/LGs in ein LV übernommen werden: LG 41, 55, 67, 68, 71, 72, 73, 74, 75*

*Kommentar:*

*Produktspezifische Ausschreibungstexte (Produktbeschreibungen) sind für Ausschreibungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVergG) nicht geeignet.*

*Sie dienen als Vorlage für frei formulierte Positionen und müssen inhaltlich so abgeändert werden, dass den Anforderungen des BVergG entsprochen wird (z.B. Kriterien der Gleichwertigkeit ergänzen).*

72U100 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**72U100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 72U1**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**72U2 + Fenster-u.Fassadenanschl.MB,Fe.E,außen bündig (SIGA)**

Version 2024-06

Im Folgenden ist das Liefern und Einbauen / Montieren / Versetzen beschrieben.

#### **Ökologische Mindestkriterien (Hochbau)**

Im Folgenden ist eine Auswahl von Leistungen, Produkten, Produktgruppen und Systemen beschrieben, welche ökologische Kriterien bzw. Vorgaben berücksichtigen. Positionen dieser ULG entsprechen dem ökologischen Bewertungssystem von:

- **baubook** (Die Datenbank für ökologisches Bauen und Sanieren)

Der Nachweis, dass Merkmale für diese ökologische Bewertung eingehalten werden, ist durch den Hersteller zu erbringen.

#### **Hersteller- und Verarbeitungsrichtlinien:**

Die Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers werden eingehalten.

Es werden nur aufeinander abgestimmte Produkte verwendet.



Es werden nur die dem System zugeordneten Materialien verwendet.

Im Folgenden sind beschrieben: Fassaden- und Fensteranschlüsse

- Massivbau (MB)
- Fensterelement (Fe.E)
- außen bündig montiert

*Hinweis:*

*Gemäß den Angaben des Herstellers können Produkte bzw. Positionen für folgende Themen/LGs in ein LV übernommen werden: LG 41, 55, 67, 68, 71, 72, 73, 74, 75*

*Kommentar:*

*Produktspezifische Ausschreibungstexte (Produktbeschreibungen) sind für Ausschreibungen gemäß Bundesvergabe-gesetz (BVergG) nicht geeignet.*

*Sie dienen als Vorlage für frei formulierte Positionen und müssen inhaltlich so abgeändert werden, dass den Anforderungen des BVergG entsprochen wird (z.B. Kriterien der Gleichwertigkeit ergänzen).*

72U200 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**72U200Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 72U2**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**72U3 + Fenster-u.Fassadenanschl.MB,Fe.E, mittig/Leibung (SIGA)**

Version 2024-06

Im Folgenden ist das Liefern und Einbauen / Montieren / Versetzen beschrieben.

#### **Ökologische Mindestkriterien (Hochbau)**

Im Folgenden ist eine Auswahl von Leistungen, Produkten, Produktgruppen und Systemen beschrieben, welche ökologische Kriterien bzw. Vorgaben berücksichtigen. Positionen dieser ULG entsprechen dem ökologischen Bewertungssystem von:

- **baubook** (Die Datenbank für ökologisches Bauen und Sanieren)

Der Nachweis, dass Merkmale für diese ökologische Bewertung eingehalten werden, ist durch den Hersteller zu erbringen.

#### **Hersteller- und Verarbeitungsrichtlinien:**

Die Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers werden eingehalten.

Es werden nur aufeinander abgestimmte Produkte verwendet.



Es werden nur die dem System zugeordneten Materialien verwendet.

Im Folgenden sind beschrieben: Fassaden- und Fensteranschlüsse

- Massivbau (MB)
- Fensterelement (Fe.E)
- mittig in der Leibung montiert

*Hinweis:*

*Gemäß den Angaben des Herstellers können Produkte bzw. Positionen für folgende Themen/LGs in ein LV übernommen werden: LG 41, 55, 67, 68, 71, 72, 73, 74, 75*

*Kommentar:*

*Produktspezifische Ausschreibungstexte (Produktbeschreibungen) sind für Ausschreibungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVerG) nicht geeignet.*

*Sie dienen als Vorlage für frei formulierte Positionen und müssen inhaltlich so abgeändert werden, dass den Anforderungen des BVerG entsprochen wird (z.B. Kriterien der Gleichwertigkeit ergänzen).*

72U300 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**72U300Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 72U3**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**72U4 + Fassaden-u.Fensteranschl.HB,Fenster-Element (SIGA)**

Version 2024-06

Im Folgenden ist das Liefern und Einbauen / Montieren / Versetzen beschrieben.

#### **Ökologische Mindestkriterien (Hochbau)**

Im Folgenden ist eine Auswahl von Leistungen, Produkten, Produktgruppen und Systemen beschrieben, welche ökologische Kriterien bzw. Vorgaben berücksichtigen. Positionen dieser ULG entsprechen dem ökologischen Bewertungssystem von:

- **baubook** (Die Datenbank für ökologisches Bauen und Sanieren)

Der Nachweis, dass Merkmale für diese ökologische Bewertung eingehalten werden, ist durch den Hersteller zu erbringen.

#### **Hersteller- und Verarbeitungsrichtlinien:**

Die Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers werden eingehalten.

Es werden nur aufeinander abgestimmte Produkte verwendet.

Es werden nur die dem System zugeordneten Materialien verwendet.

Im Folgenden sind beschrieben: Fassaden- und Fensteranschlüsse

- Holzbau (HB)
- Fensterelement

*Hinweis:*

*Gemäß den Angaben des Herstellers können Produkte bzw. Positionen für folgende Themen/LGs in ein LV übernommen werden: LG 36, 41, 55, 68, 71, 72, 73, 74, 75*

*Kommentar:*

*Produktspezifische Ausschreibungstexte (Produktbeschreibungen) sind für Ausschreibungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVergG) nicht geeignet.*

*Sie dienen als Vorlage für frei formulierte Positionen und müssen inhaltlich so abgeändert werden, dass den Anforderungen des BVergG entsprochen wird (z.B. Kriterien der Gleichwertigkeit ergänzen).*

72U400 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**72U400Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 72U4**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

73

**Fenster aus Kunststoff**

Version 022 (2012-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

**1. Allgemeines:**

Es werden nur Fenster mit einem **Eignungsnachweis** (Systemprüfung) gemäß ÖNORM B 5300 ausgeführt.

Der **Einbau** erfolgt gemäß ÖNORM B 5320 mit Standard-Fensteranschluss.

**2. Fenster und Fenstertüren:**

Fenster, Fenstertüren und deren Kombinationen werden in der Folge kurz **Fenster** genannt.

Alle Flügel gehen nach innen auf.

**3. Standardqualität:**

3.1 Für Fenster gelten nachstehende Anforderungen.

Zahlenangaben beziehen sich auf Fenster in **Prüfgröße** und Prüfverfahren gemäß ÖNORM.

- die Beanspruchungsklasse entspricht der **Klasse 1** gemäß ÖNORM B 5300
- die Ausführung des Standard-Fensteranschlusses erfolgt gemäß ÖNORM B 5320

3.2 **Paneele** (z.B. Verglasungen in feststehenden Rahmen) werden direkt in den Fensterstock eingebaut.

3.3 Das **Dichtungssystem** besteht aus mindestens zwei Dichtungsebenen. Dichtungen sind auswechselbar. Bei Ausführungen mit Bodenschwellen ist eine Dichtungsebene zulässig.

3.4 **Standardbeschlag** ist ein sichtbarer Beschlag (mit Eck- und Scherenlager), der einstellbar ist.

3.5 Für alle Flügel sind **Drehkippbeschläge** einkalkuliert, mit Ausnahme der Beschläge bei Stulpfenstern, deren Stehflügel mit Stulpflügelgetriebe, Ober- und Unterlichten mit Drehbeschlägen ausgestattet sind.

3.6 **Standardfenstergriffe** sind aus Aluminium, naturfarbig eloxiert oder weiß beschichtet (nach Wahl des AN).

3.7 **Fenstertüren** werden mit Schnapper (Arretierung für geschlossenen/nicht verriegelten Zustand) ausgeführt.

**4. Einkalkulierte Leistungen:**

- **Verbindungen** (Kopplungsprofile) für Fenster entsprechen den Anforderungen der Windlast (gemäß Statik)
- Eine **Zeichnung** des angebotenen Fenstersystems (Systemschnitt unten/seitlich) wird nach Auftragserteilung dem AG übergeben. Nach schriftlicher Freigabe des AG wird der Systemschnitt Bestandteil des Vertrages.

4.1 Die Systembeschreibung, bestehend aus Leistungserklärung, Schnittzeichnung(en) und Beschlagsliste(n), ist spätestens zum Zeitpunkt der ersten Anlieferung komplett beizubringen.

**5. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:**

Die Maße sind als Baurichtmaß (Rohbaulichte) angegeben (Stockaußenmaß = Baurichtmaß - 2 x Einbaufuge).

**6. Abkürzungsverzeichnis:**

MIG: Mehrscheiben-Isolierglas

SZR: Scheibenzwischenraum (Abstand zwischen den Scheiben)

**7. Beschreibung/Eigenschaften:**

7.1 **Erzeugungskennzahl:** Alle Hauptprofile sind mit einer Kennzahl mit Erzeugungsdatum versehen.

7.2.1 **Werkstoff PVC-U:** Profile entsprechen der ÖNORM EN 12608-1.

7.2.2 **Faserverstärkte Profile** werden gemäß RAL-GZ-716 ausgeführt (Herausgeber: RAL

Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. (Siegburger Straße 39, D-53757 Sankt Augustin).

7.3 Werkstoff für **Dichtungsprofile** in der Funktionsfuge und zum Glas ist EPDM oder eine vergleichbare Qualität. Härte, Abmessung und Profilierung entsprechen den jeweiligen Verwendungszwecken (gemäß DIN 7863).

7.4 **Farben:** Die Fensterprofile sind weiß ohne besondere Oberflächenbehandlung

Kommentar:

*Standard-Fensteranschluss gemäß ÖNORM B 5320:*

*Bei einem Standard-Fensteranschluss handelt es sich um die durch Materialien geschlossene Fuge zwischen Fensterstock oder Blindstock und dem Wandbildner und gegebenenfalls zwischen Fensterstock und Blindstock. Der Mindestleistungsumfang beinhaltet dabei die Befestigung des Fensters im Wandbildner, das Füllen der Fuge und den inneren und äußeren Anschluss. Von diesem Standard-Fensteranschluss sind die Anforderungen in Hinblick auf die Luftdurchlässigkeit, Schlagregendichtheit und die Belastung bei Wind zu erfüllen.*

*Die Ausführungsplanung des Auftraggebers enthält:*

- Höhenbezugspunkte und Achsmaße sowie die Baurichtmaße der Fensteröffnungen
- eine maßstäbliche und bemaßte Darstellung der Ansichten
- eine maßstäbliche und bemaßte Darstellung der (Haupt) Schnitte

*Ein objektspezifischer Bauanschluss gemäß ÖNORM B 5320 ist frei zu formulieren und bietet die Möglichkeit eines objektspezifisch geplanten Fenstereinbaus. Er beinhaltet alle Anschlüsse der gesamten Wand und des Fensters, einschließlich aller Anbauteile (z.B. Sohlbank, Fensterbank sowie Sonnenschutzeinrichtungen) und wird in der Regel von mehreren Gewerken ausgeführt. Der Leistungsumfang der einzelnen Gewerke und die jeweiligen Gewerkeschnittstellen sind zu planen und festzulegen. Der objektspezifische Bauanschluss muss alle Anforderungen in Hinblick auf die Statik, Bauphysik sowie Gebrauchs- und Funktionstauglichkeit erfüllen.*

*Die Planung hat nach den Vorgaben der ÖNORM B 5320 unter Punkt "Anforderung an die Planung des objektspezifischen Bauanschlusses" zu erfolgen.*

*Die Ausführungsplanung ist den einzelnen Gewerken zu übergeben und von diesen umzusetzen. Die Ausführung ist durch die örtliche Bauaufsicht zu kontrollieren.*

*Die Ausführungsplanung des Auftraggebers hat für das Gewerk "Fenstereinbau" zusätzlich zu den Angaben zum Standard-Fensteranschluss zumindest folgende Angaben zu enthalten, welche den jeweiligen Gewerken zu übergeben sind:*

- exakte konstruktive Vorgaben der Fugen- und Anschlussausbildung
- Angaben zur Befestigung der Bauteile (in Abhängigkeit der Windlast und des tragenden Baukörpers)
- Angaben zu den zu verwendenden Materialien (Materialspezifikationen)
- Angaben zu Sonnen- und Insektenschutz (soweit diese im Zuge der Fenstermontage montiert werden)
- Angaben zur Leistungsabgrenzung des Gewerkes Fenstereinbau und Abgrenzung zu den angrenzenden und anarbeitenden Gewerke (zB Wandaufbauten, Einbindung der Bodenabdichtung, WDVS, Sonnenschutzeinrichtung, Fensterbank) in Abhängigkeit des Bauablaufes (wer macht wann was!)
- Angaben zu konstruktiven Zusatzmaßnahmen wie Rigole oder Vordächer
- Angaben zur Erfüllung des Wärme- und Feuchteschutzes
- Angaben zur Erfüllung des Schallschutzes

*Literaturhinweise (z.B.):*

*In der ÖNORM B 5300, Fenster, Anforderungen und Eignungsprüfung, die hier nur beispielhaft angeführt ist, befindet sich das Verzeichnis der Bezugsnormen und der Hinweis auf andere Normunterlagen.*

*Beanspruchungsklasse: Die Beanspruchungsklassen sind nach der ÖNORMEN B 5300 zu bestimmen.*

*Prüfberichte: Prüfberichte für den Wärme- und Schallschutz beziehen sich auf das Normmaß für Fenster von 1,23 x 1,48 m oder 1,48 x 2,18 m.*

- ÖNORM B 2206: Mauer- und Versetzarbeiten - Werkvertragsnorm
- ÖNORM B 2217: Bautischlerarbeiten - Werkvertragsnorm
- ÖNORM B 3716: Glas im Bauwesen - Konstruktiver Glasbau
- ÖNORM B 5300: Fenster - Anforderungen - Ergänzungen zur ÖNORM EN 14351-1
- ÖNORM B 5320: Einbau von Fenstern und Türen in Wände – Planung und Ausführung des Bau- und des Fenster/Türanschlusses

**Frei zu formulieren (z.B.):**

- Fensterkombination: Breitere Pfosten oder Kämpfer, z.B. Anschlusselemente für Zwischenwände oder Zwischendecken
- Außenfensterbankanschluss: Eine etwaige Ausbildung mit einem zusätzlichen Wetterschenkel zur Abdeckung einer Anschlussfuge ohne Blechaufkantung (z.B. bei Abdeckungen aus Stein)
- Außenliegende Glashalteleisten bei stark mit Feuchtigkeit belasteten Räumen (z.B. in Hallenbädern)
- Fugenabdeckungen (innen und außen) mit Deckleisten
- Etwaige Wartungsverträge

**7300 Wählbare Vorbemerkungen**

730000 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**730000Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 7300**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**7310 Einfachfenster aus Kunststoff**

731000 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**731000Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 7310**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|--|

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|--|

|  |
|--|
|  |
|  |

|  |
|--|
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**7330 Verbundfenster aus Kunststoff**

**Verbundfenster:**

Das Flügelprofil besteht aus einem Kunststoff-Profil und einem Kunststoff-Vorsatzflügelrahmen, der vom Flügel getrennt geöffnet wird (z.B. für Reinigungs- und Wartungsarbeiten).

733000 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**733000Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 7330**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**7350 Fensterbänke, Lüfter, Sonstiges**

**1. Außenfensterbänke aus Aluminium:**

1.1 Außenfensterbänke werden aus stranggepressten Aluminiumprofilen ausgeführt. Die Außenfensterbänke sind am Basisprofil verschraubt und haben 5 Grad Mindestneigung. Sie werden unter Verwendung von nicht rostenden Endhaltern, bei einer Länge über 80 cm mit mindestens einem nicht rostenden Mittelhalter befestigt.

1.2 Die seitlichen Abschlüsse sind mindestens 20 mm hoch und werden so ausgeführt, dass sie die Längenänderung des Aluminiums aufnehmen können. Endstücke und Dehnstöße bilden mit der jeweiligen Außenfensterbank ein System und sind dicht.

1.3 Die Abdichtung zur geputzten Leibung wird mit einem UV-beständigen und vorkomprimierten Dichtband oder durch Einschübe in seitliche, mit den Leibungen fest verbundenen U-förmigen Nuten, hergestellt.

**2. Stöße:**

Unvermeidliche Stöße der Fensterbänke werden mit dem Auftraggeber einvernehmlich



festgelegt. Stoßverbindungen sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

### 3. Befestigung der Fensterbänke:

Die Befestigung der Fensterbänke erfolgt, von oben nicht sichtbar, in Abständen von höchstens 80 cm und ist einschließlich des Befestigungsmaterials in den Einheitspreisen der Montagearbeit einkalkuliert.

#### Kommentar:

*Literaturhinweise (z.B.):*

*Richtlinie für den Einbau von Fensterbänken bei WDVS- und Putzfassaden sowie in vorgehängten Fassaden, Österreichische Arbeitsgemeinschaft Fensterbank.*

735000 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 735000Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 7350

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

#### Kommentar:

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 7390 Regieleistungen

### 1. Allgemeines:

In dieser Unterleistungsgruppe werden nur angehängte Regieleistungen gemäß ÖNORM B 2110 erfasst.

Regieleistungen werden nur ausgeführt, wenn sie vom Auftraggeber im Einzelfall angeordnet werden, auch wenn sie im Vertrag (Leistungsverzeichnis) vorgesehen sind.

Die aufgewendeten Stunden, verwendeten Geräte, Transportleistungen und verbrauchten Stoffe werden täglich in die Regiescheine eingetragen und dem Auftraggeber zur Gegenzeichnung vorgelegt.

### 2. Mengenänderungen:

Die Bestimmungen, wonach bei Mengenänderungen die Neuvereinbarung von Einheitspreisen verlangt werden kann, sind auf Regieleistungen nicht anwendbar.

### 3. Beschäftigungsgruppen:

Die angeführten Beschäftigungsgruppen entsprechen den kollektivvertraglichen Regelungen. In den Stundensätzen sind auch anteilige Wegegelder, Fahrtspesen und Aufwandsentschädigungen (Auslösen) einkalkuliert. Verrechnet wird die an der Arbeits- oder Montagestelle tatsächlich geleistete Arbeitszeit. Die kleinste Einheit ist die angefangene halbe Stunde.

### 4. Einkalkulierte Leistungen:

Die Einheitspreise für Stoffe gelten frei Baustelle, einschließlich Abladen.

### 5. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:



Zur Verrechnung kommen die Stundensätze jener Beschäftigungsgruppe, die für die jeweilige Regieleistung ausreicht, unabhängig von der Qualifizierung des tatsächlich eingesetzten Personals.

*Kommentar:*

*Überstunden, die dem Arbeitsruhegesetz unterliegen, sind frei zu formulieren.*

739000 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

**739000Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 7390**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**73U1 + Fenster-u.Fassadenanschl.MB,Fe.E,vorgesetzt montiert (SIGA)**

Version 2024-06

Im Folgenden ist das Liefern und Einbauen / Montieren / Versetzen beschrieben.

**Ökologische Mindestkriterien (Hochbau)**

Im Folgenden ist eine Auswahl von Leistungen, Produkten, Produktgruppen und Systemen beschrieben, welche ökologische Kriterien bzw. Vorgaben berücksichtigen. Positionen dieser ULG entsprechen dem ökologischen Bewertungssystem von:

- **baubook** (Die Datenbank für ökologisches Bauen und Sanieren)

Der Nachweis, dass Merkmale für diese ökologische Bewertung eingehalten werden, ist durch den Hersteller zu erbringen.

**Hersteller- und Verarbeitungsrichtlinien:**

Die Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers werden eingehalten.

Es werden nur aufeinander abgestimmte Produkte verwendet.

Es werden nur die dem System zugeordneten Materialien verwendet.

Im Folgenden sind beschrieben: Fassaden- und Fensteranschlüsse

- Massivbau (MB)
- Fensterelement (Fe.E)
- vorgesetzt montiert

*Hinweis:*

Gemäß den Angaben des Herstellers können Produkte bzw. Positionen für folgende Themen/LGs in ein LV übernommen werden: LG 41, 55, 67, 68, 71, 72, 73, 74, 75

*Kommentar:*

*Produktspezifische Ausschreibungstexte (Produktbeschreibungen) sind für Ausschreibungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVergG) nicht geeignet.*

*Sie dienen als Vorlage für frei formulierte Positionen und müssen inhaltlich so abgeändert werden, dass den Anforderungen des BVergG entsprochen wird (z.B. Kriterien der Gleichwertigkeit ergänzen).*

73U100 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

73U100Q + **Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 73U1**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

73U2 + **Fenster-u.Fassadenanschl.MB,Fe.E,außen bündig (SIGA)**

Version 2024-06

Im Folgenden ist das Liefern und Einbauen / Montieren / Versetzen beschrieben.

#### **Ökologische Mindestkriterien (Hochbau)**

Im Folgenden ist eine Auswahl von Leistungen, Produkten, Produktgruppen und Systemen beschrieben, welche ökologische Kriterien bzw. Vorgaben berücksichtigen. Positionen dieser ULG entsprechen dem ökologischen Bewertungssystem von:

- **baubook** (Die Datenbank für ökologisches Bauen und Sanieren)

Der Nachweis, dass Merkmale für diese ökologische Bewertung eingehalten werden, ist durch den Hersteller zu erbringen.

#### **Hersteller- und Verarbeitungsrichtlinien:**

Die Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers werden eingehalten.

Es werden nur aufeinander abgestimmte Produkte verwendet.

Es werden nur die dem System zugeordneten Materialien verwendet.

Im Folgenden sind beschrieben: Fassaden- und Fensteranschlüsse

- Massivbau (MB)
- Fensterelement (Fe.E)
- außen bündig montiert

*Hinweis:*

Gemäß den Angaben des Herstellers können Produkte bzw. Positionen für folgende Themen/LGs in ein LV übernommen werden: LG 41, 55, 67, 68, 71, 72, 73, 74, 75

*Kommentar:*

Produktspezifische Ausschreibungstexte (Produktbeschreibungen) sind für Ausschreibungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVergG) nicht geeignet.

Sie dienen als Vorlage für frei formulierte Positionen und müssen inhaltlich so abgeändert werden, dass den Anforderungen des BVergG entsprochen wird (z.B. Kriterien der Gleichwertigkeit ergänzen).

73U200 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

73U200Q + **Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 73U2**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)

73U3 + **Fenster-u.Fassadenanschl.MB,Fe.E,mittig/Leibung (SIGA)**

Version 2024-06

Im Folgenden ist das Liefern und Einbauen / Montieren / Versetzen beschrieben.

#### **Ökologische Mindestkriterien (Hochbau)**

Im Folgenden ist eine Auswahl von Leistungen, Produkten, Produktgruppen und Systemen beschrieben, welche ökologische Kriterien bzw. Vorgaben berücksichtigen. Positionen dieser ULG entsprechen dem ökologischen Bewertungssystem von:

- **baubook** (Die Datenbank für ökologisches Bauen und Sanieren)

Der Nachweis, dass Merkmale für diese ökologische Bewertung eingehalten werden, ist durch den Hersteller zu erbringen.

#### **Hersteller- und Verarbeitungsrichtlinien:**

Die Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers werden eingehalten.

Es werden nur aufeinander abgestimmte Produkte verwendet.

Es werden nur die dem System zugeordneten Materialien verwendet.

Im Folgenden sind beschrieben: Fassaden- und Fensteranschlüsse

- Massivbau (MB)
- Fensterelement (Fe.E)
- mittig in der Leibung montiert

*Hinweis:*

Gemäß den Angaben des Herstellers können Produkte bzw. Positionen für folgende Themen/LGs in ein LV übernommen werden: LG 41, 55, 67, 68, 71, 72, 73, 74, 75

*Kommentar:*

Produktspezifische Ausschreibungstexte (Produktbeschreibungen) sind für Ausschreibungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVergG) nicht geeignet.

Sie dienen als Vorlage für frei formulierte Positionen und müssen inhaltlich so abgeändert werden, dass den Anforderungen des BVergG entsprochen wird (z.B. Kriterien der Gleichwertigkeit ergänzen).

73U300 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

73U300Q + **Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 73U3**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)

73U4 + **Fassaden-u.Fensteranschl.HB,Fenster-Element (SIGA)**

Version 2024-06

Im Folgenden ist das Liefern und Einbauen / Montieren / Versetzen beschrieben.

#### **Ökologische Mindestkriterien (Hochbau)**

Im Folgenden ist eine Auswahl von Leistungen, Produkten, Produktgruppen und Systemen beschrieben, welche ökologische Kriterien bzw. Vorgaben berücksichtigen. Positionen dieser ULG entsprechen dem ökologischen Bewertungssystem von:

- **baubook** (Die Datenbank für ökologisches Bauen und Sanieren)

Der Nachweis, dass Merkmale für diese ökologische Bewertung eingehalten werden, ist durch den Hersteller zu erbringen.

#### **Hersteller- und Verarbeitungsrichtlinien:**

Die Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers werden eingehalten.

Es werden nur aufeinander abgestimmte Produkte verwendet.

Es werden nur die dem System zugeordneten Materialien verwendet.

Im Folgenden sind beschrieben: Fassaden- und Fensteranschlüsse

- Holzbau (HB)
- Fensterelement

*Hinweis:*

*Gemäß den Angaben des Herstellers können Produkte bzw. Positionen für folgende Themen/LGs in ein LV übernommen werden: LG 36, 41, 55, 68, 71, 72, 73, 74, 75*

*Kommentar:*

*Produktspezifische Ausschreibungstexte (Produktbeschreibungen) sind für Ausschreibungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVergG) nicht geeignet.*

*Sie dienen als Vorlage für frei formulierte Positionen und müssen inhaltlich so abgeändert werden, dass den Anforderungen des BVergG entsprochen wird (z.B. Kriterien der Gleichwertigkeit ergänzen).*

73U400 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**73U400Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 73U4**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

74

**Fenster aus Holz/Aluminium**

Version 022 (2012-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

**1. Allgemeines:**

Es werden nur Fenster mit einem **Eignungsnachweis** (Systemprüfung) gemäß ÖNORM B 5300 ausgeführt.

Der **Einbau** erfolgt gemäß ÖNORM B 5320 mit Standard-Fensteranschluss.

**2. Fenster und Fenstertüren:**

Fenster, Fenstertüren und deren Kombinationen werden in der Folge kurz **Fenster** genannt.

Alle Flügel gehen nach innen auf.

**3. Standardqualität:**

3.1 Für Fenster gelten nachstehende Anforderungen.

Zahlenangaben beziehen sich auf Fenster in **Prüfgröße** und Prüfverfahren gemäß ÖNORM.

- die Beanspruchungsklasse entspricht der **Klasse 1** gemäß ÖNORM B 5300
- die Ausführung des Standard-Fensteranschlusses erfolgt gemäß ÖNORM B 5320

3.2 **Paneele** (z.B. Verglasungen in feststehenden Rahmen) werden direkt in den Fensterstock eingebaut.

3.3 Das **Dichtungssystem** besteht aus mindestens zwei Dichtungsebenen. Dichtungen sind auswechselbar. Bei Ausführungen mit Bodenschwellen ist eine Dichtungsebene zulässig.

3.4 **Standardbeschlag** ist ein sichtbarer Beschlag (mit Eck- und Scherenlager), der einstellbar ist.

3.5 Für alle Flügel sind **Drehkippbeschläge** einkalkuliert, mit Ausnahme der Beschläge bei Stulpfenstern, deren Stehflügel mit Stulpflügelgetriebe, Ober- und Unterlichten mit Drehbeschlägen ausgestattet sind.

3.6 **Standardfenstergriffe** sind aus Aluminium, naturfarbig eloxiert oder weiß beschichtet (nach Wahl des AN).

3.7 **Fenstertüren** werden mit Schnapper (Arretierung für geschlossenen/nicht verriegelten Zustand) ausgeführt.

**4. Einkalkulierte Leistungen:**

- **Verbindungen** (Kopplungsprofile) für Fenster entsprechen den Anforderungen der Windlast (gemäß Statik)
- Eine **Zeichnung** des angebotenen Fenstersystems (Systemschnitt unten/seitlich) wird nach Auftragserteilung dem AG übergeben. Nach schriftlicher Freigabe des AG wird der Systemschnitt Bestandteil des Vertrages.

4.1 Die Systembeschreibung, bestehend aus Leistungserklärung, Schnittzeichnung(en) und Beschlagsliste(n), ist spätestens zum Zeitpunkt der ersten Anlieferung komplett beizubringen.

**5. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:**

Die Maße sind als Baurichtmaß (Rohbaulichte) angegeben (Stockaußenmaß = Baurichtmaß - 2 x Einbaufuge).

**6. Abkürzungsverzeichnis:**

MIG: Mehrscheiben-Isolierglas

SZR: Scheibenzwischenraum (Abstand zwischen den Scheiben)

**7. Beschreibung/Eigenschaften:**

Die Abdichtung der Verglasungen erfolgt mit nicht tragenden, elastischen Fugendichtstoffen.

7.1 Die **Holzqualität** des fertigen Fensters entspricht der ÖNORM B 2217.

Keilzinkungen sind zulässig. Abweichend davon ist dies bei lasierender Beschichtung für die sichtbare Decklage vom AG festzulegen. Wenn nichts vereinbart wurde, sind Keilzinken (Abstand

zwischen 2 Keilzinkungen mindestens 50 cm) zulässig.

Fehlstellen im Holz werden ausgebessert (z.B. Kitt, Holzpots).

**7.2 Befestigung:** Holz-Alu Fenster ohne Zusatzdämmung sind mit Dreh- oder Klipphalter, die eine Demontage der Aluschale zulassen, ausgestattet

Eine spannungsfreie Dehnung der Aluschale zum Holzteil und eine ausreichende Hinterlüftung des Spaltes zwischen Holz und Aluminium ist sichergestellt.

**7.3 Stranggepresste Aluminiumprofile** sind aus der Legierung EN AW-6060 T66 in Eloxalqualität hergestellt.

**7.4** Für anodisierte **Aluminiumbleche** wird die Legierung EN AW-5005, H14/H24 und für farbbeschichtete Aluminiumbleche EN AW-1050A, H14/H24 verwendet.

**7.5** Werkstoff für **Dichtungsprofile** in der Funktionsfuge und zum Glas ist EPDM oder eine vergleichbare Qualität. Härte, Abmessung und Profilierung entsprechen den jeweiligen Verwendungszwecken (gemäß DIN 7863).

**7.6** Die **Beschichtung** des Holzes entspricht den Mindestanforderungen der ÖNORM B 3803. **Pulverbeschichtungen** erfolgen gemäß ÖNORM EN 12206-1.

#### Kommentar:

*Standard-Fensteranschluss gemäß ÖNORM B 5320:*

*Bei einem Standard-Fensteranschluss handelt es sich um die durch Materialien geschlossene Fuge zwischen Fensterstock oder Blindstock und dem Wandbildner und gegebenenfalls zwischen Fensterstock und Blindstock. Der Mindestleistungsumfang beinhaltet dabei die Befestigung des Fensters im Wandbildner, das Füllen der Fuge und den inneren und äußeren Anschluss. Von diesem Standard-Fensteranschluss sind die Anforderungen in Hinblick auf die Luftdurchlässigkeit, Schlagregendichtheit und die Belastung bei Wind zu erfüllen.*

*Die Ausführungsplanung des Auftraggebers enthält:*

- Höhenbezugspunkte und Achsmaße sowie die Baurichtmaße der Fensteröffnungen
- eine maßstäbliche und bemaßte Darstellung der Ansichten
- eine maßstäbliche und bemaßte Darstellung der (Haupt) Schnitte

*Ein objektspezifischer Bauanschluss gemäß ÖNORM B 5320 ist frei zu formulieren und bietet die Möglichkeit eines objektspezifisch geplanten Festereinbaus. Er beinhaltet alle Anschlüsse der gesamten Wand und des Fensters, einschließlich aller Anbauteile (z.B. Sohlbank, Fensterbank sowie Sonnenschutzvorrichtungen) und wird in der Regel von mehreren Gewerken ausgeführt. Der Leistungsumfang der einzelnen Gewerke und die jeweiligen Gewerkeschnittstellen sind zu planen und festzulegen. Der objektspezifische Bauanschluss muss alle Anforderungen in Hinblick auf die Statik, Bauphysik sowie Gebrauchs- und Funktionstauglichkeit erfüllen.*

*Die Planung hat nach den Vorgaben der ÖNORM B 5320 unter Punkt "Anforderung an die Planung des objektspezifischen Bauanschlusses" zu erfolgen.*

*Die Ausführungsplanung ist den einzelnen Gewerken zu übergeben und von diesen umzusetzen. Die Ausführung ist durch die örtliche Bauaufsicht zu kontrollieren.*

*Die Ausführungsplanung des Auftraggebers hat für das Gewerk "Festereinbau" zusätzlich zu den Angaben zum Standard-Fensteranschluss zumindest folgende Angaben zu enthalten, welche den jeweiligen Gewerken zu übergeben sind:*

- exakte konstruktive Vorgaben der Fugen- und Anschlussausbildung
- Angaben zur Befestigung der Bauteile (in Abhängigkeit der Windlast und des tragenden Baukörpers)
- Angaben zu den zu verwendenden Materialien (Materialspezifikationen)
- Angaben zu Sonnen- und Insektenschutz (soweit diese im Zuge der Fenstermontage montiert werden)
- Angaben zur Leistungsabgrenzung des Gewerkes Festereinbau und Abgrenzung zu den angrenzenden und anarbeitenden Gewerken (zB Wandaufbauten, Einbindung der Bodenabdichtung, WDVS, Sonnenschutzvorrichtung, Fensterbank) in Abhängigkeit des Bauablaufes (wer macht wann was!)



- Angaben zu konstruktiven Zusatzmaßnahmen wie Rigole oder Vordächer
- Angaben zur Erfüllung des Wärme- und Feuchteschutzes
- Angaben zur Erfüllung des Schallschutzes

*Demontage:*

*Eine Demontage ist nicht möglich, wenn der Rahmen eingeputzt oder die Aluschale überdämmt ist.*

*Literaturhinweise (z.B.):*

*In der ÖNORM B 5300, Fenster, Anforderungen und Eignungsprüfung, die hier nur beispielhaft angeführt ist, befindet sich das Verzeichnis der Bezugsnormen und der Hinweis auf andere Normunterlagen.*

*Beanspruchungsklasse: Die Beanspruchungsklassen sind nach der ÖNORMEN B 5300 zu bestimmen.*

*Prüfberichte: Prüfberichte für den Wärme- und Schallschutz beziehen sich auf das Normmaß für Fenster von 1,23 x 1,48 m oder 1,48 x 2,18 m.*

- ÖNORM B 2206: Mauer- und Versetzarbeiten - Werkvertragsnorm
- ÖNORM B 2217: Bautischlerarbeiten - Werkvertragsnorm
- ÖNORM B 3716: Glas im Bauwesen - Konstruktiver Glasbau
- ÖNORM B 5300: Fenster - Anforderungen - Ergänzungen zur ÖNORM EN 14351-1
- ÖNORM B 5320: Einbau von Fenstern und Türen in Wände – Planung und Ausführung des Bau- und des Fenster/Türanschlusses

**Frei zu formulieren (z.B.):**

- Fensterkombination: Breitere Pfosten oder Kämpfer, z.B. Anschlusselemente für Zwischenwände oder Zwischendecken
- Außenfensterbankanschluss: Eine etwaige Ausbildung mit einem zusätzlichen Wetterschenkel zur Abdeckung einer Anschlussfuge ohne Blechaufkantung (z.B. bei Abdeckungen aus Stein)
- Außenliegende Glashalteleisten bei stark mit Feuchtigkeit belasteten Räumen (z.B. in Hallenbädern)
- Fugenabdeckungen (innen und außen) mit Deckleisten
- Etwaige Wartungsverträge

## 7400 Wählbare Vorbemerkungen

740000 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 740000Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 7400

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**7410 Einfachfenster aus Holz/Aluminium**

741000 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**741000Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 7410**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**7430 Verbundfenster aus Holz/Aluminium**

**Verbundfenster:**

Das Flügelprofil besteht aus einem Holz-Profil und einem Aluminium-Vorsatzflügelrahmen, der vom Flügel getrennt geöffnet wird (z.B. für Reinigungs- und Wartungsarbeiten).

743000 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**743000Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 7430**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**7450 Fensterbänke, Lüfter, Sonstiges**

### 1. Außenfensterbänke aus Aluminium:

1.1 Außenfensterbänke werden aus stranggepressten Aluminiumprofilen ausgeführt. Die Außenfensterbänke sind am Basisprofil verschraubt und haben 5 Grad Mindestneigung. Sie werden unter Verwendung von nicht rostenden Endhaltern, bei einer Länge über 80 cm mit mindestens einem nicht rostenden Mittelhalter befestigt.

1.2 Die seitlichen Abschlüsse sind mindestens 20 mm hoch und werden so ausgeführt, dass sie die Längenänderung des Aluminiums aufnehmen können. Endstücke und Dehnstöße bilden mit der jeweiligen Außenfensterbank ein System und sind dicht.

1.3 Die Abdichtung zur geputzten Leibung wird mit einem UV-beständigen und vorkompromierten Dichtband oder durch Einschübe in seitliche, mit den Leibungen fest verbundenen U-förmigen Nuten, hergestellt.

### 2. Stöße:

Unvermeidliche Stöße der Fensterbänke werden mit dem Auftraggeber einvernehmlich festgelegt. Stoßverbindungen sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

### 3. Befestigung der Fensterbänke:

Die Befestigung der Fensterbänke erfolgt, von oben nicht sichtbar, in Abständen von höchstens 80 cm und ist einschließlich des Befestigungsmaterials in den Einheitspreisen der Montagearbeit einkalkuliert.

*Kommentar:*

*Literaturhinweise (z.B.):*

*Richtlinie für den Einbau von Fensterbänken bei WDVS- und Putzfassaden sowie in vorgehängten Fassaden, Österreichische Arbeitsgemeinschaft Fensterbank.*

745000 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 745000Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 7450

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

### 7490 Regieleistungen

#### 1. Allgemeines:

In dieser Unterleistungsgruppe werden nur angehängte Regieleistungen gemäß ÖNORM B 2110 erfasst.

Regieleistungen werden nur ausgeführt, wenn sie vom Auftraggeber im Einzelfall angeordnet werden, auch wenn sie im Vertrag (Leistungsverzeichnis) vorgesehen sind.

Die aufgewendeten Stunden, verwendeten Geräte, Transportleistungen und verbrauchten Stoffe

werden täglich in die Regiescheine eingetragen und dem Auftraggeber zur Gegenzeichnung vorgelegt.

**2. Mengenänderungen:**

Die Bestimmungen, wonach bei Mengenänderungen die Neuvereinbarung von Einheitspreisen verlangt werden kann, sind auf Regieleistungen nicht anwendbar.

**3. Beschäftigungsgruppen:**

Die angeführten Beschäftigungsgruppen entsprechen den kollektivvertraglichen Regelungen. In den Stundensätzen sind auch anteilige Wegegelder, Fahrtspesen und Aufwandsentschädigungen (Auslösen) einkalkuliert. Verrechnet wird die an der Arbeits- oder Montagestelle tatsächlich geleistete Arbeitszeit. Die kleinste Einheit ist die angefangene halbe Stunde.

**4. Einkalkulierte Leistungen:**

Die Einheitspreise für Stoffe gelten frei Baustelle, einschließlich Abladen.

**5. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:**

Zur Verrechnung kommen die Stundensätze jener Beschäftigungsgruppe, die für die jeweilige Regieleistung ausreicht, unabhängig von der Qualifizierung des tatsächlich eingesetzten Personals.

*Kommentar:*

*Überstunden, die dem Arbeitsruhegesetz unterliegen, sind frei zu formulieren.*

749000 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

**749000Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 7490**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**74U1 + Fenster-u.Fassadenanschl.MB,Fe.E,vorgesetzt montiert (SIGA)**

Version 2024-06

Im Folgenden ist das Liefern und Einbauen / Montieren / Versetzen beschrieben.

**Ökologische Mindestkriterien (Hochbau)**

Im Folgenden ist eine Auswahl von Leistungen, Produkten, Produktgruppen und Systemen beschrieben, welche ökologische Kriterien bzw. Vorgaben berücksichtigen. Positionen dieser ULG entsprechen dem ökologischen Bewertungssystem von:

- **baubook** (Die Datenbank für ökologisches Bauen und Sanieren)

Der Nachweis, dass Merkmale für diese ökologische Bewertung eingehalten werden, ist durch den Hersteller zu erbringen.

**Hersteller- und Verarbeitungsrichtlinien:**

Die Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers werden eingehalten.  
Es werden nur aufeinander abgestimmte Produkte verwendet.  
Es werden nur die dem System zugeordneten Materialien verwendet.

Im Folgenden sind beschrieben: Fassaden- und Fensteranschlüsse

- Massivbau (MB)
- Fensterelement (Fe.E)
- vorgesetzt montiert

*Hinweis:*

*Gemäß den Angaben des Herstellers können Produkte bzw. Positionen für folgende Themen/LGs in ein LV übernommen werden: LG 41, 55, 67, 68, 71, 72, 73, 74, 75*

*Kommentar:*

*Produktspezifische Ausschreibungstexte (Produktbeschreibungen) sind für Ausschreibungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVergG) nicht geeignet.*

*Sie dienen als Vorlage für frei formulierte Positionen und müssen inhaltlich so abgeändert werden, dass den Anforderungen des BVergG entsprochen wird (z.B. Kriterien der Gleichwertigkeit ergänzen).*

74U100 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**74U100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 74U1**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**74U2 + Fenster-u.Fassadenanschl.MB,Fe.E,außen bündig (SIGA)**

Version 2024-06

Im Folgenden ist das Liefern und Einbauen / Montieren / Versetzen beschrieben.

#### **Ökologische Mindestkriterien (Hochbau)**

Im Folgenden ist eine Auswahl von Leistungen, Produkten, Produktgruppen und Systemen beschrieben, welche ökologische Kriterien bzw. Vorgaben berücksichtigen. Positionen dieser ULG entsprechen dem ökologischen Bewertungssystem von:

- **baubook** (Die Datenbank für ökologisches Bauen und Sanieren)

Der Nachweis, dass Merkmale für diese ökologische Bewertung eingehalten werden, ist durch den Hersteller zu erbringen.

#### **Hersteller- und Verarbeitungsrichtlinien:**

Die Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers werden eingehalten.

Es werden nur aufeinander abgestimmte Produkte verwendet.

Es werden nur die dem System zugeordneten Materialien verwendet.

Im Folgenden sind beschrieben: Fassaden- und Fensteranschlüsse

- Massivbau (MB)
- Fensterelement (Fe.E)
- außen bündig montiert

*Hinweis:*

*Gemäß den Angaben des Herstellers können Produkte bzw. Positionen für folgende Themen/LGs in ein LV übernommen werden: LG 41, 55, 67, 68, 71, 72, 73, 74, 75*

*Kommentar:*

*Produktspezifische Ausschreibungstexte (Produktbeschreibungen) sind für Ausschreibungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVergG) nicht geeignet.*

*Sie dienen als Vorlage für frei formulierte Positionen und müssen inhaltlich so abgeändert werden, dass den Anforderungen des BVergG entsprochen wird (z.B. Kriterien der Gleichwertigkeit ergänzen).*

74U200 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**74U200Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 74U2**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**74U3 + Fenster-u.Fassadenanschl.MB,Fe.E, mittig/Leibung (SIGA)**

Version 2024-06

Im Folgenden ist das Liefern und Einbauen / Montieren / Versetzen beschrieben.

#### **Ökologische Mindestkriterien (Hochbau)**

Im Folgenden ist eine Auswahl von Leistungen, Produkten, Produktgruppen und Systemen beschrieben, welche ökologische Kriterien bzw. Vorgaben berücksichtigen. Positionen dieser ULG entsprechen dem ökologischen Bewertungssystem von:

- **baubook** (Die Datenbank für ökologisches Bauen und Sanieren)

Der Nachweis, dass Merkmale für diese ökologische Bewertung eingehalten werden, ist durch den Hersteller zu erbringen.

#### **Hersteller- und Verarbeitungsrichtlinien:**

Die Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers werden eingehalten.

Es werden nur aufeinander abgestimmte Produkte verwendet.

Es werden nur die dem System zugeordneten Materialien verwendet.

Im Folgenden sind beschrieben: Fassaden- und Fensteranschlüsse

- Massivbau (MB)
- Fensterelement (Fe.E)
- mittig in der Leibung montiert

*Hinweis:*

*Gemäß den Angaben des Herstellers können Produkte bzw. Positionen für folgende Themen/LGs in ein LV übernommen werden: LG 41, 55, 67, 68, 71, 72, 73, 74, 75*

*Kommentar:*

*Produktspezifische Ausschreibungstexte (Produktbeschreibungen) sind für Ausschreibungen gemäß Bundesvergabegezet (BVergG) nicht geeignet.*

*Sie dienen als Vorlage für frei formulierte Positionen und müssen inhaltlich so abgeändert werden, dass den Anforderungen des BVergG entsprochen wird (z.B. Kriterien der Gleichwertigkeit ergänzen).*

74U300 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**74U300Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 74U3**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**74U4 + Fassaden-u.Fensteranschl.HB,Fenster-Element (SIGA)**

Version 2024-06

Im Folgenden ist das Liefern und Einbauen / Montieren / Versetzen beschrieben.

**Ökologische Mindestkriterien (Hochbau)**

Im Folgenden ist eine Auswahl von Leistungen, Produkten, Produktgruppen und Systemen beschrieben, welche ökologische Kriterien bzw. Vorgaben berücksichtigen. Positionen dieser ULG entsprechen dem ökologischen Bewertungssystem von:

- **baubook** (Die Datenbank für ökologisches Bauen und Sanieren)

Der Nachweis, dass Merkmale für diese ökologische Bewertung eingehalten werden, ist durch den Hersteller zu erbringen.

**Hersteller- und Verarbeitungsrichtlinien:**

Die Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers werden eingehalten.

Es werden nur aufeinander abgestimmte Produkte verwendet.



Es werden nur die dem System zugeordneten Materialien verwendet.

Im Folgenden sind beschrieben: Fassaden- und Fensteranschlüsse

- Holzbau (HB)
- Fensterelement

*Hinweis:*

*Gemäß den Angaben des Herstellers können Produkte bzw. Positionen für folgende Themen/LGs in ein LV übernommen werden: LG 36, 41, 55, 68, 71, 72, 73, 74, 75*

*Kommentar:*

*Produktspezifische Ausschreibungstexte (Produktbeschreibungen) sind für Ausschreibungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVergG) nicht geeignet.*

*Sie dienen als Vorlage für frei formulierte Positionen und müssen inhaltlich so abgeändert werden, dass den Anforderungen des BVergG entsprochen wird (z.B. Kriterien der Gleichwertigkeit ergänzen).*

74U400 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**74U400Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 74U4**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

75

**Fenster aus Kunststoff/Aluminium**

Version 022 (2012-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

**1. Allgemeines:**

Es werden nur Fenster mit einem **Eignungsnachweis** (Systemprüfung) gemäß ÖNORM B 5300 ausgeführt.

Der **Einbau** erfolgt gemäß ÖNORM B 5320 mit Standard-Fensteranschluss.

**2. Fenster und Fenstertüren:**

Fenster, Fenstertüren und deren Kombinationen werden in der Folge kurz **Fenster** genannt.

Alle Flügel gehen nach innen auf.

**3. Standardqualität:**

3.1 Für Fenster gelten nachstehende Anforderungen.

Zahlenangaben beziehen sich auf Fenster in **Prüfgröße** und Prüfverfahren gemäß ÖNORM.

- die Beanspruchungsklasse entspricht der **Klasse 1** gemäß ÖNORM B 5300
- die Ausführung des Standard-Fensteranschlusses erfolgt gemäß ÖNORM B 5320

3.2 **Paneele** (z.B. Verglasungen in feststehenden Rahmen) werden direkt in den Fensterstock eingebaut.

3.3 Das **Dichtungssystem** besteht aus mindestens zwei Dichtungsebenen. Dichtungen sind auswechselbar. Bei Ausführungen mit Bodenschwellen ist eine Dichtungsebene zulässig.

3.4 **Standardbeschlag** ist ein sichtbarer Beschlag (mit Eck- und Scherenlager), der einstellbar ist.

3.5 Für alle Flügel sind **Drehkippbeschläge** einkalkuliert, mit Ausnahme der Beschläge bei Stulpfenstern, deren Stehflügel mit Stulpflügelgetriebe, Ober- und Unterlichten mit Drehbeschlägen ausgestattet sind.

3.6 **Standardfenstergriffe** sind aus Aluminium, naturfarbig eloxiert oder weiß beschichtet (nach Wahl des AN).

3.7 **Fenstertüren** werden mit Schnapper (Arretierung für geschlossenen/nicht verriegelten Zustand) ausgeführt.

**4. Einkalkulierte Leistungen:**

- **Verbindungen** (Kopplungsprofile) für Fenster entsprechen den Anforderungen der Windlast (gemäß Statik)
- Eine **Zeichnung** des angebotenen Fenstersystems (Systemschnitt unten/seitlich) wird nach Auftragserteilung dem AG übergeben. Nach schriftlicher Freigabe des AG wird der Systemschnitt Bestandteil des Vertrages.

4.1 Die Systembeschreibung, bestehend aus Leistungserklärung, Schnittzeichnung(en) und Beschlagsliste(n), ist spätestens zum Zeitpunkt der ersten Anlieferung komplett beizubringen.

**5. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:**

Die Maße sind als Baurichtmaß (Rohbaulichte) angegeben (Stockaußenmaß = Baurichtmaß - 2 x Einbaufuge).

**6. Abkürzungsverzeichnis:**

MIG: Mehrscheiben-Isolierglas

SZR: Scheibenzwischenraum (Abstand zwischen den Scheiben)

**7. Beschreibung/Eigenschaften:**

7.1 **Erzeugungskennzahl:** Alle Hauptprofile sind mit einer Kennzahl mit Erzeugungsdatum versehen.

7.2.1 **Werkstoff PVC-U:** Profile entsprechen der ÖNORM EN 12608-1.

7.2.2 **Faserverstärkte Profile** werden gemäß RAL-GZ-716 ausgeführt (Herausgeber: RAL

Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. (Siegburger Straße 39, D-53757 Sankt Augustin).

7.3 **Stranggepresste Aluminiumprofile** sind aus der Legierung EN AW-6060 T66 in Eloxaqualität hergestellt.

7.4 Für anodisierte **Aluminiumbleche** wird die Legierung EN AW-5005, H14/H24 und für farbbeschichtete Aluminiumbleche EN AW-1050A, H14/H24 verwendet.

7.5 Werkstoff für **Dichtungsprofile** in der Funktionsfuge und zum Glas ist EPDM oder eine vergleichbare Qualität. Härte, Abmessung und Profilierung entsprechen den jeweiligen Verwendungszwecken (gemäß DIN 7863).

7.6 Die Kunststoff-Fensterprofile sind weiß ohne besondere Oberflächenbehandlung, Pulverbeschichtungen erfolgen gemäß ÖNORM EN 12206-1.

Kommentar:

*Standard-Fensteranschluss gemäß ÖNORM B 5320:*

*Bei einem Standard-Fensteranschluss handelt es sich um die durch Materialien geschlossene Fuge zwischen Fensterstock oder Blindstock und dem Wandbildner und gegebenenfalls zwischen Fensterstock und Blindstock. Der Mindestleistungsumfang beinhaltet dabei die Befestigung des Fensters im Wandbildner, das Füllen der Fuge und den inneren und äußeren Anschluss. Von diesem Standard-Fensteranschluss sind die Anforderungen in Hinblick auf die Luftdurchlässigkeit, Schlagregendichtheit und die Belastung bei Wind zu erfüllen.*

*Die Ausführungsplanung des Auftraggebers enthält:*

- Höhenbezugspunkte und Achsmaße sowie die Baurichtmaße der Fensteröffnungen
- eine maßstäbliche und bemaßte Darstellung der Ansichten
- eine maßstäbliche und bemaßte Darstellung der (Haupt) Schnitte

*Ein objektspezifischer Bauanschluss gemäß ÖNORM B 5320 ist frei zu formulieren und bietet die Möglichkeit eines objektspezifisch geplanten Fenstereinbaus. Er beinhaltet alle Anschlüsse der gesamten Wand und des Fensters, einschließlich aller Anbauteile (z.B. Sohlbank, Fensterbank sowie Sonnenschutzeinrichtungen) und wird in der Regel von mehreren Gewerken ausgeführt. Der Leistungsumfang der einzelnen Gewerke und die jeweiligen Gewerkeschnittstellen sind zu planen und festzulegen. Der objektspezifische Bauanschluss muss alle Anforderungen in Hinblick auf die Statik, Bauphysik sowie Gebrauchs- und Funktionstauglichkeit erfüllen.*

*Die Planung hat nach den Vorgaben der ÖNORM B 5320 unter Punkt "Anforderung an die Planung des objektspezifischen Bauanschlusses" zu erfolgen.*

*Die Ausführungsplanung ist den einzelnen Gewerken zu übergeben und von diesen umzusetzen. Die Ausführung ist durch die örtliche Bauaufsicht zu kontrollieren.*

*Die Ausführungsplanung des Auftraggebers hat für das Gewerk "Fenstereinbau" zusätzlich zu den Angaben zum Standard-Fensteranschluss zumindest folgende Angaben zu enthalten, welche den jeweiligen Gewerken zu übergeben sind:*

- exakte konstruktive Vorgaben der Fugen- und Anschlussausbildung
- Angaben zur Befestigung der Bauteile (in Abhängigkeit der Windlast und des tragenden Baukörpers)
- Angaben zu den zu verwendenden Materialien (Materialspezifikationen)
- Angaben zu Sonnen- und Insektenschutz (soweit diese im Zuge der Fenstermontage montiert werden)
- Angaben zur Leistungsabgrenzung des Gewerkes Fenstereinbau und Abgrenzung zu den angrenzenden und anarbeitenden Gewerke (zB Wandaufbauten, Einbindung der Bodenabdichtung, WDVS, Sonnenschutzeinrichtung, Fensterbank) in Abhängigkeit des Bauablaufes (wer macht wann was!)
- Angaben zu konstruktiven Zusatzmaßnahmen wie Rigole oder Vordächer
- Angaben zur Erfüllung des Wärme- und Feuchteschutzes
- Angaben zur Erfüllung des Schallschutzes

*Literaturhinweise (z.B.):*

*In der ÖNORM B 5300, Fenster, Anforderungen und Eignungsprüfung, die hier nur beispielhaft angeführt ist, befindet sich das Verzeichnis der Bezugsnormen und der Hinweis auf andere Normunterlagen.*

*Beanspruchungsklasse: Die Beanspruchungsklassen sind nach der ÖNORMEN B 5300 zu bestimmen.*

*Prüfberichte: Prüfberichte für den Wärme- und Schallschutz beziehen sich auf das Normmaß für Fenster von 1,23 x 1,48 m oder 1,48 x 2,18 m.*

- ÖNORM B 2206: Mauer- und Versetzarbeiten - Werkvertragsnorm
- ÖNORM B 2217: Bautischlerarbeiten - Werkvertragsnorm
- ÖNORM B 3716: Glas im Bauwesen - Konstruktiver Glasbau
- ÖNORM B 5300: Fenster - Anforderungen - Ergänzungen zur ÖNORM EN 14351-1
- ÖNORM B 5320: Einbau von Fenstern und Türen in Wände – Planung und Ausführung des Bau- und des Fenster/Türanschlusses

**Frei zu formulieren (z.B.):**

- Fensterkombination: Breitere Pfosten oder Kämpfer, z.B. Anschlusselemente für Zwischenwände oder Zwischendecken
- Außenfensterbankanschluss: Eine etwaige Ausbildung mit einem zusätzlichen Wetterschenkel zur Abdeckung einer Anschlussfuge ohne Blechaufkantung (z.B. bei Abdeckungen aus Stein)
- Außenliegende Glashalteleisten bei stark mit Feuchtigkeit belasteten Räumen (z.B. in Hallenbädern)
- Fugenabdeckungen (innen und außen) mit Deckleisten
- Etwaige Wartungsverträge

**7500 Wählbare Vorbemerkungen**

750000 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**750000Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 7500**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

**Kommentar:**

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**7510 Einfachfenster aus Kunststoff/Aluminium**

751000 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**751000Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 7510**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**7530 Verbundfenster aus Kunststoff/Aluminium**

**Verbundfenster:**

Das Flügelprofil besteht aus einem Kunststoff-Profil und einem Aluminium-Vorsatzflügelrahmen, der vom Flügel getrennt geöffnet wird (z.B. für Reinigungs- und Wartungsarbeiten).

753000 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**753000Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 7530**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**7550 Fensterbänke, Lüfter, Sonstiges**

**1. Außenfensterbänke aus Aluminium:**

1.1 Außenfensterbänke werden aus stranggepressten Aluminiumprofilen ausgeführt. Die Außenfensterbänke sind am Basisprofil verschraubt und haben 5 Grad Mindestneigung. Sie werden unter Verwendung von nicht rostenden Endhaltern, bei einer Länge über 80 cm mit mindestens einem nicht rostenden Mittelhalter befestigt.

1.2 Die seitlichen Abschlüsse sind mindestens 20 mm hoch und werden so ausgeführt, dass sie die Längenänderung des Aluminiums aufnehmen können. Endstücke und Dehnstöße bilden mit der jeweiligen Außenfensterbank ein System und sind dicht.

1.3 Die Abdichtung zur geputzten Leibung wird mit einem UV-beständigen und vorkomprimierten Dichtband oder durch Einschübe in seitliche, mit den Leibungen fest verbundenen U-förmigen Nuten, hergestellt.

## 2. Stöße:

Unvermeidliche Stöße der Fensterbänke werden mit dem Auftraggeber einvernehmlich festgelegt. Stoßverbindungen sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

## 3. Befestigung der Fensterbänke:

Die Befestigung der Fensterbänke erfolgt, von oben nicht sichtbar, in Abständen von höchstens 80 cm und ist einschließlich des Befestigungsmaterials in den Einheitspreisen der Montagearbeit einkalkuliert.

*Kommentar:*

*Literaturhinweise (z.B.):*

*Richtlinie für den Einbau von Fensterbänken bei WDVS- und Putzfassaden sowie in vorgehängten Fassaden, Österreichische Arbeitsgemeinschaft Fensterbank.*

755000 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 755000Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 7550

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 7590 Regieleistungen

### 1. Allgemeines:

In dieser Unterleistungsgruppe werden nur angehängte Regieleistungen gemäß ÖNORM B 2110 erfasst.

Regieleistungen werden nur ausgeführt, wenn sie vom Auftraggeber im Einzelfall angeordnet werden, auch wenn sie im Vertrag (Leistungsverzeichnis) vorgesehen sind.

Die aufgewendeten Stunden, verwendeten Geräte, Transportleistungen und verbrauchten Stoffe werden täglich in die Regiescheine eingetragen und dem Auftraggeber zur Gegenzeichnung vorgelegt.

### 2. Mengenänderungen:

Die Bestimmungen, wonach bei Mengenänderungen die Neuvereinbarung von Einheitspreisen verlangt werden kann, sind auf Regieleistungen nicht anwendbar.



### 3. Beschäftigungsgruppen:

Die angeführten Beschäftigungsgruppen entsprechen den kollektivvertraglichen Regelungen. In den Stundensätzen sind auch anteilige Wegegelder, Fahrtspesen und Aufwandsentschädigungen (Auslösen) einkalkuliert. Verrechnet wird die an der Arbeits- oder Montagestelle tatsächlich geleistete Arbeitszeit. Die kleinste Einheit ist die angefangene halbe Stunde.

### 4. Einkalkulierte Leistungen:

Die Einheitspreise für Stoffe gelten frei Baustelle, einschließlich Abladen.

### 5. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Zur Verrechnung kommen die Stundensätze jener Beschäftigungsgruppe, die für die jeweilige Regieleistung ausreicht, unabhängig von der Qualifizierung des tatsächlich eingesetzten Personals.

*Kommentar:*

*Überstunden, die dem Arbeitsruhegesetz unterliegen, sind frei zu formulieren.*

759000 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

#### 759000Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 7590

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

#### 75U1 + Fenster-u.Fassadenanschl.MB,Fe.E,vorgesetzt montiert (SIGA)

Version 2024-06

Im Folgenden ist das Liefern und Einbauen / Montieren / Versetzen beschrieben.

#### Ökologische Mindestkriterien (Hochbau)

Im Folgenden ist eine Auswahl von Leistungen, Produkten, Produktgruppen und Systemen beschrieben, welche ökologische Kriterien bzw. Vorgaben berücksichtigen. Positionen dieser ULG entsprechen dem ökologischen Bewertungssystem von:

- **baubook** (Die Datenbank für ökologisches Bauen und Sanieren)

Der Nachweis, dass Merkmale für diese ökologische Bewertung eingehalten werden, ist durch den Hersteller zu erbringen.

#### Hersteller- und Verarbeitungsrichtlinien:

Die Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers werden eingehalten.

Es werden nur aufeinander abgestimmte Produkte verwendet.

Es werden nur die dem System zugeordneten Materialien verwendet.



Im Folgenden sind beschrieben: Fassaden- und Fensteranschlüsse

- Massivbau (MB)
- Fensterelement (Fe.E)
- vorgesetzt montiert

*Hinweis:*

*Gemäß den Angaben des Herstellers können Produkte bzw. Positionen für folgende Themen/LGs in ein LV übernommen werden: LG 41, 55, 67, 68, 71, 72, 73, 74, 75*

*Kommentar:*

*Produktspezifische Ausschreibungstexte (Produktbeschreibungen) sind für Ausschreibungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVergG) nicht geeignet.*

*Sie dienen als Vorlage für frei formulierte Positionen und müssen inhaltlich so abgeändert werden, dass den Anforderungen des BVergG entsprochen wird (z.B. Kriterien der Gleichwertigkeit ergänzen).*

75U100 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**75U100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 75U1**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**75U2 + Fenster-u.Fassadenanschl.MB,Fe.E,außen bündig (SIGA)**

Version 2024-06

Im Folgenden ist das Liefern und Einbauen / Montieren / Versetzen beschrieben.

#### **Ökologische Mindestkriterien (Hochbau)**

Im Folgenden ist eine Auswahl von Leistungen, Produkten, Produktgruppen und Systemen beschrieben, welche ökologische Kriterien bzw. Vorgaben berücksichtigen. Positionen dieser ULG entsprechen dem ökologischen Bewertungssystem von:

- **baubook** (Die Datenbank für ökologisches Bauen und Sanieren)

Der Nachweis, dass Merkmale für diese ökologische Bewertung eingehalten werden, ist durch den Hersteller zu erbringen.

#### **Hersteller- und Verarbeitungsrichtlinien:**

Die Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers werden eingehalten.

Es werden nur aufeinander abgestimmte Produkte verwendet.

Es werden nur die dem System zugeordneten Materialien verwendet.

Im Folgenden sind beschrieben: Fassaden- und Fensteranschlüsse

- Massivbau (MB)
- Fensterelement (Fe.E)
- außen bündig montiert

*Hinweis:*

*Gemäß den Angaben des Herstellers können Produkte bzw. Positionen für folgende Themen/LGs in ein LV übernommen werden: LG 41, 55, 67, 68, 71, 72, 73, 74, 75*

*Kommentar:*

*Produktspezifische Ausschreibungstexte (Produktbeschreibungen) sind für Ausschreibungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVergG) nicht geeignet.*

*Sie dienen als Vorlage für frei formulierte Positionen und müssen inhaltlich so abgeändert werden, dass den Anforderungen des BVergG entsprochen wird (z.B. Kriterien der Gleichwertigkeit ergänzen).*

75U200 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**75U200Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 75U2**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**75U3 + Fenster-u.Fassadenanschl.MB,Fe.E,mittig/Leibung (SIGA)**

Version 2024-06

Im Folgenden ist das Liefern und Einbauen / Montieren / Versetzen beschrieben.

**Ökologische Mindestkriterien (Hochbau)**

Im Folgenden ist eine Auswahl von Leistungen, Produkten, Produktgruppen und Systemen beschrieben, welche ökologische Kriterien bzw. Vorgaben berücksichtigen. Positionen dieser ULG entsprechen dem ökologischen Bewertungssystem von:

- **baubook** (Die Datenbank für ökologisches Bauen und Sanieren)

Der Nachweis, dass Merkmale für diese ökologische Bewertung eingehalten werden, ist durch den Hersteller zu erbringen.

**Hersteller- und Verarbeitungsrichtlinien:**

Die Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers werden eingehalten.

Es werden nur aufeinander abgestimmte Produkte verwendet.

Es werden nur die dem System zugeordneten Materialien verwendet.

Im Folgenden sind beschrieben: Fassaden- und Fensteranschlüsse

- Massivbau (MB)
- Fensterelement (Fe.E)
- mittig in der Leibung montiert

*Hinweis:*

*Gemäß den Angaben des Herstellers können Produkte bzw. Positionen für folgende Themen/LGs in ein LV übernommen werden: LG 41, 55, 67, 68, 71, 72, 73, 74, 75*

*Kommentar:*

*Produktspezifische Ausschreibungstexte (Produktbeschreibungen) sind für Ausschreibungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVerG) nicht geeignet.*

*Sie dienen als Vorlage für frei formulierte Positionen und müssen inhaltlich so abgeändert werden, dass den Anforderungen des BVerG entsprochen wird (z.B. Kriterien der Gleichwertigkeit ergänzen).*

75U300 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**75U300Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 75U3**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**75U4 + Fassaden-u.Fensteranschl.HB,Fenster-Element (SIGA)**

Version 2024-06

Im Folgenden ist das Liefern und Einbauen / Montieren / Versetzen beschrieben.

**Ökologische Mindestkriterien (Hochbau)**

Im Folgenden ist eine Auswahl von Leistungen, Produkten, Produktgruppen und Systemen beschrieben, welche ökologische Kriterien bzw. Vorgaben berücksichtigen. Positionen dieser ULG entsprechen dem ökologischen Bewertungssystem von:

- **baubook** (Die Datenbank für ökologisches Bauen und Sanieren)

Der Nachweis, dass Merkmale für diese ökologische Bewertung eingehalten werden, ist durch den Hersteller zu erbringen.

**Hersteller- und Verarbeitungsrichtlinien:**

Die Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers werden eingehalten.

Es werden nur aufeinander abgestimmte Produkte verwendet.

Es werden nur die dem System zugeordneten Materialien verwendet.

Im Folgenden sind beschrieben: Fassaden- und Fensteranschlüsse

- Holzbau (HB)

- Fensterelement

*Hinweis:*

*Gemäß den Angaben des Herstellers können Produkte bzw. Positionen für folgende Themen/LGs in ein LV übernommen werden: LG 36, 41, 55, 68, 71, 72, 73, 74, 75*

*Kommentar:*

*Produktspezifische Ausschreibungstexte (Produktbeschreibungen) sind für Ausschreibungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVergG) nicht geeignet.*

*Sie dienen als Vorlage für frei formulierte Positionen und müssen inhaltlich so abgeändert werden, dass den Anforderungen des BVergG entsprochen wird (z.B. Kriterien der Gleichwertigkeit ergänzen).*

75U400 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**75U400Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 75U4**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

80

## Injektionsarbeiten

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

### 1. Allgemein:

Die Verarbeitung erfolgt gemäß den Verarbeitungsrichtlinien/Ausführungsanweisungen und technischen Merkblättern des Materialherstellers.

### 2. Materialqualität:

Zur Sicherstellung von gleich bleibenden Qualitäten weist der Bieter bei Angebotsabgabe nach, dass der Lieferant der eingesetzten Werkstoffe ein Zertifikat gemäß DIN EN ISO 9001 nachweisen kann.

### 3. Eigenüberwachung:

3.1 Der AN führt während der gesamten Dauer der Instandsetzungsarbeiten laufend Eigenüberwachungen durch.

3.2 Dies bezieht sich auf die Kontrolle des Untergrundes, des eingesetzten Materials und der Witterungsbedingungen. Die Ergebnisse der Eigenüberwachungen werden in den Bautagesberichten festgehalten.

### 4. Funktionskontrollen:

Funktionskontrollen vor der Injektion sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

### 5. Entsorgen:

Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen.

*Kommentar:*

*Baustelleneinrichtungen bzw. Baustellengemeinkosten sind in der LG 01, Abbrucharbeiten in der LG 02, Gerüste in der LG 04 und Unterstellungen in der LG 14 beschrieben.*

*Voruntersuchungen sind vor der LV-Erstellung auszuschreiben, zu beauftragen und auszuwerten. Ergebnisse fließen in die Ausschreibung ein.*

*Testfelder sind vor der LV-Erstellung auszuschreiben, zu beauftragen und auszuwerten. Ergebnisse fließen in die Ausschreibung ein.*

*Bei der Verwendung von gefährlichen Stoffen als Arbeitsmaterial, Füllstoff oder Hilfsstoff (z.B. Epoxidharz und Lösemittelreiniger) sind zusätzliche Schutzmaßnahmen bzw. Vorschriften/Regelungen (z.B. zur Arbeitssicherheit) auszuschreiben.*

*Das Entsorgen von Verfüllgut ist in eigenen Positionen auszuschreiben.*

*Literaturhinweise (z.B.):*

- ÖNORM B 2202: Arbeiten gegen aufsteigende Feuchtigkeit bei Trockenlegung von feuchtem Mauerwerk - Werkvertragsnorm
- ÖNORM B 2270: Injektionsarbeiten - Werkvertragsnorm (Zurückziehung: 2001 07 01)
- ÖNORM B 3355/1-3: Trockenlegung von feuchtem Mauerwerk - Bauwerksdiagnostik und Planungsgrundlagen (Zurückziehung: 2006 03 01)
- ÖBV Injektionsrichtlinien Teil 1 & 2 (Arbeitskreis: Materialtechnologie - Injektionstechnik)
- ÖFI Richtlinien Horizontalsperre (IBV)
- WTA Richtlinien (z.B. Schleierinjektionen)

8000

## Wählbare Vorbemerkungen

800000

Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

## 800000Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 8000

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 8002 Vorarbeiten u.besondere Baustelleneinrichtungen

*Kommentar:*

*Voruntersuchungen sind vor der LV-Erstellung auszuschreiben, zu beauftragen und auszuwerten. Ergebnisse fließen in die Ausschreibung ein.*

*Testfelder sind in ihrer Gesamtheit Kleinaufträge mit bindendem Charakter. Sie sind äquivalent zu Normausführungen mit einer Ausführungsplanung vorzubereiten, durchzuführen und umzusetzen. In weiterer Folge müssen die positiven Ergebnisse weitere Grundlage für den Gesamtauftrag sein. Dies betrifft sowohl Art und Umfang der Einbringung, wie auch Materialwahl.*

800200 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

## 800200Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 8002

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 8003 Untergrund/Mauerwerk vorbereiten

800300 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

### 800300Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 8003

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

### 8011 Rissinjektion

801100 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 801100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 8011

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

### 8012 Mauerwerksverpressung

#### 1. Mauerwerksverpressung:

Injektionen sind von unten nach oben aufbauend ausgeführt und erfolgen unter Einhaltung der Nachinjektionszeiten.

#### 2. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Bei Verpressungen und Injektionen wird das geometrische Gesamtvolumen des zu bearbeitenden Bauteils, unabhängig vom tatsächlich erreichten Verfüllgrad, abgerechnet.

*Kommentar:*

*Dem Bieter ist der Ausgangswert der Mauerwerksfestigkeit und das Mindest-Verfestigungsziel zu benennen. Die Ausgangswerte sind Bestandteil der Vorbefundung, die Zielwerte sind*



*abschließend in einem zu benennenden Prüfverfahren nachzuprüfen (Mindestvorgaben).*

*Bei Mauerwerksdicken > 60 cm erfolgt eine Verpressung in mehreren Ebenen.*

*Kriterien zum Abbruch der Arbeiten (z.B. Max. Druck, Austritte, Mischtoleranzen) sind zwischen AG und AN abzustimmen und im Injektionskonzept festzuhalten.*

801200 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

**801200Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 8012**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**8013 Flächeninjektion/Schleier**

**Ausmaß- und Abrechnungsregeln:**

Abgerechnet wird die tatsächlich injizierte Menge für einen dichten Injektionsschirm mit einer angenommenen Dicke von  $\geq 8$  cm im Packerkontakt.

*Kommentar:*

*Der Verbrauch variiert je nach Einbringungsart, Untergrund und Materialbasis.*

801300 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

**801300Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 8013**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B.*

*U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 8014 Horizontalsperren

801400 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

### 801400Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 8014

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 8015 Bodenverpressung

801500 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

### 801500Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 8015

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 8016 Schlauchinjektion

### 1. Schlauchinjektion:

Zugelassen sind der vom Hersteller vorgegebene Einsatzbereich und die zugelassenen Einbaulängen.

## 2. Einkalkulierte Leistungen:

Die Dokumentation mit Angaben zu: Produkt, die Charge, Bauteil-, Luft- und Materialtemperatur, sowie Injektionsdruck ist in die Einheitspreise einkalkuliert.

## 3. Funktionskontrolle:

3.1 Die Kontrolle der Durchlässigkeit des Schlauchkanals erfolgt mittels Druckluft oder Wasserspülung. Die Schlauchenden werden beidseits freigelegt und mit einem Druck von max. 1 bar beaufschlagt.

3.2 Die Funktionskontrolle der Probe bei normaler Gängigkeit ist in die Einheitspreise einkalkuliert.

### Kommentar:

*Frei zu formulieren sind (z.B.):*

*- das Verwahren freier Enden, die nicht z.B. an Nagelpackern enden (diese werden gebündelt so befestigt, dass sie bei den Betonierarbeiten nicht verloren gehen oder beschädigt/verstopft werden).*

*- eine Wiederverwendung von Schlauchsystemen zur neuerlichen Verpressung*

801600 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 801600Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 8016

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

### Kommentar:

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

## 8021 Sondermaßnahmen

802100 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

### 802100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 8021

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |

|  |
|--|
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**8031 Nacharbeiten,Nachtrocknen**

803100 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**803100Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 8031**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**8075 Sonstiges**

807500 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**807500Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 8075**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**8080 Dokumentation, Untersuchungen, Prüfungen**

808000 + Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

**808000Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 8080**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**8090 Regieleistungen**

**1. Allgemeines:**

In dieser Unterleistungsgruppe werden nur angehängte Regieleistungen gemäß ÖNORM B 2110 erfasst.

Regieleistungen werden nur ausgeführt, wenn sie vom Auftraggeber im Einzelfall angeordnet werden, auch wenn sie im Vertrag (Leistungsverzeichnis) vorgesehen sind.

Die aufgewendeten Stunden, verwendeten Geräte, Transportleistungen und verbrauchten Stoffe werden täglich in die Regiescheine eingetragen und dem Auftraggeber zur Gegenzeichnung vorgelegt.

**2. Mengenänderungen:**

Die Bestimmungen, wonach bei Mengenänderungen die Neuvereinbarung von Einheitspreisen verlangt werden kann, sind auf Regieleistungen nicht anwendbar.

**3. Beschäftigungsgruppen:**

Die angeführten Beschäftigungsgruppen entsprechen den kollektivvertraglichen Regelungen. In den Stundensätzen sind auch anteilige Wegegelder, Fahrtspesen und Aufwandsentschädigungen (Auslösen) einkalkuliert. Verrechnet wird die an der Arbeits- oder Montagestelle tatsächlich geleistete Arbeitszeit, die kleinste Einheit ist die angefangene halbe Stunde.

**4. Einkalkulierte Leistungen:**

Die Einheitspreise für Stoffe gelten frei Baustelle, einschließlich Abladen.

**5. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:**

Zur Verrechnung kommen die Stundensätze jener Beschäftigungsgruppe, die für die jeweilige Regieleistung ausreicht, unabhängig von der Qualifizierung des tatsächlich eingesetzten Personals.

*Kommentar:*

*Frei zu formulieren (z.B.):*

*- Überstunden, die dem Arbeitsruhegesetz unterliegen*

809000 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

**809000Q + Kriterien der Gleichwertigkeit ULG 8090**

Für die in den Positionen dieser Unterleistungsgruppe stehenden beispielhaften Materialien/Erzeugnisse wird vereinbart:

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material/Erzeugnis gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Werte/Bandbreite der Gleichwertigkeit:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

*Kommentar:*

*Zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten können mehrere Kriterien herangezogen werden (z.B. U-Wert, Schalldämmmaß, Verbrauch, Leistung). Dabei ist dann der Wert oder Bereich anzuführen, in dem das gleichwertige Produkt zulässig ist. (z.B. U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bis 0,85 W/m<sup>2</sup>K)*

**Schlussblatt**

Bezeichnung

Gesamt

**Summe LV** ..... **EUR**

**Summe Nachlässe/Aufschläge** ..... **EUR**

**Gesamtpreis** ..... **EUR**

**zuzüglich . . . . % USt.** ..... **EUR**

**Angebotspreis** ..... **EUR**

---



| <b>Inhaltsverzeichnis</b> |                                                            |       |
|---------------------------|------------------------------------------------------------|-------|
| LG                        | BEZEICHNUNG                                                | Seite |
|                           | Ständige Vorbemerkung der LB                               | 1     |
| 03                        | Roden,Baugrube,Sicherungen u.Tiefgründungen                | 2     |
| 04                        | Gerüste                                                    | 22    |
| 06                        | Aufschließung, Infrastruktur                               | 25    |
| 07                        | Beton-u.Stahlbetonarbeiten                                 | 35    |
| 08                        | Mauerarbeiten                                              | 48    |
| 09                        | Versetzarbeiten                                            | 57    |
| 10                        | Putz                                                       | 62    |
| 11                        | Estricharbeiten                                            | 73    |
| 12                        | Abdichtungen bei Betonflächen und Wänden                   | 77    |
| 13                        | Außenanlagen                                               | 80    |
| 14                        | Besondere Instandsetzungsarbeiten                          | 95    |
| 15                        | Schlitze, Durchbrüche, Sägen u.Bohren                      | 104   |
| 16                        | Fertigteile                                                | 110   |
| 18                        | Winterbauarbeiten                                          | 120   |
| 19                        | Baureinigung                                               | 124   |
| 20                        | Regieleistungen                                            | 126   |
| 21                        | Dachabdichtungsarbeiten                                    | 130   |
| 22                        | Dachdeckerarbeiten                                         | 156   |
| 23                        | Bauspenglerarbeiten                                        | 170   |
| 24                        | Fliesen- und Plattenlegearbeiten                           | 233   |
| 25                        | Sicherheits- und Schutzmaßnahmen                           | 241   |
| 27                        | Terrazzoarbeiten                                           | 249   |
| 28                        | Natursteinarbeiten                                         | 253   |
| 29                        | Kunststeinarbeiten                                         | 265   |
| 30                        | Schließenanlagen                                           | 273   |
| 31                        | Metallbauarbeiten                                          | 281   |
| 32                        | Konstruktiver Stahlbau                                     | 291   |
| 34                        | Rohrrahmenelemente m.Drehtüren                             | 303   |
| 35                        | System-Abgasanlagen                                        | 312   |
| 36                        | Holzbau                                                    | 328   |
| 37                        | Tischlerarbeiten                                           | 359   |
| 38                        | Holzfußböden                                               | 367   |
| 39                        | Trockenbauarbeiten                                         | 386   |
| 41                        | Hauseingangstür (LB-Ergänzung)                             | 413   |
| 42                        | Glaserarbeiten                                             | 418   |
| 43                        | Türsysteme (Elemente)                                      | 436   |
| 44                        | Wärmedämmverbundsysteme (WDVS)                             | 448   |
| 47                        | Tapetenarbeiten                                            | 455   |
| 48                        | Beschichtungen auf Holz,Metall,Mwk,Putz,Beton,Leichtbaupl. | 461   |
| 49                        | Beschichtungen von Betonböden                              | 471   |
| 50                        | Klebearbeiten für Boden- und Wandbeläge                    | 478   |
| 55                        | Sanierung von Fenstern und Türen aus Holz                  | 492   |
| 56                        | Dachflächenfenster, Lichtkuppeln, Lichtbänder              | 509   |
| 57                        | Bewegliche Abschlüsse von Fenstern                         | 522   |
| 58                        | Gartengestaltung und Landschaftsbau                        | 537   |
| 59                        | Sportanlagen im Freien                                     | 551   |
| 61                        | Sporthallenausbau                                          | 569   |
| 65                        | Toranlagen in Gebäuden                                     | 584   |
| 67                        | Pfosten-Riegel-Fassaden aus Alu                            | 593   |
| 68                        | Vorgehängte hinterlüftete Fassaden                         | 608   |
| 69                        | Aufsatzkonstruktionen f.Fassaden                           | 634   |

## Inhaltsverzeichnis

| LG | BEZEICHNUNG                      | Seite |
|----|----------------------------------|-------|
| 71 | Fenster aus Holz                 | 640   |
| 72 | Fenster aus Aluminium            | 650   |
| 73 | Fenster aus Kunststoff           | 660   |
| 74 | Fenster aus Holz/Aluminium       | 670   |
| 75 | Fenster aus Kunststoff/Aluminium | 680   |
| 80 | Injektionsarbeiten               | 690   |
|    | Schlussblatt                     | 699   |

### Legende für Abkürzungen:

- TA: Kennzeichen „Teilangebot“  
PU: Nummer Leistungsteil für Preisumrechnung  
TS: Teilsummenkennzeichen (bei LV ohne Gliederung)  
PZZV: Kennzeichen für Positionsart (P)  
Zuordnungskennzeichen (ZZ)  
Variantennummer (V)  
V: Vorbemerkungskennzeichen  
W: Kennzeichen „Wesentliche Position“